Wissen als adäquate Information –
Eine kritische Erörterung der pragmatisch-minimalistischen Wissenstheorie Richard Foleys

vorgelegt von

M.A.

Stefan Tolksdorf

an der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften

der Technischen Universität Berlin

zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie

– Dr. Phil. –

genehmigte Dissertation

Promotionsausschuss:

Vorsitzende: Prof. Dr. Kerstin Wittmann-Englert

Gutachter: Prof. Dr. Axel Gelfert

Gutachter: Prof. Dr. Peter Baumann

Tag der wissenschaftlichen Aussprache: 29. April 2021

Berlin 2021

Danksagung

Verbringe die Zeit nicht mit der Suche nach einem Hindernis.
Vielleicht ist keines da.
Franz Kafka

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Vollendung eines philosophischen Dissertationsvorhabens der permanenten Gefahr ausgesetzt ist, niemals das Licht der Welt zu erblicken. Das Vorhaben selbst mag real sein, die Vollendung dagegen verbleibt leider viel zu oft im Raum des Fiktionalen. Am Verbleib im unwirklichen Ideenhimmel trägt das Fach eine Mitschuld, legt die Philosophie dem Autor doch die nur schwer tragbare Bürde auf, thematische Grenzen zu ziehen, wo die Natur des Untersuchungsgegenstandes Grenzziehungen nicht kennt. Die Arbeit droht fiktional zu bleiben, weil kein natürliches Ende auffindbar ist, der Autor den Mut nicht aufbringen kann, offene Fragen beiseitezuschieben und sich mit den eigenen Antworten zufriedenzugeben. Durch dieses Tal der Zweifel bin auch ich gegangen. Umso glücklicher macht es mich, mit der vorliegenden Arbeit eine Art Vollendung des Vorhabens vorlegen zu können. Die philosophische Reise hat ein Ende gefunden, wohlwissend, dass jedwedes Ende in der Philosophie immer nur ein Zwischenstopp sein kann.

Danksagungen wohnt eine merkwürdige Ambivalenz inne. Wir können mit Dankesworten nur Unrecht tun: jenen, denen wir danken, weil wir ihren Anteil nicht angemessen würdigen; und mehr noch jenen, die wir nicht erwähnen. Es ist also wahrscheinlich, dass auch die folgende Danksagung ihr Ziel verfehlt.

Ich bedanke mich bei drei Personen im Besonderen, weil sie eine wesentliche Rolle bei meiner Reise gespielt haben. Bezogen auf den Beginn der philosophischen Reise im Allgemeinen, gilt mein herzlicher Dank Hans Julius Schneider, den ich guten Gewissens als meinen ersten Lehrer bezeichnen kann. Wir bewerten unsere Lehrer an dem, was sie uns beigebracht haben. Hans Julius Schneider verdanke ich die Bestätigung darin, dass meine Studienwahl der Philosophie kein Irrtum war. Ich wage zu behaupten, dass jeder Studienanfänger der Philosophie sich diese Frage irgendwann stellen wird. Das Interesse an Philosophie gleicht eher einer Leidenschaft, sie ist wie eine Ehe auf Lebenszeit. Wir gehen diese Ehe ein, ohne zu wissen, ob sie uns glücklich macht, ob die Versprechungen erfüllbar sind. Die Unterstützung Hans Julius Schneiders habe ich als ein guttuendes Schulterklopfen empfunden. Meiner ersten philosophischen Lernzeit verdanke ich zudem erstens eine Bekanntschaft und zweitens einen wichtigen Hinweis. Hans Julius Schneider führte mich erstens in die Philosophie Ludwig Wittgensteins ein. Der aufmerksame Leser wird Einflüsse Wittgensteins an vielen Stellen erkennen, wenngleich sie zumeist im Hintergrund bleiben. Zweitens wurde ich in vielen Lehrveranstaltungen an der Universität Potsdam zur Klarheit des Denkens und Sprechens erzogen. Unvergessen blieben die mahnenden Worte Schneiders: „Was wir nicht auf einer Seite klar und verständlich ausdrücken können, können wir auch auf zehn Seiten nicht klar und verständlich kommunizieren.“ Ich hoffe, dem Ideal der Klarheit zumindest nahegekommen zu sein.

Für den Mittelteil der Reise, um im gewählten Bild zu bleiben, danke ich Günter Abel, weil er mir die Möglichkeit gab, über viele Jahre sowohl Lehrerfahrungen zu sammeln als auch zu einem Teil eines sich stets wechselseitig befruchtenden Instituts an der Technischen Universität Berlin zu werden. Dem Einfluss Günter Abels ist es zu verdanken, dass sich meine Abhandlung mit einer Position befasst, die die etablierte Lehrmeinung herausfordert. Günter Abel weitete mein Blick auf das aus, was jenseits der stark befahrenen Straßen lag, auf Dinge, die er als Erweiterungen der analytischen Erkenntnistheorie ansah.

Dass die Reise zu ihrem Ende kam, habe ich meinem Doktorvater Axel Gelfert zu verdanken. Ihm gebührt besonderer Dank. Axel Gelfert kam der

Betreuungspflicht in der bestmöglichen Weise nach. Seine Betreuung führte dazu, dass ich Mut fassen konnte, Kapitel abzuschließen, Grenzen zu ziehen und mit offenen Fragen zu leben. Jedes Kapitel wurde von ihm gründlich gelesen und unabhängig von den je eigenen Positionen und Standpunkten auf Augenhöhe mit mir und der Arbeit diskutiert. Insbesondere die unvoreingenommene Diskussion, kombiniert mit dem Nichtbeharren auf eigene Standpunkte und Zugehörigkeiten zu philosophischen Schulen habe ich als sehr fruchtbar empfunden. Wo es Druck bedurfte, wurde er ausgeübt, wo Freiraum vonnöten war, wurde er gewährt.
Ohne Hans Julius Schneider wäre die Arbeit keine philosophische geworden, ohne Günter Abel hätte sie sich weitaus näher an der philosophischen Lehrmeinung orientiert, ohne Axel Gelfert läge sie schlicht nicht vor.
Über die vielfältigen Facetten und Fallstricke der analytischen Erkenntnistheorie habe ich am meisten von Dirk Koppelberg gelernt. Von unseren langen Diskussionen und gemeinsamen Projekten habe ich mehr profitiert, als ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen kann. Ich habe keinen Philosophen kennen und schätzen gelernt, der einen höheren Anspruch an das geschriebene Wort legt als Dirk Koppelberg. Möge er seinen Einfluss in dieser Arbeit wiederfinden.
Peter Baumann möchte ich für den schriftlichen Austausch zum erkenntnistheoretischen Kontextualismus und zum Prinzip der Geschlossenheit von Wissen danken. Ich erwähne diesen Umstand auch deshalb, weil er in der akademischen Philosophie nicht selbstverständlich ist. Peter Baumann war stets bereit, Fragen zu beantworten, Position zu beziehen und sich undogmatisch auf den Gedankenaustausch einzulassen. Ich kann diese Art der Kommunikation nicht hoch genug würdigen.
Nicht vergessen möchte ich ehemalige Kolleginnen und Kollegen, darunter Sibylle Anderl, Uli Dirks, Katharina von Laer, David Löwenstein, Peter Remmers, Claudio Roller und Astrid Wagner. In besonderer Weise fühle ich mich auch einigen Studierenden zu Dank verpflichtet: Paul Marquering, Martin Ränker, Martin Wolf, Can Atli, Till Jesinghaus, Laura Wallor, Katja Becher und Teresa Geisler. Die philosophische Lehre ist ein unverzichtbarer Bestandteil des philosophischen Gesprächs. Wir vergessen viel zu oft, welche Bedeutung die kritischen Diskurse in universitären Seminaren für die Entwicklung der eigenen Gedanken haben.

Mein Dank gilt ferner dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam.

Wittgenstein schrieb 1938: „Im Rennen der Philosophie gewinnt, wer am langsamsten laufen kann. Oder: der, der das Ziel zuletzt erreicht.“ Ich glaube nicht, dass die Philosophie ein Rennen in einem Wettkampf sein sollte. Die Langsamkeit steht für eine gründliche Bedächtigkeit. Korrektheit vor Schnelligkeit. Das Denken eines philosophischen Gedankens braucht seine Zeit. Gleichwohl muss das Ziel erreicht werden.

Für die Bereitschaft, einen Teil der gemeinsamen Lebenszeit zu opfern, danke ich Anne-Katrin Teichmann.-

Potsdam, 31.1.2021

Wenn ich etwas sage, verliert es sofort und endgültig die Wichtigkeit;
wenn ich es aufschreibe, verliert es sie auch immer,
gewinnt aber manchmal eine neue.
Franz Kafka

Wissen als adäquate Information – Eine kritische Erörterung der pragmatisch-minimalistischen Wissenstheorie Richard Foleys

Einleitung ……1

1. Teil – Rekonstruktion der Adäquatheitstheorie des Wissens

1. Kapitel: Wissen als adäquate Information – Eine erste Annäherung…… ……..27

2. Kapitel: Adäquatheit und Information – Eine Erläuterung zweier Schlüsselbegriffe……55

3. Kapitel: Sartwell und Foley – Zwei Spielarten des erkenntnistheoretischen Minimalismus bzw. Deflationismus……83

4. Kapitel: Wissen und Rechtfertigung im Horizont einer arbeitsteiligen Erkenntnistheorie – Die Zurückweisung eines Dogmas……119

5. Kapitel: Wissen, Zufall und die Antizufallsintuition – Können adäquate Informationen ein Produkt des Zufalls sein?..... 145

2. Teil – Foley bei der Arbeit

6. Kapitel: Adäquate Informationen, Scheunenattrappen und Gettierfälle……177

7. Kapitel: Das Lotterieparadox……209

8. Kapitel: Tom Grabit, ein Attentat und Mr. Truetemp……249

3. Teil – Foley in der Kritik

9. Kapitel: Adäquate Informationen und die skeptische Herausforderung……283

Appendix: Anti-Skeptizismus zwischen Lösung und Auflösung, Theorie und Therapie

10. Kapitel: Die Superwissenschaftlerin Sally und die Frage nach der Relevanz epistemischer Genealogien……339

11. Kapitel: Ist die Adäquatheitstheorie zirkulär?..... ..377

Appendix: Foley und das analytische Projekt

Fazit……419

Literaturverzeichnis…… ….447

Einleitung

Die vorgelegte Abhandlung gliedert sich in drei Teile, welche durch eine Einleitung und ein Schlusskapitel eingerahmt werden. Der 1. Teil („Rekonstruktion der Adäquatheitstheorie des Wissens“) umfasst die Kapitel 1 bis 5. Das primäre Ziel der ersten fünf Kapitel besteht in der theoretischen Entfaltung der von Foley vorgestellten Wissenstheorie. Elemente dieser Entfaltung sind sowohl die Erläuterung der erkenntnistheoretischen Schlüsselbegriffe der Adäquatheitstheorie als auch das Aufzeigen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information zu anderen Theorien und Strömungen der zeitgenössischen analytischen Erkenntnistheorie. Dadurch soll der Untersuchungsgegenstand im erkenntnistheoretischen Spektrum verortet werden. Der theoretischen Entfaltung folgt der 2. Teil („Foley bei der Arbeit“), zu dem die Kapitel 6 bis 8 gehören. Im zweiten Teil geht es mir um eine Art von Praxistest. Jede Wissenstheorie unterliegt der Adäquatheitsbedingung, paradigmatischen Beispielen und exemplarischen Fallbeschreibungen gerecht werden zu müssen. Die Theorie muss sich, mit anderen Worten, in der Praxis bewähren, d.h. sie darf der intuitiven Anwendung der Satzfunktion <S weiß (nicht), dass p> in paradigmatischen Situationen nicht systematisch zuwiderlaufen. Auch die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information unterliegt dieser Bedingung. Anhand ausgewählter Beispiele und exemplarischer Herausforderungen, darunter das Gettierproblem und das Lotterieparadox, sollen die Leistungsfähigkeit und die Problemlösungskompetenz der Adäquatheitstheorie getestet werden. Auf Basis des 2. Teils komme ich zu dem Ergebnis, dass Foleys neuartige Konzeption propositionalen Wissens den Praxistest erfolgreich besteht.

Im Unterschied zu den ersten beiden Teilen ist der 3. Teil („Foley in der Kritik“) überwiegend kritischer Natur. In den Kapiteln 9, 10 und 11 widme ich mich kritischen Stimmen, Einwänden und scheinbaren Grenzen der Adäquatheitstheorie. Durch das Aufgreifen von Einwänden unterschiedlicher Art soll meine Abhandlung einen ausgewogenen und unvoreingenommenen Charakter erhalten. Die Auseinandersetzung mit der Kritik führt mich darüber hinaus zu wichtigen Weiterentwicklungen der von Foley vorgeschlagenen Grundkonzeption seiner Theorie. Insbesondere beim Umgang mit dem Skeptizismusproblem (9. Kapitel) plädiere ich für einen alternativen Lösungsansatz. Alles in allem glaube ich, den

Einwänden des 3. Teils Herr werden zu können. Freilich wird das philosophische Gespräch dadurch nicht verstummen. Das soll es auch nicht. Nach der Zurückweisung dominanter kritischer Stimmen liegt der argumentative Spielball allerdings wieder beim Opponenten. Dieser trägt nun die Beweislast. Im Lichte der Gegenüberstellung aller Vor- und Nachteile komme ich zu dem Schluss, dass die Adäquatheitstheorie des Wissens ein neuer, ernst zu nehmender und interessanter Kandidat auf dem Spielfeld philosophischer Wissenstheorie ist. Mit dieser Aussage ist mein primäres Anliegen benannt. Diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich nun eine inhaltliche Zusammenfassung aller Kapitel an die Seite stellen.

Das *1. Kapitel* stellt eine Art Erstkontakt mit der Schlüsselthese her, personal-propositionales Wissen sei nicht mehr und nicht weniger als adäquate Information.[i] Jede philosophische Wissenstheorie folgt dem Anspruch, Wissen systematisch von Nichtwissen abzugrenzen. Wissen ist wahre Überzeugung, aber nicht jede wahre Überzeugung ist ein Fall von Wissen. Die Klasse der wahren Überzeugungen ist folglich mengenreicher als die Klasse der gewussten Propositionen. Kraft welcher dritten (oder vierten, fünften etc.) Zusatzbedingung lässt sich die gesuchte Teilmenge identifizieren? Der traditionellen Lehrmeinung zufolge soll die Zusatzbedingung zugleich der Forderung nach Nichtzufälligkeit der Wahrheit einer Überzeugung bzw. des kognitiven Erfolgs genügen. Die Standardantworten auf die Abgrenzungsfrage sind bekannt. Ich führe drei besonders wirkmächtige Kandidaten aus: epistemische Rechtfertigung („justification“), zuverlässige Überzeugungsbildungsmethode („reliability“) und modale Sicherheit („safety“). Wissen wäre demnach wahre und gerechtfertigte, wahre Überzeugung plus reliable Bildungsgeschichte oder (wahre und) sichere Überzeugung. Keine dieser Zusatzbedingungen vermag zu überzeugen. Es ist nicht nur so, dass die Suche nach der dritten (oder vierten, fünften etc.) Königsbedingung in den vergangenen 60 und mehr Jahren zu keinem Konsens geführt hat, was nicht zuletzt daran lag und liegt, dass jeder Kandidat bei genauerer Betrachtung entweder intrinsisch problematisch ist oder aber seiner Abgrenzungsfunktion zwischen Wissen und Nichtwissen nur unzureichend nachkommt, sondern die Ausbuchstabierung einer Wissenstheorie der Form <wahre Überzeugung *plus x*> hat auch zu immer komplizierteren und verschachtelteren Theorien geführt. Die analytische Überkomplexität bei der Explikation eines für unser menschliches Selbstverständnis absolut basalen Begriffs wie ‚Wissen‘ ist mitverantwortlich für die Entfremdung zwischen zeitgenössischer analytischer

Erkenntnistheorie auf der einen und alltäglicher Lebens- und Handlungswelt auf der anderen Seite. Gründe für einen erkenntnistheoretischen Neuanfang gibt es also genug. Foleys Adäquatheitstheorie stellt in meinen Augen einen solchen begrifflichen Neuanfang dar. Er distanziert sich von der traditionellen Dreigliedrigkeit <wahre Überzeugung *plus x*>. Stattdessen ist Wissen, so lautet die prägnante Gegenstimme, nicht mehr, aber auch nicht weniger als *adäquate Information*. Wenn immer ein Subjekt trotz wahrer Überzeugung nicht weiß, was es für wahr hält, fehlt dem Subjekt mindestens eine relevante Information im Umfeld der Zielüberzeugung. Das bedeutet umgekehrt: Ein Informationszustand ist adäquat, wenn er keine auf den Gegenstand des Wissens bezogene relevante Informationslücke aufweist. Dieser Ansatz verzichtet auf die Identifikation einer dritten Königsbedingung, weswegen ich ihn *deflationistisch* bzw. *minimalistisch* nenne. Gleichwohl sind die bekannten Zusatzbedingungen wie Rechtfertigung, Reliabilität oder modale Sicherheit nicht vollkommen unwichtig. Foley zufolge handelt es sich dabei um mehr oder weniger robuste *Begleitphänomene* adäquater Informationszustände. In der Nichterfüllung der Bedingung epistemischer Rechtfertigung *kann* sich eine relevante Informationslücke manifestieren. Daraus folgt jedoch nicht, dass epistemische Rechtfertigung notwendig für Wissen ist. Gleiches trifft auf die anderen Bedingungen zu. Wer ein Begleitphänomen von Wissen in die Natur des Wissens selbst verlegt, begeht einen Kategorienfehler. Dieser Fehler wiederum führt zur Überspezifikation des zu analysierenden Phänomens. Die Rede von Begleitphänomenen und Kategorienfehlern zieht sich durch die Folgekapitel. Anhand einiger Beispiele weise ich die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information als intuitiv plausibel aus. Zugleich stelle ich einen wichtigen theoretischen Mehrwert der Adäquatheitstheorie in Aussicht: Die Theorie ist nicht nur vergleichsweise einfach gebaut, sie gibt auch einfache Antworten auf die in der analytischen Erkenntnistheorie etablierten Probleme und Herausforderungen, zu denen beispielsweise das Gettierproblem zählt. Folgen wir Foley, so beschreiten wir mit der vorliegenden Arbeit einen Weg des überfälligen begrifflichen Neuanfangs, der uns aufgrund der Ausweisung sogenannter dritter Faktoren als – lediglich – Begleitphänomene auch zu einer plausiblen wie hilfreichen Arbeitsteilung innerhalb der erkenntnistheoretischen Disziplin führt. Es bedarf keiner vorgelagerten Theorie epistemischer Rechtfertigung, epistemischen Zufalls etc. mehr, um eine Theorie des Wissens aufstellen zu können. Vielmehr haben wir es hierbei mit zwei (oder mehr) eigenständigen und teilweise unabhängigen Projekten zu tun: dem Projekt der Wissenstheorie und dem Projekt

rationaler, vernünftiger, zuverlässiger, gerechtfertigter etc. Überzeugungen (vgl. insbesondere Kapitel 4).

Das 1. Kapitel stellt lediglich den Erstkontakt her. Die Kapitel 2 bis 5 greifen die entfaltete Grundidee auf und bauen sie theoretisch aus. Im Zentrum des *2. Kapitels* stehen die beiden Schlüsselbegriffe ‚Information' und ‚Adäquatheit', wobei der Schwerpunkt meiner Explikation auf Letzterem liegt. Information ist für Foley weder schon Wissen noch ein sub- bzw. nonpersonaler Systemzustand im Sinne des informationalen Naturalismus Dretskes. Im Kontext der Adäquatheitstheorie gilt stattdessen: Informationen sind wahre Überzeugungen und damit propositionale Einstellungen von Subjekten. Viel mehr bedarf es für die Klärung des Informationsbegriffs nicht. Jede Tatsache ist zeitlich, räumlich, kausal etc. mit unzähligen weiteren Tatsachen verbunden. Ähnliches trifft auch auf Informationen (und folglich auf wahre Überzeugungen) zu. Kein Informationszustand eines beliebigen Subjekts kann vollständig sein. Wäre Wissen das Fehlen jeglicher Informationslücken, so liefe Foleys Position auf einen Skeptizismus hinaus. Nicht zuletzt deshalb spricht er von *adäquater* Information und von *relevanten* Informationslücken. Adäquatheit und Relevanz sind keine intrinsischen Eigenschaften von Tatsachen, Propositionen oder Informationen, sondern *relationale* Eigenschaften. Das ist ein entscheidender Punkt für die Entwicklung der Theorie. Relevanz ist eine Funktion von Kontexten, Situationen und Perspektiven im weiten Sinne. Im Adäquatheitsbegriff stecken notwendigerweise Relevanzerwägungen. Daraus folgt, dass der Adäquatheitsbegriff die Adäquatheitstheorie zu einer Spielart des *Anti-Intellektualismus* (Pragmatismus, Kontextualismus) macht. Das erklärt meine Auslegung der Foleyschen Theorie als pragmatischen bzw. anti-intellektualistischen Deflationismus (bzw. Minimalismus). Anti-Intellektualismus, des Näheren Pragmatismus und Kontextualismus stehen nicht nur in der Erkenntnistheorie für ein buntes Theoriegemisch. Um die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information besser verstehen und einordnen zu können, stelle ich eine Landkarte ausgewählter pragmatisch-kontextualistischer Positionen vor. Die erste Bemarkung auf meiner Landkarte betrifft den von Jason Stanley hervorgehobenen Gegensatz von Intellektualismus versus Anti-Intellektualismus. Anti-Intellektualisten behaupten, dass nicht-epistemische (praktische, pragmatische, kontextsensitive) Faktoren konstitutive Determinanten für das Vorliegen und Nichtvorliegen von Wissen sind. Dadurch wird ‚Wissen' zu einem praktischen Begriff. Meiner Lesart zufolge verpflichtet sich Foley auf

den Anti-Intellektualismus. Welche nicht-epistemischen Faktoren wirken sich wie auf Wissen aus (zweite Bemarkung)? Geht es bei der Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationslücken um das, was für das Wissenssubjekt praktisch auf dem Spiel steht (Stanley)? Bestimmen konversationelle Diskurselemente (Cohen) und/oder methodologisch-disziplinäre Aspekte (Williams), ob ein Subjekt, gegeben einer bestimmten epistemischen Position, weiß, dass p? Und welche Perspektive ist epistemisch ausschlaggebend: die des Subjekts oder die des Zuschreibers? All diesen Fragen gehe ich bei der Darstellung und Besprechung der Landkarte pragmatischer Wissenstheorien nach. Meine Position am Ende des 2. Kapitels ist Folgende: Müssen wir uns auf *eine* dieser kontextsensitiven Theorien festlegen? Müssen wir uns für genau *einen* und gegen andere nicht-epistemische Faktoren aussprechen? Nein. Die Adäquatheitstheorie legt sich bewusst weder auf einen konversationellen oder inferentiellen Kontextualismus fest noch verschreibt sie sich Stanleys subjektsensitiven Invariantismus, dem zufolge die praktischen Konsequenzen eines möglichen Irrtums über Wissen und Nichtwissen mitentscheiden. Foley präsentiert aus guten Gründen gerade keine eigenständige Theorie der Relevanz. Seine Perspektive ist ökumenisch: Viele verschiedene praktische Faktoren können je nach Situation Informationslücken relevant werden lassen und so adäquate Informationszustände verhindern. Überspezifikation wäre auch hier ein theoretischer Nachteil. In bestimmten Kontexten kann der diskursive Verlauf eine fehlende Information relevant machen, in anderen Situationen wiederum kann epistemische Relevanz davon abhängen, in welchem disziplinären Setting wir uns bewegen oder ob die praktische Einbettung des Wissensgegenstands diesen zu einer Sache um Leben oder Tod macht. Es gibt keinen guten Grund, einen dieser kontextsensitiven Faktoren eine epistemische Schlüsselrolle zuzuweisen und die anderen dadurch zurückzustellen. Anders ausgedrückt: Die Adäquatheitstheorie ist mit einer Vielzahl anti-intellektualistischer Positionen vereinbar. Auch darin sehe ich einen Vorzug. Einzig hinsichtlich der Frage Subjektperspektive *versus* Zuschreiberperspektive plädiere ich für letztere.

Das *3. Kapitel* widmet sich der Gegenüberstellung von Foley und Sartwell. Die Adäquatheitstheorie ist eine Spielart des erkenntnistheoretischen Deflationismus. Diese Bezeichnung bringt zum Ausdruck, dass es über Wahrheit und Überzeugung hinaus keiner zusätzlichen, substanziell-epistemischen Königseigenschaft bedarf, um Wissen zu analysieren. Mit wahren Überzeugungen haben wir *im Prinzip* schon alles,

was wir für eine Wissenstheorie benötigen. (Über Wohl und Wehe dieser Aussage entscheidet natürlich der Zusatz: *im Prinzip*.) Der erkenntnistheoretische Deflationismus ist zuerst einmal mit dem Namen Crispin Sartwell verbunden. Für Sartwell ist Wissen nichts anderes als wahre Überzeugung. Nennen wir diese These radikal deflationistisch. Ist Foley ebenfalls ein radikaler Deflationist? Wo liegen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen beiden? Sartwells Position hat mehr Kritiker als Anhänger gefunden. Große Probleme hat er nicht zuletzt mit jenen wahren und gerechtfertigten Überzeugungen, die unseren robusten Intuitionen zufolge gerade keine Fälle von Wissen sind. Derartige Beispiele gibt es reichlich, nicht nur im Sinne Gettiers. Ist Foleys Ansatz vergleichbaren Schwierigkeiten ausgesetzt? Das ist nachweislich nicht der Fall. Für Foley ist Wissen nicht per se identisch mit einer isolierten wahren Überzeugung. Sein explikativer Schlüssel besteht in adäquater Information, und adäquate Information erfordert im Normalfall ein ganzes Bündel wahrer Überzeugungen – Überzeugungen, die zusammengenommen das Vorliegen relevanter Informationslücken verhindern. Adäquate Information ist oft mehr als der Besitz einer einzelnen wahren Überzeugung. Es ist tatsächlich der Übergang von bloß wahrer Überzeugung zur Adäquatheit, der die Probleme Sartwells beseitigt. Im Zuge dieser Einsicht nenne ich Foleys Position, in Abgrenzung zu Sartwell, *gemäßigt deflationistisch*.

Erfordert p-Wissen stets mehrere oder viele wahre Überzeugungen im Umfeld der Zielinformation p? Interessanterweise ist auch für Foley die Antwort darauf negativ. Was für die meisten Erkenntnistheoretiker ausgeschlossen ist, ist für Sartwell der Normalfall. Unter adäquatheitstheoretischen Vorzeichen können wir ebenfalls eine gemäßigte Zwischenposition einnehmen. Sogenanntes *enges Wissen* („narrow knowledge“) ist erstens möglich und zweitens mehr als ein bloßes Randphänomen. Ein unvoreingenommener Blick offenbart, dass es tatsächlich Fälle gibt, in denen nicht oder kaum mehr als eine wahre Überzeugung nötig ist, um entsprechendes Wissen zu besitzen. Im 3. Kapitel stelle ich eine Reihe derartiger Fälle vor. Grundsätzlich lässt die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information ein Spektrum der Realisierung zu. An einem Ende des Spektrums, beispielsweise bei wissenschaftlichem Wissen, bedarf es eines reichhaltigen und dichten Informationsnetzes, um im epistemischen Diskurs bestehen und folglich wissen zu können, dass dies und jenes der Fall ist. Das gegenüberliegende Spektrumende markiert das Phänomen engen Wissens, zum Beispiel Kinderwissen oder Wissen um die eigenen phänomenalen Zustände. Wissen,

dass man Schmerzen hat läuft häufig auf kaum mehr hinaus als auf die wahre Überzeugung, dass man Schmerzen hat. Zwischen diesen beiden Enden variiert die erforderliche Dichte des Informationsnetzes. Abermals sind es kontextuelle Faktoren, die bestimmen, wie reichhaltig und intrinsisch verflochten ein Informationszustand eines Subjekts sein muss, um als adäquat zu gelten. In der vielfältigen Realisierbarkeit adäquater Information drückt sich Foleys ökumenische Perspektive erneut aus. Wir müssen uns weder einem erkenntnistheoretischen Intellektualismus mit außergewöhnlich strengen Maßstäben (wissenschaftliches Wissen) verschreiben noch müssen wir menschliches Wissen in Gänze mit tierischem Wissen (oder Kinderwissen etc.) identifizieren. Wissen ist adäquate Information und adäquate Informationen sind multipel realisierbar.

Die Frage nach den Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen Sartwell und Foley führt mich im 3. Kapitel auch zum Wert- bzw. Mehrwertproblem des Wissens. In Übereinstimmung mit der prinzipiellen Ausrichtung der vorgestellten Theorie stelle ich eine deflationistische Antwort auf die Frage vor, warum Wissen wertvoller als wahre Überzeugung ist. Die Antwort speist sich maßgeblich aus der Grundidee der Adäquatheitstheorie.

Das 4. Kapitel greift Überlegungen aus den Kapiteln 1 und 3 auf. ‚Wissen' und ‚epistemische Rechtfertigung' sind zwei Schlüsselbegriffe der philosophischen Erkenntnistheorie. Ihre jeweilige Analyse ist die Aufgabe zweier entsprechender erkenntnistheoretischer Kernprojekte. Wie hängen die beiden Begriffe und abgeleitet davon die beiden Projekte zusammen? Das ist die Leitfrage des 4. Kapitels. Niemand wird ernsthaft leugnen, dass es eine Verbindung gibt. Als „working assumption" der modernen Erkenntnistheorie bezeichnet Foley die Annahme einer *begrifflich-notwendigen Beziehung* zwischen Wissen und Rechtfertigung. Der Lehrmeinung zufolge soll Wissen (zumindest) wahre und *gerechtfertigte* Überzeugung sein, umgekehrt soll Rechtfertigung jene Zutat darstellen, die – Gettierfälle ausgenommen – aus wahren Überzeugungen *Wissen* macht. Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Annahme nicht nur um eine bloße Arbeitshypothese. Vielmehr spreche ich vom Dogma der notwendigen Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung. Die Zurückweisung des Dogmas ist ein wesentliches Element der Adäquatheitstheorie des Wissens. Foley lehnt das Dogma in beiden Richtungen ab: a) Rechtfertigung ist weder hinreichend noch notwendig für propositionales Wissen, und b) ist das primäre Ziel epistemischer Rechtfertigung auch nicht die Realisierung von Wissen. Damit vertritt

Foley einmal mehr eine Sonderposition. Wie sehen seine Argumente aus? Ich diskutiere vier Argumente bzw. Argumentationsmuster zugunsten der Zurückweisung des Dogmas: eine interne und eine externe Kritik, gefolgt von einer argumentationstheoretischen Überlegung und einer diagnostischen Geschichte zur Stützung der Position Foleys. Der internen Kritik geht die Frage nach der Natur epistemischer Rechtfertigung voraus. Angelehnt an Foley zeichne ich ein grobes Bild entlang des meines Erachtens natürlichen Ausgangspunktes, demnach die Analyse epistemischer Rechtfertigung internalistisch aufgestellt sein sollte, d.h. ausgerichtet auf die Innenperspektive des epistemischen Subjekts. Dieser natürliche Ausgangspunkt offenbart zwei miteinander zusammenhängende Dimensionen der Rechtfertigung, eine rationale und eine normative, die den Grundstein legen für evidentielle und deontologische Theorien epistemischer Rechtfertigung. Ich präsentiere eine grobe Skizze dieser Theorien, aus der gleichwohl ersichtlich wird, dass Fragen nach dem Rechtfertigungsstatus von Überzeugungen mit Wissensfragen erst einmal wenig zu tun haben. Das ist ein wichtiger Punkt. Vor dem Hintergrund der skizzierten Rechtfertigungskonzeption widme ich mich den vier Argumentationsmustern.

Die *interne Kritik* zielt auf die Unplausibilität und Kontraintuitivität des Dogmas. Wir wissen um die Kluft zwischen Wissen und Rechtfertigung, zum Beispiel aus dem Phänomen engen Wissens (3. Kapitel) heraus, aber auch anhand zahlreicher Hellseher- und Täuschergottszenarien. Systematisch falsche Überzeugungen können gerechtfertigt sein, und Wissen ist *prima facie* mit nicht-gerechtfertigten Überzeugungen sehr wohl vereinbar. Als *externe Kritik* bezeichne ich Foleys Nachweis, dass sich das Dogma nachteilig sowohl auf die Wissenstheorie als auch auf die Theorie epistemischer Rechtfertigung auswirkt. Für beide Theoriestränge werden jeweils vier negative Konsequenzen vorgestellt, darunter Nachteile wie Intellektualisierung, Verkomplizierung, methodisch-phänomenaler Separatismus sowie Konflikte mit der alltagsweltlichen Urteilspraxis. Die *argumentationstheoretische* Überlegung fragt nach der Beweislastverteilung. Wer trägt die Beweislast: Foley oder jene, die von einer notwendigen Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung ausgehen? Letztere, so lautet meine Antwort, denn das Dogma verkörpert verglichen mit der Adäquatheitstheorie die anspruchsvollere These. Vor dem Hintergrund meiner internen und externen Kritik ließe sich behaupten, dass der Opponent seiner Beweispflicht offenbar nicht nachgekommen ist. Mein viertes Argument gegen das

Dogma beruft sich auf eine *diagnostische* Geschichte. Wie konnte die von Foley sogenannte „working assumption“ einen solch fundamentalen (dogmatischen) Status im erkenntnistheoretischen Denken erlangen? Eine naheliegende Erklärung beginnt mit der zutreffenden Diskrepanzerfahrung, dass Wissen und wahre Überzeugung nicht zusammenfallen. Sowohl im 1. Kapitel als auch bei der Kritik am Sartwellschen Deflationismus (3. Kapitel) bediene ich mich dieser Diskrepanzerfahrung. Die Suche nach der zusätzlichen dritten Bedingung x in der Formel <Wissen = wahre Überzeugung *plus x*> wurde verstanden als die Suche nach einem Faktor, der von wahrer Überzeugung unabhängig ist, Wissen generiert, die Überzeugung evidentiell absichert, der Forderung nach Nichtzufälligkeit des kognitiven Erfolgs genügt etc. Damit nahmen die Probleme ihren Lauf. Kein dritter Faktor wird all diesen Aufgaben nachkommen können – auch nicht epistemische Rechtfertigung, die favorisierte Antwort auf die Frage nach der dritten Bedingung. Glücklicherweise, und hier entfaltet die Adäquatheitstheorie einmal mehr ihr therapeutisches Potenzial, bedarf es eines unabhängigen dritten Faktors nicht. Wissen ist, kurz gesagt, das Produkt hinreichend vieler wahrer Überzeugungen.

Angenommen, meine Zurückweisung des Dogmas ist erfolgreich. Wo stehen wir dann mit Blick auf die beiden Schlüsselbegriffe und erkenntnistheoretischen Großprojekte? Was letztere betrifft, so empfiehlt Foley eine arbeitsteilige Neuausrichtung der Erkenntnistheorie. Theorie des Wissens und Theorie epistemischer Rechtfertigung sind zwei eigenständige, gleichermaßen legitime und unabhängige Projekte. Die Vorteile dieser arbeitsteiligen Unabhängigkeit liegen im Ausbleiben der zuvor erwähnten Nachteile. In Foleys Worten: „[E]pistemology is better off without the assumption that there is a conceptual connection between epistemic justification and knowledge.” (Foley 2004, 71) Wenn ‚Wissen‘ und ‚Rechtfertigung‘ nun nicht begrifflich-notwendig miteinander verbunden sind, in welcher Beziehung stehen sie dann zueinander? Die Antwort darauf haben wir schon im 3. Kapitel gegeben: Epistemische Rechtfertigung ist ein robustes Begleitphänomen propositionalen Wissens. Wo Wissen vorliegt, liegt oft – nicht immer (!) – auch gerechtfertigte Überzeugung vor, und wo letztere fehlen, fehlt oft – nicht immer (!) – auch Wissen. In der Nichterfüllung der Rechtfertigungsbedingung können sich relevante Informationslücken realisieren. Die multiple Realisierbarkeit markiert eine systematische Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung, die von einer notwendigen Verknüpfung gleichwohl zu unterscheiden ist.

Im *5. Kapitel* diskutiere ich die Antizufallsintuition bezüglich Wissen. Gemäß dieser robusten und weit verbreiteten Intuition schließen Wissen und epistemischer Zufall einander aus. Das Gebot einer für Wissen erforderlichen Nichtzufälligkeit des kognitiven Erfolgs kann zu Recht als kleinster gemeinsamer Nenner beinahe aller zeitgenössischer Wissenstheorien angesehen werden. Auf die eine oder andere Weise sollen dritte Faktoren (Rechtfertigung, Reliabilität, modale Sicherheit, Kausalität etc.) einen Beitrag zur Erfüllung der Forderung nach Nichtzufälligkeit leisten. Mich interessiert die Frage, wie die Adäquatheitstheorie zur Antizufallsintuition steht. Sind adäquate Informationszustände mit dem Zufall vereinbar? Ist „lucky knowledge" adäquatheitstheoretisch – und entgegen der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung – möglich? Mein Argumentationsziel ist überwiegend kritischer Natur. Ich versuche zu zeigen, dass wir bei der Analyse von Wissen besser ganz auf die Antizufallsintuition bzw. eine entsprechende Antizufallsbedingung verzichten sollten. Um dieses Ziel zu erreichen, stelle ich zwei begriffliche Unterbestimmtheiten der These <Wissen ist nicht-zufällig wahre Überzeugung> vor. Die erste Unterbestimmtheit hat etwas mit den unterschiedlichen Arten des epistemischen Zufalls zu tun. Jede Erkenntnistheoretikerin, die sich die Antizufallsintuition analytisch zunutze machen will, muss zwischen gefährlichen und ungefährlichen Zufallsarten unterscheiden. Nicht jede Mitwirkung des Zufalls am kognitiven Erfolg untergräbt Wissen. Im Gegensatz zum gefährlichen Zufall soll der ungefährliche Zufall Wissen gerade nicht verhindern. Ein genauerer Blick lässt jedoch Zweifel an der Plausibilität und Objektivität dieser Unterscheidung aufkommen. Ist Umgebungszufall („environmental luck"), wie er in Scheunenattrappenfällen vorkommt, gefährlich oder nicht? Die Antizufallsintuition gibt darauf keine eindeutige Antwort. Und lässt sich darüber hinaus wirklich kontextunabhängig sagen, ob eine bestimmte Zufallsart an sich (objektiv) mit Wissen (un)vereinbar ist? Auch diesbezüglich hege ich Zweifel. *Prima facie* gefährlicher Zufall kann unter gewissen Umständen Wissen sehr wohl noch ermöglichen, wie umgekehrt *prima facie* ungefährlicher Zufall unter gewissen Bedingungen Wissen auszuschließen scheint.

Die Probleme mit dem Nichtzufälligkeitsgebot sind jedoch noch weitaus gravierender. Die zweite begriffliche Unterbestimmtheit der Forderung nach Nichtzufälligkeit zielt auf die Strenge des Gebots. Wir können zwischen einer gemäßigten (fallibilistischen) und einer strengen (infallibilistischen) Lesart unterscheiden. Die erste Lesart erweist sich bei der Analyse von Wissen weitestgehend als nutzlos, der zweiten Lesart werden

dagegen skeptische Konsequenzen nachgesagt. Damit stehen wir vor einem Dilemma: entweder ist die Antizufallsintuition zu schwach oder zu stark. Meine Zweifel führen mich zu dem Fazit, dass Erkenntnistheoretiker der Antizufallsintuition keine explanatorische Schlüsselrolle zuweisen sollten. Die Rede von der Nichtzufälligkeit wahrer Überzeugungen ist im wissenstheoretischen Kontext massiv unterbestimmt und führt zudem in ein Dilemma. Die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information kommt ohne die Einbeziehung des epistemischen Zufalls aus. Entscheidend für Wissen ist das Fehlen relevanter Informationslücken. Epistemischer Zufall kann Informationslücken relevant werden lassen, muss es aber nicht. Im Lichte der Adäquatheitstheorie ist „lucky knowledge“ also nicht per se ausgeschlossen.

Mit dem *6. Kapitel* beginnt mein Nachweis der Problemlösungskraft der Adäquatheitstheorie. Ich lasse Foleys Konzeption gegen ausgewählte und zentrale Herausforderungen der zeitgenössischen Erkenntnistheorie antreten. Die Konzeption ist in der Theorie elegant und robust. Das hat der 1. Teil gezeigt. Bewährt sie sich aber auch in der Praxis? Ich komme zu einer positiven Antwort. Anhand exemplarischer Fälle stelle ich die Leistungsfähigkeit der Theorie unter Beweis. Im 6. Kapitel geht es um Scheunenattrappenfälle und um das Gettierproblem. Das Kapitel beginnt mit allgemeinen Bemerkungen zur Stellung von und zum Umgang mit Beispielen in Philosophie und Erkenntnistheorie. Beispiele sind nichts anderes als Kurzgeschichten, und Kurzgeschichten sind ihrer Natur nach stets lückenhaft und werden selektiv erzählt wie verstanden. Wir erhalten niemals alle Informationen. Der Erzähler präsentiert die Geschichte aus seiner Perspektive, wie auch der Leser Informationen vor seinem Hintergrund aufnimmt und etwaige Lücken perspektivisch schließt. Aus diesen Umständen leite ich fünf Richtlinien im Umgang mit (erkenntnistheoretischen) Beispielen ab.

In sogenannten Scheunenattrappenfällen gelangt das Subjekt in einer Täuschungsumgebung (zufällig) zu einer wahren Überzeugung. Weiß Barney, dass vor ihm auf der Wiese eine echte Scheune steht, wenn dies die einzig echte Scheune inmitten unzähliger, gut gemachter Scheunenattrappen ist, von deren Existenz er keine Kenntnis besitzt? Unsere Intuitionen schwanken, unsere theoretischen Urteile auch. Erkenntnistheoretiker kommen zu unterschiedlichen Urteilen in der Wissensfrage. Meiner Interpretation zufolge schließt die Adäquatheitstheorie Wissen in derartigen Fällen nicht *kategorisch* aus. In der Regel sind Scheunenattrappenfälle kontextuell-pragmatisch unterbestimmt. Zweifelsohne weist Barneys

Informationszustand massive Informationslücken auf. Ob sie relevant sind oder nicht, hängt nicht zuletzt von den oft unberücksichtigten pragmatischen Relevanzfaktoren ab. Umgebungszufall ist nicht per Definition mit Wissen unvereinbar. Ich zeige, dass einige pragmatische Ausbuchstabierungen eines paradigmatischen Scheunenattrappenfalls Wissen zulassen, andere dagegen nicht.

Das Gettierproblem gehört – zu Recht oder nicht – zu den Kernproblemen der analytischen Erkenntnistheorie. Seit über 50 Jahren versuchen Erkenntnistheoretiker die Frage zu beantworten, wieso wahre und gerechtfertigte Überzeugungen mal Wissen ergeben und mal nicht. Als *Gettierismus* wird die These bezeichnet, dass Subjekte in gettierartigen Situationen *nicht wissen*, was sie für wahr halten. In Gettierfällen, so lautet die Standardantwort, soll deshalb kein Wissen vorliegen, weil die Zielüberzeugung auf eine besonders zufällige Art und Weise wahr ist. Gettierintuition und Antizufallsintuition sind eng miteinander verbunden. Aufgrund *spezieller* Zufallskonstellationen soll es sich bei Gettierfällen auch um eine *spezielle Klasse von Nichtwissen* handeln. Indem ich für eine Deflationierung des Gettierproblems argumentiere, weise ich den Gettierismus zurück. Dem Problem wird so die Aura des Geheimnisvollen genommen. „Gettierfälle“ sind weder eine homogene Beispielart noch sind sie theoretisch signifikant. Wenn ein Subjekt trotz wahrer (und gerechtfertigter etc.) Überzeugung nicht weiß, was es für wahr hält, so fehlt dem Subjekt schlicht mindestens eine wichtige Information im Umfeld des vermeintlichen Wissensgegenstands. Das gilt für alle Fälle von Nichtwissen gleichermaßen. Gettierbeispiele machen hier keine Ausnahme. Es bedarf weder einer mysteriösen Anti-Gettier-Bedingung noch einer ausgefeilten Theorie des epistemischen Zufalls, um das (häufige) Nichtwissen unter „gettierartigen“ Umständen erklären zu können. In allen bekannten Gettierbeispielen hat der epistemische Zufall seine Finger im Spiel. Das bestreite ich nicht. Unter adäquatheitstheoretischen Vorzeichen steht der Zufall jedoch explanatorisch nur an zweiter Stelle. Zufallskonstellationen können eine Rolle bei der Manifestation relevanter Informationslücken spielen, müssen es aber nicht.

Gegenstand des *7. Kapitels* ist das Lotterieparadox. Lotteriepropositionen sind wahre Propositionen mit einer außergewöhnlich starken probabilistischen Evidenzbasis, von denen wir in typischen Lotteriesituationen dennoch nicht sagen wollen, wir wüssten sie. Hier ein Beispiel: S besitzt ein Los einer fairen Lotterie. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 Million zu 1 ist das Los eine Niete. Aus der Perspektive des Subjekts spricht evidentiell sehr viel für die Wahrheit der Überzeugung, dass das

eigene Los eine Niete ist. Die Gründe sind induktiv-statistisch exzellent. Die Wahrheit der Überzeugung vorausgesetzt, haben wir gleichwohl die starke Intuition, es läge kein Wissen vor. Niemand sollte auf Basis rein probabilistischer Evidenzen *wissen* können, dass das eigene Los eine Niete ist. Nennen wir das die Lotterieintuition. Das Problem ist nun, dass jede Lotterieproposition viele gewöhnliche und *prima facie* unproblematische Wissenspropositionen impliziert. Unter geeigneten Bedingungen sind wir bereit, S das Wissen zuzubilligen, dass sie sich in den nächsten Monaten keine Luxusyacht, keine Villa etc. wird leisten können. So viel sollte unstrittig sein. Wenn S aber gemäß der Lotterieintuition nicht weiß, dass das eigene Los eine Niete ist, wie soll sie dann noch wissen können, dass sie sich all die Luxusgüter in den nächsten Monaten nicht wird leisten können? Unbeantwortet führt das Lotterieparadox offenbar zu skeptischen Konsequenzen. Logisch betrachtet handelt es sich bei dem Paradox um ein klassisches Trilemma: Wir haben es mit drei jeweils für sich genommen plausiblen Prämissen zu tun, die zusammen aber nicht alle wahr sein können. Irritierenderweise thematisiert Foley das Paradox selbst nicht. Er begnügt sich stattdessen mit einer adäquatheitstheoretischen Erklärung der Lotterieintuition. Die Erklärung mag stimmen. Stimmt sie, drängt sie uns nur noch stärker in das Paradox. Auf der einen Seite wissen wir auch adäquatheitstheoretisch nicht, dass das eigene Los eine Niete ist, auf der anderen Seite ist es gewöhnlich völlig unstrittig zu wissen, dass wir uns dies und jenes nicht leisten können. Letzteres stellt auch Foley nicht in Abrede. Das Gegenteil wäre ein unplausibler Revisionismus. Wie kann beides wahr sein, wenn Lotteriepropositionen und gewöhnliche Wissenspropositionen in einer Implikationsbeziehung zueinander stehen? Mit der Erklärung der Lotterieintuition ist es folglich nicht getan. Im Unterschied zu Foley greife ich das Lotterieparadox auf. Meine Auflösung des Trilemmas besteht in der Zurückweisung einer *uneingeschränkten* Variante des Geschlossenheitsprinzips („Closure“). Wissen und adäquate Informationszustände sind nicht uneingeschränkt deduktiv geschlossen unter bekannter logischer Implikation. In einem *eingeschränkten* Sinn ist Wissen dagegen sehr wohl deduktiv geschlossen. Ich stelle die abgeschwächte Variante der Geschlossenheit vor und begründe sie. Das Lotterieparadox benötigt uneingeschränkte Geschlossenheit von Wissen. Und diese Variante ist meines Erachtens – entgegen der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung – nicht zu haben. Meine Argumentation greift unter anderem auf Überlegungen Wittgensteins in „Über Gewißheit“ zurück. Jedes propositionale Wissen basiert auf nicht-gewussten

Annahmen und Voraussetzungen (Rahmensätze, Angelsätze, Weltbildsätze). Müssten wir jede derartige Voraussetzung eines epistemischen Sprachspiels selbst immer schon wissen, würden wir niemals zum eigentlichen Ausgangswissen vordringen können. Wissen muss nicht uneingeschränkt geschlossen sein, ich bezweifle sogar die bloße Möglichkeit desselben. Meine Strategie passt nicht nur sehr gut zum Begriff der adäquaten Information, sie wird uns auch gute Dienste im Umgang mit der skeptischen Bedrohung leisten (9. Kapitel).

Mit dem 8. Kapitel endet meine praktische Überprüfung der Adäquatheitstheorie. Im Schlusskapitel des 2. Teils lasse ich abschließend zwei weitere Beispielarten auf der Testbühne auftreten: einerseits sogenannte „misleading defeater"-Fälle, andererseits Keith Lehrers Mr. Truetemp. Bezüglich beider Beispielarten geht es mir nicht nur um die Bewältigung exemplarischer Herausforderungen, sondern wie schon beim Lotterieparadox auch um eine systematische Weiterentwicklung der Adäquatheitstheorie des Wissens. Mittels der ersten Beispielart, dargestellt durch den Tom-Grabit-Fall und Gilbert Harmans Attentatszenario, werden Widerlegbarkeitstheorien des Wissens („defeasibility theories") in die Diskussion einbezogen. Dieser Theoriefamilie zufolge ist Wissen wahre und *unwiderlegt* gerechtfertigte Überzeugung. Ebenso wie Foley suchen auch Widerlegbarkeitstheoretiker bei der Bewältigung des analytischen Projekts nach „missing truths". Der entscheidende Unterschied besteht jedoch darin, dass letztere im klassischen Analysesetting der Dreigliedrigkeit (wahre Überzeugung plus x) verharren. Die Rechtfertigungsbedingung der Standardanalyse propositionalen Wissens wird lediglich durch das Attribut <unwiderlegt> verschärft. Für einen Adäquatheitstheoretiker ist Rechtfertigung dagegen nicht notwendig für Wissen, es handelt sich stattdessen vielmehr um ein (robustes) Begleitphänomen. Die Frage lautet deshalb auch nicht, ob „missing truths" und fehlende Informationen den Status der Rechtfertigung untergraben, sondern ob sich in ihnen relevante Informationslücken manifestieren. Anhand dieser Vorgabe und einiger beispielhafter Einbettungen diskutiere ich sowohl den Tom-Grabit-Fall als auch das Attentatszenario.

Keith Lehrers Truetemp-Fall ist im Spannungsfeld von Internalismus *versus* Externalismus zu verorten. Lehrer bringt das Beispiel als ein Argument gegen den externalistischen Reliabilismus vor. Die durch die Fallskizze ausgelöste Schlüsselfrage lautet dementsprechend, ob Mr. Truetemps wahre Temperaturüberzeugungen gerechtfertigt sind oder nicht. Internalisten neigen aufgrund fehlender interner

Evidenzen des Akteurs zu einer negativen Antwort, Externalisten schauen dagegen auf die objektive Zuverlässigkeit der Meinungsbildungsmethode und gelangen so zu einer positiven Antwort. Gleiches trifft auf die entsprechende Wissensfrage zu. Die Opponenten der Internalismus-Externalismus-Debatte können starke Intuitionen und nachvollziehbare Argumente für ihre jeweiligen Positionen vorbringen. Gleichwohl – oder gerade deshalb – befindet sich die Debatte in einer argumentativen Sackgasse. Mitverantwortlich für diesen unbefriedigenden Zustand ist, so führe ich im 8. Kapitel aus, die Doppelnatur epistemischer Rechtfertigung. Der Begriff der Rechtfertigung scheint zwei Pole zu besitzen, einen rational-normativen und einen objektiv-wahrheitsdienlichen, die *prima facie* in entgegengesetzte Richtungen weisen. Da die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information in der Rechtfertigungskomponente kein konstitutives Wissenselement sieht, verschiebt sich die hartnäckige Internalismus-Externalismus-Dichotomie in das vom Wissensprojekt unabhängige Projekt epistemischer Rechtfertigung. Auf dieses arbeitsteilige Vorgehen wurde im 4. Kapitel hingewiesen. Hinsichtlich der Bewertung des Truetemp-Falls arbeite ich zwei Punkte heraus: die Fallskizze ist erstens pragmatisch wie inhaltlich massiv unterbestimmt und zweitens absolut seltsam und merkwürdig. Die Unterbestimmtheit macht es unmöglich zu entscheiden, ob Mr. Truetemps Informationslücken relevant sind oder nicht. Eine geeignete Ausbuchstabierung des praktisch-pragmatischen Kontexts unter gleichzeitiger Berücksichtigung einschlägiger empirischer Studien lässt sodann erkennen, dass einige kontextuelle Einbettungen der Situation Truetemps mit Wissen bzw. adäquater Information vereinbar sind, andere dagegen nicht. Im Lichte des 1. Teils war dieses Ergebnis zu erwarten. Aufgrund der Seltsamkeit des Beispiels sollten wir dennoch vorsichtig sein und der kuriosen Fallskizze keine übermäßige Bedeutung bei der Bewertung von Wissenstheorien einräumen.

Durch die Kapitel 9, 10 und 11 sollen überwiegend kritische Stimmen Gehör finden. *Kapitel 9* eröffnet die kritische Auseinandersetzung anhand des Skeptizismusproblems. Der Skeptizismus ist nicht nur historisch gesehen die vermutlich größte und systematisch wichtigste Herausforderung innerhalb der *philosophischen* Erkenntnistheorie. Im Sinne einer minimalen Adäquatheitsauflage sollte jede (nicht-skeptische) Wissenstheorie in der Lage sein, eine anti-skeptische Strategie zu entwerfen. Gleichwohl plädiere ich für eine Relativierung der skeptischen Bedrohung. Wir sollten uns vom Skeptizismus nicht zur Geisel nehmen lassen. Eine

Theorie des Wissens kann auch dann wertvoll und nützlich sein, wenn es ihr an einem robusten Anti-Skeptizismus mangelt.

Der Skeptizismus ist ein weites Feld. Gegenstand des 9. Kapitels ist der *Cartesianische Außenweltskeptizismus* in Form des folgenden skeptischen Paradoxes:

1. S weiß nicht, dass eine bestimmte globale skeptische Hypothese nicht der Fall ist.
2. S weiß, dass p.[ii]
3. Wenn S nicht weiß, dass eine bestimmte globale skeptische Hypothese nicht der Fall ist, dann weiß S auch nicht, dass p.

Der 3. Prämisse liegt das epistemische Geschlossenheitsprinzip im Rücken, weswegen vom geschlossenheitsbasierten Außenweltskeptizismus gesprochen werden kann. Wie reagiert Foley auf die skeptische Bedrohung? Seine Antwort fällt knapp und direkt aus: er greift unmittelbar die 1. Prämisse des Paradoxes an. Unter adäquatheitstheoretischen Vorzeichen, so urteilt Foley, können wir wissen, dass wir beispielsweise keine Gehirne-im-Tank sind, weil wir bezüglich einer solchen Zielüberzeugung im Besitz eines adäquaten Informationszustands sind bzw. sein können. Das Prinzip der Geschlossenheit von Wissen unter bekannter logischer Implikation kann er anschließend unangetastet lassen. Mich überzeugt dieses anti-skeptische Manöver aus einer Reihe von Gründen nicht. Direkt-widerlegende Antworten auf den Skeptiker haben meines Erachtens wenig Aussicht auf Erfolg. Darüber hinaus bedient sich Foley starker externalistischer Voraussetzungen. Schlussendlich bezweifle ich, dass wir bezüglich global-skeptischer Hypothesen wirklich adäquate Informationszustände ausbilden können. Glücklicherweise ist das gar nicht erforderlich. Im Unterschied zu Foley sehe ich den eigentlichen Übeltäter nicht in der 1. Prämisse, sondern abermals im *uneingeschränkten* Prinzip der Geschlossenheit (3. Prämisse). Ich greife auf Überlegungen aus dem 7. Kapitel zurück, weite sie aus und wende sie auf skeptische Hypothesen an. Die Falschheit global-skeptischer Irrtumswelten ist eine (stille) Voraussetzung gewöhnlicher wie szientifischer epistemischer Sprachspiele. Unsere Untersuchungen, ob sich zum Beispiel mittelgroße Trockengüter auf einem Tisch befinden setzen implizit stets voraus, dass wir keine Gehirne-im-Tank sind. Die Implikation der Falschheit einer globalen Täuschung bildet das Fundament all unseres Fragens und Antwortens. Derartige Annahmen, Voraussetzungen, Weltbildsätze, Rahmensätze etc. können

keine Elemente eines plausiblen Geschlossenheitsprinzips sein. Ich kann mich nicht auf Basis historischer Evidenzen zum Tode Napoleons zu dem vermeintlichen Wissen durchschließen, dass die Welt schon länger als fünf Minuten existiert. Letzteres ist vielmehr ein Anker, der historisch-epistemische Sprachspiele allererst ermöglicht. Ohne ein starkes und pragmatisch uneingeschränktes Geschlossenheitsprinzip lässt sich das skeptische Paradox nicht mehr formulieren. Was unter Aufgabe der 3. Prämisse bei gleichzeitiger Gültigkeit der ersten beiden Prämissen am Ende jedoch bleibt, ist etwas, was ich im Anschluss an Duncan Pritchard und Crispin Wright als *epistemische Sorge* bezeichne. Aufgrund (prinzipiell) nicht-gewussster Voraussetzungen wohnt jeder Behandlung und Untersuchung einer Wissensfrage unweigerlich ein epistemisches Risiko inne. Das müssen wir zugeben und akzeptieren. Aus dem Phänomen der epistemischen Sorge folgt jedoch die Wahrheit des Skeptizismus nicht.

Im *10. Kapitel* geht es um die systematische Bedeutung der Genese oder Genealogie – der epistemischen Vorgeschichte – einer Fürwahrhaltung für deren Wissensstatus. Aus der Grundidee der Adäquatheitstheorie lässt sich folgende Urteilsmaxime ableiten: Je mehr Informationen ein Subjekt hinsichtlich einer Zielproposition besitzt, d.h. je besser (reichhaltiger und dichter) der relevante Informationszustand ist, umso schwieriger sollte es uns fallen, dem Subjekt das fragliche Wissen *nicht* zuzusprechen. Wissen ist eine Funktion der Güte des Informationszustands. Die Anwendung dieser allgemeinen Regel führt nun in Ausnahmesituationen zu einer fundamentalen Spannung zwischen der Adäquatheitstheorie auf der einen und der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung auf der anderen Seite. Stellen wir uns die Superwissenschaftlerin Sally vor. Sally besitzt *maximal akkurate* Informationen und ein *maximal dichtes* Informationsnetz. Sie glaubt wahrerweise, dass p. Die Proposition p ist ein Element ihrer superwissenschaftlichen Expertise. Allerdings ist Sally auf eine absolut seltsame (zufällige, modal instabile, generell unzuverlässige etc.) Weise in den Besitz der wahren Zielinformation gelangt. Weiß Sally, dass p? Gemäß obiger Urteilsmaxime müsste die Antwort positiv ausfallen. Kein Mensch besitzt bessere Informationen im Umfeld des Wissensgegenstands. Eine relevante Informationslücke ist aufgrund ihres maximal akkuraten Informationsnetzes nicht erkennbar. Im Gegensatz dazu dürften die allermeisten Erkenntnistheoretiker zu einem negativen Urteil in der Wissensfrage kommen. Der Grund des Konflikts liegt in der genealogischen Vorgeschichte von Sallys Superinformation(en). Was ist die Wurzel

des Konflikts? Fast alle Wissenstheorien sind auf die eine oder andere Weise sogenannte „proper ancestry"-Theorien, d.h. die wahre Überzeugung muss, soll es sich um Wissen handeln, auf *die richtige Weise zustande gekommen* sein. Damit wird die Genese bzw. die epistemische Vorgeschichte zu einem konstitutiven Element des Wissensbegriffs. Diesbezüglich spreche ich vom *Dogma der Genealogie*.[iii] Da Sallys wahre Zielinformation gerade keine lobenswerte Abstammungsgeschichte vorzuweisen hat, verweigern Theoretiker unter Vorherrschaft des Dogmas der Genealogie die Zuschreibung von Wissen, *obwohl* Sallys Informationszustand nahezu perfekt ist. Für Foley spielt die epistemische Vorgeschichte dagegen keine konstitutive Rolle. Über Wissen und Nichtwissen entscheidet die Güte der Informationen, nicht deren Abstammung. Es bedarf keiner privilegierten Herkunft einer wahren Überzeugung, um diese in den Stand des Wissens zu heben. Gibt Foleys abweichende Position nicht zwangsläufig Anlass zur Kritik?

Der durch den Sally-Fall veranschaulichte Konflikt reicht bis ins Mark der analytischen Erkenntnistheorie. Was bisher mehr oder weniger unter dem Radar flog, wird durch Sallys außergewöhnliche Situation an die sichtbare Oberfläche geholt. Das Dogma der Genealogie zählt zu den Grundfesten des zeitgenössischen erkenntnistheoretischen Denkens, vergleichbar dem Dogma von der notwendigen Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung (4. Kapitel). Derartig basale Konflikte lassen sich in der Regel nicht restlos auflösen. Das ist der Grund, weshalb ich die vorliegende Problematik in den überwiegend kritischen Teil meiner Arbeit verlegt habe. Foleys Bewertung der Situation Sallys, eingebunden in die systematische Zurückweisung der wissensspezifischen Relevanz epistemischer Vorgeschichten, wird in den Ohren vieler Erkenntnistheoretiker auf Kritik stoßen. Trotz der erwartbaren Widerstände unternehme ich den Versuch, die Adäquatheitstheorie auch in dieser schwierigen Angelegenheit zu verteidigen. Meine Strategie besteht darin, die genealogischen Intuitionen des Kritikers auf eine Weise (weg) zu erklären, die die Genese wahrer Überzeugungen nur *mittelbar* und *indirekt* mit Wissen in Verbindung bringt. So behielte die Grundidee der Adäquatheitstheorie ihre Gültigkeit, gleichzeitig käme die epistemische Vorgeschichte an anderer Stelle zu ihrem Recht. Die richtige und lobenswerte Abstammung („proper ancestry") des kognitiven Erfolgs führt in vielen Fällen eine Reihe wichtiger Folgeeigenschaften im Schlepptau, darunter epistemische ebenso wie soziale und pragmatische Nebeneffekte. Eine gute Vorgeschichte wirkt sich positiv auf die Stabilität, die Weitergabe, die Lehre, die Nachvollziehbarkeit des in

Frage stehenden Wissens aus. Diese und weitere soziale Nebeneffekte sind uns aus guten Gründen wichtig. Das aber lässt sie nicht zwangsläufig zu Wesensmerkmalen von Wissen werden. Haben wir die Wahl beispielsweise zwischen stabilem und der Weitergabe gut tauglichem Wissen einerseits und Wissen andererseits, das jene Eigenschaften aufgrund einer seltsamen Genese nicht besitzt, so entscheiden wir uns verständlicherweise für Wissen der ersten Art. Nur folgt daraus nicht, dass schwer lehrbares, schwer tradierbares, schwer reproduzierbares etc. Wissen – der Leser denke an Sally – kein Wissen ist. An dieser Stelle greife ich erneut auf die argumentative Figur des Kategorienfehlers zurück. Wir müssen unterscheiden zwischen Wissen und sozial erwünschten Folgeaspekten im Umgang mit Wissen. Es handelt sich hierbei um zwei unterschiedliche epistemische Kategorien. Eine „richtige" epistemische Genese ermöglicht viele wünschenswerte soziale Anschlusshandlungen mit Wissen. Nicht mehr und nicht weniger. Das Dogma der Genealogie beruht auf einem Kategorienfehler, so lautet meine These, welcher diagnostisch gesprochen sowohl der Vermischung von Genese und Geltung als auch jener von Semantik und Pragmatik entspringt. Die epistemische Vorgeschichte einer Fürwahrhaltung ist freilich weder gänzlich unwichtig noch uninteressant, sie fällt nur eben nicht in das Projekt der Wissenstheorie. Wissen ist adäquate Information. *Wie* Subjekte in den Besitz solcher Informationszustände gelangt sind, ist für Wissenstheoretiker nur mittelbar von Belang, etwa dann, wenn sich in der ungewöhnlichen Bildungsgeschichte relevante Informationslücken manifestieren oder wir uns im Lichte verwandter Arbeitsfelder der Erkenntnistheorie für die durch genealogische Aspekte geförderten sozialen Anschlusshandlungen im Umfeld von Wissen interessieren. Abgesehen davon gilt mit Foley gesprochen: „[N]o special pedigree is needed for knowledge. Knowledge can be a mutt. One has to have adequate information, but there is no privileged way of getting it." (Foley 2012, 34)

Der 3. Teil schließt mit dem *11. Kapitel*. In diesem diskutiere ich einen von Michael Hannon vorgebrachten Zirkularitätseinwand gegen die Adäquatheitstheorie des Wissens. Hannon äußert den Verdacht, dass es uns nicht gelänge, auf eine nicht-zirkuläre Weise zwischen wichtigen und unwichtigen Informationen bzw. Informationslücken zu unterscheiden, weil die dazu erforderlichen Relevanzerwägungen ihrerseits immer schon auf Wissen oder auf den Wissensbegriff Bezug nehmen würden. Foley versucht, Wissen über adäquate Information zu analysieren und übersieht dabei, so Hannon, dass wir bereits Wissen (bzw. ‚Wissen')

benötigen, um relevante von irrelevanten Informationslücken abgrenzen zu können. Ich halte Hannons Einwand nicht für überzeugend. Meine Argumentation mündet in folgender These: Ein grundsätzlicher Zirkelbezug allgemeiner Art ist tatsächlich zu diagnostizieren, jedoch ist dieser *ungefährlich* (erste Teilthese); ein darüber hinausgehender *gefährlicher* Zirkel ist dagegen nicht zu erkennen (zweite Teilthese). Zur ersten Teilthese: Anhand zweier Beispiele verdeutliche ich noch einmal, wie Foley unter Rückgriff auf situative Faktoren – bezogen auf den Wissensgegenstand, das Wissenssubjekt, den praktischen Kontext etc. – zwischen relevanten und irrelevanten Informationen und Informationslücken differenziert. Um eine solche Differenzierung vornehmen zu können, benötigen wir selbstverständlich *Informationen* und/oder *Wissen* über die Welt im Allgemeinen, des Näheren über die Situation, das Subjekt, den praktischen Kontext und dergleichen. Ohne Hintergrundwissen und Wissen im Allgemeinen geht es nicht, für keine Theorie des Wissens. Reliabilisten benötigen unter anderem Wissen über die Zuverlässigkeit der Meinungsbildungsmethode, klassische Internalisten ein solches über die zugänglichen Gründe und modale Sicherheitstheoretiker müssen wissen, ob eine mögliche Welt der aktualen Welt nah ist oder nicht. Sofern es sich bei diesen Bezügen um einen Zirkel handelt, ist er für das analytische Projekt unvermeidbar und unschädlich. Zur zweiten Teilthese: Hannon muss offenbar noch einen anderen Zirkularitätseinwand vor Augen haben. Bei genauerer Betrachtung seines Aufsatzes wird ersichtlich, dass es ihm nicht um Wissen im Allgemeinen (Hintergrundwissen) geht, sondern um einen vermeintlichen Zirkel im je konkreten Fall. Das in Frage stehende p-Wissen soll bei der konkreten Relevanzeinstufung von Informationen immer schon vorausgesetzt sein. Seines Erachtens liegt eine zirkuläre Erklärungsrichtung vor, weil Foley die Frage danach, wieso die Information I_x im konkreten Fall wichtig oder unwichtig ist, letztendlich nur durch einen verbotenen Verweis auf das fragliche Wissen selbst beantworten könne: I_x ist wichtig/unwichtig, *weil* das Subjekt weiß bzw. nicht weiß, dass p. Und das wäre nun tatsächlich eine schädliche Zirkularität, denn der Relevanzstatus einer Informationslücke soll ja allererst über das Vorliegen von Wissen entscheiden. Hannon glaubt seinen Einwand anhand dreier Beispiele stützen zu können. Die Beispiele sind jeweils so aufgebaut, dass eine Situation des Wissens mit einer vergleichbaren Situation des Nichtwissens kontrastiert wird. Unter adäquatheitstheoretischen Vorzeichen lösen solche Vergleiche die Frage aus, wie es zu erklären ist, dass eine Informationslücke mal relevant ist und mal nicht. Ich greife zwei der drei Beispiele

Hannons auf und zeige im Sinne Foleys exemplarisch, dass die *beste Erklärung* der epistemischen Differenz nicht darin besteht, S würde in einem Fall eben wissen, dass p *und deshalb* sei die Lücke nicht relevant. Stattdessen lässt sich auf Basis der Adäquatheitstheorie zeigen, wie sich vielfältige epistemische und nicht-epistemische Faktoren auf die konkreten Relevanzrahmen auswirken, kraft derer wir zwischen relevanten und irrelevanten Informationen unterscheiden. Vom spezifischen p-Wissen ist hierbei keine Rede. Ein schädlicher Zirkelbezug ist deshalb nicht zu erkennen. Ungeachtet der Zurückweisung des Zirkularitätseinwands beende ich das 11. Kapitel mit zwei Zugeständnissen ganz in der Nähe der von Hannon skizzierten Problematik. Erstens: Die Identifikation einer beispielhaften relevanten Informationslücke einerseits und unser theoretisches Wissensurteil andererseits können niemals völlig unabhängig voneinander sein. Es gibt keinen neutralen Standpunkt, von dem aus wir Theorie und (vortheoretische) Intuition sauber voneinander trennen könnten, weder für Foley noch für Hannon oder für sonst einen Erkenntnistheoretiker. Der unschuldige Blick von Nirgendwo ist eine Illusion. Dass ich als ein Adäquatheitstheoretiker in stabilen Fällen des Nichtwissens relevante Informationslücken zu erkennen glaube, ist weder verwunderlich noch gibt dieses Vorgehen Anlass zur Kritik. Das in der vorliegenden Arbeit veranschlagte methodische Vorgehen entspricht am ehesten dem Versuch, ein reflektiertes Überlegungsgleichgewicht zu erreichen. Theoretische und intuitionale Daten unterschiedlicher Couleur sind miteinander stabil auszutarieren, wobei wir weder *reine* theoretische Daten noch *reine* intuitionale Daten zur Verfügung haben. Aus der Tatsache, dass die Urteile <I_x ist (ir)relevant> und <S weiß (nicht), dass p> nicht völlig unabhängig voneinander sind, folgt nicht, dass die *beste Erklärung* des ersten Urteils auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Wissen (zweites Urteil) verweist. Zweitens: Hannons Zirkularitätseinwand wurde entkräftet. Zwischen den Zeilen schimmert bei Hannon noch ein anderer Verdacht durch, eine Art Willkürlichkeitseinwand. Kann Foley im Prinzip nicht immer eine Geschichte erzählen, die auf Basis dieser und jener situativen Faktoren Informationslücken als relevant oder irrelevant ausweist, und zwar so, wie es ihm im Lichte seiner Theorie beliebt? *Im Prinzip* ist dergleichen natürlich möglich. So viel muss zugestanden werden. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass nicht jede Geschichte von situativ konstituierten Relevanzrahmen plausibel ist. Nicht alle prinzipiell möglichen Geschichten sind gleichermaßen adäquat und überzeugend. Aus der Möglichkeit vieler epistemischer Geschichten folgt nicht, dass Foleys Geschichte – oder alternativ: die beste Erklärung

der Relevanz von Informationen und Informationslücken – willkürlich ist. In meinen Augen führt der Zirkularitätseinwand daher nicht zu einem Willkürlichkeitseinwand.

Die Kapitel 9 und 11 sind mit einem *Appendix* versehen. In beiden Anhängen gehe ich Anschlussfragen nach, die sich aus den Themenblöcken der entsprechenden Kapitel ergeben haben, zugleich aber ein Stück abseits des Weges meines eigentlichen Untersuchungsgegenstands liegen. Der Appendix des 11. Kapitels greift die methodische Frage auf, wie Foleys Adäquatheitstheorie des Wissens zum begriffsanalytischen Programm steht. Diese Frage wird nicht nur durch Hannons Zirkularitätseinwand indirekt aufgeworfen, sie schließt auch an das Eröffnungskapitel meiner Abhandlung an, in dem die Kritik an der traditionellen Begriffsanalyse zumindest implizit den Ruf nach einer Neuausrichtung der analytischen Erkenntnistheorie verstärkte. Für mich sind Philosophie im Allgemeinen und Erkenntnistheorie im Speziellen die Arbeit an und mit Begriffen. Aber wie sollten wir an und mit Begriffen arbeiten? *Begriffsanalyse* kann vieles bedeuten. Der Begriff ‚Begriffsanalyse' ist selbst ein Familienähnlichkeitsbegriff. Um das Feld zu sondieren, unterscheide ich zwischen einer strengen und verschiedenen nicht-strengen bzw. weiten Konzeptionen des begriffsanalytischen Programms. Die strenge Analyse gehorcht traditionell den Geboten der Definition, der Reduktion, der Notwendigkeit und der Informativität. Die nicht-strengen Varianten weichen auf unterschiedliche Weisen davon ab: sie suchen „nur" nach notwendigen Bedingungen, sind nicht-reduktiv, folgen den Modellen normalsprachlicher Explikation à la Ryle und Wittgenstein, sind konnektive Analysen nach Strawson etc. Wo in diesem bunten Feld sollten wir die Adäquatheitstheorie verorten? Stellt die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information eine alternative strenge Begriffsanalyse dar? Foley selbst stellt sich diese Frage nicht. Meine Antwort lautet *nein*. Ich präsentiere zwei Indizien und vier Gründe, die gegen eine Einverleibung des Foleyschen Projekts durch die Vertreter strenger Analyseprogramme sprechen. Positiv ausgelegt entspricht meine Interpretation der Adäquatheitstheorie am ehesten dem Modell einer konnektiven Explikation des Wissensbegriffs.

Im 9. Kapitel habe ich mich mit der skeptischen Bedrohung auseinandergesetzt. Der Appendix dieses Kapitels widmet sich dem Skeptizismus noch einmal auf einer argumentativen Meta-Ebene. Es ist üblich geworden, anti-skeptische Strategien entweder als *direkt* oder als *indirekt* zu kategorisieren, wobei letztere theoretischer oder therapeutischer Natur sein können. Wer direkt auf die skeptische Bedrohung

reagiert, sieht im skeptischen Paradox, so wird gemeinhin unterstellt, ein echtes, natürliches und intuitives Problem. Echte Probleme müssen *gelöst* werden. Die Natürlichkeit des Paradoxes lässt dem Anti-Skeptiker nur noch die Option eines begrifflichen Revisionismus als Ausweg offen. Das Problem dabei ist, dass Revisionismus selbst einem Meta-Skeptizismus gleichkommt. Indirekte Strategien gehen anders vor. Sie deuten die Bedrohung im Sinne eines *Pseudo-Rätsels* – und Scheinprobleme werden *aufgelöst*, nicht gelöst. Die angestrebte Auflösung basiert auf dem Versuch, eine fehlerhafte (semantische oder epistemische) Voraussetzung des Scheinproblems zu entlarven, deren Beseitigung dazu führt, dass das Paradox verschwindet. Diese Gegenüberstellung anti-skeptischer Strategien verdankt sich zu großen Teilen der Arbeiten von Michael Williams. Vor diesem Hintergrund können wir fragen, welcher Seite sowohl Foleys als auch mein adäquatheitstheoretischer Anti-Skeptizismus zuzurechnen sind. Geht Foley den direkten Weg, wohingegen meine Kritik am uneingeschränkten Prinzip der Geschlossenheit eher indirekter Natur ist? So könnte man es sehen. Zugleich ist Vorsicht geboten. Ich stehe der Gegenüberstellung von direkt-lösenden und indirekt-auflösenden Strategien grundsätzlich kritisch gegenüber. Williams‘ Ausbuchstabierung beider Strategien fußt auf der Unterscheidung zwischen Natürlichkeit einerseits und Theoriegeladenheit sowohl von skeptischen Überlegungen als auch von anti-skeptischen Wissenstheorien andererseits. Ich wage zu bezweifeln, dass dieser Kontrast tatsächlich aufrecht zu halten ist.

In der *Zusammenfassung* (Fazit) werden die wichtigsten Stationen meiner argumentativen Reise noch einmal überblicksartig dargestellt. Ich fasse die Adäquatheitstheorie des Wissens zusammen und präsentiere dem Leser rückblickend Gründe, die für die in dieser Arbeit entwickelten und verteidigten Theorie sprechen. Darüber hinaus gehe ich zwei weitere Fragen im Umfeld propositionalen Wissens an und stelle eine natürliche Anschlussuntersuchung vor. Die beiden Fragen lauten: Stützt die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information den Wissensabsolutismus? Benötigen wir zwei (oder mehr) Wissensbegriffe, um menschliches und tierliches Wissen erkenntnistheoretisch fassen zu können? Fred Dretske sagte einst, Wissen sei ein absoluter Zustand, vergleichbar einer Schwangerschaft.[iv] Eine Frau kann nicht mehr oder weniger schwanger sein, und ich kann nicht besser oder schlechter als eine andere Person wissen, dass p. Beide Angelegenheiten sind, so Dretske, ganz-oder-gar-nicht Angelegenheiten. Stephen

Hetherington kritisiert das Dogma vom Wissensabsolutismus.[v] Wer hat Recht? Hilft uns die Adäquatheitstheorie des Wissens bei der Bewältigung dieses Konflikts? Sind adäquate Informationszustände absolute oder graduelle Zustände?

Die zweite Frage zielt auf den Themenkomplex, ob propositionales Wissen bei höheren Tieren und Menschen (und im Graubereich auch bei Kleinkindern) anhand *eines* Begriffs von Wissen analysierbar sei oder ob es dafür zwei oder drei Begriffe – ‚$Wissen_T$', ‚$Wissen_M$', ‚$Wissen_K$' – bedarf. In diesem Setting lassen sich grob zwei Positionen markieren: Assimilationisten und Differenzialisten. Erstere betonen die epistemischen Gemeinsamkeiten zwischen Tier und Mensch, favorisieren folglich die Ein-Begriff-Strategie, letztere heben dagegen die Unterschiede hervor, beispielsweise bezogen auf Rechtfertigung und auf Positionen im Raum der Gründe. Ich werde die Frage nicht abschließend beantworten, ob „wissen" in <Die Katze *weiß*, dass …> und <Peter *weiß*, dass …> etwas kategorial Unterschiedliches bedeutet, stelle zugleich aber fest, dass die adäquatheitstheoretische Formel der Assimilation nähersteht. Wir können mit nur einem Wissensbegriff operieren, ohne die epistemischen Unterschiede zwischen Mensch und Tier zu vernachlässigen.

Mein Fazit schließt mit einem Ausblick. Jedes Forschungsprojekt weist über sich hinaus, indem es Anlass zu Folgeuntersuchungen gibt. Bezogen auf meinen Untersuchungsgegenstand sehe ich ein natürliches Anschlussprojekt in der vergleichenden Analyse von Foley und Craig. In *Knowledge and the State of Nature* und *Was wir wissen können* hat Craig anhand der Methode einer pragmatischen Begriffssynthese einen Begriff des Wissens entwickelt, in dessen Zentrum die Ausweisung guter Informanten steht. Der Informationsbegriff markiert eine Schnittstelle zwischen dem Craigschen Programm und Foleys Adäquatheitstheorie des Wissens. Ich deute erste Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen beiden Projekten an, überlasse es im Anschluss daran aber anderen, dieses Vergleichsprojekt mit Leben zu füllen.

Anmerkungen

[i] Gegenstand der Adäquatheitstheorie ist <Wissen, dass>, nicht <Wissen, wie> und auch nicht <Kennen> (Wissen durch Bekanntschaft). Auf diese und weitere Eingrenzungen des Untersuchungsgegenstands gehe ich im 1. Kapitel ausführlich ein.
[ii] Der Buchstabe p steht hier für eine gewöhnliche Wissensproposition. Dadurch soll alltagsweltliches Wissen angedeutet werden.
[iii] Alternativ dazu verwende ich auch die Bezeichnung „genealogisches Dogma".
[iv] Vgl. Dretske 1981, 363.
[v] Vgl. u.a. Hetherington 2001, 2011.

1. Teil – Rekonstruktion der Adäquatheitstheorie des Wissens

1. Kapitel:

Wissen als adäquate Information – Eine erste Annäherung

Die Einleitung sollte den Eindruck verstärkt haben, dass es gute Gründe für eine Neuausrichtung der philosophischen Erkenntnistheorie gibt. Diesem Eindruck möchte ich nachgehen. Um erkenntnistheoretischen Fortschritt wieder möglich zu machen, bedarf es eines begrifflichen Neuanfangs. Hinsichtlich der epistemischen Kerndimension <Wissen> schlägt Richard Foley einen solchen begrifflichen Neuanfang vor, indem er propositionales Wissen als *adäquate Information* – genauer: als adäquaten Informationszustand eines Subjekts S gegenüber einer Proposition *p* (im Kontext *K*) – versteht. Die Schlüsselthese seines Buches: „When Is True Belief Knowledge?“ lautet:

> „Knowledge is a matter of having adequate information, where the test of adequacy is there being no important truths one lacks.“ (Foley 2012, 135)

Das vorliegende Kapitel dient der ersten Explikation dieser Schlüsselthese. Was genau meint „adäquate Information“? Welchen erkenntnistheoretischen Beitrag leistet dieser Begriff bei der philosophischen Erläuterung von Wissen? Zugleich sollten im Zuge dieser ersten Explikation auch Foleys Motivation ebenso wie seine versprochene Neuausrichtung der Erkenntnistheorie ansatzweise sichtbar werden. Die anschließenden Kapitel des 1. Teils führen die Erläuterungen weiter aus. Beginnen möchte ich jedoch mit einer erforderlichen Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes.

Der Ausdruck „Wissen“ bzw. „wissen“ ist mehrdeutig. Er greift sowohl in der Alltagssprache als auch im philosophischen Sprachgebrauch heterogene Phänomene heraus. Die folgende Auswahl verdeutlicht das. Peter kann einen Ort oder einen Menschen *kennen*; *wissen, wie* man Rad fährt oder Schach spielt; *wissen, wo* er sein Auto abgestellt hat oder *wann* der nächste Bus fährt; *wissen, dass* Berlin die Hauptstadt Deutschlands ist oder eine männliche Ente ‚Erpel‘ genannt wird. Die Konstante in all diesen Fällen ist das Individuum Peter als Träger des Wissens

(personales Wissen). Doch damit sind die gebräuchlichen Anwendungsfälle nicht erschöpft. Bisweilen sagen wir auch, ganze Gruppen oder Gesellschaften (kollektives Wissen), Tiere oder gar subpersonale Entitäten wie Gene oder Neuronen (subpersonales Wissen) würden dies und jenes wissen. Selbst der unbelebten Natur wird bisweilen Wissen zugeschrieben, etwa dann, wenn wir von einem *weisen* Buch sprechen oder Computer als Wissensmaschinen bezeichnen. Ich möchte diese Anwendungsvielfalt hier nicht bewerten, d.h. nicht zwischen wörtlichen und nur metaphorischen Verwendungen von „wissen“ unterscheiden und auch nicht diskutieren, ob es *eine* basale oder fundamentale Form des Wissens gibt. Die Vielfalt ist als ein linguistisches Faktum erst einmal hinzunehmen.[i] Geklärt werden muss allerdings, um welche Wissensform es im Folgenden gehen soll. Schauen wir uns dazu das *personale Wissen* genauer an. Bezogen auf diese Form des Wissens wird in der Erkenntnistheorie zwischen <Wissen, wie> (Können), <Wissen durch Bekanntschaft> (Kennen) und <Wissen, dass> (propositionales Wissen) unterschieden. Diese Dreiteilung finden wir in den obigen Beispielen wieder. Peter *kennt* einen Ort, *kann* Schach spielen und *weiß, dass* Berlin Deutschlands Hauptstadt ist.[ii] Über weite Strecken hat sich die analytische Erkenntnistheorie maßgeblich mit (personal) propositionalem Wissen beschäftigt. Foley folgt dieser Tradition, und wir wollen ihm darin ebenfalls folgen. Unser Untersuchungsgegenstand ist also Wissen der Form: ein Subjekt S weiß, dass p, wobei p für einen wahrheitswertfähigen Gedanken steht, etwas, von dem wir überzeugt sein können und was durch einen Behauptungssatz sprachlich artikulierbar ist. Dabei spielt es erst einmal keine entscheidende Rolle, ob p für eine empirische, semantische, logische, nomologische etc. Wahrheit steht. Erfasst werden durch das Schema <S weiß (zu t), dass p> daher gleichermaßen Inhalte wie „S weiß, dass auf dem Tisch eine Vase steht“, „S weiß, dass Kupfer Strom leitet“ oder „S weiß, dass 1039 eine Primzahl ist“. Damit haben wir den Gegenstand der vorliegenden Arbeit hinreichend eingegrenzt. Auf den Zeitbezug t werde ich aus Gründen der Einfachheit weitestgehend verzichten. Bekanntermaßen unterliegt unser Wissen zeitlichen Veränderungen. S weiß, dass p nicht ahistorisch oder per se, sondern bezogen auf einen Zeitpunkt t. Wissen entsteht und vergeht, zumindest der Möglichkeit nach. Den Zeitbezug gilt es implizit stets mitzudenken.

Propositionales Wissen wird in nicht-philosophischen Kontexten häufig auch als Fakten- oder Tatsachenwissen bezeichnet. Wenn S weiß, dass p, dann weiß S, dass dies und jenes *der Fall ist*. Gegenstand des Wissens ist also eine Tatsache bzw.

Proposition. Auf die Frage, wie die drei Wissensformen <Wissen, wie>, <Wissen durch Bekanntschaft> und <Wissen, dass> miteinander zusammenhängen, werde ich nicht eingehen.[iii] Wir werden später leicht nachvollziehen können, weshalb Foleys Theorie *prima facie* lediglich propositionales Wissen zu erfassen vermag. Die Fokussierung auf Faktenwissen einer Person stellt in gewisser Weise eine Engführung des epistemischen Untersuchungsgegenstandes dar. Der Verweis auf die analytische Tradition allein reicht freilich nicht aus, um eine derartige Engführung zu rechtfertigen. Zugleich bedarf es aber auch keiner großen Anstrengung um einzusehen, dass dem propositionalen Wissen eines Individuums eine grundlegende Bedeutung im kognitiven Spektrum zukommt. In den Einzelwissenschaften, während unserer schulischen Ausbildung, aber auch in Kunst, Kultur und Alltag ist Faktenwissen theoretisch wie praktisch unverzichtbar. Die Klärung dieser Wissensform kommt daher der Klärung eines absolut fundamentalen Wissensphänomens gleich. Darüber hinaus muss jede Abhandlung irgendwo beginnen und enden. Ich strebe nicht nach einer umfassenden Theorie menschlichen Wissens in all seinen Formen, wohl aber nach einer Theorie personal-propositionalen Wissens.

Jede brauchbare Theorie des Wissens muss Fälle von Wissen korrekt abgrenzen können von jenen des Nichtwissens. Die Lokalisation der Wissen-Nichtwissen-Grenze stellt eine Adäquatheitsbedingung erkenntnistheoretischer Ansätze propositionalen Wissens dar. Einige begriffliche Grenzpunkte sind offensichtlich, andere nicht. Beginnen wir mit ersteren:

(a) Wer p nicht für wahr hält – alternativ: wer nicht glaubt, dass p; wer nicht der Überzeugung ist, dass p –, kann auch nicht wissen, dass p.

Diese Aussage spiegelt die sogenannte *Überzeugungsbedingung* (*belief condition*) des Wissens wider. Propositionales Wissen setzt voraus, dass das epistemische Subjekt S die doxastische Einstellung der Fürwahrhaltung zum gewussten Sachverhalt p einnimmt. S muss davon überzeugt sein, dass p der Fall ist. Aus der Tatsache, dass S weiß, dass p folgt, dass S p für wahr hält.[iv]

(b) Fürwahrhaltung und Wissen fallen nicht zusammen. Letzteres ist epistemisch anspruchsvoller. Jemand kann p für wahr halten, ohne zu wissen, wovon er überzeugt ist. Dies ist notwendigerweise dann der Fall, wenn p falsch ist. Kurzum: Wissen impliziert Wahrheit.

Damit ist die *Wahrheitsbedingung* (*truth condition*) des Wissens formuliert. Wissen ist eine Art kognitiver Erfolg. Ein grundlegendes kognitives Ziel unserer epistemischen Bemühungen besteht in der Bildung *wahrer* Überzeugungen (und im Vermeiden von Irrtümern). Im Zustand des Wissens realisiert sich dieses Ziel. Nichts Falsches kann gewusst werden, wenngleich wir aus der Ersten-Person-Perspektive eine falsche Überzeugung irrtümlich für wahr und sogar für Wissen halten können. So könnte ich beispielsweise glauben, dass 2+3 = 8 ist, dies aber nicht wissen. Propositionales Wissen ist *Tatsachen*wissen, und 2+3 = 8 ist gerade keine Tatsache. Zusammengenommen drücken Überzeugungs- und Wahrheitsbedingung die Kantische Einsicht aus, dass Wissen sowohl subjektive als auch objektive Verbindlichkeit impliziert. Beide Bedingungen gelten in der analytischen Erkenntnistheorie aus guten Gründen weitestgehend als unumstritten.[v]

Damit haben wir einen plausiblen Grenzstein hinsichtlich der Grenzziehung zwischen Wissen und Nichtwissen gelegt. Wer p nicht für wahr hält oder sich irrt, kann p nicht wissen. Bei diesem Grenzstein können wir aber nicht lange verweilen. Es bedarf weiterer Abgrenzungen schlicht schon deshalb, weil offenbar nicht jede wahre Überzeugung ein Fall von Wissen ist. Und an diesem Folgepunkt werden die Grenzstreitigkeiten nun weitaus erbitterter geführt. Versuchen wir uns so lange wie möglich auf dem Pfad eines minimalen Konsenses zu bewegen. Manchmal sind wahre Überzeugungen Wissen, manchmal nicht. Diese Tatsache gilt es zu erklären. Die Erfüllung der Bedingungen (a) und (b) scheint zwar *notwendig* für Wissen, nicht aber auch *hinreichend* zu sein. Auf die eine oder andere Weise ist Wissen epistemisch betrachtet mehr als bloß wahre Überzeugung. Es hat den Eindruck, als verlaufe eine wichtige Grenze durch die Klasse der wahren Überzeugungen, die über die beiden ersten Bedingungen hinausgehend ebenfalls Wissen von Nichtwissen unterscheidet. Wo genau verläuft die Grenze? Ist eine wahre Überzeugung kein Fall von Wissen, was fehlt ihr dann noch, d.h. welche epistemische(n) Bedingung(en) besitzt die entsprechende Überzeugung *nicht*, die anderen Elementen der Klasse zukommt? Das ist zweifelsohne eine Schlüsselfrage der Erkenntnistheorie. Um einer Antwort näher zu kommen, bietet sich die Betrachtung folgender drei Szenarien an:

[**Quiz**]: Als Kandidat einer Quiz-Show wird Peter folgende Frage gestellt, verbunden mit vier Antwortoptionen: „Wann starb Napoleon Bonaparte?“ - A: 1818; B: 1820; C: 1821; D: 1830. Peter hat keine echte Ahnung, d.h. er könnte zwar Antworten wie 1790 oder 1850 ausschließen, verfügt hinsichtlich der präsentierten Auswahl

jedoch über keine guten Gründe, eine der Jahreszahlen zu bevorzugen. Da er sich nun aber entscheiden muss, wählt er blindlings Antwort C. C ist korrekt. (Napoleon starb 1821 auf St. Helena.) Peter ist folglich im Besitz einer wahren Überzeugung.[vi]

[**Aberglaube**]: Petra verfügt über eine eigentümliche abergläubische Neigung. Beim Pferderennen hat sie auf das Pferd Nr. 7 gesetzt, weil 7 die Quersumme ihres Geburtstages ist. Ihr Aberglaube ist robust und wirkt sich doxastisch aus. Sie glaubt also, dass Pferd Nr. 7 gewinnt. Und tatsächlich nimmt das Rennen den prophezeiten Ausgang, allerdings unbemerkt von Petra, die das Rennen nicht bis zum Ende verfolgt hat. Ihre Überzeugung ist wahr.

[**Halluzination**]: Während Jesper am Schreibtisch sitzt, hat er plötzlich ein akustisches Erlebnis. Es kommt ihm so vor, als habe jemand an der Tür geläutet. Auf Basis seiner sinnlichen Erscheinung glaubt er, was ihm die Sinne nahelegen. Was Jesper für ein Hören hält, ist in Wirklichkeit eine akustische Halluzination. Nun klingelt es zum Zeitpunkt der Halluzination tatsächlich an seiner Tür.[vii] Die Halluzination ist folglich veridisch, sodass Jesper wahrerweise glaubt, jemand habe an der Tür geläutet.

In allen drei Fallskizzen verfügt das Subjekt über eine wahre Überzeugung. Liegt darüber hinaus auch Wissen vor? Starke epistemische Intuitionen sprechen dagegen. Der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung zufolge stützt sich unsere negative Urteilsneigung in diesen Fällen auf eine robuste Wissensintuition, in der es um die Beziehung zwischen Wissen und Zufall geht. Duncan Pritchard und John McDowell spielen wie folgt auf die sogenannte *Antizufallsintuition* an:

> „It is a platitude in epistemology to say that knowledge excludes luck.“
> (Pritchard 2007, 277)

> „[M]ere truth in a belief leaves it open that the believer has hold the truth by accident, and knowledge excludes that.“ (McDowell 1998, 403)

Wissen und epistemischer Zufall sollen einander ausschließen. Will ein Subjekt S wissen, dass dies und jenes der Fall ist, so darf der kognitive Erfolg, d.h. die Wahrheit der Überzeugung, gemessen an der epistemischen Position des Subjekts, keine Sache des Zufalls sein. In den Worten Peter Baumanns:

> „Necessarily, for all subjects *S* and propositions *p*: If S knows that p, then S's belief that p is *not true by luck*.“ (Baumann 2014, 524)[viii]

Das zumindest besagt die Antizufallsintuition. Schauen wir uns vor diesem Hintergrund die drei Fälle noch einmal an. Im [**Quiz**]-Szenario ist der kognitive Erfolg gänzlich das Produkt glücklichen Ratens. Peter hätte sich *genauso gut* für eine der anderen

Antworten entscheiden können. Auch wenn das Raten zufällig ein Treffer ins Schwarze war, in den allermeisten Fällen würde es zu einer falschen Überzeugung führen. Raten öffnet dem epistemischen Zufall Tür und Tor. Was immer auch erklären mag, wieso Peter *wahrerweise glaubt*, dass Napoleon 1821 starb, Zufallsfaktoren werden in dieser Erklärung eine wesentliche Rolle spielen. Ganz ähnlich verhält es sich im Fall [**Aberglaube**], vorausgesetzt zwischen der Quersumme des Geburtstages einer Person und dem Ausgang eines Pferderennens besteht kein kausaler bzw. explanatorischer Zusammenhang. Unter dieser Voraussetzung hat die epistemische Urteilsbasis nichts mit dem kognitiven Erfolg zu tun. Gemessen an Petras Aberglauben ist es glücklichen Umständen zu verdanken, dass sie etwas Wahres für wahr hält. In vergleichbaren Fällen hätte die entsprechende Überzeugung sehr leicht falsch sein können. Auch hier spielt der Zufall also eine signifikante Rolle. Die dritte Fallskizze beschreibt eine *gettierartige* Situation. Im vorliegenden Diskussionskontext müssen wir auf die allgemeine Logik sogenannter Gettierfälle noch nicht eingehen. Ich komme darauf später zu sprechen.[ix] Es genügt vorerst, die Mitwirkung des epistemischen Zufalls im Fall [**Halluzination**] zu verdeutlichen. Würde es nicht zufällig just in dem Augenblick an der Tür läuten, in dem Jesper ein Läuten auch halluziniert, so wäre sein akustisches Erlebnis nicht veridisch und die entsprechende Wahrnehmungsüberzeugung auch nicht wahr. Gemessen an seiner epistemischen Position (Besitz eines halluzinatorischen Erlebnisses) ist die Überzeugung zufällig wahr. Die Zufallsfaktoren wirken in Gettierszenarien auf eine etwas kompliziertere Art und Weise zusammen als in den ersten beiden Fallbeschreibungen. Nicht zuletzt deshalb dürften unsere Intuitionen auch weniger robust sein, wenn es darum geht zu entscheiden, ob Jesper *weiß*, dass es an der Tür geläutet hat.[x] Für den Augenblick blenden wir derartige Bedenken aus. In allen drei Fällen liegt eine wahre Überzeugung, aber (*prima facie*) kein Wissen vor. Warum das so ist, lässt sich der Lehrmeinung nach am besten durch die Antizufallsintuition des Wissens erklären. Auf Basis dieser Intuition ist Wissen eben nicht *bloß* wahre Überzeugung, sondern *nicht zufällig* wahre Überzeugung.

An dieser Stelle sind zwei Zwischenbemerkungen unverzichtbar. Erstens: Die genaue Ausbuchstabierung der Antizufallsintuition bedarf weitaus mehr Raum und Sorgfalt, als ich diesem Thema hier zugewiesen habe. Die allgemeine These, dass Wissen und Zufall einander ausschließen – bzw. dass die mit Wissen verbundene epistemische Qualität dem Zufall keinen Platz lässt –, ist nämlich einerseits gleich in doppelter Weise

mehrdeutig, wie sie andererseits auch umstritten ist. Die These ist mehrdeutig, weil sie zwischen einer gemäßigten und einer strengen Lesart schillert und außerdem auf eine Unterscheidung von *Arten* des epistemischen Zufalls angewiesen ist. Nicht jede Zufallsart schließt Wissen aus. Von welcher Lesart und welcher Zufallsart handelt die Intuition eigentlich? Dass „lucky knowledge“ darüber hinaus kein hölzernes Eisen sein muss, zeigen unter anderem Arbeiten von Peter Baumann und Stephen Hetherington.[xi] Zu einem späteren Zeitpunkt wird zu klären sein, wie sich Foleys Wissenskonzeption zum epistemischen Zufall und zur Antizufallsintuition verhält. Meine Analyse der Zufallsthematik im 5. Kapitel wird gegen die explizite Einbeziehung einer Antizufallskomponente in die Theorie des Wissens sprechen. Vorliegend können wir uns jedoch erstmal mit Baumanns obiger Formulierung zufriedengeben. Zweitens: Die Antizufalls*intuition* legt für sich genommen noch keine weitere über Überzeugung und Wahrheit hinausgehende *Bedingung* für Wissen fest. Bezogen auf unsere Frage nach der Grenzziehung innerhalb der Klasse wahrer Überzeugungen weist sie deshalb zwar in eine bestimmte Richtung, beantwortet die Frage aber noch nicht. Eine konkrete Antizufallsbedingung wird erst durch einen spezifischen Faktor benannt, der seinerseits sicherstellen kann, dass eine gewusste Überzeugung nicht zufällig wahr ist. Und das leistet die entsprechende Intuition freilich noch nicht.

Die analytische Erkenntnistheorie hat in den letzten 50 Jahren viele unterschiedliche Faktoren vorgeschlagen, die im Lichte des Zufallsausschlusses Wissen von Nichtwissen abgrenzen sollen. Einige dieser Faktoren sind ihrer Natur nach internalistisch, andere dagegen externalistisch, wieder andere geben vor, auf beiden Seiten – oder auf keiner Seite – dieser erkenntnistheoretischen Fundamentaldichotomie zu stehen. In aller Kürze möchte ich drei prominente Zusatzbedingungen für Wissen exemplarisch umreißen: (c_1) Rechtfertigung, (c_2) Reliabilität, (c_3) Sicherheit (*Safety*). In diesem Setting steht die Rechtfertigungsbedingung für die traditionelle und älteste Zusatzbedingung. Sie findet sich bereits in der klassischen Standardanalyse propositionalen Wissens wieder, der zufolge Wissen wahre *und* gerechtfertigte Überzeugung (*justified true belief*) ist. [xii] Etwas ausführlicher: S weiß, dass p genau dann, wenn p wahr ist, S glaubt, dass p und S zudem *gute Gründe* hat, p für wahr zu halten. Die Überzeugung eines Subjekts ist demnach (epistemisch) gerechtfertigt, wenn das Subjekt im Besitz guter Gründe ist, wobei ich unter ‚guten Gründen‘ wahrheitsdienliche Evidenzen verstehen möchte. Das Vorliegen wahrheitsdienlicher Evidenzen erhöht die Wahrheitswahrscheinlichkeit der

so gerechtfertigten Überzeugung. Wieso glaube ich, dass meine Frau schon von der Arbeit zurück ist? Weil ich ihr Auto in der Auffahrt sehe und ich außerdem bemerkt habe, dass unser Küchenfenster geöffnet ist. Beides spricht *für* meine Annahme. Derartige Gründe sind wahrheitsdienlich, weil sie sich positiv auf den kognitiven Erfolg auswirken. Verglichen mit dem bloßen Raten, ob meine Frau schon wieder zu Hause ist oder nicht, ist eine evidentiell gerechtfertigte Überzeugung sicherlich weitaus häufiger auch wahr. Gemäß der Standardinterpretation der Rechtfertigungsbedingung gehören Evidenzen dem internalistischen Lager an. ‚Internalismus' ist ein mehrdeutiger Kunstbegriff (nicht nur) der Erkenntnistheorie. Für unsere Zwecke sollte folgende erste Erläuterung hinreichen: Evidenzen (Sinneseindrücke, Erinnerungen, Überzeugungen etc.) sind *subjektinterne* Faktoren, weil es sich dabei um mentale Zustände handelt, deren Existenz dem Subjekt unmittelbar bewusst sind.[xiii]

Meine beiden anderen Faktoren greifen paradigmatische Varianten des Externalismus heraus. Der Reliabilismus zielt auf die objektive Genese der Überzeugungsbildung. Nicht jede Methode zur Bildung einer Überzeugung ist epistemisch wertvoll. Eine Methode M der Überzeugungsbildung gilt dem reliabilistischen Ansatz zufolge – in den Umständen U – gemeinhin dann als wissensermöglichend, wenn sie – in U – *verlässlich* kognitiven Erfolg generiert, d.h. wenn sie häufiger wahre als falsche Überzeugungen produziert. In BonJours Worten:

> „[T]he central idea of reliabilism is that what makes a belief epistemically justified is the cognitive *reliability* of the causal process via which it was produced, that is, the fact that the process in question leads to a high proportion of true beliefs." (BonJour 2002, 244)

BonJours Rede von „epistemically justified" (Rechtfertigung) bei der Erläuterung des Reliabilismus muss uns nicht weiter irritieren. Gemäß einer weiten Auslegung steht der Ausdruck ‚Rechtfertigung' für jenen Platzhalter, der aus wahrer Überzeugung Wissen macht. Es gibt also eine internalistische und eine externalistische Interpretation epistemischer Rechtfertigung. Das paradigmatische Beispiel einer reliablen Überzeugungsbildungsmethode ist die Wahrnehmung. Im Prozess des Wahrnehmens sind Wahrnehmungsobjekt und Wahrnehmungssubjekt kausal miteinander verbunden. Eingebettet in einen neuro-physiologischen Informationsverarbeitungsprozess führt die Wahrnehmung zuverlässig zu wahren Wahrnehmungsüberzeugungen.[xiv] Das ist, wie man sagen könnte, ihre evolutionäre Funktion. Freilich ist nicht jede Ausübung perzeptiver Vermögen erfolgreich. Was für den Reliabilisten zählt, ist die Erfolgsquote unter *bestimmten* Umständen U. Die Umstände U beziehen sich dabei sowohl auf

subjektive als auch auf umweltspezifische Bedingungen. Ein erhöhter Blutalkoholspiegel beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der visuellen Wahrnehmung ebenso negativ wie überstarke oder schwache Lichtverhältnisse. Gesucht werden gewissermaßen *normale* Wahrnehmungsbedingungen. Petras abergläubische Überzeugungsbildungsmethode ist im Unterschied zur Wahrnehmung offenbar unzuverlässig. Wissen liegt nur dann vor, wenn die wahre Überzeugung das Produkt zuverlässiger Prozesse ist. Petras Überzeugung ist wahr, aber nicht reliabel gebildet. Der klassische Prozessreliabilismus ist eine externalistische Theorie, weil der Prozess selbst kein rein mentaler Zustand ist und weil dem Subjekt darüber hinaus weder die Arbeitsweise desselben noch seine Zuverlässigkeit unmittelbar bekannt sein müssen. An dieser Stelle verweise ich den Leser auf den durchaus interessanten Fall der sogenannten <Kükengeschlechtsbestimmer> (*chicken-sexers*). [xv] Für Reliabilisten spielen zugängliche Gründe eine untergeordnete Rolle. Entscheidend für Wissen ist nicht das Verfügen über transparente Evidenzen, sondern die Genese der Überzeugungsbildung. So viel zur groben Bestimmung von (c_2).

Was verbirgt sich hinter dem dritten Antizufallsfaktor, der ‚Sicherheit' (*Safety*)? Im Unterschied zu den ersten beiden Bedingungen ist die Sicherheitsbedingung explizit modaler Natur. Ihre Ausbuchstabierung führt folglich zu einer Modaltheorie des Wissens. Warum greife ich diesen Ansatz hier auf? In der zeitgenössischen Diskussion um die vermeintliche Unvereinbarkeit von Wissen und Zufall spielt der Begriff der modalen Sicherheit eine Schlüsselrolle, wie Hetherington deutlich macht:

> „The epistemological debate over whether lucky knowledge is possible has become mainly a debate as to whether knowledge needs to be safe." (Hetherington 2014, 164)

Ob diese begriffliche Koppelung glücklich ist, steht hier nicht zur Diskussion. Dem Sicherheitsansatz zufolge ist Wissen *sichere Überzeugung* („safe belief"), wobei „sicher" vortheoretisch so viel bedeutet wie: die jeweilige wahre Überzeugung hätte nicht leicht falsch sein können. Besitzt das Subjekt eine sichere p-Überzeugung, so hätte es sich bezüglich p nicht leicht im Irrtum befinden können. An dieser Stelle wird der enge Bezug des Sicherheitskonzepts zum Zufall bzw. zu glücklichen Umständen offensichtlich. Was kennzeichnet ein paradigmatisches Zufallsereignis, etwa einen Lotteriegewinn? Sicherheitstheoretiker wie der frühe Ernest Sosa oder Duncan Pritchard antworten darauf wie folgt: selbst wenn ich hier und jetzt der glückliche Gewinner bin, so steht doch fest, dass der Gewinn *sehr leicht hätte ausbleiben können*.

Um darauf aufbauend die Gleichsetzung von Wissen mit sicherer Überzeugung besser verstehen zu können, bedarf es einiger technischer Elemente. Die Redewendung: „*hätte* leicht (nicht) der Fall *sein können*“ verweist auf kontrafaktische Zusammenhänge. Einer dominanten philosophischen Tradition folgend, werden derartige Modalaussagen mittels einer *möglichen-Welten-Semantik* interpretiert. Was hätte sein können, ist kein Bestandteil der aktualen Welt, wohl aber, so lautet die Tradition, einer (nahen) möglichen Welt. Ich möchte einer komplizierten und ausufernden Diskussion an dieser Stelle aus dem Weg gehen, indem ich kurzerhand auf Pritchards elaborierte Fassung der Sicherheitsbedingung zurückgreife:

> „S’s true belief is safe *iff* in most near-by possible worlds in which S continues to form her belief about the target proposition in the same way as in the actual world, the belief continues to be true.“ (Pritchard 2007, 278)

Wissen ist demnach modale Wahrheitsstabilität in den meisten nahen möglichen Welten. Etwas exakter: S weiß, dass p genau dann, wenn die Überzeugung, basierend beispielsweise auf den Gründen G oder der Überzeugungsbildungsmethode M, in der aktualen Welt wahr ist und in den meisten nahen möglichen Welten, in denen S ebenfalls auf Basis von G/M glauben würde, dass p, wahr bleibt. Dann gilt die Überzeugung als sicher, weil sich das Subjekt nicht leicht hätte irren können. Taucht der Irrtum dagegen erst in einer entfernten möglichen Welt auf, so bleibt die Überzeugung trotzdem sicher, weil sich die geforderte modale Stabilität einzig auf *nahe* Welten erstreckt.[xvi] So gesehen ist etwa Peters Quiz-Überzeugung unsicher. Sie ist zwar wahr in der aktualen Welt, in vielen nahen möglichen Welten dagegen falsch. Einige Fehlerwelten ähneln der aktualen Bezugswelt stärker als andere. Deshalb gelten sie modalsemantisch als nah. Verglichen mit der aktualen Welt wäre der kognitive Erfolg schon dann ausgeblieben, wenn er sich ratend für eine der drei anderen Antwortmöglichkeiten entschieden hätte, sich die Welten ansonsten aber gleichen. Die modaltheoretische Wissensdefinition wirft viele Fragen auf. Als Skizze der Sicherheitsbedingung (c_3) sollten meine Ausführungen vorerst aber genügen.

Wo stehen wir? Ich habe exemplarisch drei etablierte Zusatzbedingungen für Wissen erwähnt, die auf unterschiedliche Weisen versuchen, der Antizufallsintuition zu entsprechen und so innerhalb der Klasse wahrer Überzeugungen zwischen Wissen und Nichtwissen zu unterscheiden. Leicht ließen sich weitere Kandidaten benennen. Meine Auswahl soll lediglich die große Bandbreite gängiger Antizufallsbedingungen andeuten. Ich überlasse es dem Leser zu prüfen, ob es (c_1) - (c_3) wirklich gelingt, die

drei Fallbeispiele (aufgrund des involvierten epistemischen Zufalls) als Fälle von Nichtwissen auszuweisen. Korrekterweise sollte ich anmerken, dass es der klassischen Rechtfertigungsbedingung nicht nur um wahrheitsdienliche Evidenzen im Sinne der Nichtzufälligkeit einer wahren Überzeugung geht, sondern wesentlich auch um *epistemische Rationalität*. Evidenzen tanzen, anders als beispielsweise reliable Prozesse, gewissermaßen auf zwei Hochzeiten. Internalistische Gründe sollen die Überzeugung zugleich nicht-zufällig wahr machen als auch rationalisieren. Letzteres ist wie folgt zu verstehen: Sofern dem Subjekt des Wissens die Gründe bekannt sind, kraft derer es eine Proposition für wahr hält, spricht aus der *Subjektperspektive* etwas *für* die Wahrheit der Überzeugung. Wer glaubt, was er aus seiner evidentiellen Perspektive heraus glauben sollte, verhält sich epistemisch rational bzw. verantwortlich. Wer dagegen etwas für wahr hält, ohne Gründe zu haben oder entgegen seiner Gründe, der verhält sich epistemisch irrational bzw. unverantwortlich. Rationalität, Erste-Person-Perspektive und epistemische Verantwortung sind begriffliche Grundpfeiler internalistischer Wissens- und Rechtfertigungskonzeptionen.[xvii] Um nicht gleich zu Beginn der Abhandlung in das trübe Fahrwasser der Auseinandersetzung zwischen Internalismus und Externalismus zu geraten, blende ich explizit internalistische Rationalitätsaspekte hier erst einmal aus. Die zwei Gesichter der epistemischen Rechtfertigung werden uns später noch eigens beschäftigen.[xviii] Meine Hinweise verdeutlichen jedoch, dass der über Wahrheit und Überzeugung hinausgehende Zusatzfaktor, zumindest im Fall von (c_1), neben dem Nichtzufälligkeitsgebot auch der epistemischen Rationalität dienen soll.

Sind wir innerhalb der Klasse wahrer Überzeugungen zu einer robusten Grenzziehung gelangt? Ein Blick auf die jüngere analytische Erkenntnistheorie offenbart drei Punkte überwiegend kritischer Natur. Erstens: Der Versuch, mittels weiterer Bedingungen bloß wahre Überzeugungen systematisch von Wissen abzugrenzen hat zu unzähligen und einander teilweise widersprechenden Theorien des Wissens geführt. Ein Konsens ist nicht in Sicht. Immer wieder werden neue Zusatzbedingungen konstruiert bzw. bereits bekannte modifiziert. Das Fehlen einer geteilten Antwort hinsichtlich der gesuchten Abgrenzung bedeutet nichts Geringeres, als dass die Experten für epistemische Begriffe, die Erkenntnistheoretiker, zu keinem akzeptierten Verständnis eines absoluten *Grundwortes* wie „wissen“ gelangt sind. Dazu noch einmal Craig: „Bis heute hat man sich noch nicht über eine Analyse des Wissensbegriffes geeinigt.“ (Craig 1993, 23) Ist das, mit Kant gesprochen, nicht ein Skandal der Philosophie?

Zweitens: Mitverantwortlich für den ersten Punkt ist die Tatsache, dass jeder einzelne Vorschlag ernsthaften Problemen ausgesetzt ist. Die scheinbar nicht enden wollende Diskussion der letzten 50 Jahre um den Begriff des Wissens umfasst nicht nur den ermüdenden Austausch von Intuitionen anhand kurioser Beispiele und Gegenbeispiele, sie ist wesentlich auch *theoretischer* Natur, und zwar weit über die Fundamentaldichotomie <Internalismus *versus* Externalismus> hinaus. Um dem Leser einen Eindruck vom gegenwärtigen kritischen Zustand der analytischen Wissenstheorien zu vermitteln, beschränke ich mich bei der Darstellung ausgewählter, *genuin* theoretischer Diskussionen auf die drei zuvor skizzierten Theorieströnge (c_1) - (c_3). Gegen die klassische Rechtfertigungsbedingung spricht zum einen die unterstellte Unfähigkeit, der Gettier-Herausforderung zufriedenstellend Herr zu werden, zum anderen der Vorwurf einer gewissen Intellektualisierung menschlichen Wissens. *Prima facie* besitzt das Subjekt in Gettierfällen, der Leser denke an [**Halluzination**], eine *gerechtfertigte* wahre Überzeugung. Darin liegt eine Pointe dieser Fälle. Gettier versuchte mit seinen Beispielen zu zeigen, dass Wahrheit *und* Rechtfertigung zwar notwendig, nicht aber hinreichend für Wissen sind. Wie kann die Rechtfertigungsbedingung dann aber bei der Bewältigung des Gettierproblems helfen? Der nicht minder hartnäckige Intellektualisierungsvorwurf wird im Lichte ausgewählter Wissensformen und/oder Wissenssubjekte artikuliert. Bei nicht-inferentiellem Wissen (Wahrnehmung, Erinnerung etc.) stellt sich die Frage, kraft welcher Evidenzen wir unsere sinnlichen Überzeugungen im Prinzip rechtfertigen sollten. Und können Kinder erst dann visuell wissen, dass die Katze auf der Matte liegt, wenn sie in der Lage sind, diese Überzeugung (inferentiell) zu begründen? Die Rechtfertigungsbedingung erscheint auf eine Weise kognitiv anspruchsvoll, die es problematisch machen könnte, direkte Wissensformen und das Wissen (noch) nicht-sprachbegabter Wesen zu verstehen. Interessanterweise treibt der rechtfertigungsbasierte Lösungsversuch der Gettier-Herausforderung den Verfechter von (c_1) zumeist in die Fänge des Intellektualismus. [xix] Zu diesen beiden Diskussionsfeldern gesellt sich für die zugangsinternalistische Interpretation der Rechtfertigungsbedingung die Schwierigkeit, die Art des Zugangs (Introspektion?, Selbstwissen?) nicht-zirkulär auszubuchstabieren. Auf welche Weise sind dem Subjekt die Evidenzen eigentlich unmittelbar bekannt?

Auch der Reliabilismus (c_2) kämpft mit ernsten Schwierigkeiten. So ist es ebenfalls alles andere als ausgemacht, ob reliabilistische Ansätze der Gettier-Herausforderung

gewachsen sind. Schwerer noch wiegt meines Erachtens aber ein anderer Problemkomplex. Verlässliche Überzeugungsbildungsprozesse sollen der Theorie nach *häufiger* wahre als falsche Überzeugungen generieren. Die Bestimmung einer derartigen Wahrheitswahrscheinlichkeit bedarf in jedem Falle der Festlegung einer multidimensionalen Referenzklasse. Wahrnehmung in völliger Dunkelheit, unter Einfluss halluzinatorischer Drogen, im Spiegelkabinett, in Attrappengegenden, auf sehr großer Entfernung etc. ist vermutlich keine verlässliche Methode zur Bildung wahrer Wahrnehmungsüberzeugungen, unter *normalen* Bedingungen ist sie es dagegen schon. Wie definiert sich epistemische Normalität? Und wie wahrscheinlich muss die Methode unter normalen Bedingungen sein? Die Festlegung normaler Bedingungen hängt eng mit der Individuation des epistemischen Prozesses bzw. der Überzeugungsbildungsmethode zusammen. Auch hier lauern große Herausforderungen. Die Individuation eines Vermögens ist keine rein objektive Angelegenheit, denn die Natur sagt uns nicht aus sich heraus, wo ein Vermögen V_1 endet und ein anderes Vermögen V_2 beginnt. Menschen individuieren Vermögen, was unter externalistischen Vorzeichen Anlass zu Willkürlichkeitseinwänden geben könnte. Darüber hinaus steht der Reliabilist vor einem Dilemma: wird der Prozess (die Methode, das Vermögen) zu feinkörnig individuiert, etwa als Wahrnehmung *dieses* Gegenstandes unter exakt *diesen* Bedingungen, so erfasst die Zusatzbedingung nur noch wenige Fälle, im Extremfall nur noch *die eine* zur Bewertung vorgelegte Wissenssituation, was die gesamte Theorie gegen Widerlegung künstlich immunisiert; wird der Prozess dagegen zu grobkörnig individuiert, etwa als Wahrnehmung von mittelgroßen Gegenständen im Allgemeinen, so geht das entsprechende Wissen viel zu leicht verloren, weil der Prozess dann nicht mehr zuverlässig genug ist. Wie also ist die Überzeugungsbildungsmethode *korrekt* zu bestimmen?[xx]

Der modalen Sicherheitsbedingung (c_3) ergeht es keinesfalls besser. Einerseits erbt sie alle Schwierigkeiten, die seit jeher mit der Semantik möglicher Welten verbunden sind. Um entscheiden zu können, ob eine Überzeugung sicher und folglich ein Fall von Wissen ist, muss zwischen (sehr) nahen und entfernten Welten unterschieden werden. Die hierfür herangezogene Ähnlichkeitsrelation zwischen möglichen Welten ist immer wieder dem Einwand ausgesetzt, sie sei *ad hoc* und führe deshalb zu willkürlichen Einschätzungen. Gelten Ähnlichkeitsbeziehungen objektiv oder liegen sie im Auge des Betrachters? Hängt die Aussage: „W_2 ist W_1 ähnlicher als W_3 W_1“ nicht massiv von den Interessen des Urteilenden ab? Ist dem so, transformiert sich die Modaltheorie dann

nicht in eine *pragmatische* Theorie des Wissens? Andererseits müssen wir uns fragen, ob Wissen tatsächlich sichere Überzeugung ist, d.h. ob nicht auch *unsichere* Überzeugungen gewusst werden können. Wieso sollte aus der Tatsache, dass ich mich leicht hätte irren können eigentlich folgen, dass ich, wo ich mich doch aktual gerade nicht im Irrtum befinde, hier und jetzt nicht weiß, was ich für wahr halte? Modale Sicherheit scheint eher auf die Stabilität denn auf die Natur von Wissen gerichtet zu sein. Anders gesagt: *zerbrechliches* Wissen könnte noch immer Wissen sein.[xxi] Begeht der *Safety*-Theoretiker mit der Gleichsetzung von Wissen mit stabilem Wissen nicht einen Kategorienfehler?

Drittens: Wie in der Einleitung bereits erwähnt, ist eine Art Komplexitätsdiskrepanz zwischen philosophischen Wissenstheorien auf der einen und dem lebensweltlichen Phänomen des Wissens auf der anderen Seite zu diagnostizieren. Rufen wir uns noch einmal BonJours Worte in Erinnerung:

> „It is my conviction that epistemology has, in recent times, gone seriously astray. The main symptom of this has been ever more complicated and convoluted accounts of the supposedly central concept of knowledge.“ (BonJour 2010, 57)

Diese Diagnose bewahrheitet sich auch in Theorien, die sich auf eine der drei Zusatzbedingungen (c_1) - (c_3) berufen. Es ist nicht nur so, dass wir den *technischen* Begriff der Rechtfertigung in alltäglichen wie in wissenschaftlichen Kontexten bei Wissensäußerungen und Wissensansprüchen selten verwenden, das Konzept ‚epistemischer Grund' selbst hat in der analytischen Erkenntnistheorie auch eine ungeahnte theoretische Komplexität entwickelt. Dies gilt insbesondere für fallibilistische Rechtfertigung. Unter fallibilistischen Vorzeichen soll ein Rechtfertiger (ein Grund) zugleich Wissen ermöglichen *und* im Prinzip widerlegbar, aber doch im konkreten Fall unwiderlegt sein. Selbst wenn wir um des Arguments willen voraussetzen, die Konjunktion sei kohärent, so dürfte das Konstrukt doch gewiss extrem anspruchsvoll sein. Benötigt werden nämlich unter anderem Ideen zur Unterscheidung der relevanten von den irrelevanten Widerlegern, von Widerlegungsbedingungen und davon, wann ein Grund als unwiderlegt gelten soll.[xxii] Eingebettet ist ein derart hochentwickelter und technisierter Rechtfertigungsbegriff zudem in den Fragehorizont, wie gut – wie stark oder schwach – *fallible Gründe* eigentlich sein müssen, um Wissen zu ermöglichen. Von alltagsweltlichen Wissenszuschreibungen dürfte all das ziemlich weit entfernt liegen.

Mag die Komplexität der Rechtfertigungsbedingung auf den ersten Blick versteckt sein, so stellen die beiden externalistischen Ansätze diese dagegen offen zur Schau. Mögliche Welten und modaltheoretische Überlegungen haben sich zu einer Art Spezialwissen von Philosophen entwickelt. Ohne philosophische Ausbildung wird man mit Pritchards Analyse sicherer Überzeugungen kaum etwas anfangen können. Irritierenderweise gewinnt obige Definition von (c_3) sogar noch an Umfang und Komplexität, sobald versucht wird, sie vor gängigen Gegenbeispielen zu schützen. An einer anderen Stelle schlägt Pritchard deshalb folgende Ausbauvariante vor:

> „S's true belief is safe *iff* in most near-by possible worlds in which S continues to form her belief about the target proposition in the same way as in the actual world, *and in all very close near-by possible worlds* in which S continues to form her belief about the target proposition in the same way as in the actual world, the belief continues to be true.“ (Pritchard 2007, 292)[xxiii]

Die Plausibilität der Semantik möglicher Welten einmal vorausgesetzt, wage ich dennoch zu bezweifeln, dass derartige Bewertungen außerhalb philosophischer Klassenzimmer jemals eine Rolle bei der Zuschreibung von Wissen gespielt haben. Sind alltägliche Wissenssubjekte in der Lage, den Wahrheitswert ihrer Überzeugungen (unter konstanten Überzeugungsbildungsmethoden) in sehr nahen, nahen und entfernten möglichen Welten zu beurteilen? Wie weiß ich, ob eine Überzeugung in den *meisten* nahen Welten wahr ist? Vielleicht existiert eine *theoretisch* korrekte Antwort auf diese und weitere Modalfragen, in jedem Falle aber wird das Ergebnis kompliziert ausfallen.

Abschließend greife ich zur Verdeutlichung noch eine der vielen elaborierten Spielarten des Reliabilismus (c_2) heraus. Nach einer eindringlichen und theoretisch anspruchsvollen Kritik des Rechtfertigungsinternalismus hält Michael Bergmann, bezeichnenderweise lediglich im Sinne einer „first approximation“, fest:

> „S's belief B is justified iff (i) S does not take B to be defeated and (ii) the cognitive faculties producing B are (a) functioning properly, (b) truth-aimed and (c) reliable in the environments for which they were 'designed'.“ (Bergmann 2009, 133)

Neben der bereits erwähnten Schwierigkeit im Umgang mit Widerlegbarkeit („not…to be defeated“) führt uns Bergmann sowohl mit der Interpretation von „proper functions“ als auch anhand des biologischen Design-Begriffs zusätzlich in hart umkämpfte und voraussetzungsvolle Gebiete. Das obige Referenzklassenproblem soll durch die Aspekte (a) und (c) seines zweiten Merkmals gelöst werden. Wie wahrscheinlich ist es

wohl, dass wir uns bei der Frage nach Wissen und Rechtfertigung implizit an dieser Definition epistemischer Rechtfertigung orientieren?

Alle drei Zusatzbedingungen sind umstritten, intrinsisch problematisch und kompliziert. Der dritte Punkt meiner kurzen Darstellung des Zustandes analytischer Wissenstheorien ist mir besonders wichtig. Auf der einen Seite ist 'Wissen' ein absolut basaler Begriff. Wir erwerben ihn im Zuge der Sprachentwicklung vergleichsweise früh und wenden ihn sodann in allen Phasen unseres epistemischen Lebens oft und erfolgreich an, und das in theoretischen wie in praktischen Handlungszusammenhängen. Dem stehen auf der anderen Seite immer komplizierter werdende Wissenstheorien gegenüber. Beide Seiten erzeugen ein Spannungsfeld. Was ist aus dem traditionellen Anspruch der Erkenntnistheorie geworden, epistemische Phänomene und Begriffe, darunter allem voran *Wissen*, die wir implizit schon immer verstehen und beherrschen, sinnhaft zu explizieren? Und wie wollen wir dem Skeptizismus jemals Herr werden, wenn unsere anti-skeptischen Theorien weitaus komplexer und verworrener sind als die skeptischen Argumente? Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, die Komplexitätsdiskrepanz habe zu einer Art *Entfremdung* geführt: Schritt für Schritt hat die Erkenntnistheorie ihren eigentlichen Untersuchungsgegenstand wie auch ihr Erkenntnisziel aus den Augen verloren, sich immer weiter von beiden entfernt, sodass Philosophie und Lebenswelt einander heute mehr denn je wie Fremde gegenüberstehen. Die epistemische Lebenswelt findet sich in den analytischen Wissenstheorien nicht wieder, und umgekehrt. Ich füge mahnend hinzu: Das sich im jeweils anderen nicht Wiedererkennen tut beiden Protagonisten nicht gut, wenngleich der Schaden auf Seiten der Philosophie bzw. der Erkenntnistheorie dramatischer sein dürfte. Wollen wir beide Akteure wieder zueinander führen, müssen wir den Mut für einen begrifflichen Neuanfang aufbringen. Auch deshalb plädiere ich im Sinne einer therapeutischen Maßnahme für Richard Foleys Maxime: „[T]o keep things simple when it comes to theorizing about knowledge.“ (Foley 2012, 122) Ich nehme mich dieser Maxime in der Hoffnung an, wir könnten am Ende der vorliegenden Arbeit bezüglich ‚Wissen‘ mit Wittgenstein sagen: „Wir führen die Wörter von ihrer metaphysischen, wieder auf ihre alltägliche Verwendung zurück“ (PU 116).

Gründe für einen erkenntnistheoretischen Neustart gibt es also reichlich. An welcher Stelle sollte der begriffliche Neuanfang nun aber seinen Ausgang nehmen? Anders gefragt: Vor dem Hintergrund der etablierten begrifflichen Landkarte der analytischen

Erkenntnistheorie, an welcher Weggabelung sind wir falsch abgebogen? *Ein* Irrweg war gewiss die (implizite) Festlegung auf das strenge begriffsanalytische Programm. Das unscheinbare Wörtchen „iff“ („if and only if“) in einigen der von mir zitierten Wissensanalysen im Anschluss an Gettier verrät, dass Erkenntnistheoretiker auch heute noch nach klassischen Begriffsanalysen suchen, d.h. nach informativen, reduktiven, notwendigen und hinreichenden Bedingungen für Wissen. Das streng-analytische Programm trägt ohne jeden Zweifel eine Mitschuld an der ausufernden Komplexität moderner Wissenstheorien. Jedes Gegenbeispiel widerlegt eine „iff“-Analyse und erzwingt so eine neuerliche Komplexitätsstufe, zum Beispiel durch die Aufnahme einer weiteren Wissensbedingung. Um es noch einmal mit Craig zu sagen:

> „Wo Begriffsanalysen überzeugend sind, sind sie meistens trivial und folgenlos; wo sie gebraucht werden, wirken sie meistens unüberzeugend.“ (Craig 1993, 15)

Auch wenn ich von der Richtigkeit des Craigschen Mottos <Analyse? Danke, Nein!> überzeugt bin, möchte ich *diesen* Kampf hier doch nicht führen. Die Begriffsanalyse wurde oft und nachhaltig kritisiert.[xxiv] Eine derartige Widerlegung fällt zuerst in das Hoheitsgebiet der Sprachphilosophie. Die vorgelegte Arbeit ist dagegen eine erkenntnistheoretische, folglich suche ich nach *genuin* erkenntnistheoretischen Irrwegen bzw. Neuorientierungen. Auf diesem Wege bewegt sich auch Foley. (Im *Appendix* des 11. Kapitels greife ich die Frage nach der Beziehung zwischen Begriffsanalyse und Adäquatheitstheorie des Wissens noch einmal auf.)

Um argumentativen Raum für Foleys strategischen Entwurf zu schaffen, empfiehlt es sich, einen verallgemeinernden Blick auf die (drei) oben skizzierten Theorien des Wissens zu werfen. Was haben diese Theorien gemein? Sie alle eint die „Einsicht“, dass nicht jede wahre Überzeugung Wissen ist, es darüber hinaus der Erfüllung einer spezifischen Antizufallsbedingung bedarf, um von ersteren zu letzterem zu gelangen. Abstrakt gesprochen: Wissen ist wahre Überzeugung *plus x*. Das ist der Kern der dreigliedrigen Struktur des Wissens. Was kennzeichnet den x-Faktor inhaltlich wie formal? Auch diese Frage können wir allgemein beantworten. Inhaltlich betrachtet benennt x dem Anspruch nach eine *epistemische Königseigenschaft* von Überzeugungen, die für Wissen notwendig ist, die Wissen adäquat von Nichtwissen abgrenzt, den epistemisch gefährlichen Zufall ausschließt und im Idealfall außerdem eine Anti-Gettier-Bedingung verkörpert. Dieser Königseigenschaft werden in der Literatur unterschiedliche Etiketten angeheftet, etwa ‚Rechtfertigung-im-weiten-Sinn‘,

‚*well support(ed)*' oder ‚*warrant*'. Hinter diesen Platzhaltern verbirgt sich die Suche nach einer Eigenschaft, welche Überzeugungen - über Wahrheit hinaus - mit einem wissenswesentlichen epistemischen Wert versieht. Auf eine derartige epistemische Schlüsselqualität zielt beispielsweise auch Linda Zagzebski, wenn sie schreibt: „To know is to believe a true proposition in *a good way*." (Zagzebski 2009, 5)[xxv] In formaler Hinsicht soll x als eigenständiger und unabhängiger Faktor zur Wahrheitsbedingung hinzukommen.[xxvi] Das Unabhängigkeitsgebot bedarf der Erläuterung. Wir haben drei Realisierungsversuche des x-Faktors kennengelernt: evidentielle Rechtfertigung (Rechtfertigung-im-engen-Sinn), Reliabilität und modale Sicherheit. Es dürfte dem Leser keine Probleme bereiten, in (c_1) – (c_3) epistemische Qualitäten der gesuchten Art zu erkennen, d.h. epistemische Zusatzeigenschaften von Überzeugungen, die über das Wahrsein derselben hinausgehen. Entscheidend ist nun der formale Aspekt. Sowohl fallible Evidenzen als auch zuverlässige Überzeugungsbildungsmethoden sind *wahrheitsdienlich*, weil sie häufiger zu wahren als zu falschen Überzeugungen führen sollen. Dem Anspruch nach sind beide Merkmale intrinsisch auf den kognitiven Erfolg gerichtet. Insofern sind beide Bedingungen von Wahrheit *begrifflich* nicht gänzlich unabhängig. Mit der Wahrheitsbedingung fallen sie dennoch nicht zusammen, denn eine gerechtfertigte und/oder zuverlässig gebildete Überzeugung kann noch immer falsch sein. Weder Rechtfertigung noch Reliabilität *garantieren* Wahrheit. (c_1) und (c_2) sind folglich *logisch* von der Wahrheitsbedingung unabhängig. Das Vorliegen der Wahrheit impliziert weder (c_1) noch (c_2), und umgekehrt. Mit der modalen Sicherheitsbedingung verhält es sich etwas anders. Sichere Überzeugungen sind per Definition wahr. Aber auch dieser Ansatz sieht in der Modalbedingung einen partiell von der Wahrheit unabhängigen epistemischen Faktor. Modale Stabilität impliziert zwar Wahrheit in (vielen) nahen möglichen Welten, ist aber sehr wohl damit vereinbar, dass die fragliche Überzeugung prinzipiell (zum Beispiel in einigen nahen oder in entfernten möglichen Welten) hätte falsch sein können bzw. falsch ist. Ausgehend von diesen drei Beispielen und unter Berücksichtigung der eben erläuterten formalen und inhaltlichen Aspekte lässt sich verallgemeinernd folgendes Bild für die Wissenstheorien nach 1963 zeichnen[xxvii]: Wissen ist ein komplexer Zustand, der sich zerlegen lässt in wahre Überzeugung *plus x*, wobei x eine epistemische Schlüsseleigenschaft benennt, die mit Wahrheit begrifflich in Beziehung steht, von dieser logisch aber unabhängig ist. Bezüglich dieser *Struktur* analytischer Wissenstheorien wagt Foley nun seinen begrifflichen Neuanfang:

> „I will be arguing that all […] approaches share a mistaken assumption. They all assume that what needs to be added to true belief in order to get knowledge is something related to truth but distinct from it.“ (Foley 2002, 3)

Damit haben wir die für den Fortgang der Abhandlung entscheidende erkenntnistheoretische Weggabelung identifiziert. Als nächstes stellt sich die Frage, welchen Weg Foley genau einschlägt, wenn er propositionales Wissen als *adäquate Information* versteht?

Foley hat seinen Ansatz erstmalig 1996 wie folgt formuliert:

> „One knows that P if and only if one has *accurate enough* beliefs about P and also *comprehensive enough* beliefs about P.“ (Foley 1996, 93)

Dieser Kerngedanke wird 2002 in einem Vortrag erneut aufgegriffen:

> „My suggestion […] is that having knowledge is essentially a matter of having *sufficiently accurate and comprehensive beliefs*.“ (Foley 2002, 3)

In einer jüngeren Veröffentlichung Foleys zu diesem Thema, auf die ich mich hier primär beziehen werde, heißt es angelehnt an die früheren Fassungen:

> „Knowledge is true belief plus *adequate information*.“ (Foley 2012, 21)

> „Except in a few rare and strange situations in which knowledge is blocked, S knows P if she believes P, P is true, and there are *no important truths she lacks*.“ (Ebd., 136)

Mit diesen Zitaten lüftet sich das Geheimnis. Ich habe die zentralen Begriffe kursiv hervorgehoben. Bevor ich mich diesen und damit der Wissenskonzeption Foleys erläuternd zuwende, bitte ich den Leser, die Ausdrücke „if and only if“ und „essentially“ in den ersten beiden Zitaten gedanklich abzuschwächen. Es ist tatsächlich nicht ausgemacht, ob Foley meine Kritik am begriffsanalytischen Paradigma teilt. Zumindest in den späteren Fassungen rechnet er aber offenbar mit Ausnahmen und verwendet nur noch das logisch schwächere „if“. Wie dem auch sei, für meine explikativen Überlegungen genügt es erst einmal, adäquate Information(en) als notwendig für Wissen anzusehen. In vielen Kontexten mögen sie darüber hinaus auch hinreichend für Wissen sein, in anderen nicht. Auf einige Ausnahmesituationen werde ich in den Folgekapiteln eingehen.[xxviii]

Welche Konzeption von Wissen transportieren die zitierten Textstellen? Und in wie weit unterscheidet sich diese Konzeption von den etablierten Theorien? Auch wenn sich Foleys Ansatz in der Zeit von 1996 bis 2012 durchaus weiterentwickelt hat, so ist doch folgender roter Faden zu erkennen: propositionales Wissen wird verstanden als angemessene Einbettung einer wahren Zielüberzeugung in das holistische

Überzeugungs- und Informationssystem des Wissenssubjekts. Im Fall von Wissen besitzt das Subjekt also einen adäquaten Informationszustand hinsichtlich der Wissenssituation, wobei letztere sowohl den Gegenstand des Wissens im engeren Sinn (p), also die Objektseite der Relation <S weiß, dass *p*>, als auch die Subjektseite (*S*) umfassen kann. Auf beide Relationsglieder komme ich weiter unten zu sprechen. Es geht Foley um die Informationsdichte, darum, dass das Subjekt ausreichend viele relevante Informationen besitzt. Nur dann sichert der Informationszustand bzw. das Überzeugungsgefüge die Zielüberzeugung, dass p hinreichend stabil ab. An den späteren Formulierungen Foleys wird deutlich, dass sich hinter der Forderung nach adäquater Information keine unabhängige und positive epistemische Zusatzbedingung versteckt, sondern es sich primär um ein *negatives* Kriterium handelt: ein Informationsstand bezüglich p ist adäquat (und ermöglicht Wissen), wenn in diesem keine p-relevante und wichtige Information *fehlt*. Die Adäquatheitsbedingung zielt folglich auf das Fehlen einer signifikanten Informationslücke. Bereits 2002 ist dieser Aspekt deutlich zu sehen:

> „To say that S knows that P is to say that S believes that P, P is true, and there is no significant, relevant lacuna in S's information about P or closely related matters." (Foley 2002, 4)

Wir werden im nächsten Kapitel genauer untersuchen müssen, was eine Informationslücke *signifikant* bzw. *wichtig* macht, als auch, wie umfassend Foley die „closely related matters" versteht. Vorliegend geht es mir um eine erste Skizze seiner Position. Die negative Auslegung des Schlüsselbegriffs ermöglicht ein einfaches Testverfahren. Wann immer jemand glaubt, ein Subjekt S würde nicht wissen, dass p, obwohl S sich nicht irrt, muss er in der Lage sein, zumindest eine Information zu benennen, die dem Subjekt erstens fehlt und die zweitens signifikant ist. Kurz gesagt: Wer Wissen abschreibt, muss eine wichtige Informationslücke identifizieren können.

Wieso impliziert dieser Ansatz eine radikale Neuausrichtung der Erkenntnistheorie? Dass dem so ist, dessen ist sich Foley sicher, wie folgende Bemerkung zur Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information zeigt: „Seemingly a modest point, but it has the capacity to reorient the theory of knowledge." (Foley 2012, 3)[xxix] Beim gegenwärtigen Stand der theoretischen Rekonstruktion sind wir noch nicht in der Lage, die angedeutete Radikalität in vollem Umfange zu erfassen. Ein Aspekt ist allerdings jetzt schon deutlich und bemerkenswert: Foley sagt *nicht*, das unterscheidet ihn beispielsweise von Crispin Sartwell, dass Wissen, dass p lediglich wahre

Überzeugung, dass p ist, wohl aber – und das ist der springende Punkt –, dass wir streng genommen nichts anderes als *wahre Überzeugungen* benötigen, um Wissen zu analysieren. [xxx] Damit weist er die oben erläuterte Dreigliedrigkeitsstruktur moderner Wissenstheorien zurück. Der Faktor x in <wahre Überzeugung *plus x*>, verstanden als *epistemische* Königseigenschaft, ist verschwunden. Diese Abweichung von der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung stellt ohne jeden Zweifel eine begriffliche Neuausrichtung dar. Ist das Versprechen ernst gemeint? Schlägt Foley wirklich diesen neuen Pfad ein? Ich stelle diese Fragen, weil es am vorliegenden Punkt leicht zu einem Missverständnis kommen könnte. Die mutmaßlichen Zweifel rühren daher, dass Foley scheinbar ebenfalls drei Bedingungen konjunktiv zusammenführt. Arbeitet er beispielsweise in der zuerst zitierten Passage aus dem Jahr 2012 nicht auch mit einer dreigliedrigen Wissensstruktur der Form: Überzeugung plus Wahrheit *plus adäquate Information*? Und ist ‚adäquate Information' in diesem Setting nicht schlicht eine spezifische Spielart des Faktors x, d.h. eine epistemische Schlüsselbedingung zur Abgrenzung von Wissen und Nichtwissen? Dem ist nicht so. Foley verwendet eher eine zweigliedrige denn eine dreigliedrige Wissenskonzeption. Der Zusatz „plus adäquate Information" folgt in Wahrheit der eben vorgestellten negativen Interpretation, der zufolge keine wichtigen Informationen fehlen dürfen. Positiv gewendet geht es um *mehr* wahre Überzeugungen, also um eine, sofern erforderlich, höhere Quantitäts- und Qualitätsdichte der ersten beiden Wissensbedingungen. Mit einer eigenständigen, dritten Bedingung für Wissen haben wir es damit aber nicht zu tun. Diesbezüglich lässt Foley keinen Zweifel aufkommen:

> „So, what has to be added to a true belief P in order to get knowledge? The answer is more true beliefs, and in particular, more true beliefs in the neighborhood." (Foley 2002, 3)

Zu einer wahren Überzeugung, die in einer bestimmten Situation kein Wissen darstellt, muss folglich keine spezifische *epistemische* Schlüsseleigenschaft hinzukommen, die ihrem Anspruch nach stets Wissen von Nichtwissen abgrenzt. Stattdessen bedarf es nicht mehr, aber auch nicht weniger als weitere, gewissermaßen flankierende wahre Überzeugungen. Der obige Einwand wäre also tatsächlich ein Missverständnis. Foley widerspricht der klassischen Wissensanalyse gemäß der Struktur <wahre Überzeugung *plus x*>. Der theoretische Zusatz „plus adequate information" (Foley 2012, 21) benennt keinen von wahren Überzeugungen unabhängigen Faktor. Es geht

vielmehr um ein Mehr jener Qualität, die bereits in den ersten beiden Standardbedingungen beschrieben ist.

Ich möchte diesen Gedanken noch auf eine andere Weise hervorheben.[xxxi] Eine dominante Strömung innerhalb der philosophischen Wahrheitstheorie ist der *Deflationismus* bzw. *Minimalismus*.[xxxii] Auch wenn zumeist auf Wahrheit bezogen, handelt es sich dabei doch um eine weitaus umfassendere Denkrichtung. Deflationistische Ansätze existieren beispielsweise auch hinsichtlich der Begriffe ‚Bedeutung', ‚Realität', ‚moralische Eigenschaft' und ‚Wissen'. Was kennzeichnet den Deflationismus? Versucht man sich an einer allgemeinen Bestimmung, so bietet sich das Folgende an: Deflationisten versuchen, philosophische Kernbegriffe und Schlüsselphänomene metaphysisch zu entmystifizieren. Was ist, so lautet eine ihrer Vermutungen, wenn Wahrheit oder Bedeutung metaphysisch und philosophisch weit weniger substanziell sind, als in den großen und klassischen Debatten unterstellt? Vielleicht ist Wahrheit gar keine ontologisch *robuste* Eigenschaft? Und vielleicht sind einige der basalen philosophischen Begriffe in Wirklichkeit metaphysische Leichtgewichte, die wir dank Logik und einiger Plattitüden zum ontologischen Nulltarif bekommen? Dem Deflationismus stehen sogenannte *inflationäre* Theorien gegenüber. In der Wahrheitsdebatte gilt beispielsweise der klassische Korrespondenzansatz als paradigmatisch inflationär, weil die Analyse der Wahrheit als *Korrespondenz* – das meint: als Übereinstimmung mit den objektiven Tatsachen der Welt – von einer offenbar ontologisch robusten Eigenschaft Gebrauch macht.[xxxiii] Wir können dieses Bild auf die Erkenntnistheorie übertragen und analog dazu vom *epistemischen Inflationismus* und *epistemischen Deflationismus* sprechen. Die etablierte Struktur der Dreigliedrigkeit bei der Wissensanalyse steht gemeinhin deshalb für inflationäre Theorien, weil der Faktor x, so haben wir festgehalten, eine robuste epistemische Eigenschaft vertritt, die Wissen essenziell von Nichtwissen unterscheiden soll. Unsere Kandidaten waren evidentielle Rechtfertigung, Reliabilität und modale Sicherheit. Durch die Bezugnahme auf eine dieser epistemischen Königseigenschaften wird das zu erklärende Phänomen selbst, nämlich Wissen, inflationär aufgeladen. Ein Deflationist würde sagen, Wissen wird epistemisch substanzieller interpretiert als es eigentlich ist. Die Rolle des deflationistischen Gegenspielers übernimmt in der zeitgenössischen Literatur zumeist Sartwell, vertritt er doch die radikale These, Wissen sei *nichts anderes* als wahre Überzeugung. Das ist nicht Foleys These, und doch schlage ich vor, die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information als eine

Spielart des epistemischen Deflationismus (bzw. Minimalismus) zu deuten. Im 3. Kapitel greife ich diesen Gedanken wieder auf. Ich werde untersuchen, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Sartwell und Foley bestehen.

Vor dem Hintergrund des deflationistischen Denkmusters schreibt Pritchard:

> „Epistemic deflationism is thus able to offer a viable proposal that has radical consequences for epistemology as it is currently understood.“ (Pritchard 2004, 125)

Richten wir unser Augenmerk für den Augenblick auf zwei radikale Konsequenzen. Zum einen wird der Begriff des Wissens durch Foleys Analyse extrem vereinfacht. Durch die Streichung des x-Faktors fällt eine theoretisch umstrittene und komplizierte epistemische Extrabedingung weg, die aus wahren Überzeugungen *stets* Wissen machen sollte. Anders ausgedrückt: Weder evidentielle Rechtfertigung noch genealogische Aspekte der Überzeugungsbildung sind *notwendig* für Wissen. In einigen Fällen mag eine gewusste Überzeugung zugleich auch gerechtfertigt, sicher und/oder reliabel sein, in anderen nicht. In jedem Falle aber wird das Vorliegen von Wissen bzw. Nichtwissen durch die Frage entschieden, ob eine wichtige Informationslücke auf Subjektseite gegeben ist oder nicht. Die Erfüllung der bekannten epistemischen Zusatzbedingungen wird zu einem *Begleitphänomen* des Wissens. Mehr nicht. [xxxiv] Dadurch wird zum anderen auch die Erkenntnistheorie selbst „deflationiert“. Gettier hat zwar bestritten, dass Rechtfertigung (allgemeiner: x) hinreichend für Wissen ist, nicht aber, dass sie notwendig ist. Die meisten Erkenntnistheoretiker sind ihm darin gefolgt. Das analytische Wissensprojekt entwickelte sich nach 1963 zu einer verbissenen Suche nach jener dritten, vierten etc. Bedingung, die zur Notwendigkeit wahrer Überzeugung hinzukommen muss, um in Kombination mit dieser hinreichend für Wissen zu sein. Hat Foley jedoch Recht, dann müssen wir dieses „Gettier-Spiel“ nicht mehr spielen, denn mit Wahrheit und Überzeugung haben wir *im Prinzip* bereits alles, was wir benötigen. Die Einfachheit und die Abkehr vom *Gettierismus* sind wichtige Konsequenzen der theoretischen Neuausrichtung Foleys. Beide Aspekte werden uns später ausführlich beschäftigen.

Nachdem wir Foleys Konzeption propositionalen Wissens theoretisch grob umrissen haben, möchte ich das 1. Kapitel mit Plausibilisierungen beenden. Die Adäquatheitstheorie des Wissens verspricht einige theoretische Vorzüge. Dieses Versprechen werden wir im Laufe der Abhandlung auf Herz und Nieren prüfen. Ist der Ansatz adäquater Information aber überhaupt *intuitiv* plausibel? Intuitive Plausibilität

stellt eine wichtige Motivation dafür dar, sich überhaupt mit Foley auf die theoretische Reise zu begeben. Anhand zweier Gedankengänge lässt sich eine positive Antwort darauf geben. Erstens: Jede Theorie des Wissens kann durch Anwendungsbeispiele getestet werden. Orientieren wir uns hier erst einmal an negativen Testfällen. Weiß ein Subjekt S nicht, dass p, obwohl es wahrerweise glaubt, dass p, so muss es uns gelingen, eine wichtige Informationslücke zu identifizieren. Die beiden folgenden Beispiele sind meines Erachtens nicht nur klare Fälle von Nichtwissen, sie stellen besagte Informationslücken zudem auch deutlich zur Schau.

[**Pilz**] S macht Urlaub in einem fremden Land. Mit der Vegetation des Landes ist S nicht sonderlich gut vertraut. Bei einem Waldspaziergang sieht S einen Pilz A, der so aussieht, wie die ihr gut bekannten Steinpilze ihrer Heimat. In dem Urlaubsland wachsen nun aber gleich drei Pilzarten, nennen wir sie A, B und C, die für Fremde durch bloße Inaugenscheinnahme voneinander ununterscheidbar sind. Alle drei sehen aus wie Steinpilze, nur A ist jedoch wirklich ein Steinpilz.

Vorausgesetzt unser Subjekt glaubt, was die Sinne nahelegen, *weiß* S auch, dass sie einen Steinpilz gefunden hat? Ich denke, unsere epistemischen Intuitionen sind eindeutig: S‘ Überzeugung ist zwar (zufällig) wahr, Wissen aber liegt nicht vor. Mit B und C existieren in der Wissenssituation offenbar relevante Alternativen zur Wahrheit der Überzeugung, die S nicht ausschließen kann. Derartige Fälle kann Foley sehr gut handhaben. S besitzt eine wahre Überzeugung, die deshalb keine adäquate Information darstellt, weil dem Subjekt die kontextuell wichtige Information fehlt, dass in dem fremden Land drei *unterschiedliche* Pilzarten für ungeübte Sammler wie Steinpilze aussehen, von denen zwei aber gar keine Steinpilze sind. Kurzum: die verfügbaren Informationen erlauben kein adäquates Erfassen der epistemischen Situation.

Gettierszenarien erzeugen bekanntermaßen spezielle Testsituationen. Wir werden uns dieser Herausforderung im 6. Kapitel ausführlich stellen. *Prima facie* besitzt Foley auch diesbezüglich eine einfache Erklärung, wie folgendes Beispiel zeigt:

[**Uhr**] Nach dem Aufstehen schaut S auf ihre Armbanduhr. Die Uhr zeigt 8 Uhr an. S glaubt folglich, dass es 8 Uhr ist. Die Überzeugung ist wahr. Was S jedoch nicht weiß, ist, dass die Uhr einen Defekt hat und zufällig gestern um 8 Uhr stehengeblieben ist.

Es mag umstritten sein, ob S unter diesen Umständen wirklich *nicht* weiß, wie spät es ist. Lassen wir diese Intuition für den Augenblick unkommentiert zu. Dass S nicht über das entsprechende Wissen verfügt, liegt, mit Foley gesprochen, schlicht daran, dass dem Subjekt die wichtige Information fehlt, dass die konsultierte Uhr defekt ist, sie also

auch in zehn Minuten noch immer 8 Uhr anzeigen würde. So viel in aller Kürze. Der Leser prüfe die intuitive Plausibilität der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information anhand eigener Beispiele.

Ich möchte eine zweite Überlegung stützend heranziehen. Trifft Foley mit seiner Theorie ins Schwarze, so sollte folgende Maxime gelten: Je besser das Informationsgeflecht eines Subjekts bezüglich p ist, umso schwieriger sollte es uns fallen, dem Subjekt das fragliche p-Wissen abzusprechen. Dazu Foley: „…the more complete S's grasp of the situation in which P is true, the more comfortable we should be in saying that S knows P." (Foley 2002, 12) Meines Erachtens trifft diese Urteilsmaxime zumindest intuitiv zu, was wiederum nahelegt, dass Wissen und (adäquater) Informationszustand miteinander verbunden sind.[xxxv]

Wo stehen wir und welchen Fortgang nimmt die Untersuchung? Mein Argumentationsziel bestand darin, eine Art *Erstkontakt* mit Foleys (radikaler) Wissenskonzeption herzustellen. Dies ist geschehen. Hergeleitet durch und eingebettet in die bekannte Ideengeschichte der jüngeren analytischen Erkenntnistheorie sollte der Leser eine grobe Vorstellung davon gewonnen haben, was die These <Wissen ist adäquate Information> bedeutet. Zugleich wurde die These plausibilisiert. Ich habe Gründe für einen begrifflichen Neuanfang innerhalb der Erkenntnistheorie vorgebracht. Foleys Ansatz ist intuitiv plausibel und verspricht einen theoretischen Mehrwert. Zusammengenommen sollte das Motivation genug sein, ihm auf seinem Weg zu folgen. Die Klasse wahrer Überzeugungen ist tatsächlich umfassender als jene des Wissens. Wahre Überzeugungen sind nur dann Wissen, wenn die wahre Zielüberzeugung adäquat ist. Gleichwohl bleibt noch viel zu tun. Erstkontakte sind ihrem Wesen nach unvollständig. Das nächste Kapitel folgt Foleys Position in tieferliegende theoretische Schichten. Ein genauerer zweiter Blick sollte nicht nur unser Verständnis vertiefen, sondern auch noch deutlicher herausstellen, welche Konsequenzen der skizzierte epistemische Deflationismus für die gegenwärtige Erkenntnistheorie haben könnte.

Anmerkungen

[i] Vgl. zu diesen und weiteren Wissensformen auch Abel 2015. Die normative Frage ist nicht gänzlich zu vernachlässigen. An irgendeiner Stelle muss zwischen korrekten und nicht korrekten Anwendungen des Wortes „wissen“ unterschieden werden.
[ii] Vgl. Schneider 2012.
[iii] Vgl. dazu u.a. Ryle 1949, Stanley & Williamson 2001, Hetherington 2011, Löwenstein 2017. *Praktikalisten* wie Hetherington sehen im <Wissen, dass> eine Spielart des <Wissen, wie>, wohingegen *Propositionalisten* wie Stanley und Williamson vom umgekehrten Verhältnis überzeugt sind, was bedeutet, dass sie <Wissen, wie> auf <Wissen, dass> zurückführen wollen.
[iv] Nicht zuletzt bei emotional intensiven Ereignissen neigen wir mitunter zu folgenden Äußerungen: „Ich weiß zwar, dass dies und jenes passiert ist, kann es aber einfach nicht glauben“. Derartige Äußerungen widerlegen die Überzeugungsbedingung deshalb nicht, weil „glauben“ hier nicht für epistemische Fürwahrhaltung (Überzeugung) steht.
[v] Die einzig mir bekannte Ausnahme hinsichtlich der Wahrheitsbedingung stellt Allan Hazlett dar. Vgl. Hazlett 2010.
[vi] Um des Arguments willen sei die Erfüllung der Überzeugungsbedingung stillschweigend vorausgesetzt.
[vii] Wir gehen davon aus, dass das mit der Klingel verbundene Geräusch von Jesper aufgrund seiner zeitgleichen Halluzination nicht wahrgenommen wird.
[viii] Meine Hervorhebung.
[ix] Vgl. Kapitel 6.
[x] So haben experimentalphilosophische Untersuchungen beispielsweise gezeigt, dass Intuitionen von westlichen Philosophieprofessoren hinsichtlich bekannter Gettierfälle alles andere als global und stabil sind. Vgl. dazu u.a. Weinberg & Nichols & Stich 2001.
[xi] Vgl. Baumann 2014, Hetherington 2011, 2014.
[xii] Vgl. Platon 1973, Menon 97e-98a.
[xiii] Der erkenntnistheoretische Internalismus kennt drei Spielarten: den Mentalismus, den Zugangsinternalismus und den doxastischen Internalismus. In meiner Erläuterung treten die ersten beiden Spielarten kombiniert auf. Vgl. zum Internalismus u.a. BonJour 1980, 2002 und Conee & Feldman 2001. Steup 1988 verteidigt eine doxastische Spielart. Ich komme auf die Themen Rechtfertigung und Internalismus in den Kapiteln 4 und 10 zurück.
[xiv] Ich spreche hier von menschlicher Wahrnehmung, also von Wahrnehmungsprozessen unter Berücksichtigung entsprechender semantischer und doxastischer Voraussetzungen.
[xv] Vgl. dazu Pritchard 2006, Kap. 6 und Brandom 2001, Kap. 3.
[xvi] Sicherheit ist die Kontraposition der früheren Sensitivitätsbedingung: aus <Wäre p nicht der Fall, würde S auch nicht glauben, dass p> (Sensitivität) wird <Würde S glauben, dass p, wäre p auch der Fall> (Sicherheit). Bei kontrafaktischen Konditionalen gilt das Prinzip der Kontraposition nicht. Deshalb sind die beiden Prinzipien nicht äquivalent. Vgl. dazu auch Sosa 1999.
[xvii] Vgl. BonJour: „The basic question (which each person must in the end ask for himself or herself) is whether *I* have good reasons for thinking that *my* beliefs are true. And the reason that this leads to an internalist view is that the reasons in question are supposed to be reasons that I *have*...“ (BonJour & Sosa 2003, 174).
[xviii] Vgl. dazu meine Ausführungen zur Doppelnatur epistemischer Rechtfertigung in den Kapiteln 4 und 10.
[xix] Vgl. dazu auch Kapitel 8, in dem es unter anderem um die Idee geht, wissensermöglichende Rechtfertigung müsse *unwiderlegt* sein. Widerlegbare, aber unwiderlegte Rechtfertigung ist ein anspruchsvolles Konzept.
[xx] Vgl. zum sogenannten Referenzklassenproblem des Reliabilismus insbesondere Brandom 2001, 149ff.
[xxi] Vgl. Sosa 2007, Kap. 2.
[xxii] Vgl. dazu auch McDowell 2011, 28ff.
[xxiii] Meine Hervorhebung.
[xxiv] Vgl. für zwei radikale, aber verschiedene kritische Ansätze auch Williamson 2007 und Unger 2014.
[xxv] Meine Hervorhebung.
[xxvi] Ob die Bedingung der Unabhängigkeit auch für Zagzebski gilt, lasse ich hier offen.

[xxvii] Wieso 1963? Dreigliedrige Wissenstheorien gemäß den inhaltlichen und formalen Bestimmungen sind gewiss älter. Ihre Blüte erreichten derartige Theorien jedoch im Anschluss an Gettiers Aufsatz.
[xxviii] Vgl. *Appendix*, Kapitel 11.
[xxix] Andere sehen es ähnlich: „The approach he takes to the topic is completely novel.“ (Littlejohn 2012).
[xxx] Vgl. Sartwell 1991, 1992.
[xxxi] Vgl. dazu auch Pritchard 2004.
[xxxii] Die beiden Bezeichnungen fallen inhaltlich nicht immer zusammen. Der Einfachheit halber gebrauche ich sie hier austauschbar. Vgl. für einen Minimalismus, der kein Deflationismus sein will Wright 1992.
[xxxiii] Eine Hauptmotivation deflationistischer Ansätze ist der therapeutische Wunsch, hartnäckige metaphysische Debatten, wie sie in der Philosophie häufig anzutreffen sind, aufzulösen. In diesem Sinne bemerkt etwa Paul Horwich: „…the idea [is] that supposedly ‚deep‘ disputes are seldom to be settled in favour of one side or the other, but by the identification of shared misguided presuppositions.“ (Horwich 2004, 1f.)
[xxxiv] Die Einstufung der traditionellen x-Faktoren als (bloße) Begleitphänomene propositionalen Wissens wird uns beinahe in jedem Kapitel, auf die eine oder andere Weise, begleiten. Dass Foley auch der epistemischen Vorgeschichte (Genese) einer wahren Überzeugung ihre kriteriale Bedeutung für Wissen entzieht, ist expliziter Gegenstand des 10. Kapitels.
[xxxv] Ich komme auf die Maxime im 10. Kapitel wieder zu sprechen.

2. Kapitel:
Adäquatheit und Information – Eine Erläuterung zweier Schlüsselbegriffe

Nach Foley ist propositionales Wissen adäquate Information. Am Ende des 1. Kapitels haben wir diesen Ansatz als eine Spielart des erkenntnistheoretischen Deflationismus bzw. Minimalismus aufgefasst. Im Zuge der ersten Erläuterung dieser von der Lehrmeinung abweichenden These wurde sowohl der negative als auch der positive Charakter der Wissenskonzeption thematisiert. Ein Subjekt S weiß, dass p, wenn der Informationszustand des Subjekts keine wichtigen, p-relevanten Informationslücken aufweist. Weiß S trotz wahrer Überzeugung nicht, dass p, so ist dem Subjekt eine Schlüsselwahrheit – eine relevante Information – nicht bekannt. Positiv gewendet ist das Vorliegen eines entsprechenden p-Wissens im Normalfall an stabilisierende Umgebungsüberzeugungen gebunden. Die Umgebungsinformationen integrieren die wahre Zielüberzeugung *adäquat* bzw. in hinreichendem Maße in ein relevantes Netz weiterer Nachbartatsachen und Informationen. Das vorliegende Kapitel soll unser Verständnis der skizzierten Wissenstheorie entlang ausgewählter theoretischer Aspekte vertiefen. Unter dieser Vorgabe fällt zuerst einmal auf, dass Foleys Ansatz auf zwei explanatorischen Schlüsselbegriffen fußt, nämlich ‚Information' auf der einen und ‚Adäquatheit' (‚Relevanz', ‚Signifikanz') auf der anderen Seite. Beide Schlüsselbegriffe müssen erläutert werden, was im vorliegenden Kapitel geschehen soll. Bevor ich damit beginne, soll eine Bemerkung aus dem 1. Kapitel noch einmal aufgegriffen werden.

Zu Beginn der Abhandlung wurden unterschiedliche Wissensformen vorgestellt, darunter die bekannte Trias <Wissen, dass>, <Wissen, wie> und <Wissen durch Bekanntschaft>. Im Kontext dieser Unterscheidung habe ich propositionales Tatsachenwissen (S weiß, dass p) als Gegenstand der vorliegenden Untersuchung identifiziert. Das bisher Gesagte liefert uns nun eine weitere Begründung für die damit verbundene thematische Engführung. Wenn Tatsachenwissen wahre Überzeugung *qua* adäquate Information ist, dann bedarf es der Identifikation jener Proposition p, bezüglich derer keine wichtige Informationslücke existieren darf. Anders ausgedrückt: Adäquatheitstheoretische Umgebungsinformationen sind immer relativ zu einem propositionalen Zentrum. Und genau diese Identifikation eines

propositionalen Relevanzzentrums ist weder beim praktischen Wissen (<Wissen, wie>) noch beim Kennen (<Wissen durch Bekanntschaft>) zweifelsfrei möglich. Auf diese Differenz zwischen den Wissensformen weist Foley deutlich hin: „For S to have such knowledge [praktisches Wissen und Kennen, S.T.], she no doubt needs to believe various truths, but there is no single, particular truth she has to believe.“ (Foley 2012, 110) *Kenne* ich zum Beispiel eine Person oder Stadt oder *weiß* ich, *wie* man Rad fährt, so liegen diesen Wissenstypen womöglich unzählige wahre Überzeugungen zugrunde, etwa hinsichtlich relevanter Eigenschaften der Person oder Stadt, die Funktionsweise eines Fahrrads betreffend, bezüglich kausaler Zusammenhänge etc. All das bildet ein erforderliches Hintergrundwissen für das entsprechende Kennen und Können. Ich kann jedoch nicht sagen, welche *spezielle* Einzelinformation im Zentrum steht bzw. gar unverzichtbar ist. Eine eindeutige Zuordnung von bestimmten Manifestationen des Kennens und Könnens auf *eine* wesentliche Proposition ist (in der Regel) nicht möglich. Aus diesen Gründen liefert Foleys These - *prima facie* - keine Einsichten in die Logik der anderen beiden Wissensformen. Unser Fokus liegt daher nachvollziehbarer Weise weiterhin auf personal-propositionalem Wissen.

Widmen wir uns nun den oben angedeuteten Schlüsselbegriffen, beginnend mit ‚Information‘. Im Sinne der Leseorientierung weise ich vorab darauf hin, dass der Schwerpunkt meiner Erläuterung auf dem zweiten Begriff (‚Adäquatheit‘) liegt. Warum das so ist, wird sich später zeigen. Was versteht Foley unter (adäquater) *Information*? Wie ‚Wissen‘ ist auch ‚Information‘ ein in der Philosophie oft und unterschiedlich verwendeter Grundbegriff. Informationszustände lassen sich epistemisch, kognitiv und ontologisch mehr oder weniger anspruchsvoll interpretieren. Wir kommen unserem Klärungsverlangen einen Schritt näher, indem wir zwei *extreme* Lesarten benennen und im vorliegenden Zusammenhang sogleich ausschließen. Negative Abgrenzung ist eine brauchbare Methode der begrifflichen Klärung. Gemeint ist einmal die Gleichsetzung von Information mit (propositionalem) Wissen, zum anderen die Auslegung von Information als ein subpersonaler oder non-personaler, objektiver Systemzustand. Beide Lesarten finden sich sowohl im Alltag als auch in den Wissenschaften wieder, artikulieren aber nicht das, was Foley im Blick hat. Schauen wir uns beide Extrema etwas genauer an. Epistemisch am anspruchsvollsten ist in unserem Kontext die Formel: Information = Wissen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Redeweise, jemand habe Informationen über einen

bestimmten Sachverhalt bedeuten kann, dass die Person dies und jenes über den Sachverhalt *weiß*. Die Frage: „Bist du über dies und jenes informiert?“ meint in vielen Zusammenhängen tatsächlich nichts anderes als: „Weißt du, dass dies und jenes der Fall ist?“. Aus einem ganz einfachen Grund sollten wir uns vorliegend jedoch nicht auf diese Formel berufen, denn sie würde Foleys Projekt *zirkulär* werden lassen. Wenn Wissen adäquate Information sein soll, Information selbst aber Wissen meint, dann erhielten wir eine Theorie, der zufolge Wissen gleich (adäquates) Wissen ist. Und damit wäre explanatorisch nicht nur nichts gewonnen, vielmehr müssten wir das Explanandum bereits verstanden haben, taucht es doch im Explanans wesentlich wieder auf. Kurz gesagt: Eine *philosophische* Analyse darf propositionales Wissen nicht durch propositionales Wissen erklären.[i]

Ist Wissen eine epistemisch zu anspruchsvolle und deshalb zirkuläre Interpretation von ‚Information‘, so passt die zweite Alternativformel vielleicht besser zum theoretischen Setting der angestrebten Wissenstheorie. Ist Information also ein subpersonaler oder non-personaler, objektiver Systemzustand? Richtig ist, dass die zweite Formel den Informationsbegriff epistemisch weitaus weniger voraussetzungsvoll deutet. Der angesprochene Zirkularitätseinwand kann hier also nicht das Problem sein. Wie die Rede von zwei *Extremen* aber bereits nahe legt, ist die zweite Formel ebenfalls problematisch. Sie ist einerseits kognitiv, doxastisch und normativ nicht reichhaltig genug, andererseits ist sie ontologisch umstritten. Wie sind die beiden Aspekte zu verstehen? In einem kognitionswissenschaftlichen Erkenntnishorizont mag es sinnvoll sein, beispielsweise Computern oder subpersonalen Systemen wie dem menschlichen Gehirn Informationszustände zuzusprechen. Beide Systemeinheiten verarbeiten auf spezifische Weise „Informationen“: der Computer geht algorithmisch von syntaktischer Einheit zu syntaktischer Einheit über, das Gehirn reagiert auf neuronale Reize. Beide Arbeitsweisen werden bisweilen mit repräsentationalen Zuständen in Verbindung gebracht, was die Anwendung des Informationsbegriffs rechtfertigen könnte. Das kognitionswissenschaftliche Paradigma hat zudem auch die traditionell eher lebensweltlich ausgerichtete Philosophie erreicht. So versuchen etwa erkenntnistheoretische Naturalisten, epistemische Phänomene wie Wissen unter Bezugnahme auf syntaktische, biologische oder neuronale Informationssysteme zu analysieren. Fred Dretskes informationstheoretische Wissensanalyse geht davon aus, dass objektive Signale, Ereignisse oder Zustände Träger von Informationen sein

können. Fußspuren im Schnee, um ein gängiges Beispiel zu nennen, sind seiner Ansicht nach deshalb objektive Informationen über Tiere im Wald, weil letztere mit ersteren kausal-nomologisch verbunden sind. So gesehen sind Informationen weder primär mentale Zustände eines Subjekts, noch ist ihre Existenz an die Interpretationsleistungen eines solchen gebunden.[ii] Hier ist nicht der Ort, den Naturalismus zum Gegenstand zu machen. Die negative Abgrenzung sollte vorerst genügen. Foley strebt zweifelsohne keine Naturalisierung lebensweltlicher Phänomene an. In seiner Wissensanalyse geht es um mentale Zustände (Überzeugungen) von *Personen*, des Weiteren um rationale und holistische Verflechtungen zwischen einer Vielzahl von wahren Überzeugungen. Ohne an dieser Stelle ausführlich dafür argumentieren zu können, halte ich die kognitionswissenschaftlichen und naturalistischen Ressourcen für kognitiv, doxastisch und normativ nicht reichhaltig genug, um begrifflichen Raum für einen auf Personen bezogenen Informations- und Wissensbegriff zu schaffen. Auf der anderen Seite ist Dretskes objektiver, interpretationsfreier Informationsbegriff ontologisch umstritten. Fest steht, dass Foley sich dieser Deutungen nicht bedient.

Zwei mögliche Interpretationen des Begriffs ‚Information' wurden ausgeschlossen. In meiner ersten Erläuterung der These Foleys habe ich Information stillschweigend mit *wahrer Überzeugung* identifiziert. Dass diese Auslegung von Foley selbst intendiert wird, belegt folgende Textstelle: „I begin by assuming that having information is a matter of having true beliefs." (Foley 2012, 3) Damit bewegen wir uns zwischen den beiden Extremen. Eine wahre Überzeugung fällt (in der Regel) epistemisch nicht mit Wissen zusammen, zugleich ist sie aber auch doxastisch und normativ inhaltsreicher als ein syntaktisch-algorithmischer Zustand oder als Fußspuren im Schnee. Mit wahren Überzeugungen starten wir von Beginn an bei Personen, d.h. wir müssen nicht von subpersonalen oder non-personalen Entitäten zu selbstbewussten Akteuren übergehen. (Derartige Übergänge sind philosophisch selten unproblematisch.) Foley argumentiert nicht explizit für seine Auslegung des Informationsbegriffs, betrachtet sie eher als einen natürlichen Ausgangspunkt. Ich werde ihm darin folgen. Sicherlich könnten wir uns auf die Frage einlassen, weshalb Foley die Wahrheitsbedingung zu einem Bestandteil von Informationen macht. Interessanterweise sind auch für Dretske Informationen per Definition wahr. Er schreibt:

> „No structure can carry the information that s is F unless, in fact, s is F. False information, misinformation, and (grimace!) disinformation are not varieties of information – anymore than a decoy duck is a kind of duck." (Dretske 1983, 57)

Nicht nur für Naturalisten wie Dretske mag es eine plausible Beziehung zwischen Informationen und Tatsachen bzw. Wahrheit geben. Auf der anderen Seite existieren auch wahrheitswertneutrale Redeweisen im Umfeld von Informationen. Ich sehe darin kein Problem. Foleys begriffliche Entscheidung markiert nicht mehr als einen theoretischen Ausgangspunkt. Schauen wir, wohin wir darauf aufbauend kommen. Die Streichung der Wahrheitsbedingung hätte keine gravierenden Folgen für die Adäquatheitstheorie, denn sie würde uns lediglich darauf festlegen, die Wahrheitsbedingung eigens als Zusatz mitzuführen. Statt von Informationen müsste dann von wahren Informationen die Rede sein.

Foleys Wissenstheorie der adäquaten Information läuft im Lichte der Erläuterung des ersten Schlüsselbegriffs also auf folgendes hinaus: Glaubt S wahrerweise, dass p, ohne zu wissen, dass p, so fehlen S wichtige wahre Umgebungsüberzeugungen. Von dieser Auslegung habe ich im 1. Kapitel bereits Gebrauch gemacht. Der Weg ist nun geebnet für den zweiten Schlüsselbegriff und für die damit verbundene Adäquatheitsproblematik. Wann ist eine Information (bzw. eine Tatsache) in der Nähe des Wissensgegenstandes p relevant oder wichtig? Wer oder was entscheidet über Relevanz und Irrelevanz von Informationen? Wie viele wahre Rand- und Hintergrundüberzeugungen benötigt das epistemische Subjekt, um einen adäquaten Informationsstand (und somit Wissen) zu besitzen? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt für Foleys Projekt sehr viel ab. Meine Ausführungen fallen deshalb etwas umfangreicher aus.

Als erstes möchte ich verdeutlichen, warum meines Erachtens kein Weg an der Adäquatheitsproblematik vorbeiführt, d.h. weshalb Foley zwingend auf eine Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Informationen angewiesen ist. Der Grundgedanke ist folgender: Weil unsere Informationsbasis bezüglich eines beliebigen Sachverhalts immer nur begrenzt sein kann, sind wir systematisch von der Möglichkeit abgeschnitten, eine epistemische Situation informativ jemals *vollständig* erfassen zu können. Im vorliegenden Kontext impliziert dieser Grundgedanke, dass mit jeder Wissenssituation – in jedem konkreten Wissensfall und hinsichtlich einer beliebigen Proposition p – unweigerlich *unzählige Informationslücken* (auf Seiten des Subjekts) verbunden sind. Diese Lücken erstrecken sich sowohl in die quantitative

Breite als auch in die qualitative Tiefe des Informationsnetzes. Propositionales Wissen ist Tatsachenwissen. Jede Tatsache steht mit unendlich vielen weiteren Tatsachen in Verbindung: räumliche, zeitliche, historische, kausale, modale, logische etc. Tatsachen. Unsere Informationsbasis dagegen muss endlich sein, denn unsere kognitiven Kompetenzen sind ebenso endlich wie wir selbst. Das Wissen zielt auf die Tatsache p. Da zu jeder Tatsache unendlich viele Nachbartatsachen „gehören", existieren im Umfeld einer wahren Überzeugung stets Informationen, von denen das Wissenssubjekts keine Kenntnis hat, aber prinzipiell haben könnte. Ein einfaches Beispiel mag dies verdeutlichen. Angenommen, ich bin der wahren Überzeugung, dass vor mir auf dem Tisch eine Tasse steht. Die epistemische Zieltatsache wird von einer Vielzahl benachbarter Tatsachen umgeben. Der Leser denke exemplarisch an Tatsachen folgender Art: neben der Tasse liegt ein Stift, der Tisch ist aus Kiefernholz und steht in einer Potsdamer Wohnung, vor wenigen Minuten stand die Tasse noch in der Küche. Hierbei handelt es sich um räumliche und zeitliche Umgebungssachverhalte. Natürlich wird die Tasse auch eine ganz bestimmte physikalische Mikrostruktur und eine eigene Geschichte aufweisen. Damit nicht genug. Wir können darüber hinaus auch modale und logische Sachverhalte in die Betrachtung einfließen lassen: Wo wäre die Tasse jetzt, wenn dies und jenes anders gelaufen wäre? Und welche Rolle spielt es, dass es *nicht* der Fall ist, dass zwei Tassen auf dem Tisch stehen? Die Tasse ist *kein* Stuhl. Negative Tatsachen mögen logisch abgeleiteter Natur sein, gleichwohl gehören sie zum Tatsachenspektrum. Die Aufzählung möglicher Nachbartatsachen ließe sich leicht fortsetzen. Informationen sind wahre Überzeugungen. Deshalb steht jede dieser Tatsache für eine potenzielle Information. Auch die Zielinformation ist von unzähligen Nachbarinformationen umgeben. Zu den bereits erwähnten gesellen sich auch spezifische Metainformationen, also Informationen *über* die Zielinformation. Derartige Metainformationen können semantischer, aber auch psychologischer und explanatorischer Natur sein. Welche Begriffe sind Bestandteil der Information?[iii] Wie sieht die Genese der Zielüberzeugung aus? Wie ist es zu erklären, dass ich glaube, vor mir auf dem Tisch stünde eine Tasse? Diese kurze Auswahl möglicher Tatsachen und Informationen sollte das Problem verdeutlichen. *Alle* Informationen werde ich niemals erfassen können.[iv] Wer nun, wie Foley, Wissen und adäquate Information bzw. das Fehlen von Informationslücken begrifflich aneinander bindet, der könnte aufgrund unseres stets begrenzten Informationshorizontes in die skeptische

Konsequenz laufen, Wissen ganz zu verlieren. Wären Wissen und Informationslücken *per se* unvereinbar, könnten wir nichts wissen. Um dieser Gefahr zu entgehen, muss zwischen wichtigen und weniger wichtigen Informationen und Informationslücken unterschieden werden. In Foleys Worten: „Sometimes the information we lack is important, but sometimes not. If not, we know.“ (Foley 2012, 5) Nicht Wissen und Informationslücken *per se* schließen einander aus. Informationslücken gibt es immer, sie sind nur in den konkreten Fällen nicht alle von gleicher Relevanz. Entscheidend ist, ob eine fehlende wahre Überzeugung auf Seiten des Subjekts relevant ist oder nicht: „I have been arguing that questions of knowledge and considerations of what is *important information* are inextricably linked.“ (Foley 2019, 68)[v] Damit stehen wir wieder vor der Ausgangsfrage nach der Logik und der Arbeitsweise von Relevanzbestimmungen. Darauf möchte ich nun näher eingehen.

Bekanntermaßen teilt sich die natürliche Welt nicht selbst in wichtige und unwichtige, relevante und irrelevante Tatsachen auf.[vi] Nicht die Welt an sich tut das, vielmehr nehmen Menschen derartige Unterscheidungen vor. Es ist ein Irrglaube zu meinen, es gäbe so etwas wie einen absolut objektiven und irgendwie situationsunabhängigen Kriterienkatalog, kraft dessen die Nachbartatsachen einer Tatsache p in signifikant und nicht signifikant klassifizierbar seien. Gleiches gilt für Informationen. Keine Information ist *an und für sich* wichtiger als eine andere. Auf den Punkt gebracht: Relevanz ist keine *intrinsische* Eigenschaft von Informationen und Tatsachen. Dass neben der Tasse ein Stift liegt oder der Tisch aus Kiefernholz ist, ist an sich, also objektiv und losgelöst von kontextuell-perspektivischen Faktoren, nicht mehr oder weniger bedeutsam, als der negative Umstand, dass keine zwei Tassen auf dem Tisch stehen. Alle drei Informationen mögen objektiv wahr sein, Relevanz dagegen ist eine *relationale* Eigenschaft. Mit dieser Relation gehen zwangsläufig Begriffe wie ‚Subjektbezug‘, ‚Situation‘ und ‚Kontext‘ einher. Einzig in einer bestimmten Situation und unter bestimmten kontextuellen Faktoren ist eine Information (für ein Subjekt oder eine Gruppe) wichtiger als eine andere. Dessen ist sich Foley bewusst: „Intuitions about how much information is needed for knowledge […] vary from situation to situation.“ (Foley 2012, 15)[vii] Auf eine Weise, die wir noch besser verstehen müssen, legt die Situation irgendwie fest, welche Informationen vorliegen müssen, um genug Informationen zu besitzen, d.h. wann die Informationsbasis für Wissen ausreicht. Darauf spielt Foley meines Erachtens mit der

folgenden, auf den ersten Blick etwas irritierenden Antwort an: „How much information must one have in order for a true belief to qualify as knowledge? *Enough*.“ (Ebd., 20)[viii] Mich erinnert das „genug“ in dieser Passage an eine Bemerkung Austins, mit der er eine Variante der Theorie Relevanter Alternativen verteidigt. Dort ist zu lesen: „Genug ist genug – es bedeutet nicht alles.“ (Austin 1996, 116) *Genug Informationen* meint niemals alle Informationen, wohl aber alle relevanten Informationen. In Foleys Worten:

> „They [die Informationen bzw. die Menge der erforderlichen Informationen, S.T.] should be accurate and comprehensive enough in the sense that we are aware of the important information, where importance is a function of the kind of issue in question and the context.” (Foley 2019, 69)

Welchen Weg können wir also einschlagen, um die Klärung des zweiten Schlüsselbegriffs weiter voranzubringen? Durch die Relevanz- und Adäquatheitsproblematik halten situative – kontextuelle, perspektivische, pragmatische – Faktoren Einzug in die Erkenntnistheorie, des Näheren in die Theorie des Wissens. So viel ist klar. *Situation* kann nun aber alles und nichts sein. Ohne weiterführende Spezifikation hilft uns der Verweis auf situativ-kontextuelle Parameter nicht weiter. Fehlt uns eine anfängliche, klärende Orientierung, in welche Richtung der erste Schritt zu tun ist, so empfiehlt es sich des Öfteren in der Philosophie, einen Blick auf die alltägliche Lebenswelt zu werfen. Orientieren wir uns daher erst einmal an der alltagsweltlichen Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Überzeugungen (Informationen, Tatsachen, Fragen, Äußerungen etc.). Auf diese Weise wird rasch einsichtig, dass situative Differenzierungen auf einer Vielzahl von praktisch-pragmatischen Aspekten beruhen. Der Leser denke beispielsweise an *wichtige Nachrichten*, auf die ich bei der Lektüre einer Tageszeitung stoße. Beim Durchblättern der Zeitung überlese ich einige Artikel, andere Beiträge dagegen wecken mein Interesse. Wieso erachte ich zum Beispiel eine Darstellung über den früheren Chef des Verfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, für interessant? Hier kommt eine lose Auflistung einiger bekannter praktischer Bestimmungsfaktoren situativer Relevanz: der Artikel knüpft unmittelbar an ein Gespräch an, das ich vor wenigen Minuten geführt habe; das Thema fällt in meinen allgemeinen Interessenbereich; es ist für mich direkt mit einem Handlungszweck verbunden, etwa weil ich beruflich über den Stand der Dinge informiert sein muss. Darüber hinaus spielen auch emotive Faktoren eine Rolle bei der Bildung von Aufmerksamkeit. Nehmen wir an, einige Äußerungen Maaßens im Vorfeld hätten mich emotional stark

tangiert. Auch deshalb stufe ich die Nachricht als wichtig (für mich) ein. Diese und weitere kontextuellen Aspekte konstituieren die Relevanzperspektive eines epistemischen Subjekts bezüglich einer Information p, welche sodann wiederum zur Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Informationen maßgeblich beiträgt. Die Auflistung ließe sich problemlos fortsetzen. In die Relevanzperspektive fließen auch Faktoren wie Zeit, Geld, Kompetenz, soziale Rolle, Wertehorizont etc. ein. Foley hat gewiss Recht, wenn er sagt: „There's no single test for determining when a piece of missing information is important." (Foley 2019, 61) Am Ende wird durch die vertrauten praktischen Bestimmungsfaktoren situativer Relevanz eben auch verständlich, wieso etwas, das aus einer Perspektive heraus relevant erscheint, dies nicht auch in einer anderen sein muss, und zwar sowohl inter- als auch intrasubjektiv. Der Verweis auf die alltägliche Lebenswelt im Allgemeinen und unsere Rede von wichtigen Nachrichten im Speziellen ist lediglich ein erster Schritt. Weiter unten werden wir sehen, dass die erwähnten Faktoren im Raum philosophischer Erklärungen abermals auftauchen.

Ziehen wir ein erstes Zwischenfazit. Adäquatheit basiert auf Relevanz. Relevanz ist eine perspektivische Angelegenheit im obigen Sinne, Adäquatheit folglich auch. Dieser Punkt ist für Foleys Ansatz systematisch ganz entscheidend. Ist Wissen adäquate Information, und gilt zudem, dass die Adäquatheit eines Informationszustandes unweigerlich relational gemäß der Bezugnahme auf situativ-kontextuelle Gesichtspunkte der Perspektive eines Subjekts ist, dann muss auch der Zustand des Wissens untrennbar mit derartigen pragmatischen Parametern verbunden sein. Kurz gesagt: Foleys Konzeption propositionalen Wissens impliziert eine Art erkenntnistheoretischen *Pragmatismus* bzw. *Kontextualismus*.

So viel sollte unstrittig sein. Offen sind jedoch noch wichtige Details, darunter die beiden Fragen, die Perspektive welches Subjekts – die eines Betrachters bzw. Zuschreibers oder die des Wissenssubjektes selbst – entscheidend ist (erstens), und *welche* kontextuellen Aspekte einer Situation sich *wie* auf den Zustand des Wissens auswirken (zweitens). An dieser Stelle hilft uns der bloße Verweis auf den Pragmatismus oder Kontextualismus nicht weiter, denn die sogenannte Pragmatisierung der Erkenntnistheorie hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zusehends heterogener und diffuser entwickelt. Um Foleys Position in diesem weiten Feld angemessen verorten zu können, möchte ich nun von einer bestimmten Landkarte einschlägiger Wissenstheorien Gebrauch machen. Diese

Landkarte wird uns dabei helfen, die beiden offenen Detailfragen zu beantworten. Foley nimmt diese Verortung selbst nicht vor, d.h. er bindet die vielfältigen pragmatischen Theorien nicht in der wünschenswerten Klarheit in seine Adäquatheitstheorie des Wissens ein. Ich halte diesen Schritt ungeachtet dessen gleichwohl für unverzichtbar, erhalten wir auf diesem Wege doch ein besseres Verständnis der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information. Foleys Nichtberücksichtigung eines großen Teils pragmatischer Wissenstheorien hat zur Folge, dass ich mich mit den anschließenden Bemerkungen ein Stück weit von Foleys Textbasis entferne. Was ich dem Leser nun also präsentiere, sind in erster Linie *meine* Überlegungen zur Verankerung der Adäquatheitstheorie im Spektrum pragmatischer Ansätze.

Eine erste Wegmarke auf unserer begrifflichen Landkarte wird durch die Gegenüberstellung von *intellektualistischen* auf der einen und *anti-intellektualistischen* Theorien des Wissens auf der anderen Seite markiert. Die begriffliche Fassung der Dichotomie geht auf Jason Stanley zurück.[ix] Stanley schreibt: „I will call the thesis that knowledge does not depend upon practical facts *intellectualism*." (Stanley 2005, 6) Die Schlüsselfrage der ersten Weichenstellung lautet also, ob der Zustand des Wissens einzig von epistemischen Faktoren im engeren bzw. traditionellen Sinn abhängt, wobei primär an *wahrheitsspezifische* Faktoren zu denken ist, oder ob darüber hinaus auch praktische, d.h. nicht *genuin* wahrheitsrelevante Umstände das Vorliegen von Wissen beeinflussen können. Ist ersteres der Fall, wie die erkenntnistheoretische Lehrmeinung über weite Strecken zumeist implizit unterstellt hat, so wäre Wissen ein *rein* epistemischer Begriff. Unter intellektualistischen Vorzeichen entscheidet allein die Güte der epistemischen Position E eines Subjekts S gegenüber einer Proposition p, je nach favorisierter Auslegung beispielsweise die Wahrheitsdienlichkeit der Evidenzen, die Zuverlässigkeit der Überzeugungsbildungsmethode etc., ob eine wahre Überzeugung ein Fall von Wissen ist. Praktische Erwägungen spielen für den epistemischen Erfolg keine Rolle, wenngleich sie sich auf die *Wissensäußerungen* auswirken können. Äußerungen sind Sprechakte und die Angemessenheit von sprachlichen Handlungen unterliegt klarerweise pragmatischen Kriterien. Für den *Zustand* des Wissens soll dergleichen nicht gelten. Für Intellektualisten gilt daher folgendes: Befinden sich zwei Subjekte, S_1 und S_2, bezüglich einer (wahren oder falschen) Proposition p in identischer epistemischer Position, d.h. verfügen beide

Subjekte etwa über die gleichen Gründe, so müssen S_1 und S_2 entweder *beide* wissen, dass p oder nicht – auch dann, wenn sich ihre jeweiligen Situationen praktisch radikal voneinander unterscheiden.

Der klassische Wissensinvariantismus ist ein paradigmatischer Intellektualismus. Er war lange Zeit die metaerkenntnistheoretische Standardposition. Zum Invariantismus in diesem Sinne zählen die ursprünglichen „justified-true-belief"-Analysen ebenso wie krude Kausaltheorien und der simple Reliabilismus. Wissen liegt invariantistisch vor oder nicht, je nachdem, ob beispielsweise die wahrheitsdienlichen Evidenzen bezüglich p gut genug sind. Von praktischen Faktoren ist keine Rede. In der jüngeren Vergangenheit ist der Intellektualismus allerdings aus verschiedenen Richtungen unter Beschuss geraten. Ist die Festlegung der *richtigen* Kausalrelation eine rein epistemische Angelegenheit? Und kann losgelöst von praktischen Parametern gesagt werden, ob Gründe *gut genug* sind? Ich begrüße die pragmatische Neuausrichtung der Erkenntnistheorie, kann hier aber der vielfältigen Diskussion um den *Anti-Intellektualismus* nicht vollends gerecht werden. Glücklicherweise sind wir darauf im vorliegenden Zusammenhang auch nicht angewiesen. Der Fokus liegt auf der Verortung Foleys auf einer Landkarte theoretischer Optionen. Anti-intellektualistische Positionen florieren gegenwärtig. Viele unterschiedliche Theorien haben sich in Abgrenzung zum klassischen, intellektualistischen Invariantismus entwickelt. Sie alle eint die Überzeugung, dass Wissen kein rein epistemischer, sondern ein (teilweise) *praktischer Begriff* ist, d.h. dass praktisch-situative Faktoren – neben Wahrheit und epistemischer Position – mitverantwortlich für das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Wissen sind. Dazu noch einmal Stanley: „What makes true belief into knowledge is not entirely an epistemic matter." (Stanley 2005, 2) Diese einheitsstiftende Überzeugung sollte nun wiederum nicht verklären, dass unter der Flagge des Anti-Intellektualismus höchst heterogene „Theorie-Schiffe" segeln. Der Leser denke exemplarisch etwa an den erkenntnistheoretischen Zuschreiberkontextualismus (Stewart Cohen, Keith DeRose, Peter Baumann), an Michael Williams' inferentiellen Subjektkontextualismus, den Kontrastivismus von Jonathan Schaffer oder den sogenannten Subjekt-sensitiven Invariantismus.[x]

In diesem bunten Theoriegemisch geht die Orientierung leicht verloren. Um meine Landkarte brauchbar zu verfeinern, nehme ich zwei weitere Weichenstellungen innerhalb des anti-intellektualistischen Lagers vor. Sie entsprechen den beiden noch offenen Fragen. Eine weitere Wegmarke entfaltet sich also entlang der Frage, ob die

praktische Perspektive des *Wissenssubjekts* S in <S weiß, dass p> maßgeblich für Wissen ist oder ob wir unsere Aufmerksamkeit stattdessen auf den Kontext des Beobachters bzw. *Zuschreibers* richten sollten, der dem Subjekt Wissen zu- oder abschreibt. Die zweite Weichenstellung im anti-intellektualistischen Lager fragt sodann genauer nach den relevanten situativ-praktischen Bestimmungsgrößen: Welche kontextuellen Aspekte (des Subjekts bzw. des Zuschreibers) sind, je nach Spielart des Anti-Intellektualismus, dafür verantwortlich, dass Wissen ein (teilweise) praktischer Begriff ist? Wie die Bezeichnungen bereits vermuten lassen, favorisieren sowohl der Subjekt-sensitive Invariantismus von Hawthorne und Stanley als auch Williams' Subjektkontextualismus das Wissenssubjekt, wohingegen die kontextualistischen Varianten von Cohen und DeRose den Blick auf den Zuschreiber epistemischer Prädikate richten.[xi] Hinsichtlich der zweiten Weichenstellung erhalten wir unterschiedliche, sich zum Teil aber auch überlagernde Antworten. So orientiert sich Stanley zum Beispiel daran, was für das Wissenssubjekt praktisch *auf dem Spiel steht*. Angenommen, S glaubt, dass p. Eine wissensrelevante Anschlussfrage lautet für Stanley, wie wichtig der kognitive Erfolg für die praktischen Lebensumstände des Subjekts ist. Wie hoch sind die Kosten eines möglichen Irrtums? Welcher Handlungsdruck ist mit der Wissensfrage verbunden? Grundsätzlich scheint zu gelten: Je mehr für das Subjekt auf dem Spiel steht, umso besser müssen die Evidenzen – die epistemische Position – sein, um aus einer wahren Überzeugung Wissen zu machen. Ein in diesem Zusammenhang häufig bemühtes Beispiel funktioniert wie folgt:

[**Bank**]: Oliver befindet sich an einem Freitagnachmittag mit einem Gehaltsscheck in der Tasche auf dem Heimweg von der Arbeit nach Hause. Er überlegt, ob er einen Zwischenstopp bei der Bank einlegen sollte, um seinen Scheck einzulösen. Erfahrungsgemäß ist die Bank freitagnachmittags sehr voll. Lange Warteschlangen würden ihn mit Sicherheit eine Stunde seiner Lebenszeit kosten und zudem eine private Abendverabredung gefährden. Oliver erinnert sich, dass die Bank vor zwei Wochen auch an einem Samstag geöffnet hatte. Sollte er mit der Scheckeinlösung noch einen Tag warten? Genauer gefragt: *Weiß* Oliver, dass die Bank Samstag geöffnet hat? Weiß er es, könnte er ganz entspannt bis morgen warten, denn Wissen kodiert Normen des Handelns und des praktischen Schließens. Um des Arguments willen gehen wir davon aus, dass Oliver die fragliche Proposition tatsächlich für wahr hält, seine Überzeugung zudem auch wahr ist. Die Bank hat samstags geöffnet. [xii]

Anti-Intellektualisten würden nun zuerst einmal behaupten, dass ohne weitere Spezifikation des praktischen Kontextes überhaupt nicht zu entscheiden ist, ob

Wissen vorliegt oder nicht. Vor diesem Hintergrund werden deshalb zwei alternative Szenarien, A und B, miteinander verglichen. In A spielt es keine große Rolle für Oliver, ob die Gutschrift auf seinem Konto Samstag, Montag oder an einem anderen Tag der nächsten Woche erscheint. In B dagegen soll sehr viel auf dem Spiel stehen. Dazu nehmen wir an, dass Olivers Vermieter am Montag die Miete einziehen wird. Sollte sein Konto nicht gedeckt sein, droht ihm aufgrund offener Mietzahlungen die Kündigung. Die Kosten eines Irrtums und damit verbundener Folgehandlungen wären fatal. Hätte die Bank wider Erwarten Samstag geschlossen, würde sich Olivers Überzeugung also als falsch herausstellen und er die Warteschlange am Freitag nicht in Kauf nehmen, so wäre sein Konto am Montag nicht gedeckt, was besagte Konsequenzen nach sich ziehen würde. A und B unterscheiden sich hinsichtlich einiger praktischer Aspekte, nicht aber in der wahrheitssensitiven epistemischen Position des Subjekts gegenüber der Zielproposition. In beiden Szenarien liegen dem Subjekt die gleichen Gründe vor zu glauben, dass die Bank kommenden Samstag geöffnet hat, nämlich die vermeintliche Erinnerung daran, dass dies vor zwei Wochen auch der Fall war, eventuell abgesichert durch die Annahme, dass dergleichen für Banken nicht unüblich ist. Wie steht es nun um die Wissensfrage? Der Leser wird Stanleys favorisierte Antwort bereits erahnen. Sie fällt unterschiedlich aus. Im ersten Szenario mag Wissen vorliegen, im zweiten eher nicht, weil in B die Gründe in Anbetracht der praktischen Relevanz schlicht nicht gut genug sein könnten.[xiii] Bedenken wir, dass sich Öffnungszeiten ändern können, Oliver nur glaubt sich zu erinnern und selbst eine veridische Erinnerung erst einmal nur die Vergangenheit absichern würde. An diesem Beispiel wird *ein* wichtiger Unterschied zum Intellektualismus sehr deutlich, der meines Wissens auf alle Spielarten des Anti-Intellektualismus zutrifft: Zwei Subjekte können sich bezüglich einer (wahren) Proposition p in der gleichen epistemischen Position befinden – zum Beispiel über die gleichen Gründe verfügen etc. –, jedoch kann es sein, dass nur ein Subjekt weiß, was es für wahr hält, wobei sich die epistemische Differenz zwischen beiden Subjekten praktisch-kontextueller Unterschiede verdankt.

So zumindest urteilt Stanley. Sein Grundgedanke ist gewiss nicht abwegig. Epistemische Subjekte sind immer auch eingebunden in Handlungszusammenhänge: sie verfolgen konkrete Ziele, müssen Entscheidungen treffen und nicht zuletzt auch ihre begrenzten (zeitlichen, kognitiven, finanziellen etc.) Ressourcen lösungsorientiert einsetzen. Derartige Handlungszwänge haben

epistemische Konsequenzen, wirken sie sich doch darauf aus, was für das Subjekt wirklich wichtig und relevant erscheint, woraus wiederum Entscheidungen dahingehend erwachsen, welcher Frage es wie intensiv und auf Basis welcher Mittel nachgehen sollte. *Prima facie* ist es in meinen Augen also durchaus plausibel mit Stanley zu sagen, dass je mehr für das Subjekt lebensweltlich auf dem Spiel steht, desto robuster muss die wissensermöglichende epistemische Position des Subjekts sein. (Hängt mein Leben von der Wahrheit einer Überzeugung ab, könnte womöglich nur der Infallibilismus Wissen ermöglichen.) Was praktisch auf dem Spiel steht, muss nicht auf ein Subjekt begrenzt sein, es kann ebenso sozialer Natur sein und sich auf eine Gruppe von Subjekten beziehen. Vor Gericht gelten gemeinhin besonders hohe Standards für Wissen. Weiß der Zeuge wirklich, dass er den Angeklagten gesehen hat? Der hohe Anspruch könnte damit zusammenhängen, dass für Angeklagte, Angehörige, Zeugen, Rechtsstaat etc. viel auf dem Spiel steht.

Auf eine andere Art von Praxis und kontextueller Relevanz zielt Michael Williams im Anschluss an Wittgensteins *Über Gewißheit* ab. Spricht Williams vom *Kontext* oder von der *Situation* des Wissenssubjektes, so denkt er in erster Linie an den methodologischen Untersuchungsrahmen bzw. an die Disziplin („form of inquiry“), in dem bzw. in der sich das Subjekt mit einem bestimmten Wissensanspruch epistemisch bewegt.[xiv] In *Über Gewißheit* äußert sich Wittgenstein dazu unter anderem wie folgt:

> „Es kann z. B. sein, dass *unser ganzes Forschen* so eingestellt ist, dass dadurch gewisse Sätze, wenn sie je ausgesprochen werden, abseits allen Zweifels stehen. Sie liegen abseits von der Straße, auf der sich das Forschen bewegt.“ (ÜG 88)

> „D.h. die *Fragen*, die wir stellen, und unsre *Zweifel* beruhen darauf, dass gewisse Sätze vom Zweifel ausgenommen sind, gleichsam die Angeln, in welchen jene sich bewegen.“ (ÜG 341)[xv]

Wittgensteins *Über Gewißheit* ist zweifelsohne ein unfertiges, vielschichtiges und außerdem kontrovers diskutiertes Werk.[xvi] Aus den zitierten und ähnlichen Passagen leitet Williams mit Blick auf den vorliegenden Diskussionszusammenhang folgendes Bild ab: Jede epistemische Frage und damit jedes Erkenntnisinteresse, ob wissenschaftlich oder alltagsweltlich, ist eingebettet in einen (quasi-)disziplinären Horizont (Untersuchungsrahmen), dessen innere Frage-Antwort-Logik teilweise dadurch festgelegt ist, was in diesem Rahmen gerade *nicht* gefragt wird bzw. *nicht* explizit zur Diskussion steht. In jedem derartigen Kontext existieren zugleich

bewegliche wie *unbewegliche* Informationen oder Überzeugungen. Das Feststehende – das kontextuell Unbewegliche – nennt Williams *methodologische Notwendigkeit(en)*, worunter er Sätze, Regeln und Maximen versteht, die feststehen müssen, soll der Untersuchungsrahmen seine *genuine* Form erhalten und somit zur Beantwortung von beweglichen Fragen innerhalb der Untersuchung spezifische Wege vorzeichnen. Bei Wittgenstein stößt der Leser zur Bezeichnung dessen auf den Begriff des Angel- oder Rahmensatzes. Jede Frage, aber auch jede Antwort hat bestimmte logische, begriffliche und methodologische Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind in der Regel selbst kein bewegliches Element des spezifischen Fragehorizontes, sie liegen der Frage vielmehr sinnlogisch und methodologisch im Rücken. So wird der Physiker in seinen Experimenten beispielsweise stillschweigend davon ausgehen, dass physikalische Objekte nicht einfach verschwinden und an anderen Raumzeit-Stellen wieder auftauchen, ebenso aber auch, dass seine technischen Apparate tatsächlich existieren und wie erwartet funktionieren. Ein Angelsatz historischer Untersuchungen dürfte dagegen lauten, dass die Erde älter als fünf Minuten ist. Diese methodologischen Notwendigkeiten liegen abseits der Straße, auf der wir uns bewegen, um diese und jene Frage zu beantworten. Sie explizit zum Gegenstand der Untersuchung zu machen bedeutet in vielen Fällen, einen neuen Untersuchungsrahmen zu betreten.

Warum ist all das für die erkenntnistheoretische Wissensfrage von Belang? Das von Williams in den Blick genommene, kontextuelle Zusammenspiel von beweglichen und unbeweglichen Informationen hat epistemische Konsequenzen, weil es (neben der variablen Strenge der Wissensmaßstäbe) zweierlei festlegt: erstens, was in einem bestimmten disziplinären Setting überhaupt als zulässige Frage und Antwort gilt und somit (k)einer *Begründung* bedarf, zum zweiten aber auch, was grundsätzlich als ein *möglicher Grund* in Frage kommt. Aus dem Kontext ergibt sich also, so Williams, die inferentielle Struktur der für spezifische Wissensansprüche erforderlichen Rechtfertigung. Vergleichen wir dazu etwa die Historikerin mit einem skeptischen Philosophen. Zum historischen Fragerahmen gehört, wie eben bemerkt, die „Angel“, dass die Erde schon sehr lange existiert. Diese Information ist für die Historikerin unbeweglich, sie geht in die Logik des Fragehorizontes ein und ermöglicht so beispielsweise, dass archäologische Funde Evidenzen für vergangene Ereignisse sein können. Gleiches werden wir in einem philosophischen Klassenzimmer nicht sagen können, in dem uns der Skeptiker gerade davon zu

überzeugen versucht, dass alle verfügbaren Evidenzen logisch damit vereinbar sind, dass die Erde erst vor fünf Minuten entstanden ist. Im skeptischen Kontext ist die Existenz der Vergangenheit also alles andere als eine methodologische Notwendigkeit. Und dieser Umstand verändert die inferentielle Begründungsstruktur. Er hat zur Folge, dass wir Geschichten über Napoleon nun nicht (mehr) verwenden können, um zu beweisen, dass die Erde mindestens 200 Jahre alt ist:

> „Disciplinary constraints have a great deal to do with the kinds of questions that can and cannot legitimately be raised without radically affecting the direction of inquiry. Thus, introducing sceptical doubts about whether the Earth really existed a hundred years (or five minutes) ago does not lead to a more careful way of doing history: it changes the subject, from history to epistemology.“ (Williams 1996, 122)

Die exemplarische Gegenüberstellung von historischen und skeptischen Untersuchungsräumen soll verdeutlichen, dass der Kontext (als Disziplin oder „Issue“) nicht nur bestimmt, wie gut gute Gründe sein müssen, sondern – theoretisch weitaus basaler – bereits, was in diesem überhaupt als Grund für etwas gelten kann. Worauf Williams damit aufmerksam macht, ist die Tatsache, dass kontextuelle Faktoren nicht nur direkt die Maßstäbe für Wissen beeinflussen, sie sich vielmehr schon auf den epistemischen Status einer Überzeugung als (nicht) rechtfertigungsbedürftig auf der einen, wie auch hinsichtlich ihrer Rolle als möglicher Rechtfertiger auf der anderen Seite auswirken können. Und aus dieser These leitet Williams im Sinne einer Kritik weiter Teile der analytischen Erkenntnistheorie ab, dass eine *kontextunabhängig* vorgestellte Proposition schlechterdings gar keinen epistemischen Status (Wissen, gerechtfertigt etc.) haben kann:

> „No proposition, considered in abstraction, will have an epistemic status it can call its own. To suppose that it must is precisely to fall in with what I call “epistemological realism“.“ (Williams 1996, 113)

Es sollte deutlich geworden sein, in welchen Hinsichten Williams unter „Kontext“ und „Praxis“ etwas anderes versteht als zuvor beispielsweise Stanley. Betont letzterer die praktische Bedeutung einer Überzeugung für die Handlungsvollzüge des Wissenssubjekts, so zielt ersterer durch den Begriff der Praxis auf den methodisch-disziplinären Raum des Fragens und Antwortens, in dem sich das Subjekt immer schon befindet. Die inferentielle Logik dieses Raumes ermöglicht allererst epistemische Relationen, etwa die epistemische Position des Subjekts gegenüber einer vermeintlich gewussten Proposition. Dass für ein Subjekt praktisch viel auf dem Spiel steht, verändert nicht zwangsläufig den „*Issue*-context“. In jedem „*Issue*-

context“ kann für das Untersuchungssubjekt mehr oder weniger auf dem Spiel stehen. Das sollte vorerst genügen. Ich greife Williams‘ Gedanken in den Kapiteln 7 und 9 noch einmal auf.

Abschließen möchte ich meine Landkarte anti-intellektualistischer bzw. pragmatischer Positionen mit Stewart Cohen. Auf die Frage, welche praktischen Faktoren den Kontext und damit das Vorliegen von Wissen (positiv wie negativ) beeinflussen können, gibt Cohen die vorerst wohl umfassendste Antwort. Er schreibt:

> „I want to defend the view that ascriptions of knowledge are context sensitive. […] So, the truth value of a sentence containing the knowledge predicate can vary depending on things like *purposes, intentions, expectations, presuppositions etc.*, of the speaker who utter these sentences.“ (Cohen 2000, 94)[xvii]

Die kursiv gesetzten Parameter, insbesondere das „etc.“, spannen ein weites Feld auf, in dem sich, zumindest dem ersten Eindruck nach, sowohl Stanley („purposes“, „intentions“) als auch Williams („presuppositions“) wiederfinden könnten. Dieser Eindruck aber trügt. Im Unterschied zu den bereits skizzierten Positionen vertritt Cohen erstens eine explizit semantische These. Es geht ihm um die Indexikalität von „wissen“ in Wissensäußerungen. Zweitens erfasst seine Spielart des Kontextualismus nicht (zuerst) das Subjekt, sondern den *Zuschreiber*, der dem Subjekt Wissen zu- oder abschreibt. (Bei der Selbstzuschreibung von Wissen fallen Subjekt und Zuschreiber personell zusammen.) Auf diese beiden Aspekte will ich an dieser Stelle allerdings nicht weiter eingehen.[xviii] Interessant für unsere Suche nach der Bedeutung epistemischer Kontexte und pragmatischer Faktoren ist im vorliegenden Zusammenhang ein anderes Element seiner Position. Cohens internalistischer Zuschreiberkontextualismus wird in der Literatur auch als *konversationeller* Kontextualismus bezeichnet. Und das Konversationelle markiert nun tatsächlich einen, verglichen mit Stanley und Williams, neuen Schwerpunkt hinsichtlich des Einflusses praktischer Faktoren auf den Zustand des Wissens.[xix]

Was verbirgt sich hinter dem Etikett *konversationell*? Nach Cohen können Wissens- und Rechtfertigungsmaßstäbe steigen oder sinken, und zwar unter anderem in Abhängigkeit zu konversationellen Elementen wie beispielsweise dem Gesprächsverlauf. Das bedeutet, dass im Zuge der Konversation die Aufmerksamkeit („salience“) der Dialogpartner auf eine Vielzahl unterschiedlicher Fehler- und Irrtumsmöglichkeiten gelenkt werden kann, wodurch die jeweiligen Alternativen epistemische Relevanz erlangen und zur Anhebung der Standards beitragen. Um

diesen Aspekt zu verdeutlichen, greife ich auf ein berühmtes Beispiel von Fred Dretske zurück.[xx] Klaus, Frida und Frank besuchen einen Zoo. Sie bleiben vor dem Zebragehege stehen und hören, wie ein Vater seiner Tochter mitteilt, dass das Tier im Gehege ein Zebra sei. Die drei Freunde finden Gefallen an philosophischen Gesprächen. Die Frage kommt auf, ob der Vater *weiß*, was er seiner Tochter eben mitgeteilt hat. (Einschub: Nicht zur Diskussion stehen die Wahrheits- und Überzeugungsbedingung.) Klaus ergreift zuerst das Wort. Er beurteilt die epistemische Situation des Vaters aus einer nicht sehr anspruchsvollen, alltäglichen Perspektive heraus, der zufolge die Gründe des Vaters gut genug sind, um zu wissen, dass es sich tatsächlich um ein Zebra handelt. Zu besagten Gründen soll gehören, dass Erwachsene im Normalfall wissen, wie Zebras aussehen, wir sie beispielsweise von Pferden und Eseln unterscheiden können. Zusätzlich haben die drei gehört, wie der Vater der Tochter ein Informationsschild vorlas, auf dem wichtige Eigenschaften von Zebras zusammengetragen wurden. Frida ist etwas skeptischer eingestellt. Sie führt die Alternative in das Gespräch ein, wonach es sich bei dem Tier schließlich auch um einen von Zoowärtern clever verkleideten Esel handeln könnte, der für die Besucher lediglich wie ein Zebra aussehen soll. Dergleichen ist, so stützt Frida ihre Hypothese, in anderen Zoos schon vorgekommen.[xxi] Vielleicht sind alle echten Zebras erkrankt, der Zoo möchte gleichwohl auf diese Attraktion nicht verzichten, deshalb die Maskerade. Nehmen wir an, die bloße Erwähnung dieser Alternative reicht aus, um sie in den Stand einer relevanten Irrtumsmöglichkeit zu heben. (Das ist freilich nicht immer der Fall. Auch die Einführung einer *relevanten* Alternative in ein Gespräch unterliegt Rationalitätserwägungen.) Was Frida präsentiert, ist, technisch gesprochen, eine *lokale* skeptische Hypothese. Die vorgestellten Gründe des Vaters werden durch die lokale Alternative neutralisiert. Dass das Tier wie ein Zebra aussieht und sich zudem im Gehege mit der Aufschrift <Zebras> bewegt, ist vereinbar damit, dass es sich in Wirklichkeit um einen clever verkleideten Esel handelt. Durch die relevant gewordene Irrtumsmöglichkeit ist der Standard für Wissen offenbar gestiegen. Bessere Gründe sind nun erforderlich. Da die epistemische Position des Vaters aber nicht stark genug ist, um Fridas Alternative auszuschließen, schreibt sie ihm folglich das fragliche Wissen, im Unterschied zu Klaus, auch nicht zu. Lokale skeptische Hypothesen untergraben einige, nicht aber alle Gründe. Der Vater könnte seinen Wissensanspruch im Prinzip durch einen genetischen „Fingerabdruck“ des Tieres aufrechterhalten.[xxii]

Frank treibt den philosophischen Wissensdiskurs der drei mittels einer *globalen* skeptischen Hypothese nun auf die Spitze. Er wirft seinerseits ein, dass der Vater selbst auf Basis einer verbesserten Rechtfertigungsposition (DNS-Test etc.) nicht im Besitz von Wissen wäre, denn es bestünde auch dann noch die Möglichkeit, dass es sich bei dem Tier nicht nur um einen clever verkleideten Esel, sondern um einen von hochentwickelten Außerirdischen manipulierten Esel handelt, der gegenwärtig von Menschen als ein solcher nicht erkannt werden könne. Die Täuschung wäre dieser Hypothese folgend also nahezu perfekt. Im Unterschied zu lokalen skeptischen Hypothesen sind ihre globalen Verwandten umfassend widerlegungsimmun.[xxiii] Gegen diese Irrtumsmöglichkeit ist der Vater epistemisch machtlos. Ganz gleich, welche Gründe er auch vorbringen mag, sie alle werden, so Franks Idee, durch die globale Alternative neutralisiert. Konsequenterweise kann auch Frank dem Vater besagtes Wissen nicht zuschreiben.

Das Beispiel soll nun keinesfalls dem Außenweltskeptizismus Tür und Tor öffnen. Vielmehr soll der Leser durch den Zebrafall, ganz im Sinne Cohens, mit dem Gedanken vertraut gemacht werden, dass die Adäquatheit einer Wissenszuschreibung mit bestimmten konversationellen Elementen variieren kann. Angenommen, Klaus‘, Fridas und Franks Perspektiven repräsentieren drei unterschiedliche epistemische (Zuschreibungs-)Kontexte mit ansteigenden Wissensmaßstäben.[xxiv] In allen drei Kontexten verfügt das Subjekt des Wissens (Vater) über identische Gründe für besagte Überzeugung. Außerdem wollen wir zur Verdeutlichung Stanley und Williams dadurch aus dem Spiel nehmen, dass einerseits für den Vater (wie für die drei Zuschreiber) in allen Szenarien gleich viel bzw. gleich wenig praktisch auf dem Spiel stehen soll, andererseits aber auch Williams‘ *Issue*-Kontext als konstant vorgestellt wird.[xxv] Das Einzige, was sich von Zuschreiber und Kontext zu Zuschreiber und Kontext verändert, ist der Gesprächsverlauf und mit ihm die Klasse der relevanten Irrtumsmöglichkeiten. Offenbar unterliegt die Konstitution dieser Klasse konversationellen Einflüssen. Durch die sprachliche Einführung einer vermeintlich wissensherausfordernden Alternative gerät diese in den Fokus der Aufmerksamkeit des Zuschreibers und gilt somit als relevant. (Der Leser denke auch an Gesprächsverläufe vor Gericht.)[xxvi]

Es kommt mir im vorliegenden Zusammenhang nicht so sehr darauf an, die skizzierten pragmatischen bzw. kontextualistischen Theorien des Wissens detailliert vorzustellen und zu bewerten. Jeder Theoriestrang könnte leicht Gegenstand einer

eigenen Arbeit sein. Vor dem Hintergrund unserer zweiten Weggabelung im Felde des Anti-Intellektualismus bin ich der Frage nachgegangen, wie sich die Begriffe ‚Kontext', ‚Praxis' und ‚Situation' epistemisch mit Inhalt füllen lassen, d.h. *welche* praktischen Faktoren Wissen zu einem praktischen Begriff gemäß des Anti-Intellektualismus machen. Dieser Aufgabe sind wir durch die exemplarische Darstellung des Subjekt-sensitiven Invariantismus auf der einen und der beiden kontextualistischen Spielarten auf der anderen Seite nachgekommen. Auf die Vorstellung weiterer Positionen im Umfeld des hier interessierenden Lagers, der Leser denke etwa an den epistemischen Kontrastivismus, können wir meines Erachtens verzichten.[xxvii] Damit ist der Weg geebnet, um uns wieder Foley zuzuwenden.

Meiner Interpretation zufolge bewegt sich Foley im anti-intellektualistischen Lager. Anhand der beiden Weggabelungen – welches Subjekt, welche situativen Faktoren – haben wir einen Einblick in die Vielschichtigkeit des Anti-Intellektualismus gewonnen. Die entscheidende Frage lautet nun: An welcher Position auf dieser begrifflichen Landkarte des Anti-Intellektualismus ist Foleys These zu verorten, Wissen sei adäquate Information? Interessanterweise gibt Foley selbst auf diese Frage keine hinreichende Antwort. Einerseits betont er zwar die Bedeutung situativ-praktischer Faktoren bei der Bestimmung von Adäquatheit und damit für den Nachweis signifikanter Informationslücken, andererseits geht er aber auf die Heterogenität pragmatischer Wissenstheorien in der zeitgenössischen Erkenntnistheorie nicht weiter ein. Dafür gibt es gute Gründe, zumindest was unsere obige, zweite Weichenstellung anbelangt. Die Offenheit hinsichtlich der Festlegung auf eine bestimmte pragmatische Theorie hängt inhaltlich eng mit Foleys Programm zusammen. Bevor ich diesen Gedanken näher ausführe, möchte ich noch etwas zur ersten Weichenstellung sagen.

An der ersten Weggabelung begegneten wir zwei Wege, die mit dem Gegensatz <Wissenssubjekt *versus* Zuschreiberperspektive> umschrieben wurden. Auch diesbezüglich schweigt Foley. Ich plädiere für letztgenannten Weg, kann aber nicht mit Gewissheit sagen, ob Foley diese Entscheidung ebenfalls akzeptieren würde. Wie dem auch sei, was sind *meine* Gründe für die Favorisierung des Zuschreibers? Ich möchte deren zwei hervorheben. Zum einen kommt hierbei meine primär sprachphilosophische Ausbildung zur Geltung. Unter sprachphilosophischen Vorzeichen transformiert sich die traditionelle erkenntnistheoretische Frage: „Was ist

Wissen?“ in die semantische Parallelfrage: „Was bedeutet der Begriff ‚Wissen‘?“, welche ihrerseits, zumindest im Lichte der Spätphilosophie Wittgensteins, pragmatisch wie folgt reformuliert werden kann: „Wie funktioniert das Wort „wissen“? bzw. „Wie verwenden wir epistemische Prädikate wie „wissen“ („glauben“ etc.) in Satzfunktionen der Art <S weiß (glaubt etc.), dass p>?“. Mit diesen Fragen bewegen wir uns immer schon auf der Ebene von Urteilen und Zuschreibungen, also auf dem Boden einer sprachlichen Praxis. Selbstverständlich bin ich mir der Tatsache bewusst, dass mit der ersten Weichenstellung ein schwieriges und oft auch vermintes Gelände betreten wird, in dem es neben Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie gerade auch um die metaphilosophische Frage geht, was Philosophie *ist*, *kann* und *sollte*.[xxviii] Hier ist nicht der Ort, grundsätzliche Manöver auf diesem Kampfplatz zu proben. Einen Aspekt möchte ich jedoch ansprechen. Dem sprachphilosophischen Zugriff auf epistemische Problemstellungen wird bisweilen vorgeworfen, er würde eine Art Kategorienfehler begehen, verwechsle er doch das eigentliche Untersuchungsphänomen – nämlich *Wissen* – mit den (lediglich) sprachlichen Akten der Verwendung von „wissen“. Diesem Vorwurf liegt gewissermaßen die Dichotomie von menschlichem Wissen als irgendwie objektiver, natürlicher und vorinterpretativer Zustand auf der einen und Wissen als ein wesentlich sozial-diskursives Phänomen auf der anderen Seite zugrunde. Wie zu erwarten, stehe ich bereits diesem dualistischen Bild an sich skeptisch gegenüber. Verstehen wir wirklich, wovon die Dichotomie handelt? Ist menschliches Wissen fernab jeder Zuschreibung und Verwendung epistemischer Prädikate überhaupt vorstellbar? Und ist es nicht vielmehr so, dass wann immer rationale Wesen (Menschen) darüber nachdenken, ob und unter welchen Bedingungen ein Subjekt dies und jenes (nicht) weiß, sie unweigerlich aus einer Perspektive der Zuschreibung heraus denken und sprechen? In eine These gegossen: Den objektiven, rein natürlichen, unberührten und perspektivlosen Zustand des Wissens kann es für rationale und sich ihrer selbst bewussten Akteure nicht geben. Und so ist personal-propositionales Wissen für mich folglich ein normatives, sozial-diskursives und zwingend perspektivisches Phänomen.[xxix]

Zum anderen, und damit komme ich zu meinem zweiten Grund, erweist sich die Zuschreibungsperspektive auch erkenntnistheoretisch schlicht oft als die einzig brauchbare. Anhand eines Bildes ausgedrückt: Die Gebundenheit an Perspektiven ist uns wie eine (zweit-)natürliche Brille, durch die wir die Welt sehen, deren Existenz

wir uns aber aufgrund ihrer Unmittelbarkeit und Selbstverständlichkeit nicht immer bewusst sind. Nicht selten übersehen wir nämlich, dass auch die Ablehnung einer *bestimmten* Perspektive nichts anderes ist als die Einnahme einer *neuen* Perspektive. Dies gilt auch dann, wenn der kritische Zuschreiber explizit bestrebt ist, *seine* epistemische Perspektive aufzugeben und zugunsten einer Bewertung *aus Sicht* des fraglichen Wissenssubjektes selbst einzutauschen. Versucht der Zuschreiber damit, sich jeglicher Perspektivität zu entledigen und sich ‚der Sache selbst' zu nähern? Das käme einer Selbsttäuschung gleich. Die Fokussierung auf das Wissenssubjekt *ist* eine mögliche Zuschreibungsperspektive. Stanley lehrt uns, die praktischen Kosten des Irrtums bei der Wissensfrage im Blick zu haben, und zwar die Kosten für das Subjekt selbst. Auch wenn er es gewiss anders beschreiben würde, lehrt uns Stanley damit meines Erachtens nicht mehr und nicht weniger, als eine ganz bestimmte Perspektive auf das Subjekt des Wissens einzunehmen. Und erneut sind wir beim Zuschreiber anbelangt. Perspektivität ist nicht hintergehbar.[xxx] Der Leser bedenke zudem, dass die radikale Gegenüberstellung von Subjekt vs. Zuschreiber spätestens an dem Punkt schwer nachvollziehbar wird, wo das Subjekt sich selbst Wissen aus der Ersten-Person-Perspektive zu- oder abspricht. Wer urteilt <*Ich* weiß, dass p>, ist zuerst Zuschreiber seiner selbst, was unter anderem impliziert, dass er eine Perspektive einnimmt, die mit anderen Zuschreibungen aus der Dritten-Person-Perspektive kollidieren kann. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, dieser Perspektive notwendig eine größere epistemische Bedeutung anzuheften, vielleicht aus dem Wunsch heraus, sie sei irgendwie näher am eigentlichen Phänomen, dem „objektiven Zustand des Wissens" eines Subjekts.

Ziehen wir ein zweites Zwischenfazit. Ich habe Stellung bezogen, indem ich eine These präsentierte, die meine Position hinsichtlich der Favorisierung des Zuschreibers – oder besser: der multi-perspektivischen Zuschreibungen – verdeutlichen soll. Für eine ausführlichere Verteidigung dieser These fehlt mir in dieser Abhandlung der Platz. Es sei zugleich aber betont, dass meine Entscheidung *prima facie* gut zu Foley passt. Denn wenn es darum geht, anhand praktischer Faktoren wichtige Informationslücken zu identifizieren, wenn der Begriff der adäquaten Information unweigerlich an situative Relevanzerwägungen gebunden ist, so führt uns dieses Bild ganz natürlich zur Zuschreibungsperspektive, wohingegen es nur mit hohen theoretischen Mühen in Übereinstimmung mit objektiv-perspektivlosen Zuständen epistemischer Subjekte zu bringen wäre. Relevanz und Perspektivität sind

zwei Seiten einer Medaille. Auch deshalb führt die Wissensfrage zur Frage der epistemischen Logik von Wissenszuschreibungen.

Damit komme ich am Ende des Kapitels noch einmal zur zweiten Weggabelung zurück. Mit Blick auf die praktischen und kontextuellen Faktoren, die über Adäquatheit und Relevanz von Informationen herrschen, für welche Spielart des Anti-Intellektualismus sollten wir im Sinne Foleys Partei ergreifen? Meine Antwort mag auf den ersten Blick irritieren. Sie lautet: Wir legen uns besser auf *keine* Spielart des Kontextualismus oder Pragmatismus im Besonderen fest, weisen folglich auch keine zurück. Stattdessen zeigen wir uns offen für die bunte Vielfalt kontextueller Relevanzmechanismen und erkennen so die Gültigkeit der skizzierten Theorien in den unterschiedlichen Wissensbeispielen an. Mit dieser Antwort scheue ich nicht etwa die Auseinandersetzung innerhalb des anti-intellektualistischen Lagers, ich bin eher davon überzeugt, dass wir eine solche an dieser Stelle weder führen müssen noch sollten. Der Streit zwischen Kontextualisten, Subjekt-sensitiven Invariantisten und Kontrastivisten, aber auch die innerkontextualistischen Kämpfe verhindern die Einsicht, dass sie alle ihre Berechtigung haben und wir keine diesbezügliche Festlegung benötigen, um Wissen zu verstehen. Die vorgestellte Antwort entspricht einer übergeordneten Logik Foleys, der seinen theoretischen Ansatz aus guten Gründen selbst „ökumenisch“ nennt:

> „My approach […] is *ecumenical*. There are any number of intellectual shortcomings that can afflict S or her belief. […] None has a privileged status.“ (Foley 2012, 22f)

Der Kontext des Zitates stimmt nicht vollends mit der vorliegenden Fragestellung überein, die Aussage lässt sich aber gleichwohl übertragen.[xxxi] Die umfassende und einbeziehende (ökumenische) Perspektive Foleys besagt nicht nur, so deute ich das Ökumenische, dass wir uns gegenüber den vielen anti-intellektualistischen Theorien neutral verhalten können, sondern konkreter, dass die verschiedenen Faktoren – disziplinärer Rahmen, Gesprächsverlauf, praktische Irrtumskosten und viele mehr – in den heterogenen Situationen des Wissens und Nichtwissens für die Unterscheidung von relevanten und irrelevanten Informationen wie Informationslücken verantwortlich sein *können*. Es gibt keinen guten Grund, einer spezifischen Klasse von praktischen Parametern einen Vorrang einzuräumen. Hier grenze ich mich bewusst von Pritchard ab, der Foleys epistemischen Deflationismus mit Williams‘ Subjektkontextualismus zu verheiraten sucht.[xxxii] Eine Informationslücke kann relevant sein, weil (perspektivisch) für das Subjekt praktisch viel auf dem Spiel

steht oder die fehlende Information unmittelbar an den Gesprächsverlauf anknüpft. Ebenso kann eine Lücke irrelevant sein, weil die Information im Diskursraum für eine methodologische Notwendigkeit steht. Das Merkmal des Ökumenischen mag zusätzlich erklären, wieso Foley sich nicht explizit mit den Positionen innerhalb des Anti-Intellektualismus auseinandersetzt.[xxxiii] Er plädiert für situative Offenheit, muss folglich in den anti-intellektualistischen Theoriestreit auch nicht eingreifen. Aus zwei Gründen habe ich mich dennoch auf dieses recht komplizierte Terrain begeben: Erstens bin ich davon überzeugt, dass sich anhand der kontextualistischen und pragmatischen Theorien besser verstehen lässt, auf welche Weisen praktische Umstände Relevanzeinschätzungen beeinflussen können, was sich wiederum positiv auf das Konzept adäquater Informationszustände auswirken sollte; zweitens verdeutlicht Foleys offener Umgang mit anti-intellektualistischen Positionen gleichzeitig, was sich hinter der Einnahme einer *ökumenischen* Einstellung im Kontext der Wissenstheorie verbirgt. Auf weitere Facetten dieser Einstellung werde ich im nächsten Kapitel eingehen.

Bisher habe ich kaum Gründe dafür vorgebracht, Foleys ökumenischen Umgang mit den vielfältigen pragmatischen Wissenstheorien gutzuheißen. Auch dieses Thema wird uns in den folgenden Kapiteln noch einmal beschäftigen. An dieser Stelle sei neben der bereits erwähnten Mannigfaltigkeit von Wissensbeispielen, denn jede Spielart des Anti-Intellektualismus scheint ihre eigenen paradigmatischen Fallbeschreibungen zu besitzen, ein wichtiger Grund zumindest angedeutet. Die Festlegung auf einen ganz bestimmten Kontextualismus im weiten Sinne bzw. auf eine bestimmte Klasse situativer Parameter liefe letztendlich auf eine ebenso bestimmte Theorie *epistemischer Relevanz* hinaus. Wir würden etwa behaupten, (nur) der situative Faktor F_1 (z. Bsp. praktische Irrtumskosten) bestimmt, welche Informationen in einer epistemischen Situation signifikant sind. F_1 könnte sodann Teil der Wissensanalyse werden. Das Problem aber ist, dass jede uns bekannte *Theorie der Relevanz* bisher gescheitert ist, zumindest dann, wenn sie mit dem Anspruch auftrat, Relevanz durch eine überschaubare Menge von Faktoren (weder *ad hoc* noch willkürlich) zu erklären. Die Philosophie hat diesbezüglich eine Reihe schmerzhafter Erfahrungen machen müssen, und zwar nicht nur in der Erkenntnistheorie (Stichwort: Theorie der Relevanten Alternativen), sondern auch im Zusammenhang mit der Analyse von Begriffen wie ‚Kausalität', ‚Naturgesetz' und ‚Disposition'.[xxxiv] Es zeugt also sehr wohl von Weisheit, wenn Foley feststellt:

> „Some may wish for a theory of knowledge that takes definite stands on such disputes, but my aim is neither to adjudicate hard cases *nor to offer a theory of importance*. It is rather to illustrate that it is our takes on the importance of missing information, *however formed*, that generate intuitions about knowledge.“ (Foley 2012, 30)

Um Wissen als adäquate Information verstehen zu können, benötigen wir weder eine vorgelagerte Theorie der Relevanz noch die Festlegung auf genau *eine* pragmatische Theorie des Wissens bzw. auf *eine* bestimmte Klasse situativer Faktoren. Erstere ist sowieso nicht zu haben, letzteres würde dagegen einige Beispiele und Faktoren zulasten anderer übervorteilen. Meines Erachtens können wir Foleys Konzeption in dieser Fragestellung sehr gut wie folgt beschreiben: Dass wir uns offen zeigen, unter anderem sowohl Stanleys Subjekt-sensitiven Invariantismus als auch Cohens konversationellen Zuschreibungs- und Williams‘ *Issue*-Kontextualismus angemessen zu berücksichtigen, wir zudem auch bereit sind, wie die nächsten Kapitel zeigen werden, mal klassische Rechtfertigung, mal reliable Überzeugungsbildung, mal modale Aspekte als relevant für adäquate Informationen und für das Vorliegen von Wissen anzunehmen, bedeutet nicht, dass der Begriff des Wissens mehrdeutig oder unklar ist. Wissen ist adäquate Information bzw. jener Zustand, in dem keine signifikante Informationslücke auf Seiten des Wissenssubjektes existiert. Worin sich diese Eigenschaft aber im Speziellen realisiert, kann von Fall zu Fall und von Situation zu Situation variieren. Anders gesagt: Zustände adäquater Information können im Einzelfall durch eine Vielzahl situativer Faktoren konstituiert sein. Adäquatheit und Relevanz sind also multipel manifestierbar.[xxxv] Unser zuerst vollzogener Rückgriff auf alltagsweltliche Relevanzerwägungen hat viele praktische Aspekte zum Vorschein gebracht, darunter Interessen, Handlungszwecke, emotive Aufmerksamkeit etc. Eine philosophische Erörterung des Wissens sollte dieser Vielfalt gerecht werden. Foleys ökumenische Adäquatheitstheorie tut das. Im Unterschied zu anderen anti-intellektualistischen Theorien leidet sie nicht an der Schwäche der Überspezifikation, d.h. an der Festlegung auf eine abgeschlossene Klasse praktischer Merkmale epistemischer Relevanz. Die Überspezifikation ist eine Schwäche, denn sie schließt einige Faktoren aus, womit wir zugleich paradigmatische Wissensfälle ausschließen als auch unweigerlich in den Streit mit konkurrierenden Formen des Pragmatismus und Kontextualismus geraten würden. All das ist unnötig. Das skizzierte Bild wird sich in den Folgekapiteln auch deshalb als hilfreich erweisen, weil es zu erklären vermag,

wieso Foley nicht nur spezifische kontextuelle Umstände, sondern gerade auch die klassische Rechtfertigungsbedingung aus der Definition von Wissen fernhalten will. Wer anders verfährt, der verwechselt eine mögliche Art der Konstituierbarkeit mit dem dadurch Konstituierten (adäquate Information). Die ökumenische Einstellung bietet sich also aus unterschiedlichen Gründen an.

Ich fasse zusammen. Schreibt ein Zuschreiber sich selbst oder einem anderen Subjekt Wissen zu oder ab, so sieht Foley darin die Zuweisung einer wahren Überzeugung, deren Einbettung in das Überzeugungssystem des Wissenssubjektes keine signifikanten Informationslücken erkennen lässt. Welche wahren Umgebungsinformationen relevant sind und welche nicht, hängt von der Perspektive des Zuschreibers ab. In die epistemische Relevanzperspektive fließen vielfältige praktische und kontextuelle Faktoren ein. Welche das im Einzelnen sind und wie sie arbeiten, kann von Fall zu Fall variieren. Näheres dazu ist den pragmatischen und kontextuellen Theorien des Wissens zu entnehmen, von denen ich drei im Speziellen vorgestellt habe. Es ist Foleys ökumenischer Einstellung zu verdanken, dass wir uns dieser Theorien bedienen können. Sie alle bieten Möglichkeiten der Konstitution adäquater Informationszustände. Wie adäquate Information auf Basis der erwähnten situativen Parameter im Detail konstituiert wird, werden nicht zuletzt auch die Fallbeschreibungen im 2. Teil der vorliegenden Arbeit verdeutlichen.

Anmerkungen

---

[i] Interessanterweise bringt Michael Hannon genau diesen Zirkularitätseinwand gegen Foley vor. Vgl. Hannon 2014. Wir werden im 11. Kapitel die Stichhaltigkeit des Einwandes zu prüfen haben.
[ii] Vgl. Dretske 1981, 1983. Dretske entwickelt einen semantisch-mathematischen Informationsbegriff. Seine darauf aufbauende informationstheoretische Wissensanalyse besagt, dass Wissen eine durch Information verursachte Überzeugung ist.
[iii] Vorausgesetzt, Begriffe sind echte Bestandteile von Informationen.
[iv] Ist die Gesamtheit <*alle* Informationen> überhaupt abzählbar?
[v] Meine Hervorhebung.
[vi] Diese Einsicht bildet die Basis des oben erwähnten Referenzklassenproblems für reliabilistische Theorien des Wissens.
[vii] Verstärkend füge ich hinzu, dass nicht nur unsere *Intuitionen* variieren, sondern gerade auch das Maß der erforderlichen Umgebungsinformationen selbst.
[viii] Meine Hervorhebung.
[ix] Vgl. Stanley 2005. Trent Dougherty verwendet zur Bezeichnung intellektualistischer Theorien des Wissens den ebenfalls passenden Begriff ‚Purismus' (bzw. ‚puristisch'). Vgl. Dougherty 2011.
[x] Vgl. u.a. Cohen 1999, DeRose 2009, Williams 1996, Schaffer 2004, 2005, Hawthorne 2004 und Stanley 2005. Stanley selbst bezeichnet seine Position nicht als Subjekt-sensitiven, sondern als *Interessen-relativen Invariantismus*. Aus Gründen der Einheitlichkeit entscheide ich mich im Fortgang für die erste Bezeichnung. Ein weiterer Hinweis verdient Beachtung: Im Unterschied zu Stanley subsumiere ich sowohl den Kontextualismus als auch den Kontrastivismus unter das Etikett <Anti-Intellektualismus>.
[xi] Vgl. dazu auch DeRose 1999 und Prichard 2002.
[xii] Vgl. zum sogenannten „Bank-case"-Typus u.a. DeRose 2009, 1ff., Stanley 2005, 3ff.
[xiii] Womöglich tendieren wir auch in A zu einer negativen Antwort auf die Wissensfrage, weil die Gründe nicht gut genug sind. Der Leser passe das Beispiel entsprechend seiner Vorgaben an.
[xiv] Vgl. Williams 1996, Kapitel 3 und 2004.
[xv] Ähnliche Bemerkungen Wittgensteins findet der Leser auch in ÜG 83, 337, 342.
[xvi] Einen guten Überblick über die Auseinandersetzung mit diesem späten Werk Wittgensteins geben Moyal-Sharrock & Brenner 2007.
[xvii] Meine Hervorhebung.
[xviii] Cohen vertritt eine semantische These, weil er davon ausgeht, dass „wissen", vergleichbar etwa den Ausdrücken „flach", „groß" oder „reich", ein (implizit) indexikalisches Prädikat ist. Streng genommen, so können wir Cohen verstehen, führt jeder Wissensausdruck einen Kontextindex mit sich. Zwei Zuschreiber können daher mit ihren Wissenssätzen der Form <S weiß, dass p> unterschiedliche Propositionen ausdrücken, ohne einander zu widersprechen, sofern gilt: Z_1 sagt eigentlich: <S *weiß*$_{K1}$, dass p>, Z_2 dagegen: <S *weiß*$_{K2}$ nicht, dass p>.
[xix] Auch bei Williams spielen *dialektische* Aspekte eine Rolle. Vgl. Williams 1996, S. 117.
[xx] Vgl. Dretske 1970, 1015f. Ein ähnlich angelegtes Beispiel findet sich in Austins *Other Minds* von 1946. Ehrlicherweise sei angemerkt, dass Dretske sich des Beispiels *nicht* bedient, um für eine Art konversationellen Kontextualismus zu argumentieren. Stattdessen ging es ihm um eine Kritik am Prinzip der Geschlossenheit von Wissen (*Closure*). Vgl. zum sogenannten Geschlossenheitsprinzip die Kapitel 7 und 9.
[xxi] Wer diese Hypothese für bizarr und wirklichkeitsfremd hält, dem sei folgende Nachricht über einen Zoo in Ägypten ans Herz gelegt: https://www.bbc.com/news/world-africa-44968509. Auf diese Nachricht hat mich Steven Luper hingewiesen, verbunden mit den Worten: *„Too bad Dretske didn't live to hear about this."*.
[xxii] Verkleidete Esel sehen zwar aus wie Zebras, sind genetisch betrachtet aber Esel.
[xxiii] Als globale skeptische Hypothesen werden in der Literatur beispielsweise unterschiedliche <Gehirn-im-Tank>- oder <Täuschergott>-Szenarien diskutiert. Vgl. dazu insbesondere Kapitel 9.
[xxiv] Die Annahme von drei separaten Kontexten ist nicht ganz unproblematisch, denn das Beispiel lässt freilich auch die Interpretation zu, die drei Akteure seien Teilnehmer genau *eines* Gesprächsverlaufs und damit auch nur *eines* Kontextes. Unter dieser Voraussetzung würde sich die Frage aufdrängen, welcher der drei Wissensmaßstäbe in dieser Situation adäquat ist. Diese Detailfrage des Zuschreiberkontextualismus muss uns hier nicht weiter beschäftigen. Vgl. dazu aber DeRose 2009, Kap. 4.

[xxv] Konversationelle Manöver können zwar durchaus den disziplinären Untersuchungsraum beeinflussen, gleichwohl sollte letzterer eine gewisse Immunität gegenüber dem tatsächlichen Gesprächsverlauf besitzen.
[xxvi] Es ist nicht unplausibel anzunehmen, mit jeder Frage der Verteidigung oder der Staatsanwaltschaft an den Zeugen würden die Maßstäbe für Wissen steigen.
[xxvii] Vgl. zum Kontrastivismus u.a. Schaffer 2004, 2005 und Baumann 2017.
[xxviii] Vgl. zu dieser Fragestellung Abel 2008.
[xxix] Eine radikal abweichende Meinung vertritt Hilary Kornblith. Vgl. Kornblith 2002. Eine prominente Verteidigung der Zuschreiberperspektive findet der Leser in Brandom 1994 und Rosenberg 2002. Brandom beispielsweise deutet die klassische Wissensanalyse zuschreibungsbasiert wie folgt um: „In taking someone to be a knower, one *attributes* a *commitment*, *attributes entitlement* to that commitment, and *acknowledges commitment* to the same content oneself.“ (Brandom 1994, 202) Vgl. zur Perspektivität des Wissens auch Plümacher 2015.
[xxx] Etwas provokant und in Erinnerung Rortys ausgedrückt: Das Subjekt ist nichts weiter als eine Ansammlung von Perspektiven.
[xxxi] Auf das eigentliche Thema des Zitates gehe ich im nächsten Kapitel genauer ein.
[xxxii] Vgl. Pritchard 2004, 19f.
[xxxiii] Korrekterweise füge ich hinzu, dass zumindest Stanleys Subjekt-sensitiver Invariantismus an einigen Stellen auftaucht. Vgl. Foley 2012, 27.
[xxxiv] Vgl. dazu u.a. Nelson Goodman 1988.
[xxxv] Ich greife hier auf ein Argumentationsmuster zurück, das Crispin Wright zur Verteidigung seines Wahrheitspluralismus verwendet. Vgl. Wright 1992, 2003.

3. Kapitel:

Sartwell und Foley –

Zwei Spielarten des erkenntnistheoretischen Deflationismus

Im 1. Kapitel habe ich die Auslegung von Wissen als adäquate Information als eine Spielart des erkenntnistheoretischen Minimalismus bzw. Deflationismus bezeichnet.[i] Erläuternd wurde festgehalten, dass deflationistische Theorien des Wissens im Allgemeinen danach streben, den Zustand des Wissens ohne Bezugnahme auf theoretisch signifikante und robuste *epistemische* Eigenschaften zu analysieren. Dementsprechend lautete unsere These: Über Wahrheit und Überzeugung (Information) hinausgehend bedarf es keiner *genuin* epistemischen Zusatzbedingung, die in allen Fällen wahrer Überzeugungen notwendigerweise vorliegen muss und die Wissen systematisch von Nichtwissen unterscheidet. Die Vorstellung einer epistemischen Königseigenschaft, die wahre Überzeugungen grundsätzlich in Wissen transformiert, ist im Grunde genommen nur eine philosophische Illusion. Das ist die Pointe des erkenntnistheoretischen Deflationismus. Es sollte deutlich geworden sein, inwieweit Foleys Wissenskonzeption dem skizzierten minimalistischen Ansinnen folgt. Zugleich vermute ich aber auch eine gewisse Irritation auf Seiten des informierten Lesers, denn die paradigmatische Spielart des erkenntnistheoretischen Deflationismus ist nicht mit Richard Foley, sondern mit Crispin Sartwell verbunden. Diese Irritation aufgreifend, möchte ich mich nun, primär im Sinne einer inhaltlichen Abgrenzung, Sartwell widmen. Unsere Frage lautet: Welche Gemeinsamkeiten, wichtiger aber noch, welche Unterschiede existieren zwischen den beiden Formen einer minimalistischen Wissensauslegung? Diese Frage ist auch deshalb zu stellen, weil erstens Sartwells radikaler Deflationismus kaum jemanden in der Erkenntnistheorie wirklich überzeugt hat, und zweitens zudem auch massive Einwände gegen seine Position vorliegen. Droht Foleys Konzeption ein vergleichbares Schicksal? Ist die Adäquatheitstheorie ähnlichen Einwänden ausgesetzt? Das würde unser Projekt von Beginn an in einem schlechten Licht erscheinen lassen. Glücklicherweise sind beide Fragen negativ zu beantworten. Die Abgrenzung von Sartwell sollte daher unser Verständnis der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information weiter vertiefen und zugleich einige naheliegende Bedenken und Missverständnisse aus dem Weg räumen.

Mit zwei kurzen Aufsätzen zu Beginn der 1990er Jahre betrat Sartwell die erkenntnistheoretische Bühne.[ii] In einer Zeit, zu der die Disziplin über weite Strecken noch immer sowohl mit Gettiers Herausforderung rang als auch dem (strengen) begriffsanalytischen Projekt hinterherjagte, platzierte Sartwell seine radikale These: Wissen ist nicht mehr und nicht weniger als schlicht wahre Überzeugung. In seinen Worten:

> „I propose the following analysis of „S knows that p“: (1) p is true, (2) S believes that p. Each of the two conditions is necessary; together, they are sufficient.“ (Sartwell 1991, 157)[iii]

Die anvisierte Sprengkraft steckt im letzten Teilsatz. Dass Wahrheit und Überzeugung für Wissen notwendig sind, ist ein Gemeinplatz, wohingegen die Annahme, beide Bedingungen seien zugleich auch schon *hinreichend* einem Affront gegenüber den Bemühungen analytischer Erkenntnistheoretiker gleichkommt. Nach all den Jahren und Jahrzehnten der Suche einer dritten, vierten etc. Schlüsseleigenschaft soll letztendlich wahre Überzeugung Wissen und Wissen wahre Überzeugung sein? Verständlicherweise geriet Sartwells Position schnell unter Beschuss – sofern seine beiden Aufsätze überhaupt ernsthaft zur Kenntnis genommen wurden. In Lehrbüchern zur Einführung in die analytische Erkenntnistheorie genießt folgendes Paradigma, vielleicht zu Unrecht (?), den Status eines Dogmas: „May we then simply equate knowledge with true belief? Absolutely not!“ (Cornman et al. 1987, 43). Hinter der resoluten und bisweilen dogmatischen Zurückweisung der Gleichsetzung von Wissen mit (bloß) wahrer Überzeugung steht, wie wir im 1. Kapitel bereits gehört haben, zumeist die sogenannte *Antizufallsintuition*. Glaubt ein Subjekt wahrerweise, dass p, so besteht zumindest in einigen Fällen die Möglichkeit, dass der kognitive Erfolg glücklichen Umständen zu verdanken ist. Und Wissen soll den zufälligen Besitz einer wahren Überzeugung kategorisch ausschließen. Auf den Punkt gebracht: Wissen ist *nicht zufällig* wahre Überzeugung. Was immer sich begriffsanalytisch zur wahren Überzeugung noch gesellt sollte in der Lage sein, der Forderung nach Nichtzufälligkeit zu entsprechen. Das x in der traditionellen Dreigliedrigkeit propositionalen Wissens soll (unter anderem) den Zufall ausschließen. Ich gebe der Antizufallsintuition im 5. Kapitel etwas mehr Raum. An dieser Stelle sei lediglich eine gewisse grundsätzliche Skepsis zum Ausdruck gebracht, denn die theoretische Zutat der Forderung nach Nichtzufälligkeit im Topf des Wissenstheoretikers ist meines Erachtens durchaus mit Vorsicht zu genießen. Das Diktum der Nichtzufälligkeit erzeugt nämlich allzu leicht ein Dilemma der folgenden Art: Legen wir es wörtlich und streng aus, so verpflichtet es

uns auf etwas, was, bis auf wenige Ausnahmen, kaum ein zeitgenössischer Erkenntnistheoretiker gutheißt, und zwar auf eine Form des Infallibilismus (erstes Horn)[iv]; berufen wir uns dagegen weniger streng oder gemäßigt auf den Ausschluss des epistemischen Zufalls, so sind die allermeisten Theorien in der Lage, der Forderung Genüge zu leisten (zweites Horn). Im zweiten Fall erweist sich das Schwert der Antizufallsbedingung, welches klare Schnitte zwischen Wissen und Nichtwissen im Felde wahrer Überzeugungen ermöglichen soll, als theoretisch viel zu stumpf, wohingegen es im ersten Fall viel zu scharf ist. Eine selbstevidente Trivialität ist die Forderung nach Nichtzufälligkeit zweifelsohne nicht. Dazu später mehr.

Zurück zu Sartwell. Wie begründet er seine radikale These? Zwei Argumentationsstränge lassen sich identifizieren. Der erste Strang besteht in der exemplarischen Zurückweisung prominenter Gegenbeispiele, flankiert von Beispielen und Intuitionen zugunsten seiner Theorie. Der zweite Strang ist theoretischer Natur. Sartwell glaubt zeigen zu können, dass dreigliedrige Wissensanalysen der Form <wahre Überzeugung *plus x*> schlechterdings inkohärent sind, wobei er sich zuallererst an der klassischen Rechtfertigungsbedingung abarbeitet.[v]

Schauen wir uns den ersten Strang genauer an. Sartwell zufolge ist die Forderung nach einer für Wissen zusätzlich erforderlichen Rechtfertigungsbedingung (im weiten Sinne) lediglich *theoretisch* konstruiert, denn kaum ein Beispiel oder eine vortheoretische Intuition erzwingen an sich einen derart aufgeblähten Wissensbegriff. Zu den naheliegenden Beispielen gegen Sartwells Deflationismus gehören wahre Überzeugungen, die mittels seltsamer Methoden und Prozesse generiert wurden. So könnte S etwa auf Basis bloßen Ratens, eines Traums, einer neurologischen Erkrankung oder einer abergläubischen Neigung eine Proposition p für wahr halten, die (zufällig) auch wahr ist. Läge damit Wissen vor? Würden wir beispielsweise sagen, S wisse, dass p, wenn S p lediglich geträumt hat, darüber hinaus jedoch keine guten Gründe für die Wahrheit der Proposition besitzt? Vermutlich nicht, vorausgesetzt der Traum steht in keiner kausalen Beziehung zum Inhalt des Geträumten. Ein Gegenbeispiel liegt in all diesen Fällen aber nur dann vor, wenn Sartwells minimale Bedingungen auch erfüllt sind. Und genau das ist seiner Meinung nach nicht gegeben. Der kritische Fokus liegt dabei auf der Überzeugungsbedingung. Die doxastisch-epistemische Überzeugungsbedingung steht für *Fürwahrhaltungen*. Der Besitz einer echten Überzeugung setzt im Normalfall nicht nur ein Sortiment weiterer Überzeugungen voraus (Stichwort: Holismus des Mentalen), des Weiteren muss sich

das Subjekt auch auf die Wahrheit des propositionalen Gehalts festlegen (*commitment*); eine Festlegung, die sich im Sprechen und Handeln beweisen muss. Hoffen, dass p, Wünschen, dass p oder Vermuten, dass p sind dagegen zwar propositionale Einstellungen identischen Gehalts, die vom *Modus* des Überzeugtseins gleichwohl deshalb zu unterscheiden sind, weil wir uns mit ihnen gerade nicht auf die Wahrheit von p festlegen. Der Gegner arbeitet also mit Beispielen, so Sartwells Replik, in denen bereits die Überzeugungsbedingung unerfüllt bleibt. Natürlich kann unter diesen Umständen dann auch nicht von Wissen die Rede sein. Wenn ich beispielsweise beim Pferderennen blindlings auf das Pferd mit der Nummer 5 wette, so möge ich zwar *hoffen, dass* meine Wette richtig ist, eine Fürwahrhaltung liegt im Normalfall aber nicht vor. Wie oft führt ein bloßer Traum zu echten Überzeugungen? Im Sinne Sartwells könnten wir die obigen Beispiele auch wie folgt kommentieren: Einzig weil der Kritiker die Bedingung der Überzeugung so schwach auslegt, dass sie in den skizzierten Fällen seltsamer Meinungsbildung unproblematisch erscheint, entsteht allererst die Motivation, eine dritte Wissensbedingung zu postulieren.[vi]

Obwohl auf den ersten Blick plausibel und sicherlich hilfreich bei der Klärung des Überzeugungsbegriffs, überzeugt Sartwells Umgang mit den Gegenbeispielen bei genauerem Hinsehen nicht. Auf der einen Seite ist nämlich nicht zu sehen, wieso etwa eine abergläubische Meinungsbildungsmethode bei Personen mit ausgeprägtem Aberglauben nicht zu robusten Überzeugungen führen sollte. Berichtet mir eine Handleserin vom zukünftigen Verlauf meines Lebens, so könnte sie ihren Freunden und Kollegen im Anschluss daran voller Inbrunst und Aufrichtigkeit ihre „Einsichten“ mitteilen, ja sogar Haus und Hof auf diese verwetten. Der Begriff der Überzeugung wäre unter diesen Umständen sicherlich angebracht. Selbst wenn die Handleserin Recht behielte, ihre Methode ist epistemisch jedoch fragwürdig. Nach allem, was wir wissen, geben Hände keine Auskunft über die Zukunft. Nach Sartwell müsste hier Wissen vorliegen, denn die *Überzeugung* der Handleserin ist wahr, wie wir annehmen wollen. Das aber ist massiv kontraintuitiv. Auf der anderen Seite, theoretisch weitaus relevanter, versagt Sartwells Strategie insbesondere bei den erkenntnistheoretisch bedeutsameren Gegenbeispielen des Gettier- und Lotterietyps.[vii] Wir werden uns diese Typen im 6. und 7. Kapitel ausführlich anschauen. Hier sei lediglich Folgendes angemerkt: Der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung zufolge besitzen Subjekte in Gettier- und Lotteriesituationen gute Gründe dafür, etwas für wahr zu halten, was wahr ist, am Ende aber doch nicht gewusst wird. Wenn jemand nun aber auf Basis guter

Gründe *gerechtfertigterweise glaubt, dass p*, so muss er logisch gesehen auch *glauben, dass p*. Will Sartwell Gettiersubjekten Wissen zubilligen? Die Thematisierung der Überzeugungsbedingung hilft jedenfalls nicht dabei, diesen systematisch stärkeren Gegenbeispielen Herr zu werden.

Im Umgang mit diesen und weiteren Beispielen manifestiert sich der häufig gegen deflationistische Theorien vorgebrachte Verdacht, sie würden es Subjekten viel zu leicht machen, etwas zu wissen. Sofern es für Wissen nur einer wahren Überzeugung bedarf, sei diese epistemisch verantwortungsvoll gebildet oder nicht, gerechtfertigt oder nicht, was muss das Subjekt dann überhaupt noch leisten, um sich im epistemischen Königszustand wiederzufinden? Legt uns Sartwells Deflationismus nicht darauf fest, dass Wissen mehr oder weniger zum epistemischen Nulltarif zu haben ist? Um die Wahrheit kümmert sich schließlich schon die Welt, sodass im Verantwortungsbereich des Subjekts nur noch die – mitunter zufällige – Bildung von Überzeugungen liegt. Ist Wissen aber nicht gerade eine epistemische *Leistung*, etwas, für dessen Realisierung wir zu *loben* sind? Für uns stellt sich in diesem Kontext zuallererst die Frage, ob Foleys minimalistische Wissenskonzeption ebenfalls entlang dieser Fronten unter Beschuss gerät, d.h. kann auch Foley mit Gettier- und Lotteriefällen nicht zufriedenstellend umgehen, und folgt aus der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information ebenfalls, dass Zustände des Wissens kaum auf das Zutun des Wissenssubjekts angewiesen sind? Behalten wir diese Punkte im Hinterkopf.

Bevor ich den zweiten Argumentationsstrang zusammenfasse, möchte ich kurz auf jene Fallbeschreibungen Sartwells eingehen, die seinen Ansatz positiv stützen sollen. Zwei Merkmale kennzeichnen diese Beispiele. Zum einen hält Sartwell den Gebrauch des Wissensprädikates in Form von Äußerungen wie <Ich weiß, dass…> in den von ihm skizzierten Situationen für angebracht und völlig natürlich, zum anderen ist die Erfüllung einer klassischen Rechtfertigungsbedingung in den Beispielen nicht zu erkennen, stattdessen verfügt das Subjekt lediglich über eine wahre Überzeugung. Meiner Einschätzung nach sind alle aufgeführten Beispiele auf eine vergleichbare Weise problematisch. Sie kranken an der Tatsache, dass der sprachliche Zug <Ich weiß, dass…> aus der Ersten-Person-Perspektive zwar durchaus naheliegend erscheint, wir aber gleichwohl die starke Gegenintuition haben, es läge kein Fall von Wissen vor. Letztere wiegt schwerer. Die Perspektive des drittpersonalen Zuschreibers sticht die Selbstzuschreibung aus, zumindest in Sartwells Fallskizzen.

Seine linguistischen Daten sind nicht zuletzt deshalb irreführend, weil wir sie relativ leicht wegerklären bzw. auflösen können.

Die beiden folgenden Beispiele untermauern meinen Standpunkt. In einer ersten Fallskizze greift Sartwell auf religiösen Glauben zurück, des Näheren auf die religiöse Überzeugung: „Gott existiert".[viii] Der wahrhaft Gläubige mag seine Überzeugung mit großer subjektiver Gewissheit vortragen, die ihn wie selbstverständlich sagen lässt: „*Ich weiß*, dass Gott existiert.", und zwar selbst dann, wenn Argumente und wahrheitsdienliche Evidenzen für die Existenz Gottes fehlen. Wissen ohne Rechtfertigung? Angenommen, Gott existiert. Ich möchte religiöses Wissen gewiss nicht kategorisch ausschließen, aber im vorliegenden Fall geht es doch wohl eher um Zuversicht und um subjektive Gewissheit. Beide mentalen Zustände sind von Wissen zu unterscheiden. Hier ein zweites Beispiel: „A father whose son is accused of murder might believe, in the face of overwhelming evidence, that his son is innocent." (Sartwell 1991, 160) Erneut bedarf es keiner großen Fantasie um sich vorzustellen, der Vater würde Ermittlungsbeamten gegenüber ernsthaft sagen: „*Ich weiß*, dass er es nicht getan hat." Der Sohn ist tatsächlich unschuldig, aber alle Evidenzen sprechen gegen die Wahrheit der Überzeugung. Von einer wahren *und* gerechtfertigten Überzeugung kann nicht die Rede sein. Da Sartwell gleichwohl die erstpersonale Wissensäußerung für adäquat hält, identifiziert er Wissen folgerichtig mit wahrer Überzeugung. Mich überzeugt dieses Beispiel deshalb nicht, weil es hierbei abermals nicht um propositionales Faktenwissen geht, sondern um Wunschdenken oder um einen moralischen Standpunkt bzw. um den Ausdruck einer Art Grundvertrauen in die Unschuld des eigenen Sohnes. Sollten Eltern nicht so lange wie möglich an die Unschuld ihrer Kinder glauben? Alle von Sartwell angeführten Beispiele zur Stützung seiner Wissenstheorie lassen sich epistemisch weniger anspruchsvoll beschreiben, d.h. nicht als Fälle von Wissen, dafür aber im Sinne einer subjektiven Gewissheit, als Fälle von Vertrauen, Hoffnung etc. Bisweilen greift der alltägliche Sprachgebrauch unter diesen Umständen tatsächlich auf „wissen" zurück, wie Sartwell begründend anführt. Jedoch ist dem Sprachgebrauch nicht immer zu folgen. Ich halte die Rede von Wissen hier für irreführend. Dass *kein* Wissen vorliegt, bestätigt im Übrigen auch Foleys Perspektive. In beiden skizzierten Situationen fehlt dem Subjekt jeweils mindestens eine wichtige Information.[ix] Ungeachtet der Schwächen seiner Beispiele zielt Sartwell mit ihnen doch auf einen systematisch spannenden Punkt, nämlich auf die Frage, ob es wirklich Fälle von Wissen gibt, in denen nicht – oder kaum – mehr als

eine wahre Überzeugung vorliegt. Vielleicht ist dergleichen nicht die Regel, wie Sartwell meint, aber doch auch nicht ganz ausgeschlossen. Dieses Thema wird uns gleich noch ausführlich unter dem Etikett „narrow knowledge“ (enges Wissen) beschäftigen.

Der beispielbasierte erste Argumentationsstrang hat wenig Kraft. Die Gegenbeispiele vermag Sartwell nicht gänzlich zu entschärfen und die positiven Beispiele stützen seine Theorie nicht. Hat Sartwell noch einen weiteren Pfeil im Köcher? Der zweite Argumentationsstrang gegen inflationäre und für deflationäre Wissensanalysen ist, wie oben angedeutet, systematischerer Natur. Sartwell arbeitet dabei weniger mit Fallbeschreibungen, sondern formuliert einen theoretischen wie methodologischen Einwand. Der zweite Strang betrifft zwar primär nur die Beziehung zwischen Rechtfertigung und Wissen, kann aber bei Bedarf leicht auf dreigliedrige Wissensdefinitionen im Allgemeinen übertragen werden. Im argumentativen Zentrum steht folgende Bemerkung Sartwells:

> „One way to put my point is that justification is a *criterion*, though not a logically necessary *condition* of knowledge.“ (Sartwell 1991, 161)[x]

Die Bemerkung lebt vom postulierten Gegensatz zwischen *Kriterien* und (logischen) *Bedingungen*. ‚Kriterium‘ ist ein in der Philosophie schillernder Begriff. Sartwell versteht unter einem Kriterium im Allgemeinen eine Testprozedur (ein Instrument), mit deren Hilfe wir *feststellen* können, ob einem Gegenstand G die Eigenschaft F zukommt oder nicht. Was impliziert diese Auslegung für das gegenwärtige Thema? Rechtfertigung ist Sartwell zufolge (nur) ein *Kriterium* des Wissens, weil wahre Überzeugungen unser eigentliches epistemisches Ziel sind und wahrheitsdienliche Rechtfertigung ein probates Mittel darstellt, um dieses Ziel zu erreichen. Wann greifen wir explizit auf Rechtfertigungen zurück, d.h. wann fragen wir nach guten Gründen? In der Regel dann, wenn wir nicht selbst schon im Besitz der Wahrheit sind. Da gute Gründe zumindest die Wahrheitswahrscheinlichkeit erhöhen, führt uns der Weg der Rechtfertigung systematisch zuverlässig zu wahren Überzeugungen. Dieser Weg erleichtert es uns auch zu entscheiden, ob jemand etwas weiß, indem wir herausfinden können, ob die fragliche Überzeugung wahr ist. Epistemische Rechtfertigung ist primär also ein nützliches Werkzeug, weil es instrumentell auf die Wahrheit unserer Überzeugungen gerichtet ist. Mit der instrumentellen Interpretation geht eine pragmatische Funktion der Rechtfertigung einher. Wissensäußerungen sind Sprechakte, und Sprechakte unterliegen, wie alle Handlungsvollzüge, pragmatischen

Adäquatheitsbedingungen. Pragmatische Behauptbarkeitsbedingungen müssen allerdings von semantischen Wahrheitsbedingungen unterschieden werden. Eine Wissensäußerung kann pragmatisch unangemessen sein, beispielsweise dann, wenn der Sprecher nicht in der Lage ist, Gründe für seine Behauptung – für die Wahrheit der Proposition – anzugeben. Daraus folgt aber nicht, dass die semantischen Bedingungen für das Vorliegen von Wissen ebenfalls unerfüllt sind. Eine Behauptung kann zugleich (semantisch) wahr und (pragmatisch) unangemessen sein. Rechtfertigung soll, so das Argument, ein pragmatisches Instrument für Wissen und Wissensbehauptungen sein, aber eben kein begrifflich-semantischer Faktor. Entscheidend ist nun folgender Zug: Sartwell glaubt, dass der Standardanalyse propositionalen Wissens eine Verwechselung von logischen Bedingungen mit Kriterien bzw. Mitteln für die Realisierung dieser Bedingungen im Rücken liegt, welche ihrerseits durch unsere Schwäche begünstigt wird, Semantik und Pragmatik von Begriffen und Äußerungen sauber voneinander zu trennen. In der Standarddefinition tauchen also zwei heterogene Elemente auf, die logisch gesehen unterschiedliche Funktionen erfüllen. Der systematische Einwand kritisiert diese Verquickung, weil eine Definition inkohärent ist, in der sowohl ein definierendes Ziel (wahre Überzeugungen) als auch ein Mittel zur Erreichung des Ziels (Rechtfertigung) als konstitutiv gleichwertig ausgewiesen werden. Anders ausgedrückt: Ein Kriterium kann nicht zugleich ein konstitutives Element einer begrifflichen Analyse sein *und* als ein Kriterium für das dienen, was durch die Definition definiert werden soll. Folglich sind die meisten dreigliedrigen Wissensanalysen inkohärent. Wissen fragt nach wahrer Überzeugung, Rechtfertigung ist nur ein Mittel zum epistemischen Zweck. Ich lasse den zweiten Argumentationsstrang erst einmal unkommentiert stehen. Am Ende des Kapitels werde ich zeigen, dass auch dieses Manöver wenig überzeugend ist.

*

Damit liegen die Kernargumente Sartwells auf dem Tisch. Wollen wir Foleys Position in Abgrenzung dazu besser verstehen, müssen wir nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten fragen. Es gibt einige wichtige Unterschiede, zugleich aber auch Gemeinsamkeiten zwischen Sartwell und Foley. Beide legen eine Spielart des erkenntnistheoretischen Minimalismus bzw. Deflationismus vor, wobei Foleys Adäquatheitstheorie des Wissens die erkenntnistheoretische Lehrmeinung weniger radikal herauszufordern scheint. Die gattungsspezifische Gemeinsamkeit beider minimalistischer Arten ist der Verzicht auf robuste epistemische Zusatzeigenschaften

(über wahre Überzeugung hinausgehend) bei der Analyse von Wissen. Die Realisierung dieser Vorgabe führt uns nun aber sofort zu einer Schlüsseldifferenz. Der wichtigste und zugleich offensichtlichste Unterschied besteht darin, dass Wissen für Foley, zumindest im Regelfall, *nicht* mit einer einzelnen wahren Überzeugung zusammenfällt: „What has to be added to S's true belief P in order to get knowledge? *More true beliefs*." (Foley 2012, 8)[xi] In einer früheren Veröffentlichung beantwortet Foley die aufgeworfene Leitfrage wie folgt: „The answer is more true belief, and in particular, more true beliefs in the neighborhood." (Foley 2002, 3) Für Sartwell dagegen stellt sich die Frage, was zu einer wahren Überzeugung noch hinzukommen muss gar nicht erst, weil für ihn mit einer wahren Überzeugung bereits Wissen vorliegt. Der wesentliche Unterschied läuft also darauf hinaus, dass Wissen, so Foley, nicht nur *wahre* Überzeugung (Information), sondern *adäquate* Information ist. Jede adäquate Information ist wahr, die Umkehrung gilt dagegen nicht. Nicht jede wahre Überzeugung garantiert einen adäquaten Informationszustand. Was zu einer isolierten wahren Überzeugung hinzukommen muss, um Wissen zu erhalten, ist keinesfalls Rechtfertigung, auch kein alternativer dritter Faktor, sondern je nach kontextueller Einbettung einfach *mehr* von dem, was Sartwell isoliert für ausreichend erachtet, nämlich wahre Überzeugung(en).

Die Synthese aus gattungsspezifischer Gemeinsamkeit und artspezifischer Differenz akzentuiert noch einmal sehr treffend Foleys Wissenskonzeption. Folgendes Bild fasst die wesentlichen Punkte gut zusammen: Um einen adäquaten Informationszustand bezüglich p zu besitzen, um also zu wissen, dass p, bedarf es (im Regelfall) über p hinausweisende, relevante Umgebungsinformationen. Diese funktionieren wie eine Art Stabilisator bzw. wie ein epistemischer Katalysator. Die wahre Zielüberzeugung (p) wird von Rahmenüberzeugungen gestützt und so in ein Netz von Informationen und Tatsachen eingeflochten. Die Spezifikation eines Informationszustands als „adäquat" bedeutet, dass, wenn ein Subjekt etwas über die Welt weiß, dann erfasst es eine bestimmte Situation bzw. einen bestimmten Ausschnitt der Welt (situativ) hinreichend. Das hinreichende Erfassen einer epistemischen Situation zielt erst einmal nur auf die Güte – auf die Quantität wie auf die Qualität – der Einbettung einer wahren Zielüberzeugung in das Informationsgeflecht des Subjekts.[xii] Dieses Informationsnetz ermöglicht das hinreichende Erfassen einer Situation, vorausgesetzt natürlich, es weist keine signifikanten Lücken auf. In diesem Wissensbild spielt die epistemische Vorgeschichte der Zielüberzeugung keine direkte Rolle. In Foleys Worten: „Proper

pedigree is not required." (Foley 2012, 5)[xiii] Es ist nun tatsächlich der Übergang von bloßer Wahrheit zur Adäquatheit, der Foleys Minimalismus vor den erwähnten Schwächen des Sartwellschen Deflationismus schützt. Immer dann, wenn eine wahre Überzeugung kein Fall von Wissen ist, liegt auch keine adäquate Information vor, weil wir eine signifikante Informationslücke auf Seiten des Subjekts identifizieren können. Gettierfälle sind paradigmatische Beispiele gegen die deflationistische Gleichsetzung von Wissen mit wahrer Überzeugung. Im 6. Kapitel demonstriere ich, wie Foley mit diesen und weiteren kritischen Fallbeschreibungen erfolgreich umzugehen vermag. Im Unterschied zu Sartwell meistert die Adäquatheitstheorie diese Herausforderungen, ohne die Grundidee des erkenntnistheoretischen Minimalismus zu verraten. Die Beispiele gegen Sartwell sind keine Beispiele gegen Foley.

Die pragmatische Adäquatheitsforderung geht über die semantische Wahrheitsforderung hinaus. Gilt das immer? Fällt Wissen *niemals* mit wahrer Überzeugung zusammen? Eine partielle Übereinstimmung zwischen Sartwell und Foley besteht in der Tatsache, dass beide die letzte Frage mit „Nein" beantworten. Folgen wir dieser Fährte. Oben habe ich argumentiert, dass Sartwells diesbezügliche Beispiele nicht überzeugen. Interessanterweise greift Foley diesen Gegenstand unter der Bezeichnung „narrow knowledge" nun selbst auf. Was für Sartwell der *Normalfall* ist, taucht bei Foley zumindest als bemerkenswerter *Grenzfall* auf. In einigen Situationen läuft adäquate Information also auf wahre Überzeugung hinaus. Die Rede ist von jenen Fällen, in denen kaum mehr als *eine* wahre Überzeugung für Wissen erforderlich ist. Diese Fälle, sofern es sie denn gibt, stellen eine massive Herausforderung der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung dar. Im Folgenden möchte ich für zwei Thesen argumentieren: erstens, es gibt „narrow knowledge" tatsächlich, zweitens sollten wir mutiger als Foley selbst sein, denn es handelt sich hierbei nicht nur um Grenz- oder Extremphänomene des Wissens. Ich räume beiden Thesen etwas mehr Platz ein, weil wir es hierbei mit einem Thema zu tun haben, welches die Konturen der Position Foleys gerade durch die Abgrenzung zur erkenntnistheoretischen Standardauffassung deutlicher erkennen lässt. Beginnen wir mit der ersten These.

Die Möglichkeit, dass Wissen und wahre Überzeugung sehr eng beieinander liegen können, ist im Adäquatheitsansatz bereits angelegt. So schreibt Foley:

> „Often the presupposition is that broad and deep information is required for knowledge, but sometimes only scanty information seems necessary." (Foley 2012, 14)

Wissen ist adäquate Information. Wie viele Informationen im Einzelfall nötig sind, um etwas zu wissen, d.h. um eine Situation derart *hinreichend* zu erfassen, dass das Subjekt frei von *relevanten* Informationslücken ist, variiert offensichtlich mit dem epistemischen Kontext (dem Fall, den pragmatischen Bedingungen etc.). Die Forderung eines adäquaten Informationsstands lässt unterschiedliche Auslegungen zu, mal sind viele, mal weniger wahre Umgebungswahrheiten erforderlich. Wir haben es also mit einem Spektrum der Realisierung adäquater Information und damit des Wissens zu tun. Die Schlüsselfrage lautet nun, ob wir Wissenssituationen korrekt so erzählen können, dass letztendlich mehr oder weniger nur noch entscheidend ist, ob das Subjekt im Besitz einer wahren Überzeugung ist. Die Antwort fällt positiv aus. Foley bezeichnet diese Erzählpraxis, angelehnt an die Art des Wissens, als „narrow telling“: „There are […] techniques for narrowing a story, the most obvious of which is to so dwell upon the importance of the belief itself being true that it reduces the importance of other aspects of the situation.“ (Foley 2012, 15) Natürlich steht es uns nicht *nach Belieben* frei, einen epistemischen Fall so eng zu beschreiben, dass die p-Überzeugung auf eine prominente Weise ins Zentrum rückt, die sowohl die Entstehungsgeschichte derselben als auch Nachbartatsachen und etwaige Informationslücken bis zur Irrelevanz in den Hintergrund drängt. Ganz so einfach ist es nicht. Aber dergleichen ist eben aus erkenntnistheoretischen Gründen auch nicht ausgeschlossen. Und darauf kommt es hier an.

An welche Beispiele und Erzählsituationen denkt Foley? Ich bin in seinen Texten auf zwei Fallbeschreibungen gestoßen. Im ersten Fall haben wir es mit einer typischen Quizsituation zu tun: Ein Kandidat beantwortet in einer Quizshow eine historische Frage, etwa *wann* eine bestimmte Schlacht stattfand. Die Antwort ist korrekt. Unser Kandidat verfügt kaum über Hintergrundwissen, d.h. er kann nicht sagen, wo genau die Schlacht ausgetragen wurde, wer gewonnen hat, welche Bedeutung sie für die Geschichte hatte etc. Angeleitet wird die richtige Antwort durch eine dunkle Erinnerung an den Schulunterricht, die wenig mehr als eben nur noch das Jahr der historischen Schlacht zutage fördert. Beim zweiten Fall werden wir aufgefordert, uns eine Person vorzustellen, die auf Nachfrage wie aus der Pistole geschossen die ersten fünf Nachkommastellen der Kreiszahl *Pi* richtig benennt.[xiv] Erneut muss davon ausgegangen werden, dass die Person kaum mathematische Nebeninformationen im Umfeld der Zahl *Pi* besitzt. Die Grundidee ist in beiden Fällen gleich: einerseits soll die wahre Zielüberzeugung im ausschließlichen Zentrum des Frageinteresses stehen,

andererseits darf das Subjekt nicht im Besitz vieler weiterer und relevanter Informationen sein, und zwar nicht nur bezogen auf das Umfeld der Tatsache p, sondern auch hinsichtlich epistemischer Metasachverhalte wie mögliche wahrheitsdienliche Gründe, Eigenschaften der Bildungsgeschichte etc.

Sind die Beispiele überzeugend? Zeigen sie, dass adäquate Information mit einer isolierten wahren Überzeugung zusammenfallen kann? Ich denke es existieren weitaus bessere Beispiele, um den von Foley anvisierten Punkt zu markieren. Mit Hilfe dieser werde ich enges Wissen gleich auf eine breitere Basis stellen. Bleiben wir aber erst einmal bei den skizzierten Fällen und lassen den Kritiker zu Wort kommen. Ein Kritiker könnte einwenden, dass in beiden Szenarien *entweder* bloßes Raten (und damit kein Wissen) vorliegt *oder* eine dritte Wissensbedingung (Rechtfertigung, verlässliche Meinungsbildung etc.) implizit miterfüllt ist. Anders gesagt: Entweder liegt gar kein Wissen vor, also auch kein vermeintlich *enges Wissen*, oder wir haben es mit mehr als lediglich einer wahren Überzeugung zu tun. Der Einwand liegt nahe, der Kritiker aber irrt. Im Foleyschen Normalfall sichern die für Adäquatheit erforderlichen Umgebungsinformationen die Unterscheidung zwischen Wissen und glücklichem Raten. Diese Erwiderung steht uns hier freilich nicht zur Verfügung. Die Beispiele sind aber so gewählt, dass Raten gewiss nicht die beste Erklärung für den Besitz der wahren Überzeugung ist. Wie plausibel ist es, dass jemand die ersten fünf Nachkommastellen der Zahl *Pi* richtig rät? Und unser Quizkandidat wählt nicht etwa aus vier möglichen Antworten aus, sondern antwortet direkt ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten. Wie wahrscheinlich ist es, dass jemand das genaue Jahr einer historischen Schlacht richtig rät?[xv] Mit einem paradigmatischen Raten haben die Fälle offenbar wenig gemein. Doch selbst dann, wenn ich dem Kritiker um des Arguments willen zugestehe, dass in beiden Beispielen nicht trennscharf zwischen Wissen und Raten unterschieden werden kann, bewegt er sich argumentationstheoretisch gleichwohl deshalb auf dünnem Eis, weil seine Replik stark an „question-begging“ erinnert. Die These, dass Wissen und richtiges Raten *niemals* zusammenfallen können, hängt entscheidend von der *theoretischen* Annahme ab, dass eine wahre Überzeugung weiterer epistemischer Prädikate bedarf, um den Status des Wissens zu erreichen. Wahre Überzeugungen kraft glücklichen Ratens sind auf die falsche Weise zustande gekommen oder werden nicht durch die erforderlichen Evidenzen auf Seiten des Subjekts abgesichert. So lauten die bekannten Standardreaktionen. Damit setzt der Kritiker jedoch etwas voraus, was zwischen ihm und Foley gerade zur Diskussion

steht, nämlich die Notwendigkeit einer über wahre Überzeugung hinausgehenden, *epistemisch robusten* Wissensbedingung. Um es noch einmal deutlich zu betonen: Foley plädiert wohlgemerkt nicht dafür, isolierte wahre Überzeugungen *immer* mit Wissen gleichzusetzen. Das wäre ohne jeden Zweifel kontraintuitiv. In den allermeisten Fällen kann der vortheoretischen Intuition <zufälliger Rateerfolg ist kein Wissen> durch die Adäquatheitsbedingung - und infolge dieser durch das Netz an Hintergrundinformationen - durchaus Rechnung getragen werden. Mehr ist meines Erachtens nicht vonnöten, um den eigentlichen Kern der Antizufallsintuition zu bewahren.[xvi] Dass eine wahre Überzeugung für sich genommen *unter keinen Umständen* ein Fall von Wissen sein kann, ist eine weitaus radikalere These, die sich einzig theoretischer Vorannahmen verdanken kann.[xvii] Diese Vorannahmen sind aber umstritten, sie können in der Argumentation nicht einfach vorausgesetzt werden. Die Vielzahl der Beispiele, in Kombination mit der alltagsweltlichen Verwendung des Wissensprädikats, ergänzt um systematische Überlegungen im Anschluss beispielsweise an Gerhard Ernst sprechen in Summe dafür, dass eine Theorie des Wissens Platz schaffen sollte für das Phänomen *engen Wissens*. Dazu gleich mehr.

Wie ist es um die zweite Seite des Einwands bestellt? Abermals warne ich vor einem Manöver des „question begging“. Wenn der Kritiker behauptet, es *müsse* im Quiz- und Zahlfall eine weitere Bedingung für Wissen erfüllt sein, so entgegne ich, dass das „muss“ wohl nur ein Produkt seiner theoretischen Voraussetzungen sein kann, die wir, das sollte nun deutlich geworden sein, wiederum nicht akzeptieren müssen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Wittgensteins methodischen Rat: „Denk nicht, sondern schau!“ (PU § 66). *Schauen* wir also. In beiden Beispielen kann wohl kaum von einer (impliziten) Erfüllung der Rechtfertigungsbedingung die Rede sein. Die Fallbeschreibungen sollten das ja gerade ausschließen. Keines der Subjekte kann für die Wahrheit der jeweiligen Überzeugung argumentieren, zudem mangelt es auch an guten internalistischen Evidenzen für die Wahrheit derselben. Im ersten Fall sprachen wir lediglich von einem dunklen Erinnerungseindruck, im zweiten nennt uns der Akteur einfach die richtigen Zahlen. Viel mehr gab es rechtfertigend nicht zu berichten. Kein Rechtfertigungstheoretiker wird in dunklen Erinnerungseindrücken die Erfüllung einer epistemischen Rechtfertigungsbedingung sehen. Liegen nicht aber zumindest verlässliche Prozesse oder Kompetenzen vor, zum Beispiel Erinnerung und mathematische Fähigkeiten? *Jede Überzeugung* ist das Produkt eines physio-psychischen Bildungsprozesses, wenngleich nicht *jeder Prozess* epistemisch wertvoll

ist. Vorliegend könnte es sich um verlässliche Prozesse handeln - oder eben nicht. Denken wir uns die epistemischen Szenen derart, dass weder wir noch das Wissenssubjekt selbst etwas Substantielles zur Zuverlässigkeit des Bildungsprozesses sagen können. Von mathematischen Fähigkeiten war keine Rede und im Falle des Quizkandidaten wurde auf einen dunklen Erinnerungseindruck verwiesen. Fällt letzterer unter das Gebot der Reliabilität? Wohl kaum. Worauf ich hinaus will, ist, dass diese Umstände für die Zuschreibung von Wissen keine Rolle spielen müssen. In beiden Fällen soll das Subjekt über das fragliche Wissen verfügen, weil es im Besitz einer adäquaten Information ist. Die Adäquatheitsbedingung wiederum ist erfüllt, weil der epistemische Zuschreibungskontext ausschließlich auf die Wahrheit der Überzeugung abzielt. Freilich liegen große Informationslücken vor: das erste Subjekt kann uns kaum Näheres zur historischen Schlacht sagen, das zweite Subjekt weiß dagegen so gut wie nichts über die Bedeutung der Kreiszahl *Pi*, beiden Subjekten ist darüber hinaus die Entstehungsgeschichte ihrer korrekten Überzeugung größtenteils unbekannt. Verstanden aber als Grenzfälle des Wissens, in denen der kognitive Erfolg (Wahrheit) unser Erkenntnis- und Frageinteresse zulasten vieler Zusatzinformationen dominiert, sind diese Lücken irrelevant. Sie untergraben den Zustand adäquater Information nicht zwangsläufig. Das ist Foleys Position. Die eingeengte Erzählpraxis („narrow telling“), so haben wir oben erfahren, reduziert das Maß der erforderlichen Zusatzinformationen auf den Besitz einer wahren Überzeugung. Ich sehe noch kein gutes Argument, weshalb wir die Situationen nicht genau so beschreiben können.

Höchstwahrscheinlich werde ich den Kritiker damit noch nicht überzeugt haben, sodass er weiterhin an der Existenz engen Wissens zweifelt. Deshalb will ich das Thema über Foley hinaus nun etwas breiter aufstellen. So gelangen wir zu meiner zweiten These. Ich habe oben angedeutet, dass es weitaus treffendere Beispiele gibt, um für die situative und adäquatheitstheoretische Gleichsetzung von Wissen mit wahrer Überzeugung Partei zu ergreifen. Diese Andeutung löse ich nun ein. Als Erstes denke der Leser an typische *Prüfungssituationen*. Bei einer Examensprüfung muss der Dozent den Wissensstand des Prüflings bewerten. Neben grundlegenden Kompetenzen wird dazu auch Faktenwissen abgefragt. Wann ist der Dozent berechtigt, dem Studierenden dieses Wissen zuzuschreiben? In der Regel doch dann, wenn der Studierende die Faktenfragen *richtig beantwortet*. Mehr ist sehr oft für die Notenvergabe nicht erforderlich. Im Besonderen muss der Prüfling weder seine

Antwort verteidigen (rechtfertigen) noch stabilisierende Umgebungswahrheiten anführen können. Der Dozent beleuchtet auch die Genese der richtigen Antwort nicht. In einer Prüfungssituation konstituiert wahre Überzeugung also oft propositionales Wissen. Es leuchtet sogar ein, dass das Wissen, wie man die fragliche Überzeugung gebildet hat oder begründen könnte, eine vom p-Wissen selbst unabhängige, neue Art des Wissens (Meta-Wissen bzw. höherstufiges Wissen) benennt. Danach aber fragt der Dozent nicht, wenn er wissen will, ob der Studierende im Besitz grundlegender Faktenkenntnisse ist.[xviii] (Natürlich gilt das Gesagte nicht immer. Es gibt auch Prüfungssituationen, in denen erst mit der Angabe guter Gründe oder weiterer Informationen die Faktenfrage als beantwortet gilt.)

Eine zweite, etwas spezifischere Anwendungssituation sogenannten engen Wissens, der eben beschriebenen Prüfungssituation durchaus verwandt, finden wir innerhalb politikwissenschaftlicher Untersuchungen zum *Wählerwissen*. Interdisziplinär angelegte Studien versuchen die demokratietheoretisch relevante Frage zu ergründen, was der Wähler eigentlich weiß, d.h. auf Basis welcher Sachinformationen er seine Stimmabgabe tätigt. Dabei lautet die oft gebrauchte Standarddefinition politischen Wissens von Delli Carpini und Keeter wie folgt: „We define political knowledge as *the range of factual information* about politics that is stored in long-term memory.“ (Delli Carpini & Keeter 1996, 10)[xix] Die auf dieser Definition aufbauenden Umfragen zielen zumeist auf wahre Überzeugungen. Die Probanden sollen politische Fragen beantworten. Richtige Antworten werden als „factual information“ registriert und somit unter politisches Wissen subsumiert. Der Erkenntnistheoretiker könnte nun versucht sein, den Einzelwissenschaftlern einen begrifflichen Irrtum zu unterstellen, deckten die richtigen Antworten doch lediglich den Bereich wahrer Überzeugungen, nicht aber jenen des Wissens ab. Auch wenn ich mir durchaus wünschen würde, Politikwissenschaftler und Psychologen würden in ihren diesbezüglichen Studien die einschlägigen philosophischen Diskussionen (ernster) zur Kenntnis nehmen, erscheint mir die Bevormundung im vorliegenden Fall nicht nur etwas zu selbstverliebt, sondern eben auch inhaltlich fragwürdig. Wir haben bereits gesehen, dass es durchaus Anwendungsbereiche des Wortes „wissen“ gibt, bei denen Wissen und wahre Überzeugung eng beieinander liegen. Die wahlspezifische Meinungs- und Verhaltensforschung ist ein solcher Anwendungsbereich. Die Erkenntnistheorie sollte dieses Phänomen nicht leugnen, es vielmehr in eine adäquate Theorie des Wissens integrieren können. In diesem Punkt ist der *Common sense* der analytischen

Erkenntnistheorie einen Schritt voraus. Das zeigt auch meine nächste Beispielklasse, das *Kinderwissen*.

Stellen wir uns einen Zweitklässler vor, der gerade das Additionszeichen kennengelernt hat und nun zu Übungszwecken seine ersten Additionsaufgaben löst. Einige Ergebnisse stimmen, andere sind gewiss noch falsch. Beim gemeinsamen Üben frage ich: „*Weißt* du denn schon, was 2+2 ist?“. Als Antwort erhalte ich: „Ja, ich *weiß* es. 2+2 ist gleich 4.“ Dieses Rechenspiel wiederholt sich Tag für Tag, Woche für Woche. Wie sollten wir die entsprechenden epistemischen Zustände des Kindes beschreiben? Sowohl in der Frage als auch in den Antworten taucht das Wissensprädikat ganz selbstverständlich auf. Und ich sehe auch hier keinen guten Grund, dem alltäglichen Gebrauch zu widersprechen. Zugleich sollte offenkundig sein, dass das Kind weder im Besitz mathematischer Hintergrundinformationen ist, es vollzieht ja gerade die ersten Schritte im Raum der Zahlen und der Mathematik, noch ist es in der Position, seine korrekten Antworten zu begründen. Die Frage nach dem Wissen zielt folglich auch hier – wie in anderen Fällen paradigmatischen Kinderwissens – primär auf korrekte Informationen (wahre Überzeugungen).[xx]

Eine letzte von mir herangezogene Beispielart stellt das Wissen um die eigenen mentalen Zustände dar. Denken wir exemplarisch an Schmerzen, also an phänomenale Zustände. Wer entgegen der Wittgensteinschen These bereit ist, Äußerungen wie: „Ich *weiß*, dass ich Schmerzen habe.“ zuzulassen, was wir meines Erachtens tun sollten, der kann sich leicht Situationen ausmalen, in denen der Zustand des Wissens um die eigenen phänomenalen Zustände nichts anderes verlangt, als das *Erfassen* derselben, zum Beispiel, dass man da und da Schmerzen hat.[xxi] Sich dieser Tatsache bewusst zu sein kann bereits, mit Foley gesprochen, in Abhängigkeit zu bestimmten Kontexten einen adäquaten Informationszustand konstituieren, also einen *genuin* epistemischen Zustand, in dem alle darüber hinausgehenden Informationslücken irrelevant sind. Wir müssen nicht viel *über* Schmerzen wissen, um zu wissen, dass wir sie haben. Auch geben wir selten Gründe für dieses Wissen an.[xxii]

Diese und weitere Beispiele sprechen nicht nur für die Existenz engen Wissens, sie zeigen auch, dass dieses Phänomen vermutlich viel weiter verbreitet ist als wir gemeinhin annehmen wollen. Foley integriert „narrow knowledge“ in seine minimalistische Konzeption propositionalen Wissens, womit er der inflationistischen Lehrmeinung widerspricht, die mittels unterschiedlicher Zusatzbedingungen stets darum bemüht war, Wissen kategorisch von bloß wahrer Überzeugung abzugrenzen.

Interessanterweise forciert Foley diesen Konflikt jedoch eher in einer gemäßigten Weise. Seine Einstellung dem engen Wissen gegenüber ist gemäßigt, weil er zwei Einschränkungen vornimmt: Die Gleichsetzung von <Wissen, dass p> mit <wahrer Überzeugung, dass p> soll erstens nur ein *Randphänomen* sein, das meint, lediglich einen Extremfall im Spektrum der Konzeption adäquater Information abbilden; zweitens ist die Gleichsetzung streng genommen eine simplifizierende Verkürzung des beschriebenen Sachverhalts. Ich möchte beide Einschränkungen unwirksam machen. Die erste Einschränkung ist nicht korrekt, die zweite ist zwar korrekt, aber nicht entscheidend. Was die zweite Einschränkung betrifft, so distanziert sich Foley mit ihr verständlicherweise von einer früheren Formulierung seiner Position. In dem Vortrag von 2002: „What must be added to true belief in order to have knowledge? Answer: More true beliefs.“ hieß es noch radikaler:

> „Indeed, in the limiting case, *all* that matters is whether the belief P is true. *Nothing* is relevant other than S's possessing the information P itself.“ (Foley 2002, 5)[xxiii]

Ist im Grenzfall tatsächlich *nichts* außer der Wahrheit der Zielüberzeugung von Belang? Ganz so ist es nicht. So verhindert nicht zuletzt der Holismus des Mentalen, dass *nur* die isolierte Zielüberzeugung über das Vorliegen von Wissen entscheiden kann. Überzeugungen kommen im Verbund, niemand kann nur eine Überzeugung besitzen. Zu den stets mitgedachten Hintergrundüberzeugungen gehören neben basalen empirischen Fürwahrhaltungen über die Welt auch solche semantisch-begrifflicher Art. Letztere stellen allererst sicher, dass das Subjekt weiß, wovon überhaupt die Rede ist. Kurz gesagt: Der fragliche Wissensgegenstand muss – wie rudimentär auch immer – verstanden werden, wofür ein verschachteltes Netz empirischer wie semantischer Grundüberzeugungen vonnöten ist. Foleys Konzeption der Adäquatheit zielt auf das kontextuell hinreichende Erfassen einer epistemischen Situation und ein derartiges Erfassen ist von doxastischen Voraussetzungen nicht zu trennen. Jeder (wahren) Überzeugung, dass p liegen weitere empirische und semantische Überzeugungen im Rücken. Dieser Gedanke verdient zweifelsohne Beachtung. Er schränkt das „nothing is relevant other…“ ein. Zugleich sollten wir doch nicht vergessen, dass empirisches wie semantisches Verstehen und Erfassen graduelle Angelegenheiten sind. Wir können die Natur oder die Bedeutung einer Proposition besser oder schlechter verstehen. Denken wir an das obige Kinderwissenbeispiel. Unser Zweitklässler muss eine basale Vorstellung von Zahlen und der Addition haben, um wissen zu können, dass 2+2 gleich 4 ist. Aber sein

erforderliches Verständnis wird sich doch massiv von dem seines Lehrers unterscheiden. Worauf läuft Foleys zweite Einschränkung also hinaus? Nicht zwingend auf eine gemäßigte Interpretation engen Wissens. Meines Erachtens läuft das Zugeständnis stattdessen auf Folgendes hinaus: Selbst in den epistemischen „Extremfällen“ ist wahre Überzeugung nur dann adäquate Information, wenn einige doxastische *Minimalbedingungen* erfüllt sind. Eine *völlig* isolierte wahre Überzeugung, sofern dies überhaupt zu denken ist (!), kann tatsächlich kein Fall von Wissen sein. Ich halte das Zugeständnis zugunsten derartiger Minimalbedingungen für richtig, im vorliegenden Argumentationszusammenhang aber auch für ungefährlich. Der Zusatz widerspricht dem engen Wissen deshalb nicht, weil die Minimalbedingungen nicht epistemischer Natur sind, d.h. durch sie hält keine epistemische Zusatzbedingung Einzug in die Theorie adäquater Information. Enges Wissen ist noch immer konzipierbar, und zwar verstanden als Informationszustand, in dem das Wissenssubjekt kaum mehr an Informationen benötigt als die Information, dass p. Unter Voraussetzung der Minimalbedingungen bleibt der Konflikt zwischen inflationären und deflationären Wissenstheorien bezüglich des besagten Phänomens folglich erhalten. Sofern das Kind rudimentär versteht, was Zahlen sind und was es bedeutet, zwei Zahlen zu addieren, stehen wir vor der Frage, ob die richtige Antwort allein schon Wissen konstituiert oder nicht. Diese Frage ist durch die benötigten Hintergrundinformationen nicht obsolet geworden. Die obigen Minimalbedingungen ermöglichen die erkenntnistheoretische Frage, beantworten sie aber nicht. Mein Fazit lautet daher: Die zweite Einschränkung ist korrekt, aber unwirksam. Mit der ersten Einschränkung verhält es sich anders.

Was hat es mit dieser Einschränkung auf sich? Wieso betont Foley so deutlich den Sonderstatus des „narrow knowledge“ als Einzel- und Randphänomen? Eine erste naheliegende Antwort könnte wie folgt aussehen: Die annähernde Gleichsetzung von Wissen (adäquater Information) mit isolierter wahrer Überzeugung ist deshalb ein Extremfall, weil epistemische Subjekte *in der Regel* über Unmengen an Informationen und Wissen verfügen – Informationen über das empirische Umfeld des Wissensgegenstands, aber auch Metainformationen bezüglich der ausgeübten epistemischen Fähigkeiten. Denken wir an einen einfachen Wahrnehmungsfall. Ich sehe, dass auf dem Dach eine Krähe sitzt. Als rationaler und selbstbewusster Akteur nehme ich nicht nur den Vogel (seine Farbe, seine Größe etc.), das Dach, das Haus und viele weitere Tatsachen wahr, zumeist sind mir auch viele unterschiedliche

Aspekte der Wahrnehmungssituation selbst bewusst.[xxiv] So kann ich beispielsweise etwas über die spezifischen Wahrnehmungsbedingungen sagen: wie stellen sich mir die Lichtverhältnisse dar, wie weit ist die Krähe ungefähr von mir entfernt, wie schätze ich selbst meine Wahrnehmungskompetenz im konkreten Fall ein etc. All diese Informationen werden darüber hinaus auch noch eingerahmt von allgemeinen Überzeugungen, die meine epistemischen Vermögen beschreiben. Wahrnehmende wissen nämlich im Normalfall, *was* sie *wie* wahrnehmen können, wie die Bestimmungsfaktoren gelingender Wahrnehmung aussehen, wann den Sinneseindrücken zu trauen ist, wann nicht etc. Zusätzlich besitzen rationale Subjekte aufgrund ihres Bildungsniveaus in der Regel zahlreiche Zusatzinformationen über den Wissens- und Wahrnehmungsgegenstand. Unsere Bildung versorgt uns mit allerlei Hintergrundwissen. Ich zum Beispiel weiß einiges über Krähen zu berichten. Jede einzelne Wahrnehmungssituation ist also mit Informationen unterschiedlichster Art überladen. Zur Informationsflut kommt hinzu, dass uns das Rationalisieren, Begründen und Rechtfertigen gewissermaßen zur zweiten Natur geworden ist. Im Normalfall können wir sofort eine rationalisierende Geschichte über unsere propositionalen Einstellungen und Überzeugungen erzählen. Wie oft kommt es vor, dass ein sprachbegabter Erwachsener Fragen wie: „Warum glaubst du das?“ oder „Woher weißt du das?“ nicht spontan beantworten kann? Eher selten.

Auf den ersten Blick sind wir damit selbst im Falle einfachen Wahrnehmungswissens vom „narrow knowledge“ sehr weit entfernt. Das Gesagte könnte sogar nahelegen, dass wir aufgrund der unvermeidbaren Informationsflut und unserer zweiten Natur systematisch von diesem Wissensphänomen abgeschnitten sind. Als Beschreibung unserer epistemischen Verfasstheit mag dieser ersten Antwort wenig entgegenzuhalten sein. Als Begründung der Frage nach dem Sonderstatus des engen Wissens verfehlt sie allerdings ihr Ziel. Um dies zu erkennen, müssen wir uns folgendes vor Augen führen: Unsere Frage lautet *nicht*, ob in jenen Situationen, in denen wenig mehr als eine wahre Überzeugung für Wissen erforderlich ist, das Subjekt des Wissens dennoch über unzählige Hintergrund- und Zusatzinformationen *verfügt*, sondern wie viele davon im epistemischen Kontext wirklich *relevant* sind, d.h. welcher Informationsstand für die Zuschreibung des Wissens verantwortlich ist. Diese beiden Fragen fallen nicht zusammen. Die von mir in Foleys Mund gelegte Antwort der Informationsflut zielt lediglich auf die erste Frage. Der Studierende in unserem Prüfungsbeispiel mag vieles mehr über den Fragegegenstand und die Fragesituation

wissen, was jedoch über die positive Wissenszuschreibung des Dozenten entscheidet, ist einzig und allein die korrekte Antwort. Ähnliches dürfte auch auf das Wählerwissen und auf unseren epistemischen Zugang zu phänomenalen Zuständen zutreffen. Dass es sich beim engen Wissen gemäß der ersten Einschränkung um ein vermeintliches Grenzphänomen handelt, kann folglich nur bedeuten, dass Foley glaubt, derartige *enge epistemische Kontexte* und Situationsbeschreibungen seien für unser intellektuelles Leben eher die Ausnahme. In diese Richtung könnte ein zweiter Begründungsversuch der ersten Einschränkung weisen.

Ich erspare mir die Mühe, diesen Versuch weiter zu verfolgen, schlage stattdessen einen anderen Weg ein, mit dem ich mich zwar etwas von Foley entferne, der es mir aber erlaubt, die erste Einschränkung aufzuheben. Ich denke wir können noch mutiger und offener mit dem „Randphänomen“ umgehen, den Konflikt mit der tradierten erkenntnistheoretischen Lehrmeinung also durchaus forcieren. Die oben verwendeten Beispiele haben bereits gezeigt, dass es weit mehr Wissensfälle gibt, die eine derart enge Beschreibung erlauben. In der Politikwissenschaft, in Prüfungssituationen, bei der Beschreibung epistemischer Leistungen von Kindern oder unserer eigenen phänomenalen Zustände läuft adäquate Information bisweilen auf den Besitz einer wahren Zielüberzeugung hinaus. Um diese Einschätzung systematisch zu stützen, greife ich auf Überlegungen von Gerhard Ernst zurück.[xxv] Ernst unterscheidet zwei prinzipielle Klassen von Situationen, in denen wir Wissen zuschreiben. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist dabei das *Frageinteresse* des Zuschreibers. In Fällen der ersten Situationsart verfügt der Fragende (bzw. der Zuschreiber) bereits selbst über das erfragte Wissen, für die zweite Art gilt das dagegen nicht. Situationen der ersten Art stehen nach Ernst im „Interesse des Wissenden“ (Ernst 2002, 83). Nur diese Fallart soll uns hier interessieren, denn in diesen Situationen wird Wissen zu wahrer Überzeugung. Stellen wir uns folgende Situation vor: Klaus weiß, wie das aktuelle Bundesligaspiel SV Werder Bremen gegen FC Bayern München ausgegangen ist. Vor dem Hintergrund seines eigenen Informationsstandes fragt er seine Frau Petra, ob sie denn wisse, wie das besagte Spiel ausgegangen ist. Welches Frageinteresse könnte Klaus motivieren? Wissenserwerb scheidet aus. Es wäre aber möglich, dass Klaus durch seine Frage herausfinden möchte, ob er seine Frau mit einer Neuigkeit überraschen kann. Denkbar wäre auch, dass er wissen will, ob eine bestimmte familiäre Strategie zur Verheimlichung einer Information erfolgreich war. Darüber hinaus gibt es natürlich

weitere Motive, als Wissender Wissensfragen zu stellen. Ernst verweist zum Beispiel auf die juristische Praxis. Weil Wissen ein Handlungsgrund sein kann, fragen Richter oder Anwälte, ob der Angeklagte dies und jenes über das Opfer wusste. (Das Vorliegen von Wissen beeinflusst vor Gericht sowohl die Schuldfrage als auch das Strafmaß.) In all diesen Wissenssituationen geht es dem Fragenden zuerst einmal darum, ob der Befragte im Besitz einer bestimmten Information ist, d.h. ob er sich einer Tatsache bewusst ist. Mit Ernst gesprochen:

> „Es ist uns zur Beurteilung der Frage, ob die Person weiß, wie Bayern gespielt hat, völlig gleichgültig, wie sie zu dieser Information gekommen ist. Entscheidend für uns ist, dass sie sie hat.“ (Ernst 2002, 95)

Ob das Subjekt die *richtige* Antwort auch rechtfertigen kann, ist für die Zuschreibung von Wissen in solchen Situationen also ebenso irrelevant, wie die Methode der Überzeugungsbildung oder die Menge der zusätzlichen Informationen. Damit sage ich wohlgemerkt nicht, dass Petra in unserem Fall nicht über weitere Informationen verfügt, höchstwahrscheinlich tut sie das (Stichwort: Informationsflut und zweite Natur), sondern lediglich, dass sie für das skizzierte Wissenssprachspiel ohne Bedeutung sind. Die von Ernst separierte Anwendungsklasse, gekennzeichnet durch das Interesse des Wissenden, passt so gesehen sehr gut zum engen Wissen. Der Dozent, der Politikwissenschaftler, der Vater, sie alle wissen bereits, dass dies und jenes der Fall ist. Ich bin der Meinung, dass dieser Gebrauch von „wissen“ weder ein zahlenmäßiger Grenzfall ist noch einem irgendwie gearteten „echten“ Wissensbegriff untergeordnet werden sollte. In der alltäglichen Rede tauchen solche epistemischen Kontexte tatsächlich viel häufiger auf, als im Lichte erkenntnistheoretischer Vorannahmen zu erwarten wäre. Der Leser denke hier verstärkend auch an die bekannten Alltagsfragen: „Weißt du schon, dass…?“ oder: „Weißt du, wie spät es ist?“.[xxvi] Wir fragen damit nicht, *woher* die Person dies und jenes weiß. Unser Interesse gilt dem *ob* es so ist, und wir sind mit der richtigen Antwort zufrieden. Wir sollten uns daher eingestehen, dass die analytische Erkenntnistheorie diese alltagsweltliche Interpretation des Wissens aus falschen Gründen stiefmütterlich behandelt hat.[xxvii] In der Philosophie wurde Wissen zu sehr aus dem Interesse des Unwissenden heraus thematisiert. Wenn ich als Unwissender wissen möchte, ob p der Fall ist, genügt mir die korrekte Information eines Befragten oft nicht. Es bedarf häufig guter Gründe, um der Antwort des Befragten hinreichendes Gewicht zu geben. Als Wissender ist meine Situation jedoch eine andere.

Die normalsprachlichen Analysen von Ernst überzeugen mich. Sie stellen enges Wissen auf eine noch systematischere Basis als wir es bisher anhand der Fülle von Beispielen getan haben. Und doch ziehe ich aus den beschriebenen Daten eine für das vorliegende Projekt relevante, von Ernst abweichende Schlussfolgerung, mit der ich mich Foley nach diesem kurzen Exkurs wieder anschließen kann. Für Ernst ist der Wissensbegriff *mehrdeutig*, weil er zwei Varianten zulässt, eine objektive – Wissen gleich wahre Überzeugung – und eine perspektivische – Wissen in etwa gemäß der dreigliedrigen Standarddefinition – Anwendungsvariante. Auf Basis dieser Dichotomie kommt er zu dem Schluss:

> „Keine Variante ist die ganze Wahrheit über die Natur des Wissens – sondern die halbe. […] Das ist der Grund dafür, warum wir nicht zu *einer* Definition von Wissen kommen können, die *alle* Anwendungen bestimmt.“ (Ernst 2002, 151)

Das sehe ich (mit Foley im Hintergrund) anders. ‚Wissen‘ ist weder mehrdeutig und deshalb durch *eine* Analyse nicht beschreibbar, noch sollten wir von einer dualistischen *Bifurkationsthese*, d.h. von genau *zwei* Varianten des Wissens Gebrauch machen. Meine alternative Schlussfolgerung aus den Daten ist Folgende: Wissen ist adäquate Information. Das ist *eine* Analyse. Sie genügt, um alle Anwendungen des Wissensprädikates zu erfassen. Die Plausibilität dieser Betrachtung wird noch deutlicher sichtbar, wenn wir nicht von zwei Varianten ausgehen, sondern uns das oben schon benutzte Bild eines *Spektrums* zunutze machen. Die vielfältigen Positionen im Spektrum des Wissens entsprechen dem kontextuellen Maß der für einen adäquaten Informationszustand erforderlichen Informationsdichte. An dem einen Ende des Spektrums ist für Wissen kaum mehr als eine wahre Zielüberzeugung nötig. Wir haben diese Fälle einerseits durch Beispiele, andererseits durch die von Ernst vorgeschlagene Systematik des Frageinteresses untermauert. Dem steht auf der anderen Seite ein extrem anspruchsvoller Informationsbedarf gegenüber, wie er vermutlich für wissenschaftliches Wissen benötigt wird. Derartiges Wissen ist nicht nur durch einen hohen Rechtfertigungsdruck gekennzeichnet, der Wissende muss in der Regel zudem über vielschichtige Zusatz- und Hintergrundinformationen verfügen. Anders ausgedrückt: Am anspruchsvollen Spektrumende sind Informationslücken weitaus häufiger relevant als am anderen Ende, wo die praktische Dominanz der einen wahren Überzeugung etwaige Lücken überdeckt. Zwischen beiden Enden liegen unzählige Facetten und Abstufungen, nicht nur zwei Varianten.[xxviii] Entscheidend für alle Positionen im Spektrum ist abermals der Umstand, dass kontextuelle Faktoren festlegen, welche und wie viele Informationen im Besitz des Wissenssubjekts sein

müssen, um den relevanten Gegenstand *hinreichend* zu erfassen. Bei der Frage nach der Uhrzeit oder dem Ausgang des Fußballspiels erfasst jemand die epistemische Situation bereits dann ausreichend, wenn er richtig antworten kann. (Freilich unter Voraussetzung geeigneter praktisch-pragmatischer Faktoren.) Für den wissenschaftlichen Standpunkt, dass Evolutionstheorie und Religion einander nicht widersprechen, genügt eine einzelne wahre Überzeugung sicherlich nicht. Wir können dieses Spektrum und damit die Bedeutung von „wissen" mit nur *einer* Theorie erklären, und zwar kraft der Theorie adäquater Information. Aufgrund der Tatsache, dass Adäquatheit und Relevanz zwei Seiten einer Medaille sind, ist jede Anwendungssituation von Wissen perspektivisch. Und hier gilt nun, was in anderen Bereichen sprachphilosophischer Forschung ebenfalls Gültigkeit besitzt: Eindeutigkeit schlägt Mehrdeutigkeit. Wann immer wir die Möglichkeiten haben, einen Begriff eindeutig und ohne Bezugnahme auf implizite oder versteckte Mehrdeutigkeiten zu erklären, das meint auch, wenn wir nur eine und nicht zwei oder mehrere Theorien dafür benötigen, so ist ersteren der Vorzug zu geben. Wo Ernst auf zwei Analysen angewiesen ist, kommt Foley mit nur einer aus. Enges Wissen – oder oft, aber nicht ausschließlich: Wissen im Frageinteresse des Wissenden – ist kein seltener kategorialer Sonderfall, es ist nicht mehr und nicht weniger als eine Manifestationsform innerhalb des Foleyschen Adäquatheitsansatzes.[xxix]

*

Die Suche nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen Sartwell und Foley hat uns mit einer wichtigen Wissensform vertraut gemacht. Dieser gerecht werden zu können ist ein Vorteil des Foleyschen Ansatzes. Ich möchte meine Abgrenzungsstrategie inhaltlich noch etwas vertiefen. Zwei weitere wichtige Unterschiede zwischen den minimalistischen Positionen von Sartwell und Foley verdienen unsere Beachtung. Der erste Unterschied betrifft das sogenannte *Wertproblem des Wissens*, der zweite hat mit dem Verhältnis von Wissen und Rechtfertigung zueinander zu tun. Beginnen wir mit dem ersten Thema.

Mir ist kein Erkenntnistheoretiker bekannt, der ernsthaft in Zweifel ziehen würde, dass Wissen – auf die eine oder andere Weise – ein normatives Phänomen ist. Nicht einmal strenge Naturalisten (wie Hilary Kornblith) scheuen vor dieser These zurück. Das Fehlen einer Gegenstimme ist ein Indiz dafür, dass mit einer solchen Behauptung wenig ausgesagt ist, lässt sie doch die Art der involvierten epistemischen Normativität völlig unterbestimmt. Eine unbestritten zentrale Fragestellung im Kontext

epistemischer Normativität wird durch das Wertproblem des Wissens umrissen. Nur darum soll es mir hier gehen. Genauer gesagt will ich erkunden, wie Sartwell und Foley mit dieser Herausforderung umgehen.

Das Problem geht auf Platon zurück. Im *Menon* lässt Platon Sokrates die Frage stellen, ob Wissen wertvoller ist als bloß wahre Überzeugung (Menon, 97a-c). Mit dieser Frage nach dem Mehrwert ist der Grundstein des Problems gelegt. Nachdem die Wertfrage lange Zeit aus dem Fokus erkenntnistheoretischer Untersuchungen verschwunden war, hat gerade die post-analytische Erkenntnistheorie mit ihrem erweiterten und oft auch historischen Erkenntnisinteresse die Relevanz der Sokratischen Frage wieder für sich entdeckt. Ausgangspunkt der neuerlichen Debatte ist eine starke Intuition zugunsten des Mehrwerts von Wissen, wie beispielsweise Pritchard und Sosa in einschlägigen Publikationen zu berichten wissen:

> „It is widely held that knowledge is of *distinctive value*." (Pritchard et. al. 2010, 5)[xxx]
>
> „Knowledge is surely better than mere true belief. If so, in what way is it better?" (Sosa 2003)

Die laufende Diskussion entfaltet sich entlang zweier Teilfragen, von denen die erste nach dem genauen *Inhalt* der Intuition fragt, wohingegen die zweite auf die *Erklärung* des vermeintlichen Mehrwerts von Wissen gegenüber wahrer Überzeugung abzielt. Hinsichtlich des ersten Diskussionsfeldes sei angemerkt, dass die besagte Intuition zwar robust sein mag, sie gleichzeitig aber auch zwischen unterschiedlichen Interpretationen und Aspekten schillert, die nicht alle gleichermaßen intuitiv bzw. unproblematisch sind. Wissen wir nicht, was die Intuition eigentlich besagt, so wissen wir auch nicht, was es zu erklären gilt. Folgende Punkte deuten die inhaltliche Vielschichtigkeit der Mehrwertintuition an:

(a) Handelt es sich beim anvisierten Mehrwert um eine praktische oder um eine *genuin* epistemische Wertqualität? Anders gefragt: Ist Wissen einzig unter praktischen oder auch unter epistemischen Gesichtspunkten wertvoller als wahre Überzeugung?

(b) Der Debatte liegt zudem eine übergeordnete Frage im Rücken, nämlich jene danach, was eigentlich das primäre Ziel unserer epistemischen Bemühungen ist. Als mögliche Kandidaten werden Wahrheit, aber auch Wissen selbst gehandelt.[xxxi]

(c) Ist die angenommene Wertdifferenz *gradueller* oder *kategorialer* Natur? Letzteres liefe darauf hinaus, dass Wissen nicht nur quantitativ wertvoller hinsichtlich eines epistemischen Wertes ist, den auch wahre Überzeugung bereits in geringerer

Ausprägung bedient, sondern sich im Zustand des Wissens vielmehr ein höherer Wert realisiert, eine Art Selbstwert, ein nicht nur instrumenteller „final value“, beispielsweise in Form einer bestimmten epistemischen Tugend. (Meines Erachtens steckt eine solche Annahme in Pritchards oben zitierter Wortwahl: „*distinctive* value“.)

Die Intuition hinter der Sokratischen Frage ist also alles andere als eindeutig. Sie lässt verschiedene Auslegungen zu, wodurch das Wertproblem zu einer Problemfamilie wird. Die anspruchsvollste These bestünde darin, dass Wissen, verstanden als das eigentliche Ziel unserer epistemischen Bemühungen, einen *genuin* epistemischen und kategorial höheren Wert besitzt als bloß wahre Überzeugungen. Allerdings ist die Mehrwertthese in dieser starken Form kaum zu halten, wie der Blick in die zeitgenössische Literatur verrät.[xxxii] Es wird den Leser nicht überraschen zu erfahren, dass ich einen Standpunkt vertrete, wonach die starke These weit über die basale Intuition des Mehrwerts hinausgeht: Wird die Intuition derart anspruchsvoll interpretiert, so ist sie theoretisch uneinholbar und die entsprechende These deshalb nicht erklärbar, weil Wissen eben in der erforderlichen Weise gar nicht wertvoller als wahre Überzeugung ist. Die anspruchsvolle Lesart vorausgesetzt, ist das Wertproblem des Wissens in meinen Augen zu großen Teilen ein *Scheinproblem*. Eine etwas weniger aufgeladene normative Mehrwertthese können wir dagegen mit Foley durchaus verteidigen. Genau das möchte ich nun zeigen.

Worin könnte der tatsächliche Mehrwert des Wissens bestehen? Rufen wir uns dazu noch einmal Sartwell in Erinnerung. Naheliegenderweise ist das normative Wertproblem für erkenntnistheoretische Deflationisten prinzipiell brisant, könnte sich mit diesem Problem doch leicht eine theoretisch unnötige Überbewertung des Wissensbegriffs Bahn brechen. Es ist folglich nur konsequent, wenn Sartwell den Stier mit folgender Reaktion direkt bei den Hörnern packt: Wissen kann gar nicht wertvoller als wahre Überzeugung sein, weil Wissen schlicht wahre Überzeugung *ist*. Im Lichte des Sartwellschen Deflationismus stellt sich das Wertproblem also gar nicht erst. In diesem Manöver steckt natürlich weniger eine Beantwortung als vielmehr eine Zurückweisung des Problems. Gehen wir aber einen Schritt zurück und setzen für den Augenblick Sartwells deflationistische Gleichsetzung außer Kraft. Existieren auch dann noch Gründe für die Zurückweisung der Mehrwertthese? Ja, denn Sartwell und andere könnten sich auf die Fragestellung im Prinzip zwar einlassen, zugleich aber noch immer wie folgt argumentieren: Offenbar spricht einiges dafür, dass wahre Überzeugungen das primäre Ziel unserer epistemischen Bemühungen sind. Immerhin

sind wir praktische Wesen, d.h. wir sind zum Handeln verdammt, wollen wir unsere Bedürfnisse und Interessen befriedigen. Handlungserfolg stellt sich nun aber weitaus häufiger und systematischer mit wahren denn mit falschen Überzeugungen ein. Halte ich Falsches über mich und die Welt für wahr, werde ich in der Regel nur zufällig und gelegentlich meine Ziele erreichen. Ganz gleich, ob ich nun weiß, dass p oder „nur" wahrerweise glaube, dass p, für den konkreten Handlungsausgang spielt dieser Unterschied scheinbar keine wesentliche Rolle. Nehmen wir an, S_1 und S_2 gehen in die Pilze. S_1 glaubt, dass ein bestimmter Pilz giftig ist, was er tatsächlich auch ist. Unser Akteur legt den Pilz folglich nicht in den Korb und entgeht so einer möglichen Vergiftung. Sowohl am Handlungsvollzug als auch an den Folgen desselben würde sich nichts ändern, wenn S_1 stattdessen – wie S_2 – *wüsste*, dass der Pilz giftig ist. Bezogen auf den praktischen Handlungserfolg macht die ursprüngliche epistemische Differenz zwischen S_1 und S_2 keinen Unterschied. Wieso sollte Wissen dann aber wertvoller sein als bloß wahre Überzeugung?[xxxiii] Diese kritische Argumentation entfaltet sogar unter Voraussetzung der Standardanalyse propositionalen Wissens eine gewisse Schlagkraft. Angenommen, Wissen sei wahre Überzeugung *plus x* (Rechtfertigung oder reliable Überzeugungsbildung), wobei der x-Faktor für die Erfüllung der ersten beiden Bedingungen lediglich instrumentellen Wert besitzen soll. Spielen wir das Argument einmal für Rechtfertigung durch. Nach Sartwell ist Rechtfertigung bestenfalls ein Mittel zum Zweck, ein möglicher Weg zur Erreichung wahrer und zur Vermeidung falscher Überzeugungen. Gerechtfertigte Überzeugungen sind mit höherer Wahrscheinlichkeit wahr als nicht gerechtfertigte. Wenn dem so ist, dann kommt der Zusatzbedingung x ein auf Wahrheit gerichteter, nur instrumenteller Wert zu, der als solcher durch das übergeordnete Ziel, nämlich Wahrheit, übertrumpft wird. Allgemein formuliert: Ein doxastischer Zustand Z_1, in dem sich der primäre Wert W (wahre Überzeugung) realisiert, ist bezogen auf W nicht mehr oder weniger wert als ein Zustand Z_2 (Wissen), in dem neben W auch noch ein Mittel (Rechtfertigung) zur „Sicherstellung" von W auftaucht.

Sartwells Deflationismus ist eine in vielerlei Hinsichten radikale Position. Radikale Positionen implizieren in der Regel einen starken Revisionismus. Abgesehen davon, dass wir bereits über unabhängige Einwände gegen Sartwells Wissenstheorie verfügen, ist ein starker Revisionismus, sofern möglich, besser zu vermeiden. Das gilt auch für die Mehrwertintuition. Die radikale Zurückweisung jeglichen Mehrwerts von Wissen gegenüber bloß wahrer Überzeugung stellt in meinen Augen einen hohen

kontraintuitiven Preis dar. Er sollte nur dann bezahlt werden, wenn es theoretisch nicht anders geht. Es geht anders.

Foleys gemäßigter erkenntnistheoretischer Minimalismus, dargestellt durch den Adäquatheitsansatz, ermöglicht es uns, Wissen zumindest *in gewisser Weise* als wertvoller anzusehen als wahre Überzeugung. Selbstverständlich ist nicht zu erwarten, dass die oben skizzierte, anspruchsvolle Lesart der Mehrwertintuition unter minimalistischen Vorzeichen unbeschadet erhalten bleibt. Dem ist nicht so. Stattdessen kann auf Basis der Foleyschen Erklärung jedoch zwischen realen und übertriebenen Aspekten des Mehrwertproblems unterschieden werden. Eine Überinterpretation der normativen Ausgangsintuition stellt die These dar, dass zwischen Wissen und bloß wahrer Überzeugung ein *genuin* epistemischer und zudem kategorial-normativer Wertgraben verläuft. Diese These kann durch die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information nicht eingefangen werden. Ist das ein Nachteil? Ich denke nicht. Die lange und ergebnisoffene Diskussion des Mehrwertproblems sollte uns für den Gedanken empfänglich machen, dass einige Aspekte des Problems vielleicht nur Scheinprobleme sind. Positiv gewendet erlaubt uns Foley die Verteidigung folgender These: Wissen ist in praktischer Hinsicht tatsächlich wertvoller als wahre Überzeugung, wobei der Mehrwert gradueller Natur ist. Nennen wir das eine minimalistische Lösung des Wertproblems. Die Beweislast liegt sodann beim Opponenten. Wer mit der minimalistischen Antwort nicht zufrieden ist, muss erstens für die Notwendigkeit weiterer normativer Mehrwert-Eigenschaften des Wissens gegenüber wahrer Überzeugung argumentieren, zweitens aber auch deren Realisierbarkeit in Aussicht stellen.[xxxiv]

Schauen wir uns nun die Details der minimalistischen Lösungsstrategie an. Interessanterweise ähnelt Foleys Umgang mit dem Wertproblem jener Antwort, die schon Sokrates im *Menon* angeboten hat. Nachdem Sokrates die entscheidende Frage nach dem vermeintlichen Mehrwert des Wissens in bekannter Manier gestellt hat, beantwortet er sie anhand der Bemerkung, dass Wissen eine durchaus wichtige *Stabilität* aufweist, die wahren Überzeugungen häufig genug nicht zukommt. Worauf zielt er damit ab, und wie wirkt sich diese Stabilität des Wissens auf die Wertfrage aus? Verstehe ich Sokrates richtig, dann will er sagen, dass Wissen zwar in einem konkreten Fall – sein Beispiel ist der Weg nach Larissa – genauso gut zum Handlungserfolg beitragen wird wie der Besitz einer korrekten Information, letztere aber viel leichter durch Zweifel und Gegengründe ausgehebelt werden kann. Der Handlungserfolg ist

ohne Wissen also potenziell zerbrechlicher. Führen wir uns das Pilzbeispiel noch einmal vor Augen. S_1 glaubt wahrerweise, dass ein bestimmter Pilz giftig ist. S_2 ist anderer Meinung, führt überzeugende (aber objektiv irreführende) Gründe für die Genießbarkeit des Pilzes an. S_1 könnte nun entweder unentschlossen sein, also nicht wissen, was zu tun ist, oder aber sich überzeugen lassen und den Pilz mitnehmen. In beiden Fällen tut S_1 womöglich etwas, was sie nicht tun würde, wäre sie in der Position zu *wissen, dass* der Pilz giftig ist. Der Stabilitätsgedanke unterstellt dabei, dass Wissen durch Zweifel und Bedenken weniger leicht außer Kraft gesetzt werden kann. Mit Sokrates können wir daher sagen, dass Wissen (praktisch) wertvoller ist als wahre Überzeugung, weil es systematischer und stabiler zum Handlungserfolg beiträgt. In nahen möglichen Welten sichert Wissen, nicht aber zwingend auch wahre Überzeugung den Handlungserfolg.

Dieser Erklärungsansatz passt sehr gut zu Foley. Bauen wir ihn etwas aus. Unter adäquatheitstheoretischen Vorzeichen bietet uns der Ansatz zwei Erklärungen für die Mehrwertintuition an. Die erste Erklärung liegt gewissermaßen auf der Hand. Sie lautet in Kurzform: Wahre Überzeugung ist zweifelsohne ein epistemisches Gut, also wertvoll. Wissen, verstanden als adäquate Information, ist in der Regel schlicht *mehr* von diesem Gut, und zwar in horizontaler (quantitativer) wie in vertikaler (qualitativer) Hinsicht. Weitere Umgebungsinformationen legen sich stützend – stabilisierend – um die wahre Zielüberzeugung. Nach Foley gilt daher:

> „Why then is knowing P usually more valuable than merely having a true belief P? Because on the assumption that true belief is valuable, one has at least as much and usually more of this valuable commodity when one knows P than when one merely has a true belief P.“ (Foley 2012, 67)

Freilich wird damit keine *qualitativ-kategoriale* Wertdifferenz postuliert. Das aber war auch nicht unser Ziel. Der normative Übergang ist gradueller Natur. Ein Mehr eines von beiden epistemischen Zuständen geteilten Wertes genügt, um die Relation <…ist wertvoller als…> zu begründen. Wissen ist, mit Sokrates gesprochen, praktisch wertvoller, weil *stabiler*, was nach Foley wiederum bedeutet: die Umgebungsinformationen stabilisieren die Zielüberzeugung, sodass Zweifel und Gegengründe den Handlungserfolg weniger angreifbar machen. Das Netz der Nachbartatsachen und Randinformationen schützt die gewusste Überzeugung (bis zu einem gewissen Grad) vor dem Verlust ihrer praktischen Bedeutung.

Mit dieser ersten Antwort Foleys sind wir außerdem in der Lage, eine weitere normative Eigenschaft des Wissens zu erklären, die (bloß) wahren Überzeugungen im Normalfall

nicht zukommt. Dem Zustand des Wissens wohnt eine besondere Funktion inne, denn er agiert gewissermaßen als „Untersuchungsstopper“, das meint, Wissen beendet oder schließt auf eine natürliche Weise eine Untersuchung ab.[xxxv] Es klingt gewiss seltsam, wenn jemand sagt: „Ich weiß zwar, dass p der Fall ist, will die Angelegenheit aber noch weiter prüfen und untersuchen.“ Gleiches gilt für wahre Überzeugung offenbar nicht. Die erwähnte Eigenschaft ist eine praktisch-normative, und sie hängt meiner Meinung nach mit der Frage nach dem (Mehr-)Wert des Wissens zusammen. Anhand des Adäquatheitsansatzes können wir leicht erklären, wieso Wissen wie ein epistemischer Untersuchungsabbrecher funktioniert. Die Erklärung lautet: Ein adäquater Informationszustand (Wissen) liegt vor, wenn das Informationsnetz des Subjekts keine signifikanten Informationslücken aufweist. Mit einer leicht anderen Schwerpunktsetzung läuft diese Bestimmung darauf hinaus, dass aus Sicht des Zuschreibers keine *relevante* Sachfrage hinsichtlich des Wissensgegenstands als offen oder unbeantwortet gilt. Wenn dem nun so ist, wieso sollten wir dann aber – zum Zeitpunkt *t* im Kontext *K* der Zuschreibung – die Angelegenheit noch weiter prüfen wollen? Wahre Überzeugungen, die vor adäquater Information zum Stehen kommen, sind dagegen mit relevanten Informationslücken und mit einem weiteren Frageinteresse vereinbar.

Die zweite Erklärung des Mehrwerts von Wissen betont noch einmal deutlich den *pragmatischen* Charakter adäquater Informationen. Wir sind mit dieser Facette des Begriffs bereits gut vertraut. Wissen ist auf eine interessante Weise untrennbar mit praktischen Aspekten des Lebens verbunden. Für Foley besteht diese Verbindung darin, dass die Rede von einem adäquaten Informationszustand stets impliziert, dass keine relevanten Informationslücken vorliegen. Relevanz ist keine intrinsische Eigenschaft von Informationen. Bestimmt wird die Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationen (und Informationslücken) vielmehr durch pragmatisch-situative Faktoren: durch unsere Ziele und Bedürfnisse, durch leitende Frage- und Handlungsinteressen, durch das, was praktisch auf dem Spiel steht, wie teuer uns der Irrtum zu stehen kommen könnte etc. Korrekten Fürwahrhaltungen ist dieser *intrinsische* Praxisbezug dagegen nicht zwingend zu eigen. Und so folgert Foley daher:

> „There is thus a conceptual link between knowledge and the core concerns of human lives, but no such conceptual link between mere true beliefs and these concerns. It is this difference that most fully explains the differential value of knowledge and true belief.“ (Foley 2012, 68)

Der Begriff des Wissens ist intrinsisch wertbesetzt, weil er – *qua* Adäquatheit – an unseren Interessen im weiten Sinne gebunden ist. Die Wahrheit einer Überzeugung hängt jedoch nicht in gleicher Weise davon ab, wofür wir uns interessieren, was wir praktisch brauchen und wollen. Aus dieser Differenz generiert sich ein praktischer Mehrwert des Wissens gegenüber wahren Überzeugungen.

Fassen wir zusammen. Ein passendes Motto für das Fazit könnte lauten: das Wertproblem – nicht alles, aber auch nicht nichts. Durch Foleys minimalistischen Umgang mit dem Wertproblem lassen sich nicht alle Mehrwertintuitionen einfangen. Dieser Umstand käme jedoch nur dann einer Schwäche gleich, wenn auch die anspruchsvollsten Intuitionen dieser Art ein zu erklärendes Faktum darstellen würden. Genau das aber ist umstritten. Manchmal ist weniger tatsächlich mehr. In jedem Falle kommt Foley dem Kernbestand dieser normativen Intuitionen weitaus näher als Sartwell. Wir haben gesehen, in welchen Hinsichten Wissen (nicht) wertvoller ist als bloß wahre Überzeugung. Es gibt also durchaus eine Möglichkeit, im Lichte einer minimalistischen Wissenstheorie einer bestimmten Klasse normativer Wissensintuitionen gerecht zu werden. Foley leistet dies, und zwar ohne über seine theoretischen Verhältnisse zu leben, d.h. ohne auf begriffliche wie explanatorische Ressourcen zugreifen zu müssen, die ihm eigentlich nicht zur Verfügung stehen. Die Erklärungskraft trägt die Theorie adäquater Information ganz allein, nicht etwa die Normativität eines mit Wissen verbundenen Begleitphänomens wie Rechtfertigung. Das sind gute Nachrichten für ein Projekt, welches sich die Verteidigung des Foleyschen Ansatzes zum Ziel gesetzt hat. Meine minimalistische Deutung der Adäquatheitstheorie führt eine Deflationierung des Wertproblems im Schlepptau.

*

Ich beende das vorliegende Kapitel mit einer abschließenden Betrachtung der Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung. Diese Betrachtung legt einen vorerst letzten wichtigen Unterschied zwischen Sartwell und Foley offen. Zugleich leitet sie das Thema des nächsten Kapitels ein, in dem wir uns mit den Folgen der Trennung von Wissen und Rechtfertigung etwas näher beschäftigen werden.

Für Sartwell ist Rechtfertigung keine notwendige Wissensbedingung. (Hinreichend ist sie natürlich auch nicht.) Mehr noch: Er glaubt zeigen zu können, dass jede dreigliedrige Analyse des Wissens, in der der dritte Zusatzfaktor lediglich instrumentell auf wahre Überzeugung ausgerichtet ist, letztendlich inkohärent sein muss. Ähnlich

äußert sich auch Beckermann: „Der traditionelle dreigliedrige Wissensbegriff ist […] systematisch gesehen ein Unding.“ (Beckermann 1997, 42) Beide Autoren greifen auf das oben ausgeführte Argumentationsmuster zurück, wonach epistemische Rechtfertigung zuallererst ein bloßes Mittel zum Zweck und verbunden damit ein pragmatisches Kriterium für Wissen und Wissensbehauptungen ist. Wir wollen Wahrheiten besitzen, Irrtümer vermeiden und gelegentlich wissen, ob andere etwas wissen bzw. ob ein anderer im Besitz einer wahren Überzeugung ist. Für all diese Zwecke erweisen sich wahrheitsdienliche Gründe als nützlich. So gesehen sichert Rechtfertigung als Methode und als Kriterium (nach Sartwell), dass wir unsere kognitiven Ziele häufiger erreichen. Verglichen mit der traditionellen Erkenntnistheorie kommen diese Aussagen einer massiven Degradierung der Stellung der Rechtfertigung in unserem Verständnis von Wissen gleich. Im epistemischen Wissensspiel ist sie kein notwendiges Element mehr, stattdessen nur noch eine Art Trittbrett im Dienste unserer Suche nach Wahrheiten. Für sich genommen steht Rechtfertigung nicht (mehr) für ein eigenständiges epistemisches Ziel. Wären gute Gründe nicht intrinsisch auf die Wahrheit des Begründeten gerichtet, würden wir uns wohl kaum, so Sartwell und Beckermann, für Rechtfertigung interessieren. Für den Vorwurf der Inkohärenz der Standardanalyse propositionalen Wissens wiederum ist, der Leser erinnere sich an die obigen Ausführungen, die Verquickung eines *Ziels* (wahre Überzeugung) mit einem *Mittel* zur Erreichung desselben (Rechtfertigung) verantwortlich. Das verwendete Argument besagt, dass eine Definition nicht kohärent ist, bei der im Definiens sowohl spezifische Merkmale zur Bestimmung des Definiendums als auch Kriterien zum pragmatischen Nachweis der Merkmale logisch miteinander vermischt werden.[xxxvi]

Es ist nun tatsächlich umstritten, ob besagte Definitionstypen wirklich inkohärent sind.[xxxvii] Wie dem auch sei, mein Augenmerk liegt weniger auf der definitorischen Kohärenzthese, als vielmehr auf der grundsätzlichen Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung. Ich möchte wissen, ob Foleys Minimalismus die Stellung epistemischer Rechtfertigung vergleichbar degradiert, ob auch er in dieser nicht mehr und nicht weniger als ein bloßes Instrument für den epistemischen Wahrheitszweck erkennen kann. Auf den ersten Blick scheint die Antwort darauf ein klares „Ja“ zu sein, denn auch im minimalistischen Adäquatheitsansatz ist Rechtfertigung für Wissen nicht mehr notwendig, sondern allenfalls ein (robustes und dominantes) Begleitphänomen. Und wie Sartwell hebt auch Foley den Unterschied zwischen begriffslogischen

Bedingungen auf der einen und symptomatischen Begleiterscheinungen auf der anderen Seite deutlich hervor. Nichtsdestotrotz trügt der erste Eindruck. Die Rede von einem Begleitphänomen kann meines Erachtens leicht in die Irre führen, indem sie einen wichtigen Unterschied zwischen Sartwell und Foley verdeckt. Ich sehe bei letzterem ein anderes Bild am Werk, welches der Rechtfertigung eine *bedeutsamere* Rolle im Wissenssprachspiel zuweist, als lediglich die eines abgewerteten, rein pragmatischen Werkzeugs oder Instruments. Rufen wir uns dazu jene Fälle im Wissensspektrum in Erinnerung, in denen gute Gründe ganz offensichtlich unverzichtbar sind. Ein Zuschreiber zieht beispielsweise in Erwägung, ob ein Subjekt weiß, dass Goldbachs Vermutung falsch ist. Damit bewegen wir uns in einem anspruchsvollen wissenschaftlichen Kontext. Rechtfertigungsdruck gehört nicht nur generell zum wissenschaftlichen Sprachspiel, im vorliegenden Fall liegen zudem auch robuste Gegengründe vor, also Gründe für die Wahrheit der Goldbachschen Vermutung. Kann das Subjekt den eigenen Standpunkt unter diesen Umständen evidentiell nicht stützen, so weist die epistemische Position relevante Informationslücken auf. Gründe können also sehr wohl wesentliche Bestandteile bei der Konstituierung eines adäquaten Informationszustands sein. Sie stellen dann Informationen dar, die mit gleicher Bedeutung in das Informationsnetz des Subjekts einfließen müssen wie beispielsweise jene über den Gegenstand des Wissens selbst, vorliegend also Sachverhalte über Primzahlen etc. Auch wenn Gründe nicht *immer* notwendig für Wissen sind, in bestimmten Situationen ist Rechtfertigung gleichwohl mehr als nur eine instrumentelle Randerscheinung, trägt sie in diesen doch maßgeblich zur Erfüllung der Adäquatheitsbedingung bei.

Meiner Lesart zufolge präsentiert uns Foley folgendes Bild bezüglich der Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung: Wissen ist immer adäquate Information. Denken wir aber an das Spektrum propositionalen Wissens, so erlaubt Adäquatheit mannigfaltige Realisierungen – mal sind viele Informationen nötig, mal dagegen kaum mehr als eine wahre Überzeugung; mal bedarf es guter Gründe, mal nicht. (Die Aufzählung ließe sich auf weitere x-Faktoren übertragen: mal bedarf es modaler Sicherheit, mal nicht; mal verlässliche Meinungsbildung, mal nicht.[xxxviii]) Und dieses Bild erzählt gewiss eine andere Geschichte über die Stellung der Rechtfertigung im Phänomen des Wissens, als wir bei Sartwell gehört haben. Eine Analogie mag helfen, das Bild noch besser zu verstehen. Die Rede von Identität taucht in sehr heterogenen Anwendungssituationen auf. Wir sprechen beispielsweise davon, dass Zahlen oder

Zahlenpaare gleich sind, etwa 5 und 2+3, dass der Abendstern der Morgenstern ist oder mentale Zustände nichts anderes als neuronale Zustände sind. Gibt es aufgrund der Heterogenität in der Anwendung also unzählige *Bedeutungen* von Identität? Wäre dem so, stünden wir vor gravierenden logischen Problemen. Glücklicherweise lässt sich diese Konsequenz relativ leicht wie folgt abwenden: Es gibt nur *einen* Begriff, aber *viele* Realisierungen desselben. Auf einer gewissen Abstraktionsstufe können wir diesen einen Begriff von Identität verallgemeinernd semantisch erfassen. Die begriffliche Homogenität ist damit vereinbar, dass wir auf vielfältige Realisierungen der begrifflichen Konstituenten treffen. Mentale Zustände weisen andere Identitätsbedingungen auf als Abstrakta wie Zahlen, und beide unterscheiden sich in ihrer Individuation wiederum stark von materiellen Gegenständen. Daraus folgt nun aber gerade nicht, dass in den entsprechenden Aussagen unterschiedliche Begriffe von Identität vorliegen, stattdessen arbeiten wir in allen diesen Anwendungen mit pluralen Manifestationen *eines* Phänomens.[xxxix] In dieser Analogie übernimmt Identität die Rolle des Wissens. Was sagt uns die Analogie? Es gibt nur einen Wissensbegriff (= adäquate Information), aber viele Formen der Konstituierung und Manifestation adäquater Informationszustände. In einigen Realisierungen spielt epistemische Rechtfertigung eine wesentliche Rolle, in anderen nicht. Das Fehlen guter Gründe *kann* auf eine relevante Informationslücke hinauslaufen.

Mein verglichen mit Sartwell alternatives Bild hat eine interessante Konsequenz. Bezogen auf den *Einzelfall* ist Foleys Erklärung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Wissen nämlich durchaus mit den entsprechenden Standardantworten der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung vereinbar. Ziehen wir eines der (nicht überzeugenden) Beispiele Sartwells heran. Ein Vater glaubt trotz erdrückender Indizien an die Unschuld seines Sohnes. Sartwell geht in dieser Situation von Wissen aus und sieht darin ein Beispiel zugunsten seines Deflationismus. Dieses Manöver aber, der Leser erinnere sich, steht auf dünnem Eis. Gegen das Vorliegen von Wissen spricht nicht zuletzt die Tatsache, dass kaum etwas für die Wahrheit der väterlichen Überzeugung, viel dagegen für ihre Falschheit spricht. Zumindest repräsentieren die polizeilichen Indizien starke Gegengründe. Ein Vertreter der evidentiellen Standardauffassung wird unter diesen Umständen nicht von Wissen sprechen. Interessanterweise könnte Foleys Beurteilung der Situation ganz ähnlich lauten: Rechtfertigung ist zwar keine notwendige Bedingung des Wissens, im vorliegenden Einzelfall verweisen die nicht-widerlegten Gegengründe aber auf eine relevante

Informationslücke im Informationsgeflecht des Subjekts. Die Fallbewertungen sind vereinbar, die Erklärungen variieren jedoch. Die *beste* Erklärung des Nichtwissens in einem derartigen Fall bedient sich nicht der Nichterfüllung einer Rechtfertigungsbedingung, sondern besteht schlicht und ergreifend darin, dass dem Subjekt, vergleichbar anderen Fällen von Nichtwissen, die *adäquate* Zielüberzeugung fehlt, weil eine relevante Informationslücke zu diagnostizieren ist. Aus der Tatsache, dass sich im Fehlen guter Gründe eine Informationslücke konstituiert, folgt nicht, dass der Bezug auf epistemische Rechtfertigung am *besten* erklärt, warum das Subjekt nicht weiß, was es für wahr hält. Wissen ist adäquate Information, und die beste Erklärung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Wissen sollte mit den begrifflichen Konstituenten des Wissensbegriffs arbeiten. Anders als Sartwell, darauf will ich noch einmal deutlich hinweisen, widerspricht Foleys Erklärung des Einzelfalls den etablierten Standarderklärungen gleichwohl nicht. Die beiden Aussagen: „Der Vater weiß nicht, dass sein Sohn unschuldig ist, weil die Überzeugung nicht gerechtfertigt ist.“ und: „Der Vater weiß nicht, dass sein Sohn unschuldig ist, weil die Überzeugung (bzw. die Information) nicht adäquat ist.“ sind miteinander vereinbar. Natürlich birgt die erste Erklärung die Gefahr, Rechtfertigung in den Stand einer notwendigen Bedingung zu heben. Deshalb ist sie tendenziell irreführend. Sind wir uns dessen aber bewusst, habe ich kein Problem damit, beide Aussagen als korrekt anzusehen, verbunden mit dem wichtigen Hinweis, dass sie sich auf unterschiedlichen Erklärungsebenen bewegen. Die erste Erklärung offenbart die spezifische Art der Realisierung der in der zweiten Erklärung benannten Schlüsseltatsache. Ohne adäquate Information kein Wissen. Fehlende Gründe sind *eine* Möglichkeit, in der sich relevante Informationslücken realisieren *können*.[xl]

Ich hoffe gezeigt zu haben, dass Foleys Bild von der Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung letzterer eine Bedeutung zuweist, die sowohl unseren vortheoretischen Intuitionen als auch unserer epistemischen Lebensform gerechter wird als der deflationistischen Degradierung der Rechtfertigung zu einem bloßen Mittel zum Zweck. Damit ist ein Stein ins Rollen gebracht worden, dessen Weg wir im nächsten Kapitel weiterverfolgen wollen.

Ich fasse das vorliegende Kapitel zusammen. Die Adäquatheitstheorie ist eine gemäßigte Variante des erkenntnistheoretischen Minimalismus bzw. Deflationismus. Sie ist gemäßigt, weil ihr Revisionismus weniger radikal ausfällt als jener des Sartwellschen Radikaldeflationismus. Wir haben gesehen, dass die Gleichsetzung von

Wissen mit adäquater Information über Wahrheit und Überzeugung hinaus keine weiteren epistemischen Zusatzbedingungen benötigt, sie gleichwohl aber in der Lage ist, den Mehrwert des Wissens anzuerkennen und der Rechtfertigung einen wichtigen Status zuzuweisen. Wissen ist nicht wahre Überzeugung, sondern adäquate Information – und adäquate Informationszustände lassen vielfältige Realisierungen zu.

Anmerkungen

[i] Hier wie im Folgenden verwende ich die Ausdrücke „Minimalismus“ und „Deflationismus“ weitestgehend austauschbar.
[ii] Vgl. Sartwell 1991, 1992.
[iii] Mit dieser These steht Sartwell weder allein da, noch war er der erste, der Wissen mit wahrer Überzeugung identifizierte. Vgl. u.a. Hintikka 1962 und Goldman 1999. Im deutschsprachigen Raum zeigt Ansgar Beckermann eine gewisse Nähe zum Sartwellschen Deflationismus. Vgl. Beckermann 1997, 2001.
[iv] Zu den Ausnahmen gehören u.a. John McDowell und Timothy Williamson. Beide bringen Wissen mit einer bestimmten Form von Infallibilismus in Verbindung. Vgl. zum Infallibilismus auch Tolksdorf 2013, 2015a, 2015b.
[v] Auch wenn Sartwell die Notwendigkeit einer klassischen Rechtfertigungsbedingung zurückweist, wäre es doch ein Irrtum, seine These darauf zu beschränken. Wie die obige Bestimmung des erkenntnistheoretischen Deflationismus deutlich macht, steht jegliche *epistemische* Zusatzbedingung zur Disposition, also auch die externalistischen Ersatzforderungen für internalistische Rechtfertigung.
[vi] Der Opponent könnte versuchen, den Spieß gegen Sartwell mit folgender Frage umzudrehen: Verlagert das dargestellte Manöver die epistemischen Zusatzbedingungen nicht nur in den Begriff der Überzeugung, wo sie sodann jene Differenzierungsarbeit leisten sollen, die ihnen an der Stelle x in <wahre Überzeugung *plus x*> zugewiesen wurde? Dieser Einwand ist nicht berechtigt. Sartwell bindet den Überzeugungsbegriff an sprachliche und nicht-sprachliche Folgehandlungen, aus denen hervorgehen soll, dass das Subjekt auf die Wahrheit des propositionalen Gehalts festgelegt ist. Wer p für wahr hält, der ist bereit, anderen seine Überzeugung mitzuteilen, handelt gemäß p etc. All das ersetzt weder die klassische Rechtfertigungsbedingung noch ein entsprechendes externalistisches Pendant.
[vii] Vgl. dazu auch Pritchard 2004, 109f. Auf die Klammer gehe ich im 6. Kapitel ein.
[viii] Vgl. Sartwell 1991, 160.
[ix] Folgende Frage deutet eine signifikante Informationslücke im zweiten Fall an: Was macht die erdrückenden Indizien für die Schuld des Sohnes falsch bzw. irreführend? Der Sohn ist unschuldig. Um die vorliegenden Gründe zu widerlegen, bedarf es zusätzlicher Informationen auf Seiten des Vaters.
[x] Meine Hervorhebung. Vgl. auch: „Justification […] is […] a means by which we achieve knowledge. It provides a test of whether someone has knowledge, that is, whether her beliefs are true.“ (Sartwell 1992, 173f).
[xi] Meine Hervorhebung.
[xii] Vgl. dazu Foley: „…the more complete *S's grasp of the situation in which P is true*, the more comfortable we should be in saying that S knows P.“ (Foley 2002, 12. Meine Hervorhebung).
[xiii] Auf die Bedeutung der epistemischen Vorgeschichte gehe ich ausführlich im 10. Kapitel ein.
[xiv] Vgl. zu beiden Beispielen Foley 2012, 14f.
[xv] Um diese Intuition zu stärken, könnten wir die Jahresangabe um die entsprechenden Monate ergänzen. Außerdem wollen wir annehmen, dass der Zusatz „historisch“ weit in die Vergangenheit reicht, es also nicht nur um zeitgeschichtliche Ereignisse geht.
[xvi] Vgl. zur Antizufallsintuition insbesondere Kapitel 5.
[xvii] Vortheoretische Intuitionen sagen schwerlich, etwas sei *immer* so-und-so, könne *niemals* anders sein etc.

[xviii] Die präsentierte Einschätzung wird ebenfalls durch die Negation gestützt. Wann sagen wir in einer Situation der dargestellten Art, dass *kein* Wissen vorlag? In der Regel doch dann, wenn der Prüfling nicht korrekt antworten konnte. (Diese Antwort schließt jene Fälle nicht aus, in denen Stressphänomene das richtige Antworten trotz vorliegenden Wissens erschweren.)
[xix] Meine Hervorhebung.
[xx] Als paradigmatisch kann im vorliegenden Kontext gewiss auch kindliches Wissen durch Wahrnehmung gelten.
[xxi] Vgl. aber Wittgenstein PU § 246.
[xxii] Ich überlasse es dem Leser zu entscheiden, ob eventuell auch „Weltbildwissen" (im Anschluss an Wittgenstein) als enges Wissen vorgestellt werden sollte. Vgl. zur Weltbildkonzeption bei Wittgenstein ÜG 94, 101, 115, aber auch die Kapitel 7 und 9.
[xxiii] Meine Hervorhebung.
[xxiv] Ganz zu schweigen von biologischen Informationen über Krähen im Speziellen und Vögel im Allgemeinen, physikalischen Tatsachen des Hauses betreffend, allgemeines Weltwissen etc.
[xxv] Vgl. Ernst 2002. Ernst wiederum orientiert sich an Sartwell, Beckermann und Hanfling. Vgl. insbesondere Hanfling 1985.
[xxvi] Bei der zweiten Frage weiß der Fragende wohl häufiger noch nicht die richtige Antwort. Interessanterweise genügt uns aber auch hier die korrekte Zeitangabe.
[xxvii] Vgl. in diesem Sinne auch Hetherington 2017.
[xxviii] Auch für den Wissenden können Zusatzinformationen für die Wissenszuschreibung relevant sein, wie andererseits auch der Unwissende ohne Zusatzinformationen – ohne Nennung guter Gründe – befriedigt sein kann.
[xxix] Vgl. auch Hetheringtons "minimal knowledge" in Hetherington 2001, Kap. 4.
[xxx] Meine Hervorhebung. Vgl. auch Zagzebski: „Most philosophers […] agree that knowledge is more valuable than mere true belief. If so, what is the source of the extra value that knowledge has?" (2004, 190)
[xxxi] Vgl. dazu auch die Auseinandersetzung zwischen Kvanvig und David in Steup / Sosa 2005. Meine Antwortalternativen in obiger Disjunktion sind nicht erschöpfend, wir könnten leicht auch Verstehen und Weisheit in die Aufzählung aufnehmen. Zusätzlich wäre zu fragen, ob es überhaupt *ein primäres* epistemisches Ziel geben muss.
[xxxii] Vgl. Kvanvig 2003.
[xxxiii] Es gibt durchaus Handlungskontexte, in denen es einen Unterschied macht, ob ich etwas weiß oder es lediglich, wenn auch korrekt, für wahr halte. Dazu gleich mehr.
[xxxiv] Ein mögliches Missverständnis möchte ich gleich zu Beginn ausräumen: Aus der minimalistischen Antwort folgt keineswegs, dass Foley sich auf einen wahrheitsspezifischen Wertmonismus festlegt. Einerseits ist Wahrheit zwar sicherlich ein wesentliches Ziel unserer epistemisch-kognitiven Bemühungen. Daran ändert auch das Wissensphänomen nichts, weil Wissen Wahrheit als epistemischen Wert nicht aussticht. Andererseits bleibt dadurch doch offen, ob nicht beispielsweise Verstehen oder Weisheit eigenständige Ziele grundsätzlich anderer Art sein könnten. Foleys Wissenstheorie lässt dies zumindest zu. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine gegenwärtig intensiv diskutierte Frage innerhalb der normativen Erkenntnistheorie gerade lautet, wie Verstehen und Weisheit mit Wissen und Wahrheit zusammenhängen. Vgl. Ryan 2012.
[xxxv] Vgl. dazu Kappel 2010.
[xxxvi] Beckermann stützt seine Ausführungen durch eine Analogie. Folgende Definition von Säure soll den Defekt der klassischen Wissensanalyse verdeutlichen: „Säure ist eine chemische Verbindung, die in wässriger Lösung infolge elektrolytischer Dissoziation Protonen und Säurerest-Ionen liefert *und die Lackmuspapier rot färbt*." (Beckermann 2001, 577. Meine Hervorhebung.) Die kursive Hervorhebung soll funktional der Rechtfertigungsbedingung in den einschlägigen Definitionen des Wissens entsprechen.
[xxxvii] Vgl. gegen Sartwell und Beckermann u.a. Baumann 2001, Grundmann 2002, Hofmann 2002.
[xxxviii] Vgl. dazu auch Kapitel 10.
[xxxix] Ich orientiere mich hier an Crispin Wrights Wahrheitspluralismus. Vgl. Wright 1992, 1998, 2003.
[xl] Gleiches gilt zum Beispiel auch für unzuverlässige und seltsame Überzeugungsbildungsmethoden. Ich sage bewusst, dass sich darin Informationslücken realisieren *können*, nicht *müssen*. Vgl. auch Kapitel 10.

4. Kapitel:

Wissen und Rechtfertigung im Horizont einer arbeitsteiligen Erkenntnistheorie – Die Zurückweisung eines Dogmas

Die Leitfrage des vorliegenden Kapitels lautet: Sind Wissen und Rechtfertigung notwendig miteinander verbunden? Aufbauend auf Überlegungen Foleys plädiere ich für eine negative Antwort. ‚Wissen' und ‚epistemische Rechtfertigung' sind zweifelsohne zwei Schlüsselbegriffe der philosophischen Erkenntnistheorie, und dies nicht nur in ihrer analytischen Ausprägung. Hinsichtlich der mit beiden Begriffen verbundenen Fragestellungen hält William Alston fest:

> „These are the twin concerns that have preoccupied most Anglo-American epistemologists in the twentieth century." (Alston 2005, 3)

Foley kommt zu einer ähnlichen Einschätzung, weitet sein Urteil aber sowohl historisch als auch inhaltlich aus:

> „The core subject matters of *epistemology* are the concept of knowledge and *a cluster of normative concepts applying to beliefs*, a cluster that includes rational, reasonable, justified, and warranted belief." (Foley 2002b, 177)[i]

Angenommen, die Urteile beider Philosophen seien deskriptiv angemessen. Wie, so müssen wir dann fragen, hängen die beiden Begriffe, Projekte und Schwerpunkte miteinander zusammen? Erkenntnistheoretiker unterschiedlicher Epochen und Schulen sind davon ausgegangen, dass beide Begriffe deshalb in einer gemeinsamen Theorie entwickelt werden müssen, weil zwischen ihnen notwendige (begriffliche) Beziehungen bestehen:

> „[S]ome of the most influential figures in the history of epistemology have argued that a single notion can be used to capture what is most important in knowledge as well as what is most important in internally defensible belief." (Foley 2004, 61)

Das postulierte Verbindungskonzept soll bekanntermaßen epistemische Rechtfertigung sein. Gemäß dieser Annahme verweisen die beiden Schlüsselbegriffe wechselseitig aufeinander: Wissen ist notwendigerweise wahre und *gerechtfertigte* Überzeugung, wie die Natur epistemischer Rechtfertigung auf der anderen Seite wiederum so vorgestellt wird, dass sie, gegeben weiterer Bedingungen zum Ausschluss etwa von Gettierfällen, aus wahren Überzeugungen Fälle von *Wissen* macht. Das epistemische Ziel der Rechtfertigung wäre folglich die Realisierung von Wissen. Das ist das überkommene Bild. In Foleys Worten:

> „Throughout much of modern epistemology, the working assumption has been that there is a necessary connection between justified belief on the one hand and true belief and knowledge on the other.“ (Foley 2012, 124)

Diese „working assumption“ ist fest im erkenntnistheoretischen Denken verwurzelt. Meines Erachtens handelt es sich nicht nur um eine bloße Arbeitshypothese. Die Annahme gleicht eher einer dogmatischen Einstellung, weswegen ich im Folgenden kritisch auch vom *Dogma der notwendigen Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung* spreche.[ii] Wie im vorherigen Kapitel anhand des Phänomens engen Wissens bereits dargestellt wurde, impliziert Foleys Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information die Zurückweisung des Dogmas in beide Richtungen der unterstellten begrifflichen Verknüpfung. Erstens: Epistemische Rechtfertigung ist *weder hinreichend noch notwendig* für propositionales Wissen. Die erste Teilaussage gilt spätestens seit Gettier weitestgehend als unbestritten.[iii] Die zweite Teilaussage wird dagegen von den allermeisten Erkenntnistheoretikern abgelehnt. Auf die eine oder andere Weise sehen klassische Internalisten ebenso wie Externalisten, des Näheren Kontextualisten, Invariantisten, Disjunktivisten, Tugenderkenntnistheoretiker unterschiedlicher Couleur in Rechtfertigung eine zumindest notwendige Wissensbedingung. Zweitens: Rechtfertigung steht nicht primär im Dienste des Wissens, weder begrifflich noch theoretisch. Damit wird gesagt, dass der intrinsische Kern epistemischer Rechtfertigung mitnichten darin besteht, wahre Überzeugungen in Wissen zu verwandeln. Mit anderen Worten: Wissen ist nicht das genuine Ziel epistemischer Rechtfertigung. Stattdessen existieren wichtige interne Beziehungen zwischen den Begriffsfeldern ‚Rationalität‘, ‚Normativität‘, ‚Verantwortung‘ und ‚Rechtfertigung‘, die von Wissen erst einmal zu unterscheiden sind. Dazu gleich mehr. Für die entsprechenden Theorieprojekte bedeutet das, dass die Theorie epistemischer Rechtfertigung kein bloßer Zulieferer für eine übergeordnete Theorie des Wissens ist. Die Zurückweisung des Dogmas impliziert also, dass jene Eigenschaften, die dafür sorgen, dass unsere Überzeugungen epistemisch gerechtfertigt sind, nicht zugleich Eigenschaften sein müssen, die aus einer wahren Überzeugung Wissen machen. Foleys These lautet: „There is no necessary, conceptual link between being justified in one’s opinions and being in a position to have knowledge.“ (Foley 2004, 62)

Gemessen an der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung vertritt Foley damit einmal mehr eine Sonderposition.[iv] Sonderpositionen unterliegen – aus dialektischer Perspektive gesprochen – *prima facie* einem erhöhten Begründungsdruck. Wie also stützt Foley seine Position bzw. wie ließe sie sich stützen? Ich möchte vier Argumente

bzw. Argumentationsmuster unterscheiden: eine *interne* und eine *externe* Kritik am Dogma, eine *argumentationstheoretische* Überlegung sowie eine *diagnostische* Geschichte zur therapeutischen Auflösung des Dogmas. Die nachfolgende Darstellung folgt dieser Aufzählung. Um die interne Kritik entfalten zu können, müssen wir uns vorab fragen, wann wir sagen wollen, eine Überzeugung sei epistemisch gerechtfertigt. Der Begriff der epistemischen Rechtfertigung umreißt ein weites Feld. Hier ist natürlich nicht der Ort, dieses Feld in allen Einzelheiten zu beschreiben. Für mein Argumentationsziel genügen einige grobe, gleichwohl aber wesentliche Punkte. Wir unterscheiden zwischen internalistischen und externalistischen Interpretationen. Letztere blende ich in meinem Bild bewusst aus. Warum und mit welchem Recht? Die Antwort hat durchaus etwas mit dem Thema des vorliegenden Kapitels zu tun. Die Auslegung epistemischer Rechtfertigung beispielsweise entlang objektiv zuverlässiger Meinungsbildungsmethoden ist, gemessen an unserem vortheoretischen Verständnis des Zielbegriffs, massiv kontraintuitiv. Sie scheint, das ist der springende Punkt, zuallererst durch die Annahme *theoretisch erzwungen*, Wissen und Rechtfertigung seien notwendig miteinander verbunden. Wer erstens glaubt, Rechtfertigung sei jener Faktor, der aus wahren Überzeugungen Wissen mache, und wer zweitens von der Wahrheit der reliabilistischen Formel <Wissen ist reliabel gebildete, wahre Fürwahrhaltung> überzeugt ist, der wird in Konsequenz dessen Rechtfertigung entsprechend dem Reliabilismus zu deuten versuchen. Ohne die zuerst genannte Annahme wäre wohl niemand auf die Idee gekommen, den Status gerechtfertigter Überzeugungen mit den objektiven und möglicherweise opaken Eigenschaften der Meinungsbildungsmethode zu identifizieren. Der natürliche Ausgangspunkt, die sogenannte „default position“, einer Analyse des Rechtfertigungsbegriffs ist aus guten Gründen klassisch internalistisch und auf die Perspektive des Subjekts (Erste-Person-Perspektive) gerichtet. Foleys Vorgehen ist vergleichbar. Oben brachte er Rechtfertigung in die Nähe von „internally defensible believing.“ An anderer Stelle äußert er sich ausführlicher wie folgt:

> „The specific account of epistemic justification I favor is one that understands epistemic justification in terms of the subject not being susceptible to *intellectual self-criticism*. If one’s opinions *conform to one’s own deepest intellectual standards*, in the sense that they can withstand one’s own most severe critical scrutiny insofar as one’s goal is to have accurate and comprehensive beliefs, then those opinions are epistemically justified.“ (Foley 2004, 69)[v]

Ich werde mich hier nicht mit Foleys Position im Detail beschäftigen, wohl aber einige allgemeine Punkte markieren, die hinreichend nahe am Inhalt der zitierten Textpassagen liegen.

Unserem intuitiven Begriffsverständnis zufolge besitzt ‚Rechtfertigung' eine rationale und eine normative Dimension. Lassen wir Spitzfindigkeiten erst einmal außer Acht, so ist eine gerechtfertigte Überzeugung erstens eine *rationale* Überzeugung, zweitens eine Überzeugung, die das Subjekt (auf Basis der verfügbaren Gründe) haben *sollte*. Die beiden Dimensionen verweisen auf den evidentiellen und auf den deontologischen Charakter epistemischer Rechtfertigung.[vi] Der erste Charakter entfaltet sich entlang der Begriffe ‚Grund' und ‚Evidenz', der zweite steckt in Begriffen wie ‚Verantwortung', ‚Pflicht' und ‚Tadel'. Aus evidentieller Perspektive ist eine Überzeugung (für ein Subjekt zum Zeitpunkt t) gerechtfertigt, für deren Wahrheit das Subjekt (zu t) gute Gründe besitzt. Gute Gründe sind wahrheitsdienliche Gründe. Wenn wir uns mit Foley fragen, ob eine Fürwahrhaltung der eigenen Skepsis, den eigenen Standards und der eigenen Kritik standhält, so fragen wir uns, ob die Evidenzen sie hinreichend stützen, d.h. ob die Gründe für und gegen ihre Wahrheit das Pendel zugunsten der Festlegung auf die Wahrheit ausschlagen lassen. Wer etwas grundlos oder wider besserer Gründe glaubt, glaubt epistemisch irrational. Der evidentielle Charakter kann sich unterschiedlich stark und anspruchsvoll entfalten. Der Besitz guter Gründe ist eine Sache, Foleys „internally *defensible* believing" unter Umständen eine andere. Das reflektierte Vorgehen im anspruchsvollen zweiten Fall zielt auf die Möglichkeit der Verteidigung der Überzeugung mittels Begründungen, Inferenzen, Argumenten etc. Der deontologische Charakter fokussiert meines Erachtens zuerst einmal das Subjekt und nur abgeleitet die Überzeugung selbst. Wir fragen zum Beispiel, ob sich der Akteur bei der Bildung bzw. Aufrechterhaltung der Überzeugung epistemisch verantwortlich verhalten hat. Verantwortungsvolles Verhalten kann in diesem Fragehorizont bedeuten, dass wir uns unserer epistemischen Schwächen – Vorurteile, kognitive Verzerrungen, Verallgemeinerungsfehlschlüsse etc. – bewusst sind. Sind wir unvoreingenommen an die Wahrheitsfrage herangetreten? Haben wir unsere Evidenzen ausgewogen begutachtet, auch naheliegende Gegengründe zur Kenntnis genommen? Wer epistemisch verantwortungsvoll urteilt, der erfüllt seine epistemischen Pflichten hinsichtlich einer sorgfältigen Überzeugungsbildung. Zu tadeln ist dagegen, wer diesen Verpflichtungen und Geboten nicht nachkommt. Booth fasst den deontologischen Charakter wie folgt zusammen:

> „[I]f it is our fate to be believers, then we ought to believe responsibly, that we have obligations/duties/requirements with respect to our beliefs." (Booth 2011, 40)

Ich präsentiere hier, wie gesagt, nur ein grobes Bild. Innerhalb der Theorie epistemischer Rechtfertigung existieren lebendige Debatten über Detailfragen evidentieller wie deontologischer Aspekte der Rechtfertigung. Sind Gründe Tatsachen? Genügt es, Gründe zu haben oder muss das Subjekt *kraft* der Gründe von der Wahrheit einer propositionalen Einstellung überzeugt sein? Sollten die epistemischen Pflichten Gebote oder Verbote sein? Ist der doxastische Voluntarismus wahr oder falsch? Die Auflistung ist nicht vollständig. Oft werden beide Charaktere auch strikt voneinander getrennt, sodass von einem evidentiellen und einem deontologischen Rechtfertigungsinternalismus die Rede ist. Die strikte Trennung halte ich ebenso für ein Produkt (übertriebener) philosophischer Theoriebildung, wie die hermetische Abgrenzung personaler von doxastischer Rechtfertigung. In den meisten Fällen handeln die epistemischen Pflichten vom Umgang mit Evidenzen und Gründen. In einem ersten theoretischen Zugriff sollten beide Charaktere zusammen entwickelt werden, gemäß einer evidentiell-deontologischen Interpretation epistemischer Rechtfertigung. So können Subjekte und Überzeugungen gleichermaßen in den Blick genommen werden. Ich sehe in wahrheitsdienlichen Evidenzen und epistemischen Pflichten eher zwei Seiten einer Medaille und weniger zwei konkurrierende Theorieстränge. Diese Einstellung verhindert natürlich nicht, dass wir die Charaktere zumindest heuristisch auch isoliert betrachten können, beispielsweise um den eben erwähnten Detailfragen besser nachgehen zu können. Sowohl der evidentiell-rationale als auch der deontologisch-normative Charakter schillern in Foleys obigen Passagen durch. Entscheidend ist für mich der interne Subjektbezug dieser Interpretation. Gefragt wird, was *aus der Perspektive des Subjekts* für oder gegen die Wahrheit der Überzeugung spricht. Und auch die deontologischen Facetten sind an das Bewusstsein des Überzeugungsträgers gebunden. Die Bewertungsmaßstäbe epistemischer Rationalität sollten dem Subjekt bekannt sein. Wir sind für doxastische Einstellungen epistemisch nicht zu tadeln und tragen für diese auch keine epistemische Verantwortung, wenn uns das Kriterium der Bewertung unbekannt bzw. nicht zugänglich ist. (Die juristische Verantwortung für daraus resultierende Handlungen bleibt unbenommen.) Mit der Frage nach dem Status epistemischer Rechtfertigung wollen wir wissen, ob sich das Subjekt gemäß bekannter und etablierter epistemischer Normen richtig verhalten hat. Auf diese Weise führt der evidentiell-

deontologische Charakter ganz natürlich zum Rechtfertigungsinternalismus. Die Bestimmungsfaktoren epistemischer Rechtfertigung müssen dem Subjekt (prinzipiell) zugänglich sein.[vii]

Ich habe ein grobes Bild gezeichnet und damit nicht mehr als einen natürlichen Ausgangspunkt im Umfeld von Rechtfertigung benannt. Mit diesem Bild sind gleichwohl zwei Ansprüche verbunden. Erstens sollten sich bekennende Internalisten wie BonJour, Foley, Steup, Conee und Feldman darin ansatzweise wiederfinden. Dieser Anspruch scheint mir erfüllt zu sein. Zweitens sollte das Gesagte den Grundstein für eine Ausbuchstabierung der intrinsischen Beziehung zwischen Rechtfertigung, Rationalität und Normativität legen. Auch das ist meines Erachtens gegeben. Meine Andeutungen lassen Raum für Konkretisierungen. Das ist durchaus gewollt.[viii] Worauf es mir primär ankommt, ist folgendes: Die angedeuteten internen Aspekte bei der Bewertung von Überzeugungen und Subjekten haben mit Wissen erst einmal wenig zu tun. Wenn wir unsere Fürwahrhaltungen dahingehend prüfen, ob sie rational und sorgfältig gebildet wurden, ob naheliegende Gegengründe hinreichende Beachtung gefunden haben etc., so stellen wir mit diesen Fragen nicht unmittelbar auf das Wissensziel ab. Es geht darum, was in der epistemischen Verantwortung des Subjekts liegt, und nicht, ob das Subjekt zu seiner Umwelt in der Relation des Wissens steht.

Wir können uns nun wieder der Zurückweisung der „working assumption“ zuwenden, beginnend mit der internen Kritik. Gegen die Notwendigkeitsunterstellung epistemischer Rechtfertigung für Wissen sprechen die im 3. Kapitel skizzierten Fälle sogenannten engen Wissens. Beim Kinderwissen, aber auch in Fällen von Wahrnehmungswissen und dem Wissen von den eigenen phänomenalen Zuständen wird das Subjekt den Ansprüchen internalistischer Rechtfertigungsstandards häufig nicht gerecht. Entweder sind dem Subjekt die Gründe nicht selbstbewusst gegeben oder sie ermöglichen keine erhellende Begründung bzw. Verteidigung der zu rechtfertigenden Zielüberzeugung.[ix] Darüber hinaus dürfte dem Kind auch ein reflexiver Zugriff auf epistemische Normen und Pflichten fehlen. Derartige epistemische Situationen sind uns bestens vertraut. Die begriffliche Unabhängigkeit zwischen Wissen und Rechtfertigung lässt sich an zwei Beispieltypen systematisch verdeutlichen. Ich denke an die *Hellseher-Beispiele* und an die *Täuschergott-Gedankenexperimente*.[x] Beispiele der ersten Art zeigen, dass Wissen (möglicherweise) ohne Rechtfertigung auftreten kann, wohingegen es im zweiten

Typus umgekehrt darum geht, dass Überzeugungen auch dann im vollen Wortsinn gerechtfertigt sein können, wenn sie von Wissen weit entfernt liegen. In den typischen Hellseherfällen verfügt ein Subjekt über eine ungewöhnliche, gleichwohl zuverlässige und folglich wahrheitsdienliche Fähigkeit, kraft derer das Subjekt wahre Überzeugungen über zukünftige Ereignisse generiert. Dem Subjekt selbst liegen keine Kenntnisse über den Besitz der Fähigkeit wie über die Funktionsweise derselben vor. Nichts spricht aus Subjektperspektive also für die Wahrheit der hellsichtigen Überzeugungen. In extremen Fällen könnten sogar Gründe gegen die Wahrheit bzw. gegen die Zuverlässigkeit der Meinungsbildungsmethode an sich vorliegen. Die Wissensfrage mag offen sein. Reliabilisten sprechen der Hellseherin in der Regel Wissen zu, denn die reliable Methode erzeugt eine wahrheitssensitive Relation zwischen Subjekt und Gegenstand des Wissens. Für BonJour liegt im Hellseher-Beispiel kein Wissen vor. Ob ein adäquater Informationszustand gegeben ist, lasse ich hier unbeantwortet. Es ist aber schwer zu sehen, auf Basis welcher Überlegung ein Adäquatheitstheoretiker Wissen *prinzipiell* ausschließen sollte. Wieso sollte aus der Fallbeschreibung zwingend folgen, dass eine wichtige Informationslücke vorliegt? Von einer gerechtfertigten Überzeugung kann dagegen keine Rede sein, zumindest nicht solange wir uns vom oben skizzierten natürlichen Ausgangspunkt leiten lassen. Unsere Bewertungen hinsichtlich Wissen und Rechtfertigung können also in unterschiedliche Richtungen weisen. Die Wissensfrage ist offen, die Rechtfertigungsfrage nicht. Auf der anderen Seite des Spektrums sind die Täuschergottfälle angesiedelt. Stellen wir uns zwei (mentale) Doppelgänger S_1 und S_2 vor. Beide Subjekte halten die gleichen Überzeugungen auf Basis identischer Evidenzen (Gründe, Inferenzen etc.) und Prozesse (Erinnerungen, Wahrnehmungseindrücke etc.) für wahr. S_1 und S_2 sind psychisch-mentale Duplikate. Beide Subjekte glauben, dass sie vor einem Baum stehen, weil es ihnen sinnlich-perzeptiv so erscheint. Die internen Duplikate leben jedoch in radikal verschiedenen Welten: S_1 bewohnt eine anti-skeptische Normalwelt, S_2 dagegen ist gefangen in einer skeptischen Täuscherwelt, wie wir sie zum Beispiel aus den bekannten Gehirn-im-Tank-Szenarien kennen. Ein Täuschergott impft dem Subjekt sinnliche Erscheinungen, Erinnerungen etc. ein, kraft derer das Subjekt glaubt, was es glaubt. In einer Täuscherwelt sind die allermeisten empirischen Überzeugungen über die Außenwelt systematisch falsch. Wissen kann S_2 folglich nicht, dass sie vor einem Baum steht. So weit, so gut. Interessanter als die Wissensfrage ist die Frage nach dem

Rechtfertigungsstatus. Viele Erkenntnistheoretiker gehen nicht nur davon aus, dass S_2 gerechtfertigt ist zu glauben, die empirische Außenwelt sei so-und-so, sondern mehr noch, dass beide Subjekte in ihren entsprechenden Überzeugungen *gleichermaßen* gerechtfertigt bzw. nicht gerechtfertigt sind. Nennen wir das die *Neue-Täuschergott-Intuition*. Ich halte diese Intuition für korrekt. Beide Subjekte verfügen über die gleichen Evidenzen. Sie glauben, was sie gemäß ihrer identischen Gründe glauben sollten. Wenn sich S_1 epistemisch verantwortungsvoll verhalten hat, dann auch S_2. Sie gleichen einander aus der epistemischen Innenperspektive, sodass es massiv kontraintuitiv wäre, lediglich einem Subjekt und einer Überzeugung das Prädikat <rational> (<gerechtfertigt>) zuzubilligen.[xi] Für S_1 und S_2 wäre es zudem völlig irrational, die fragliche Überzeugung nicht für wahr zu halten. S_2 hat getan, was in ihrer Verantwortung und Möglichkeit lag. Mehr kann von epistemischer Pflichterfüllung nicht verlangt werden. Denken wir vergleichend an S_3, einem Subjekt in einer nicht-skeptischen Welt, das wahllos und ohne Gründe glaubt, was auch S_1 für wahr hält. Die Überzeugung ist wahr. Und doch wollen wir zwischen S_2 und S_3 einen bedeutsamen Unterschied hinsichtlich epistemischer Rechtfertigung und Rationalität aufmachen. Die epistemische Differenz zwischen S_1 und S_2 ist externer Natur. Da S_2 Opfer eines Täuschergotts ist, weiß das Subjekt nicht, dass es getäuscht wird. Wie sollte sich dieser Umstand auf die Rationalität der Fürwahrhaltung auswirken können?

Die beiden Beispieltypen zeigen folgendes: Wahre Überzeugungen können nicht-gerechtfertigt sein, falsche Überzeugungen können gerechtfertigt sein. Und mehr noch, wie das Täuschergott-Gedankenexperiment offenbart, können gerechtfertigte Überzeugungen sogar *systematisch* falsch sein. Darüber hinaus sind einige wahre und gerechtfertigte Überzeugungen Fälle von Wissen, andere nicht. Einige nicht-gerechtfertigte und wahre Überzeugungen fallen unter die Kategorie des Wissens. All das treibt Wissen und Rechtfertigung auseinander und spricht gewissermaßen schon intern gegen das Dogma von der notwendigen Verknüpfung der beiden Schlüsselbegriffe. Wir haben gute Belege dafür, dass epistemische Rechtfertigung nicht der gesuchte Königsmacher hinsichtlich der Transformation von wahren Überzeugungen in Wissen sein kann. Ein positiver Rechtfertigungsstatus ist mit Wissen und Nichtwissen vereinbar, schließt systematisch falsche Überzeugungen nicht aus, sichert die Nichtzufälligkeit des kognitiven Erfolgs nicht etc.

Kommen wir als Nächstes zur externen Kritik. Die begriffliche Hochzeit zwischen Wissen und Rechtfertigung erweist nicht nur beiden Begriffen keinen guten Dienst

(interne Kritik), sie wirkt sich auch negativ auf die beiden Großprojekte der Erkenntnistheorie aus. Die externe Kritik benennt Nachteile, die sich aus der Notwendigkeitsunterstellung für die Theorie des Wissens einerseits und für Theorien epistemischer Rechtfertigung andererseits ergeben. Selbst dann also, wenn wir auf Basis der internen Kritik nicht schon wüssten, dass Wissen ohne Rechtfertigung und Rechtfertigung ohne Wissen auftreten kann, wäre das Dogma doch mit erheblichen Schwierigkeiten für die entsprechenden Theorien verbunden. Weiter unten werden wir sehen, dass sich Foley von der Aufhebung der historischen Hochzeit berechtigterweise erkenntnistheoretische Fortschritte verspricht, da beide Projekte von der neu gewonnenen Freiheit profitieren werden. Ich beginne mit den negativen Konsequenzen für die Wissenstheorie. Im Anschluss an Foley möchte ich vier Nachteile benennen. Erstens – *der Nachteil der Intellektualisierung*: Gemäß der traditionellen, internalistischen Auslegung ist der positive Rechtfertigungsstatus teilweise mit hohen kognitiven und reflexiven Ansprüchen an das Subjekt verbunden. Die Verteidigung einer Fürwahrhaltung und das Abwägen positiver wie negativer Evidenzen sind intellektuelle Hürden. Werden diese Hürden in die Wissenstheorie hineingetragen, so wird Wissen selbst intellektualisiert. Die Intellektualisierung wiederum macht die Theorie kontraintuitiv und anfällig für offensichtliche Gegenbeispiele. Wie wir gesehen haben, gibt es viele Beispiele, bezüglich derer wir sagen wollen, S weiß, dass p, obwohl S nicht in der Lage ist, die Zielüberzeugung (internalistisch) zu rechtfertigen.

Zweitens – *der Nachteil der Verkomplizierung*: BonJour stellt der zeitgenössischen Erkenntnistheorie kein gutes Zeugnis aus. Eine seiner Anklagen lautet: „The main symptom of this has been ever more *complicated* and *convoluted* accounts of the supposedly central concept of knowledge.“ (BonJour 2010, 57)[xii] Unnötige Komplexität und Kompliziertheit sind Laster, keine Tugenden. Hauptverantwortlich für die Komplexität analytischer Wissenstheorien ist der Faktor x in Theorien des Strukturtyps <wahre Überzeugung *plus x*>. Dies trifft freilich auch auf Rechtfertigung als die anvisierte Zusatzbedingung (x) schlechthin zu. Der Rechtfertigungsfaktor muss seinerseits analysiert werden, um der Definition von Wissen dienen zu können. Genau darin aber wurzelt der Nachteil der Verkomplizierung. Hier ein bekannter Gedankengang: Rechtfertigung soll aus wahren Überzeugungen Wissen machen, ist selbst jedoch, zumindest unter der Herrschaft des Fallibilismus, prinzipiell widerlegbar. Das bedeutet, dass jede Spezifikation wissensermöglichender Gründe auf eine

Unterscheidung zwischen unwiderlegten (situativ epistemisch intakten) und widerlegten (situativ epistemisch defekten) Gründen angewiesen ist. Ohne eine Theorie über Arten von Widerlegern und Widerlegungsbedingungen dürfte diese Unterscheidung nicht zu haben sein. Es bedarf nur wenig Fantasie um sich vorzustellen, welche Komplexität der Begriff einer prinzipiell widerlegbaren, im Wissensfall jedoch nicht widerlegten Rechtfertigung annehmen muss.[xiii] Der an sich schon komplizierte Rechtfertigungsfaktor verkompliziert zwangsläufig auch die Wissenstheorie. Ersterer trägt seine komplexe Natur in die Natur des Wissens. Er tut dies auch hinsichtlich des sogenannten *Schwellenwertproblems*, welches alle dreigliedrigen Theorien des Wissens erfasst, bei denen der x-Faktor fallibel vorgestellt wird.[xiv] Das Problem nimmt folgende Form an: Auf der einen Seite ist Wissen faktiv. Nichts Falsches kann gewusst werden. Auf der anderen Seite soll x – hier: sollen gute Gründe und epistemische Rechtfertigung – fallibel sein. Ob die Faktizität des Wissens mit der Fallibilität guter Gründe harmoniert, will ich an dieser Stelle nicht bewerten.[xv] Die Fallibilitätsannahme, zumeist aus Furcht vor dem Skeptizismus eingegangen, läuft im Kern auf den Verzicht von Wahrheitsgarantie hinaus: wissensermöglichende Gründe müssen die Wahrheit der gerechtfertigten Überzeugung nicht garantieren, es genügt stattdessen eine gemäßigte Wahrheitsdienlichkeit, der zufolge die Wahrheit der Überzeugung auf Basis der Gründe *hinreichend wahrscheinlich* sein muss. Diese Konzeption erzwingt folgende Fragen: *Wie gut* müssen gute Gründe eigentlich sein, um ihrer transformativen Funktion – der Umwandlung von wahren Überzeugungen in Wissen – nachkommen zu können? *Wie robust*, *wie wahrheitsdienlich* muss eine fallible Rechtfertigungsposition sein? Wann sind fallible Evidenzen im Lichte einer Theorie des Wissens *zu fallibel*? All diese Fragen umreißen das Schwellenwertproblem. Wo verläuft die Grenze – der mysteriöse Schwellenwert – zwischen Wissen und Nichtwissen, das meint hier insbesondere zwischen wahren Überzeugungen mit Gründen und wahren Überzeugungen mit hinreichend guten Gründen? Es bedarf einer Erklärung, welche (epistemische) Eigenschaft der Gründe es ist, die am Schwellenwert für die quasi-magische Umwandlung von Nichtwissen in Wissen verantwortlich ist und die unter bzw. vor dem Wert nicht realisiert war. Ich sehe keine nicht-willkürliche, systematische und zufriedenstellende Antwort auf das Schwellenwertproblem. Darauf kommt es aber gar nicht an. Die Bringschuld liegt auf den Schultern des Verfechters der „working assumption“. Ohne Einbeziehung eines falliblen dritten Faktors wird die Wissenstheorie auch nicht von *diesem*

Schwellenwertproblem infiziert. Der Leser führe sich vor Augen, dass Foleys Adäquatheitstheorie nicht nur Rechtfertigung, sondern auch jeden anderen x-Faktor aus der Wissensanalyse fernhält.[xvi] Eines steht fest: Das Fehlen einer zufriedenstellenden Antwort auf das Schwellenwertproblem wirkt sich nachteilig auf die Wissenstheorie aus, denn (fallible) Rechtfertigung soll eine notwendige Bedingung für Wissen sein. Selbst wenn es eine akzeptable Antwort auf den gesuchten Grenzwert geben sollte, wird sie aller Wahrscheinlichkeit nach den Rechtfertigungsbegriff weiter verkomplizieren und infolgedessen dieses Laster an die Wissenstheorie weitergeben. Drittens – *Dissens statt Konsens*: Nicht nur außerakademische Laien beklagen mit Blick auf den Zustand der zeitgenössischen Erkenntnistheorie das Fehlen eines stabilen Konsenses. Woran liegt es, dass es uns einfach nicht gelingen will, Einigkeit über ein so basales Konzept wie Wissen (Faktenwissen) zu erzielen? Eine naheliegende Antwort, wenn auch beileibe nicht die einzige, sieht abermals den dritten Faktor (x) im Allgemeinen und Rechtfertigung im Speziellen hier in der Verantwortung. Wir streiten nicht über die Wahrheits- und Überzeugungsbedingung, zumindest nicht auf dem Felde der Erkenntnistheorie. Es ist in der Regel der x-Faktor, der den Konsens verhindert. Bekanntermaßen existiert bezüglich Rechtfertigung ein Streit zwischen Internalisten und Externalisten. Das Dogma von der notwendigen Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung trägt diesen Streit in die Theorie des Wissens. Robuste Meinungsverschiedenheiten sind aber auch dann noch zu beobachten, wenn die Würfel zugunsten einer der beiden Seiten längst gefallen sind. In *beiden* Lagern herrschen Auseinandersetzungen darüber, welche Eigenschaften im Detail epistemischer Rechtfertigung zukommen sollen. Selbst Internalisten können sich nicht leicht darauf einigen, ob der Zugang zu den Evidenzen oder eine Art von Mentalismus der begriffliche Kern des Internalismus sein soll. Ist es ersterer, von welcher Zugänglichkeit sprechen wir dann eigentlich? Was bedeutet „intern“ für Internalisten? Vergessen sollten wir vorliegend auch nicht die Debatten zwischen Evidentialisten und deontologischen Internalisten. Der Leser verstehe mich nicht falsch: Diese und weitere Fragen sind durchaus wichtig und interessant, nur eben an der richtigen Stelle, also in einer Theorie epistemischer Rechtfertigung. In einer Wissenstheorie sind sie dagegen ein unnötiger Ballast. Der Diskurs um die ontologische, wahrheitssensitive, normative und reflexive Natur guter Gründe ist innerhalb des Projekts epistemischer Rechtfertigung zu führen. Bei der Analyse von Wissen verhindert er eher den Fortschritt und den Konsens.

Viertens – *ein Dilemma*: Eine negative Konsequenz aus den ersten drei Nachteilen möchte ich abschließend noch einmal pointiert zusammenfassen. Die begriffliche Verkettung von Wissen und Rechtfertigung verstrickt die Wissenstheorie in ein Dilemma, weil beide Begriffe ihrer Natur nach in unterschiedliche Richtungen weisen. In das erste Horn des Dilemmas laufen wir, wenn wir der Rechtfertigungskomponente (zulasten des Wissens) gerecht werden wollen, in das zweite Horn dagegen, wenn wir umgekehrt Wissen (zulasten der Rechtfertigung) zu entsprechen versuchen. Im Detail: Gehen wir von den vortheoretisch plausiblen, internalistischen Rechtfertigungs- und Rationalitätsaspekten bei der Bewertung von Überzeugungen aus, von denen ich einige angedeutet habe, so laufen wir Gefahr, Wissen zu intellektualisieren. Enges Wissen, nicht-inferentielles Wissen etc. passen nicht gut zu inferentiellen Begründungen und evidentiellen Verteidigungen von Überzeugungen. Eine entsprechende Verkürzung auf einen Schattenbegriff ‚Wissen*' kann nicht im Interesse einer adäquaten Theorie des Wissens sein. Wer der Intellektualisierung entgehen will, indem er Zuflucht sucht zu einer der vielen externalistischen Rechtfertigungstheorien, der mag (unter Umständen und für *einige* Fälle) näher am intuitiven Umfang propositionalen Wissens sein, erkauft sich diesen Vorzug jedoch zu einem sehr hohen Preis. Denn dadurch verlieren wir die vortheoretische Intuition aus den Augen, wonach gerechtfertigte Überzeugungen rationale Überzeugungen sind und wir uns diesbezüglich an der Innenperspektive des Subjekts zu orientieren haben. Wenn meine Überzeugung das Produkt eines zwar reliablen, für mich aber intransparenten Bildungsprozesses ist, ich folglich auch keine guten Gründe für die Wahrheit der Überzeugung habe, so ist es für mich schlicht nicht rational, p für wahr zu halten. Kann eine irrationale (besser: nicht rationale) Überzeugung *für mich* gleichwohl gerechtfertigt sein? Die Spannung sollte offenkundig sein. Der Internalismus ist, so habe ich mich ausgedrückt, der natürliche Ausgangspunkt für die Analyse epistemischer Rechtfertigung. Externalistische Rechtfertigungskonzepte scheinen primär theoretisch erzwungen – erzwungen durch das Dogma der notwendigen Verknüpfung von Wissen und Rechtfertigung. Das ist das zweite Horn des Dilemmas. Entweder intellektualisieren und entfremden wir Wissen oder wir verlieren Rechtfertigung. Besser wäre eine Theorie des Wissens aufgestellt, die diesem Dilemma gar nicht erst ausgesetzt ist. Das trifft auf die Adäquatheitstheorie zu. Durch die Gleichsetzung von Wissen mit adäquaten Informationszuständen wird weder Wissen intellektualisiert noch Rechtfertigung externalisiert.

Werfen wir nun einen kritischen Blick auf das zweite Projekt. Welche Nachteile ergeben sich für die Theorie epistemischer Rechtfertigung aus dem Dogma? Einige der bereits bezüglich Wissen erwähnten Punkte gelten auch im vorliegenden Zusammenhang. Erneut möchte ich vier Nachteile besonders betonen. Erstens – *Verkomplizierung und Externalisierung*: Durch die Bindung epistemischer Rechtfertigung an das Wissensprojekt wird der Begriff der Rechtfertigung ebenfalls verkompliziert. Das ist nicht erst ein Nachteil für die Wissenstheorie, die dieses Laster im Anschluss erbt, sondern der Umstand wirkt sich bereits nachteilig an erster Stelle für die Theorie epistemischer Rechtfertigung selbst aus. Die intrinsische Ausrichtung der Rechtfertigung an die Ermöglichung von Wissen bringt die besagten Schwierigkeiten hervor, darunter das Schwellenwertproblem und die Ausbuchstabierung einer Konzeption widerlegbarer, aber (im Wissensfall) unwiderlegter Gründe. Ist Rechtfertigung dagegen nicht begrifflich am Wissensziel ausgerichtet, verlieren diese Schwierigkeiten an Bedeutung. Auch die Externalisierung der Rechtfertigung haben wir bereits kritisch beleuchtet. Der Externalisierungsdruck ist eine Folge der Annahme, Rechtfertigung sei der Funktion nach jener Schlüsselfaktor, der wahre Überzeugungen in Wissen überführt. Zugleich sind externalistische Konzepte epistemischer Rationalität aber kontraintuitiv.[xvii]

Zweitens – *die Diskrepanz mit der alltäglichen Urteilspraxis*: Die strittige „working assumption“ entfernt die Ausdrucksform <S ist gerechtfertigt zu glauben, dass p> von ihrer alltagsweltlichen Verwendung. Foley drückt diese negative Konsequenz wie folgt aus:

> „The theory of justified belief is thus divorced from everyday assessments of the rationality and justifiedness of opinions, which tend to focus on whether individuals have been responsible in forming their opinions rather than on whether they have satisfied the prerequisites of knowledge.“ (Foley 2004, 64)

Mit der lebensweltlichen Zuschreibung von Wissen und Rechtfertigung sind zwei unterschiedliche epistemisch-normative Status verbunden. Wir können jemanden für sein Wissen loben, dafür also, dass er einen Gegenstand des Wissens hinreichend erfasst, d.h. gemäß der adäquatheitstheoretischen Perspektive, dass er im Besitz einer wahren Zielinformation ist, die derart durch Umgebungsinformationen eingebettet wird, dass keine relevante Informationslücke vorliegt. Auf der anderen Seite loben wir jemanden, weil er sich bei der Bildung und Aufrechterhaltung einer Führwahrhaltung an gewisse Regeln hält, die verfügbaren Evidenzen sorgsam prüft, offen für Kritik ist etc., kurzum: weil er epistemisch verantwortungsvoll urteilt. Beide

Zuschreibungspraktiken sind uns gut vertraut. Foleys Einwand beklagt den Umstand, dass es unter Voraussetzung der hier kritisierten Annahme zu einer vom alltäglichen Sprachgebrauch abweichenden Urteilspraxis kommen kann. Ein Subjekt kann alle epistemischen Pflichten bezüglich der Bildung rationaler Überzeugungen erfüllt haben *und* gleichwohl systematisch falsch liegen und/oder nicht im Besitz eines adäquaten Informationszustands sein. Das allein sollte nicht zur Abweisung epistemischer Rechtfertigung führen. Die Rationalitätsstandards haben mit Wissen erst einmal wenig zu tun. Wir erweisen der rationalen und normativen Bewertung von Überzeugungen einen Bärendienst, wenn wir sie stets am Ideal des Wissens ausrichten. Eine philosophische Theorie muss der Alltagssprache natürlich nicht in Gänze entsprechen. Die „Normalsprache“ ist nicht sakrosankt. Im vorliegenden Fall scheint die Abweichung von unseren basalen epistemischen Intuitionen und Redeweisen aber so gravierend, dass unklar ist, ob die *Theorie* epistemischer Rechtfertigung überhaupt noch erklären könne, was sie erklären solle, nämlich wann jemand gerechtfertigt ist zu glauben, dass p. Aus guten Gründen präferieren wir in der Philosophie theoretische Rekonstruktionen, die der lebensweltlichen Zuschreibungspraxis weniger gravierend widersprechen. Die arbeitsteilige Trennung von Wissenstheorie und Theorie epistemischer Rechtfertigung, auf die wir uns nach der Scheidung der Hochzeit zwischen Wissen und Rechtfertigung wieder berufen können, hilft bei der Sicherung dieser Vorgabe. Auch die mit der Ausrichtung am Wissensziel heraufbeschworene Verkomplizierung epistemischer Rechtfertigung führt zu einer Abweichung vom alltagsweltlichen Sprachgebrauch.

Drittens – *methodische Vereinheitlichung versus methodischer Separatismus*: Rechtfertigung und Rationalität sind Gattungsbegriffe, die unterschiedliche Arten zulassen, darunter etwa moralische, pragmatische, ökonomische oder eben epistemische Rationalität. Gemäß dieser Gattungsstruktur wäre eine *allgemeine Theorie der Rationalität* zu erwarten, in der auf einer zweiten Ebene das Spezifische der einzelnen Arten durch variable Realisierungen eines allgemeinen Musters erklärbar ist. In einer Reihe von Aufsätzen hat Foley Grundpfeiler einer allgemeinen Rationalitätstheorie entworfen. So heißt es zum Beispiel in *An Epistemology That Matters*:

> „A way into this approach is through the concept of rationality, understood as a goal-oriented notion. Whether the question is the rationality of actions, beliefs, decisions, intentions, plans, or strategies, what is at issue is the effective pursuit of goals.“ (Foley 2008, 2)

Das Phänomen der Rationalität im Allgemeinen steht nicht im Zentrum meiner Arbeit. Ich will mich an dieser Stelle auch nicht zu weit aus dem Fenster lehnen. Ungeachtet dessen erscheint es mir aber durchaus plausibel, dass die Bewertung einer Überzeugung als (epistemisch) rational bzw. gerechtfertigt und die Bewertung einer Handlung oder Handlungsabsicht als (beispielsweise moralisch oder juristisch) rational bzw. gerechtfertigt etwas Rationalitätsspezifisches gemein haben sollten. Foley zufolge versperrt die Bindung epistemischer Rechtfertigung an das Wissensziel den Blick auf das Gemeinsame. Die unvorteilhafte Hochzeit trennt epistemische Rechtfertigung von anderen Formen der Rationalität ab, mit dem negativen Ergebnis, dass diese zu einem seltsamen Fremdkörper im Kanon der Rationalitäten verkommt. Solange die proklamierte Kernaufgabe dieser spezifischen Art der Rationalität darin besteht, wahre Überzeugungen in Wissen zu verwandeln, wird es uns schwerfallen, sie als Art einer übergeordneten Gattung mit entsprechenden Gattungseigenschaften zu verstehen, denn (moralisch etc.) rationale Handlungen, Absichten und Entscheidungen wie auch moralisch etc. gerechtfertigte Überzeugungen sind nicht per se Zulieferer für propositionales Wissen:

> „[T]he more closely rational belief is coupled with the prerequisites of knowledge, the more estranged it becomes from our ways of understanding the rationality of other phenomena.“ (Foley 2012, 126)[xviii]

Warum sollten alle Rationalitätsarten *bis auf epistemische Rationalität* etwas gemein haben? Methodischer wie phänomenaler Separatismus sind in meinen Augen eindeutige Nachteile. Wenn wir die Möglichkeit haben, epistemische Rationalität zu einem Element einer allgemeinen Theorie der Rationalität zu machen, sollten wir diese Möglichkeit auch ergreifen. Das Dogma verhindert das, so Foley, wodurch ein Nachteil für die Theorie epistemischer Rechtfertigung entsteht.

Viertens – *Abhängigkeit versus Autonomie*: Innerhalb traditionell ausgerichteter, dreigliedriger Wissensanalysen ist Rechtfertigung zumeist lediglich ein Mittel zum Analysezweck. Was immer Rechtfertigung im Detail auch ist oder zu leisten vermag, die ihr theoretisch primär zugewiesene Aufgabe besteht in der Erzeugung von Wissen (unter Voraussetzung weiterer Bedingungen wie wahre Überzeugung und Anti-Gettier-Klausel). Die Theorie epistemischer Rechtfertigung gerät so in die inhaltliche Abhängigkeit gegenüber einer höher veranschlagten Theorie des Wissens. Rechtfertigung wird degradiert und zu einem *second-order*-Phänomen. Das aber wird dem Phänomen nicht gerecht. Epistemische Rechtfertigung steht nicht auf Gedeih und Verderb im Dienste des Wissens. Stattdessen können Begriff und Theorie

gerechtfertigter Überzeugungen sehr wohl auf eigenen Füßen stehen. Und auch Wissen kommt ohne epistemische Rechtfertigung aus – zumindest ist letztere keine notwendige Bedingung für propositionales Wissen. Diese Einsicht schwächt die Bedeutung der Rechtfertigung nicht. Im Gegenteil, ihr kann so der benötigte Spielraum zu eigen werden, in dem sie als ein eigenständiges Phänomen zu untersuchen ist: *frei von* den Fesseln des Wissens und *frei für* die Eingliederung in eine allgemeine Theorie der Rationalität.

Damit sind jeweils vier negative Konsequenzen benannt. Mit Blick auf die Nachteile für beide Projekte hält Foley zusammenfassend fest: „[E]pistemology is better off without the assumption that there is a conceptual connection between epistemic justification and knowledge.“ (Foley 2004, 71) Diesem Fazit der externen Kritik pflichte ich bei.

Die beiden verbleibenden Kritikpunkte am Notwendigkeitsdogma lassen sich mit wenigen Worten auf den Punkt bringen. Anthony Booth hat in seiner Verteidigung Foleys völlig zu Recht die Frage nach der Beweislastverteilung aufgeworfen.[xix] Wer trägt zu guter Letzt eigentlich die Beweislast: Foley mit seiner arbeitsteiligen Perspektive oder jene, die dem Dogma folgen und beide Begriffe bzw. Projekte notwendig aneinander binden? In der Regel trägt die Seite mit der anspruchsvolleren These die Beweislast. Anspruchsvoller ist ganz gewiss die These von der notwendigen Verknüpfung. Sie geht inhaltlich über weniger substanzielle Beziehungen (Stichwort: Begleiterscheinungen) zwischen beiden Phänomenen hinaus. Ich sehe darin eine *argumentationstheoretische* Kritik. Der Opponent hat vorausgesetzt, nicht aber bewiesen, dass Wissen und Rechtfertigung begrifflich miteinander verbunden sind, obwohl er aufgrund der Beweislastverteilung zum *Nachweis* desselben verpflichtet war bzw. ist. Wir könnten uns also passiv verhalten und den dialektischen Ball wieder zurückwerfen. Bis zum Nachweis einer notwendigen Verbindung sollte Foleys Position (*prima facie*) gültig sein. Die skizzierte Beweislastverteilung sehe ich auch nicht durch die Tatsache unterlaufen, dass Foley mit Blick auf die Lehrmeinung eine Sonderposition einnimmt. Hat Booth Recht, hätte die Lehrmeinung diesen Status niemals erreichen dürfen. Passiv habe ich mich bisher nicht verhalten. Die interne und externe Kritik sind aktive argumentative Züge. Die argumentationstheoretische Kritik besagt, dass wir uns aufgrund der Beweislastverteilung auch rein passiv hätten verhalten können. Abschließend möchte ich eine *diagnostische* Überlegung anbringen. Wie konnte die „working assumption“ einen solch fundamentalen, dogmatischen Status in unseren erkenntnistheoretischen Gedanken erlangen, wo

doch Zweifel an ihrer Adäquatheit nicht völlig abwegig sind? Vermutlich speist sich die Antwort aus Folgendem: Wahre Überzeugungen und Wissen fallen nicht (immer) zusammen. Dessen sind wir uns gewiss. Diese Diskrepanzerfahrung diente mir im 1. Kapitel als ein nützlicher Einstieg in die Entfaltung der Adäquatheitstheorie. Es bedarf mehr für Wissen als bloß wahre Überzeugung. Dieses <Mehr> führte zu dritten Bedingungen, allem voran zur Rechtfertigungsbedingung. Im Anschluss daran wurden der Rechtfertigung viele Aufgaben übertragen: Sicherstellung der Forderung nach Nichtzufälligkeit des kognitiven Erfolgs[xx], evidentielle Absicherung, Rationalisierung, Stabilisierung von Überzeugungen, objektive Wahrheitsdienlichkeit etc. Wie wir gesehen haben, harmonisieren diese Aufgaben nicht besonders gut miteinander. Auf Basis der Adäquatheitstheorie können wir die Rechtfertigung von dieser Überlast befreien. Das gesuchte <Mehr> ist keine von wahrer Überzeugung unabhängige dritte Bedingung, sondern schlicht mehr von genau dieser Qualität, d.h. mehr relevante Informationen. Unter diesen Vorzeichen kommt es gar nicht erst zum Dogma der notwendigen Beziehung zwischen Wissen auf der einen und Rechtfertigung (einem unabhängigen Zusatzfaktor x) auf der anderen Seite. Die diagnostische Überlegung ist eine Form der Kritik. Sie sagt uns, welche irreführende Frage uns womöglich dazu verleiten konnte, Wissen und Rechtfertigung notwendig aneinander zu binden.

Ich habe vier Argumente bzw. Argumentationsstrategien gegen die Gültigkeit des Notwendigkeitsdogmas vorgestellt. Wo stehen wir nach der Preisgabe des traditionellen Verhältnisses zwischen Wissen und Rechtfertigung? Eine wichtige Konsequenz und Chance sehe ich in der arbeitsteiligen Neuausrichtung der analytischen Erkenntnistheorie. Wir haben uns, das sollte durch meine Ausführungen deutlich geworden sein, viel zu sehr auf Wissen als das eine Königsprojekt konzentriert. Diese Ausrichtung brachte eine Reihe ebenfalls wichtiger Phänomene, darunter allem voran Rechtfertigung (aber auch Weisheit und Verstehen), stets in die Nähe und Abhängigkeit zum Begriff des Wissens. Vor diesem Hintergrund plädiert Booth verständlicherweise für eine Pluralität epistemischer Projekte:

> „Instead of thinking that there is one enterprise properly called ‚epistemology‘, we should consider that there are various related projects, not necessarily reducible to one another, and none of which uniquely encapsulate what ‚epistemology‘ is all about.“ (Booth 2011, 41)

Es gibt viele Könige – oder besser noch: keinen. Was bedeutet die Pluralität der disziplinären Sachfragen konkret für die vorliegenden Untersuchungsgegenstände

<Wissen> und <Rechtfertigung>? An einschlägigen Stellen äußert sich Foley dazu wie folgt:

> „The two most fundamental questions for an epistemology are, what is involved in having good reasons to believe a claim, and what is involved in meeting the higher standard of knowing that a claim is true. The theory of justified belief tries to answer the former, whereas the theory of knowledge addresses the latter.“ (Foley 2008, 1)

> „The lesson […] is that there are *different, equally legitimate* projects for epistemologists to pursue. One set of projects involve exploring what is required for one to put one's own intellectual house in order. Another set of projects involves exploring what is required for one to stand in a relation of knowledge to one's environment.“ (Foley 2002b, 180)[xxi]

Durch die Preisgabe des Dogmas der notwendigen Verknüpfung öffnet sich für die Erkenntnistheorie ein fruchtbarer Raum der Arbeitsteilung, in dem wir auf (wenigstens) zwei eigenständige, unabhängige, gleichberechtigte und gleichermaßen legitime Projekte stoßen.[xxii] Das eine Projekt untersucht die Frage, wann ein Subjekt weiß, dass p, d.h. welche Bedingungen sich im Zustand des Wissens realisieren und wie der zur Anwendung kommende Wissensbegriff zu analysieren sei. Die vorliegende Arbeit ist größtenteils in dieser Projektskizze beheimatet. Foleys Konzeption der adäquaten Information zielt auf die Natur propositionalen Wissens. Das zweite Projekt manifestiert sich dagegen in Theorien epistemischer Rationalität und Rechtfertigung, genauer gesagt in der Beantwortung der Frage, wann epistemische Subjekte in ihren Überzeugungen gerechtfertigt sind. Unter welchen Bedingungen ist es für mich epistemisch rational zu glauben, p sei der Fall? Im diesem Untersuchungsraum treffen wir auf mannigfaltige Konzepte epistemischer Normativität. Und hier wird auch zu klären sein, auf welche Weisen propositionale, doxastische und personale Rechtfertigung (nicht) miteinander verbunden sind. Bezüglich dieser Fragestellungen habe ich wenig Neues beizutragen. Um meine Argumentation im 4. Kapitel voranzutreiben, habe ich mich mit einigen Andeutungen hinsichtlich klassisch-internalistischer Rechtfertigungskonzepte begnügen müssen. Der Rückgriff auf grobe Andeutungen sollte der Leser nicht zu meinem Nachteil auslegen. Das argumentative Zentrum besteht in der Einsicht, dass wir es hier tatsächlich mit *zwei* Begriffen, Phänomenen und Projekten zu tun haben, die erst einmal *unabhängig* voneinander zu entwickeln sind. Mit Foley gesprochen: „The core concepts of the reoriented epistemology are true belief and epistemically rational belief.“ (Foley 2012, 134) Und weiter: „[T]he initial and primary focus of the theory of knowledge is different from that

of the theory of justified belief.“ (Ebd., 54) Meine Ausführungen zum Rechtfertigungsinternalismus als natürlicher Ausgangspunkt bzw. als „default-position“ sollten hinreichen, um Foleys These zu plausibilisieren.

Die Vorteile dieser arbeitsteiligen Perspektive ergeben sich unmittelbar aus dem Ausbleiben der zuvor diskutierten Nachteile. Ohne das bereits Gesagte hier noch einmal ausführlich zu wiederholen, bestehen die Vorzüge grob gesagt in einer beidseitigen Befreiung. Die Theorie epistemischer Rationalität wird aus der Abhängigkeit zum Wissensprojekt befreit. Auf der anderen Seite wird der Begriff des Wissens von der in diesem Zusammenhang schädlichen Last des Begriffs epistemischer Rechtfertigung befreit. Beide Projekte sind eigenständig und gleichberechtigt weit besser aufgestellt. Ich weise auch hier nochmal darauf hin, dass die Rechtfertigung keinesfalls an Bedeutung verliert, bloß weil sie dem angeblichen König – dem Wissensprojekt – nicht mehr dient. Die begriffliche Trennung der beiden Kernprojekte bietet uns zudem die Möglichkeit, eine Position ernst zu nehmen, die William Alston ins Spiel gebracht hat. Alston schreibt:

> „I will […] argue that the widespread supposition that ‚justified‘ picks out an objective feature of belief that is of central epistemic importance is a thoroughly misguided one.“

Wenig später führt er dazu weiter aus:

> „…that controversies over what it takes for a belief to be justified are no more than a vain beating the air.“ (Alston 2005, 11)

Das ist eine provokante These. Widerspricht Alston damit nicht der Sinnhaftigkeit zweier Großprojekte, insbesondere dem Projekt einer *Theorie* epistemischer Rechtfertigung? Worauf zielt seine These ab? Zuerst einmal weist Alston etwas nach, was jeder nachvollziehen kann, der sich mit der Anwendung des Ausdrucks „epistemische Rechtfertigung“ eingehend beschäftigt hat, nämlich dass das Etikett <Rechtfertigung> für viele unterschiedliche epistemische Eigenschaften von Subjekten und Überzeugungen steht. Ausdruck findet diese Vieldeutigkeit in der Tatsache, dass Erkenntnistheoretiker unter ‚Rechtfertigung‘ bzw. ‚gerechtfertigte Überzeugung‘ *stets* Verschiedenes verstanden haben. Die verschiedenen Eigenschaften an sich sind weder unwichtig noch uninteressant, nur steht ‚Rechtfertigung‘ selbst, so Alston, eben nicht für ein epistemisches Etwas, beispielsweise für das Wesen der Rechtfertigung hinter all den vielfältigen Konzepten, sondern fungiert eher wie eine wenig hilfreiche Überschrift. Weil das Etikett keine epistemische Mastereigenschaft kodiert, sollten wir uns besser direkt auf die unterschiedlichen epistemischen Desiderate hinter dem

Etikett konzentrieren und die Suche nach der Natur epistemischer Rechtfertigung ganz aufgeben: „A belief's being justified has no more objective reality than ether or ghosts." (Alston 2005, 22) Natürlich ist Alstons These umstritten. Ich will an dieser Stelle nicht Partei für ihn ergreifen. Was philosophisch jedoch zählt, ist, dass wir uns der These im arbeitsteiligen Setting überhaupt erst – ernsthaft und eventuell kritisch – annehmen können, was unter der Herrschaft des Dogmas kaum vorstellbar ist, da mit Alstons Generalangriff auf epistemische Rechtfertigung zugleich ein solcher bezüglich Wissen verbunden wäre. Wenn Rechtfertigung für Wissen notwendig wäre, Rechtfertigung selbst aber für gar keine objektive Eigenschaft stünde, welche Konsequenzen hätte Alstons These dann wohl für Wissen? Demgegenüber können wir an Alstons These im Lichte zweier *unabhängiger* Projekte vergleichsweise angstfrei herantreten. Die legitime Begriffs- und Projekteigenständigkeit <epistemischer Rechtfertigung> erzeugt jenen Freiraum, den es bedarf, um der Vielfalt epistemischer Desiderate nach Alston ohne Furcht vor den Konsequenzen nachgehen zu können. Alstons These widerspricht Foleys adäquatheitstheoretischer Arbeitsteilung ganz und gar nicht. Sollten wir das Etikett <Rechtfertigung> besser ganz aus dem erkenntnistheoretischen Diskurs streichen, blieben noch immer die vielen Desiderate hinsichtlich der Bewertung von Überzeugungen, die einen Teil des zweiten Projekts ausmachen würden und von Wissen zu unterscheiden wären.

Epistemische Rechtfertigung oder <epistemische Rechtfertigung> (also eines oder mehrere der epistemischen Desiderate nach Alston) ist und bleibt ein wichtiges Element erkenntnistheoretischen Fragens. Nur spielt sie eben für die Analyse von Wissen keine Schlüsselrolle mehr. In gewisser Weise dreht BonJour Alstons Priorisierung sogar um, wenn er am Ende seiner kritischen Bestandsaufnahme der analytischen Erkenntnistheorie festhält:

> „A further implication, I believe, is that focusing on knowledge and especially on preserving common-sense attributions of knowledge yields little that is of deep epistemological and philosophical interest. What this further suggests is that the really important philosophical issues pertain to justification and not to knowledge." (BonJour 2010, 78)

Ich habe mich nicht auf Alstons These festgelegt und werde auch BonJour hier nicht zustimmen. Interessant ist aber durchaus, dass Foleys Adäquatheitstheorie des Wissens BonJours Einstellung partiell zu stützen vermag. In der zusammenfassenden Rückschau der vorliegenden Arbeit wird der Leser erkennen, sofern er meiner Argumentation folgt, dass die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information

vieles vereinfacht und so den Nimbus des Wissens beseitigt. Wenn jemand glaubt, dass p, ohne zu wissen, dass p, irrt er sich entweder oder ihm entgehen wichtige Informationen. Das ist der theoretische Kern der Analyse von Wissen. Viel mehr gibt es hier nicht zu sagen.[xxiii] Der Blick könnte sich sodann auf das zweite und womöglich umfassendere Projekt epistemischer Rechtfertigung und Rationalität richten.

Wie dem auch sei, am Ende wird eine „vollständige" Erkenntnistheorie beiden Projekten nachgehen müssen, ungeachtet der favorisierten Priorisierung à la Alston oder BonJour. Dazu gehört in einem *zweiten Schritt* auch, nachdem beide Projekte im *ersten Schritt* unabhängig und eigenständig entfaltet wurden, eine Prüfung dahingehend, welche Verbindungen und Schnittstellen zwischen den Theorien und den Begriffen ‚Wissen' und ‚Rechtfertigung' existieren. Wenn Wissen und Rechtfertigung nicht begrifflich-notwendig miteinander verbunden sind, in welcher Beziehung stehen sie dann zueinander? Wir haben diese Frage im 3. Kapitel schon beantwortet. Die beiden Zustände treten oft zusammen auf bzw. liegen beide nicht vor: wo Wissen gegeben ist, erfüllen Subjekte häufig auch klassische Rechtfertigungsbedingungen, und wo Subjekte nicht in der Lage sind, ihre Überzeugungen evidentiell zu stützen, zu rationalisieren etc., da liegt oft auch kein Wissen vor. In vielen Fällen sind wahre und gerechtfertigte Überzeugungen gute Kandidaten für Wissen. Diese Überschneidung der beiden Phänomene ist keine zufällige Koinzidenz. Auf Basis des bisher Gesagten wissen wir bereits, dass der Besitz guter Gründe und die Fähigkeit zur evidentiellen Absicherung eines Wissensanspruchs robuste und wichtige *Begleitphänomene* propositionalen Wissens sind. Derartige Begleitphänomene sind von notwendigen Konstituenten des Zustands oder Begriffs ebenso zu unterscheiden wie die Tatsache, dass wahre und gerechtfertigte Überzeugungen häufig gute Kandidaten für Wissen sind. Aus beiden Umständen folgt die Notwendigkeit epistemischer Rechtfertigung für Wissen nicht. Umgekehrt ist auch Wissen keine notwendige Bedingung für Rechtfertigung. Das Vorliegen eines adäquaten Informationszustands wird stets mit Wahrheit und in vielen Fällen mit weiteren epistemischen Vorzügen des Subjekts bzw. der Überzeugung verbunden sein, darunter modale Stabilität, verlässliche Methode der Überzeugungsbildung, Manifestation epistemischer Fähigkeiten, Rechtfertigung etc. Wahrheit ist für Wissen notwendig, die aufgelisteten Vorzüge dagegen sind Begleitphänomene: „These merits are frequent accompaniments of knowledge, but they are not necessary conditions of knowledge." (Foley 2002, 16)[xxiv] In vielen – nicht

in allen (!) – Wissenssituationen sorgt der epistemische Kontext (das Frageinteresse, der Untersuchungsrahmen, die praktisch-pragmatischen Faktoren, der Gesprächsverlauf etc.) dafür, dass Informationen über die Gründe des Wissenden, über offensichtliche Widerleger, über Besonderheiten der natürlichen und sozialen Umwelt relevant sind. All das können signifikante Nachbarinformationen im Umfeld der Zielinformation sein, womit erstere zu einem Teil der Adäquatheitssphäre werden. Stehen dem Subjekt einige dieser Informationen nicht zur Verfügung, kann sich darin eine relevante Informationslücke realisieren. Eine stabile Rechtfertigungsposition ist folglich *eine* paradigmatische Manifestationsvariante adäquater Informationszustände. Dies gilt insbesondere in Fällen „höheren" Wissens, um die es in der philosophischen Erkenntnistheorie zumeist geht. Umgekehrt formuliert: Durch fehlende Rechtfertigung der Zielüberzeugung können sich relevante Informationslücken konstituieren. Ausgleichend denke der Leser aber auch an das enge Wissen aus Kapitel 3. Adäquate Informationen und relevante Informationslücken sind multipel realisierbar. Für Foleys Theorie des Wissens markiert die multiple Realisierbarkeit eine *systematisch* wichtige Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung. Diese systematische Beziehung weist der Rechtfertigung eine Bedeutung zu, die wir im Sartwellschen Deflationismus nicht erkennen konnten. Gleichwohl, und diesen Punkt dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, nimmt die beste Erklärung der Differenz zwischen Wissen und Nichtwissen (unter Voraussetzung wahrer Überzeugungen) nicht auf epistemische Rechtfertigung, sondern auf fehlende Informationen und relevante Informationslücken Bezug. Um es noch einmal deutlich zu betonen: In der Nichterfüllung epistemischer Rechtfertigungsbedingungen manifestieren sich der Möglichkeit nach relevante Informationslücken, nicht notwendig und nicht immer, aber in vielen Fällen. Epistemische Rechtfertigung ist ein robustes Begleitphänomen propositionalen Wissens.

Ich habe deutlich gemacht, auf welche Weisen die etablierte Hochzeit der Begriffe ‚Wissen' und ‚Rechtfertigung' beiden Seiten schadet und welche Vorteile mit einer unabhängigen Entfaltung der beiden Kernprojekte verbunden sind. Bevor ich das 4. Kapitel beende, möchte ich ein Missverständnis ausräumen. Clayton Littlejohn bringt in seiner Buchbesprechung von *When Is True Belief Knowledge?* einige Einwände gegen die inhaltliche Trennung der beiden Großprojekte vor. Ich kann hier nicht ausführlich auf alle seine Bedenken eingehen, will aber auf eine fehlerhafte Voraussetzung seiner Kritik hinweisen, die meines Erachtens ein gravierendes

Missverständnis zum Ausdruck bringt. Littlejohn schreibt: „If we know that knowing has *nothing at all* to do with rationality and rationality has *nothing at all* to do with knowledge…" (Littlejohn 2012).[xxv] Das Missverständnis steckt in den kursiv gesetzten Passagen. Foley behauptet gerade nicht, dass die Begriffe und Phänomene völlig isoliert voneinander sind („x has nothing at all to do with y"), sie also *gar keine* begrifflichen, inhaltlichen und methodischen Schnittstellen und Verbindungen aufweisen. Diese These wäre extrem unplausibel und Foley vertritt sie auch nicht. Es kommt auf die Art der Verknüpfung an. Die arbeitsteilige Neuausrichtung der Erkenntnistheorie unter adäquatheitstheoretischen Vorzeichen läuft erst einmal nur auf die beiden folgenden Aussagen hinaus:

(a) Es ist möglich, Wissen ohne Bezugnahme auf epistemische Rechtfertigung und epistemische Rechtfertigung ohne Bezugnahme auf Wissen zu analysieren;

(b) aus der ersten Aussage ergibt sich, dass die entsprechenden Theorien begrifflich voneinander unabhängige Gegenstände thematisieren und als eigenständig und gleichberechtigt angesehen werden sollten.

Beide Aussagen sind nun nicht nur, entgegen Littlejohns Vermutung, theoretisch damit vereinbar, dass wir Verbindungen und wechselseitige Zusammenhänge zwischen den Gegenständen und Theorien zulassen können. Wir *sollten* vielmehr in einem zweiten Schritt genau nach diesen Beziehungen zwischen den beiden Großprojekten Ausschau halten. Foley selbst benennt wichtige Schnittstellen, denen wir uns im Zuge der Entwicklung von Wissens- und Rechtfertigungstheorien nachgeordnet zuwenden müssen. Wissen und Rechtfertigung sind schon allein deshalb nicht völlig isoliert voneinander, weil sie häufig zusammen (nicht) auftreten und es sich dabei um keine bloße Koinzidenz handelt. Der Status epistemischer Rechtfertigung als robustes Begleitphänomen propositionalen Wissens spricht gegen Littlejohns radikale Interpretation. Wissen ist adäquate Information und Rechtfertigung kann einen Beitrag zur Erfüllung wie zur Verhinderung adäquater Informationszustände leisten. Darüber hinaus sind beide Phänomene auf Wahrheit ausgerichtet. Der intrinsische Wahrheitsbezug unterscheidet *epistemische* Rechtfertigung von anderen Arten, auf die ein Subjekt oder eine Überzeugung gerechtfertigt (rational) sein können. Diese wahrheitsspezifische Gemeinsamkeit akzentuiert eine wichtige Schnittstelle, mit der zugleich auch Unterschiede verbunden sind. Wissen *impliziert* Wahrheit, Rechtfertigung nicht. Epistemische Rechtfertigung ist auf eine näher zu spezifizierende Weise wahrheitsdienlich bzw. wahrheitsförderlich, jedoch können auch (systematisch)

falsche Überzeugungen gerechtfertigt sein.[xxvi] Littlejohns Fehldeutung ist das Produkt einer Überinterpretation. Ein Vergleichsfall mag dies verdeutlichen. Stellen wir uns vor, die von G. H. von Wright entwickelte interventionistische Kausaltheorie sei falsch.[xxvii] Von Wright glaubte, die Begriffspaare ‚Handlung' / ‚Folge' und ‚Ursache' / ‚Wirkung' seien derart eng miteinander verbunden, dass wir Kausalrelationen wie folgt entlang des Handlungsbegriffs analysieren können: „[P] ist eine Ursache relativ auf q und q ist eine Wirkung relativ auf p dann und nur dann, wenn wir dadurch, dass wir p tun, q herbeiführen könnten, oder dadurch, dass wir p unterdrücken, q beseitigen." (von Wright 1974, 72) Gemäß dem Interventionismus ist der Handlungsbegriff explanatorisch basaler als der Kausalitätsbegriff. Befindet sich von Wright nun im Irrtum, so sollten wir die begriffliche Hochzeit wieder aufheben, die Begriffe ‚Handlung' und ‚Kausalität' unabhängig voneinander explizieren bzw. analysieren und die entsprechenden Theorien arbeitsteilig eigenständig und gleichberechtigt vorantreiben. Damit ist nun wiederum nicht gesagt, dass beide Bereiche gar nichts miteinander zu tun hätten, wie auch Foleys erkenntnistheoretische Arbeitsteilung Schnittstellen unterschiedlicher Art nicht leugnet. Das Gegenteil ist der Fall. Erst durch die eigenständige Entwicklung werden nach und nach Verbindungsglieder sichtbar. Mit Bezug auf die Themenstellung von Wrights denke ich beispielsweise an die Tatsache, dass sowohl Handlungen als auch Kausalrelationen kontrafaktische Konditionale kodieren. Zu fragen wäre folglich, ob es sich in beiden Fällen um artgleiche Kontrafaktuale handelt und, falls nicht, welche Zusammenhänge zwischen ihnen bestehen. Abgesehen davon ist der Interventionismus gewiss nicht völlig abwegig, denn Verursachen ist häufig eine Art von Manipulation der Natur. Damit sind die möglichen Schnittstellen nicht erschöpft. Können Gründe für Handlungen zugleich Ursachen für Handlungen sein?[xxviii] Hier, zum Beispiel aber auch in der Debatte um die Willensfreiheit, berühren sich die Begriffsfelder ‚Handlung' und ‚Kausalität'. Ähnlich sehe ich das Verhältnis zwischen Wissen und Rechtfertigung. Die Tatsache, dass Wissen und Rechtfertigung nicht begrifflich-notwendig miteinander verbunden sind, impliziert nicht: „…that knowing has *nothing at all* to do with rationality and rationality has *nothing at all* to do with knowledge." (Littlejohn 2012).

Jede Theorie des Wissens muss die Frage beantworten, welchen Stellenwert sie der epistemischen Rechtfertigung zuweist. Anhand der Kapitel 3 und 4 habe ich diese Frage beantwortet, zuerst exemplarisch und in Abgrenzung zum Sartwellschen Deflationismus, anschließend systematisch und mit Blick auf die Disziplin der

Erkenntnistheorie. Durch die getätigten Ausführungen gewinnen wir ein besseres Verständnis der Adäquatheitstheorie des Wissens. Sie setzt das Notwendigkeitsdogma außer Kraft und ermöglicht so eine arbeitsteilige Betrachtung der beiden erkenntnistheoretischen Großprojekte. Darin sehe ich einen Vorzug der hier dargestellten Theorie. Das Dogma von der notwendigen Verknüpfung ist einer Reihe von Einwänden ausgesetzt. Eine Theorie, die diese Einwände stützt und mit der Auflösung des Dogmas und der Konsequenz einer erkenntnistheoretischen Arbeitsteilung leben kann, verdient unsere Aufmerksamkeit.

Anmerkungen

[i] Meine Hervorhebungen. Diese deuten die Ausweitung des Urteils an. Einerseits spricht Foley nicht nur von der analytischen Erkenntnistheorie, andererseits umfasst sein zweiter Kernbereich nicht nur epistemische Rechtfertigung im engen Sinn.

[ii] Ein zweites, ebenfalls einflussreiches Dogma werde ich im 10. Kapitel unter der Bezeichnung <Dogma der Genealogie> bzw. <genealogisches Dogma> thematisieren.

[iii] Vgl. für eine abweichende Meinung Hetherington 2001, 2011 und Kapitel 6 der vorliegenden Arbeit.

[iv] Ganz allein ist er damit nicht. Vergleichbare Thesen finden sich bei Booth und Alston. Vgl. Booth 2011 und Alston 2005.

[v] Meine Hervorhebungen. Vgl. dazu auch Foley 2001, Kapitel 2.

[vi] Die normative Dimension muss nicht deontologisch ausbuchstabiert werden. Ich sehe aber auch darin einen natürlichen Ausgangspunkt. Vgl. zum epistemischen Deontologismus bezüglich Rechtfertigung auch Steup 2000, 2001.

[vii] Im 8. Kapitel stelle ich dem normativ-rationalen Aspekt epistemischer Rechtfertigung einen zweiten Aspekt zur Seite. Letzterer zielt auf die *Wahrheitsdienlichkeit* wissensermöglichender Gründe ab. Beide Aspekte tragen zu einer Spannung innerhalb des Rechtfertigungsbegriffs bei. Ich diskutiere diesen Punkt im 8. Kapitel unter dem Etikett *der Doppelnatur epistemischer Rechtfertigung*. Ist diese Spannung letztendlich nur eine Folge des Dogmas der notwendigen Beziehung zwischen Wissen und Rechtfertigung?

[viii] Das Gebot wissenschaftlicher Aufrichtigkeit zwingt mich dazu einzuräumen, dass Foleys ausbuchstabierte Konzeption epistemischer Rechtfertigung an einigen Stellen von meiner Skizze

abweicht. Für Foley fallen die Status <epistemisch rationale Überzeugung> und <epistemisch gerechtfertigte Überzeugung> nicht zusammen. Ein Subjekt kann gerechtfertigterweise glauben, dass p, ohne dass die Zielüberzeugung für S rational sein muss. Und umgekehrt lässt er zu, dass rationale Überzeugungen nicht gerechtfertigt sein können. Im vorliegenden Zusammenhang spielt diese Abweichung von meiner Skizze keine entscheidende Rolle.

[ix] Hilfreich erscheint mir hier eine mahnende Frage, die Wittgenstein der Psychoanalyse Freuds entgegenbrachte: *Muss* es immer *einen* Grund geben? Vgl. Wittgenstein 2005.

[x] Vgl. zum ersten Beispieltyp BonJour 1980, zum zweiten Typus Lehrer und Cohen 1983. BonJour verfolgt mit seinen Hellseher-Beispielen einen anderen Zweck.

[xi] Vgl. dazu auch Wedgwood 2002.

[xii] Meine Hervorhebung. Die Passage wurde bereits in der Einleitung zitiert.

[xiii] Bezüglich der Auseinandersetzung um die Natur visueller Gründe zwischen John McDowell und Tyler Burge artikuliert McDowell einen vergleichbaren Einwand der Verkomplizierung: „Burge's thought is this: to argue that the perceptual state is a seeing – to argue that the warrant it provides is good enough for knowledge – one would need to argue that in the present circumstances the warranting force it has, as the perceptual state it is, is not undermined, though it is warrant of a kind that *can* be undermined, warrant of a sort that does not guarantee what it warrants. One would need to argue that, though the warrant provided by the perceptual state is defeasible, it is not defeated on this occasion. That would require working with some notably sophisticated concepts: defeasible warrant, defeating conditions, considerations that warrant one in discounting the possibility that one's perceptual warrant is defeated in the present circumstances." (McDowell 2011, 28f.)

[xiv] Vgl. zum Schwellenwertproblem auch BonJour 2010 und Tolksdorf 2015a.

[xv] Für eine negative Antwort vgl. Kern 2006.

[xvi] Das Dogma der notwendigen Verknüpfung von Wissen und Rechtfertigung führt unter Herrschaft des Fallibilismus zum Schwellenwertproblem. *Dieses* Problem betrifft Foley nicht. Richtig ist aber auch, dass die Adäquatheitstheorie einem *anderen* Schwellenwertproblem ausgesetzt ist. Foley spricht, ich erinnere daran, von *hinreichend* vielen wahren Überzeugungen bei der Konstitution adäquater Informationszustände. Wie viele Informationen sind nötig? Ab welcher Schwelle werden aus guten Informationen adäquate Informationen? Das zweite Schwellenwertproblem erfasst jede Spielart des erkenntnistheoretischen Kontextualismus bzw. Pragmatismus. Für Foley geht es dabei um das kontextuell bestimmte Maß relevanter Informationen in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. (Ein Wort der Vorsicht: Ich bezweifle, dass die Frage: „Wie viele Informationen sind nötig" kontextunabhängig überhaupt sinnvoll ist.)

[xvii] Auch das zuvor skizzierte Dilemma – Nachteil Nummer vier – lässt sich auf Theorien der Rechtfertigung übertragen.

[xviii] Vgl. auch: „The way we understand the rationality and the justifiedness of beliefs ought to be of a piece with the way we understand the rationality and the justifiedness of other phenomena." (Foley 2002, 182)

[xix] Vgl. Booth 2011.

[xx] Vgl. dazu auch Kapitel 5.

[xxi] Meine Hervorhebung.

[xxii] „Wenigstens", weil ich, anders als Foley nahelegt, dem Pluralismus und weniger einem Dualismus von Aufgaben und erkenntnistheoretischen Projekten meine Stimme gebe.

[xxiii] Das ist nicht ganz das, was BonJour im Sinn hat. Gleichwohl sehe ich gewisse Gemeinsamkeiten.

[xxiv] Vgl. auch: „Such merits are frequent accompaniments of knowledge but not prerequisites." (Foley 2012, 51)

[xxv] Meine Hervorhebung.

[xxvi] Es bedarf einer Erklärung für die Möglichkeit der Konjunktion, dass Subjekte in Täuscherwelten in ihren Überzeugungen gerechtfertigt sein können *und* Rechtfertigung per Definition wahrheitsdienlich ist.

[xxvii] Vgl. von Wright 1974. Ich sage wohlgemerkt nicht, *dass* der kausaltheoretische Interventionismus tatsächlich falsch ist.

[xxviii] Vgl. dazu Davidson 1963.

5. Kapitel:

Wissen, Zufall und die Antizufallsintuition – Können adäquate Informationen ein Produkt des Zufalls sein?

Epistemische Intuitionen sind eine unverzichtbare Datenquelle in der philosophischen Erkenntnistheorie. Jedoch sind nicht alle derartigen Daten gleichermaßen robust wie verlässlich. Bezüglich des philosophischen Umgangs mit Wissen spricht Duncan Pritchard von zwei besonders robusten Intuitionen, sogenannten *Masterintuitionen*, wie er sie nennt, und viele Erkenntnistheoretiker stimmen dahingehend mit ihm überein.[i] Der ersten Masterintuition zufolge ist der Begriff des Wissens eng mit kognitiv-epistemischen *Fähigkeiten* des Wissenssubjekts verbunden („ability intuition"). Auf die eine oder andere Weise sind Zustände des Wissens stets Produkte der Ausübung relevanter Kompetenzen oder Vermögen eines Subjekts, beispielsweise der Wahrnehmung, der Erinnerung oder der Fähigkeit zum induktiven wie deduktiven Schließen. Die Fähigkeitsintuition legt den Grundstein für die Familie der fähigkeitsbasierten Theorien des Wissens.[ii] Um dieses intuitionale Datum soll es mir in diesem Kapitel nicht gehen. Pritchards zweite Masterintuition dürfte noch tiefer als die erste im erkenntnistheoretischen Denken verwurzelt sein. Die Rede ist von der sogenannten *Antizufallsintuition* („anti-luck intuition", „no-luck-thesis"). Auf dieses Datum habe ich es hier abgesehen. Wir sind darauf schon in den ersten drei Kapiteln zusprechen gekommen. Wie die beiden folgenden Zitate verdeutlichen, sollen Wissen und (epistemischer) Zufall einander ausschließen:

> „It is a platitude in epistemology to say that knowledge excludes luck." (Pritchard 2007, 277)
>
> „[M]ere truth in a belief leaves it open that the believer has hold the truth by accident, and knowledge excludes that." (McDowell 1998, 403)

Obwohl Pritchard und McDowell teilweise sehr unterschiedliche Wissenspositionen vertreten, stimmen sie in der Unvereinbarkeitsthese doch überein. Gerade darin besteht eine Besonderheit der Antizufallsintuition. Sie zählt nicht nur zu den robustesten Intuitionen der neueren analytischen Erkenntnistheorie, sie scheint vielmehr auch so etwas wie der kleinste gemeinsame Nenner zwischen all den verschiedenen Ansätzen zu sein. Theorieschulen unterschiedlichster Art greifen auf die vermeintliche Unvereinbarkeit von Wissen und Zufall zurück, darunter internalistische Theorien ebenso wie ihre externalistischen Gegenspieler, modale und

nicht-modale Positionen, aber auch kontextualistische und invariantistische Wissenstheorien.[iii] Offenbar entfalten die klassischen Fundamentaldichotomien hinsichtlich der Antizufallsintuition kein Spaltungspotenzial.

Was aber besagt Pritchards zweite Masterintuition eigentlich genau? Was verbirgt sich hinter dieser „Plattitüde“? Auf eine erste und durchaus naheliegende, zugleich aber auch, wie sich rasch zeigen wird, unzureichende Standardexplikation der Intuition sind wir bei der Abgrenzung von Wissen und Nichtwissen im 1. Kapitel schon gestoßen. Sie lautete kurz gesagt: Da nur wahre Überzeugungen gewusst werden können, impliziert Wissen eine Art von kognitiven Erfolg. Gleichwohl ist nicht jede wahre Überzeugung ein Fall von Wissen. Jede Wissenstheorie mit Adäquatheitsanspruch muss innerhalb der Klasse wahrer Überzeugungen zwischen Wissen und Nichtwissen unterscheiden können. Existiert ein brauchbares Werkzeug, um eine derartige Differenzierung vorzunehmen? An dieser Stelle betritt die Antizufallsintuition die Bühne. Dazu Brent Madison, stellvertretend für viele andere: „Whatever else is true of knowledge, it is non-lucky true belief. For a proposition to count as knowledge, we cannot arrive at its truth accidentally.“ (Madison 2011, 16) Wissen ist also nicht nur wahre, sondern *nicht zufällig* wahre Überzeugung. Anders gesagt: Der kognitive Erfolg darf kein Produkt zufälliger Umstände sein, was wiederum so viel bedeutet wie, dass die Tatsache, dass ein Subjekt etwas Wahres für wahr hält, keine Sache des Zufalls sein darf. Wenn Wissen begrifflich also eine – noch näher zu spezifizierende – Nichtzufälligkeitsklausel mit sich führt, dann folgt daraus, dass *zufälliges Wissen* („lucky knowledge“) unmöglich ist, gewissermaßen einem <hölzernen Eisen> gleichkommt.[iv] Dieser erste Explikationsversuch ist theoretisch unzureichend. Es bedarf weitaus mehr Aufwand, um zu einer brauchbaren Ausbuchstabierung der Plattitüde zu gelangen. Vorerst können wir uns damit aber begnügen.

Bevor ich die Intuition nun weiter analysiere und mich im Anschluss daran ihrer Kritik widme, empfiehlt sich die Erwähnung zweier vorbereitender Punkte. Erstens: Ungeachtet der mich interessierenden Frage nach der Bedeutung, der Adäquatheit und der Erklärung der Nichtzufälligkeitsklausel, wie ist der robuste Sonderstatus der Antizufallsintuition eigentlich zu erklären? Wie gelangt die Unvereinbarkeitsthese zu ihrem quasi-konsensualen Status? Neben der Tatsache, dass die eben gegebene Explikation gewiss eine hohe *prima facie* Plausibilität besitzt, berufen sich Erkenntnistheoretiker zumeist auf eine Vielzahl von Beispielen. Interessanterweise werden paradigmatische Fälle von Nichtwissen (trotz wahrer Überzeugung) in der

Regel so erzählt, dass der Zufall in ihnen eine dominante Rolle spielt. Wir sind mit einigen dieser Fälle bereits vertraut. Angenommen, ich schaue in meinen Kaffeesatz und komme aufgrund dessen zu der Überzeugung, dass es 11:07 Uhr ist. Es ist tatsächlich 11:07 Uhr. Selbstverständlich liegt in dieser Situation kein Wissen vor. Wieso nicht? Weil die Wahrheit meiner Überzeugung nichts anderes als ein Glückstreffer ist. Der zufällige Umstand, dass es zum Zeitpunkt meiner Aussage tatsächlich 11:07 Uhr ist, stellt ein wesentliches Element der Erklärung meines kognitiven Erfolgs dar. Ich habe zufällig ins Schwarze getroffen – Wissen aber ist was anderes. So oder ähnlich werden unsere epistemischen Intuitionen erklärt. Gettierfälle stehen für eine weitere typische Beispielklasse zur intuitionalen Stützung der Antizufallsintuition. Die Standarderklärung im Umgang mit Gettierfällen besagt, dass wir in gettierartigen Situationen deshalb nicht wissen, was wir gerechtfertigterweise für wahr halten, weil die fraglichen Überzeugungen nur zufällig wahr sind, und zwar auf eine besonders subtile Weise, die durch das Zusammenspiel positiver wie negativer Zufallsfaktoren gekennzeichnet ist. Mit der inneren Logik von Gettierfällen werden wir uns im nächsten Kapitel ausführlich beschäftigen. Diese und weitere Fallbeschreibungen sollen die „No-Luck"-These also *exemplarisch* untermauern. Mit Blick auf den Fortgang meiner Argumentation möchte ich bereits an dieser Stelle einem möglichen Missverständnis vorbeugen. Wer wie ich (im Sinne Foleys) nicht gewillt ist, dem Dogma von der Unvereinbarkeit von Wissen und Zufall eine theoretische Schlüsselrolle in der Theorie des Wissens zuzubilligen, der ist nicht zwangsläufig darauf festgelegt, Gettierfälle und andere paradigmatische Fälle von Nichtwissen *als Wissen* auszuweisen. Diese Konsequenz wäre natürlich massiv kontraintuitiv. Ihr zu entgehen ist eine Adäquatheitsbedingung, der ich mich bereitwillig unterwerfe. Meines Erachtens verkörpert der Übergang *von* der Ablehnung einer Nichtzufälligkeitsklausel in der Definition von Wissen *zur* Ausweisung von zufallsbasiertem Nichtwissen als Wissen deshalb ein Missverständnis, weil ich nicht mehr benötige, um der kontraintuitiven Konsequenz zu entgehen, als eine andere Erklärung des zu erklärenden Phänomens (Nichtwissen trotz wahrer Überzeugung), also eine Erklärung, in dessen Explanans es nicht in erster Linie um epistemischen Zufall geht. Eine solche Erklärung ist möglich. Dazu später mehr.[v]

Zweitens: Auch wenn dies in der einschlägigen Literatur nicht immer konsequent erfolgt, so muss doch unterschieden werden zwischen der allgemeinen *Antizufallsintuition* auf der einen und einer spezifischen *Antizufallsbedingung* (des

Wissens) auf der anderen Seite. Eine Bedingung im zweiten Sinn ist ein Faktor, dessen Erfüllung in der jeweiligen Wissensanalyse sicherstellen soll, dass wahre Überzeugungen in hinreichender Art und Weise vor dem epistemischen Zufall geschützt sind. Das leistet die Antizufallsintuition für sich genommen natürlich noch nicht. Sie sagt zwar, *dass* Wissen und Zufall einander ausschließen, nicht aber, *wie* – durch welche konkreten Bedingungen – der Forderung nach Nichtzufälligkeit entsprochen werden kann. Der gegenwärtig am häufigsten herangezogene Kandidat einer solchen „anti-luck-condition" ist das Konzept der *modalen Sicherheit* (Safety).[vi]
Die Unterscheidung zwischen Intuition und Bedingung spielt nicht zuletzt bei den Beispielen zugunsten der Antizufallsintuition eine wichtige Rolle. Die obigen Beispiele exemplifizieren einen Negativtest. Fälle von Nichtwissen sollten aufgrund des Auftretens zufälliger Umstände nicht zu Wissen führen. Wollten wir die Intuition darüber hinaus auch positiv testen, d.h. im Sinne des Vorliegens von Wissen als nicht-zufällig wahre Überzeugung, so ist auf die Schwierigkeit hinzuweisen, dass bei einem Positivtest oft nicht die allgemeine Intuition überprüft wird, sondern eher eine (implizit vorausgesetzte) spezifische Antizufallsbedingung. Der Wissenstheoretiker fragt beispielsweise, ob eine Überzeugung, von der wir intuitiv glauben, sie sei ein Fall von Wissen, der modalen Sicherheitsbedingung genügt oder nicht. Die Nichterfüllung des Sicherheitsfaktors in einer konkreten Situation würde natürlich die Antizufallsintuition deshalb nicht schon falsifizieren, weil der Fehler weniger mit der Intuition als vielmehr mit der spezifischen Bedingung zu tun haben könnte. Im Folgenden blende ich sowohl das Sicherheitskonzept als auch weitere mögliche Bedingungen aus. Im Zentrum meines Erkenntnisinteresses steht die Antizufallsintuition im Allgemeinen. Bin ich mit meinen folgenden Ausführungen im Recht, so erübrigt sich die Suche nach einer konkreten Antizufallsbedingung.[vii]
Wie im Laufe der ersten drei Kapitel an unterschiedlichen Stellen bereits angedeutet, stehe ich sowohl besagter Intuition als auch der ihr zugewiesenen Stellung in der zeitgenössischen Erkenntnistheorie kritisch gegenüber. Für einen kritischen Einstieg in das Thema stehen viele Optionen zur Verfügung. Meine Diskussion arbeitet weder direkt mit vermeintlichen Gegenbeispielen, also mit möglichen Fällen von „lucky knowledge", noch greife ich auf Ergebnisse der Experimentalphilosophie zurück.[viii] Stattdessen führe ich *systematische* Erwägungen an, die den eher beispielbasierten Einwänden sinnlogisch vorausgehen. Meine These ist in etwa Folgende: Verfechter der Antizufallsintuition und einer darauf aufgebauten „Anti-Luck-Epistemology" sehen

sich einem explikativen Dilemma gegenüber. Entweder läuft die Masterintuition auf eine sehr gemäßigte, tendenziell *willkürliche* und *ad hoc* wirkende Forderung der Nichtzufälligkeit hinaus, was sie zu einem stumpfen und folglich unnützen Schwert im Abgrenzungskampf zwischen Wissen und Nichtwissen macht (Horn 1), oder aber das Schwert ist viel zu scharf, weil es echte Fälle von Wissen zu einem scheinbaren Randphänomen werden lässt (Horn 2). Antizufallstheoretiker werden also, mit Homer gesprochen, entweder in die Fänge von Skylla getrieben oder laufen dem Ungeheuer Charybdis in die Arme. Die beiden Hörner des Dilemmas sind der modernen Erkenntnistheorie natürlich bestens vertraut. In gewisser Weise stehen sie für die intrinsischen Schwierigkeiten des Fallibilismus einerseits und der postulierten Unmöglichkeit des Infallibilismus andererseits. Selbstverständlich muss der Kampf zwischen fallibilistischen und infallibilistischen Wissenstheorien irgendwo geführt werden, nur besser nicht auf den viel zu schwachen Schultern der Antizufallsintuition. Dafür werde ich argumentieren. Bin ich mit meiner These im Recht, dass die Forderung nach Nichtzufälligkeit in ein explikatives Dilemma dargestellter Art führt, und nehmen wir zusätzlich die oben angedeuteten, weiteren Quellen der Kritik (Gegenbeispiele, experimentalphilosophische Studienergebnisse etc.) in die Gesamtbewertung mit auf, so drängt sich mir der Ratschlag auf, wir würden gut daran tun, auf die Rede der Unvereinbarkeit von Wissen und epistemischem Zufall an erster Front ganz zu verzichten. Mit anderen Worten: Die Antizufallsintuition sollte in unseren Theorien des Wissens besser keine theoretische Schlüsselrolle spielen. Entgegen der Lehrmeinung glaube ich nicht, dass ihre Preisgabe mit hohen Kosten verbunden ist. Im Gegenteil. Wie ich in diesem und im nächsten Kapitel zeigen werde, leistet sie uns in einer Reihe von Fällen bei der Abgrenzung des Nichtwissens vom Wissen keine guten Dienste. Und dort, wo sie ihrer eigentlichen Abgrenzungsaufgabe gerecht zu werden scheint, erklären andere Begriffe und Bedingungen die epistemische Differenz weitaus besser. Im Lichte meiner übergeordneten Zielstellung denke ich dabei zuerst natürlich an Foleys Begriffe ‚adäquate Information' und ‚relevante Informationslücke'. Ich werde dafür argumentieren, dass das Vorliegen bzw. Fehlen epistemischen Zufalls, gemessen am Adäquatheitsansatz des Wissens, lediglich *Begleitphänomene* sind. Dort, wo Subjekte im Besitz adäquater Informationszustände sind, spielen Zufallsfaktoren meistens keine signifikante Rolle. Und umgekehrt ist auch nicht zu leugnen, dass das Auftreten relevanter Informationslücken oft von einer Einflussnahme zufälliger Umstände begleitet wird. Daraus folgt nun aber gewiss nicht,

dass wir eine „Anti-Luck-Epistemology“ bräuchten, in deren Zentrum die Intuition steht, Wissen und Zufall würden einander *kategorisch* ausschließen. Die beste Erklärung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Wissen ist hier, wie in anderen Situationen auch, an den Besitz adäquater Informationen gebunden. Epistemischer Zufall *kann* eine Rolle bei der Realisierung relevanter Informationslücken spielen, *muss* es aber nicht. Nachdem der Leser nun weiß, wohin die Reise geht, kann ich mich der kritischen Erörterung zuwenden.

Einen guten Einstieg in die systematische Kritik bietet uns der Hinweis auf die Tatsache, dass die erste Explikation der Antizufallsintuition gleich in doppelter Weise der Konkretisierung bedarf. Dem ersten Explikationsversuch (siehe oben) zufolge darf der kognitive Erfolg im Fall von Wissen kein Produkt des Zufalls sein: *knowledge excludes luck*. Entlang zweier zentraler Dimensionen weist die proklamierte Unvereinbarkeit von Wissen und Zufall begriffliche Unschärfen auf, die zu beseitigen sind, wollen wir ernsthaft verstehen, was genau sich hinter der „No-Luck“-These verbirgt. Die erste Unschärfe hat etwas mit den unterschiedlichen Arten des epistemischen Zufalls zu tun, wohingegen die zweite danach fragt, wie anspruchsvoll die Forderung nach Nichtzufälligkeit des kognitiven Erfolgs zu verstehen ist. Beginnen wir mit dem ersten Aspekt. Dieser drängt sich uns auf, weil ganz offenbar nicht *jede* epistemische Zufallsart Wissen untergräbt. In bestimmten Interpretationen ist der Ausdruck „lucky knowledge“ folglich kein <hölzernes Eisen>. Und das wiederum bedeutet, dass die Plattitüde „knowledge excludes luck“ ohne weitere Einschränkungen in dieser Allgemeinheit unzutreffend ist. Alles hängt von der Art des Zufalls und seiner Wirkweise ab.

Wie versuchen Antizufallstheoretiker der ersten Unschärfe beizukommen? Naheliegenderweise unternehmen Autoren wie Peter Unger, Mylan Engel und Duncan Pritchard, um nur einige zu nennen, den Versuch, zwischen *gefährlichen* und *ungefährlichen* Zufallsarten zu unterscheiden. Dabei soll gelten, dass der epistemische Zufall im Sinne der Antizufallsintuition genau dann gefährlich ist, wenn er Wissen ausschließt. Schauen wir uns an, wohin diese Versuche führen. Peter Unger war einer der ersten, der sich dieser Fragestellung systematisch gewidmet hat. An einschlägiger Stelle schreibt er:

> „In my analysis of human knowledge, a complete absence of the accidental is claimed, *not regarding the occurrence or existence of the fact known nor regarding the existence or abilities of the man who knows*, but only as regards a certain relation concerning the man and the fact.“ (Unger 2006, 24)[ix]

Unger bietet nicht zuletzt deshalb eine gute Orientierung, weil er beide begriffliche Unschärfen in seiner Äußerung thematisiert. Die hinweisende Bemerkung „a complete absence…“ im ersten Teilsatz deutet die zweite Unschärfe schon an. Wir wollen uns jedoch erst einmal mit der kursivierten Passage befassen. Zufallsfaktoren können an unterschiedlichen Stellen und auf verschiedene Weisen in den Erkenntnisprozess eingreifen. Unger deutet eine Taxonomie des epistemisch ungefährlichen Zufalls an. Um diese Taxonomie zu entfalten, stellen wir uns den Zustand <*S* weiß, dass *p*> als eine epistemische Relation zwischen einem Subjekt (S) und einem Aspekt der Welt, dem Gegenstand des Wissens, also der Tatsache p, vor. Hinsichtlich beider Relationsglieder kann es nun zur Einwirkung ungefährlicher Zufallsarten kommen. Der Klarheit wegen spreche ich, angelehnt an Unger, auf der Weltseite der Relation vom *Objektzufall*, auf der Subjektseite abgrenzend davon von drei unterschiedlichen Zufallsarten, und zwar dem *Subjekt*-, dem *Fähigkeiten*- und dem *evidentiellen Zufall*.[x] Später wird zudem vom sogenannten *Umgebungszufall* die Rede sein, bei dem allerdings umstritten ist, ob er epistemisch gefährlich ist oder nicht. Ich möchte zuerst etwas zu den ersten vier Zufallsarten sagen. Was kennzeichnet sie, und wieso gelten sie gemeinhin als ungefährlich?

Der Objektzufall bezieht sich, wie die Bezeichnung nahelegt, auf den Wissensgegenstand. Will ich wissen, *dass p*, muss die Tatsache <dass p> existieren. Das, was ich für wahr halte, muss der Fall sein. Die Existenz einer Tatsache wiederum kann ontologisch gesehen notwendig oder kontingent sein. Ist Letzteres der Fall, kann die Welt mehr oder weniger zufällig so sein, wie die entsprechende Proposition es darstellt. Eine empirische Tatsache kann ihre Existenz zufälliger Umstände und Geschehnisse verdanken. Der Leser denke zum Beispiel an paradigmatische Zufallsereignisse wie einem Münzwurf oder einem Lottogewinn. Ein derartiger Objektzufall schließt Wissen um das Zufallsereignis klarerweise nicht aus. Die gewusste Tatsache selbst mag das Produkt zufälliger bzw. glücklicher Umstände sein. Sofern sie aber existiert, kann sie freilich auch Gegenstand propositionalen Wissens sein. Angenommen, meine Losnummer wird tatsächlich von der Lottofee gezogen, wobei die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses bei 1 zu 100.000 lag. Ich habe also großes Glück gehabt. Gleichwohl bin ich in der Lage zu wissen, dass ich gewonnen habe, etwa auf Basis einer öffentlichen Übertragung der Ziehung.

Die drei verbleibenden ungefährlichen Zufallsarten sind auf das am Erkenntnisprozess beteiligte *Subjekt* gerichtet. Auf die eine oder andere Weise beschreiben sie Faktoren,

die das Erkenntnissubjekt im Einzelfall allererst in die Position versetzen, etwas zu glauben bzw. zu wissen. Wir können in diesen Fällen von subjektspezifischen Ermöglichungsbedingungen der Wissensrelation sprechen. Zu den Details. Nicht nur das Wissensobjekt, sondern ebenso die Existenz des Wissenssubjekts wie auch jene der verwendeten epistemischen Fähigkeit können das Ergebnis zufälliger Umstände sein. Stellen wir uns vor, ich sei als Geisel in einem Banküberfall verwickelt. Der Räuber lässt alle Bankkunden der Reihe nach aufstellen und zählt sie durch. Sodann erschießt er alle „ungeraden Personen". Glücklicherweise war ich eine Sechs. Sehr leicht hätte ich aber auch eine Fünf oder Sieben sein können, bedenkt man das Chaos bei der Aufstellung aller Kunden in einer Reihe. Wie alle anderen ungeraden Zahlenträger auch, wäre ich unter diesen Bedingungen erschossen worden. Da ich nun weiterhin am Leben bin, kann ich trotz – oder besser: wegen – des involvierten Subjektzufalls dies und jenes (über den Bankräuber) wissen. Grundsätzlich gilt: Ob das Subjekt zum Zeitpunkt des vermeintlichen Wissens mehr oder minder zufällig (noch) existiert, spielt keine entscheidende Rolle für die Beantwortung der Frage, ob sich das Subjekt zu diesem Zeitpunkt in einer Wissensrelation zu p befindet oder nicht. Hinsichtlich der epistemischen Fähigkeiten kann es sich ganz ähnlich verhalten. Wann läge der von mir so getaufte Fähigkeitenzufall vor? Der Leser denke etwa an besonders seltene Wahrnehmungsvermögen. Diese müssen nicht real sein. Angenommen also, S ist aufgrund einer sehr seltenen Genvariation in der Lage, die eigene Körpertemperatur *ohne technische Hilfsmittel* (Fieberthermometer etc.) auf eine Nachkommastelle exakt anzugeben. Die Genvariation soll lediglich in einem von 1.000.000 Fällen auftreten. Bei jeder Manifestation dieses besonderen Körperwahrnehmungsvermögens wäre eine Art Fähigkeitenzufall involviert, durchaus vergleichbar dem zuvor dargestellten Subjektzufall. Und erneut können wir konstatieren, dass die existentielle Vorgeschichte der Fähigkeit die Frage nicht schon beantwortet, ob diese selbst *epistemische*, d.h. wissenserzeugende Kraft besitzt oder nicht. Genese und Geltung spannen zwei unterschiedliche logische Räume auf. Die Entstehungsgeschichte mag ein Produkt des Zufalls sein, woraus jedoch nicht folgt, dass die Fähigkeit epistemisch wertlos ist. Ist die Fähigkeit bezüglich eines bestimmten Gegenstandsbereichs epistemisch signifikant, so kann ihre Manifestation auch zu Wissen führen. Wieso sollte S im Einzelfall, kraft des seltenen Wahrnehmungsvermögens, nicht wissen können, dass die eigene Körpertemperatur bei 36,8° Celsius liegt?

Werfen wir abschließend einen Blick auf die vierte Zufallsart. Der evidentielle Zufall setzt, neben einem Wissensgegenstand p und einem Wissenssubjekt S, geeignete epistemische Fähigkeiten voraus, die das Subjekt zumindest prinzipiell in eine positive epistemische Position gegenüber p bringen können. ‚Evidentiell' wird dieser Zufall genannt, weil S schlicht zufällig in den Besitz guter (wissensermöglichender) Gründe gelangt sein kann. Um die Bedeutung der Rechtfertigungskomponente nicht zu hoch zu hängen, könnte ich, angelehnt an unsere bisherige Diskussion zu Foley, auch vom zufälligen Besitz relevanter Informationen sprechen. Niemand wird ernsthaft bestreiten wollen, dass wir im Alltag, im Beruf und sogar in den Wissenschaften bisweilen buchstäblich über gute Gründe (oder Informationen) stolpern, die anschließend Wissen ermöglichen. Manchmal bedarf es dafür kaum mehr als zufälligerweise zur rechten Zeit am passenden Ort zu sein. Uns allen dürfte beispielsweise die Rede vom „Kommissar Zufall" vertraut sein. Derartige glückliche Umstände tragen nicht gerade selten zur Aufklärung eines Verbrechens bei. Die Tatsache, dass ein Kriminologe am Tatort zufällig über das entscheidende Beweisstück stolpert, entkräftet die Beweiskraft desselben natürlich nicht. Ähnliches lässt sich über szientifisches Wissen berichten. Die moderne Wissenschaftsgeschichte legt ein beeindruckendes Zeugnis von der Bedeutung des evidentiellen Zufalls für den Erkenntnisgewinn der Wissenschaften ab. Exemplarisch sei an folgenden Fall erinnert: Es wird berichtet, dass der Erfinder des Hartgummis, Charles Goodyear, zufällig auf den Vorgang der Vulkanisierung stieß, als er aus Versehen eine Schwefel-Kautschuk-Mischung auf eine heiße Herdplatte fallen ließ. Ein zufälliges Missgeschick lieferte Goodyear wichtige Informationen zum besseren Verständnis eines Aspekts der natürlichen Welt. Ob im Alltag, im Beruf oder in den Wissenschaften, zufällig erworbene Informationen und Gründe können Wissen ermöglichen.

Fassen wir zusammen. Objekt-, Subjekt-, Fähigkeiten- und evidentieller Zufall sind epistemisch ungefährlich, weil sowohl ihre isolierte als auch ihre kombinierte Beteiligung am Erkenntnisprozess durchaus mit Wissen vereinbar ist.[xi] Aus dem Gesagten folgt zweierlei:

(1) „Lucky knowledge" ist möglich, d.h. der kognitive Erfolg kann sehr wohl auf den Schultern massiven Zufalls stehen, wenn es sich dabei um eine (oder auch mehrere) der eben skizzierten Zufallsarten handelt. Madisons oben zitierte Äußerung: „For a proposition to count as knowledge, we cannot *arrive* at its truth accidentally."[xii] ist daher

streng genommen falsch. Der Zufall kann auf vielfältige Weise seine Finger im Spiel des Wissens haben.

(2) Die Gültigkeit von (1) vorausgesetzt, muss die Antizufallsintuition offenbar auf eine *andere* Art von Zufall ausgerichtet sein. Das führt uns zu folgenden Fragen: Mit welchem Zufall ist Wissen unvereinbar? Was ist *gefährlicher* epistemischer Zufall? Worauf bezieht sich die Rede vom Zufall in der Plattitüde, Wissen sei *nicht zufällig* wahre Überzeugung?

Werfen wir zur Beantwortung dieser Fragen erneut einen Blick auf Unger. Am Ende der oben zitierten Textpassage heißt es:

> „…a complete absence of the accidental is claimed, not regarding…*but only as regards a certain relation concerning the man and the fact*." (Unger 2006, 24)[xiii]

Diesmal hilft uns Ungers kursivierte Bemerkung allein noch nicht wirklich weiter, weil unklar ist, von welcher *bestimmten Relation* zwischen Subjekt und (gewusster) Tatsache hier eigentlich die Rede ist. Um dem gefährlichen Zufall näher zu kommen, greift Peter Baumann auf eine von Thomas Nagel und Bernard Williams in der Moralphilosophie etablierten Klassifikation von „moral luck"-Typen zurück und bezeichnet die gesuchte Zufallsart im Anschluss daran als „resultant epistemic luck".[xiv] Zu einer positiven Bestimmung des mit Wissen unverträglichen Zufalls führt uns dieser Hinweis allerdings auch nur dann, wenn wir die moralphilosophische Analogiebasis ausbuchstabieren würden. Das kann hier nicht erfolgen. Ungeachtet dessen weisen Unger und Baumann in Richtung einer Konzeption, der sich auch Engel und Pritchard bedienen. Die zuletzt genannten bezeichnen die gesuchte Zufallsart als „veritic luck".[xv] *Veridikaler epistemischer Zufall* liegt vor, so zumindest verstehe ich die Konzeption, wenn die fragliche Zielüberzeugung Ü(p), *gegeben einer bestimmten epistemischen Position E von S gegenüber p* (kurz: $E_{S/p}$), zufällig wahr ist. Um des Arguments willen soll die Rede von epistemischen Positionen in einem weiten Sinn verstanden werden. E kann also sowohl Gründe und Informationen als auch Merkmale modaler Sicherheitstheorien oder Aspekte des Überzeugungsbildungsprozesses umfassen. Die entscheidende Frage lautet dann also, ob es dem Zufall zu verdanken ist, dass die Zielüberzeugung des Subjekts wahr ist, *und zwar unter Voraussetzung von* $E_{S/p}$. Im Zentrum steht damit die Zufälligkeit der Wahrheit der Überzeugung gegeben eine epistemische Position.

Ein Blick in die einschlägige Literatur verrät, dass die meisten Antizufallstheoretiker tatsächlich mit einer solchen Konzeption des epistemisch gefährlichen Zufalls arbeiten.

Wir können die Antizufallsintuition nun entsprechend konkretisieren. Aus der Plattitüde <Wissen und Zufall schließen einander aus> wird gemäß einer zweiten Explikation in Form einer Wissensdefinition:

[AZI]	=*df.*	S weiß, dass p, wenn (S glaubt, dass p, p der Fall ist und) es gemessen an der epistemischen Position E von S zu p nicht zufällig der Fall ist, dass die Zielüberzeugung wahr ist.

Mit dieser Konzeption wollen wir im Folgenden arbeiten. Als erstes soll **[AZI]** auf den Prüfstand gestellt werden. Ihre Plausibilität ist an mindestens zwei Adäquatheitsbedingungen gebunden. Einerseits sollte die Antizufallsintuition die Unterscheidung zwischen dem gefährlichen Zufall und den vier ungefährlichen Zufallsarten nicht verwischen oder gar aufheben. Andererseits sollte der zweite Explikationsversuch eindeutigen Testfällen genügen, d.h. paradigmatische Beispiele von Nichtwissen aufgrund involvierten Zufalls sollten inhaltlich etwas mit jener Zufallsart zu tun haben, von der in **[AZI]** die Rede ist. Um nicht den Eindruck zu erwecken, ich würde lediglich eine Strohpuppe aufbauen und später wieder einreißen, möchte ich kurz zeigen, dass beide Adäquatheitsbedingungen – zumindest *prima facie* – erfüllt sind. Erstens: Die benötigte Binnendifferenzierung im Raum des Zufalls bleibt unter **[AZI]** intakt. Dies wird deutlich, wenn wir uns die Frage vorlegen, wo genau im Erkenntnisprozess die beiden Zufallsarten ansetzen. Bezüglich des für Wissen relevanten Zufalls spricht Unger von einem Angriffspunkt in der Beziehung zwischen Subjekt und Tatsache (Wissensgegenstand). Das ist nicht falsch, aber auch nicht ganz korrekt. Genau genommen greifen die veridikalen zufälligen Umstände nämlich zwischen der epistemischen Position E des Subjekts und der Wahrheit der Überzeugung ein. Sie trennen gewissermaßen die für Wissen erforderliche Verbindung zwischen E und dem kognitiven Erfolg. Die Beziehung zwischen der epistemischen Basis und dem epistemischen Ziel wird zu einem Zufallsprodukt. Würde der glückliche Zufall ausbleiben, so wäre die Überzeugung, vorausgesetzt E, in den allermeisten Fällen falsch. Das ist der entscheidende Punkt. Im Unterschied dazu haben wir beim ungefährlichen Zufall festgestellt, dass seine Wirkung eher die *Vorgeschichte* von S, p und/oder E betrifft. Er greift also nicht direkt die Beziehung zwischen E und der wahren Überzeugung an, als vielmehr jene Umstände, die dieser Relation sinnlogisch vorausgehen. Die Existenz von S, p und E mag auf eine oder alle vier Weisen ein Produkt des Zufalls sein, ohne dass das bereits implizieren würde, die

Wahrheit der Überzeugung, gemessen an E, sei ebenfalls ein Zufallsprodukt. Gleiches gilt für die Umkehrung. Es ist kein Widerspruch sich vorzustellen, der kognitive Erfolg sei gemessen an E zufällig, obwohl an der Konstitution der vermeintlichen Wissensrelation weder Objekt-, noch Subjekt-, Fähigkeiten- oder Evidenzzufall wesentlich beteiligt waren. Veridikaler epistemischer Zufall auf der einen und die vier ungefährlichen Zufallsarten auf der anderen Seite sind also logisch voneinander unabhängig. Die zweite Explikation der Antizufallsintuition hebt die Unterscheidung nicht auf. Im Gegenteil. Mit ihrer Hilfe tritt sie deutlicher hervor.

Zweitens: Rufen wir uns zum Zwecke einer extensionalen Plausibilisierung das obige Kaffeesatz-Beispiel in Erinnerung. Ich blicke aufmerksam in meinen Kaffeesatz und komme kraft dessen zu der wahren Überzeugung, dass es jetzt 11:07 Uhr ist. Unsere epistemischen Intuitionen verweigern hier die Rede von Wissen. Ich *weiß* deshalb *nicht*, wie spät es ist, weil ich einfach nur Glück hatte, letztendlich lediglich richtig geraten habe. **[AZI]** kommt nicht nur zum selben Ergebnis, sondern kann das intuitive Urteil auch begründen. Gemessen an meiner epistemischen Position, die aus Informationen bezüglich des Kaffeesatzes besteht, ist der kognitive Erfolg ein Zufallsprodukt. Halten wir E konstant, so werden die meisten Urteile über die Uhrzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch sein. Meine Überzeugung ist, mit anderen Worten, zufällig wahr. Nun macht weder eine Schwalbe schon einen Sommer noch sichert ein Beispiel bereits extensionale Plausibilität. Dessen bin ich mir durchaus bewusst, mehr benötige ich vorliegend aber erst einmal nicht. Mein Ziel bestand lediglich darin, die erste begriffliche Unschärfe im Kontext der Antizufallsintuition zu beseitigen. Und das haben wir getan. **[AZI]** macht sich die Unterscheidung zwischen gefährlichen und ungefährlichen epistemischen Zufällen zunutze und entspricht darüber hinaus der in der Literatur favorisierten Lesart.

Bevor ich zur zweiten begrifflichen Unschärfe übergehe, soll abschließend eine offensichtliche Schwäche in der zweiten Explikation erwähnt, im Folgenden aber nicht weiter thematisiert werden. Der Schwachpunkt ist modaler Natur. *Notwendig* wahre Überzeugungen können nicht falsch sein. Sie beschreiben in jeder möglichen Welt einen wahren Sachverhalt. Diese Eigenschaft notwendiger Wahrheiten impliziert nun, dass, ganz gleich welche epistemische Position wir auch voraussetzen, sei diese stark oder schwach, gerechtfertigt oder nicht, reliabel oder unzuverlässig etc., solche Überzeugungen niemals nur zufällig wahr sein können, denn sie sind immer wahr. Unter keiner beliebigen $E_{S/p}$ hätte die Überzeugung falsch sein können. Die

Spezifikation der Antizufallsintuition erfasst also (erst einmal) nur empirisch-kontingente Propositionen. Das ist eine Schwäche, weil es ganz natürlich so scheint, als gelte die Unvereinbarkeit von Wissen und Zufall auch im Felde beispielsweise begrifflichen oder mathematischen Wissens. Nicht *jede* wahre mathematische Überzeugung sollte automatisch ein Fall von Wissen sein. Antizufallstheoretiker, die mit der skizzierten Konzeption von „veritic luck" arbeiten, müssen sich diesem Problem stellen. Für unsere Zwecke genügt es, das Nichtzufälligkeitsgebot auf empirische Propositionen einzugrenzen.

Kommen wir zur zweiten Unschärfe. Wie oben angedeutet, geht es dabei um die Frage, wie *anspruchsvoll* die Forderung nach Nichtzufälligkeit der Wahrheit einer Überzeugung zu verstehen ist. Erstaunlicherweise wird diese Frage in der „Anti-Luck"-Literatur selten explizit diskutiert.[xvi] Meines Erachtens drückt sich in dieser Nachlässigkeit ein blinder Fleck der zeitgenössischen Erkenntnistheorie aus. Das ist zugegeben eine starke These, der ich aktuell nicht nachgehen kann. Wie dem zu guter Letzt auch sei, in jedem Fall schillert **[AZI]** zwischen zwei Lesarten, einer *gemäßigten* und einer *strengen*. Wenn wir sagen, der kognitive Erfolg dürfe kein Produkt des Zufalls sein – bzw. genauer: gemessen an der epistemischen Position E von S zu p darf es im Falle von Wissen nicht zufällig so sein, dass die Zielüberzeugung des Subjekts wahr ist –, so kann der Schlüsselausdruck „nicht zufällig" (kein Zufallsprodukt) zweierlei bedeuten. Auf beide Interpretationen hat abermals Unger aufmerksam gemacht. Vergleichen wir die beiden folgenden Aussagen miteinander:

> „…a man knows that p if and only if *it is not an accident* that the man is right about its being the case that p." (Unger 2006, 26)

> „…a man knows that p if and only if *it is not at all accidental* that the man is right about its being the case that p." (Ebd., 23)[xvii]

Beide Aussagen fallen inhaltlich nicht zusammen. Die erste fordert etwas Schwächeres als die zweite und zielt damit auf eine gemäßigte Forderung nach Nichtzufälligkeit. Die gemäßigte Lesart wiederum fußt auf einer Spielart des erkenntnistheoretischen Fallibilismus, wohingegen sich die strenge Forderung an infallibilistischen Ideen orientiert. Die Gegenüberstellung kann ferner anhand der Rede von schwacher und starker Wahrheitsdienlichkeit (einer epistemischen Position) expliziert werden. Schauen wir uns all das etwas genauer an.

Der Fokus in Ungers erstem Zitat liegt auf „is not an accident". Vor dem Hintergrund von **[AZI]** läuft dies darauf hinaus, dass die Wahrheit einer Überzeugung, $E_{S/p}$

vorausgesetzt, *kein bloßer Zufall* ist. Es macht nun aber einen großen Unterschied, ob der kognitive Erfolg kein bloßer Zufall ist oder ob er in einem anspruchsvolleren Sinn *nicht-zufällig* genannt werden kann. Letzteres markiert Unger im zweiten Zitat durch die Phrase „is not at all accidental“. Die Wahrheit einer Überzeugung kann kein reines Zufallsprodukt sein, ohne allein deshalb auch schon der Forderung „nicht-zufällig“ genügen zu müssen. Die strenge Bedingung fordert, dass die Tatsache, dass S auf Basis von E etwas Wahres für wahr hält, *ganz und gar nicht* dem (veridikalen) epistemischen Zufall zu verdanken ist. Strenge Nichtzufälligkeit impliziert gemäßigte Nichtzufälligkeit, die Umkehrung gilt dagegen nicht.

Dem Gesagten zum Trotz vermute ich, dem Leser könne das Erfassen des Unterschieds zwischen beiden Interpretationen der Antizufallsintuition einige Schwierigkeiten bereiten. Ich werde ihn deshalb anhand eines Beispiels noch systematischer herausarbeiten. Nehmen wir an, drei Personen, S_1, S_2 und S_3, ziehen auf einer Tombola je ein Los. Jede Person ist (wahrerweise) davon überzeugt, dass das eigene Los eine Niete ist, und zwar ohne es zuvor geöffnet zu haben. Unsere Probanden kommen auf Basis unterschiedlicher epistemischer Positionen zu ihren Fürwahrhaltungen. S_1 besitzt weder allgemeines noch spezielles Wissen über die Tombola, des Näheren ist dem Subjekt die statistische Verteilung von Nieten zu Gewinnlosen völlig unbekannt. Um zu einem Urteil zu gelangen, wirft S_1 eine Münze: <Kopf> steht für Niete, <Zahl> für Gewinn. Die geworfene Münze zeigt Kopf, und so glaubt S_1 gemäß der verwendeten Urteilsheuristik, dass sie eine Niete hält. S_2 befindet sich dagegen in einer besseren epistemischen Position. $E_{S_2/p}$ soll wie folgt aussehen: S_2 weiß, dass von den insgesamt 100.000 Losen 99.990 Nieten in der Trommel sind. Verbunden mit einfachen Wahrscheinlichkeitsüberlegungen bringen diese Informationen das Subjekt zu der Überzeugung, dass es eine Niete gezogen hat, denn immerhin liegt die Wahrheitswahrscheinlichkeit dafür bei über 99 Prozent. Alles in allem ist das sicherlich eine gute induktive Urteilsbasis. Das Gegenteil anzunehmen wäre statistisch irrational. S_3 besitzt nun die beste epistemische Position. $E_{S_3/p}$ beinhaltet neben den eben erwähnten probabilistischen Gründen nämlich zusätzlich noch die Information, dass die zehn Gewinnlose bereits von anderen Personen gezogen wurden.

Wissen unsere drei Probanden, was sie für wahr halten? Ihre Überzeugungen sind wahr. Das jedoch ist bekanntlich nicht genug. Die Wissensfrage läuft im vorliegenden Kontext auf die Frage nach der Nichtzufälligkeit ihrer wahren Überzeugungen hinaus.

Stellen wir die Wissensfrage zugunsten der Auslegung von **[AZI]** erst einmal zurück. Im Zuge meines explikativen Zwecks möchte ich für folgende Thesen argumentieren:

- S_1 wird keiner Antizufallsintuition gerecht, nicht der gemäßigten und schon gar nicht der strengen, denn die Überzeugung ist schlicht und ergreifend zufällig wahr;
- S_2 befindet sich in einer besseren epistemischen Lage, die der Erfüllung einer gemäßigten Forderung nach Nichtzufälligkeit zumindest nahekommt[xviii];
- S_3 dagegen kann einen epistemischen Königszustand für sich beanspruchen, denn die Überzeugung ist im starken Sinne nicht-zufällig wahr (strenge Nichtzufälligkeit).

Auf eine Besprechung der Situation von S_1 verzichte ich. Ausschlaggebend ist der Unterschied zwischen S_2 und S_3. $E_{S_2/p}$ versorgt S_2 mit guten induktiven Evidenzen bzw. Informationen. *Prima facie* sind diese Evidenzen epistemisch signifikant, denn sie erhöhen die Wahrheitswahrscheinlichkeit einer durch sie gestützten Überzeugung deutlich. Der Leser kann dieses Merkmal durch Erhöhung der Anzahl der Gesamtlose bei gleichzeitiger Reduzierung der Gewinnlose beliebig verstärken. Unter diesen Bedingungen spreche ich von einer schwachen bzw. falliblen wahrheitsdienlichen Position. Das Attribut „schwach“ sollte nicht weiter irritieren. Damit wird lediglich zum Ausdruck gebracht, dass E einerseits deutlich für die Wahrheit der Überzeugung spricht, eine Niete zu besitzen, andererseits aber gleichwohl noch mit der Falschheit derselben logisch vereinbar bleibt. Die korrekte Information, dass sich ursprünglich zehn Gewinnlose von insgesamt 100.000 Losen in der Trommel befunden haben, schließt freilich nicht aus, dass S_2 gerade eines dieser gezogen haben könnte. Die Synthese aus epistemischer Signifikanz von Gründen (Informationen, epistemischen Positionen etc.) bei gleichzeitiger Irrtumsmöglichkeit entspricht der Standarddefinition des erkenntnistheoretischen Fallibilismus.[xix] Nach Stewart Cohen gilt: „[A] fallibilist theory allows that S can know q on the basis of r where r only makes q probable.“ (Cohen 1988, 91) Gerade weil fallible Gründe bzw. fallible epistemische Positionen die Wahrheitswahrscheinlichkeit (deutlich) erhöhen, sie also schwach wahrheitsdienlich sind, können wir sagen, dass der entsprechende kognitive Erfolg kein *reines* Zufallsprodukt ist. Im vorliegenden Fall liegt die induktiv-probabilistische Basis zugunsten der Wahrheit der Überzeugung bei über 99 Prozent. Hat das Subjekt sodann Recht, so ist dieser Erfolg nicht als ein bloßes Produkt zufälliger Umstände zu beschreiben, denn gemessen an $E_{S_2/p}$ spricht sehr viel dafür, dass S_2 eine Niete hält.

Das, was S_2 gegenüber S_1 epistemisch auszeichnet, hat mit der Güte der epistemischen Position und der unterschiedlichen Stellung des veridikalen Zufalls in beiden Situationen zu tun.

Entscheidend für den Unterschied zwischen S_2 und S_3 ist die Tatsache, dass fallible epistemische Positionen keine *Wahrheitsgarantie* verleihen. Das Vorliegen einer solchen Wahrheitsgarantie entspricht der *starken* Wahrheitsdienlichkeit wissensermöglichender Informationszustände.[xx] Und in einer derart robusten Position befindet sich S_3. Die S_3 zur Verfügung stehenden Informationen machen den kognitiven Erfolg nicht nur sehr wahrscheinlich, sie garantieren ihn. Mit anderen Worten: gegeben $E_{S_3/p}$ *muss* die Überzeugung wahr sein. Starke Wahrheitsdienlichkeit ebnet den Weg zur strengen Interpretation der Antizufallsintuition. Aufgrund des Ausschlusses der Irrtumsmöglichkeit kann sie mit einer gewissen Vorsicht auch als *infallibilistische* Lesart bezeichnet werden. Die strenge Auslegung der Unvereinbarkeit von Wissen und (veridikalem) Zufall akzentuiert eine semantische Verbindung zwischen dem Begriff der ‚Nichtzufälligkeit' auf der einen und dem Begriff der ‚Notwendigkeit' auf der anderen Seite. Gemäß dieser Verbindung ist etwas, das nicht-zufällig ist, zugleich etwas, das so sein muss. Epistemische Nichtzufälligkeit würde demnach eine Art epistemischer Notwendigkeit implizieren – und Wahrheitsgarantie bringt eine solche zum Ausdruck. Dementgegen deutet die gemäßigte Auslegung Nichtzufälligkeit im Sinne epistemischer Wahrscheinlichkeit. Die Gegenüberstellung von Notwendigkeit und Wahrscheinlichkeit erklärt auch, wieso Anhänger der strengen Forderung in der gemäßigten Lesart stets eine Art *Rest-Zufall* diagnostizieren. Dazu eine prominente Stellungnahme John McDowells: „Given a defeasible entitlement, it is at least likely that things are as the putative knower takes them to be. […] But it is accidental, in relation to the subject's entitlement conceived on these lines, that the case we are considering is not one of the cases in which the supposedly open possibility of falsehood is actual." (McDowell 2009, 285)

Wir können den Unterschied zwischen den beiden Interpretationen der Antizufallsintuition zusätzlich auch noch auf der *Erklärungsebene* veranschaulichen. Dazu fragen wir uns für S_2 und S_3 vergleichend, wie der kognitive Erfolg in beiden Fällen zu erklären sei, genauer, ob der Erfolg *vollständig* durch die jeweilige epistemische Position erklärt werden könne oder nicht. Ist die Frage zu bejahen, so liegt strenge Nichtzufälligkeit gemäß **[AZI]** vor, für die gemäßigte Antizufallsintuition genügt stattdessen die deutliche bzw. hinreichende Mitverantwortung von E an der

Erklärung, wieso das Subjekt etwas Wahres glaubt. Hinsichtlich S_3 ist die Sache ziemlich klar. Zwischen der wahrheitsgarantierenden epistemischen Position und der Wahrheit der Überzeugung verläuft keine explanatorische Kluft. Um zu erklären, wieso S_3 *wahrerweise* glaubt, im Besitz einer Niete zu sein genügt der Verweis auf $E_{S_3/p}$, denn $E_{S_3/p}$ erzwingt den kognitiven Erfolg. Der Irrtum ist ausgeschlossen. Die faktiven Gründe für p sind mit einer non-p-Welt unvereinbar. Wäre p nicht der Fall, läge auch $E_{S_3/p}$ nicht vor. Deshalb erklärt die epistemische Position den Erfolg vollständig. Dieses explanatorische Manöver lässt sich nicht auf S_2 übertragen. $E_{S_2/p}$ spielt zwar ohne jeden Zweifel eine wichtige Rolle bei der Erklärung der Tatsache, dass S_2 eine wahre Überzeugung besitzt, jedoch kann die epistemische Position den Erfolg diesmal nicht allein erklären. Das wiederum liegt an der unter fallibilistischen Vorzeichen stets mitgedachten Kluft zwischen epistemischer Basis (Gründen, Informationen etc.) und epistemischem Ziel (wahre Überzeugung). Erstere bietet (nur) Wahrheitswahrscheinlichkeit, aber selbst eine hohe Wahrscheinlichkeit kommt vor der Wahrheit – vor dem So-Sein der Welt – zum Stehen. Diese Kluft macht die Falschheit der Überzeugung, gegeben $E_{S_2/p}$, prinzipiell immer möglich. Um also vollständig erklären zu können, wieso S_2 wahrerweise glaubt, eine Niete gezogen zu haben, bedarf es über die epistemische Position hinausgehend eines weiteren – und bezüglich $E_{S_2/p}$ externen – Erklärungselements, und zwar gerade die Annahme, dass die Welt so ist, wie sie dem Subjekt rational-induktiver Weise erscheint. Genau darauf zielt McDowells obiges Zitat ab. $E_{S_2/p}$ allein kann nur erklären, wieso die Überzeugung höchstwahrscheinlich wahr ist. Das aber ist nicht die Frage. Es geht um die Erklärung der *Wahrheit* der Überzeugung, nicht um ihre *Wahrheitswahrscheinlichkeit*. Die epistemische Position ist folglich explanatorisch mitverantwortlich, mehr nicht. Der kognitive Erfolg ist so gesehen das Produkt aus E *plus y*, wobei das y für Umstände in der Welt steht, die, *gemessen an E*, selbst in gewisser Weise zufällig sind. Kein gemäßigtes Gebot der Nichtzufälligkeit wird die Mitwirkung des gefährlichen Zufalls gänzlich ausschließen können.

Tragen wir den zwei Bedeutungen der Rede von Nichtzufälligkeit Rechnung, so kann die zweite begriffliche Unschärfe beseitigt werden, indem wir **[AZI]** die beiden folgenden Auslegungen an die Seite stellen:

[AZI$_{gemäßigt}$] =*df.*	S weiß, dass p, wenn (S glaubt, dass p, p der Fall ist und) es gemessen an der epistemischen Position E von S zu p *kein bloßer Zufall* ist, dass die Zielüberzeugung des Subjekts wahr ist, d.h. wenn die Überzeugung auf Basis von E mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wahr ist.

[AZI$_{streng}$] =*df.*	S weiß, dass p, wenn (S glaubt, dass p, p der Fall ist und) es gemessen an der epistemischen Position E von S zu p *nicht-zufällig* so ist, dass die Zielüberzeugung des Subjekts wahr ist, d.h. wenn die Überzeugung auf Basis von E wahr sein muss.

Ich hoffe damit deutlich gemacht zu haben, dass beide Interpretationen nicht zusammenfallen. Für den Umgang mit der Antizufallsintuition macht es einen großen erkenntnistheoretischen Unterschied, mit welcher Interpretation ein Wissenstheoretiker arbeitet.

*

Nachdem die beiden Unklarheiten des ersten Explikationsversuchs beseitigt wurden, ist es nun an der Zeit, in die kritische Erörterung einzusteigen. Ich behaupte erstens, dass wir ohne Bereinigung der beiden begrifflichen Unschärfen streng genommen nicht wissen, was sich hinter der Plattitüde „knowledge excludes luck“ verbirgt. Ich behaupte zweitens aber auch, dass wir keiner der beiden spezifizierten Antizufallsintuitionen eine theoretische Schlüsselrolle in der Analyse des Wissens einräumen sollten. Meine Kritik entfaltet sich entlang dreier Fronten. Zuerst diskutiere ich das Verhältnis zwischen **[AZI]** und dem sogenannten Umgebungszufall. Das Ergebnis sollte einem Antizufallstheoretiker zu denken geben. Danach gehe ich auf die Frage ein, ob wir uns für die gemäßigte oder für die strenge Interpretation entscheiden sollten. Beide Varianten sind mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Abschließend äußere ich Bedenken hinsichtlich der objektiven Robustheit der Unterscheidung zwischen ungefährlichen und gefährlichen Arten des epistemischen Zufalls.

Beginnen wir an der ersten Front. Neben den bisher erläuterten fünf Zufallsarten – Objekt-, Subjekt-, Fähigkeiten-, evidentieller und veridikaler Zufall – wird in der zeitgenössischen Erkenntnistheorie eine weitere Zufallsart kontrovers diskutiert. In Anlehnung an Pritchard bezeichne ich diese als *Umgebungszufall* („environmental luck“).[xxi] Prominente Beispiele für die Wirkungsweise des Umgebungszufalls sind sogenannte *Scheunenattrappenfälle*.[xxii] Hier ein (ökologischer) Standardfall:

[Barney] Barney fährt auf seinem Fahrrad durch eine ländliche Gegend. Bei mittlerer Geschwindigkeit und guter Sicht lässt er seinen Blick über eine angrenzende Wiese voller scheinbarer Scheunen schweifen. 50 Meter vor dem letzten scheunenartigen Gebäude bleibt er am Straßenrand stehen. Aufgrund seines visuellen Sinneseindrucks glaubt Barney, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht. Barney weiß nun allerdings nicht, dass er sich in einer Scheunenattrappenlandschaft befindet. Aus welchen Gründen auch immer haben die Bewohner dieser Gegend ihre Äcker und Wiesen mit unzähligen Attrappen bestückt. Aus mittlerer Entfernung sind echte Scheunen von Attrappen visuell nicht zu unterscheiden. Trotz der breit angelegten Täuschung ist Barneys Überzeugung wahr, denn *wie es der Zufall will*, blickt er auf die einzig echte Scheune weit und breit.

So viel zur Fallbeschreibung. Situationen der Art **[Barney]** provozieren eine Reihe von erkenntnistheoretischen Fragen, darunter allem voran, ob Barney *weiß*, was er (wahrerweise) für wahr hält. Diskutiert wird aber auch darüber, ob es sich bei Scheunenattrappenfällen um einen speziellen *Gettierfall* handelt. Im vorliegenden Kontext spielen diese Fragen erst einmal keine Rolle. Sie sind Gegenstand des 6. Kapitels. Mich interessiert stattdessen, ob der Umgebungszufall, gemäß der zuvor erarbeiteten Klassifikation, gefährlich ist oder nicht. Genauer gefragt: Hilft uns **[AZI]** bei der Beantwortung *dieser* Frage? Die erstaunliche und zugleich irritierende Antwort lautet, wie ich gleich zeigen werde, dass sie es nicht tut, zumindest nicht in eindeutiger Weise. Und dieser Umstand wirft meines Erachtens einen Schatten auf die Antizufallsintuition, weil sie offenbar ihrer zentralen Aufgabe nicht zufriedenstellend nachkommt, Wissen von Nichtwissen auf Grundlage auftretenden Zufalls abzugrenzen.

Im skizzierten Attrappenfall hat der Zufall seine Finger massiv im Spiel. Niemand bestreitet das. Ohne Zweifel hat Barney bei seiner korrekten Überzeugungsbildung großes Glück gehabt. Die Attrappen sind gut, die Täuschung beinahe unvermeidlich. Nur zufällig blickt Barney auf die eine echte Scheune, was bedeutet, dass seine Überzeugung sehr leicht hätte falsch sein können. In gewisser Weise verdankt sich der kognitive Erfolg zufälligen Umständen. Aber untergräbt der Zufall Wissen? Ist er veridikaler Natur? Werfen wir dazu zuerst einen Blick auf die vier ungefährlichen Zufallsarten. Liegt mit dem Umgebungszufall eine dieser Arten vor? Objekt-, Subjekt- und Fähigkeitenzufall lassen sich leicht ausschließen.[xxiii] Hinsichtlich des evidentiellen Zufalls ist die Angelegenheit etwas komplizierter. Barney stützt seine perzeptive Überzeugung auf einen veridischen Sinneseindruck. Er *sieht, dass* vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht. Wir könnten also sagen, dass der veridische Eindruck eine

epistemische Evidenz darstellt, in deren Besitz das Subjekt zufällig gelangt ist. Die Täuschungsumgebung vorausgesetzt, hätte Barney unbemerkt sehr leicht eine nicht-veridische „Wahrnehmung“ haben können. Hätte er sein Fahrrad 50 Meter früher abgestellt und auf das vorletzte Gebäude geschaut, er hätte den *irrtümlichen* Eindruck einer Scheune gewonnen. Deshalb ist der Besitz der tatsächlichen, faktiven Evidenz ein Produkt des Zufalls. Ähnelt diese Beschreibung nicht auffällig jener des Kommissars, der am Tatort, zwischen all den unbrauchbaren Spuren, zufällig über den einen guten Hinweis stolpert, der es ihm erlaubt, den Täter zu überführen? Stolpert nicht auch Barney über jenen Sinneseindruck, der Wissen ermöglicht? So einfach kann es nun offenbar nicht sein, denn die Mehrzahl der Erkenntnistheoretiker geht davon aus, dass in Scheunenattrappenfällen gerade *kein* Wissen vorliegt. Viele urteilen so, wohlgemerkt nicht alle.[xxiv] Ich selbst werde im nächsten Kapitel dafür argumentieren, dass die Situation **[Barney]** unterbestimmt ist. Je nachdem, wie wir die (pragmatischen und kontextuellen) Details der Story ausbuchstabieren, liegt mal Wissen vor und mal nicht. *Einige* – nicht *alle* – Attrappenbeschreibungen erzeugen relevante Informationslücken. Dazu später mehr. Wäre Umgebungszufall ein klares Beispiel für evidentiellen (und somit ungefährlichen) Zufall, dann sollten derartige Fälle erst gar nicht kontrovers sein. Sie sind es aber. Dass die erkenntnistheoretische Mehrheit Barney das entsprechende Wissen abschreibt, spricht gegen eine Exemplifikation evidentiellen Zufalls, wenngleich alles andere als offensichtlich ist, was an der Ausrichtung des Falls **[Barney]** an der vergleichbaren Situation des Kommissars eigentlich nicht stimmt. Sofern der Anhänger von **[AZI]** diese Angleichung akzeptiert, seine negative Wissensintuition aber aufrechterhalten will, müsste er sich dann dazu durchringen, dass evidentieller Zufall mal gefährlich und mal ungefährlich ist? Aber dieses Manöver wäre wohl kaum befriedigend. Es würde nicht nur die Klassifikation <gefährlicher *versus* ungefährlicher epistemischer Zufall> grundsätzlich in Zweifel ziehen, sondern nun blieben uns Antizufallstheoretiker zusätzlich eine Erklärung schuldig, wieso evidentieller Zufall mal Wissen untergräbt und mal nicht. Wir stecken offenbar in einer Sackgasse.

Auf der Seite des *prima facie* gefährlichen Zufalls liegen die Dinge nicht viel besser. Ist Umgebungszufall ein veridikaler Zufall? Erneut ist die Antwort nicht eindeutig. Einerseits unterscheiden sich paradigmatische Beispiele veridikalen Zufalls deutlich vom Scheunenattrappenfall. Denken wir an das obige Kaffeesatz-Beispiel oder an S_1 im Tombola-Fall. In beiden Situationen existiert keine wahrheitssensitive Beziehung

zwischen der epistemischen Basis (Kaffeesatz, Münzwurf) der jeweiligen Überzeugung und der Wahrheit bzw. dem Wahrmacher (Uhrzeit, Besitz einer Niete) derselben. Die dem Subjekt zur Verfügung stehenden Informationen machen den kognitiven Erfolg in beiden Fällen um keinen Deut wahrscheinlicher als eine absolut grundlose Meinungsbildung. Deshalb kann der Erfolg auch nur das Produkt zufälliger Umstände sein. Diese Beschreibung untermauert noch einmal unsere Einschätzung, dass der gefährliche Zufall, anders als der ungefährliche, in die Relation zwischen epistemischer Position und Wahrheit der Überzeugung eingreift. Barney befindet sich diesbezüglich aber in einer ganz anderen Situation. Seine epistemische Basis besteht in einer *veridischen* Wahrnehmung. Erkenntnistheoretische Disjunktivisten könnten sogar sagen, dass Barney im Besitz eines wahrheitsgarantierenden Grundes ist, denn er *sieht, dass* vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht, und der Zustand <Sehen, dass p> ist seiner Natur nach faktiv: S kann nur dann sehen, dass p, wenn p der Fall ist.[xxv] Er nimmt also gerade jenen Sachverhalt wahr, der seine perzeptive Überzeugung wahr macht. Besser kann die Beziehung zwischen epistemischer Basis und Fürwahrhaltung nicht sein. Wer sich nicht auf eine disjunktivistische Theorie der Wahrnehmung und des Wissens festlegen will, wird gleichwohl zugeben müssen, dass Barneys Sinneseindruck zumindest die Wahrheitswahrscheinlichkeit seiner visuellen Scheunenüberzeugung *deutlich* erhöht. Darin unterscheidet sich Barneys Situation von jener des Kaffeesatzlesens. <Sehen, dass p> ist (stark oder schwach) wahrheitsdienlich für <glauben, dass p>. Betrachten wir also nur Barneys visuellen Zustand, so gleicht dieser der Art nach jenen Zuständen, wie sie in normalen Fällen von Wahrnehmungswissen auftreten: der visuelle Zustand ist veridisch, wahrheitsdienlich und das Produkt erfolgreicher Manifestation einer relevanten epistemischen Fähigkeit. Gegeben seiner Wahrnehmung scheint der kognitive Erfolg gerade kein Zufallsprodukt zu sein. Es existieren folglich massive Unterschiede in der Arbeitsweise von Umgebungszufall und veridikalem Zufall.

Andererseits ließe sich auch wie folgt für eine Subsumierung des Zufalls im Fall **[Barney]** unter die Kategorie des gefährlichen (veridikalen) Zufalls argumentieren: Der Umgebungszufall tritt zwar nicht zwischen den Gründen des Subjekts und dem Wahrmacher einer entsprechenden Überzeugung auf, dafür aber bettet er die Relation zwischen Subjekt und Objekt in eine epistemisch schädliche Umwelt ein. Barneys Wahrnehmungszustand ist zugleich veridisch wie auch Element einer massiven Täuschungssituation. Barney sieht, dass die Welt so-und-so ist, jedoch in einer

Mikrowelt voller falscher Erscheinungen. Dieser Umstand sorgt dafür, dass er sehr leicht hätte eine falsche Überzeugung – und damit kein Wissen – ausbilden können. Gemäß **[AZI]** darf der kognitive Erfolg, gemessen an der epistemischen Position, nicht zufällig sein. Was, wenn wir, anders als bisher geschehen, die schädlichen Umgebungsbedingungen zu einem Teil der epistemischen Position machen? Unter dieser Annahme wäre die Wahrheit der Überzeugung plötzlich doch ein Produkt des Zufalls. Ist Umgebungszufall also gefährlich? Die Antwort auf diese Frage hängt offenbar von der Individuation epistemischer Positionen ab. Zuerst habe ich mit einer *engen* Individuation gearbeitet, bei der im Wesentlichen nur Barneys veridisches <Sehen, dass> die epistemische Überzeugungsbasis konstituierte. In der zweiten Betrachtung tauchte dagegen eine *weite* Individuation auf. Dieser folgend gehören zur epistemischen Position nicht nur isolierte Wahrnehmungszustände, sondern auch Aspekte der umfassenderen epistemischen Situation und Umwelt, insbesondere die Existenz von Scheunenattrappen. Von der Art der Individuation epistemischer Positionen hängt die Klassifikation des Umgebungszufalls ab – und mit dieser wiederum variiert die epistemische Bewertung Barneys.[xxvi] Welche Individuation ist richtig bzw. angemessen? Sofern mit einer *weiten* Individuation gearbeitet wird, wie umfassend ist dann der relevante Weltausschnitt: Zählt nur die eine wahrgenommene, echte Scheune, eine bestimmte Scheunenklasse, die komplette Attrappenlandschaft oder gar die ganze (Scheunen-)Welt?[xxvii] Weder die Antizufallsintuition an sich noch der Begriff der Nichtzufälligkeit vermögen aus sich heraus das angedeutete Individuationsproblem zu lösen.

Fassen wir zusammen. Auch wenn ich die Schwierigkeiten nicht überstrapazieren will, ist letztendlich doch zu diagnostizieren, dass die Verortung des Umgebungszufalls im Horizont unserer Spezifikation der Antizufallsintuition massiv unterbestimmt bleibt. Wir haben sowohl Gründe kennengelernt, ihn als ungefährlich einzustufen als auch solche für die gegenteilige Klassifikation im Sinne des gefährlichen Zufalls, wobei letztere von weiteren Annahmen abhängt. Vorerst bleibt seine Beziehung zum Zustand des Wissens also unklar, zumindest dann, wenn wir uns ausschließlich an **[AZI]** orientieren. Diese Unklarheit provoziert die Anschlussfrage, ob es eventuell weitere ungeklärte Zufallsarten gibt. Insofern Umgebungszufall gefährlich und keine Spielart des veridikalen Zufalls ist, existieren im Lichte dessen weitere mit Wissen unvereinbare Arten des epistemischen Zufalls? Zu all dem schweigt die Antizufallsintuition. Darin sehe ich eine systematische Schwäche. In Anbetracht der

theoretischen Präsenz innerhalb der Erkenntnistheorie wäre vom Nichtzufälligkeitsgebot durchaus eine klare Entscheidung bezüglich des Umgebungszufalls zu erwarten. Eine solche bleibt aus den dargestellten Gründen aus. Kommen wir zur zweiten Kritikfront. Die Beseitigung der zweiten begrifflichen Unschärfe führte uns zu zwei Interpretationen der Antizufallsintuition, einer gemäßigten und einer strengen. Für welche sollte sich ein „Anti-Luck"-Theoretiker entscheiden? Wie anspruchsvoll ist die Forderung nach Nichtzufälligkeit auszulegen? Wie viel Zufall erlaubt Wissen? Meiner kritischen Perspektive zufolge führen diese Fragen in ein Dilemma, weil beide Antizufallsvarianten mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sind. Dieses Dilemma will ich nun vorstellen.

Ich habe oben darauf aufmerksam gemacht, dass die zweite Unschärfe in der Literatur selten explizit thematisiert wird. Eine naheliegende Erklärung dafür ist die Vormachtstellung der gemäßigten Interpretation. Ein unvoreingenommener Leser könnte beim Blick in die Fachliteratur den Eindruck gewinnen, die hier vorgelegte Frage sei implizit immer schon – meistens ohne Rückgriff auf Argumente – zuungunsten der strengen Lesart entschieden. So stellt Baumann zum Beispiel ein wenig lapidar fest: „The absence of epistemic luck does not entail that a true belief is guaranteed." (Baumann 2014, 6) Ganz so einfach ist es meines Erachtens allerdings nicht. Dass **[AZI$_{streng}$]** gar nicht erst in Frage zu kommen scheint, liegt zweifelsohne an der *fallibilistischen Doktrin*. Cohen und Williams bringen den Status dieser Doktrin deutlich zur Sprache:

> „The acceptance of fallibilism in epistemology is virtually universal." (Cohen 1988, 91)
>
> „We are all fallibilists nowadays." (Williams 2001, 5)

Ich halte solche Stellungnahmen für eine gefährliche Übertreibung. In der Regel beruht die Vorherrschaft des Fallibilismus auf der (irrigen) Annahme, der Infallibilismus impliziere einen radikalen Skeptizismus, sodass wir vor die Wahl gestellt werden: entweder Skeptizismus oder Fallibilismus. Wer entschiede sich bei dieser Ausgangssituation nicht für den Fallibilismus (*als das geringere Übel)*? Hier ist natürlich nicht der Ort, in die Kontroverse zwischen Fallibilismus und Infallibilismus einzusteigen, zumal der Ausgang dieser Kontroverse für mein vorliegendes Projekt nicht unmittelbar relevant ist. Gleichwohl möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf einige Irrtümer in der fallibilistischen Standardargumentation hinzuweisen, und das nicht zuletzt deshalb, weil ich selbst in einer Reihe von Aufsätzen Partei für den

erkenntnistheoretischen Disjunktivismus ergriffen habe, in dem Wahrheitsgarantie und strenge Nichtzufälligkeit wesentlich für den Begriff des Wissens sind.[xxviii]

In meinen Augen ist die fallibilistische Doktrin ein *Dogma* und die dogmatische Nichtbeachtung infallibilistischer Gegenargumente ein *blinder Fleck* in der zeitgenössischen Erkenntnistheorie. Was bringt mich zu einer solchen Einschätzung? Zuerst einmal gilt es anzuerkennen, dass der moderne Infallibilismus, beispielsweise in Form des erkenntnistheoretischen Disjunktivismus wie ihn John McDowell vertritt, nicht mit seinem cartesianischen Vorläufer zusammenfällt. McDowell leugnet die prinzipielle Fehlbarkeit des Erkenntnissubjekts nicht. Entscheidend für seine Konzeption ist der *logische Ort* menschlicher Fehlbarkeit. An diesem Punkt begehen Fallibilisten häufig eine Kategorienverwechselung. Das notwendige Zugeständnis, dass wir fallible Wesen sind bedeutet nicht, dass auch unsere besten *Gründe* fallibel sein müssen, sondern lediglich, dass unsere epistemischen *Vermögen* nicht perfekt sind, d.h. dass ihre Ausübungen erfolgreich oder nicht-erfolgreich sein können. Der logische Ort menschlicher Fehlbarkeit ist also die Fähigkeit bzw. die Manifestation derselben.[xxix] Aus diesem Zugeständnis folgt nun aber gerade nicht, und das ist der springende Punkt, dass eine erfolgreiche Manifestation einer epistemischen Fähigkeit, zum Beispiel ein konkreter Wahrnehmungszustand, mit der Falschheit einer derart gestützten Überzeugung vereinbar sein muss. Führt die erfolgreiche Manifestation zu *faktiven* Zuständen (Sehen, dass p; Erinnern, dass p; Lernen, dass p etc.), so ist der Irrtum ausgeschlossen. Aus der non-faktiven Natur nicht-erfolgreicher Manifestationen wiederum folgt ersteres nicht auch für erfolgreiche Manifestationen. Die korrekte Lokalisation menschlicher Fehlbarkeit auf der Ebene der Vermögen und nicht der Gründe selbst untergräbt die viel zu schnell aufgestellte These, der Infallibilismus würde einen Skeptizismus implizieren. Alles, was der erkenntnistheoretische Disjunktivist benötigt, um dieser Implikation zu entgehen, ist die Existenz faktiver (wahrheitsgarantierender) Gründe, wie sie seiner Meinung nach beispielsweise durch nicht-defekte Wahrnehmungs- und Erinnerungszustände bereitgestellt werden. Ob es derartige Gründe und Zustände tatsächlich gibt, muss selbstverständlich diskutiert werden. Ihre Zurückweisung kann jedoch gewiss nicht am Beginn der Auseinandersetzung stehen, zumal McDowell in transzendentaler Weise zu zeigen versucht, dass faktive Wahrnehmungszustände eine Bedingung der Möglichkeit fehlerhafter Wahrnehmungszustände (Illusionen, Halluzinationen) sind. Zu guter Letzt sollte auch die vortheoretische Basis eines starken (infalliblen) Wissensbegriffs nicht

völlig unerwähnt bleiben. Auch wenn der fallibilistische Opponent oft die Kontraintuitivität des Infallibilismus anzuklagen versucht, könnte genau das Gegenteil der Fall sein. Es ist wohl kaum zu leugnen, dass Wissen nicht nur Falschheit ausschließt, sondern wir in vielen Situationen auch Wissensansprüche zurückweisen, deren epistemisches Fundament die Möglichkeit des Irrtums offenlässt. Unsere natürliche Reaktion auf die Präsentation bloß fallibler Evidenzen lautet bisweilen: „Nun, wenn das dein Fundament ist, dann *weißt* du also *nicht wirklich*, dass die Welt so-und-so ist.“ Auf den Wahrnehmungsfall bezogen stellt McDowell fest:

> „I do not think anyone would accept that a belief warranted by a perceptual state that leaves open a possibility that the belief is false could nevertheless count as knowledgeable.“ (McDowell 2011, 53)

Ich präsentiere das Zitat hier nicht als ein Autoritätsargument, wohl aber verstanden als ein Hinweis auf nicht zu leugnende infallibilistische Intuitionen bezüglich Wissen. Aus meinen Bemerkungen folgt freilich weder, dass der moderne Infallibilismus keinen gravierenden Schwierigkeiten ausgesetzt ist, noch dass er in Form einer entsprechenden Wissenstheorie wahr ist. Jedoch tun wir gut daran, ihn als echte Alternative ernst zu nehmen, und das nicht nur deshalb, weil Pritchard den erkenntnistheoretischen Disjunktivismus als *heiligen Gral der Erkenntnistheorie* bezeichnet.[xxx] Die dogmatische Einstellung gegenüber dem Fallibilismus erschwert es allerdings, die infallibilistischen Argumente wirklich wertzuschätzen.

Stellen wir die Verbindung zur Antizufallsintuition wieder her. Sofern sich Infallibilisten mit der Unvereinbarkeit von Wissen und Zufall befassen, werden sie für [**AZI**$_{\textbf{streng}}$] plädieren. Wie wir gleich sehen werden, besitzt die strenge Interpretation der Forderung nach Nichtzufälligkeit einen großen Vorteil gegenüber der schwächeren Auslegung [**AZI**$_{\textbf{gemäßigt}}$], denn das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Wahrheitsgarantie ist eine *kategoriale* <ganz-oder-gar-nicht>-Angelegenheit. Entweder sichert eine epistemische Position E die Wahrheit einer Überzeugung oder nicht. Non-fallible (faktive) Gründe können nicht mehr oder weniger wahrheitsgarantierend sein. Aus der strengen Antizufallsintuition allein folgt demnach bereits ein eindeutiges Kriterium hinsichtlich der Erfüllung von Nichtzufälligkeit, woraus sich wiederum eine klare Grenze zwischen Wissen und Nichtwissen ergibt. An diesen Vorzügen mangelt es der gemäßigten Standardauslegung.

Um des Arguments willen gebe ich der fallibilistischen Lehrmeinung nun statt. Nach Baumanns obiger Einschätzung kann die Antizufallsintuition nicht auf [**AZI**$_{\textbf{streng}}$] hinauslaufen, weil die Forderung von Wahrheitsgarantie inkohärent ist, zum

Skeptizismus führt oder anderen schwerwiegenden Einwänden ausgesetzt ist. Angenommen, Baumann ist im Recht. Das erste Horn meines anvisierten Dilemmas steht für die proklamierte Unmöglichkeit der strengen Interpretation. Gemäß der explikativen Entfaltung der Intuition steht damit nur noch die gemäßigte Auslegung zur Wahl. Ist [**AZI**$_{\textbf{gemäßigt}}$] unproblematisch und brauchbar? Ich denke nicht. Dort, wo [**AZI**$_{\textbf{streng}}$] stark ist, ist [**AZI**$_{\textbf{gemäßigt}}$] schwach. Damit ist Folgendes gemeint: Im Lichte der vorgelegten Spezifikation darf der kognitive Erfolg, gegeben einer epistemischen Position E, kein bloßes Zufallsprodukt sein. Um der fallibilistischen Doktrin zu entsprechen, habe ich das gemäßigte Nichtzufälligkeitsgebot im Sinne schwacher Wahrheitsdienlichkeit von E interpretiert. Im Unterschied zur starken Variante ist schwache Wahrheitsdienlichkeit nun aber eine *graduelle* Angelegenheit. Fallible Gründe können die Wahrheit einer Überzeugung mehr oder weniger fördern. Im Fall von Wissen darf der veridikale Zufall offensichtlich ein bestimmtes Maß also nicht überschreiten. Ähnlich äußert sich auch Madison: „For those who want to defend the platitude that knowledge excludes luck … they need to make clear … that knowledge excludes *too much* of certain kinds of luck." (Madison 2011, 8) Und an genau dieser Stelle führt [**AZI**$_{\textbf{gemäßigt}}$] in ein hartnäckiges Grenzwert- und Schwellenwertproblem. *Wie gut* müssen gute Gründe sein, um Wissen zu ermöglichen? Wann ist eine epistemische Position *hinreichend* wahrheitsdienlich? Wann ist der veridikale Zufall *zu stark* am kognitiven Erfolg beteiligt? Auch wenn ich schwache Wahrheitsdienlichkeit in Abgrenzung zur epistemischen Notwendigkeit als Wahrheitswahrscheinlichkeit gedeutet habe, wäre es sicherlich eine Illusion zu glauben, wir könnten einen quantifizierbaren Grenzwert benennen, mit dessen Überschreitung aus Nichtwissen plötzlich Wissen werden würde. Einen solchen „magischen" Wert gibt es nicht. Die Aussage beispielsweise, dass eine epistemische Position die Wahrheit einer Überzeugung mit einem Wert von 0.5 + x (= 0.8, 0.9 …) wahrscheinlich machen muss, scheitert spätestens an den vielfältigen pragmatischen Faktoren, die an der Adäquatheit alltagsweltlicher Wissenszuschreibungen beteiligt sind und sich schwerlich quantifizieren lassen. Darüber hinaus scheint doch jede Antwort der Art <0.5 + x> *ad hoc* zu sein. Ich bezweifle, dass die Fragen des zufallsbasierten Grenzwert- und Schwellenwertproblems auf eine allgemeine und nicht-willkürliche Weise beantwortet werden können. Selbst wenn ich mich diesbezüglich irren sollte, ergibt sich die Antwort doch gewiss nicht aus der Antizufallsintuition an sich. Jeder Antizufallstheoretiker, der sich auf [**AZI**$_{\textbf{gemäßigt}}$] beruft, muss sagen können, wann

fallible epistemische Positionen gut genug für Wissen sind. Da die Antwort darauf nicht bereits aus der Intuition selbst folgt, anders als im Fall strenger Nichtzufälligkeit, muss der Anhänger Anleihen bei anderen theoretischen Festlegungen nehmen, zum Beispiel, um nur eine Anleihe zu nennen, bei der Aufstellung möglicher Welten im Sinne des modalen Sicherheitsansatzes. Diese Anleihe kann ihrerseits nun nicht durch die Antizufallsintuition als gerechtfertigt ausgewiesen werden. Ein solches Vorgehen wäre zirkulär.

Hinsichtlich der Parteinahme für eine gemäßigte Forderung nach Nichtzufälligkeit sehe ich zusammenfassend also zwei Probleme:

(a) Ohne Festlegung auf ein Gütemaß im graduellen Felde schwacher Wahrheitsdienlichkeit bleibt die Differenzierung zwischen Wissen und Nichtwissen unscharf, die Antizufallsintuition infolgedessen theoretisch wie praktisch unbrauchbar. Wird zur Beseitigung dieser Schwachstelle auf einen eigenständigen und in gewisser Weise „zufallsfremden" erkenntnistheoretischen Faktor verwiesen, was meines Erachtens unvermeidbar ist, so stellt sich die Frage, wofür wir die Antizufallsintuition dann überhaupt noch benötigen, wenn die epistemische Schlüsselarbeit doch von einer anderen Theoriekomponente geleistet wird. Ist [**AZI**$_{\textbf{gemäßigt}}$] streng genommen also überflüssig, ein nutzloses Rad im erkenntnistheoretischen Getriebe?

(b) Vertreter der gemäßigten Interpretation werfen ihren strengen Opponenten vor, ihre Forderung nach Wahrheitsgarantie erzeuge ein viel zu scharfes Theorieschwert, weil wir so einen Großteil unseres vermeintlichen Wissens verlieren würden (Stichwort: Skeptizismus). Vielleicht haben sie Recht. Auf der anderen Seite scheint ihr eigenes Schwert nun aber viel zu stumpf zu sein. Selbst wenn ich meinen ersten Einwand für den Augenblick ausblende, habe ich den starken Verdacht, dass *jede* Wissenstheorie, die sich auf eine gemäßigte „No-Luck"-These beruft, auf die eine oder andere Weise (*ad hoc*?, willkürlich?) spielend zwischen hinreichender und nicht-hinreichender Nichtzufälligkeit der Wahrheit einer Überzeugung unterscheiden wird. Mit anderen Worten: In die unterbestimmte Forderung: „Not too much veritic luck!" wird sich jede Theorie irgendwie einnisten können. Was taugt die Forderung dann aber noch? Was gewinnen wir theoretisch wie praktisch von der

Plattitüde, Wissen und Zufall würden einander ausschließen? Ich sehe darin keinen Mehrwert, zugleich aber viele unnötige Probleme.

Das zweite Horn meines Dilemmas soll durch die Schwierigkeiten im Umgang mit **[AZI$_{\text{gemäßigt}}$]** angezeigt sein. Die schwache Lesart ist entweder überflüssig oder nutzlos. Liegen beide Hörner auf dem Tisch, stehen wir vor besagtem Dilemma. Wir kennen nur zwei Lesarten der Antizufallsintuition und beide Lesarten symbolisieren problematische Optionen.[xxxi]

Abschließend möchte ich noch kurz auf die dritte Kritikfront eingehen. In seinem Aufsatz: „No Luck with Knowledge?“ stellt Peter Baumann fest: „A lot of the current debate on epistemic luck … works with the implicit assumption … that luck is *non-relative* or *absolute*.” (Baumann 2014, 32)[xxxii] Er steht dieser impliziten Annahme kritisch gegenüber. Grundsätzlich teile ich seine Bedenken, möchte an dieser Stelle aber eine ganz bestimmte Objektivitätsunterstellung angreifen. Bei der Unterscheidung zwischen *gefährlichen* und *ungefährlichen* Arten des epistemischen Zufalls habe ich so getan, als sei diese Differenz objektiver Natur, d.h. als ergäbe sie sich gewissermaßen allein aus den jeweiligen Zufallsarten, genauer noch, als könnten wir auf Basis der Zufallsart schon eindeutig ableiten, ob sie gefährlich sei oder nicht. Im Sinne Baumanns sehe ich diese Unterstellung durchaus in vielen Theorien zum epistemischen Zufall enthalten. Es dürfte den Leser nicht überraschen zu erfahren, dass ich Zweifel gegenüber einer derartigen Objektivität hege, denn immerhin fühlt sich die von mir in dieser Arbeit verteidigte Theorie des Wissens dem Anti-Intellektualismus verpflichtet. Befeuert werden meine Zweifel durch folgende Frage: Wie plausibel ist es, dass wir *rein epistemisch*, also losgelöst von pragmatisch-kontextuellen Aspekten, unter ausschließlicher Berücksichtigung wahrheitssensitiver Eigenschaften entscheiden können, ob die dargestellten Zufallsarten *per se* gefährlich oder ungefährlich sind? Das ist eher unplausibel. Einerseits haben wir anhand einer möglichen Interpretation des Falls [**Barney**] eine Situation angedeutet, in der evidentieller Zufall tatsächlich wissenszerstörend wirken könnte.[xxxiii] Andererseits werde ich im nächsten Kapitel ein Beispiel präsentieren, [**Uhr***], in dem wiederum ein veridikaler Zufall seine wissenszerstörende Kraft einbüßt. Auf beiden Seiten der Unterscheidung kommt es, so meine These, zu einer Einflussnahme pragmatischer Faktoren. Nicht die objektive Klassifikation einer Zufallsart als gefährlich bzw. ungefährlich entscheidet über dessen epistemisches Schicksal, sondern die Einbettung des Zufalls in einen übergeordneten praktischen Kontext. Im Lichte der

Foleyschen Adäquatheitskonzeption ist natürlich genau das zu erwarten. Das Vorliegen von Wissen und Nichtwissen hängt von der Identifikation relevanter Informationslücken ab. Die Ausweisung einer fehlenden Information als wichtig oder unwichtig ist von pragmatischen Aspekten nicht zu trennen. Sofern wir weiterhin von den Auswirkungen epistemischen Zufalls reden wollen, sollten auch diese von pragmatischen Relevanzerwägungen abhängen.

Damit ist meine kritische Erörterung abgeschlossen. Ich komme zum Fazit. Die Plattitüde von der Unvereinbarkeit von Wissen und Zufall genießt in der zeitgenössischen Erkenntnistheorie einen hohen Stellenwert. Mein Argumentationsziel bestand darin, den Stellenwert des Nichtzufälligkeitsgebots zu erschüttern. Um zu einer arbeitsfähigen Antizufallsintuition zu gelangen, müssen mindestens zwei begriffliche Unschärfen der Intuition beseitigt werden. Ich habe die Unschärfen benannt und mich im Anschluss daran mit deren Beseitigungen beschäftigt. Jede Auslegung der Antizufallsintuition ist auf eine Unterscheidung zwischen gefährlichen und ungefährlichen epistemischen Zufallsarten angewiesen. Bezüglich der Objektivität dieser Demarkationslinie habe ich Bedenken angemeldet. Darüber hinaus konnte der Umgebungszufall nicht eindeutig zugeordnet werden. Wichtiger aber noch sind die Schwierigkeiten im Umfeld der zweiten Unschärfe. Meines Erachtens gibt es nur zwei Möglichkeiten, die in der Antizufallsintuition enthaltene Forderung nach Nichtzufälligkeit des kognitiven Erfolgs zu konkretisieren. Beide Varianten sind schwerwiegenden Problemen ausgesetzt. Welche Konsequenz sollten wir aus dem dargestellten Explikationsdilemma ziehen? Ich plädiere dafür, auf die „No-Luck“-These an erster Erklärungsfront ganz zu verzichten, d.h. der Intuition und einer entsprechenden Bedingung keine Schlüsselrolle in der philosophischen Analyse propositionalen Wissens zuzuweisen. Die These führt nicht nur zu keinem Mehrwert, stattdessen verstrickt sie uns in unnötige theoretische Schwierigkeiten. In den Kapiteln des folgenden 2. Teils wird außerdem gezeigt, dass wir die Plattitüde auch in praktischer Hinsicht nicht benötigen, um (problematische) Fälle von Wissen und Nichtwissen erklären zu können. Epistemischer Zufall, so lautet mein Fazit, ist ein gelegentliches Begleitphänomen relevanter Informationslücken. Zufällige Umstände können zur Konstituierung relevanter Informationslücken beitragen. Letztere erklären, wieso unter solchen Bedingungen kein Wissen vorliegt. Die zufälligen Umstände sind jedoch kein Element der Definition von Wissen. Es gibt viele Möglichkeiten der Realisierung von Informationslücken, nur sind diese nicht Bestandteile der

Wissensanalyse. Umgekehrt bedeutet das auch, dass adäquate Informationszustände durchaus Produkte des Zufalls sein können. Ich greife diesen Gedanken in den Folgekapiteln wieder auf.

Anmerkungen

[i] Vgl. Pritchard 2007, 2010, 2012 und Greco 2010.
[ii] Die „ability intuition“ steht im Zentrum tugenderkenntnistheoretischer Ansätze. Es verwundert folglich nicht, dass Greco sein einschlägiges Buch: *Achieving Knowledge* mit der Aussage eröffnet: „The central thesis of this book is that knowledge is a kind of success from ability.“ (Greco 2010, 3) Der Verweis auf epistemische Fähigkeiten wiederum hängt, wie Grecos Buchtitel nahelegt, eng mit der so bezeichneten „achievement intuition“ zusammen: *weil* Wissen Erfolg durch Fähigkeit(en) ist, ist Wissen eine Art Leistung bzw. Errungenschaft des Subjekts, etwas, für das es zu loben ist.
[iii] Tatsächlich stellen sich nur einige wenige Theoretiker explizit gegen das Dogma von der Unmöglichkeit *zufälligen Wissens* („lucky knowledge“). Zu diesen Ausnahmen gehören Stephen Hetherington (2001, 2014) und Peter Baumann (2014).
[iv] Pritchard leitet aus der Robustheit der zweiten Masterintuition sogar die Notwendigkeit einer *Anti-luck Epistemology* ab. Vgl. Pritchard 2007. Später hat er den epistemischen Fähigkeiten größeres Gewicht zugesprochen. Aus der *Anti-luck Epistemology* wurde eine *Anti-luck Virtue Epistemology*. Vgl. Pritchard 2012.
[v] Der Leser wird ahnen, dass an die Stelle des Zufalls die Begriffe ‚adäquate Information‘ und ‚relevante Informationslücke‘ treten werden. Ich werde im nächsten Kapitel also auch eine alternative Erklärung der Gettier-Herausforderung präsentieren.
[vi] Nicht ganz unkritisch stellt Hetherington folgerichtig fest: „The epistemological debate over whether lucky knowledge is possible has become mainly a debate as to whether knowledge needs to be *safe*.“ (Hetherington 2014, 164) Vgl. zur Verbindung zwischen der Antizufallsintuition und dem *Safety*-Ansatz insbesondere Pritchard 2005, 2007.
[vii] Alles, was am Gebot der Nichtzufälligkeit zu überzeugen vermag, kann mittels alternativer und zufallsunabhängiger Ressourcen erklärt werden.
[viii] Neuere Studien der Experimentalphilosophie nähren den Verdacht, die Antizufallsintuition besäße, im Unterschied zum philosophischen Klassenzimmer, in der alltagsweltlichen Urteilspraxis ein weit weniger robustes Fundament. Der epistemische Laie hat diesen Studien zufolge weniger Probleme damit, in bestimmten Situationen „lucky knowledge“ zuzuschreiben (insbesondere auch in Gettiersituationen). Vgl. dazu u.a. Weinberg & Nichols & Stich 2001 und Turri & Buckwalter & Blouw 2015. Derartige Studien werfen die interessante Frage auf, ob das entsprechende intuitionale Datum wirklich so basal und vortheoretisch ist wie behauptet, oder ob es selbst vielmehr durch eine philosophische Bildungssozialisation allererst konstruiert wurde. Vgl. dazu auch Kapitel 6.
[ix] Meine Hervorhebung.

[x] Mit einer ähnlichen Klassifikation arbeiten auch Pritchard 2005, Kap. 6 und Baumann 2014.
[xi] Nichts spricht dafür, dass die quantitative Häufung im Falle einer Kombination ungefährlicher Zufallsarten zu einer Art Qualitätssprung führen würde. Aus dem gleichzeitigen Auftreten aller vier ungefährlicher Zufallsarten wird nicht plötzlich *gefährlicher* Zufall.
[xii] Meine Hervorhebung.
[xiii] Meine Hervorhebung.
[xiv] Vgl. Baumann 2016, 67f. Siehe auch Nagel 1979 und Williams 1981.
[xv] Vgl. Engel 1992, 67 und Pritchard 2005, 146.
[xvi] Warum das so ist, werde ich weiter unten erläutern.
[xvii] Meine Hervorhebung.
[xviii] Die Formulierung ist an dieser Stelle bewusst vorsichtig gewählt, weil der fallibilistischen Doktrin zufolge eine gemäßigte Antizufallsbedingung für Wissen zwar ausreichen soll, wir im vorliegenden Tombola-Fall aber trotz starker induktiver Gründe vermutlich nicht von Wissen sprechen wollen. Wir haben es hier mit einer Facette des sogenannten *Lotterieparadoxes* zu tun. Vgl. dazu Kapitel 7. Um dieser Spannung Rechnung zu tragen, habe ich die Wissensfrage eingeklammert.
[xix] „Schwach“ steht folglich für „nicht stark“.
[xx] Vgl. zur Unterscheidung zwischen schwacher und starker Wahrheitsdienlichkeit auch Tolksdorf 2015a. Der Verweis auf wahrheitsgarantierende Gründe taucht prominent auf in Kern 2006.
[xxi] Vgl. Pritchard 2010, Kap. 2 und 3.
[xxii] Die Bezeichnung geht auf eine ursprüngliche Fallskizze von Alvin Goldman zurück. Vgl. Goldman 1976.
[xxiii] Sind Objekt- und Fähigkeitenzufall wirklich ausgeschlossen? Hätte nicht auch die einzig echte Scheune leicht eine Attrappe sein können (Stichwort: Objektzufall)? Vielleicht. Da wir das nicht wissen, kann es für die epistemische Bewertung der Situation auch nicht relevant sein. Bisweilen rücken auch die Fähigkeiten ins Zentrum der Auseinandersetzung (vgl. Tolksdorf 2012). Davon rate ich hier ab. Barney manifestiert eine vergleichsweise simple Wahrnehmungskompetenz unter weitestgehend normalen Wahrnehmungsbedingungen. Ob er die Fähigkeit zufälligerweise (noch) besitzt, scheint für den Fall ebenfalls nicht ausschlaggebend zu sein. Vgl. aber Anm. xxvi.
[xxiv] Sosa und Hetherington beispielsweise weichen von der Mehrheitsmeinung ab. Vgl. Sosa 2007 und Hetherington 2011. Ich gehe darauf ausführlicher im nächsten Kapitel ein.
[xxv] Stünde vor Barney auf der Wiese keine Scheune, könnte er auch nicht sehen, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht.
[xxvi] Die Ausstattung der Umwelt könnte bereits bei der Individuation epistemischer Fähigkeiten in Form von Normalbedingungen eine Rolle spielen. Vgl. dazu Tolksdorf 2012.
[xxvii] Das Individuationsproblem gleicht dem sogenannten Bezugsklassen- bzw. Generalitätsproblem, welches zumeist gegen reliabilistische Wissenstheorien vorgebracht wird. Vgl. dazu u.a. Brandom 2001, Kap. 3.
[xxviii] Vgl. Tolksdorf 2013, 2015a, 2015b, 2016.
[xxix] Vgl. dazu auch Keil 2019.
[xxx] Vgl. Pritchard 2012.
[xxxi] In gewisser Weise stellt sich auch für Foleys Adäquatheitstheorie ein Grenzwert- bzw. Schwellenwertproblem. Wie gut muss ein Informationszustand sein, um das Prädikat <adäquat> zu erhalten? Wann erfasst ein Subjekt eine epistemische Szene hinreichend genau? Auf diese Fragen antwortet der pragmatische Anti-Intellektualismus in Foleys Theorie. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass Foleys Grenzwertproblem nicht *zufallsbasiert* ist und wir deshalb auch keine Antwort auf Basis der Antizufallsintuition erwarten müssen.
[xxxii] Meine Hervorhebung.
[xxxiii] Dazu mehr im nächsten Kapitel.

2. Teil – Foley bei der Arbeit

6. Kapitel:
Adäquate Informationen, Scheunenattrappen und Gettierfälle

Im 1. Teil der vorliegenden Abhandlung, in den Kapiteln 1 bis 5, habe ich mich mit der *theoretischen* Rekonstruktion der Wissenstheorie Foleys beschäftigt. Wissen ist, so Foley, adäquate Information. Ein Subjekt S weiß, dass p, wenn S wahrerweise glaubt, dass p und auf Seiten des epistemischen Subjekts keine p-relevante Informationslücke vorliegt. Die theoretische Rekonstruktion führte uns zur Erläuterung der beiden Schlüsselbegriffe ‚Information' und ‚Adäquatheit'. Um den Adäquatheitsbegriff nutzbar zu machen, waren wir auf pragmatisch-kontextuelle Aspekte angewiesen. Relevante Informationen und signifikante Informationslücken sind ihrer Natur nach stets situativ. Ich bezeichne die Adäquatheitstheorie deshalb als *pragmatischen Minimalismus* bzw. exakter als eine gemäßigte pragmatisch-minimalistische Theorie des Wissens. Diese Spielart des Minimalismus wurde einerseits in den ersten drei Kapiteln sowohl von klassischen Theorien des Wissens als auch vom Deflationismus Sartwells abgrenzt, andererseits wurde im 4. Kapitel das Verhältnis zum Begriff und zu den Theorien epistemischer Rechtfertigung genauer untersucht. Im 5. Kapitel habe ich mich zudem von der Antizufallsintuition distanziert. Bei der Manifestation relevanter Informationslücken kann epistemischer Zufall eine Rolle spielen, jedoch verhindert er das Vorliegen adäquater Informationszustände nicht zwingend in allen Situationen. In den drei folgenden Kapiteln soll das theoretisch gewonnene Bild nun *praktisch* getestet werden. Die analytische Erkenntnistheorie ist durchsetzt von Fallbeispielen und exemplarischen Herausforderungen, an denen Wissenstheorien getestet werden. Diesen Herausforderungen muss sich auch die Adäquatheitskonzeption stellen. Schauen wir Foley deshalb bei der praktischen Arbeit über die Schulter. Das vorliegende Kapitel bringt sogenannte Scheunenattrappenfälle und Gettiersituationen auf die exemplarische Bühne, im Anschluss daran fragt das folgende Kapitel, wie Foley mit Lotteriepropositionen und dem damit zusammenhängenden Lotterieparadox umgeht. Zusätzlich werde ich auf eine Auswahl weiterer prominenter Beispiele eingehen, darunter dem Tom-Grabit-Fall und Harmans Attentatszenario (8. Kapitel). Foleys Wissenskonzeption genießt in der Theorie die Vorzüge der Eleganz und Einfachheit. Diese Vorzüge finden wir auch in den praktischen Anwendungsbereichen wieder. Mit Blick auf das 5. Kapitel stelle ich in Aussicht, dass wir den

exemplarischen Herausforderungen begegnen können, ohne dem epistemischen Zufall eine deskriptive oder explanatorische Schlüsselrolle zuweisen zu müssen.

Bevor ich mich nun auf den rauen Boden philosophischer Beispiele begebe, möchte ich vorbereitend für einige methodische Richtlinien im Umgang mit Fallbeschreibungen argumentieren, die sich gewissermaßen als eine Konsequenz aus dem theoretischen 1. Teil der Arbeit ergeben. Die Richtlinien werden uns auch im 3. Teil gute Dienste leisten. Fallkonstruktionen und Beispiele spielen in der analytischen Erkenntnistheorie eine methodische Schlüsselrolle. Sie dienen dem Theoretiker einerseits der intuitionalen Stützung seiner je eigenen Position, häufiger aber noch der vermeintlichen Widerlegung einer gegnerischen Theorie des Wissens. Das begriffsanalytische Programm hat stets großen Wert auf Beispiele und Intuitionen gelegt. Dafür gibt es eine einfache Erklärung: Das Vorgehen bei der Analyse eines Begriffs ist zu großen Teilen *extensional*, d.h. der Analytiker versucht, die Extension bzw. den Umfang des Zielbegriffs, zum Beispiel ‚Wissen', herauszuarbeiten. Einsichten in den Umfang bieten uns paradigmatische Anwendungen des Begriffs, wie sie durch konkrete Fallbeschreibungen dargestellt werden. Bei der Bewertung eines solchen Beispiels kommt es darauf an, dass die skizzierte Szene epistemische Intuitionen entweder zugunsten oder zulasten des Zielbegriffs auslöst. Unserer Intuition nach liegt Wissen in diesem Fall vor, in einem anderen dagegen nicht usw. Auf diese Weise tritt die Extension des Begriffs sukzessive hervor.[i] Foley bringt die analytische Methodik in der Erkenntnistheorie noch einmal treffend auf den Punkt:

> „Contemporary theory of knowledge is driven by stories. The practice is to tell a tiny story, use it to elicit an intuition about whether the subject has or lacks knowledge, and then draw a moral for the theory of knowledge." (Foley 2012, 9)

Die Basisdaten der beispielbasierten, extensionalen Methode sind *Intuitionen*. Es geht mir an dieser Stelle weder darum, dass Projekt der Begriffsanalyse anzugreifen noch um grundsätzliche Zweifel an der methodologischen Synthese aus Fallbeschreibungen und Intuitionen. In der Einleitung und im 1. Kapitel habe ich einige Bedenken gegenüber der Begriffsanalyse zusammengetragen. Im *Appendix* des 11. Kapitels wird uns das begriffsanalytische Projekt noch einmal beschäftigen. Die Bedenken weitergehend zu erörtern ist nicht Gegenstand meines momentanen Erkenntnisinteresses. Was die intuitionalen Basisdaten angeht, so ist festzustellen, dass Intuitionen in den letzten Jahren immer häufiger, durchaus kritisch, selbst zum philosophischen Untersuchungsgegenstand geworden sind. Ich begrüße diesen neuen Fokus. Zu den kritischen Fragen im Umgang mit Intuitionen gehören beispielsweise:

- *Wessen* Intuitionen kommt eigentlich evidentielles Gewicht zu: jenen der Mehrheit einer Sprachgemeinschaft oder jenen einer kleinen (philosophischen) Expertengruppe?
- Sind intuitionale Urteile sakrosankt? Oder anders gefragt: Bilden Intuitionen Anfangs- *und* Endpunkte einer philosophischen Untersuchung?
- Wie gehen wir damit um, dass Intuitionen *psychischer Färbung* unterliegen, sie also durch emotive Neigungen, Vorurteile, *Framing*-Effekten etc. verzerrt werden können?[ii]

Wie immer diese und weitere Fragen auch entschieden werden, fest steht schon jetzt, dass Intuitionen keine „brute facts“ (mehr) sind. Auch das soll jedoch nicht im Zentrum der vorliegenden Diskussion stehen, wenngleich uns die erste Frage bei der Thematisierung des Gettierproblems noch einmal kurz beschäftigen wird.

Dem Leser dürfte nicht entgangen sein, dass auch ich mich bisher ganz gezielt einer Reihe unterschiedlicher Fallbeschreibungen bedient habe, um beim Leser bestimmte epistemische Intuitionen auszulösen. Dabei ging es unter anderem sowohl um Intuitionen gegen die Gleichsetzung von Wissen mit wahrer Überzeugung als auch um solche zugunsten der Adäquatheitstheorie. Zusätzlich habe ich mich auf semantische Intuitionen hinsichtlich der Bedeutung praktischer Kontextaspekte bei der Zuschreibung von Wissen berufen. Ich habe auf Intuitionen zurückgegriffen und werde das auch weiterhin tun: in den drei folgenden Kapiteln bei der Besprechung von Gettierbeispielen, Lotteriefällen und Attrappenszenarien, später wiederum im Lichte der Auseinandersetzung mit der skeptischen Bedrohung und weiterer Gegenbeispiele. Kurz gesagt: An Beispielen und Intuitionen führt in der Philosophie meines Erachtens kein Weg vorbei.[iii] Und doch gibt es einen wichtigen, oft vernachlässigten Aspekt, der deutlich wird, wenn wir unsere Arbeit an und mit beispielbasierten Intuitionen im Horizont der Wissenskonzeption Foleys betrachten. Dieser Aspekt führt mich zu fünf methodischen Richtlinien, die im Umgang mit Beispielen und Intuitionen zu beachten sind.

Welchen Aspekt und welche Richtlinien habe ich im Blick? Einen hilfreichen Einstieg bietet Foleys Warnung, dass: „[I]ntuitions about whether someone knows something *vary from person to person and occasion to occasion*.“ (Foley 2012, 12)[iv] Das Faktum der Variabilität von Intuitionen ist bestens bekannt. Was aber ist seine Ursache? Wie ist es zu erklären, dass nicht zuletzt auch etablierte Schlüsselbeispiele der Erkenntnistheorie intuitional unterschiedlich bewertet werden? *Eine* Antwort auf diese Frage, und nur diesen einen Aspekt will ich hier hervorheben, macht sich die Einsicht zunutze, dass Fallbeschreibungen epistemische *Kurzgeschichten* sind, die, wie alle Geschichten, ihrer Natur nach lückenhaft sein müssen. Jede Fallbeschreibung ist als Kurzgeschichte inhaltlich unterbestimmt. Kein Sachverhalt kann vollständig beschrieben werden. Deskriptive Unvollständigkeit liegt in

vielerlei Hinsichten vor. Im vorliegenden Zusammenhang ist erstens besonders zu beachten, dass (epistemische) Beispiele stets von einem Erzähler präsentiert werden, der in der Regel eigene Ziele verfolgt und im Zuge dessen die Aufmerksamkeit des Lesers auf ganz bestimmte Eigenschaften der beschriebenen Situation lenkt. Andere Aspekte lässt der Erzähler dagegen unberücksichtigt, bewusst oder nicht. Auf diese Weise entstehen implizite Relevanzunterstellungen. Dem Leser werden also immer schon vorselektierte Geschichten zur Bewertung vorgelegt. Zweitens sind es oft gerade die praktisch-kontextuellen Situationselemente, die in philosophischen Wissensbeispielen unterbelichtet bleiben. In den meisten Fallbeschreibungen ist der Erzähler zwar bemüht, die *rein epistemischen* Fakten ausreichend zu umreißen, der praktische Kontext bleibt dagegen weitestgehend unthematisiert. So erfahren wir etwa, über welche Gründe das Subjekt verfügt, in welcher Umgebung eine bestimmte Überzeugungsbildungsmethode zur Anwendung kommt und wie sich der Erzähler die möglichen Umgebungswelten (Stichwort: modale Sicherheit) vorstellt. Weitaus seltener berichtet der Erzähler vom praktischen Zweck der Überzeugung für das Erkenntnissubjekt, d.h. in welchem Handlungsraum es wissen möchte, ob dies und jenes der Fall ist, was für das Subjekt praktisch auf dem Spiel steht, welche Art von Untersuchungsrahmen vorliegt etc. Fehlen dem Beobachter bzw. dem Zuschreiber derartige Informationen, so kann er die Frage, ob das Subjekt eine adäquate Information (und also Wissen) besitzt, entweder gar nicht oder nur *ad hoc* beantworten. Das zumindest folgt aus Foleys Wissenskonzeption, denn die Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationslücken basiert auf pragmatischen Faktoren. (Abgesehen vom pragmatischen Zuschnitt der Adäquatheitstheorie sollten wir der Vorstellung grundsätzlich kritisch gegenüberstehen, epistemische und praktisch-pragmatische Komponenten ließen sich stets sauber voneinander trennen. Wie die Diskussion einschlägiger Beispiele in diesem Kapitel exemplarisch zeigt, werden epistemische Fakten erst durch ihre Einbettung in einen praktischen Handlungsraum zu eben solchen.)[v] Drittens unterliegt die informationale Selektivität von epistemischen Kurzgeschichten einer doppelten Verantwortung. Nicht nur der Erzähler filtert Informationen, auch der Leser nimmt die Geschichte nicht ungefiltert wahr. Letzterer legt ebenfalls seine eigenen Zwecke und Interessen, in der Regel sicherlich implizit, wie eine Folie über das präsentierte Beispiel. So schafft die Lückenhaftigkeit der in den Beispielen skizzierten Mikrowelten Raum für vielfältige Fortsetzungen und Interpretationen der erzählten Geschichte, wodurch einmal mehr das Thema der variablen Intuitionen angesprochen ist. Dazu noch einmal Foley: „The knowledge stories common to epistemology are thinly described and the intuitions they elicit malleable and variable.“ (Foley 2012, 17) Damit liegt eine weitere Erklärung der Variabilität auf der Hand: Epistemische Intuitionen

variieren auch deshalb von Person zu Person, weil jeder Zuschreiber die Lücken der Geschichte (unbewusst) individuell ausfüllt. Ich wage zu behaupten, dass es kaum ein epistemisches Beispiel geben dürfte, das wir nicht derart forterzählen, ausbuchstabieren und sachlich-pragmatisch anreichern können, sodass am Ende eine abweichende intuitive Beurteilung hinsichtlich des Vorliegens von Wissen dabei herausspringt. Dieser Umstand wird uns bei Scheunenattrappen- und Gettierfällen begegnen.

Welche methodischen Lehren im Umgang mit Beispielen und Intuitionen sollten wir aus dem Gesagten ziehen? Ich möchte deren fünf abschließend benennen:

1. Epistemische Kurzgeschichten (Beispiele, Fallbeschreibungen) sind notwendigerweise lückenhafte *Fallskizzen*. Dies sollten wir bei der Verwendung von Beispielen stets im Hinterkopf behalten.
2. Unter Voraussetzung von Punkt 1 sind wir gut beraten, die für argumentative Zwecke skizzierten Szenen sowohl epistemisch (im engeren Sinn) als auch praktisch-kontextuell *hinreichend* detailliert zu erzählen. Signifikante Informationslücken in der Fallbeschreibung erhöhen das Risiko scheinbar widersprüchlicher Intuitionen und können somit Ausgangspunkt von Scheinkonflikten sein.
3. Jede Kurzgeschichte ist das Produkt eines Erzählers mit je eigener Perspektive und eigenen theoretischen Absichten. Die *eine* und/oder *letzte* Perspektive gibt es nicht. Indem der Erzähler einiges für relevant, anderes für irrelevant hält, steuert er, bewusst oder nicht, die Aufmerksamkeit des Lesers (Beobachters, Zuschreibers). Dies gilt es ebenso zu beachten wie die oft implizite Fortschreibung einer Fallskizze durch den Leser. Variable Intuitionen können das Produkt abweichender Lückenfüllung unterschiedlicher Zuschreiber sein.
4. Auch wenn jedes gute Beispiel dem Anspruch nach über sich hinausweisen will, bleibt es doch zuallererst auf einen spezifischen Anwendungsbereich bezogen. So gesehen ist die Aussage- und Beweiskraft eines Beispiels immer auch beschränkt. In den *Philosophische(n) Untersuchungen* bemerkt Wittgenstein: „Eine Hauptursache philosophischer Krankheiten – einseitige Diät: man nährt sein Denken mit nur einer Art von Beispielen.“ (PU 593) Wissen ist ein heterogenes Phänomen, das spezifische Anwendungsbeispiel der Satzfunktion <S weiß, dass p> entspringt dagegen einem ganz bestimmten (praktischen) Kontext. Und diesem Kontext bleibt es in gewisser Hinsicht auch verpflichtet. Nicht nur aufgrund der eben benannten Erzähl- und Leseperspektivität empfiehlt es sich also, viele *unterschiedliche* Beispiele – bzw. vielfältige Ausbuchstabierungen einer Fallskizze – zu bedenken. Andernfalls laufen wir Gefahr, auf Basis weniger Anwendungen eines bedeutsamen Begriffs unzulässig zu verallgemeinern.

Diese Gefahr hatte Wittgenstein meines Erachtens mit seiner Bemerkung im Sinn. Derartige Verallgemeinerungsirrtümer sind in der Erkenntnistheorie durchaus verbreitet.[vi] Um unser Denken nicht einseitig zu nähren, werde ich sowohl beim Scheunenattrappen- als auch beim Gettierfalltypus mit unterschiedlichen Varianten arbeiten.

5. Nach dem, was die ersten vier Lehren offengelegt haben, können wir dem Phänomen einander scheinbar widersprechender Intuitionen entspannter begegnen. Foley weist an vielen Stellen seines Buches zu Recht darauf hin, dass variierende Intuitionen an sich nicht problematisch sind. Wir sollten in der Erkenntnistheorie nicht bestrebt sein, unsere Konzeptionen von Wissen gegen jedes abweichende Beispiel und gegen jede widersprechende Intuition zu immunisieren. Wichtiger ist es vielmehr, intuitionale Variabilität dort erklären zu können, wo sie auftritt. Und Erklärungsansätze (unterbestimmte Fallskizzen, Perspektivität des Erzählers, des Lesers, einseitige Beispiele etc.) geben uns die methodischen Lehren zweifelsohne an die Hand.

An diesen methodischen Richtlinien will ich mich im Folgenden orientieren. Es obliegt dem Leser zu entscheiden, ob ich dieser Verpflichtung zufriedenstellend nachgekommen bin.

Wie wichtig die an Foley angelehnten Ratschläge für den korrekten Gebrauch von *Kurzgeschichten* in der Erkenntnistheorie sind, zeigt sich deutlich an Scheunenattrappenfällen des Typs [**Barney**]. Mit dieser Herausforderung beginne ich meinen Praxis-Test der Adäquatheitstheorie. Im vorherigen Kapitel habe ich eine durchaus übliche Geschichte dieser Art vorgestellt. Zur Erinnerung:

[**Barney**]: Barney fährt auf seinem Fahrrad durch eine ländliche Gegend. Bei mittlerer Geschwindigkeit und guter Sicht lässt er seinen Blick über eine angrenzende Wiese voller scheinbarer Scheunen schweifen. 50 Meter vor dem letzten scheunenartigen Gebäude bleibt er am Straßenrand stehen. Aufgrund seines visuellen Sinneseindrucks glaubt Barney, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht. Barney weiß nun allerdings nicht, dass er sich in einer Scheunenattrappenlandschaft befindet. Aus welchen Gründen auch immer haben die Bewohner dieser Gegend ihre Äcker und Wiesen mit unzähligen Attrappen bestückt. Aus mittlerer Entfernung sind echte Scheunen von Attrappen visuell nicht zu unterscheiden. Trotz der breit angelegten Täuschung ist Barneys Überzeugung wahr. *Wie es der Zufall will*, blickt er auf die einzig echte Scheune weit und breit.

Die Schlüsselfrage lautete: *Weiß* Barney, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht? *Weiß* er, dass das wahrgenommene Gebäude eine Scheune ist? Interessanterweise fiel uns die Beantwortung dieser Fragen nicht leicht. Im Barney-Fall tritt Umgebungszufall auf, jedoch blieb unklar, ob dieser selbst zwingend Wissen zerstört oder nicht. Das skizzierte Szenario löst offenbar widersprüchliche Intuitionen aus, denen zufolge sowohl etwas *für* als auch *gegen* das Vorliegen von Wissen spricht. Auch auf der theoretischen Ebene spiegeln sich die

uneinheitlichen Bewertungen wider. Theoretiker unterschiedlicher Fasson kommen zu abweichenden Urteilen. Für die meisten Anhänger des modalen Sicherheitskonzepts sind Scheunenattrappenfälle deshalb klare Beispiele für Nichtwissen, weil die Zielüberzeugung sehr leicht hätte falsch sein können. In den meisten nahen und in allen sehr nahen möglichen Welten würde sich Barney bei konstanter Überzeugungsbildungsmethode im Irrtum befinden. Die sehr nahe Irrtumsmöglichkeit soll sich negativ auf das Wissen auswirken. Dem stehen einige fähigkeitsbasierte Ansätze gegenüber. Ein Tugenderkenntnistheoretiker à la Sosa könnte entgegnen, dass Barneys kognitiver Erfolg das Ergebnis der Manifestation seiner epistemischen Wahrnehmungskompetenz ist. Und sofern Wissen nun Erfolg durch Fähigkeiten (kurz: *apt belief*) ist, kann Barney durchaus über das entsprechende Wissen verfügen.[vii] Ich möchte an dieser Stelle für keine Seite Partei ergreifen. Zugleich erscheint es mir aber hilfreich, auf einen Fehlschluss hinzuweisen, der häufig im Umfeld des modalen Sicherheitsansatzes begangen wird. Hetherington nennt ihn den „Epistemic Counterfactuals Fallacy“:

> „To assume that a counterfactual lack of true belief *implies* an actual lack of knowledge is to exemplify the epistemic counterfactuals fallacy.“ (Hetherington 1998, 465)[viii]

Aufgrund des Umgebungszufalls bzw. der ungünstigen Umweltbedingungen hätte sich das Subjekt in einer Scheunenattrappensituation leicht irren können. Barney bewegt sich in einer kleinen Täuschungswelt. Seine wahre Überzeugung wird von einer enormen modalen Fehleranfälligkeit eingerahmt. All das muss zweifelsohne zugestanden werden. Was aber folgt aus dieser modalen Charakteristik? Wir können nicht generell, so urteilt Hetherington, von der nahen oder gar sehr nahen *Möglichkeit* des Nichtwissens (auf Basis falscher Überzeugung) auf *aktuales* Nichtwissen (trotz wahrer Überzeugung) schließen. In dieser Allgemeinheit, also ohne weitere Einschränkungen, ist ein solcher Übergang unzulässig, wie bereits die Diskussion um die ungefährlichen Zufallsarten gezeigt haben sollte. Aus der Tatsache, dass der Kommissar *beinahe* nicht gewusst hätte, wer die Tat begangen hat, etwa weil er am Tatort leicht das schlagende Indiz hätte übersehen können, folgt nicht zwingend, dass er unter den tatsächlich vorherrschenden Bedingungen nicht weiß, wer der Täter ist. Der Irrtum mag eine nahe, aber unrealisierte Möglichkeit sein. Als unrealisierte Möglichkeit ist sie keine aktualisierte Wirklichkeit. Und dieser Aspekt kann einen epistemischen Unterschied markieren. Wie im 5. Kapitel angedeutet, liegt dem kontrafaktischen Fehlschluss eine Kategorienverwechselung zugrunde. Wer ohne weitere Argumente von der Möglichkeit des Nichtwissens auf aktuales Nichtwissen schließt, der verwechselt Wissen mit *Wissensstabilität*. Die für Täuschungssituationen typische, modale Fehleranfälligkeit macht den kognitiven Erfolg auf die eine oder andere Weise zerbrechlich. Aber instabiles bzw.

zerbrechliches Wissen kann im Prinzip noch immer (echtes) Wissen sein. Zugegeben, stabiles Wissen ist in vielerlei Hinsichten wertvoller als instabiles Wissen. Ersteres ist jedoch nicht immer zu haben – und steht gegenwärtig auch gar nicht zur Diskussion. Gerade in den Standardbeschreibungen des Falls [**Barney**] spricht vieles dafür, dass das vermeintlich wertvollere Wissen außerhalb der kognitiven Reichweite des Akteurs liegt. Unsere Frage lautet nun aber, ob Barney weiß, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht, und nicht, ob dieses Wissen ausgezeichnet, stabil oder unzerbrechlich ist. Die nahe Irrtumsmöglichkeit allein beantwortet die erste Frage nicht. Die Gründe für ein positives oder negatives Wissensurteil müssen folglich andere sein.

Wie ist es um Barneys epistemischen Erfolg nun bestellt? Weiß er, was er zu wissen meint? Meine Antwort lautet: Ja und Nein. Alles hängt von weiteren pragmatischen Bestimmungsgrößen ab. Ohne eine situative Spezifikation und kontextuelle Einbettung werden wir die Wissensfrage nicht beantworten können. Ein zufriedenstellender Umgang mit Scheunenattrappenfällen muss nicht nur die Wissensfrage beantworten, sondern zugleich auch erklären, wieso unsere Intuitionen in solchen Fallbeschreibungen schwanken. Foleys Ansatz leistet beides. Der Schlüssel dazu liegt in der zu Beginn bereits zitierten Bemerkung: „The knowledge stories common to epistemology are thinly described and the intuitions they elicit malleable and variable." (Foley 2012, 17) An dieser Stelle entfalten die methodischen Richtlinien zum Umgang mit Beispielen ihre praktische Relevanz. Beispiele in der Erkenntnistheorie sind skizzenhafte Kurzgeschichten. Jede Kurzgeschichte ist naturgemäß unterbestimmt. Gerade im Barney-Fall tritt diese Unterbestimmtheit deutlich zutage. Unsere Intuitionen schwanken auch deshalb, so lautet meine an Foley angelehnte Erklärung, weil unterschiedliche Leser die unvollständige Kurzgeschichte verschieden ausbuchstabieren. Intuitiv schließen wir einige Lücken in der Geschichte, aber wir tun dies nicht zwingend auf dieselbe Weise. Gemäß einiger Ausbuchstabierungen weiß Barney, was er zu wissen meint, gemäß anderer nicht. Dabei geht es mir weniger um die durch das sogenannte *Generalitätsproblem* akzentuierte Unterbestimmtheit. Es ist sicherlich zutreffend, dass die meisten Beschreibungen der Situation Barneys offenlassen, wie viele Attrappen genau sich in unmittelbarer Umgebung befinden, was „unmittelbar" hier bedeutet und ab welcher Täuschungsdichte die Zuverlässigkeit seiner Überzeugungsbildungsmethode in Zweifel zu ziehen ist. Darüber hinaus kann die manifestierte Wahrnehmungsfähigkeit eng oder weit, fein- oder grobkörnig individuiert werden.[ix] All diese Aspekte besitzen epistemische Relevanz. Das Generalitätsproblem lehrt, dass wir in der Wissenstheorie ohne pragmatisch-kontextuelle Festlegungen nicht sehr weit kommen, denn die „objektive Welt" entscheidet zum Beispiel nicht aus sich heraus, wie viele Attrappen in welcher Umgebung nötig sind, um

unsere visuelle Fähigkeit zur Scheunenerkennung auszuhebeln. Das ist bestens bekannt. Mir geht es im vorliegenden Zusammenhang eher um jene kontextuelle Unterbestimmtheit, die etwas damit zu tun hat, dass Wissen ein *genuin* praktischer Begriff ist. Im 1. Teil der vorliegenden Arbeit wurde dazu Folgendes vermerkt: Wissen ist adäquate Information. Da jeder Informationszustand unvollständig sein muss, operiert die Adäquatheitskonzeption mit der kontextsensitiven Unterscheidung von relevanten und irrelevanten Informationslücken. Ob eine Information wichtig ist, hängt nicht zuletzt von der Perspektive des Betrachters (des Subjekts, des Zuschreibers) ab, welche ihrerseits durch pragmatische Aspekte mitkonstituiert wird, wozu unter anderem Interessen, Bedürfnisse, Erkenntnisziele, Untersuchungsrahmen und Handlungszwänge beitragen. Der Wert einer Information bemisst sich an unseren Lebensvollzügen. Bezogen auf die Beziehung zwischen Wissen als einem praktischen Begriff und der Verwendung von Beispielen in der Erkenntnistheorie stellt Greco in Übereinstimmung damit fest:

> „[T]he examples and counterexamples that are employed in contemporary epistemology are, in the typical case, badly underdescribed. This is because those examples typically fail to specify a relevant practical reasoning context, which is precisely what is needed to determine whether a knowledge ascription is appropriate." (Greco 2010, 79)

Um diese Beziehung im gegenwärtigen Diskussionszusammenhang zu verdeutlichen, will ich der Ausgangsskizze [**Barney**] folgende Ausbuchstabierung des Falls an die Seite stellen:

[**Barney***]: Barney fährt mit Frau und Kind durch eine ländliche Gegend. Links und rechts vom Wegesrand stehen scheunenartige Gebäude, wobei es sich mit einer Ausnahme um Attrappen handelt. Barney hat seine Jugend in dieser Gegend verbracht. Als er seine Heimat vor vielen Jahren verließ, waren die Attrappen noch echte Scheunen. Bedingt durch die Abwanderung junger Menschen hat sich die Wirtschaftslage der Region massiv verschlechtert. Um weiterhin in den Genuss steuerlicher Vorteile zu gelangen, haben sich die Bewohner dazu entschlossen, mittels Attrappen den Eindruck vieler echter Scheunen aufrechtzuerhalten. Von alldem weiß Barney nichts. Und doch fährt er nicht ziellos durch die Gegend, sondern steuert bewusst auf eine Stelle zu, von der aus er eine ganz bestimmte Scheune sehen kann, die einzig echte Scheune weit und breit. Ihm liegt dieses Gebäude am Herzen, denn dort küsste er zum ersten Mal seine spätere Frau.[x]

Ich denke wir haben bezüglich dieser epistemischen Kurzgeschichte kaum noch Bedenken, Barney das Wissen zuzubilligen, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht. Wie ist diese vom Standardfall abweichende Intuition zu erklären? Barney befindet sich noch immer in einer Täuschungssituation, denn die Existenz der vielen Attrappen ist ihm nicht bewusst. Wir können sogar einräumen, dass der Umgebungszufall eine erhöhte modale Fehleranfälligkeit impliziert. Vielleicht hat Barney noch wenige Minuten vorher

fälschlicherweise gedacht: „Oh, und in dieser (anderen) Scheune habe ich mein erstes Schaf geschoren“. Diese Überzeugung wäre falsch, denn das Gebäude ist eine Attrappe. Ohne Frage weist das Informationsgeflecht des Erkenntnissubjekts erhebliche Lücken auf. Entscheidend für die gleichwohl positive epistemische Bewertung ist die Tatsache, dass die spezielle Informationslücke, wonach es auf den Feldern nur noch eine echte Scheune, dafür aber unzählige Attrappen gibt, ihre wissenszerstörende Kraft verloren hat. Woran liegt das? Schauen wir uns die beiden Varianten des Typs <Scheunenattrappenfall> vergleichend an, wobei die Ausgangssituation [**Barney**] so auszulegen sei, dass der Akteur als Tourist mehr oder weniger ziellos durch eine unbekannte Gegend fährt, dabei den Blick über die angrenzenden Gebäude schweifen lässt, willkürlich bei einem Gebäude verharrt und die entsprechende Scheunenüberzeugung in keinem weiteren Handlungsraum eingebettet ist. Die beiden Situationen weisen Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf. In beiden Fällen bewegt sich das Subjekt unbekannterweise durch eine Täuschungslandschaft. Aus dieser Tatsache resultiert eine offenkundige Informationslücke. Die relevanten Unterschiede sind von zweierlei Art. Einerseits verfügen beide Subjekte über verschiedene p-sensitive Informationsgeflechte, andererseits variieren die jeweiligen praktischen Kontexte. Letzteres bezieht sich unter anderem darauf, dass Barneys Reise durch die ländliche Gegend anderen Zwecken dient, er andere handlungsleitende Absichten und Bedürfnisse besitzt als der Akteur in [**Barney**]. Beide Differenzen führen offenbar dazu, dass die geteilte Fehlinformation im Fall [**Barney***] für die Zuschreibung von Wissen irrelevant ist, im Ausgangsfall dagegen nicht. Anders gesagt: Die umgebungsspezifische Informationslücke verhindert in [**Barney***] nicht, dass das Subjekt die epistemische Situation hinsichtlich der Zielüberzeugung und des Wissensgegenstandes adäquat erfasst. In [**Barney**] würden wir das Informationsgeflecht dagegen vermutlich nicht als adäquat beschreiben. Dass die Situation im zweiten Fall relativ zum Erkenntnisinteresse adäquat erfasst wird, verdankt sich sowohl der Einbettung der Zielinformation in einem breiteren Informationsraum als auch besagter praktischer Faktoren. Barneys Handlungserfolg, nämlich an den Ort des ersten Kusses zurückzukehren, wird durch Interessen und Bedürfnisse angeleitet, die seine Fahrt durch die Attrappenlandschaft nicht ziellos und willkürlich erscheinen lassen. Diese praktischen Aspekte fehlen im Ausgangsfall. Die Informationslücke ist also mal relevant und mal nicht. Das ist der springende Punkt. Irrelevante Informationslücken stehen adäquaten Informationszuständen nicht im Wege. In beiden Fällen kommt es *nicht* in erster Linie auf den Umgebungszufall an. Ich habe die beiden Varianten so gewählt, dass die umweltspezifische Zufallsart („environmental luck“) Teil der Geschichten ist. Die epistemische Bewertung variiert dennoch. Die Existenz des Zufalls kann für die Entscheidung der Wissensfrage also keine entscheidende Rolle spielen. Natürlich

fließt im zweiten Fall auch Erinnerungswissen in das Informationsgeflecht des Subjekts ein. Dennoch handelt es sich aufgrund des involvierten Umgebungszufalls um einen Scheunenattrappenfall.[xi] Abschließend noch ein Wort der Vorsicht. Auch meine praktisch-pragmatische Ausbuchstabierung der standardisierten Attrappensituation bleibt unvollständig, eben auch nur eine (weitere) Kurzgeschichte. Wir sollten uns grundsätzlich von der Hoffnung verabschieden, einen Fall – besser: eine Fallskizze – endgültig und abschließend bewerten zu können. Jede Perspektive ist selektiv, keine Perspektive ist die letzte. Es steht dem Leser frei, meine Variation weiterzuerzählen, andere Informationen zu betonen, neue Handlungsräume aufzunehmen und so zu einem abweichenden epistemischen Urteil zu gelangen. Mein Argumentationsziel ist erreicht, wenn der Leser mir folgenden Gedankengang zugesteht: Ausgehend von einer Fallbeschreibung, bezüglich derer viele Erkenntnistheoretiker die Zuweisung von Wissen aufgrund des involvierten Umgebungszufalls ablehnen, war es uns durch kontextuelle Einbettung und pragmatischer Spezifikation möglich, die gegenteilige Intuition auszulösen, und zwar trotz der Anerkennung eines gewissen Umgebungszufalls und einer damit verbundenen modalen Fehleranfälligkeit. Was die epistemische Differenz zwischen [**Barney**] und [**Barney***] am besten erklärt, ist der abweichende Relevanzstatus der in beiden Fällen vorhandenen Informationslücke(n). Dieses Ergebnis stützt Foleys Theorie.

Wie sollten wir auf die Präsentation von Scheunenattrappenfällen also reagieren? Im Lichte der oben dargestellten, methodischen Richtlinien plädiere ich dafür, die zumeist unterbestimmten Fallskizzen nicht als epistemische Testinstanzen anzuerkennen. Solange das Beispiel in angedeuteter Manier unterbestimmt ist, dürfen wir uns guten Gewissens eines Urteils enthalten. Liegen dagegen pragmatisch hinreichend spezifizierte Fallbeschreibungen vor, so hängt die epistemische Bewertung des Beispiels davon ab, ob die täuschungsbasierte Informationslücke relevant ist oder nicht. [**Barney***] hat gezeigt, dass sie das nicht immer ist. Umgebungszufall schließt Wissen also nicht notwendig aus, weil er mit adäquater Information vereinbar sein kann. In einem schwachen Moment könnte ich mich zu der These verleiten lassen, Foleys Adäquatheitsansatz favorisiere jene Partei, die behauptet, in Scheunenattrappenfällen läge *nicht prinzipiell kein Wissen* vor, oder positiv gewendet: Barney kann durchaus wissen, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht. Ich spreche bewusst von „verleiten“, denn mit dieser These wäre wenig gewonnen. Brauchbarer und redlicher in Anbetracht obiger Richtlinien erscheint mir der Standpunkt, wonach erst einmal all jene Kontextinformationen einzuholen sind, die für die Beurteilung adäquater Informationszustände wichtig sind und wir sodann anmerken, dass einige Fälle dieser Art Wissen erlauben, andere nicht. Unsere Intuitionen schwanken, weil einige

Ausbuchstabierungen der Fallskizze mit Wissen vereinbar sind, andere nicht. Die Erklärung der Differenz ist eine Funktion der Signifikanz von Informationslücken.

*

Ich wende mich nun der weitaus umfassenderen Gettierproblematik zu. Auf den ersten Blick mag es den Leser vielleicht überraschen, dass ich die Scheunenattrappenfälle *vor* den Gettierfällen diskutiert habe, werden erstere in der Literatur doch häufig einfach als Sonderfälle letzterer ausgewiesen. Diese Klassifikation ist jedoch nicht unumstritten. Abgesehen davon lag der Hauptgrund meiner vergleichsweise ungewöhnlichen Anordnung darin, Barneys Situation aus einer unvoreingenommenen Perspektive heraus bewerten zu können. Aufgrund unserer philosophischen Seminarsozialisation ist die Etikettierung eines Beispiels als <Gettierfall> so stark mit dem Attribut des Nichtwissens verbunden, dass die gegenteilige Zuweisung von Wissen *prima facie* kontraintuitiv erscheint. Diesem Widerstand wollte ich entgehen, und dies ganz zu Recht, denn, wie wir gesehen haben, gibt es durchaus Fallbeschreibungen, in denen Barney tatsächlich weiß, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht. Darüber hinaus ist genau dieses Ergebnis für meinen Umgang mit (klassischen) Gettierfällen relevant. Dazu später mehr.

Worin genau besteht das *Gettierproblem*? Die Diskussionslage hat einen beachtlichen Komplexitätsgrad erreicht. Die Literaturdichte – einige sprechen negativ von einer regelrechten *Publikationsindustrie* – macht es einem Einzelnen beinahe unmöglich, alle Beiträge zur Kenntnis zu nehmen. Vollständigkeit ist folglich nicht mein Ziel. Der strukturierenden Klarheit wegen schlage ich vor, das eigentliche Problem von einem Fragekomplex abzugrenzen, der in den letzten Jahren immer stärker in den erkenntnistheoretischen Fokus geraten ist und eher die Bezeichnung *Gettierproblem-Problem* (Meta-Gettierproblem) verdient.[xii] Beide Problemfamilien werden nicht immer deutlich voneinander getrennt. Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich beide Problemarten kurz beschreiben. Gegenstand des vorliegenden Kapitels ist, abgesehen von wenigen Ausnahmen am Ende meiner Erörterung, das ursprüngliche Problem. Was kennzeichnet das Gettierproblem? Mit seinem nicht einmal drei Seiten umfassenden Artikel versuchte Edmund Gettier 1963 zu zeigen, dass die Standardanalyse propositionalen Wissens defekt sei.[xiii] Der Besitz einer wahren und gerechtfertigten Überzeugung mag zwar notwendig für Wissen sein, hinreichend sind die drei Standardbedingungen dagegen nicht, so Gettier. Um sein Argumentationsziel zu erreichen, stellte er zwei Beispiele vor, verallgemeinernd fortan *Gettierfälle* genannt, in denen das vermeintliche Wissenssubjekt einerseits zwar gute Gründe für eine wahre Überzeugung besitzt, wir andererseits aber kein

Wissen zuschreiben wollen. Gettiers Beispiele mündeten in der Frage, was der Standardanalyse noch fehle, d.h. welche Wissensbedingung bisher übersehen wurde. Die Entwicklung der Erkenntnistheorie nach 1963, kritisch auch als „Gettier-Erkenntnistheorie“ bezeichnet, ist bekannt und kein Ruhmesblatt dieser analytischen Teildisziplin. Um dem begriffsanalytischen Projekt doch noch zum Sieg zu verhelfen, wurde nach der einen oder den mehreren fehlenden Bedingungen in der Standarddefinition gesucht; andere wiederum blieben der Dreigliedrigkeit treu, verschärften jedoch die klassische Rechtfertigungsbedingung. Sich die Schwierigkeit der Herausforderung eingestehend, griffen einige Erkenntnistheoretiker – mehr oder minder kapitulierend – auf die schematische Analyse zurück, Wissen sei wahre, gerechtfertigte Überzeugung plus *Anti-Gettier-Bedingung*, worin diese im Detail auch immer bestehen mag. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Gettierproblem tauchten immer subtilere Fallkonstruktionen auf, was im Gegenzug wiederum, um mit den Beispielen Schritt zu halten, zu immer komplizierteren Wissenstheorien führte. Auf diese negativen Potenzierungseffekte habe ich bereits in der Einleitung hingewiesen. Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint mir nun der Hinweis, dass sich die Zielscheibe des Problems vergrößern lässt. Gettier selbst griff primär lediglich die klassische Standardanalyse des Wissens an. Wie Linda Zagzebski jedoch eindringlich gezeigt hat, fordern Gettierbeispiele grundsätzlich *jede* Theorie der Form heraus: Wissen ist wahre Überzeugung *plus x*, wobei der x-Faktor als logisch unabhängig von der Wahrheitsbedingung – genauer: von der Wahrheit der Überzeugung – vorgestellt wird. Wir sind auf diese Theorieform ausführlich in den Kapiteln des 1. Teils eingegangen. (Ich erinnere daran, dass Foleys Theorie der adäquaten Information nicht diese Form besitzt, sie vielmehr gerade in Abgrenzung davon entwickelt wurde.) Zutreffend stellt Zagzebski fest: „As long as the property [x, S.T.] that putatively converts true belief into knowledge is analyzed in such a way that it is strongly linked with the truth, but does not guarantee it, it will always be possible to devise cases in which the link between such a property and the truth is broken but regained by accident.” (Zagzebski 1994, 69) Auf die Rolle des Zufalls („accident”) werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Solange zwischen wahrer Überzeugung und x eine wahrheitssensitive Kluft verläuft, so deute ich Zagzebski, können gettierartige Umstände (Zufallsfaktoren) in diese einfallen und ihre vermeintlich wissenszerstörende Kraft entfalten. Streng genommen liegt der Fokus des Problems daher nicht auf der klassischen Standardanalyse im Speziellen, sondern auf *fallibilistischen* Wissenstheorien (siehe Kapitel 5 und [$\mathbf{AZI_{gemäßigt}}$]) im Allgemeinen. Wird die Rechtfertigungskomponente in der Standarddefinition wie üblich fallibel gedeutet, stellt sie

lediglich eine mögliche Instanziierung der Zielscheibe dar. Das Gettierproblem erfasst *prima facie* aber auch andere fallibilistische Ansätze, darunter beispielsweise den Reliabilismus.[xiv] Robuster und nachhaltiger Konsens ist naturgemäß selten in der Philosophie. Kaum etwas gilt uns als bewiesen. Anders offenbar beim *Gettierismus*, also hinsichtlich der beiden Thesen, dass die Standardanalyse propositionalen Wissens falsch ist und in Gettiersituationen kein Wissen vorliegt. [xv] Zumindest war das der dominierende Eindruck über viele Jahrzehnte. Noch 1983 schrieb David Lewis: „Philosophical theories are never refuted conclusively. (Or hardly ever. Gödel and Gettier may have done it.)" (Lewis 1983, x) Der Gettierismus galt lange Zeit als unbestritten, als ein festes Fundament, auf dem jede zukünftige Wissensanalyse wird aufbauen müssen. Diesen Status genießen die beiden Thesen *teilweise* auch heute noch. Gleichwohl haben sich die Zeiten geändert. Das Fundament ist brüchig geworden. Ich komme darauf gleich zurück. Auch wenn ich selbst der gesamten Gettierproblematik (wie ihren überwiegend negativen Folgen für die analytische Erkenntnistheorie) weitestgehend kritisch gegenüberstehe, möchte ich doch festhalten, auf welche Weise man sich des Problems *nicht* entledigen kann. Bisweilen wird folgendes Argument bemüht: Gettiers Fragestellung setzt, so wird behauptet, das strenge begriffsanalytische Projekt voraus, d.h. sie lebt von dem Streben nach Begriffsdefinitionen mittels notwendiger und zusammen hinreichender Bedingungen. Wer dieses Projekt ablehnt, wofür es ohne jeden Zweifel gute Gründe gibt (und wer zudem von der klassischen Standardanalyse des Wissens nie wirklich überzeugt war), für den stellt sich das Problem gar nicht erst. Diesem Manöver liegt ein Kurzschluss zugrunde. Es ist ein Irrtum zu glauben, Gettiers Fragestellung hinge *wesentlich* von der Durchführbarkeit strenger Begriffsanalysen ab. Das Problem ist weit weniger voraussetzungsvoll. Es basiert im Grunde nur auf der Diskrepanzerfahrung, dass wahre und gerechtfertigte Überzeugung *manchmal* ein Fall von Wissen ist, und *manchmal* nicht. Diese Diskrepanz gilt es zu erklären. Sie hängt in keiner Weise von einer Festlegung auf das begriffsanalytische Projekt ab.[xvi] So viel zum Gettierproblem.

Worum geht es im Unterschied dazu beim Meta-Gettierproblem? Der Wechsel auf die Meta-Ebene verdankt sich in der Regel einem kritischen Impuls. Wegweisend für das Gettierproblem-Problem ist der eben vorgebrachte Hinweis, dass der jahrzehntelange Konsens bröckelt. Mit zunehmendem Zweifel an der Gültigkeit des Gettierismus gewann auch die Meta-Perspektive immer mehr an Bedeutung. Das Problem wurde gewissermaßen selbst zum Problem. Nicht erst mit dem späten Wittgenstein wissen wir, dass die ernsthafte Auseinandersetzung mit einer philosophischen Fragestellung kein Garant für ihre *Echtheit* ist. Ist das Gettierproblem am Ende also nur ein Scheinproblem?[xvii] Basiert der lang gehütete

Konsens eventuell doch auf strittigen Voraussetzungen? Ich möchte an dieser Stelle exemplarisch lediglich zwei besondere meta-perspektivische Einstellungen gegenüber dem Basisproblem erwähnen. Der radikalste und systematisch am weitesten durchdachte Angriff auf das Problem selbst stammt zweifelsohne von Stephen Hetherington.[xviii] Er greift beide Thesen des Gettierismus an. Hetherington zufolge sind wahre und gerechtfertigte Überzeugungen an sich nicht nur hinreichend für Wissen, sondern in den meisten Gettierfällen liegt zudem auch Wissen vor. Sogenanntes *Gettierwissen* stellt für ihn keine Ausnahme dar: „[A] significant proportion of our knowledge could be Gettiered knowledge." (Hetherington 2011, 82) Sicherlich ist dieses Wissen nicht perfekt, auch nicht besonders gut, stattdessen sehr zerbrechlich und verbesserungswürdig – „very failable knowledge" (Hetherington 2001, 72f.) –, nichtsdestotrotz handelt es sich um Wissen. Die lange Zeit dominierende, gegenteilige Annahme führt er auf drei irrige Voraussetzungen der Problemstellung zurück. Erstens neigen wir zu einem speziellen kontrafaktischen Fehlschluss, dem sogenannten „Epistemic Counterfactuals Fallacy". Diesen Fehler begeht, wer aus der (sehr) nahen Möglichkeit des Nichtwissens auf aktuales Nichtwissen schließt. Wir sind darauf schon im Kontext des Scheunenattrappenfalls eingegangen. Auch Subjekte in Gettiersituationen *hätten* sehr leicht falsche Überzeugungen ausbilden *können*. Aber aus der Tatsache, dass ich *beinahe* nicht hätte wissen können, dass p, folgt eben nicht, dass ich auch unter den aktualen Bedingungen nicht weiß, dass p. Dem Fehlschluss liegt, wie zuvor erläutert, eine Kategorienverwechselung von Wissen mit Wissensstabilität zugrunde. Instabiles oder zerbrechliches Wissen ist noch immer Wissen, so Hetherington. Zweitens gelingt es uns offenbar nicht immer, zwei Wissensarten (oder besser: zwei Arten propositionaler Gehalte) deutlich voneinander zu unterscheiden. Die Rede ist vom <Wissen, dass p> auf der einen und vom <Wissen, auf welche (substanzielle) Weise p wahr ist> auf der anderen Seite. Beide Wissensinhalte fallen nicht zusammen. Man kann das erste propositionale Wissen haben, ohne das zweite, d.h. S kann wissen, dass die Welt so-und-so ist (p), ohne damit immer auch schon das exakte und substanzielle *Wie* des Wahrseins erfasst zu haben. In jedem Fall ist das zweite höherstufige Wissen keine notwendige Voraussetzung für das erststufige propositionale Wissen. In Gettiersituationen realisiert sich typischerweise die Möglichkeit einer solchen Differenz. Wie wir gleich noch genauer sehen werden, deutet die epistemische Position eines Subjekts in Gettierfällen die Wahrheit der Überzeugung auf eine Weise an, die sich von der Wirklichkeit massiv unterscheidet. Über die Art und Weise des Wahrseins, gegeben einer epistemischen Position E, befinden wir uns in Gettiersituationen also im Irrtum. Wieso sollte daraus folgen, dass wir auch das basalere Tatsachenwissen nicht haben? Drittens, und dieser Aspekt bringt Hetheringtons Radikalität

auf den Punkt, sitzen wir seiner Meinung nach in der Erkenntnistheorie dem *Dogma des Wissensabsolutismus* auf. Fred Dretske schrieb einst: „[F]actual knowledge is absolute. It is like being pregnant: an all or nothing affair." (Dretske 1981, 363) Viele sind Dretske darin gefolgt. Der erkenntnistheoretische Absolutismus besagt, dass Tatsachenwissen nicht in Graden oder Abstufungen daherkommt. Ich kann nicht besser oder schlechter wissen als der Leser, dass Napoleon 1821 starb. Tatsachenwissen ist eine *ganz-oder-gar-nicht*-Angelegenheit: entweder weiß ich, wann Napoleon starb oder ich weiß es nicht. Die absolutistische Doktrin ist vermutlich noch fester im erkenntnistheoretischen Denken verwurzelt als beispielsweise der Gettierismus. Das aber macht sie nicht automatisch wahr. Für Hetherington ist der Absolutismus ein Dogma, eine Art Mythos. Dem Gradualismus (Non-Absolutismus) folgend variiert die Qualität des Wissens mit der Güte der epistemischen Position. Die Preisgabe des Dogmas erlaubt es, die Schlüsselfrage bei der epistemischen Bewertung von Gettierfällen anzupassen. Vielleicht sollten wir nicht länger *kategorial* fragen, ob in derartigen Ausnahmesituationen entweder Wissen vorliegt oder nicht, sondern mit graduellen Abstufungen arbeiten: Ist das fragliche Wissen sehr gut, gut, bescheiden etc.? Die innere Logik einer Gettiersituation legt unweigerlich Schwachstellen in der epistemischen Position des Subjekts offen. Deshalb, so Hetherington, ist das Wissen offenbar bescheiden, denn wir können uns sehr leicht eine bessere epistemische Position und damit *besseres Wissen* vorstellen. Im Folgenden wird Hetheringtons interessante Position keine Rolle spielen. Ich habe sie hier nur umrissen, um eine dominante Meta-Perspektive auf das Gettierproblem anzudeuten. Hetheringtons Diagnose ist weniger eine direkte Antwort auf das Problem als der Versuch einer Entproblematisierung desselben. Wer sich ausführlich mit dem Gettierproblem-Problem beschäftigen möchte, kommt an Hetherington nicht vorbei.[xix] Ich greife den Wissensabsolutismus im Schlusskapitel meiner Abhandlung wieder auf.

Mit Beginn der 2000er Jahre hat sich auch die experimentelle Philosophie intensiver mit dem Gettierproblem auseinandergesetzt. Damit komme ich zu einer zweiten Meta-Einstellung und zu einer zweiten Angriffsstrategie gegen den Gettierismus, die, verglichen mit Hetherington, sowohl weniger theoretisch als auch weniger einheitlich ausfällt. Letzteres bedeutet, dass experimentalphilosophische Studien zu teilweise sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Auf der einen Seite scheinen gerade frühere Studien zu belegen, dass die Intuition, in Gettiersituationen läge *kein* Wissen vor empirisch weit weniger robust ist, als die erkenntnistheoretischen Experten *a priori* angenommen haben.[xx] Der Laie urteilt anders. Insbesondere, so das statistisch verblüffende Ergebnis, neigt er dazu, signifikant häufiger gettierartiges Wissen anzuerkennen. Und damit nicht genug, denn offenbar hängt die Intuition des Nichtwissens auch noch von kulturellen, ethnischen und soziologischen

Faktoren ab.[xxi] Im Zuge der Ergebnisse der sogenannten ersten experimentellen Welle wurde die Frage virulent, auf wessen Intuitionen sich die Erkenntnistheorie eigentlich beruft, wenn sie Gettierwissen als *kontraintuitiv* abstempelt. Kritisch und überspitzt gefragt: Kann es sein, dass die so robuste Gettierintuition letztendlich nichts anderes als ein Sozialisierungsphänomen ist, d.h. ein Produkt westlicher Philosophieseminare an (amerikanischen) Universitäten? Lassen wir diese Frage hier unbeantwortet. Natürlich gibt es zahlreiche Erklärungsansätze für die Diskrepanz zwischen innerphilosophischem „Konsens“ und außerphilosophischer Urteilspraxis. Zum einen repräsentieren die Probanden alltagssprachliche Laien. Sie sind, anders als die Erkenntnistheoretiker, keine Experten, wenn es um den Gebrauch und die Bedeutung epistemischer Ausdrücke geht. Ihre Urteilsneigung könnte folglich weniger reflektiert sein und somit auch weniger Gewicht haben. Diese Bedenken werden durch die Tatsache verstärkt, dass Gettierfälle erstens eine gewisse (künstlich erzeugte) Komplexität aufweisen und zweitens im Alltag vergleichsweise selten auftreten. Die meisten Probanden dürften auf solche Situationen zum ersten Mal treffen. Ein damit verwandter Erklärungsansatz führt die frühen Studienergebnisse auf eine bloß *verbale Differenz* zurück. Die abweichende Urteilsneigung der Probanden könnte schlicht Ausdruck eines anderen Wissensbegriffs sein, etwa einer weniger anspruchsvollen Verwendung der Satzfunktion <S weiß, dass p>. Verbale Differenzen implizieren nicht zwingend einen inhaltlichen Widerspruch. Wäre dieser Erklärungsansatz zutreffend, so stünden die Studienergebnisse nicht notwendig in Konflikt mit dem philosophischen Gettierismus. Auf der anderen Seite, diese Reaktion stammt von Vertretern der Experimentalphilosophie selbst, könnten die ersten durchgeführten Studien inhaltliche wie sozialwissenschaftliche Mängel aufweisen, zum Beispiel tendenziöse Beschreibungen, zu komplizierte Fallkonstruktionen, ungünstige Antwortmöglichkeiten etc. Tatsächlich bestätigen neuere Studien eher die erkenntnistheoretische Lehrmeinung. Turri beispielsweise kommt zu folgender Aussage: „When probed this way, laypeople across very different cultures, male and female, young and old, reveal that they share the Gettier intuition.“ (Turri 2013, 15)[xxii]

Offenbar präsentiert uns diese junge Teildisziplin der Philosophie (noch) kein einheitliches Ergebnis. Sie kann also ohne weitere Argumentation auch nicht eindeutig einer der beiden Seiten im Umgang mit dem Gettierismus zugeschlagen werden. Selbst wenn dies anders wäre, wie Turris Studien vermuten lassen, die Relevanz der Experimentalphilosophie für die Philosophie im Allgemeinen wie für die Erkenntnistheorie im Speziellen ist und bleibt umstritten. Ungeachtet derartiger metaphilosophischer Bedenken haben die experimentellen Studien doch völlig zu Recht auf einen Fragekomplex hingewiesen, der bis dahin

weitestgehend vernachlässigt wurde. Dieser Komplex zielt auf die *Daten* philosophischer Überlegungen. Zu ihm gehören Fragen wie: Wie empirisch robust ist die Gettierintuition? Von wessen Intuitionen ist hier eigentlich die Rede? Sollten Expertenintuitionen einen größeren Stellenwert in der philosophischen Argumentation besitzen als Laienintuitionen? All diese Fragen zielen in gewisser Weise auf das Gettierproblem-Problem. Im Folgenden wird auch die zweite Meta-Einstellung keine weitere Beachtung finden.

Zum Gettierproblem-Problem gehören aber nicht nur Ansätze, die den lange Zeit vorherrschenden Konsens, in Gettiersituationen läge kein Wissen vor, herausfordern bzw. unterlaufen, sondern darüber hinaus auch methodologisch noch basalere Fragestellungen. Eine für meine Zwecke interessante Frage dieser Art lautet: Sind Gettierfälle überhaupt eine *homogene* und *theoretisch signifikante* Klasse bzw. Beispielart? Die Selbstverständlichkeit, mit der wir von „Gettierfällen“ sprechen, legt nahe, dass es sich hierbei um mehr als nur eine *nominale* Kategorie handelt, als würden all die Beispiele nicht nur durch lose Familienähnlichkeiten zusammengehalten, sondern stünden im Kern für eine ganz bestimmte *Wesensart von Nichtwissen*. Aber wie plausibel ist diese Homogenitätsunterstellung? Nach Gettier haben Generationen von Philosophen immer neue Beispiele erfunden. Wir haben es heute mit einer beachtlichen Vielfalt unterschiedlicher Fälle zu tun.[xxiii] Was ist all diesen Beschreibungen gemein? Wichtiger noch als die vermeintliche Homogenität ist die oben angedeutete Teilfrage, ob die nominale oder substanzielle Art theoretisch signifikant ist bzw. sein *sollte*. Für die meisten Erkenntnistheoretiker der letzten 50 Jahre war die Angelegenheit ziemlich klar: Aufgrund der Vormachtstellung des Gettierismus galten Gettierfälle deshalb als eine systematisch außerordentlich wichtige Klasse, weil wir durch sie Theorien des Wissens testen und im Zweifelsfall sogar widerlegen konnten. Das war der Anspruch. Die Gettierintuition vorausgesetzt, befand sich jede Theorie in großen Schwierigkeiten, die nicht zu dem geforderten Ergebnis kam, dass Gettiersubjekte nicht wissen, was sie aus guten Gründen für wahr halten. Lässt sich dieser theoretische Status von Gettierfällen noch aufrechterhalten, wenn doch der Gettierismus selbst langsam bröckelt und wir uns plötzlich nicht mehr so sicher sein können, dass wirklich in *allen* Beispielen dieser Art kein Wissen vorliegt? Ich denke nicht. Turri bezieht diesbezüglich deutlich Stellung: „Despite a potential bright spot here or there, the theoretical literature on Gettier’s cases […] is an embarrassing, confusing, and unproductive mess, for several different reasons.“ (Turri 2019, 214)[xxiv] Ich sympathisiere mit Turris radikalem Urteil, wenn auch vermutlich aus anderen Gründen. Meines Erachtens lehrt uns Foleys Umgang mit Gettierbeispielen, dass Fälle dieser Art nichts Besonderes, des Näheren systematisch auch nicht wichtig sind. In theoretischer Hinsicht erweisen sie sich nicht als nützlich. Und mehr

noch, sie sind als *Art* betrachtet sogar gefährlich, hier kommt die (irrige) Homogenitätsunterstellung wieder ins Spiel, weil sie mal mit Wissen vereinbar sind und mal nicht. Darauf gehe ich gleich genauer ein.[xxv] Ähnliches haben wir schon bezüglich der Scheunenattrappenfälle kennengelernt. Auch sie bilden wider Erwarten keine homogene Art. Je nach Fallskizze kann Wissen entweder vorliegen oder nicht.

Nachdem das eigentliche Gettierproblem von einigen ausgewählten Metafragen abgegrenzt wurde, können wir uns nun die Frage vorlegen, wie Foley auf das erststufige Gettierproblem reagiert. Um Foleys Umgang mit der Herausforderung verständlich zu machen, empfiehlt es sich, zuerst auf die *Standardinterpretation* des Problems einzugehen. Diese Interpretation dient mir im Folgenden als Hintergrundfolie, vor der wir die adäquatheitstheoretische Position im Anschluss daran gut abgrenzen können. Die Standardinterpretation ist schnell zusammengefasst:

In einer typischen Gettiersituation verfügt das Subjekt über eine wahre und (fallibel) gerechtfertigte Überzeugung, ohne zu wissen, was es auf Basis guter Gründe (wahrerweise) für wahr hält. Der Zusatz „fallibel“ ist dem obigen Zitat Zagzebskis geschuldet. Gettier ging, wie die meisten seiner Nachfolger, von einer widerlegbaren Rechtfertigungskonzeption aus. Unter Voraussetzung starker Wahrheitsdienlichkeit (Wahrheitsgarantie) einer epistemischen Position – siehe Kapitel 5 und [**AZI**$_{\textbf{streng}}$] – laufen Gettierfälle ins Leere. Der Infallibilist könnte in derartigen Situationen schlicht einwenden, dass das Nichtvorliegen von Wissen wenig überrascht, erfüllten doch die Subjekte schon die für Wissen erforderliche Rechtfertigungsbedingung nicht. In diesem Sinne bemerkt zum Beispiel Sebastian Rödl: „Da eine gerechtfertigte Überzeugung nur zufällig wahr sein kann, wenn die sie rechtfertigenden Gründe ihre Wahrheit nicht sicherstellen, verwendet Gettiers These, eine gerechtfertigte wahre Überzeugung müsse kein Wissen sein, einen Begriff der Rechtfertigung, der zulässt, dass eine gerechtfertigte Überzeugung falsch ist. Das macht die These uninteressant. Denn eine Überzeugung, deren Rechtfertigung offenlässt, ob die Dinge so sind, wie sie sie vorstellt, ist ohnehin nicht in der für Erkenntnis notwendigen Weise gerechtfertigt.“ (Rödl 2011, 195)[xxvi]

Die fallibilistische Doktrin soll hier aber nicht zur Diskussion stehen. Zur Standardinterpretation gehört auch die Vorstellung, dass Gettierfälle *besondere* Fälle von Nichtwissen sind, deren Besonderheit in einer speziellen Zufallskonstellation begründet liegt. Die innere Logik eines Gettierbeispiels lässt sich mit Blick auf den Zufall wie folgt beschreiben: Entscheidend ist das komplexe Zusammenspiel zweier Zufallsfaktoren, eines negativen (*bad luck*) und eines positiven (*good luck*) Zufalls. Zuerst trennen die negativen Umstände die epistemische Position E (Gründe, Rechtfertigung etc.) des Subjekts von der Wahrheit einer durch E gestützten Überzeugung ab. Das Abtrennen untergräbt die objektive

Wahrheitsdienlichkeit von E. Käme dem Subjekt kein weiterer Zufall zu Hilfe, so wäre die Überzeugung mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch. Die positiven Umstände gleichen den negativen Zufall gewissermaßen aus, indem sie den kognitiven Erfolg *überraschenderweise* doch sicherstellen. Das Subjekt hat also Glück im Unglück. Das Zusammenspiel beider Faktoren sorgt nun allerdings dafür, dass die Überzeugung auf eine andere Weise wahr ist, als die epistemische Position des Subjekts vermuten ließe. Negativer wie positiver Zufall sind dem Subjekt nicht bekannt.[xxvii] Wie aus der inneren Logik der Gettierfälle ersichtlich wird, bleibt die Standardinterpretation der Antizufallsintuition eng verhaftet. Die Erklärung dafür, wieso unter gettierartigen Bedingungen kein Wissen vorliegt, verweist auf den dominierenden Einfluss der Zufallskonstellation. Aufgrund beider Zufallsfaktoren ist die Überzeugung am Ende auf eine sehr subtile Weise *zufällig wahr* und gemäß [**AZI**$_{\textbf{gemäßigt}}$] folglich für Wissen ungeeignet.[xxviii] So viel zur vertrauten Hintergrundfolie.

Als nächstes sollten wir uns einige typische Gettierbeispiele anschauen. Bezüglich welcher konkreten Fälle können wir Foleys Adäquatheitstheorie bei der Arbeit zusehen? Ich greife bewusst nicht auf Gettiers eigene Beispiele zurück. Sie sind ihrer Struktur nach relativ kompliziert und wirken nicht zuletzt deshalb, verglichen mit der lebensweltlichen Praxis, doch eher konstruiert. Darüber hinaus behandelt Gettier einzig inferentielles Wissen, arbeitet mit demonstrativen Ausdrücken und setzt dabei ein Prinzip der Geschlossenheit epistemischer Rechtfertigung voraus. All das trägt zu einer unnötigen Verkomplizierung der Sache bei. Es gibt einfachere und alltäglichere Fallbeschreibungen, wozu meines Erachtens sowohl Russells Uhrenfall als auch Chisholms Schafsfall gehören. Der Übersichtlichkeit seien beide Beispiele hier noch einmal skizziert:

[**Uhr**]: S möchte wissen, wie spät es ist und schaut dazu, wie so oft, auf eine Wanduhr im Wohnzimmer. Die Uhr zeigt 12:15 Uhr an. Auf Basis dessen glaubt S, dass es 12:15 Uhr ist. Die Überzeugung ist wahr. Was S jedoch nicht weiß, ist, dass die Uhr defekt ist, zufällig aber vor genau 24 Stunden stehengeblieben ist. Auch defekte Uhren zeigen zwei Mal am Tag die richtige Zeit an. So auch in der vorliegenden Situation.[xxix]

[**Schaf**]: Bei einem Spaziergang an der Nordsee glaubt S ein Schaf auf einem Damm zu sehen. Was S in Wirklichkeit sieht, ist ein großer zotteliger Hund, der einem Schaf aus mittlerer Entfernung zum Verwechseln ähnlich sieht. Die Zielüberzeugung, dass (dort) auf dem Damm ein Schaf steht, ist dennoch wahr, denn direkt hinter dem Hund steht ein Schaf, welches von diesem verdeckt wird.[xxx]

An beiden Fallbeschreibungen können wir die eben skizzierte, innere Zufallslogik exemplarisch noch einmal verdeutlichen. Der Einfachheit halber soll die epistemische Position E des Subjekts jeweils durch die entsprechenden Sinneseindrücke konstituiert

werden. Im ersten Fall sieht S, dass das Ziffernblatt der Wanduhr auf 12:15 Uhr steht, im zweiten Fall sieht das Subjekt ein Tier, welches aus mittlerer Entfernung wie ein Schaf aussieht. Unter Normalbedingungen erhöhen derartige Sinneseindrücke (epistemische Positionen) zweifelsohne die Wahrheitswahrscheinlichkeit entsprechender Überzeugungen. Die Bedingungen sind aber nicht normal. Dass die Wanduhr defekt ist, repräsentiert den negativen Zufall im Beispiel [**Uhr**]. Wäre sie nicht genau vor 24 Stunden stehengeblieben (positiver Zufall), so würde das Subjekt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine falsche Überzeugung ausbilden. Ganz ähnlich verhält es sich im Fall [**Schaf**]. Das wie ein Schaf aussehende Tier ist in Wirklichkeit ein Hund. Auch in dieser Situation tritt der negative Zufall zwischen E und die Wahrheit der Überzeugung. In der Regel sind nicht-veridische Sinneseindrücke keine verlässlichen Indikatoren hinsichtlich des Soseins der empirischen Welt. Nicht die Ursache des Sinneseindrucks macht die Überzeugung wahr, sondern der (positive) zufällige Umstand, dass hinter dem Hund tatsächlich ein Schaf steht. Gewissermaßen ist die Überzeugung auf eine andere Weise wahr, als S auf Basis von E vermuten würde.

Ist unser Scheunenattrappenfall [**Barney**] gemäß der verwendeten Standardbeschreibung auch ein Gettierfall? Wie oben bereits angedeutet, ist die Klassifikation von [**Barney**] als ein Gettierfall nicht unumstritten. Der Umgebungszufall arbeitet ganz offensichtlich anders als der veridikale Zufall in unseren ersten beiden Gettierbeispielen. Dieser Unterschied lässt sich deutlich an der inneren Logik der Zufallskonstellation ablesen. Angenommen, wir würden auch im Scheunenattrappenszenario einen negativen und einen positiven Zufall identifizieren: ersterer stünde für die Existenz der vielen Attrappen (bzw. für das Durchfahren einer Attrappenlandschaft), letzterer dagegen für die glückliche Auswahl der einzig echten Scheune weit und breit. Trotz dieser strukturellen Angleichung wirkt der negative Zufall hier doch auf eine andere Art und Weise. Die Existenz der Attrappen schiebt sich nicht, wie etwa der Hund im Fall [**Schaf**], zwischen Wahrnehmung und Wahrmacher. Der Umgebungszufall rahmt einen veridischen Sinneseindruck ein, wohingegen der veridikale Negativzufall einen veridischen Eindruck verhindert. Darüber hinaus können wir auch nicht in gleicher Weise sagen, dass der positive Zufall seine wahrheitssichernde Arbeit aufnimmt, *nachdem* der negative Umstand die Wahrheitsdienlichkeit der epistemischen Position ausgehebelt hat.[xxxi]

Die Unterschiede sind nicht von der Hand zu weisen. Sie könnten sicherlich die These stützen, dass Scheunenattrappenfälle *genuin* sind, also gerade keine Gettierfälle. Um des Arguments willen und in Eintracht mit einem Großteil analytischer Erkenntnistheoretiker subsumiere ich [**Barney**] dennoch unter die Klasse der Gettierfälle. Letzten Endes hängt von dieser Entscheidung nichts Wesentliches ab. Wie im Zuge der Vorstellung des

Gettierproblem-Problems angedeutet, steuere ich auf die These zu, dass die Kategorie <Gettierfall> weder eine homogene noch eine theoretisch signifikante Art ist. Meine Offenheit bei der nominalen Klassifikation dürfte daher kaum Schaden anrichten. Es spielt keine große Rolle, ob wir Barneys Situation, verglichen mit unseren beiden klassischen Gettierfällen, als typisches oder untypisches Gettierbeispiel verstehen. Zusätzlich bringt auch Foley Scheunenattrappenfälle zumindest in die Nähe paradigmatischer Gettierfälle.[xxxii] Und um Foleys Position geht es hier schließlich.

Bevor ich Foleys Antwort auf die Gettier-Herausforderung im Detail vorstelle, möchte ich die Frage aufwerfen, ob sich ihm, nach allem, was wir bisher über die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information erfahren haben, das Gettierproblem überhaupt stellen sollte. Diese Frage verdient Beachtung, weil man meinen könnte, die Antwort sei ein klares Nein. Immerhin lehnt Foley einige Voraussetzungen der Gettierproblematik explizit ab. Durchaus kritisch spricht er wie folgt vom „Gettier game“:

> „It starts with a story in which a subject has a true belief but intuitively seems not to have knowledge, and the play of the game is *governed by the rule that justification is one of the conditions that has to be added to true belief in order for it to be a serious candidate for knowledge*. The goal is then to identify, within the constraints imposed by this rule, the defect that explains why the subject of the story lacks knowledge.“ (Foley 2012, 55)[xxxiii]

Dieses Spiel kann Foley so natürlich nicht mitspielen, denn er akzeptiert eine wichtige Spielregel nicht. Gettier wollte den Nachweis erbringen, dass Rechtfertigung plus wahre Überzeugung für Wissen nicht hinreicht, an der Notwendigkeitsunterstellung epistemischer Rechtfertigung rüttelte er aber nicht. Anders Foley, dem zufolge Rechtfertigung keine notwendige Wissensbedingung, sondern lediglich ein Begleitphänomen propositionalen Wissens ist. Es dürfte ihn daher auch nicht sonderlich überraschen, dass gute Gründe aus einer wahren Überzeugung nicht zwingend Wissen machen müssen. Begleitumstände können vorliegen, müssen es aber nicht. Unter Voraussetzung der „justified true belief“-Struktur führte der Versuch, eine geeignete Anti-Gettier-Bedingung in die Wissensanalyse aufzunehmen, zu immer längeren und komplizierteren Theorien des Wissens. Auch das kann nicht im Interesse Foleys sein, hebt er doch unmissverständlich den Wert der Einfachheit einer Wissenstheorie deutlich hervor. Selbst dann, wenn wir Gettiers eigene Annahmen gegen die breiter aufgestellte Perspektive Zagzebskis eintauschen, scheint der Adäquatheitsansatz dem Gettierproblem nicht sofort ausgesetzt zu sein. Zagzebski diagnostiziert das Problem für alle Theorien der Form <Wissen = wahre Überzeugung + (fallibles) x>. Foley entwickelt seinen Ansatz nun aber gerade in Abgrenzung zu dreigliedrigen Theorien dieser Art. Wissen ist nicht, so haben wir erfahren, wahre

Überzeugung *plus x*, sondern adäquate Information, d.h. wahre Überzeugung unter Ausschluss einer relevanten Informationslücke.

Interessanterweise lässt Foley die Problematik aber nicht einfach links liegen. Im Gegenteil. Er beginnt seinen hier zugrunde gelegten Schlüsseltext sogar mit einer Reihe von Gettierbeispielen, bezüglich derer er nicht nur die Intuition des Nichtwissens teilt, sondern in Manier des *Gettier-Spiels* auch fragt, wo der Defekt liegt bzw. wie das Nichtvorliegen von Wissen zu erklären sei.[xxxiv] In Foleys Worten: „What has to be added to S's true belief P in order to get knowledge? More true beliefs." (Foley 2012, 8) Dieses schon mehrfach zitierte Diktum soll also auch bei Gettierfällen zur Anwendung kommen. Ist Foleys Aufgreifen des Gettierproblems kohärent? Widmet er sich damit nicht einem Problem, dem er eigentlich gar nicht ausgesetzt ist? Ich denke nicht. Sein Vorgehen ist durchaus kohärent. Am Ende des vorliegenden Kapitels wird das Gettierproblem zwar seine überhöhte theoretische Signifikanz verloren haben, was auch bedeutet, dass es nicht mehr als „knock-down"-Argument gegen Theorien des Wissens taugt. Daraus folgt allerdings nicht, dass wir bezogen auf den *Einzelfall* keine Erklärung mehr dafür benötigen, warum ein Gettiersubjekt – wie andere Subjekte in anderen Situationen auch – nicht weiß, was es für wahr hält, vorausgesetzt es liegt kein Wissen vor. Auch die deflationistische Absenkung des Gettierproblems kann in derartigen Einzelfällen eine angehbare Herausforderung wahrnehmen, wenngleich diese keine große Besonderheit mehr verkörpern wird. Freilich, und das ist ein wesentlicher Bestandteil des deflationistischen Manövers, wird sich Foleys Erklärung von der standardmäßigen Hintergrundfolie abheben müssen. Der epistemische Zufall spielt in der Standardinterpretation des Problems eine entscheidende Rolle. Sowohl in der Beschreibung der Fälle als auch in der Erklärung des Nichtwissens nimmt das Zusammenspiel negativer wie positiver Zufallsfaktoren kardinalen Raum ein. Wie wir oben erfahren haben, ist die Überzeugung in Gettiersituationen auf eine ganz spezielle Weise zufällig wahr – und *deshalb* kein Fall von Wissen. So lautet die Standardantwort. Führen wir uns dagegen das Ergebnis des 5. Kapitels in Erinnerung, so ist von Foley zu erwarten, dass dem epistemischen Zufall deshalb besser nicht die explanatorische Schlüsselrolle zufallen sollte, weil Antizufallsintuition und Zufallsbegriff derart unterbestimmt wie problematisch sind, dass wir sie, sofern möglich, aus unseren Theorien des Wissens fernhalten sollten. Und das ist möglich. Foleys Antwort: „More true beliefs." auf die Frage, was Wissen in (einigen) Gettiersituationen verhindert, wiederholt eine uns vertraute und nicht zufallsbasierte Erklärungsstrategie: dem Subjekt fehlt in (einigen) Gettierfällen ganz offenbar mindestens eine wichtige Information im Umfeld des Wissensgegenstandes. Dieser Mangel konstituiert eine relevante Informationslücke im Überzeugungsgeflecht des Subjekts und verhindert so

den Besitz adäquater Information. Demnach erklärt das Vorliegen einer relevanten Informationslücke das Nichtvorliegen von Wissen. Vom epistemischen Zufall ist in dieser alternativen Erklärung nicht die Rede, zumindest nicht an kardinaler Stelle.

Übertragen wir dieses Erklärungsmuster auf die beiden beschriebenen Fälle [**Uhr**] und [**Schaf**]. In der Regel werden Gettierfälle so erzählt, dass die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine Reihe von (zufälligen) Sachverhalten gelenkt wird, von denen das Erkenntnissubjekt selbst nichts weiß, die zugleich aber maßgeblich für die epistemische Situation sind. Die Beschreibung der Szenen führt uns, ob wir wollen oder nicht, zu jenen Besonderheiten, die nur der Leser kennt. Diese Erzählstruktur spielt Foleys Ansatz in die Karten. Im Fall [**Uhr**] besitzen *wir* zwei Zusatzinformationen, über die *S* nicht verfügt: einerseits ist die konsultierte Wanduhr defekt, andererseits ist sie vor genau 24 Stunden stehengeblieben. Unser Akteur betrachtet also eine defekte Uhr, die gestern um 12:15 Uhr aufgehört hat zu funktionieren. Beide Informationen sind in einem praktischen Kontext, in dem es darum geht zu erfahren, wie spät es ist, sicherlich relevant. Würden wir die erste Information in Form einer wahren Überzeugung in das Informationsgeflecht des Subjekts einbinden, so würde S dem Ziffernblatt der Wanduhr kein Vertrauen mehr schenken und schon deshalb nicht wissen, dass es 12:15 Uhr ist.[xxxv] S würde nicht mehr glauben, dass p. In der skizzierten Story ist zumindest die erste Information signifikant, ihr Mangel führt folglich zu einer relevanten Informationslücke. Hinsichtlich des Wissensgegenstandes, der korrekten Uhrzeit zu t_1, erfasst unser Gettiersubjekt die Situation nicht adäquat. Sofern Wissen adäquate Information ist, weiß S also nicht, dass es jetzt 12:15 Uhr ist. (Der Leser kann mit Hilfe beider Zusatzinformationen wissen, dass es 12:15 Uhr ist.) Ganz ähnlich liegen die Dinge im Fall [**Schaf**]. Auch in diesem Beispiel konstruiert der Erzähler eine informationale Asymmetrie zwischen Gettiersubjekt auf der einen und Beobachter des Gettierfalls auf der anderen Seite. Der Beobachter weiß unter anderem, dass es sich bei dem schafähnlichen Tier in Wirklichkeit um einen großen Hund handelt. Für einen Fall von Wahrnehmungswissen ist das Vorliegen einer Täuschung und damit eines nicht-veridischen Sinneseindrucks sicherlich von Belang. Dass der eigentliche Wahrmacher vom Wahrnehmungsobjekt (Hund) verdeckt wird, das Subjekt diesen also gar nicht direkt wahrnehmen kann, dürfte ebenfalls eine wichtige Situationsinformation sein. Befindet sich S bezüglich der Proposition <Dort auf dem Damm steht ein Schaf> – eingebettet in einen entsprechenden Handlungsraum – in einem adäquaten Informationszustand? Aufgrund der vorliegenden relevanten Informationslücken ist das zu verneinen. Abermals haben wir unsere alternative Erklärung für die Gettierintuition. Welche Rolle spielt der epistemische Zufall in beiden Beispielen? Ist das Zusammenspiel positiver wie negativer Faktoren, die doch in den Fallbeschreibungen unverkennbar sind,

völlig irrelevant? Eine derart radikale These wäre kontraintuitiv. Glücklicherweise bin ich darauf nicht festgelegt. Für meine Anwendung des Adäquatheitsansatzes lautet die Frage nicht, ob wir die Bedeutung des epistemischen Zufalls anerkennen sollten oder nicht, sondern an welcher Stelle er bei der Bewältigung des Gettierproblems zu platzieren ist. Meine These lautet, und hier gehe ich über Foley hinaus, dass der Zufall in die explanatorisch *zweite Reihe* tritt. Das Bild von explanatorisch ersten und zweiten Reihen bedarf der Erklärung. Zur ersten Reihe. Was das Nichtvorliegen von Wissen am besten erklärt, ist der Nachweis von wichtigen Informationslücken. In dieser Hinsicht unterscheiden sich (einige) Gettierfälle nicht von anderen Fällen des Nichtwissens. In beiden Situationsarten greifen wir auf dieselbe Erklärung zurück. Damit haben wir eine Seite der Medaille <„Gettierfälle“ sind weder eine homogene noch eine theoretisch signifikante Art> abgesichert. Der exemplarische Gettierfall ist an sich deshalb theoretisch nicht sonderlich interessant, weil wir hinsichtlich seiner explanatorischen Einordnung etablierte begriffliche Ressourcen verwenden können. Handelt es sich dabei um einen Einzelfall von Nichtwissen, so erklären wir diesen epistemischen Umstand unter Zuhilfenahme relevanter Informationslücken, genauso wie wir es in anderen Fällen von Nichtwissen auch tun. Dieser einheitliche Erklärungsansatz besitzt einen positiven Nebeneffekt. Wir sind bei der Bewältigung der Gettier-Herausforderung nun nämlich nicht mehr auf eine komplizierte Wissenstheorie angewiesen, die sich entweder, über wahre Überzeugung hinaus, auf einen komplexen dritten, vierten etc. Zusatzfaktor beruft oder aber sich mit einer unterbestimmten Anti-Gettier-Klausel begnügen muss. Die elegante und zugleich einfache Antwort bedarf nicht mehr, als der bekannten Ressourcen im Umkreis *adäquater Informationen*. Wie sagte Foley doch gleich: „I have […] been guided by a yearning to keep things simple when it comes to theorizing about knowledge.“ (Foley 2012, 122) Und ich füge hinzu: auch und gerade dann, wenn es um so komplexe und konstruierte Beispiele wie [**Uhr**] und [**Schaf**] geht.

Zur zweiten Reihe. Meinen Ausführungen zum Trotz steht die besondere Zufallskonstellation nicht ganz zu Unrecht im Zentrum der Beschreibung typischer Gettiersituationen. In Fällen wie [**Uhr**] und [**Schaf**] wird der Blick des Lesers auf das eigentümliche Zusammenspiel positiver wie negativer Zufallsfaktoren gelenkt. Das unterscheidet sie von *nicht-gettierartigen* Fällen des Nichtwissens. Welche Funktion übernimmt der Zufall, wenn er nicht direkt das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Wissen erklärt? Die beste Wissenserklärung entfaltet sich, wie dargestellt, entlang der Begriffe ‚adäquate Information‘ und ‚relevante Informationslücke‘. Dazu noch einmal Foley: „Except in a few rare and strange situations in which knowledge is blocked, S knows P if she believes P, P is true, and there are no important truths she lacks.“ (Foley 2012, 136)[xxxvi] Mehr ist nicht erforderlich. Ich sehe die Bedeutung des Zufalls nicht in

erster, wohl aber in zweiter explanatorischer Reihe angesiedelt. Damit ist Folgendes gemeint: Erinnern wir uns an das Verhältnis zwischen Rechtfertigung und Wissen (4. Kapitel). Erstere ist keine (notwendige oder hinreichende) *Bedingung* im logischen Sinne, aber durchaus ein häufig auftretendes *Begleitphänomen* adäquater Informationszustände. Umgekehrt sind fehlende Gründe auf Subjektseite oft ein Anzeichen relevanter Informationslücken. Ähnlich beurteile ich die Rolle des wahrheitssensitiven Gettierzufalls, und zwar bezogen auf das Vorliegen von Informationslücken. Zufallskonstellationen, wie wir sie in Gettiersituationen kennengelernt haben, sind eine hervorstechende Möglichkeit, durch die sich Informationslücken konstituieren können. Bewerten wir einen Gettierfall, so bewerten wir stets eine Beschreibung, in der dem Subjekt komplexe und wahrheitsrelevante Umstände unbekannt sind. Vergessen wir nicht, dass der Zufall die Wahrheitswahrscheinlichkeit der epistemischen Position massiv schwächt. Uns dagegen liegen Informationen über die Wirkungsweise des Zufalls in diesen Situationen vor, womit zwangsläufig perspektivische Informationslücken benannt sind. Wir wissen, dass die epistemische Position des Akteurs durch den Zufall unterlaufen wurde. Kurzum: Im „Gettier-Zufall" realisieren sich fehlende Informationen auf Seiten des Subjekts. Sind diese relevant, kann kein Wissen vorliegen. (Sie sind nicht immer relevant. Dazu gleich mehr.) So gesehen ist epistemischer Zufall ein mögliches *Begleitphänomen* nicht-adäquater Informationszustände. Seine bloße Existenz erklärt zwar nicht den Unterschied zwischen Wissen und Nichtwissen, kann aber eine Rolle bei der Konstitution relevanter Informationslücken spielen. Deshalb spreche ich von einer Relevanz auf zweiter explanatorischer Ebene. Nichtwissen läuft immer auf fehlende Informationen hinaus. Manchmal, nicht immer, nehmen die fehlenden Informationen ihren Ausgang in seltsamen Zufallskonstellationen.

Offen ist damit noch die Frage, ob tatsächlich *jeder* Gettierfall, d.h. jede epistemische Situation, die durch eine eigentümliche Zufallskonstellation dargestellter Art gekennzeichnet ist, Wissen ausschließt. Mit dieser Frage richten wir das Augenmerk auf die zweite Seite der Medaille, dem Aspekt der Homogenität. Meine Antwort ist negativ, und zwar deutlicher als Foley selbst es herausarbeitet. Zwei Gründe mögen zur Rechtfertigung der negativen Antwort genügen. Erstens: Ich habe eben eingeräumt, dass sich im gettierartigen Zufall Informationsdefizite des Erkenntnissubjekts realisieren. Aber nicht jede Informationslücke ist relevant. Ist das Defizit nicht relevant, so ist die Existenz positiver wie negativer Zufälle prinzipiell mit Wissen vereinbar, denn ihr Zusammenspiel unterbindet nicht zwangsläufig den Besitz eines adäquaten Informationszustandes. Im Lichte des Foleyschen Adäquatheitsansatzes ist nicht zu erkennen, weshalb Gettierfälle *prinzipiell* Wissen ausschließen sollten. Die Entscheidung ist eine des *Einzelfalls*, und im Einzelfall sollte es

doch davon abhängen, ob die (zufallsbasierte) Informationslücke relevant ist oder nicht. Auf Basis welcher Überlegung ließe sich diesbezüglich ein *allgemeines* Urteil fällen? Zweitens: Es gibt offenbar Beispiele, in denen gettierartiger Zufall am Werk ist, wir aber zugleich die Intuition haben, das Subjekt würde wissen, was es für wahr hält. Ein Beispiel dieser Art war der oben geschilderte Fall [**Barney***]. Wir müssen diesen Fall hier nicht noch einmal rekapitulieren. Die obige Diskussion hat gezeigt, dass wir den Umgebungszufall bzw. die Konstellation aus negativen und positiven Zufallsfaktoren auf eine Weise kontextuell einbetten können, die die fehlende Information auf Seiten Barneys für das Wissen, dass auf der Wiese eine Scheune steht, irrelevant macht. Im Horizont der pragmatischen Tiefengrammatik des Adäquatheitsbegriffs war dieses Ergebnis zu erwarten. Der Kritiker könnte nun einwenden, dass Scheunenattrappenfälle gar keine Gettierfälle sind, das Beispiel also am eigentlichen Argumentationsziel vorbeigeht. Hinsichtlich der Klassifikationsfrage habe ich Offenheit walten lassen. Geben wir dem Einwand für den Augenblick dennoch statt. Ein zweites Beispiel sollte meine These zusätzlich untermauern. Peter Baumann hat interessante Variationen des klassischen Uhrenfalls ins Spiel gebracht.[xxxvii] Stellen wir uns folgendes Szenario vor:

[**Uhr***]: S hat sich eine neue und sehr zuverlässige Armbanduhr gekauft. Um sie zu stellen, geht S ins Wohnzimmer, schaut auf die Wanduhr und richtet die Armbanduhr entsprechend aus. S weiß nicht, dass die Wanduhr defekt ist und vor genau 24 Stunden stehengeblieben ist. Im Moment des Stellens zeigt sie zufälligerweise die korrekte Zeit an.

Angenommen, S schaut *wenige Sekunden* später auf ihre Armbanduhr. Ist sie in der Lage zu wissen, wie spät es ist? Hinsichtlich der Wirkungsweise beider Zufallsfaktoren ähnelt diese Variante stark der Ausgangssituation [**Uhr**]. Es ist nicht zu erkennen, welchen epistemischen Unterschied das neue Zwischenglied (Armbanduhr) machen sollte. Überträgt sich die Zufallskonstellation indirekt auf die Armbanduhr, müssten wir das fragliche Wissen auch im vorliegenden Fall absprechen. Was aber, wenn wir den Faktor Zeit verändern? S schaut nicht wenige Sekunden später, sondern am nächsten Tag, nach einer Woche, in einem Monat etc. auf ihre neue, zuverlässige Uhr um zu erfahren, wie spät es ist. Verändert die bloße zeitliche Variation die epistemische Bewertung? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Orientieren wir uns zuerst an der Standardperspektive für Gettierfälle, so scheint auch [**Uhr***] ein Fall von Nichtwissen zu sein. Das Fortschreiten der Zeit ändert nämlich nichts daran, dass die fragliche Überzeugung zufällig wahr ist, sofern sie dies bereits in der ersten Variation (nach wenigen Sekunden) war. Auch am nächsten Tag ist die Zielüberzeugung wahr. Ein Element der Erklärung des kognitiven Erfolgs besteht darin, dass S auf eine Uhr schaut, die mittels einer defekten Referenzuhr zufällig richtig gestellt wurde. In beiden Fällen verdankt sich der

kognitive Erfolg einem komplexen Zusammenspiel zufälliger Umstände. So müsste die Standardantwort lauten. Ich halte dieses negative Wissensurteil jedoch für kontraintuitiv. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit Fortschreiten der Zeit die zufälligen Umstände immer weiter in den epistemischen Hintergrund rücken. Transformiert die Zeit veridikalen Zufall irgendwann in einen ungefährlichen evidentiellen Zufall? Abermals hilft uns der Verweis auf die Antizufallsintuition nicht wirklich weiter. Unsere Intuitionen dahingehend, ob [**Uhr***] – wie [**Uhr**] – ein Gettierfall ist oder nicht dürften schwanken. Das liegt in meinen Augen nicht zuletzt daran, dass die Kategorie <Gettierfall> eben keine homogene Art ist. Wichtiger aber noch ist im vorliegenden Kontext die Tatsache, dass auch im Fall [**Uhr***] weder die bloße Existenz des Zufalls noch die mögliche Subsumtion unter die Kategorie <Gettierfall> die Wissensfrage letztendlich entscheiden sollte, sondern das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen einer relevanten Informationslücke. Erneut verdankt sich die Ausweisung einer fehlenden Information als (ir)relevant pragmatischen Aspekten einer perspektivischen Situationsbeschreibung. Niemand wird, so meine Vermutung, Zweifel daran haben, dass wir einen praktischen Kontext beschreiben können, in dem S in [**Uhr***] weiß, wie spät es ist. Bedenken wir dazu die postulierte Zuverlässigkeit der Armbanduhr. Zwei Wochen nachdem S ihre neue Uhr zufällig korrekt gestellt hat, trifft sie auf der Straße eine Frau, die nach der Uhrzeit fragt. S schaut auf ihre Armbanduhr und antwortet wahrheitsgemäß. Die Frau auf der Straße ist mit ihrem Sohn verabredet. Das Treffen liegt beiden am Herzen, um Leben und Tod geht es jedoch nicht. Die Frau *erfährt* durch S, wie spät es ist. Unter diesen Umständen scheint die zufallsbedingte Vorgeschichte ihre Relevanz verloren zu haben. Der Wissensgegenstand ist die korrekte Uhrzeit. Erfasst S die epistemische Situation bezüglich dieses Gegenstandes in der Handlungssituation adäquat? Ich denke schon. Für die Frau ist S eine gute Informantin. Sie erwirbt Wissen durch das Zeugnis anderer. S weiß nicht, dass die Referenzuhr vor zwei Wochen defekt war. Allerdings ist nicht zu sehen, weshalb diese Informationslücke vorliegend relevant sein sollte. Sofern [**Uhr***] nun ein Gettierfall ist, wozu auch die Standardinterpretation tendieren müsste, ist Wissen unter gettierartigen Bedingungen also nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Welche Konsequenzen sollten wir aus dem Gesagten ziehen? Zwei Punkte sind mir besonders wichtig. Erstens weichen Gettierfälle in vielerlei Hinsichten voneinander ab. Sie bilden eine *heterogene* Art. [**Uhr**], [**Barney**], [**Barney***] und [**Uhr***] unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der involvierten Art des epistemischen Zufalls und seiner Wirkungsweise, sondern auch dahingehend, wie die Wissensfrage zu beantworten ist. In den ersten beiden Fällen mag Wissen ausgeschlossen sein, in den letzten beiden nicht. Was die vielen unterschiedlichen Einzelfälle also zusammenhält, ist kein Wesenszug gemäß dem Motto:

<wahre Überzeugung + gettierartiger Zufall = kein Wissen>. Stattdessen treffen wir hier bestenfalls auf Familienähnlichkeiten. Ausgehend von einigen paradigmatischen Anwendungen (zum Beispiel: [**Uhr**]), werden neue Fälle (zum Beispiel: [**Uhr***]) konstruiert, wobei sich einige Gemeinsamkeiten durchhalten, aber auch Unterschiede auftreten. Meine praktische Anwendung des Adäquatheitsansatzes führt mich folglich zur Widerlegung des Gettierismus. Es ist unzutreffend zu behaupten, Wissen und Gettierbedingungen seien *prinzipiell* unvereinbar. Da wir die Bedeutung des Zufalls epistemisch relativiert haben, fehlt die Basis für eine prinzipielle (kontextunabhängige) Antwort. Wir sind an die einzelfallspezifische Relevanz von Informationslücken gebunden. Zufällige Umstände *können* einen Beitrag zur Konstituierung relevanter Informationslücken leisten, *müssen* es aber nicht. Wie will der Kritiker die These begründen, dass keine situative Einbettung eines Gettierfalls möglich ist, in der die zufallsbedingten Informationslücken *irrelevant* sind? In all dem sehe ich, zweitens, einen weiteren Grund für meine These, dass die nominale Art <Gettierfall> theoretisch weit weniger signifikant ist, als gemeinhin in der analytischen Erkenntnistheorie unterstellt. Weil es in Abhängigkeit pragmatischer Relevanzaspekte mal zu „Gettier-Wissen“ kommt und mal nicht, vermag diese *Kategorie* von Beispielen an sich nicht über das Schicksal einer Theorie des Wissens zu richten. Mein Umgang mit der Gettier-Herausforderung mündet in eine Art *Deflationierung* des Gettierproblems: Nicht die *kategoriale* Art ist theoretisch von Interesse, ich bezweifle sogar ihre Existenz, wohl aber verdienen die Einzelfälle unsere Aufmerksamkeit. Wir müssen erklären können, wieso Wissen in einigen, nicht aber in allen Fällen ausgeschlossen ist. Dieser Aufgabe bin ich nachgekommen. Ob Gettierfall oder nicht, Wissen ist adäquate Information und Nichtwissen ist eine Funktion relevanter Informationslücken.

Anmerkungen

[i] Streng genommen sollten wir sagen, dass so lediglich der *intuitive Umfang* ermittelt wird. Vgl. zu dieser Einschränkung auch Craig 1993, 16ff.
[ii] Vgl. zu diesen und weiteren Fragen Grundmann/Horvath/Kipper 2014, Pritchard 2015 und Koppelberg 2015.
[iii] Natürlich bedeutet dieses Zugeständnis nicht, dass die oben genannten Fragen hinsichtlich der methodologischen Stellung von Intuitionen in der Philosophie nicht ernst zu nehmen sind.
[iv] Meine Hervorhebung.
[v] Vgl. meine Ausführungen zum Anti-Intellektualismus im 2. Kapitel.
[vi] Es ist zu vermuten, dass sich auch die Dominanz der Rechtfertigungsbedingung in der Standardanalyse propositionalen Wissens einem solchen Fehler verdankt. Aus der Tatsache, dass gute Gründe in einer Klasse paradigmatischer Fälle durchaus ausschlaggebend für die Zuschreibung von Wissen sind, folgt nicht, dass Wissen notwendig an die Erfüllung einer (internalistischen) Rechtfertigungsbedingung gebunden ist. Auch hier sei noch einmal an Wittgensteins *einseitige Diät* erinnert. Vgl. dazu auch Kapitel 10.
[vii] Vgl. Sosa 2007. Fähigkeiten- und Tugendtheoretiker sind nicht prinzipiell darauf festgelegt, Barney Wissen zuzuschreiben. Sie können auch die Frage nach der korrekten Individuation epistemischer Fähigkeiten aufwerfen. Jede derartige Fähigkeit ist intrinsisch auf bestimmte Bedingungen (Normalbedingungen) gerichtet. In diese Bedingungen fließen auch Umgebungs- und Umweltfaktoren mit ein. Die Frage lautet dann: Kann Barney unter den skizzierten Täuschungsbedingungen überhaupt seine Fähigkeit der visuellen Scheunenerkennung manifestieren? Wenn nicht, dann weiß er auch unter tugendtheoretischen Voraussetzungen nicht, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht. Vgl. dazu u.a. Greco 2010, 76ff., Tolksdorf 2012, 2016, McDowell 2011 und Kapitel 6 der vorliegenden Arbeit.
[viii] Meine Hervorhebung.
[ix] Vgl. Anmerkung vi.
[x] Vgl. dazu Foley 2012, 15f. Greco arbeitet mit vergleichbaren Varianten des Scheunenattrappenfalls. Vgl. Greco 2010, 79f.
[xi] Wir können Barneys Erinnerungseindruck auch als schwach bzw. verblichen beschreiben. Er war viele Jahre nicht mehr hier, könnte sich bei der Auswahl der Scheune deshalb auch irren. Dennoch würden wir wohl, anders als im Fall [**Barney**], von Wissen sprechen.
[xii] Der Wechsel auf die Meta-Ebene könnte Wasser auf die Mühlen der Kritiker des Gettierproblems sein. Nicht nur ist das Problem selbst überflüssig, jetzt gibt es auch noch eine eigene Meta-Debatte, was den Unsinn nur potenziert. Ganz so kritisch sehe ich es nicht.
[xiii] Vgl. Gettier 1963.
[xiv] Aus der Einsicht Zagzebskis habe ich in einem früheren Aufsatz die Schlussfolgerung gezogen, dass sich für erkenntnistheoretische Disjunktivisten das Gettierproblem gar nicht erst stellt, was sicherlich als ein Vorteil derartiger Positionen auszulegen ist. Vgl. Tolksdorf 2013.
[xv] Der Ausdruck „Gettierismus“ (*gettierism*) stammt von Hetherington. Vgl. Hetherington 2011, Kap. 3.
[xvi] Es ist natürlich korrekt, dass die Diskrepanzerfahrung ohne Festlegung auf eine strenge Begriffsanalyse weit weniger bedrohlich wirkt. Ungeachtet dessen stellt sich auch für gemäßigte Begriffsanalytiker eine Art Gettierproblem.
[xvii] Erkenntnistheoretische Disjunktivisten tendieren zu dieser Antwort. Vgl. dazu Tolksdorf 2013.
[xviii] Vgl. insbesondere Hetherington 2001, 2011, 2019.
[xix] Vgl. auch Hetherington 2016, 2019.
[xx] Vgl. dazu u.a. Weinberg/Nichols/Stich 2001 und Starmans/Friedman 2012.
[xxi] Weinberg, Nichols und Stich fanden heraus, dass Probanden mit asiatisch-indischer Abstammung häufiger Wissen in Gettierfällen zuschreiben als Probanden westlicher Abstammung.
[xxii] „When probed this way“ bezieht sich darauf, dass Turri in seinen Experimenten bei der Fallbeschreibung großen Wert auf die explizite Herausstellung des Auftretens und der Wirkungsweise gettierartiger Zufallsfaktoren gelegt hat. Jeder Fall wurde für die Studien in drei separate Teilgeschichten zerlegt, sodass die Probanden besser erkennen konnten, worauf das erkenntnistheoretisch geschulte Auge in solchen Beispielen automatisch gerichtet ist.
[xxiii] Vgl. zu den signifikanten Unterschieden innerhalb der Kategorie <Gettierfall> auch Turri/Buckwalter/Blouw 2015 und 2018.
[xxiv] Vgl. auch: „I propose that after decades of generating much heat and little if any light, we should close the book on this long and sad chapter of contemporary anglophone theoretical epistemology.“ (Turri 2019, 216)
[xxv] Zum Gettierproblem-Problem gehört auch die Frage, was genau Gettier mit seinem Aufsatz eigentlich bezweckte. Diesbezüglich lassen sich nur Vermutungen anstellen, denn Gettier selbst hat sich zu den durch seinen Aufsatz ausgelösten Entwicklungen in der analytischen Erkenntnistheorie nie geäußert. Wollte er zeigen, dass mit der Standardanalyse das begriffsanalytische Projekt noch nicht zufriedenstellend realisiert wurde? Dafür könnte der tatsächliche Verlauf der Erkenntnistheorie nach 1963 sprechen. Vielleicht ging es ihm mit

seinen beiden Beispielen aber auch darum, das Projekt einer strengen Begriffsanalyse *ad absurdum* zu führen, vergleichbar in etwa dem, was Nelson Goodman in *Fact, Fiction, and Forecast* (1955/1988) für Begriffe wie ‚Disposition', ‚Gesetz' etc. versuchte. Entweder sind die vorgeschlagenen Definitionen nämlich zirkulär oder sie sind offensichtlichen Gegenbeispielen ausgesetzt. Hat die „Gettier-Erkenntnistheorie" uns nicht genau das gelehrt?

[xxvi] Vgl. auch Tolksdorf 2013. Rödl würde sich selbst nicht als Infallibilist bezeichnen. Fehlbar sind die epistemischen Vermögen, das bestreitet er nicht. Es geht ihm um die Wahrheitsgarantie (echter) epistemischer Gründe.

[xxvii] Vgl. zur inneren Logik von Gettierfällen auch Zagzebski 1996 und Turri 2011.

[xxviii] In einem Gettierfall kann es auch zum Auftreten *mehrerer* negativer wie positiver Zufälle kommen. Hetherington unterscheidet zwischen *einfachen* und *multiplen* Gettiersituationen. Vgl. Hetherington 2016, 2019.

[xxix] Vgl. Russell 1948, 98.

[xxx] Vgl. Chisholm 1977/1989, 93.

[xxxi] Wäre Barneys Überzeugung ohne Mitwirkung des positiven Zufalls mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch? So haben wir die Situation in den ersten beiden Fällen beschrieben. Im Scheunenattrappenfall ist die Sache weniger eindeutig. Mit gewissem Recht könnten wir nämlich auch sagen, dass Barney (ohne den positiven Zufall) gar nicht glauben würde, dass vor ihm auf der Wiese eine Scheune steht.

[xxxii] Vgl. Foley 2012, 10f.

[xxxiii] Meine Hervorhebung.

[xxxiv] Vgl. Foley 2012, 6ff.

[xxxv] Die zweite Information würde Wissen natürlich wieder ermöglichen. Wenn *ich* weiß, dass eine defekte Uhr genau jetzt die richtige Zeit anzeigt, bin *ich* selbstverständlich auch in der Lage zu erkennen, wie spät es ist. Dieser Fall ist vorliegend aber uninteressant.

[xxxvi] Auf die einschränkende Bemerkung zu Beginn des Zitats – auf sogenannte Blockierungsbedingungen – werde ich in den Folgekapiteln noch zu sprechen kommen. Vgl. insbesondere die Kapitel 10 und 11.

[xxxvii] Vgl. Baumann 2014, aber auch Hawthorne 2000, 202f. und DeRose 2009, 17f.

7. Kapitel:
Das Lotterieparadox

Mein zweiter großer Praxistest der Adäquatheitstheorie propositionalen Wissens führt mich im vorliegenden Kapitel zum sogenannten *Lotterieparadox*. Das Paradox geht, soweit ich das beurteilen kann, auf Gilbert Harman zurück.[i] Seine prominente Stellung in der analytischen Erkenntnistheorie dürfte es jedoch den neueren Arbeiten von Jonathan Vogel und John Hawthorne verdanken.[ii] Das Paradox stellt sich uns in Form eines *Trilemmas* dar. Hier ein typisches Beispiel:

[**LP 1**]:

1. S verfügt über ein mittleres Monatseinkommen und führt ein bescheidenes Leben. Unsere Akteurin besitzt weder größere Ersparnisse noch erwartet sie signifikante Sondereinkünfte aus Erbschaften, Steuerrückzahlungen etc. Auf Basis dieser Informationen glaubt S, dass sie in diesem Jahr nicht ausreichend Geld für den Kauf einer (millionenschweren) Luxusjacht haben wird. Die Wahrheit der Überzeugung vorausgesetzt, würden wir dem Subjekt im Normalfall auch das entsprechende Wissen zubilligen. Die erste Prämisse des Trilemmas lautet also:

   S weiß, dass sie in diesem Jahr nicht ausreichend Geld für den Kauf einer Luxusjacht haben wird.

2. Angenommen, S besitzt ein Los der staatlichen Jahreslotterie. Die Lotterie ist fair (nicht manipuliert). Aus 1 Million Losbesitzern wird ein Gewinner gezogen, der sich über einen siebenstelligen Geldbetrag freuen darf. Die Ziehung wurde noch nicht durchgeführt, trotzdem glaubt S aufgrund rein probabilistischer Evidenzen, dass das eigene Los eine Niete ist. Gemäß der Evidenzen liegt die Wahrheitswahrscheinlichkeit der entsprechenden Lotterieüberzeugung immerhin bei 1.000.000 zu 1. Weiß S, was sie für wahr hält? Selbst unter Voraussetzung einer positiven Antwort auf die vorgelagerte Wahrheitsfrage sprechen doch starke epistemische Intuitionen gegen ein solches Lotteriewissen. Allein auf Basis einer geringen Gewinnwahrscheinlichkeit sollten Losbesitzer *nicht wissen* können, dass sie eine Niete halten. Nennen wir das die *Lotterieintuition*. Die zweite Prämisse des Trilemmas besagt folglich:

   S weiß nicht, dass das eigene Los eine Niete ist.

3. Um in eine paradoxe Ausgangssituation zu geraten, bedarf es noch einer epistemischen Beziehung zwischen den ersten beiden Prämissen. Eine solche

Beziehung drückt die folgende Aussage aus: Wenn S weiß, dass sie sich keine millionenschwere Luxusjacht wird leisten können, dann weiß S auch, dass sie nicht in der Lotterie gewinnen wird. Würde sie nämlich gewinnen, hätte sie die erforderlichen finanziellen Mittel. Hinter dieser Aussage steht ein Prinzip der Geschlossenheit von Wissen unter bekannter logischer Implikation. Wir werden uns mit diesem Prinzip weiter unten ausführlich beschäftigen. An gegenwärtiger Stelle gebe ich mich mit folgender Anwendung des Geschlossenheitsprinzips zufrieden:
Wenn S weiß, dass sie sich in diesem Jahr keine Luxusjacht wird leisten können (1. Prämisse) und S zudem weiß, dass die Proposition <Ich werde mir in diesem Jahr keine Luxusjacht leisten können> die Proposition impliziert <Mein Los ist eine Niete>, dann ist S auch in der Lage zu wissen, dass das eigene Los eine Niete ist (Negation der 2. Prämisse). Und umgekehrt scheint unter Voraussetzung des Implikationswissens zu gelten, dass, wenn S *nicht* weiß, dass sie eine Niete hält (2. Prämisse), dann kann S auch *nicht* wissen, dass ihre finanziellen Jahresmittel für den Kauf einer Luxusjacht nicht genügen werden (Negation der 1. Prämisse). Offenbar erzeugen die ersten beiden Prämissen eine Spannung.

Hierbei handelt es sich um ein klassisches Trilemma, weil die drei Prämissen in [**LP 1**] jeweils isoliert betrachtet zwar durchaus plausibel sind, sie zusammengenommen aber nicht alle wahr sein können. Zwei der drei Prämissen verbünden sich gegen die jeweils dritte. Anders formuliert: Wenn zwei Prämissen wahr sind, muss die dritte Prämisse falsch sein. Das bedeutet konkret:

a) die Synthese aus gewöhnlichem Wissen (1. Prämisse) und epistemischer Geschlossenheit (3. Prämisse) negiert die Lotterieintuition (Non-2. Prämisse),
b) die Aufrechterhaltung der Lotterieintuition (2. Prämisse) plus Geschlossenheitsprinzip (3. Prämisse) widersprechen zusammen der gewöhnlichen Wissenszuschreibung (Non-1. Prämisse),
c) und die ersten beiden Wissensurteile sind mit dem Geschlossenheitsprinzip unvereinbar (Non-3. Prämisse).

Das ist die paradoxe Ausgangssituation. Bevor ich mich der postulierten Plausibilität der drei Prämissen etwas genauer zuwende und im Anschluss daran die Frage nach der Auflösung des Paradoxes beantworte, möchte ich einen wichtigen Hinweis zur Klarstellung des eigentlichen Problems geben. Die ersten beiden Prämissen von [**LP 1**] könnten die Vermutung nahelegen, das Lotterieparadox verdanke sich lediglich dem sowieso schon umstrittenen *Wissen über die Zukunft*. Wer Wissen über zukünftige Ereignisse grundsätzlich als problematisch einstuft, etwa deshalb, weil

Wissen Wahrheit impliziert und zukünftige Sachverhalte zum gegenwärtigen Zeitpunkt gerade noch keine *Tatsachen* sind, der könnte geneigt sein, das Paradox als nur scheinbar abzutun, handeln die ersten beiden Prämissen doch von Ereignissen und Zuständen in der Zukunft (dass S sich etwas nicht wird leisten können, nicht in der Lotterie gewinnen wird etc.). Liegt Zukunftswissen prinzipiell außerhalb der kognitiven Reichweite menschlicher Erkenntnis, so verschwindet bereits mit der Zurückweisung der Wissensbehauptung in Prämisse 1 auch das Paradox. Dieser Neigung zur schnellen Beseitigung des Trilemmas sollten wir widerstehen. Die skizzierte Reaktion besitzt zwei Schwachstellen. Erstens halte ich die skeptische Einstellung gegenüber Zukunftswissen im Allgemeinen für übertrieben. Unter alltagsweltlichen Bedingungen schreiben wir uns und anderen häufig derartiges Wissen zu. Wie plausibel ist die Behauptung, ich würde *prinzipiell* nicht wissen können, dass im nächsten Jahr zwei Menschen heiraten werden oder irgendjemand auf der Welt ein Glas Wasser trinken wird?[iii] Wichtiger noch ist ein zweiter Gedanke. Die Frage der Gültigkeit des Zukunftsskeptizismus ist für das vorliegende Thema schlicht irrelevant, denn das Lotterieparadox ist auf Zukunftswissen *nicht* angewiesen. Wir können [**LP 1**] derart anpassen, dass die Gegenstände des Wissens in der Vergangenheit bzw. in der Gegenwart liegen. Stellen wir uns dazu vor, die Ziehung der staatlichen Jahreslotterie habe bereits stattgefunden, das Ergebnis sei jedoch noch nicht veröffentlicht worden. Zum Urteilszeitpunkt besitzt S nun definitiv eine Niete oder nicht, wobei ersteres der Fall sein soll. Aufgrund rein probabilistischer Evidenzen glaubt S, nicht in der Lotterie gewonnen zu haben. Die Überzeugung ist wahr. Die dementsprechend angepasste 1. Prämisse könnte lauten, dass unser Subjekt sich aktuell keine teure Luxusjacht leisten kann. Wer die ersten beiden Prämissen in [**LP 1**] akzeptiert, wird vergleichbare Intuitionen auch in der leicht veränderten Gegenwartsvariante ausbilden.

Dass die relevanten epistemischen Intuitionen nicht wesentlich von der Zeitform abhängen, zeigt auch das folgende Trilemma von Jonathan Vogel[iv], hier als [**LP 2**] bezeichnet:

1. Wie an jedem Werktag ist S mit dem Auto zur Arbeit gefahren und hat es abgestellt, wo sie ihr Auto immer parkt. Im Zuge eines gewöhnlichen Gesprächs unter Kollegen kommt die Frage nach dem (momentanen) Standort ihres Wagens auf. S antwortet: „*Ich weiß, wo mein Auto steht, nämlich dort-und-dort*."

2. Bekanntermaßen werden Autos gelegentlich gestohlen. S' Arbeitsort bzw. die Stadt, in der sie lebt und arbeitet sind von solchen Diebstählen nicht mehr oder

weniger betroffen als andere Orte in Deutschland auch. Nehmen wir also an, Autodiebstähle seien (sehr) seltene Phänomene. Vergleichbar der vorherigen Lotterieintuition spricht einiges dafür, dass S (aufgrund rein probabilistischer Informationen) *nicht weiß, dass ihr Auto innerhalb der letzten Stunde nicht gestohlen wurde* (und jetzt woanders steht).[v]

3. Analog zu [**LP 1**] sollen beide Prämissen wie folgt über ein Prinzip der Geschlossenheit epistemisch miteinander verbunden sein: Wenn S weiß, dass das Auto dort-und-dort steht, dann weiß S auch, dass es nicht gestohlen wurde; und wenn S nicht weiß, dass das Auto nicht gestohlen wurde, dann weiß S auch nicht, dass es momentan dort-und-dort steht.[vi]

Das Lotterieparadox genießt einen hohen theoretischen Stellenwert in der zeitgenössischen analytischen Erkenntnistheorie. Verantwortlich dafür sind meines Erachtens zwei Eigenschaften des Trilemmas, die durch den Übergang von [**LP 1**] zu [**LP 2**] angedeutet werden. Einerseits besitzt das Problem eine *allgemeine* Struktur. Auf Basis dieser Struktur lässt sich ein Rezept ableiten, welches es ausgehend von den beiden vorgestellten Beispielen erlaubt, viele weitere Anwendungsfälle zu konstruieren. Das Paradox ist also verallgemeinerbar. Wie die obigen Anwendungen nahelegen, besteht das Rezept aus drei Zutaten: man nehme zuerst eine gewöhnliche Wissensproposition („ordinary proposition“), d.h. eine (situativ eingebundene) Proposition, bezüglich derer wir uns unter normalen Bedingungen bereitwillig Wissen zuschreiben. Der Leser denke an die jeweils 1. Prämisse in [**LP 1**] und [**LP 2**]. Nun füge man durch eine sogenannte „lottery proposition“ die zweite Zutat hinzu. Entgegen ihrer Kennzeichnung müssen Lotteriepropositionen nichts mit Lotterien im engeren Sinn zu tun haben. Im Anschluss an Vogel versteht Hawthorne darunter: „…a proposition of the sort that, while highly likely, is a proposition that we would be intuitively disinclined to take ourselves to know.“ (Hawthorne 2004, 5)[vii] Unsere 2. Prämissen stehen für Lotteriepropositionen. Es handelt sich um (wahre) Überzeugungen, für die das Subjekt ausgezeichnete induktive Gründe besitzt, also Gründe, die die Wahrheitswahrscheinlichkeit signifikant erhöhen, bezüglich derer wir gleichwohl aber nicht von Wissen sprechen wollen. Gegeben der skizzierten epistemischen Position, wurde das Auto mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gestohlen. Gleiches trifft auf den Besitz einer Niete zu. Und doch erscheint uns die Rede von Wissen in beiden Fällen als kontraintuitiv. Darüber hinaus muss gelten, dass die gewöhnliche Wissensproposition die (Negation der) Lotterieproposition logisch impliziert. Abschließend geben wir mit der dritten Zutat ein noch näher zu

spezifizierendes Prinzip der Geschlossenheit von Wissen (unter bekannter logischer Implikation) hinzu. Auf ein solches Prinzip haben wir uns an dritter Position in den beiden obigen Trilemmas berufen. Damit ist das Rezept komplett. Wir könnten nun beliebig neue Anwendungsfälle beschreiben. Die Verallgemeinerbarkeit des Lotterieparadoxes basiert nicht zuletzt darauf, dass (beinahe) jede gewöhnliche Wissensproposition eine entsprechende Lotterieproposition impliziert.[viii]

Andererseits ebnet das Lotterieparadox den Weg für ein sehr starkes skeptisches Argument bzw. Argumentationsmuster. Die Auseinandersetzung mit dem Skeptiker gehört seit jeher zu den zentralen Aufgaben der *philosophischen* Erkenntnistheorie. Sollte unsere vorliegende Herausforderung tatsächlich eng mit dem skeptischen Problem verbunden sein, würde dies das große Interesse am Lotterieparadox erklären. Und eine derartige Verbindung existiert, sie liegt nach dem bisher Gesagten sogar auf der Hand: Wenn (beinahe) jede „ordinary proposition“ eine „lottery proposition“ impliziert und wir uns außerdem der robusten Intuition bedienen, wonach Lotteriepropositionen auf Basis rein probabilistischer Evidenzen nicht gewusst werden können, so ist offenbar – unter Voraussetzung der Geschlossenheit von Wissen – ein Großteil unseres in den „ordinary propositions“ kodierten, alltäglichen Wissens in Gefahr, denn das Nichtwissen der Lotterieproposition würde das Nichtwissen gewöhnlicher Wissenspropositionen zur Folge haben.[ix] Dieses Argumentationsmuster ist deshalb so stark und bedrohlich, weil es im Unterschied zu den klassischen skeptischen Argumenten nicht auf abwegige Hypothesen über Gehirne-im-Tank und Täuschergottwelten angewiesen ist. Derartige global-skeptische Hypothesen sind immer auch mit kritischen Fragen dahingehend verbunden, ob solche Welten semantisch, logisch, physikalisch etc. denkbar sind. Wie dem auch sei, verglichen mit der alltäglichen Lebens- und Handlungswelt stehen die traditionellen skeptischen Szenarien gewiss für seltsame und teilweise auch absurde Alternativen. All diese Bedenken treffen auf Lotteriepropositionen, dem skeptischen Pendant im Lotterieparadox, nicht zu. Bisweilen gewinnen Menschen Millionen in Lotterien und Autos werden tatsächlich gestohlen. Diese „Welten“ sind also nicht nur ohne jeden Zweifel möglich, in einigen Fällen sind sie sogar real. Bedeutsam für das *skeptische* Lotterieargument ist außerdem der folgende epistemische Unterschied: So wie der Ausdruck „lottery proposition“ oben definiert wurde, besitzen wir im Normalfall exzellente Gründe für die Wahrheit dieser Überzeugungen, wohingegen nichts bzw. sehr wenig dafür spricht, dass wir Gehirne-im-Tank sind oder von einem Täuschergott

an der Nase herumgeführt werden. Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass das Lotterieparadox auf verhältnismäßig schlichten epistemischen (wie ontologischen) Voraussetzungen beruht, es uns zugleich aber in enorme skeptische Probleme zu verwickeln scheint. (Die Auseinandersetzung mit klassischen skeptischen Argumenten ist Gegenstand des 9. Kapitels.)

Die Natur und die Relevanz des Lotterieparadoxes sollten uns nun deutlich vor Augen stehen. Das Paradox verdient Beachtung, weil es verallgemeinerbar ist und skeptische Implikationen aufweist. Wie können wir das Trilemma zufriedenstellend lösen bzw. auflösen? Da es sich um ein *Trilemma* handelt, stehen uns *prima facie* prinzipiell drei Wege offen. Ich erinnere an die obigen Optionen a) – c). Jede Option versteht sich als Zurückweisung einer der drei Prämissen.[x] Welche Prämisse also ist der Übeltäter? Strategisch gefragt: Welche Prämisse ist das schwächste Glied in der paradoxen Trias, welche Annahme sollten wir aufgeben? Die gewöhnliche Wissensproposition (1. Prämisse) steht für mich hier nicht zur Diskussion. Ich verfolge keine skeptischen Ziele. Derartige Ziele würden auch nicht zu Foley passen, um dessen Wissenstheorie es mir in dieser Arbeit schlussendlich geht. Wer die 1. Prämisse in [**LP 1**] oder [**LP 2**] aufgibt, der bezweifelt nichts Geringeres als paradigmatisches Wissen von der Außenwelt, das meint Wissen, welches tief in unserem epistemischen Selbstverständnis wie auch in unseren lebensweltlichen Handlungsvollzügen verankert ist. Wir tun bestimmte Dinge gerade deshalb (nicht), weil wir (glauben zu) *wissen*, wo geparkte Autos stehen, was wir uns finanziell leisten und nicht leisten können etc. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass der Skeptizismus notwendigerweise falsch sein muss. Aus der Tatsache, dass wir unserem Selbstverständnis nach zu Wissen fähig sind, folgt nicht, dass wir dieses Wissen tatsächlich auch besitzen. Und doch plädiere ich dafür, in der Preisgabe der 1. Prämisse lediglich den *letzten* Ausweg zur Vermeidung des Lotterieparadoxes zu sehen.[xi] Wenn wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten müssen, sollten wir es vernünftigerweise auch nicht tun – das bedeutet: solange es andere, nicht-skeptische Wege gibt, sollten wir nicht am alltagsweltlichen Wissen zweifeln. Und es gibt in meinen Augen zumindest einen alternativen und vielversprechenden Weg. Welcher ist das? Im Spiel der Schuldzuweisung verbleiben vorerst die Prämissen 2 und 3. Im Unterschied zu Foley, der, wie wir weiter unten sehen werden, zwar *Lotteriepropositionen*, nicht aber das *Lotterieparadox* selbst thematisiert, argumentiere ich für einen kritischen Umgang mit dem Prinzip der Geschlossenheit von Wissen unter bekannter logischer Implikation

(3. Prämisse). Ich wähle folglich die Option c). Diese Herangehensweise mag unter Erkenntnistheoretikern nicht sonderlich populär sein, dennoch stehen uns gute Gründe zur Verfügung, um ein *uneingeschränktes* Geschlossenheitsprinzip zurückzuweisen. Dazu später mehr.

Beginnen wir die Diskussion zuerst einmal mit der 2. Prämisse. Wie ist es um unser Wissen von Lotteriepropositionen in typischen Lotteriesituationen bestellt? Was zeichnet die sogenannte Lotterieintuition aus? Die meisten Erkenntnistheoretiker, darunter auch Foley, teilen die Intuition, dass wir einzig aufgrund probabilistischer Informationen nicht wissen können, dass das je eigene Los eine Niete ist. Für Hawthorne taugt die Robustheit dieser Intuition sogar als Bewertungskriterium für Theorien des Wissens:

> „In effect, lottery cases all by themselves gives us pretty good reasons for rejecting many of the accounts of knowledge that have been offered in recent decades.“ (Hawthorne 2004, 9)

Zu den Abweichlern von der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung zählen einmal mehr Hetherington und Baumann. Mit Hetheringtons Argumentation sind wir aufgrund der im vorherigen Kapitel erörterten Gettierproblematik bereits vertraut. Als bekennender epistemischer Non-Absolutist lässt er Grade propositionalen Wissens zu. Der Gradualismus ebnet den Weg zu folgender Aussage: „My view is that your belief – your belief that you will not win – is excellent, but not perfect, knowledge.“ (Hetherington 2001, 104) Lotteriewissen wäre demzufolge eine Manifestation des von Hetherington so bezeichneten *fehlbaren Wissens* („failable knowledge“). Die probabilistischen Evidenzen überführen die wahre Überzeugung in eine wahre *und* (exzellent) gerechtfertigte Überzeugung, und das genügt in der Regel, so Hetherington, für Wissen. Natürlich hätte dieses Wissen besser sein können, etwa dann, wenn S die Ziehung selbst beobachtet hätte oder direkt von der Lottogesellschaft über deren Ausgang informiert worden wäre. Aber auch nicht-perfektes Wissen ist noch immer echtes Wissen. Mittels dieser Argumentation war Hetherington bereits bestrebt, „Gettier-Subjekten“ Wissen zuzuschreiben. Baumann stützt seine von der Lehrmeinung abweichende Position zusätzlich durch eine weitere Überlegung. Vergleichen wir drei Lotteriefälle miteinander. Im ersten Fall befinden sich nur fünf Lose in der Trommel, im zweiten dagegen schon 50.000, im dritten sogar 50.000.000 Lose. Haben wir nicht die Intuition, dass unsere Neigung, Lotteriewissen anzuerkennen mit der Anzahl der Lose und damit mit dem Absinken der

Gewinnwahrscheinlichkeit korreliert? Klingt folgende Aussage im dritten Fall nicht völlig plausibel: „Ich weiß zwar, dass ich nicht gewinnen werde, aber meine Teilnahme an der Jahreslotterie ist eine kleine persönliche Tradition in meinem Leben geworden, an der ich einfach Freude habe.“?[xii] Im ersten Fall wird vermutlich niemand Wissen zuschreiben. Liegt die Sache im dritten Fall aber nicht anders? Wie ließe sich die intuitionale Differenz erklären, wenn nicht in der Art und Weise Baumanns, d.h. unter Bezugnahme auf die These, dass Lotteriewissen mit steigender Loszahl immer plausibler wird?

Auch wenn ich weder Hetheringtons noch Baumanns Einschätzungen vollumfänglich teile, zwingen uns ihre Einwände doch dazu, die Lotterieintuition genauer unter die Lupe zu nehmen. Worin besteht die *epistemische* Besonderheit von Lotteriepropositionen?[xiii] *Prima facie* ist S – in [**LP 1**] und [**LP 2**] – im Besitz *ausgezeichneter Evidenzen* für die Wahrheit der entsprechenden Lotterieüberzeugungen. Darauf weist Hetherington hin. In einer Lotterie mit nur einem Gewinnlos unter 1 Million Gesamtlosen versorgt die probabilistische epistemische Position das Subjekt mit einer Wahrheitswahrscheinlichkeit von über 99 Prozent. Lediglich in einem von 1 Million Fällen ist die so gerechtfertigte Überzeugung falsch. Statistisch gesehen sind die Gründe außergewöhnlich gut. Diese Tatsache führt nun zu einer interessanten Spannung, denn es ist nicht nur die fallibilistische Doktrin, die induktives Wissen grundsätzlich erlaubt, sondern ein Großteil unseres alltäglichen und wissenschaftlichen Wissens beruht auf induktiven Gründen. Hier zwei einfache Beispiele:

[**IW 1**]: S besitzt ein Los der staatlichen Jahreslotterie. Einen Tag nach der Ziehung liest S in einer zuverlässigen Tageszeitung, welches Los gewonnen hat. Es ist nicht ihr Los. Die Informationen aus der Zeitung ermöglichen es dem Subjekt (im Normalfall) zu wissen, dass es eine Niete hält.[xiv]

[**IW 2**]: Vor drei Tagen hat S einen ausreichend frankierten Brief in einen offiziellen Briefkasten geworfen. Aus Erfahrung weiß S, dass Standardbriefe innerhalb eines Werktages im Stadtgebiet zugestellt werden. Schließen wir ungewöhnliche Umstände wie Streiks, Fehlerverhalten einiger Postmitarbeiter oder eine Coronakrise aus, so scheinen die Erfahrungen des Subjekts die Aussage zu rechtfertigen, dass es weiß, dass der Brief beim Empfänger angekommen ist.[xv]

In beiden Fällen basiert das (vermeintliche) Wissen auf induktiven Erfahrungswerten. Die angedeutete Spannung zwischen [**IW 1**] und [**IW 2**] auf der einen und Lotteriepropositionen auf der anderen Seite wird transparent, wenn wir uns zusätzlich vor Augen führen, dass die induktiv-probabilistische epistemische Position in den ersten beiden Fällen normalerweise schwächer ist als in einem paradigmatischen Lotteriefall. Selbst die zuverlässigsten Tageszeitungen machen Fehler. Angenommen, in jeder 1.000. Tagesausgabe steckt mindestens ein Druckfehler. Wir können die Situation sogar noch zuspitzen, indem wir um des Arguments willen voraussetzen, dass jede 10.000. (oder 100.000.) Ausgabe einen Zahlendreher bei der Darstellung der Lotterienummern enthält. Der zuständige Redakteur hat sich vertippt, der Fehler ist auch bei der Endkontrolle nicht aufgefallen. (Der Leser passe die statistischen Größen nach Belieben an.) Nicht grundlos sind solche Angaben stets ohne Gewähr. Welche Werte auch immer realistisch sein mögen, in jedem Falle ist eine vergleichbare Lotteriesituation konstruierbar, in der die induktive Basis für den Besitz einer Niete besser ist als für die entsprechende Überzeugung im Zeitungsfall. Gehen wir davon aus, dass die Wahrheitswahrscheinlichkeit von p, gegeben der epistemischen Position E, in [**IW 1**] bei 10.000 zu 1 liegt, sie dagegen in [**LP 1**] einen Wert von 1.000.000 zu 1 aufweist. Obwohl die Überzeugung im Lotteriefall also mit weitaus höherer Wahrscheinlichkeit wahr ist, weiß S gemäß der Lotterieintuition nicht, was sie für wahr hält, im Zeitungsfall dagegen schon. Wir wissen, dass Zeitungen Fehler machen, und doch betrachten wir sie als Quellen des Wissens. Ihre Fehlerwahrscheinlichkeit mag jene im Lotteriefall übersteigen. Mal liegt Wissen vor, mal nicht. Wie kann das sein? Wie ist es zu erklären, dass eine weniger wahrheitsdienliche epistemische Position Wissen ermöglicht? In [**IW 1**] irre ich mich in einem von 10.000 Fällen, in [**LP 1**] jedoch nur in einem von 1.000.000 Fällen. Sollte ich dann nicht auch in [**LP 1**] in der Lage sein zu wissen? Ähnlich verhält es sich bezüglich [**IW 2**]. Bekanntermaßen erreicht nicht jeder Brief sein anvisiertes Ziel. Ganz gleich, wie zuverlässig Briefzustellungen auch sein mögen, es wird ein Lotterieszenario geben, in dem die Gewinnchance niedriger ist als die Wahrscheinlichkeit einer nicht erfolgten Briefzustellung. Gleichwohl soll in [**IW 2**] Wissen vorliegen, im Lotterieszenario aber nicht.

Dass die Spannung zwischen paradigmatischem induktiven Wissen einerseits und Nichtwissen in Lotteriefällen andererseits real ist, zeigt auch folgende Überlegung. Im 1. Teil meiner Arbeit habe ich mit Foley adäquatheitstheoretisch dafür argumentiert,

dass Wissen ein *genuin* praktischer Begriff ist. Ein Aspekt dieser These akzentuiert die Beziehung zwischen Zuständen des Wissens und praktischen Schlüssen. Wissen kodiert Normen praktischen Schließens. Der Leser betrachte folgenden praktischen Schluss[xvi]: Ein guter Freund bietet mir an, mein Lotterielos für 1 Euro abzukaufen. Zum Zeitpunkt des Angebots ist uns beiden das Ergebnis der Ziehung unbekannt. Mir stehen einzig probabilistische Evidenzen zur Verfügung. Wie sollte ich mich verhalten? Angenommen, ich nehme das Angebot unter Berufung auf folgender Schlussfolgerung an: kraft der bekannten, niedrigen Gewinnwahrscheinlichkeit behaupte ich, dass mein Los eine Niete ist. Behalte ich das Los, habe ich nichts, verkaufe ich es, gewinne ich zumindest 1 Euro. Also sollte ich verkaufen. Der Leser wird mir leicht zustimmen können, dass mit diesem Schluss etwas nicht stimmt. Wo liegt das Problem? Offensichtlich in der Eröffnungsaussage. Behaupten sollten wir nur, was wir auch wissen (Stichwort: Wissen als Norm des Behauptens.). Die Erklärung der Fehlerhaftigkeit des praktischen Schlusses nimmt auf die Tatsache Bezug, dass ich im vorliegenden Fall – auf Basis rein statistischer Evidenzen – gerade *nicht* weiß, dass mein Los eine Niete ist. Läge Wissen vor, wäre der Schluss korrekt. Das aber ist er nicht. Die Fehlerhaftigkeit des praktischen Schlusses stützt nicht nur, *contra* Hetherington und Baumann, die Lotterieintuition, sie verdeutlicht auch noch einmal die Spannung zwischen [**IW 1**] / [**IW 2**] und [**LP 1**]. Tauschen wir nämlich die lotterieartige epistemische Position durch jene des Zeitungsfalls aus, so geht der praktische Schluss problemlos durch. Wenn ich aus der Zeitung erfahren habe, dass mein Los nicht gezogen wurde und mir ein (uninformierter) Freund gleichwohl für mein Los 1 Euro bietet, sollte ich das Angebot, zumindest aus epistemisch-praktischer Perspektive, annehmen. (Aus moralischer Perspektive sollte ich besser die Gelegenheit nutzen, ihn über den Sachstand zu informieren.)

Jede Absicherung der 2. Prämisse eines Lotterieparadoxes unterliegt einer Adäquatheitsbedingung. Wie immer wir das Nichtvorliegen von Wissen im Lotteriefall auch erklären werden, die Erklärung darf nicht ausschließen, dass induktives Wissen der Art [**IW 1**] und [**IW 2**] möglich ist. Darüber hinaus sollte sie den eben vorgestellten praktischen Schluss als fehlerhaft ausweisen. All das bringt uns zur Frage nach der Erklärung der Lotterieintuition zurück. Wie könnte eine solche aussehen?

Eine erste und naheliegende Erklärung dieser Intuition könnte sich auf die im 5. Kapitel ausführlich besprochene Antizufallsintuition berufen, der zufolge Wissen nicht zufällig wahre Überzeugung ist. Liegt in Lotteriefällen deshalb kein Wissen vor, weil die

Lotterieüberzeugung *zufällig* wahr ist? Dieser Gedankengang könnte zudem eine Verbindung herstellen zwischen Lotterie- und Gettierfällen. Gleichen Lotteriepropositionen in Lotteriesituationen epistemisch nicht erstaunlicherweise Situationen der Art [**Uhr**]? In beiden Fällen soll kein Wissen, wohl aber eine wahre und gerechtfertigte Überzeugung vorliegen. Sind Lotteriefälle also eine Unterart der bereits diskutierten Gettierfälle?[xvii]

Beide Erklärungsansätze überzeugen mich nicht. Zuerst zur Angleichung von Lotteriepropositionen an die Gettierproblematik. Im 6. Kapitel habe ich mich für einen deflationistischen Umgang mit dem Gettierproblem ausgesprochen. Ein Element dieses Deflationismus bestand in der These, dass die nominale Beispielart <Gettierfall> weder epistemisch homogen noch theoretisch signifikant ist. Auf den ersten Blick könnte die deflationistische Einstellung der Angleichung beider Problemfamilien in die Karten spielen. Dieser Eindruck aber trügt. Der Deflationismus darf nicht dazu führen, dass jedweder Unterschied nivelliert wird. Ungeachtet der Gemeinsamkeit, dass in paradigmatischen Lotterie- und Gettierfällen wahre und in gewisser Weise auch gerechtfertigte Überzeugungen vorliegen, sind zwei wichtige und miteinander zusammenhängende Unterschiede zu berücksichtigen: a) die gettiertypische Zufallskonstellation, bestehend aus einem Zusammenspiel negativer und positiver Zufallsfaktoren, ist in Beispielen der Art [**LP 1**] nicht gegeben, womit b) das Fehlen eines epistemischen Überraschungsmomentes verbunden ist. Das Zusammenspiel der beiden Zufallsfaktoren ist dafür verantwortlich, dass die fragliche Überzeugung, gemessen an den Vorstellungen des Subjekts, auf eine unerwartete Weise wahr ist. Würden wir einem „Gettier-Subjekt“ die ganze epistemische Situation offenlegen, es wäre von der Art des Wahrseins der Überzeugung sicherlich überrascht. Das trifft auf Lotteriefälle nicht zu. Unser Subjekt in [**LP 1**] weiß, dass es gewinnen könnte, immerhin existiert eine geringe Wahrscheinlichkeit, im Besitz des Gewinnloses zu sein. Vielleicht kennt es sogar glückliche Gewinner. Selbstverständlich wäre ein glücklicher Ausgang der Lotterie für das Subjekt probabilistisch unerwartet, aber epistemisch gesehen eben keine echte Überraschung, zumindest nicht in der Weise, wie wir sie aus typischen Gettierfällen her kennen. Dem Subjekt in [**LP 1**] sind keine verborgenen Zufallsfaktoren unbekannt und die Überzeugung wäre auch auf keine überraschende Weise wahr. Wir sollten Lotteriefälle also nicht wie Gettierfälle behandeln. Eine solche Angleichung wäre im vorliegenden Kontext auch deshalb kontraproduktiv, weil ich im vorherigen Kapitel dafür argumentiert habe, dass situative

Einbettungen sogenannter Gettierfälle vorstellbar sind, in denen das Subjekt *weiß*, was es für wahr hält. Vorliegend wollen wir aber die Gültigkeit der Lotterieintuition erklären, also Fälle von Nichtwissen.

Wie ist es um die Anwendung der Antizufallsintuition bestellt? Abgesehen von der Frage, ob Lotterieüberzeugungen *tatsächlich* zufällig wahr sind oder nicht, wird es den Leser wohl kaum überraschen zu hören, dass ich mich auch bezüglich der Lotterieproblematik explanatorisch nicht auf [**AZI**] berufen werde. Nach Kapitel 5 ist diese Einstellung nur kohärent. Unsere Auseinandersetzung mit dem Nichtzufälligkeitsgebot hat ergeben, dass dem epistemischen Zufall bei der Analyse von Wissen keine theoretische Schlüsselrolle zukommen sollte. Bestenfalls ist er als Begleitphänomen einiger Fälle von Nichtwissen in die Betrachtung miteinzubeziehen. In Übereinstimmung damit stellt Foley im Kontext der Lotterieintuition unmissverständlich fest:

> „What matters is whether her true [lottery, S.T.] belief is surrounded by adequate information, not whether she has been lucky.“ (Foley 2012, 78)

Und weiter:

> „To the degree there is an impression that luck is incompatible with knowledge, it arises because in everyday situations when one luckily acquires a true belief, one commonly does lack knowledge. […] Remove the ignorance, that is, remove the blindness from the luck, and knowledge becomes possible.“ (Ebd., 79f.)

Die Erklärung der Lotterieintuition muss sich anderer Ressourcen bedienen, d.h. sie sollte sich in letzter Instanz besser nicht auf den Zufall berufen. In den zitierten Passagen deutet Foley entlang des Adäquatheitsansatzes an, wo nach einer Erklärung des Nichtvorliegens von Wissen zu suchen sei. Seine Andeutung besagt, dass sich die Subjekte in [**LP 1**] und [**LP 2**] bezüglich der Lotterieproposition *nicht* in einem adäquaten Informationszustand befinden. Und sie besitzen deshalb keine adäquate Zielinformation, weil ihnen zumindest eine wichtige Information fehlt. Welche ist es? Genauer gefragt: Welche relevante Informationslücke hat Foley im Blick? Konzentrieren wir uns auf die 2. Prämisse des ersten Lotterieparadoxes. Diesbezüglich äußert sich Foley wie folgt:

> „In the lottery […] she does not have independent evidence that the ticket T 345 is not the winner. The evidence she has that T 345 has not won is exactly the same as she has with respect to each of the other tickets that has lost, including the winning ticket T 543.“ (Foley 2012, 71f.)

In dieser Bemerkung ist eine Reihe wichtiger Anhaltspunkte versteckt. Versuchen wir sie etwas zu ordnen und zu explizieren. Warum fordert Foley *unabhängige* Gründe bzw. Informationen für die Wahrheit der Lotterieproposition? Die Antwort hängt mit der Tatsache zusammen, dass die probabilistische epistemische Position des Subjekts gegenüber der Proposition <Mein Los (T 345) ist eine Niete> nicht nur das eigene Los, sondern streng genommen *alle* Lose der Lotterie gleichermaßen erfasst. Jedes Los gewinnt mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 1.000.000. (Die Lotterie ist fair.) S' Gründe zu glauben, dass das eigene Los verliert, sind also zugleich Gründe – und zwar Gründe mit der gleichen Güte – dafür, dass die Lose $T_1 \ldots T_n$ verlieren. Wäre S nun entgegen der Lotterieintuition in der Lage zu wissen, dass T 345 eine Niete ist, dann müsste S dazu ebenfalls bezüglich all der anderen Lose auch in der Lage sein. Das aber kann schon allein deshalb nicht stimmen, weil ein Los gewinnen wird bzw. gewonnen hat. Kein Subjekt einer echten Lotteriesituation sollte wissen können, dass *alle* Lose Nieten sind. Dieser Einwand lässt sich freilich auch aus Sicht der anderen Losbesitzer vorbringen. Alle Käufer eines Loses befinden sich hinsichtlich ihrer Lose in einer identischen epistemischen Position. Wüsste S nun, was sie für wahr hält, so müsste Gleiches für alle anderen Losbesitzer gelten. Und das wäre eine massiv kontraintuitive Konsequenz.

Ähnlich wie Foley, wenngleich etwas systematischer, argumentiert auch Vogel, der sich zur Stützung der Lotterieintuition auf ein Prinzip der folgenden Art beruft: Ich bin dann nicht (in der für Wissen erforderlichen Weise) gerechtfertigt, ein *spezifisches* Element (T 345) einer Klasse $T_1 \ldots T_n$ für wahr zu halten bzw. diesem Element eine *spezifische* Eigenschaft (Niete) zuzusprechen, wenn meine Gründe dafür für *jedes* Element der Klasse gleichermaßen gut oder schlecht sind (und ich zusätzlich weiß, dass ein Element falsch ist bzw. die fragliche Eigenschaft nicht besitzt).[xviii] Beide Autoren fordern also unabhängige Informationen, d.h. Informationen, die die epistemische Position dahingehend stärken, dass das je eigene Los spezifizierend aus der Menge aller Lose epistemisch herausgehoben werden kann. Die probabilistische Gewinnwahrscheinlichkeit leistet das nicht. Die Relevanz einer spezifizierenden Zusatzinformation erscheint auch deshalb als angemessen, weil sich S bezüglich der Negation der 2. Prämisse von [**LP 1**] einem potenziellen Widerleger gegenübersieht. Subjekte in Lotteriesituationen sind sich nämlich zweier Tatsachen bewusst: erstens, dass ein Los gewinnen wird, und zweitens, dass jedes Los die gleiche Gewinnwahrscheinlichkeit besitzt. Beide Tatsachen wiederum kodieren Informationen,

die *gegen* das vermeintliche Lotteriewissen sprechen (– ein Wissen, das, wie dargestellt, implizieren würde, dass ich zugleich weiß, dass alle Lose Nieten sind). Um die anfechtenden Gegengründe zu entkräften, bräuchte S *spezifische* Informationen bezüglich T 345. Diese liegen nicht vor.

Fassen wir zusammen. Foley zufolge erfasst S den Wissensgegenstand einer typischen Lotteriesituation deshalb nicht (hinreichend) adäquat, weil die rein statistische Informationsbasis mit Bezug auf den Gegenstand des Wissens nicht spezifisch genug ist. Die epistemische Position ist zwar *probabilistisch* stark, aber *epistemisch* vergleichsweise schwach. Jedes Informationsgeflecht eines „Lotterie-Subjekts" weist eine (relevante) Informationslücke auf. Foley identifiziert diese Lücke mit den Worten: „…she does not have independent evidence *that the ticket* […] *is not the winner*." (Foley 2012, 71)[xix] Für den adäquatheitstheoretischen Umgang mit dem Lotterieproblem ist es nicht entscheidend, dass die Informationslücke *konkret* benannt wird, also die Lücke zum Beispiel durch die Proposition <Das Los mit der Nr. 543 hat gewonnen> identifiziert wird. Die Erklärung der Lotterieintuition sollte allgemeiner aufgestellt sein. Mein Vorschlag lautet: Es fehlt dem Subjekt eine Information, die das *eigene Los* (Wissensgegenstand) epistemisch spezifiziert. Unterschiedliche Informationen können dies leisten. Wenn S beispielsweise wüsste, dass T 543 gewonnen hat, würde das die epistemische Position hinreichend stärken, die losübergreifenden Verallgemeinerungen im Umfeld von Lotteriepropositionen unterbinden und zugleich Vogels obigem Prinzip genügen. Aber diese konkret gefasste Informationslücke ist lediglich eine exemplarische Manifestation eines nicht-adäquaten Informationszustandes. Ich komme darauf im 11. Kapitel noch einmal zurück. Es bedarf sicher keiner weiteren Ausführung, wenn ich feststelle, dass das Fehlen einer spezifizierenden Zusatzinformation in einem Kontext, in dem es darum geht zu wissen, ob ein bestimmtes Los, nämlich *mein Los*, eine Niete ist oder nicht, relevant ist. S weiß in [**LP 1**] folglich nicht, dass das eigene Los verliert, weil sie nicht im Besitz der *adäquaten Information* ist, dass es sich so verhält.[xx] Ich bin gewillt, dieser Absicherung der 2. Prämisse zuzustimmen. Der Leser übertrage diesen Gedankengang auf [**LP 2**].

Abschließend müssen wir uns noch der Frage stellen, ob die präsentierte Erklärung der Lotterieintuition der obigen Adäquatheitsbedingung genügt. Lässt der Verweis auf relevante Informationslücken induktives Wissen der Art [**IW 1**] und [**IW 2**] intakt? Meines Erachtens fällt die Antwort positiv aus. Foleys Erklärungsansatz ist also in der

Lage, induktives Wissen zu respektieren. Einfachheitshalber beschränke ich mich hier auf [**IW 1**]. Der Zeitungsfall weicht in einigen wichtigen Punkten vom Lotteriefall ab. Es sind diese Unterschiede, die zur Erfüllung der Adäquatheitsbedingung beitragen. Ich möchte deren zwei hervorheben. Erstens weiß das Subjekt im Zeitungsfall nicht, dass sich zumindest ein Druckfehler in der konsultierten Tageszeitung befindet, wohingegen im Vergleichsfall *feststeht*, dass ein Los gewinnen wird. Würden wir die Zeitungsszene entsprechend einer realen Irrtumsmöglichkeit anpassen, so dürften sich auch unsere epistemischen Intuitionen verändern, denn nun wären ebenfalls spezifizierende Zusatzinformationen vonnöten um auszuschließen, dass die abgedruckten Lotterienummern vom Fehlerteufel heimgesucht wurden. Von einem konkreten Druckfehler ist explizit in [**IW 1**] aber keine Rede. Die bloße Möglichkeit des Irrtums bzw. eines Druckfehlers reicht weder in diesem noch in anderen Fällen aus, um das für Wissen erforderliche Spektrum an Informationen auszuweiten. In der Lotteriesituation weiß ich, dass mein Los gewinnen könnte, ein Los tatsächlich gewinnen wird und sich die Lose epistemisch nicht voneinander unterscheiden. Dieses Informationsgemenge erzeugt auf meiner Seite eine relevante Informationslücke. Ich sehe nicht, was uns zu einer vergleichbaren Beschreibung des Zeitungsfalls zwingen könnte. Gelegentlich kommt es zu Druckfehlern in Tageszeitungen. S hat jedoch keinen Grund zu glauben, dass das konkrete Exemplar davon betroffen ist. Zweitens erfolgt die Ausbuchstabierung der epistemischen Position in [**IW 1**], im Unterschied zu [**LP 1**], nicht entlang (quantifizierter) probabilistischer Evidenzen. Wir sprechen im Zeitungsfall zwar völlig zu Recht von einer Spielart induktiven Wissens, aber nicht jedes induktive Wissen basiert aus der Perspektive des Subjekts epistemisch auf statistischen Größen. Diese Differenz ist von Belang.[xxi] Wenn ich zum Beispiel sage, dass meine Überzeugung mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 zu 1 wahr ist, so sage ich damit im gleichen Atemzug auch, dass die Fehlerwahrscheinlichkeit bei 1 zu 5 liegt. Unter normalen Bedingungen ist der mögliche Irrtum damit zu einem expliziten Element des epistemischen Raumes geworden. Die so quantifizierte Irrtumswahrscheinlichkeit fordert meine Informationsbasis in Form eines Widerlegers heraus. Welche Information habe ich, um meine wahre Überzeugung von jener abzugrenzen, die falsch ist? Keine. Was sagt mir, dass meine vorliegende Situation nicht zur Klasse des Irrtums gehört, der in ein von fünf Fällen auftritt? Nichts. Genau darin liegt das Problem. Der Zeitungsfall ist von anderer Art. Er beschreibt ein Wissen durch das Zeugnis anderer bzw. durch Zeugenschaft im Allgemeinen. Damit wird eine

Praxis des Wissenserwerbs angesprochen, die für unsere epistemischen Vollzüge ebenso basal wie selbstverständlich ist. S sagt in [**IW 1**] nicht, dass sie aufgrund einer Zuverlässigkeitsquote von x Prozent im Besitz einer wahren Überzeugung ist. Stattdessen bedient sich das Subjekt einer zuverlässigen Quelle des Wissens im Kontext einer wiederum etablierten Wissenspraxis. Natürlich führt nicht *jede* Manifestation dieser Praxis zum Erfolg. Zeugen sind prinzipiell fehlbar, Zeitungen machen Fehler. Im Zeitungsfall liegt uns aber kein *spezifischer* Hinweis auf einen Druckfehler oder auf eine bewusste Manipulation vor. Und so gilt abermals, dass die bloße Möglichkeit eines Druckfehlers die Postulierung einer relevanten und somit wissensverhindernden Informationslücke nicht rechtfertigt. Natürlich fußt jedes induktive Wissen auf Informationslücken. Aber ohne einen *spezifischen* Zweifel sind diese nicht relevant. In der Regel wird induktives Wissen nicht probabilistisch-quantifizierend erfasst. Die statistische Ausbuchstabierung eines epistemischen Raumes entlang quantifizierter Wahrheits- und Falschheitswahrscheinlichkeiten trägt großen Anteil an der Relevanz besagter Informationslücken. In [**IW 1**] (und [**IW 2**]) können wir meines Erachtens unbedenklich von adäquaten Informationszuständen sprechen.[xxii]

*

Wo stehen wir? Nach der Präsentation eines typischen Lotterieparadoxes habe ich versucht zu zeigen, wie sich die sogenannte Lotterieintuition unter Bezugnahme auf Foleys Adäquatheitskonzept stützen lässt. Dadurch wurde auch die 2. Prämisse in [**LP 1**] bestätigt: Wir können in Lotteriesituationen nicht wissen, dass das eigene Los eine Niete ist. Haben wir damit auch schon das Paradox aufgelöst? Nein. Das Gegenteil ist der Fall. Durch die Stützung der 2. Prämisse, in Kombination mit der zuvor geäußerten Ablehnung eines skeptischen Manövers zuungunsten der 1. Prämisse, tritt uns das Trilemma nur noch fester und gestärkter entgegen. Was können wir dagegen tun? Wie reagiert Foley auf diese Bedrohung? An diesem Punkt meiner Argumentation kann ich eine gewisse Irritation nicht leugnen. Die Irritation wurzelt darin, dass Foley das eigentliche Paradox in seinen Schriften gar nicht thematisiert. Im 12. und 13. Kapitel des hier zugrunde gelegten Kerntextes diskutiert er zwar *Lotteriepropositionen* als ein eigenständiges Problem, nicht aber das mit diesen Propositionen unmittelbar verbundene *Lotterieparadox* selbst. Ich kann mir diesen Umstand nicht erklären. Und die Irritation wächst sogar noch, wenn wir einen Aspekt der Replik Foleys auf den Skeptizismus in die Betrachtung aufnehmen.[xxiii] Ich möchte

inhaltlich nicht vorgreifen, denn der Skeptizismus wird uns ausführlich zu Beginn des 3. Teils – „Foley in der Kritik“ – beschäftigen. Was gegenwärtig zählt, ist weder die genaue Form seines Anti-Skeptizismus noch die Tatsache, dass mich Foleys anti-skeptische Argumente nicht überzeugen. All das wird später ausführlich erörtert. Vorliegend ziele ich erst einmal nur auf Foleys Umgang mit dem Geschlossenheitsprinzip des Wissens im Kontext der skeptischen Bedrohung. Um die Sache auf den Punkt zu bringen: Er greift dieses Prinzip nicht nur nicht an, seiner Auseinandersetzung mit dem Skeptiker ist zudem zu entnehmen, dass er den Grundsatz einer uneingeschränkten Geschlossenheit von Wissen vollumfänglich akzeptiert. An dieser Stelle weiche ich von Foley ab. Würden wir ihm folgen, so wäre das Trilemma perfekt, denn nun hätten wir auch die 3. Prämisse des Lotterieparadoxes unterschrieben. Wäre dies das letzte Wort in dieser Angelegenheit, wäre Foleys Theorie des Wissens offenbar im Paradox gefangen – ein Umstand, der mich, unter Beachtung des großen Gefahrenpotenzials dieser epistemischen Herausforderung, hätte dazu bringen müssen, das Thema besser im kritischen 3. Teil der Arbeit anzusprechen. Das aber habe ich nicht getan, was wiederum nahelegt, dass ich Foleys Schweigen nicht für das letzte Wort halte. Sicherlich vermag das Ausbleiben einer zufriedenstellenden Antwort auf das Lotterieparadox eine Theorie des Wissens nicht endgültig zu widerlegen. Gleichwohl wäre die fatalistische Hinnahme des Paradoxes doch ein starkes Gegenargument.

Wie bei meiner Exposition zu Beginn des Kapitels bereits angedeutet, sehe ich in der 3. Prämisse des Trilemmas den eigentlichen Übeltäter und somit auch des Rätsels Lösung. Damit distanziere ich mich zwar ein Stück weit von Foley, nicht aber von seiner Theorie des Wissens als adäquate Information. Dieser Punkt ist mir wichtig, denn er ist der Grund dafür, weshalb ich das Lotterieparadox nicht in den 3. Teil verlegt habe. Meines Erachtens lässt sich nämlich zweierlei zeigen: zum einen gibt es eine Reihe schlagkräftiger und unabhängiger Argumente, an einem gänzlich *uneingeschränkten* Prinzip der Geschlossenheit von Wissen zu zweifeln, zum anderen ist die von mir favorisierte Variante eines weniger anspruchsvollen Prinzips nicht nur an und für sich plausibel, sie passt darüber hinaus sachlich auch sehr gut zum Schlüsselbegriff ‚adäquate Information‘, denn adäquate Informationszustände sind selbst nicht deduktiv-epistemisch geschlossen (im uneingeschränkten Sinne). Ich halte meine Abweichung von Foley daher dem Geiste seiner Theorie nach näherliegend als Foleys eigenes Vorgehen. Im Folgenden werde ich meine alternative Variante des

Geschlossenheitsprinzips entwickeln und zuvorderst auf das Lotterieparadox anwenden. Eine entsprechend angepasste 3. Prämisse führt zur Auflösung des Trilemmas. Natürlich spielt das Geschlossenheitsprinzip auch in zeitgenössischen skeptischen Argumenten eine wichtige Rolle. Wir werden diesem Thema daher im 9. Kapitel noch einmal begegnen.

Das Prinzip der Geschlossenheit von Wissen unter bekannter logischer Implikation (kurz: *Closure*), wie es mit vollem Namen genannt wird, ist fest im erkenntnistheoretischen Denken verankert. Wenngleich es immer wieder auch kritische Stimmen gab und gibt, einige davon werden gleich zu Wort kommen, wird es zumeist doch stillschweigend vorausgesetzt. Ähnlich dem Fallibilismus und dem Absolutismus genießt es einen (quasi-)dogmatischen Status. Um diesen Status zu betonen, zugleich aber auch um den Gegner in Misskredit zu bringen, bemerkt Feldman:

> „To my mind, the idea that no version of the closure principle is true – that we can fail to know things that we knowingly deduce from other facts we know – is among the least plausible ideas to gain currency in epistemology in recent years.“ (Feldman 1999, 95)

Kaum ein Verteidiger der Geschlossenheit greift nicht auf Feldmans polemische Bemerkung zurück. Seine Aussage ist jedoch problematisch, weil missverständlich. Auf der einen Seite formuliert er eine extreme (uneingeschränkte) Variante des Prinzips, wenn er schreibt: „…that we can [not, S.T.] fail to know things that we knowingly deduce from other facts we know.“ Diese Variante lehne ich tatsächlich ab. (Ich würde sogar behaupten, dass niemand sie für wahr hält.) Daraus folgt nun aber nicht, wie Feldman fälschlicherweise nahezulegen scheint, dass „*no version* of the closure principle“ gültig ist. Die alles entscheidende Frage lautet nämlich nicht, *ob* irgendein derartiges Prinzip gültig ist, sondern *welche Version* dessen wir anerkennen sollten, d.h. welchen Einschränkungen die Idee epistemischer Geschlossenheit unterliegt. Und so überrascht es dann auch nicht, dass die meisten Argumente, die Feldman, Hawthorne und andere gegen „Geschlossenheitskritiker“ ins Feld führen, lediglich eingeschränkte Varianten des Prinzips zu verteidigen mögen.[xxiv] Hier ein Beispiel. In der Regel wird die Idee der Geschlossenheit durch den Verweis plausibilisiert, dass Deduktion zweifelsohne eine Möglichkeit der Ausweitung unseres Wissenskorpus darstellt. Aus bereits Gewusstem kann (neues) Wissen deduktiv abgeleitet werden. Wer wollte dem ernsthaft widersprechen? Wenn ich zum Beispiel

weiß, dass Petra drei und Klaus fünf Äpfel in den Korb gelegt haben, dann weiß ich freilich auch, dass mehr als vier Äpfel in den Korb gelegt wurden, vorausgesetzt mir ist die logische Implikation bekannt. Das Aufdecken von versteckten bzw. impliziten Implikationsbeziehungen zwischen propositionalen Gehalten ist der Königsweg zum Erwerb und Ausbau mathematischen, semantischen und logischen Wissens. Gerade deshalb kann die Alternative, *contra* Feldman, gewiss nicht sein, dass *keine* Variante des Prinzips gültig ist. Was aber beweisen solche Beispiele? Das vorgestellte Beispiel beweist im besten Fall lediglich, dass Wissen *manchmal* deduktiv geschlossen ist. Mehr nicht. Und mehr vermögen auch andere Beispiele nicht zu beweisen. Die Anschlussfrage lautet folglich, welche bekannten Implikationen einer gewussten Proposition epistemisch erfasst – gewusst – werden (müssen) und welche nicht. Erneut geht es damit also um mögliche Einschränkungen der Geschlossenheit von Wissen.[xxv] Meines Erachtens ist Feldmans Dichotomie <keine Geschlossenheit> versus <extreme Geschlossenheit> für eine Reihe erkenntnistheoretischer Probleme mitverantwortlich. Diese präjudizierende Dichotomie stellt den Kritiker der uneingeschränkten Geschlossenheit von Beginn an ins Abseits, weil dieser *jegliche Spielart* des Prinzips abzulehnen scheint. Das ist ein folgenschwerer Irrtum. Die Auseinandersetzung sollte nicht die schwarzen bzw. weißen Ränder betreffen, sondern im Graubereich geführt werden. Das möchte ich nun erläutern.

Einen ersten guten Einstieg in die folgende Diskussion bietet uns der Hinweis auf die Tatsache, dass beinahe jeder Erkenntnistheoretiker bei der Formulierung des Prinzips der Geschlossenheit von Wissen auf die eine oder andere Weise inhaltliche Beschränkungen vornehmen muss. Bleiben diese Einschränkungen aus, so ist das Prinzip bei weitem zu stark und somit offenkundigen Gegenbeispielen ausgesetzt. Auch deswegen ist Feldmans obige Formulierung kritisch zu sehen. Starten wir um des Arguments willen mit einer ersten Variante:

[**Closure**$_1$] $=_{df.}$ Wenn S weiß, dass p und S zudem weiß, dass p logisch q impliziert, dann weiß S auch, dass q.[xxvi]

In dieser Variante ist das Antezedens viel zu schwach, um die Konsequenz zu garantieren. So genügt etwa das bloße (statische) Wissen der Implikation nicht, das Subjekt muss vielmehr q auch kompetent aus p ableiten (deduzieren). Damit nicht genug. Es bedarf weiterer Zusätze. Zum einen sollte S die Konklusion auf Basis der Prämissen für wahr halten und nicht aus anderen, unabhängigen Gründen. Sofern es sich beim Durchlaufen der Ableitung um einen zeitlich ausgedehnten kognitiven

Prozess handelt, muss zum anderen das Ausgangswissen um p währenddessen auch erhalten bleiben, d.h. es dürfen im Zuge der Ableitung beispielsweise keine unwiderlegten Widerleger bezüglich p auftauchen. Beim Übergang von den Prämissen zur Konklusion darf das p-Wissen nicht verloren gehen. Dies sind nur einige der erforderlichen Zusätze. Um der eigentlichen Idee hinter [**Closure$_1$**] dennoch gerecht zu werden, greifen Erkenntnistheoretiker auf das Manöver der Prämissenverstärkung zurück. In diesem Sinne schlägt Hawthorne folgende Variante vor:

[**Closure$_2$**] =*df.* „Necessarily, if S knows p, competently deduces q, and thereby comes to believe q, while retaining knowledge of p throughout, then S knows q.“ (Hawthorne 2004, 34)[xxvii]

Durch die Prämissenverstärkung verliert das Prinzip an Strenge. Die zweite Variante ist weniger anspruchsvoll als die erste. Ich könnte hier weitere Abschwächungen dieser Art aufführen, verzichte jedoch aus Platzgründen darauf. Für den roten Faden sind sie nicht erforderlich.

Was lernen wir aus dem Übergang von [**Closure$_1$**] zu [**Closure$_2$**]? Die Antwort kann meines Erachtens nur lauten, dass es ohne Einschränkungen gewiss nicht geht. Ein gänzlich uneingeschränktes Geschlossenheitsprinzip ist keine Option. Ist das nun aber die Lehre, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, ob wir mit der zweiten Variante bereits alle erforderlichen Einschränkungen benannt haben. Gibt es weitere Zusätze? Konkreter formuliert: Existieren neben den von Hawthorne aufgestellten, größtenteils formalen und rein begrifflichen Einschränkungen, weitere, eher substanziell-inhaltliche Zusätze? Ich denke schon. Um die Richtung meiner Überlegung anzudeuten, frage sich der Leser, ob er, Hawthornes Prinzip vorausgesetzt, von einer gewussten historischen Einzeltatsache, zum Beispiel, dass Napoleon 1821 starb, *epistemisch* auf die Existenz der Vergangenheit schließen kann. Dass Napoleon 1821 starb impliziert, dass die Erde älter als fünf Minuten ist. Kann ich also mein Geschichtswissen nutzen, um auf anti-skeptisches Wissen zu schließen? *Prima facie* nicht. Oder erinnern wir uns an Moores vermeintlichen Beweis der Außenwelt: S weiß, dass hier eine Hand ist. Wenn S nun weiß, dass <Hier ist eine Hand> impliziert <Es gibt eine materielle Außenwelt>, weiß S dann zwangsläufig auch, dass es eine materielle Außenwelt gibt? Klammern wir die skeptische Debatte für den Augenblick noch aus. Auch weniger philosophisch substanzielle Anwendungen der Geschlossenheit sollten uns zum Nachdenken anregen. Angenommen ich weiß, dass vor mir auf dem Tisch ein Buch von Ludwig Wittgenstein liegt, weil ich es deutlich sehe. Legt mich Hawthornes Prinzip

nun nicht darauf fest, dass ich auf Basis meiner visuellen Eindrücke ebenfalls in der Lage sein sollte zu wissen, dass mein Wahrnehmungssystem fehlerfrei funktioniert? Kann ich also folgern, dass ich weiß, dass ich nicht getäuscht werde? All diese Anwendungen der Geschlossenheit von Wissen klingen seltsam. Feldmans starker Slogan: „[T]hat we can [not, S.T.] fail to know things that we knowingly deduce from facts we know." (Feldman 2001, 64) erzeugt in Anbetracht der eben skizzierten Fälle starke Irritationen. Und derartige Irritationen glaube ich auch hinsichtlich der jeweils 3. Prämisse in [**LP 1**] und [**LP 2**] zu erkennen.

Es ist nun an der Zeit, sich der Ursache dieser Irritation und ihrer Auflösung zuzuwenden. Eine Reihe unterschiedlicher Autoren, darunter Wittgenstein, Dretske, Wright, Harman & Sherman und Di Bello, um nur einige zu nennen, plädieren für eine *genuin* epistemische Beschränkung des Prinzips der Geschlossenheit, die für das vorliegende Thema von Belang ist.[xxviii] Hier ist natürlich nicht der Ort, auf diese Ansätze in aller Ausführlichkeit einzugehen. Um meinen Untersuchungsgegenstand, das Lotterieparadox, nicht aus den Augen zu verlieren, beschränke ich mich im Folgenden primär auf Wittgenstein und Harman & Sherman. Was Wittgenstein in allgemeiner Hinsicht andeutet, greifen die zuletzt genannten Autoren für den Lotteriefall im Besonderen wieder auf. Was alle aufgeführten Autoren aber eint, ist die Idee, dass jedes Wissen – und damit jeder Kontext, in dem Wissensfragen gestellt, untersucht und beantwortet werden – auf epistemisch-inhaltlichen Annahmen (Voraussetzungen, Präsuppositionen) beruht, die selbst dann nicht immer schon gewusst werden müssen bzw. können, wenn sie Implikationen des jeweiligen Wissens innerhalb eines epistemischen Kontextes sind.

Werfen wir zuerst einen Blick auf Wittgenstein. In *Über Gewißheit* hält Wittgenstein unter anderem fest:

> „Man kann nicht experimentieren, wenn man nicht manches *nicht bezweifelt*. Das heißt aber nicht, dass man dann gewisse Voraussetzungen auf guten Glauben hinnimmt. Wenn ich einen Brief schreibe und aufgebe, so *nehme ich an*, dass er ankommen wird, das *erwarte ich*.
> Wenn ich experimentiere, so zweifle ich nicht an der Existenz des Apparates, den ich vor den Augen habe." (ÜG 337)[xxix]

> „D.h. die *Fragen*, die wir stellen, und unsere *Zweifel* beruhen darauf, dass gewisse Sätze vom Zweifel ausgenommen sind, gleichsam die Angeln, in welchen jene sich bewegen." (ÜG 341)[xxx]

> „Es ist aber damit nicht so, dass wir eben nicht alles untersuchen *können* und uns daher notgedrungen mit der Annahme zufriedenstellen müssen. Wenn ich will, dass die Türe sich drehe, müssen die Angeln feststehen." (ÜG 343)[xxxi]

> „Prüft jemand je, ob dieser Tisch hier stehen bleibt, wenn niemand auf ihn achtgibt? Wir prüfen die Geschichte Napoleons, aber nicht, ob alle Berichte über ihn auf Sinnestrug, Schwindel u. dergl. beruhen. Ja, wenn wir überhaupt prüfen, *setzen* wir damit schon etwas *voraus*, was nicht geprüft wird.“ (ÜG 163)[xxxii]

Und abschließend:

> „Die Sätze, die für mich *feststehen*, lerne ich nicht ausdrücklich. Ich kann sie nachträglich finden wie die Rotationsachsen eines sich drehenden Körpers. Diese Achse steht nicht fest in dem Sinne, dass sie festgehalten wird, aber die Bewegung um sie herum bestimmt sie als *unbewegt*.“ (ÜG 152)[xxxiii]

Diese Passagen sind eingebettet in Wittgensteins Auseinandersetzung mit Moore auf der einen und dem Skeptiker auf der anderen Seite. Um diesen Kampfplatz mache ich hier bewusst einen Bogen, denn Wittgenstein lenkt unsere Aufmerksamkeit in *Über Gewißheit* auf einen grundsätzlichen Aspekt menschlichen Denkens und Handelns. Diesen Aspekt möchte ich wie folgt beschreiben: Epistemische Akteure im Allgemeinen bewegen sich mit ihren Erkenntnisinteressen stets in einem spezifischen Untersuchungsrahmen. Dies gilt nicht nur für den wissenschaftlichen Handlungsraum, Wittgenstein spricht diesbezüglich von Experimenten und Apparaten, sondern auch für alltagsweltliche Fragen und Untersuchungen. Entscheidend ist nun, dass jede derartige Untersuchung und Methode zur Beantwortung einer Wissensfrage, sei sie wissenschaftlich disziplinär und methodisch unterlegt oder nicht, auf mehr oder minder stillen und impliziten Annahmen und Voraussetzungen beruht. Es gehört zur Logik des Fragens, das einiges im Fragekontext nicht zur Diskussion steht. Jeder Zweifel setzt ein Fundament voraus, das im Akt des Zweifelns selbst nicht angezweifelt wird. Im Lichte des Foleyschen Schlüsselbegriffs können wir diesen Punkt auch so formulieren, dass jede *bewegliche* Zielinformation, das meint jede Information, die erfragt wird, also der eigentliche Gegenstand des Erkenntnisinteresses, auf einem – situativ – *unbeweglichen* Informationshintergrund fußt. Das (kontextuell) Feststehende, die (stillen) Annahmen und Voraussetzungen, die formalen, methodischen und inhaltlichen „Rotationsachsen“ formen den Untersuchungsrahmen und ermöglichen so allererst die Beantwortung von Wissensfragen. Natürlich sind die Voraussetzungen nicht alle von gleicher Art, Relevanz und Festigkeit. Zu ihnen gehören nicht nur Wittgensteins bekannte *Weltbildsätze*, zum Beispiel: „Physische Dinge verschwinden nicht einfach und kommen zu einem späteren Zeitpunkt wieder.“, sondern auch sogenannte *grammatikalische* (semantische, analytische) *Sätze* wie: „Etwas kann nicht zugleich rot und grün sein.“, *logische Prinzipien* – der Leser denke an den *Modus Ponens* oder an den Satz vom Widerspruch – und jene Fundamente, die ich im

Anschluss an Wittgenstein als (*methodologisch-situative*) *Rahmen-* und *Angelsätze* bezeichnen möchte.[xxxiv] Im vorliegenden Kontext geht es mir primär um Sätze der zuletzt genannten Art. Dazu gleich mehr.

Die unterschiedlichen Voraussetzungsarten weichen hinsichtlich dreier Merkmalsausprägungen voneinander ab. Die erste Ausprägung zielt auf die Spannweite des Anwendungsbereiches. Weltbildsätze und logische Grundprinzipien sind überwiegend globaler Natur, wohingegen spezifische Rahmensätze und methodologische Säulen bezogen auf ganz bestimmte Fragen und Untersuchungen eher lokale Gültigkeit besitzen. Wir können uns vermutlich keinen Untersuchungsraum vorstellen, dem das obige Beispiel eines Weltbildsatzes *nicht* im sinnlogischen Rücken läge. Auf der anderen Seite gilt: Was in einem bestimmten Kontext ein Rahmensatz ist, kann in einem anderen Kontext wiederum selbst Gegenstand der Untersuchung sein. Das zweite Merkmal fragt nach der Art und der Funktion des jeweiligen Satzes bzw. der Voraussetzung im (epistemischen) Sprachspiel. Grammatikalische Sätze sind analytische Sätze. Mit „Jeder Stab hat eine Länge“ (PU 251) sage ich etwas über die *Begriffe* ‚Stab‘ und ‚Länge‘, nicht aber über die Welt aus. In die Kategorie des Analytischen fallen nun weder Weltbild- noch Rahmensätze. Erstere, so drückt sich Wittgenstein aus, sind ihrer Funktion nach *erstarrte* empirische Sätze, letztere dagegen dürften sehr oft von funktionalen empirischen Sätzen kaum zu unterscheiden sein.[xxxv] Drittens, von den ersten beiden Merkmalen nicht gänzlich unabhängig, sind nicht alle Voraussetzungen gleichermaßen fest in unserem Informations- und Überzeugungssystem verankert. Die Tatsache, dass die Preisgabe zumindest einiger Weltbildsätze unser gesamtes Gebäude an Fürwahrhaltungen ins Wanken und damit jedwede empirische Untersuchung zu Fall bringen würde, weist diesen Sätzen einen außergewöhnlich tiefsitzenden Punkt im holistischen Netzwerk zu. Einige semantische und logische Voraussetzungen dürften ähnlich feste Knotenpunkte sein, anderen dagegen ist ein größerer Spielraum eigen, denn immerhin sind Begriffe im Wandel und alternative Logiken vorstellbar. In der Regel liegen Rahmensätze, je nach Kontext, näher an der Peripherie des holistischen Überzeugungsnetzes als die zuvor erwähnten Arten von Annahmen und Voraussetzungen. Zugleich sind sie als *Regeln* und *Normen* des Untersuchungsrahmen doch auch weniger beweglich und anfällig für die empirischen Einschüsse am Rande des Netzes als jene Zielinformationen, die im Zuge einer konkreten Wissensfrage zur Diskussion stehen. Die Preisgabe eines spezifischen Rahmensatzes führt nicht zur globalen epistemischen Katastrophe,

sondern oft nur zu einer *neuen* Untersuchung mit eigenen Rahmensätzen. Weitaus mehr ließe sich in einer anderen Abhandlung zu den vier Typen von „Rotationsachsen“ sagen.[xxxvi] Ich habe einige Wegmarken vorgestellt und möchte es dabei belassen. Mein Fokus liegt auf der vierten Kategorie. Was genau verbirgt sich hinter meiner Interpretation von situativen Rahmen- und Angelsätzen?

Ich bin mir im Klaren darüber, dass meine Auslegung der Begriffe ‚Angelsatz‘ und ‚Rahmensatz‘ teilweise von Wittgensteins Vorgaben abweicht. Das aber ist unerheblich. Um den Etiketten etwas mehr Substanz zu verleihen, stellen wir uns vor, ich sei mit einem Freund zum Kino verabredet und überlege nun, wann ich aufbrechen sollte. Der Film beginnt 20 Uhr. Da ich fünf Minuten Fußweg zur Straßenbahn habe und diese ca. 20 Minuten bis zur gewünschten Haltestelle benötigt, beschließe ich, spätestens 19:30 Uhr das Haus zu verlassen. In dieser einfachen epistemisch-praktischen Schlussfolgerung sind eine Reihe stiller Voraussetzungen involviert. So gehe ich implizit etwa davon aus, dass ich die Existenz von Straßenbahnen nicht nur geträumt habe, sich die räumliche Ausdehnung der Stadt nicht urplötzlich verändert hat, eine Minute noch immer 60 Sekunden umfasst und die in meiner Überlegung verwendeten Begriffe heute das bedeuten, was sie auch gestern bedeutet haben. Diese Annahmen akzentuieren sowohl Weltbildsätze als auch semantische Präsuppositionen. Doch damit ist das Fundament an Voraussetzungen noch nicht erschöpfend beschrieben. Mein Schluss basiert beispielsweise auch darauf, dass das Kino in der letzten Woche nicht einfach umgezogen ist, die erforderliche Straßenbahnlinie nicht einer ökonomischen Rationalisierung zum Opfer gefallen ist, ich mich richtig an den Filmstart erinnere etc. All diese Annahmen, situative Rahmen- und Angelsätze, wie ich sie nennen möchte, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit wahr. Im Unterschied zu Weltbildsätzen, semantischen Grundsätzen und logischen Prinzipien wissen wir aber aus Erfahrung auch, dass sie sich als falsch herausstellen können. Und damit bewegen wir uns sehr nah an den Lotteriepropositionen aus [**LP 1**] und [**LP 2**]. Wenn ich mich zum Kino verabrede, setze ich stillschweigend voraus, dass es nicht umgezogen ist oder gar geschlossen wurde. Liegt es nun nicht auf eine ähnliche Weise nahe, dass wir auch in den epistemischen Kontexten beider Lotteriesituationen *voraussetzen*, dass ich nicht in der Lotterie gewinne und mein Auto nicht gestohlen wurde? Genau darauf zielt meine Argumentation ab. Die Wahrheit der jeweils 2. Prämisse ist eine „Rotationsachse“ der durch die jeweils 1. Prämisse in [**LP 1**] und [**LP 2**] erzeugten epistemischen Kontexte. Ich komme darauf gleich zurück.

Zuvor müssen wir uns noch zwei weitere wichtige Eigenschaften der Rede von Annahmen und Voraussetzungen vor Augen führen. Erstens: Dass wir neben Weltbildsätzen und logisch-semantischen Voraussetzungen auch auf Rahmenannahmen angewiesen sind, um überhaupt eine epistemische Untersuchung beginnen zu können, ist nicht – oder nicht in erster Linie – Ausdruck einer rein kognitiven, praktischen oder zeitlichen Begrenztheit auf Seiten des epistemischen Subjekts. Diese Begrenztheiten liegen freilich auch vor, denn endliche Wesen können nicht *alle* Fragen jemals oder zugleich stellen und beantworten. Es geht Wittgenstein aber um noch etwas anderes, philosophisch Wichtigeres. Voraussetzungen drücken nämlich teilweise auch methodo-logische Notwendigkeiten aus. Erinnert sei an folgende Bemerkungen Wittgensteins:

> „D.h. es gehört zur *Logik* unsrer wissenschaftlichen Untersuchungen, dass Gewisses *in der Tat* nicht angezweifelt wird.“ (ÜG 342)
>
> „Es ist aber nicht so, dass wir eben nicht alles untersuchen *können* und uns daher *notgedrungen* mit der Annahme zufriedenstellen müssen. Wenn ich will, dass die Türe sich drehe, *müssen* die Angeln feststehen.“ (ÜG 343)

Wittgensteins „müssen“ deute ich hier als eine Art methodologischer Notwendigkeit.[xxxvii] *In der Tat*, d.h. beim Durchführen einer (wissenschaftlichen) Untersuchung müssen wir uns auf bestimmte Dinge (auf unsere Wahrnehmung, auf den Versuchsaufbau, auf eine funktionierende Methode etc.) verlassen können. Um Wittgensteins Flussbett-Metapher aufzugreifen: Soll das Wasser eines Flusses in geregelten Bahnen fließen, bedarf es eines festen Fundamentes, eines Flussbettes. Übertragen wir dieses Bild auf die Praxis des Erlangens von Wissen, so lässt sich festhalten, dass jede Wissensfrage – die *beweglichen* Einheiten epistemischer Kontexte – nur dann sinnvoll und beantwortbar ist, wenn sich mit ihr nicht zugleich alles in Bewegung befindet. Wir benötigen feste Bezugspunkte in Form von Regeln und methodischen Grundsätzen, *wie* sich eine bestimmte Wissensfrage beantworten ließe. Bei der Anwendung solcher Methoden kann nicht gleichzeitig alles in Frage stehen. Wir können nicht zugleich eine Methode anwenden und sie bezweifeln. Dies ist eine (methodo-)logische Aussage, keine kognitiv-psychologische. Das Flussbett umfasst jedoch nicht nur methodologische Aussagen, sondern auch feste Bezugspunkte in Form empirischer Sätze, im obigen Beispiel etwa den Rahmensatz, dass das Kino nicht plötzlich räumlich verlegt wurde. Die Rahmensätze leisten ihren Beitrag bei der Bildung des „epistemischen Flussbettes“. Zweitens: Die Schlüsselfrage im vorliegenden Diskussionszusammenhang lautet: Werden Rahmen- und Angelsätze

im Speziellen und Annahmen und Voraussetzungen im Allgemeinen immer schon bzw. auch *gewusst*? Weiß ich immer schon, dass A_1 der Fall ist, wenn ich weiß, dass p, wobei A_1 eine Annahme bzw. Voraussetzung für den p-spezifischen Untersuchungsrahmen sein soll? Und *muss* ich sogar A_1 wissen, um p wissen zu können? Diese Fragen sind deshalb ausschlaggebend, weil es uns um die Gültigkeit des Geschlossenheitsprinzips geht, und dieses Prinzip, wie dargestellt, von Wissen handelt. Meines Erachtens gibt es auf diese Fragen keine einheitliche Antwort, weder eine positive noch eine negative, denn die korrekte Antwort hängt einerseits von der Art der Voraussetzung, andererseits aber auch vom konkreten Anwendungsfall ab. Grundsätzlich gilt, dass Voraussetzungen eines bestimmten epistemischen Sprachspiels *in selbigem* gewusst werden *können*, aber nicht *müssen*. Das ist der springende Punkt. Gegen Moore gerichtet bemerkt Wittgenstein in *Über Gewißheit*: „Ich möchte sagen: Moore *weiß* nicht, was er zu wissen behauptet, aber es steht für ihn fest, so wie auch für mich; es als feststehend zu betrachten, gehört zur Methode unseres Zweifelns und Untersuchens.“ (ÜG 151) In dieser bekannten Passage geht es um Weltbildsätze. Wittgenstein behandelt sie als *Gewissheiten* und grenzt die Kategorie <Gewissheit> von jener des Wissens ab. Dadurch verliert Moores anti-skeptisches Manöver seine Relevanz, denn die vermeintliche Widerlegung des Außenweltskeptizismus lebt von der epistemischen These, Moore *wisse* all jene Sätze, von denen Wittgenstein sagt, sie seien *gewiss*. Der Streitpunkt ist auch heute noch nicht entschieden. Es existiert eine lebendige Debatte darüber, ob Weltbildsätze Elemente unseres Wissenskorpus sind oder nicht.[xxxviii] Eindeutiger zugunsten des Wissens dürfte die Angelegenheit im Falle semantischer und logischer Voraussetzungen ausfallen. Meine sprachlichen Fähigkeiten basieren sicherlich zum Teil auf Begriffs*wissen*. Und ebenso wollen wir sagen, dass wir in unseren Schlussfolgerungen implizit von dem Wissen Gebrauch machen, dass eine Aussage nicht zugleich wahr und falsch sein kann. In der Regel müssen derartige Voraussetzungen von epistemischen Subjekten schon allein deshalb gewusst werden, weil einige dieser Annahmen Minimalbedingungen des Verstehens sind. Es bedarf eines rudimentären Grundlagen- und Hintergrundwissens, um ein epistemisches Sprachspiel überhaupt verstehen zu können. Zumindest einige Elemente des Fundamentes (Flussbettes) müssen folglich gewusst werden. Einige, nicht aber alle! Mein Hauptaugenmerk liegt auf Rahmen- und Angelsätzen im oben skizzierten Sinn.

Bezüglich dieser Voraussetzungsart teile ich nun eine Einschätzung von Harman und Sherman:

> „What one knows can and usually does rest on assumptions one justifiably *takes for granted* without knowing them to be true.“ (Harman/Sherman 2004, 492)

In dieser Einschätzung sind drei wichtige Punkte enthalten: In vielen Fällen und Situationen werden die konkreten Rahmensätze (a) nicht zwangsläufig gewusst, stattdessen (b) als gegeben hingenommen, wobei (c) ihre Annahme nicht willkürlich, sondern durchaus gerechtfertigt bzw. rational ist. Versuchen wir, diese Punkte zu erläutern. Dazu führen wir uns noch einmal das obige Beispiel der Kinoverabredung vor Augen. Im Zuge meiner praktischen Überlegung habe ich von einem Rahmen Gebrauch gemacht, zu dem unter anderem gehörte, dass die Straßenbahnlinie nicht plötzlich gestrichen und das Kino über Nacht nicht in einen anderen Ortsteil verlegt wurde. Diese stillen Annahmen befinden sich für mich *im vorliegenden Sprachspiel* nicht im Fluss. Sie bilden zusammen mit weiteren Sätzen vielmehr das Fundament, auf dessen Basis ich entscheide, wann ich aufbrechen sollte. Die Rahmensätze sind also selbst nicht Gegenstand meiner konkreten epistemischen Fragestellung. Statt von „Wissen“ im eigentlichen Sinne zu sprechen, ist es wohl angemessener zu sagen, ich nehme ihre Wahrheit an, vertraue und verlasse mich auf sie und nehme als gegeben hin, dass sich die Welt so-und-so verhält. Nicht immer, aber in vielen Fällen haben wir diese Annahmen nicht eigens geprüft. Würde ich jede Annahme der Prüfung unterziehen, geriete ich von einer Prüfung in die nächste, ohne mein ursprüngliches Erkenntnisinteresse befriedigen zu können. Auch die Prüfung basiert auf Annahmen und Voraussetzungen, ebenso wie die Prüfung der Prüfung der Prüfung etc. Habe ich zwingende Gründe für meine derartigen Voraussetzungen? Sind sie das Produkt einer *genuin* evidentiellen und wissensermöglichenden Untersuchung? Im Allgemeinen können diese Fragen nicht positiv beantwortet werden. Dass das Kino über Nacht nicht umgezogen sei, ist eher eine rationale Annahme um des Arguments und der Überlegung willen. In den Worten Crispin Wrights ausgedrückt: „…whenever cognitive achievement takes place, it does so in a context of *specific* presuppositions which are not themselves an expression of any cognitive achievement to date.“ (Wright 2004b, 49) Für Wright ist Wissen das Paradigma einer kognitiven Leistung und Errungenschaft. Was wir jedoch voraussetzen, um Wissen zu erlangen, muss nicht selbst eine kognitive Errungenschaft sein – und in vielen Fällen kann es dergleichen auch nicht sein, zumindest nicht in genau *dieser* Untersuchung. Das bedeutet natürlich

nicht, dass Rahmensätze willkürlich festgesetzt werden können bzw. nichts für ihre Wahrheit spricht. Die Rotationsachse, so sagt Wittgenstein, „steht nicht fest in dem Sinne, dass sie festgehalten wird, aber die Bewegung um sie herum bestimmt sie als unbewegt.“ (ÜG 152) Ich halte dieses Bild für sehr erhellend. Die Rahmensätze sind im epistemischen Sprachspiel und somit im Handeln pragmatisch versenkt. Sie bilden das Fundament des ganzen Systems und werden zugleich wiederum auch durch dieses System – durch unsere Handlungen, durch die Ergebnisse der epistemischen Untersuchungen, durch die etablierte Praxis – gehalten. Gewissermaßen ermöglicht die Rotationsachse die Rotation, wie die Rotation ebenfalls die Achse „bekräftigt“. Dass sich die Tür öffnen lässt, spricht für die Achse. Ohne Rahmensätze gäbe es keine epistemische Untersuchung. Das Gelingen einer epistemischen Untersuchung stützt seinerseits aber auch die Rahmensätze. Die Achse wird nicht zwingend durch das Etikett <Wissen> festgehalten, gleichwohl ist sie weder unbegründet noch irrational. Entscheidend im vorliegenden Zusammenhang ist nicht nur das holistische Wechselspiel zwischen System und Einzelinformationen innerhalb des Systems, sondern auch die Tatsache, dass Erfahrungswerte für – bzw. nicht gegen – die Wahrheit unserer Annahmen sprechen. Meine Erfahrung lehrt, dass ich mich darauf verlassen kann, dass Straßenbahnlinien nicht plötzlich verschwinden. Spräche die Erfahrung dagegen, d.h. hätte ich gute Gründe daran zu zweifeln, so könnte ich mich darauf nicht verlassen und die Annahme verlöre ihre methodologische Hintergrundfunktion. Dieses Zugeständnis hebt die epistemische Differenz nicht auf. Es macht einen epistemischen Unterschied, ob ich etwas weiß oder ob ich mich (implizit) auf die Wahrheit einer Aussage verlasse („taking for granted“). Der Erfolg des ganzen Systems, darin eingeschlossen die etablierte Praxis zur Beantwortung einer bestimmten Wissensfrage, verleiht den Voraussetzungen eine Art von Rationalität. Nur ist eben nicht jede Rationalität ein Produkt des Wissens. Auch wenn ich beispielsweise nicht *weiß*, dass das Kino nicht umgezogen ist, bin ich doch rational berechtigt, dies um des praktischen Schließens willen anzunehmen. Crispin Wright nennt diese Form der rationalen Berechtigung „entitlement“, und fügt erläuternd hinzu: „Entitlement is rational trust.“ (Wright 2004a, 194)

Zu diesem Themenkomplex ließe sich noch wesentlich mehr sagen. Hier ist nicht der Ort dafür. Im 9. Kapitel greife ich einige Gedanken im Lichte der Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus wieder auf. Die Stoßrichtung meiner Argumentation sollte dennoch deutlich geworden sein. Bevor ich das Gesagte für die Auflösung des

Lotterieparadoxes nutzbar mache, möchte ich einen abschließenden, nicht weniger wichtigen Punkt erwähnen. Ich habe dafür argumentiert, dass das propositionale Wissen einer spezifischen Untersuchung auf Annahmen basiert, die selbst nicht (immer schon) gewusst werden *müssen*. Einige dieser Annahmen *können* wir im Prinzip aber wissen, zum Beispiel kraft einer anderen – vorherigen oder zukünftigen – Untersuchung. Rahmen- und Angelsätze können nämlich, ebenso wie die anderen Arten von Voraussetzungen auch, selbst zum Gegenstand einer *neuen* epistemischen Untersuchung werden.[xxxix] Oft liegen die Ergebnisse früherer Untersuchungen unseren aktuellen Projekten im Rücken. Ein Rahmensatz kann selbst das epistemische Ergebnis einer früheren Wissensfrage sein. (Ob er aufgrund eines inhärenten Zeitfaktors der früheren Untersuchung auch gegenwärtig gewusst wird, steht auf einem anderen Blatt.) Bildlich gesprochen gilt: Das erstarrte Flussbett kann wieder in Bewegung geraten, der Rahmen kann sich verändern. Für den Übergang von einer Untersuchung U_1 mit den Annahmen $A_1 \ldots A_n$ als kontextuell feste (methodische) Basis zu einer Untersuchung U_2 mit A_1 als *beweglichen* Gegenstand des Erkenntnisinteresses kann es viele Gründe geben: vielleicht war U_1 wiederholt einfach nicht erfolgreich und unsere Fehlersuche führte zu begründeten Zweifeln an der Wahrheit unserer Voraussetzungen; vielleicht ist der gesamte Rahmen von U_1 aber auch durch neue wissenschaftliche Entdeckungen ausgehebelt worden; eventuell haben wir mit A_1 als expliziten Wissensgegenstand auch nur die wissenschaftliche Disziplin gewechselt etc. Wie dem im Einzelnen auch sei, die neue Untersuchung wird wiederum ihre eigenen Voraussetzungen im Spiel haben. Diese könnten selbst abermals im Fokus einer Mete-Meta-Untersuchung stehen. Solange die Voraussetzungen U_2 aber ermöglichen, stehen sie als „Rotationsachsen“ erst einmal fest und müssen nicht schon das Ergebnis einer epistemischen Leistung (Wissen) sein. Aus der bloßen Möglichkeit von U_2 dürfen wir nicht folgern, dass wir im Kontext von U_1 implizit wissen sollten, was U_2 hinsichtlich der Annahme A_1 zutage fördern würde. Wenn wir keine Voraussetzung berechtigterweise als gegeben hinnehmen dürften, die wir nicht selbst schon aufgrund einer eigenen epistemischen Untersuchung als Wissen ausgewiesen haben, liefen wir offensichtlich in einen infiniten Regress. Und das wiederum würde implizieren, dass keine Untersuchung je begonnen werden könnte. Einen solchen Zustand nennt Wright *kognitive Paralyse*.[xl] Wittgenstein erinnert in diesem Zusammenhang an Goethes Faust, wenn er sagt: „Im Anfang war die Tat.“ (ÜG 402) Und ich möchte hinzufügen: Am Anfang einer

epistemischen Untersuchung steht das Vertrauen in die Welt, dargestellt durch die Zuversicht, dass die Dinge sind, wie wir voraussetzen, dass sie seien. Natürlich öffnet das hier von mir aufgegriffene Bild Raum für skeptische Einwände ganz unterschiedlicher Art, mit denen sich Wittgenstein in *Über Gewißheit* immer wieder auseinandersetzt. Wie können wir überhaupt irgendetwas wissen, wenn doch jedes vermeintliche Wissen auf zwar berechtigten und rationalen, im Grunde aber selbst nicht gewussten Voraussetzungen aufbaut? Wie kann Wissen aus Nichtwissen entstehen? Ich greife diese Bedenken im 9. Kapitel wieder auf. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt mag folgender Hinweis genügen: Dass unser Wissen in der Regel auf vor-epistemischen Fundamenten aufsitzt, bedeutet nicht, dass es keine echten und erfolgreichen epistemischen Untersuchungen geben kann. Es bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass jede derartige Untersuchung wesentlich mit einem epistemischen *Risiko* verbunden ist. Der Weg zur Beantwortung einer Wissensfrage ist riskant, weil sich die stillen Voraussetzungen nachträglich verändern oder im schlimmsten Fall sogar als falsch herausstellen können. Dieses Risiko ist die unvermeidliche Kehrseite unseres Strebens nach Wissen. Ich sehe jedoch nicht, wieso aus dieser Tatsache folgen sollte, dass Wissen außerhalb unserer kognitiven Reichweite liegt. Risiko impliziert die Möglichkeit des Scheiterns, nicht dessen permanente Wirklichkeit.[xli]

*

Meine bisherige Diskussion hat deutliche Auswirkungen auf das Prinzip der Geschlossenheit von Wissen. Erinnern wir uns an [**Closure$_2$**]. Gegen die Gültigkeit dieser zweiten Variante möchte ich nun argumentieren. Angenommen, ich setze (implizit) den Rahmensatz R voraus, um im Rahmen einer entsprechenden Untersuchung p wissen zu können. Mir ist bekannt, dass p logisch R impliziert. Zugleich soll es sich bei R um eine Voraussetzung handeln, die ich als gegeben hinnehme, auf deren Wahrheit ich mich verlasse, zu der ich aber nicht auf Basis einer vorgelagerten wissensermöglichenden Untersuchung gekommen bin. Kurzum: R soll im Kontext von p nicht gewusst werden. Wäre [**Closure$_2$**] gültig, so könnte ich aus dem p-Wissen ein R-Wissen deduktiv ableiten bzw. könnte ich p nur dann wissen, wenn ich auch R weiß. Das aber kann nicht stimmen, und zwar hinsichtlich beider Richtungen. Da ich nur deshalb in der Lage bin p zu wissen, weil ich R als wahr unterstellt habe, kann ich mich durch p nicht zu einem Wissen um R „runterdeduzieren“. Ein solches Vorgehen wäre zirkulär. Auf der anderen Seite verlören wir einen Großteil unseres p-

Wissens, müssten wir immer schon jede Implikation R, die als Angelsatz der p-Untersuchung fungiert, wissen. [**Closure$_2$**] ist also entweder zirkulär oder ein indirektes skeptisches Werkzeug. Das Prinzip der Geschlossenheit muss weiter eingeschränkt werden, diesmal aber nicht in Form der Prämissenverstärkung, sondern durch eine Schwächung der Konklusion. Die Geschlossenheit darf sich nicht auf Implikationen erstrecken, bei denen es sich um ursprünglich nicht-gewusste Voraussetzungen des Ausgangs- bzw. Zielwissens handelt. Baumann fasst diese Einschränkung wie folgt zusammen:

[**Closure$_3$**] =*df.* „If S knows that p, and if S competently infers q from p, and thereby comes to believe that q, then S comes to know that q – but not if q is antecedently unkown by S and S's knowledge that p requires that S presupposes and takes for granted that q." (Baumann 2016, 97)[xlii]

Diese dritte Variante der Geschlossenheit käme sowohl bei den von mir ins Auge gefassten Rahmen- und Angelsätzen zur Anwendung als auch bei einigen der von Wittgenstein diskutierten Weltbildsätzen, sofern er sich diesbezüglich mit seinem Gegensatz von Wissen und Gewissheit im Recht befände. Ich lehne die ersten beiden Varianten des Geschlossenheitsprinzips ab, möchte mich hier aber auf [**Closure$_3$**] festlegen. Offen muss an dieser Stelle bleiben, ob auch die dritte Variante noch durch weitere Beschränkungen abgeschwächt werden müsste.

Die Konsequenzen für das Lotterieparadox liegen auf der Hand. Im Mittelteil des vorliegenden Kapitels habe ich Gründe zugunsten der sogenannten Lotterieintuition vorgebracht. Mit Blick auf [**LP 1**] und [**LP 2**] haben wir die jeweils 2. Prämisse gestärkt. Es spricht einiges dafür, dass S in einer *typischen* Lotteriesituation weder wissen kann, dass das eigene Los eine Niete ist, noch dass das geparkte Auto in der letzten Stunde nicht gestohlen wurde. Als Anti-Skeptiker hatten wir zudem kein Interesse an einer Zurückweisung der jeweils 1. Prämisse. Um dem drohenden Trilemma aus dem Weg gehen zu können, habe ich mich der These bedient, dass die 3. Prämisse der eigentliche Übeltäter ist. In beiden Beispielen des Lotterieparadoxes kommt ein starkes Prinzip der Geschlossenheit von Wissen unter bekannter logischer Implikation zur Anwendung. Wenn ich mit meinen vorherigen Ausführungen im Recht bin, dann sollten wir die 3. Prämisse in [**LP 1**] und [**LP 2**] durch eine Anwendung von [**Closure$_3$**] ersetzen. Unsere Frage muss also lauten, ob die (epistemisch problematischen) Lotteriepropositionen kontextuelle Rahmensätze des in den 1. Prämissen dargestellten, gewöhnlichen Wissens sind. Fungieren die Lotteriepropositionen als

„Rotationsachsen“ jener Untersuchungsräume, in denen wir wissen wollen, wo Autos geparkt sind und was wir uns leisten können? Wenn ja, dann kann die deduktive Geschlossenheit von Wissen auf sie nicht ohne weiteres angewandt werden. Konkreter: Ist eine logische Implikation von p ein Rahmensatz, dann *muss* letzterer nicht gewusst werden, will das Subjekt in der Lage sein p zu wissen. Und genau das ist meines Erachtens der Fall. S ist mit dem Auto zur Arbeit gefahren und verabredet sich mit einer Kollegin nach Feierabend am Standort des Autos. Im Laufe des Tages fragt die Kollegin: „Kannst du mir sagen, wo dein Auto genau steht?“ Ohne zu zögern beantwortet S die Frage, denn sie weiß, wo ihr Auto steht. Es handelt sich um „ordinary knowledge“. In diesem epistemischen Diskurs wird als selbstverständlich *vorausgesetzt*, dass das Auto nicht gestohlen wurde. Unter normalen Bedingungen ist diese Voraussetzung durchaus rational und alles andere als willkürlich. Ihr zumeist impliziter Charakter ist ein Anzeichen ihrer Rationalität. Sie bildet einen Teil des Fundamentes, welches die Beantwortung der Zielfrage nach dem Standort des Autos allererst ermöglicht. Würden wir dergleichen nicht voraussetzen, so verlören viele epistemische Sprachspiele ihren Witz, in denen es um den Standort von Gegenständen geht. Vieles hätte in der Zwischenzeit passiert sein können: das Auto hätte gestohlen worden sein, ein böser Dämon hätte es heimlich umparken können etc. Würden wir all das als reale Optionen lebendig halten, liefe der alltägliche Diskurs in der skizzierten Situation ins Leere. Metaphorisch gesprochen: Ohne ein festes Flussbett würde das Wasser des Flusses ziellos in alle Richtungen fließen und der Fluss alsbald verschwinden. In einem Kontext, in dem die 1. Prämisse unserer Erkenntnisinteresse zum Ausdruck bringt, ist die Wahrheit der Lotterieproposition ein fester Bezugspunkt. Natürlich kann die stille Voraussetzung selbst zum Gegenstand eines weiteren epistemischen Diskurses werden, etwa dann, wenn ein dritter Kollege die Information einbringt, dass in genau dieser Straße gestern drei Autos gestohlen wurden. Eine solche Störinformation würde den impliziten Rahmensatz angreifen und das ursprüngliche Erkenntnisinteresse überlagern. Ein neuer Frage- und Untersuchungsraum würde entstehen. Vermutlich würden wir uns des Rahmensatzes erst kraft der kritischen Neuinformation bewusst. Ist der Diebstahl plötzlich eine ernstzunehmende Möglichkeit, kann sich das Subjekt nicht mehr ohne weiteres auf die Erinnerung berufen, um den aktuellen Standort des Autos mitzuteilen. Im skizzierten Gesprächsraum liegen Störinformationen aber nicht vor. S hat keine Gründe, an der Wahrheit des Rahmensatzes zu zweifeln. Die Voraussetzung mag *still* sein, d.h. weder

S noch die Kollegin müssen während ihrer Unterhaltung explizit daran gedacht haben. Aus den oben vorgestellten Gründen sollten wir nun nicht sagen, dass S *weiß*, dass das Auto nicht gestohlen wurde. Stattdessen macht sich S' praktische Überlegung die Wahrheit des Rahmensatzes zunutze, das Subjekt vertraut darauf, dass die Welt so ist, wie sie als gegeben angenommen wird. Auch wenn das Zutrauen in die Welt nicht enttäuscht wird, ist der Rahmensatz *im vorliegenden Kontext* doch nicht das Ergebnis einer epistemischen Untersuchung. Die 1. Prämisse in [**LP 2**] ist nicht zuletzt deshalb gerechtfertigt, weil die in der 2. Prämisse vorausgesetzte (und nicht zwangsläufig auch gewusste) Annahme im Spiel ist. Unter Berücksichtigung von [**Closure$_3$**] kann S sich folglich nicht auf Basis des p-Wissens zum Wissen um die Implikation durchschließen, dass das Auto nicht gestohlen wurde. Wäre der lotterieartige Rahmensatz *kein* Fundament des spezifischen Untersuchungsraums, wären wir höchstwahrscheinlich auch gezwungen, die 1. Prämisse zurückzuziehen. Sofern sich S nicht mehr darauf verlassen könnte, dass das Auto nicht gestohlen wurde, geriete damit zugleich auch ihr Wissen vom Standort des Autos ins Wanken. Wir sehen also, auf welche Weise sich das Lotterieparadox auflöst, wenn wir die 3. Prämisse entlang der einschränkenden Überlegungen zum Geschlossenheitsprinzip anpassen. Mit [**Closure$_3$**] ist die 1. Prämisse gültig, wenn die 2. Prämisse eine „Rotationsachse" benennt. Ist letzteres nicht der Fall, verliert die 1. Prämisse ihre Gültigkeit. (Das trifft freilich nur auf *paradigmatische* Lotteriesituationen und entsprechende Kontexte zu.)[xliii] Es bedarf keiner großen Fantasie, um diese Überlegungen auf [**LP 1**] zu übertragen. Was sind die (stillen) Fundamente eines epistemischen Kontextes, in dem es darum geht, was ich mir momentan oder in naher Zukunft finanziell leisten kann bzw. werde leisten können? Es gibt gewiss unzählige theoretische Möglichkeiten, durch einen glücklichen Zufall plötzlich in den Genuss von Reichtum zu gelangen: ein flüchtender Bankräuber könnte seine Beute in meinen Garten werfen, ein mir unbekannter, reicher Verwandter könnte mir seine Millionen vererben, und ja, sofern ich Lotto spiele, könnte ich auch den Hauptpreis in der Lotterie gewinnen. Wenn wir diese und weitere Möglichkeiten beweglich halten, d.h. wenn wir ihre Negation nicht in das Flussbett eines ernsthaften Gesprächs über Weltreisen, Luxusjachten und Villen aufnehmen, verliert ein solches Gespräch unweigerlich seine Bedeutung. Derartige Gespräche und Wissensfragen gehören nun aber zum epistemischen Gemeingut. Niemand gibt eine Luxusjacht in Auftrag, weil ihm die *Möglichkeit* eines Lotteriegewinns bewusst geworden ist. Was ich damit sagen will, ist folgendes: In der 1. Prämisse von [**LP 1**]

geht es um gewöhnliches Wissen finanzieller Möglichkeiten. Dieses Wissen beeinflusst unser Tun. Im Allgemeinen setzt der Kontext eines solchen Fragehorizontes die Nichterfüllung glücklicher Umstände stillschweigend voraus. Stellen wir uns vor, ich würde mit meiner Frau den anstehenden Jahresurlaub planen. Sie spricht sich aus finanziellen Gründen gegen eine teure Weltreise aus, woraufhin ich die Möglichkeit ins Spiel bringe, dass ein Bankräuber seine Beute bei uns im Garten deponieren könnte. Vermutlich ernte ich nur ein müdes Lächeln. Dieses Lächeln weist meinen Gedanken als irrelevant zurück. Dass dergleichen nicht geschieht, wird implizit *unterstellt*, wenn es um die Planung des Jahresurlaubs geht. Und natürlich, vielleicht sogar noch deutlicher als im Falle von [**LP 2**], *wissen* wir in der Regel *nicht*, dass all das nicht eingetreten ist bzw. eintreten wird, speziell dann nicht, wenn es darum geht, ob mein Los eine Niete ist. (Wir müssen es auch nicht wissen.) Es steht mir frei, die stillen Annahmen selbst zum Untersuchungsgegenstand zu machen. Diese Entscheidung träfe ich jedoch zulasten meines ursprünglichen Erkenntnisinteresses. Zusätzlich wissen wir bereits, dass jede derartige Neuuntersuchung ihre eigenen „Rotationsachsen“ aufweisen wird.

Meine Antwort auf das klassische Lotterieparadox lautet daher verallgemeinernd wie folgt: In einem gewöhnlichen Kontext, in dem die 1. Prämisse gültig ist, beschreibt die Lotterieproposition der 2. Prämisse (in der Regel) kein Wissen, wohl aber einen Rahmensatz, der als methodologische und sachliche Voraussetzung das gewöhnliche Ausgangswissen allererst ermöglicht. Dank [**Closure$_3$**] muss uns die logische Implikationsbeziehung zwischen dem Ausgangswissen p und dem Rahmensatz R nicht beunruhigen, denn die deduktive Geschlossenheit des Wissens kommt vor dem Rahmensatz zum Stehen. Beschriebe die Lotterieproposition der 2. Prämisse keine stille Voraussetzung, so wäre auch die 1. Prämisse mit hoher Wahrscheinlichkeit zurückzuziehen. Wenn ich zum Beispiel in der Zeitung lesen würde, dass mein Los wider Erwarten gewonnen hat, würde die 1. Prämisse ihre Gültigkeit verlieren, denn nun wäre plötzlich nicht mehr klar, ob ich mir die Luxusjacht tatsächlich nicht werde leisten können. In beiden Varianten kommt es nicht zum Trilemma. Gilt die 1. Prämisse, steht die Lotterieproposition für einen situativen Rahmensatz – steht die Lotterieproposition der 2. Prämisse nicht für einen situativen Rahmensatz, gilt die 1. Prämisse nicht mehr (ohne weiteres). Im ersten Fall verhindert [**Closure$_3$**] das Trilemma. Der zweite Fall ist lotterietheoretisch uninteressant.

*

Wie lautet das Fazit des vorliegenden Kapitels? Meine Argumentationskette mündet in der zusammenfassenden These, dass sich das Lotterieparadox bei genauerem Hinsehen als ein *Scheinproblem* entpuppt. Dem irreführenden Eindruck eines echten Wissensparadoxes liegen zwei miteinander verbundene Irrtümer im Rücken. Der erste Irrtum besteht in der Annahme, ein epistemisches Prinzip der Art:

$$(\mathbf{W_S}(p) \wedge \mathbf{W_S}(p \rightarrow q)) \rightarrow \mathbf{W_S}(q)$$

gelte gleichermaßen uneingeschränkt für alle Werte von p und q, wie beispielsweise der logische *Modus Ponens*: $(p \wedge (p \rightarrow q)) \rightarrow q$. Das aber ist nicht der Fall. Der Wissensoperator $\mathbf{W_S}$ legt dem Grundsatz der Geschlossenheit inhaltliche Beschränkungen auf, die in dieser Weise nicht für das rein logische Schwesterprinzip gelten. *Epistemische* Prinzipien tragen situative Bezüge mit sich. Wir betrachten nicht p und q, sondern perspektivische Situationen von p und q. Diese Beschränkungen führen dazu, dass nicht jede bekannte Implikation einer gewussten Proposition im konkreten Kontext auch gewusst werden kann bzw. muss. Dazu zählen im Normalfall auch die von mir sogenannten Rahmen- und Angelsätze. Damit ist der zweite Irrtum angesprochen. Der zumeist *statische* Fokus der analytischen Erkenntnistheorie tendiert dazu, den dynamisch-pragmatischen Unterbau einer Wissenssituation zu vernachlässigen. Teil eines solchen Unterbaus bilden die impliziten Annahmen und Voraussetzungen einer jeden Wissensfrage. Jede epistemische Untersuchung besitzt ihre teils lokalen, teils globalen methodologischen und sachlichen Hintergrundannahmen. Es gilt zu unterscheiden zwischen Wissen auf der einen und dem als gegeben Hingenommenen auf der anderen Seite. Das Verhältnis von unbeweglichen und beweglichen Informationen ist dynamisch. Nicht jede Voraussetzung eines spezifischen propositionalen Wissens kann ihrerseits immer schon gewusst werden. Ich möchte nicht den Eindruck vermitteln, dies sei das letzte Wort. Nicht alle Probleme sind gelöst. Das philosophische Gespräch über das Lotterieparadox wird weitergehen, nicht zuletzt deshalb, weil der Widerstand gegen die Kritik am Geschlossenheitsprinzip nicht unterschätzt werden sollte. Nicht jeder wird sich meiner Auflösungsstrategie anschließen. Foley nimmt sich der dargestellten Herausforderung nicht an. Meines Erachtens brauchen wir aber eine Antwort. Es existiert also ein gewisser argumentativer Handlungsdruck. Für eine Antwort stehen uns nur zwei Optionen zur Verfügung, skeptische Reaktionen ausgeschlossen: Lotteriewissen oder Einschränkung der Geschlossenheit von Wissen. Ich habe auf das

zweite Pferd gesetzt. Es liegt nun am Opponenten, meine Kritik zurückzuweisen und selbst für Lotteriewissen zu argumentieren. Ist das vermeintliche Lotteriewissen wirklich plausibler als die Einschränkung der Geschlossenheit von Wissen?

Der Leser könnte mir nun entgegenhalten, ich hätte mich im Zuge der Bewältigung der vorliegenden erkenntnistheoretischen Herausforderung schlicht zu weit von Foleys Adäquatheitstheorie entfernt. Richtig ist, dass mein argumentativer Schlüsselzug, nämlich der Übergang von [**Closure$_{1/2}$**] zu [**Closure$_3$**], in Foleys Texten keine Erwähnung findet. (Bekanntermaßen widmet er sich nicht einmal dem Lotterieparadox.) In dieser Tatsache allein sehe ich jedoch deshalb keine grundsätzliche Schwäche, weil keine Wissenstheorie die Kosten zur Beseitigung aller erkenntnistheoretischer Herausforderungen ausschließlich aus ihren theoretischen Bordmitteln wird begleichen können. Eine solche Forderung erwiese jeder Theorie des Wissens einen Bärendienst. Ungeachtet dessen will ich die Bedenken des kritischen Lesers ernst nehmen und sie abschließend ausräumen. Meines Erachtens ergibt sich die dargestellte inhaltliche Beschränkung des Geschlossenheitsprinzips, auch wenn Foley sich dieser Argumentation selbst nicht bedient, aus den begrifflichen Ressourcen des Adäquatheitsansatzes. Auf den Punkt gebracht: Foley zufolge ist Wissen adäquate Information und der Zustand adäquater Information ist *nicht* im starken Sinne deduktiv geschlossen. Hier meine Begründung dieser These. Angenommen, ich weiß (adäquatheitstheoretisch) in einem konkreten Kontext, dass p. Befinde ich mich bezüglich p im Zustand adäquater Information, so weist meine epistemische Position keine *p-relevante* Informationslücke auf. Folgt aus der Tatsache, dass q eine bekannte logische Implikation von p ist, dass auch mein Informationszustand bezüglich q adäquat ist bzw. sein muss? Nein. Der Wissensgegenstand ist p, und bezüglich p darf es keine relevante Fehlinformation geben. Wieso sollte jede Implikation von p zwingend auch *p-relevant* sein? Mit q als expliziten Gegenstand des Wissens könnten relevante Fragen verbunden sein, die nicht schon deshalb für mich beantwortet sind, weil ich p weiß. Mein p-Wissen ist mit der Existenz relevanter Informationslücken bezüglich q logisch vereinbar. Deshalb ist adäquate Information nicht streng-deduktiv geschlossen. Wenn ich im Besitz der adäquaten Information bin, dass p und ich ebenfalls einen solchen Zustand hinsichtlich der Aussage <p impliziert logisch q> besitze, so gilt nicht notwendigerweise, dass ich im Besitz der adäquaten Information bin, dass q. Hinsichtlich p und q können die adäquatheitstheoretischen Status variieren.

Unsere obigen Beispiele stützen meine These. In einem alternativen Kontext, in dem unser Erkenntnisinteresse darauf gerichtet ist, ob ein bestimmtes Auto gestohlen wurde oder nicht (q), sind Informationen von Belang, die nicht schon Teil meiner für Wissen erforderlichen p-Informationssphäre sein müssen. Ich weiß, wo mein Auto steht (p), weil ich mich darin erinnere, an welcher Stelle es wenige Stunden zuvor abgestellt wurde. Diese Informationen decken nicht notwendigerweise auch die erforderliche Relevanzsphäre von q ab. Was letztere angeht, so denken wir vermutlich an Berichte von Zeugenaussagen, aktuelle Überprüfungen des Standortes, Auskünfte der Polizei etc. Die relevante Informationssphäre von p fällt nicht mit der relevanten Informationssphäre der logischen Implikation q zusammen.

Abb. 1

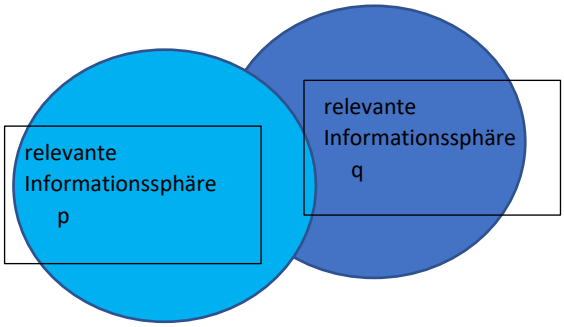

Abb. 2

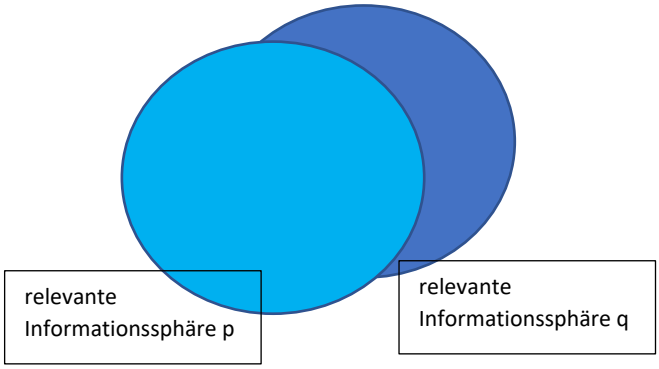

Stellen wir uns die situativen Informationssphären grafisch wie in den Abbildungen 1 und 2 als Kreise vor. Die Sphären werden sich je nach propositionalem Gehalt und Wissenskontext mehr oder weniger überlappen. Es ist jedoch nicht zwingend der Fall, dass die Kreise identisch sind. Und das genügt, um adäquate Information nicht als streng-deduktiv geschlossen anzusehen. Wird q zum expliziten Gegenstand des Wissens, so erzeugen wir eine neue epistemische Untersuchung. Die situative Logik dieser Untersuchung, dargestellt beispielsweise durch Abbildung 1, kann Informationen relevant werden lassen, die nicht schon zur Sphäre von p gehören. Ich sage bewusst *kann*, nicht *muss*. Wenn ich weiß, dass Peter heute eine rote Hose trägt (p), dann weiß ich auch, dass er eine Hose trägt (q). In diesem Fall dürften sich die beiden Adäquatheitskreise fast vollständig überdecken. (Um Missverständnisse zu vermeiden: Adäquatheitskreise sind keine kontextunabhängigen Informationssphären von Propositionen, sondern Funktionen von Propositionen in epistemischen Situationen.) Die Lotteriefälle sind jedoch nicht von dieser Art. Sofern q ein situativer Rahmensatz für p ist, liegt q nicht in der relevanten Informationssphäre von p, denn

die Wahrheit des Rahmensatzes wird stillschweigend vorausgesetzt. Würden wir q selbst ins Zentrum des Erkenntnisinteresses stellen, müssten wir uns mit Sicherheit Fragen vorlegen, für deren Beantwortung Informationen erforderlich wären, die mit dem adäquaten Informationszustand bezüglich p nicht schon gegeben sind.

Auf diese Weise wird deutlich, dass meine Auflösungsstrategie des Lotterieparadoxes einerseits zwar von Foley abweicht, andererseits aber durchaus mit der Theorie adäquater Information in Übereinstimmung zu bringen ist. Mehr noch: Die Zurückweisung einer uneingeschränkten Geschlossenheit steht der Idee der Adäquatheitstheorie weitaus näher als Foleys eigener Umgang mit dem Lotterieproblem. [**Closure$_3$**] passt ganz natürlich besser zum Schlüsselbegriff ‚adäquate Information' als [**Closure$_1$**] oder [**Closure$_2$**].

Anmerkungen

[i] Vgl. Harman 1973, 161.
[ii] Vgl. Vogel 1990 und Hawthorne 2004, aber beispielsweise auch Cohen 1998. Das gegenwärtig in der analytischen Erkenntnistheorie zumeist diskutierte Lotterieparadox sollte nicht mit dem gleichlautenden Problem rationaler Akzeptanz nach Kyburg verwechselt werden. Vgl. für das letztgenannte „Lotterieparadox“ Kyburg 1961, 197f.
[iii] Vgl. zu diesen und weiteren Beispielen u.a. Hetherington 2001, 107.
[iv] Vgl. Vogel 1990, 15f.
[v] Dabei gehen wir u.a. davon aus, dass S den Parkplatz ihres Autos nicht permanent einsehen kann. Ihre epistemische Position soll sich primär in der Erinnerung erschöpfen. Viele dürften das Gefühl haben, diesbezüglich würde uns die Rede von Wissen leichter über die Lippen kommen als bei der 2. Prämisse in [**LP 1**].
[vi] Weitere Beispiele möglicher Instanziierungen des Lotterieparadoxes findet der Leser in Vogel 1990 und Hawthorne 2004.
[vii] Natürlich geht es hierbei nicht um eine Proposition bzw. einen propositionalen Gehalt an und für sich, sondern um die Einbettung eines solchen Gehalts in eine paradigmatische epistemische Situation. Der Begriff ‚Lotterieproposition‘ verweist stets auf eine typische Lotterie*situation*.
[viii] Vgl. zur allgemeinen Struktur des Problems insbesondere Vogel 1990, 13-17 und Hawthorne 2004, 1-9.
[ix] Vgl. zu diesem Argumentationsmuster insbesondere Hawthorne 2004.
[x] Die Philosophie kennt weitere Strategien im Umgang mit Dilemmas und Trilemmas. Als *therapeutische* Auflösungsstrategien werden Versuche bezeichnet, durch die Infragestellung semantischer und/oder theoretischer Kernvoraussetzungen das Paradox gar nicht erst entstehen zu lassen. In den letzten Jahrzehnten haben darüber hinaus auch *kontextualistische* Manöver an Bedeutung gewonnen. Eine Schlüsselfigur des erkenntnistheoretischen Kontextualismus, Stewart Cohen, bedient sich eines solchen Manövers, um das Lotterieparadox zu entkräften. Im Kern argumentiert der Kontextualist dafür, dass das Paradox deshalb nur *scheinbar* sei, weil die ersten beiden Prämissen unterschiedlichen epistemischen Kontexten entnommen sind. In gemäßigten Kontexten gilt die 1., aber nicht die 2. Prämisse, in gehobenen Kontexten dagegen die 2., nicht aber die 1. Prämisse. Wird der Kontext konstant gehalten, kommt es folglich nicht zum Paradox. Vgl. dazu u.a. Cohen 1998. Baumann 2016 plädiert für eine alternative kontextualistische Strategie. Bezogen auf das Lotterieparadox halte ich den Kontextualismus für wenig überzeugend.
[xi] Ließe sich das Paradox nicht (auf)lösen, d.h. blieben alle drei Prämissen auch nach ausführlicher Prüfung intakt, so müssten wir (vorerst) damit leben, dass unser Wissensbegriff – und damit ein Wesenszug unserer epistemischen Verfasstheit – offensichtlich *inkohärent* ist. Auch dieses Fazit stünde für eine Art von Skeptizismus. Wollen wir die skeptische Konsequenz vermeiden, bedarf es also erstens einer (Auf-)Lösung des Paradoxes, die zweitens nicht in der Zurückweisung alltäglich-gewöhnlichen Wissens bestehen darf.
[xii] Vgl. dazu Baumann 2016, 108f. und Hetherington 2001, 104. Der Verweis auf die alltägliche Redeweise ist sicherlich ein zweischneidiges Schwert, denn zu fragen ist, ob die Verwendung von „wissen“ in der skizzierten Szene mehr ist als nur sogenannter „loose talk“. Will der Sprecher nicht eigentlich nur sagen, dass er weiß, dass die Chance zu gewinnen extrem gering ist? Alternativ könnte „wissen“ schlicht nur Ausdruck subjektiver Gewissheit sein. Beide Interpretationen wären damit vereinbar, dass das Subjekt nicht (wirklich) weiß, dass das eigene Los eine Niete ist.
[xiii] An dieser Stelle sei nochmals auf ein mögliches Missverständnis hingewiesen. Der Ausdruck „Lotterieproposition“, eingeführt von Vogel und aufgegriffen von Hawthorne, könnte nahelegen, das vermeintliche Nichtwissen hinge am propositionalen Gehalt bzw. hätte wesentlich etwas mit dem Gegenstand des Wissens zu tun. Das aber wäre ein Irrtum. *Prinzipiell* sind wir nämlich durchaus in der Lage zu wissen, dass wir eine Niete halten oder das eigene Auto gestohlen wurde. Ist im Kontext des erkenntnistheoretischen Lotterieparadoxes von „lottery proposition“ die Rede, geht es immer um epistemische Situationen der in der 2. Prämisse von [**LP 1**] und [**LP 2**] dargestellten Art. Zu diesen Situationen gehört, dass probabilistische Gründe die epistemische Position des Subjekts konstituieren. Siehe Anmerkung vii.
[xiv] Das Beispiel ist in der einschlägigen Literatur unter der Bezeichnung „newspaper-case“ geläufig. Vgl. dazu u.a. Cohen 1998, 292f. und Greco 2007.
[xv] Dieses Beispiel soll an Sosas „garbage-chute-case“ erinnern. Vgl. Sosa 2000, 13.
[xvi] Ich orientiere mich hier an einem Beispiel von Hawthorne. Vgl. Hawthorne 2004, 29.
[xvii] David Lewis stellt diese Verbindung explizit her. Vgl. Lewis 1996.

[xviii] Vgl. Vogel 1990, 22. Hawthorne diskutiert diese Überlegung unter der Bezeichnung „parity of reason"-Argument. Vgl. Hawthorne 2004, 15f.
[xix] Meine Hervorhebung.
[xx] Ich überlasse es dem Leser, die vorgestellte Erklärung auf das Beispiel [**LP 2**] zu übertragen. Bei dieser Übertragung dürfte es sich als hilfreich erweisen, von einer bestimmten Größenordnung abgestellter Autos auszugehen und das Beispiel zudem um die Information zu erweitern, dass eines dieser Fahrzeuge tatsächlich gestohlen wurde.
[xxi] Darauf weist auch Stewart Cohen in seiner kontextualistischen Antwort auf das Lotterieparadox hin. Vgl. Cohen 1998.
[xxii] In [**LP 1**] gehören quantifizierte probabilistische Evidenzen unweigerlich zur Situationsbeschreibung. Lotterieszenarien sind von (impliziten) Wahrscheinlichkeiten nicht zu trennen. Trifft Gleiches auf die 2. Prämisse in [**LP 2**] zu? Das scheint nicht der Fall zu sein.
[xxiii] Foley widmet sich dem Skeptizismus in Kapitel 15 des hier herangezogenen Buches, also *nach* der Diskussion von Lotteriepropositionen.
[xxiv] Vgl. Hawthorne 2014. Ich berufe mich hier und im Folgenden auch auf Überlegungen von Di Bello 2014.
[xxv] Auch auf folgende Weise lässt sich nicht für ein uneingeschränktes Geschlossenheitsprinzip argumentieren: Der logische *Modus Ponens*, $(p \wedge (p \rightarrow q)) \rightarrow q$, gilt ohne Einschränkung, d.h. für alle Einsetzungen von p und q. Sollte deshalb nicht auch die epistemische Geschlossenheit uneingeschränkt gelten, immerhin wird dem *Modus Ponens* doch *nur* ein epistemischer Operator hinzugefügt? Es ist gerade der epistemische Zusatz, der den Unterschied macht. Aus der Notwendigkeit von $(p \wedge (p \rightarrow q)) \rightarrow q$ allein folgt nicht, dass auch $(\mathbf{W}_s p \wedge \mathbf{W}_s(p \rightarrow q)) \rightarrow \mathbf{W}_s q$ notwendig gilt. Vgl. dazu auch Dretske 1970.
[xxvi] Um Missverständnisse zu vermeiden sei angemerkt, dass wir unterscheiden müssen zwischen der Geschlossenheit von Wissen unter logischer Implikation und der hier zur Debatte stehenden Geschlossenheit von Wissen unter *bekannter* logischer Implikation. Ist mir die Implikation unbekannt, muss sich mein Wissen natürlich deduktiv auch nicht ausweiten lassen.
[xxvii] Vgl. auch Hawthorne 2014, 43.
[xxviii] Vgl. Wittgenstein 1986, Dretske 2014, Wright 2004a und 2004b, Harman & Sherman 2004, Di Bello 2014.
[xxix] Meine Hervorhebung.
[xxx] Vgl. dazu auch ÜG 342.
[xxxi] Vgl. auch ÜG 344.
[xxxii] Meine Hervorhebung.
[xxxiii] Meine Hervorhebung.
[xxxiv] Auf die Kategorie der Weltbildsätze bin ich in einem früheren Kapitel schon eingegangen. Weitere Beispiele findet der Leser in Kapitel 9.
[xxxv] Die Rede von erstarrten und unbeweglichen Sätzen greift auf Wittgensteins Flussbett-Metapher zurück. Vgl. ÜG 94-97.
[xxxvi] Wittgenstein sagt in ÜG 152, dass das, was feststeht, nicht ausdrücklich gelernt wird. Die kognitive Präsenz benennt ein weiteres Unterscheidungsmerkmal. Wittgensteins These trifft meines Erachtens nicht gleichermaßen auf alle „Rotationsachsen" zu.
[xxxvii] Vgl. zum Begriff der *methodologischen Notwendigkeit* auch Williams 1996, 121ff.
[xxxviii] Vgl. zu dieser Debatte u.a. Moyal-Sharrock / Brenner 2007.
[xxxix] Ich lasse die Frage hier offen, ob wirklich jeder noch so fundamentale Weltbildsatz Gegenstand einer eigenen Untersuchung sein könnte.
[xl] Vgl. Wright 2004a, 191.
[xli] Vgl. zu den Begriffen ‚epistemisches Risiko' und ‚epistemische Angst' auch Wright 2004b, Pritchard 2016 und Kapitel 9 der vorliegenden Arbeit.
[xlii] Vgl. auch Harman & Sherman 2004.
[xliii] In Diskursen, in denen es uns um den gewöhnlichen Standort eines Autos geht, ist die Lotterieproposition ein Fundament. In Diskursen, in denen die Lotterieproposition Gegenstand des Wissens ist, ist die 1. Prämissen in der Regel kein Fundament.

8. Kapitel:
Tom Grabit, ein Attentat und Mr. Truetemp

Mit dem vorliegenden Kapitel schließe ich den 2. Teil – „Foley bei der Arbeit“ – meiner Abhandlung ab. Ziel der Kapitel 6 bis 8 war und ist es, die Adäquatheitstheorie einem facettenreichen Praxistest zu unterziehen. Bisher wurde das Problemlösungspotenzial der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information anhand von Gettierfällen, Scheunenattrappenszenarien und dem Lotterieparadox diskutiert. Der Zielsetzung des 2. Teils folgend, möchte ich nun zwei weitere Beispielarten in die Betrachtung einbeziehen, die in der analytischen Erkenntnistheorie ebenfalls weit verbreitet sind. Ich beginne mit zwei sogenannten „misleading defeater“-Beispielen und ende mit Keith Lehrers *Truetemp*-Fall. Die Besprechung aller bisherigen Fallskizzen verfolgte sowohl einen exemplarischen als auch einen theoretischen Zweck. Gleiches gilt für das 8. Kapitel. Der theoretische Zweck ergibt sich aus der Tatsache, dass jedes Beispiel systematisch über sich hinausweist. Im Lichte der epistemischen Einordnung und Bewertung eines konkreten Falls lernen wir die Adäquatheitstheorie besser kennen. Im aktuellen Kontext geht es mir im Besonderen um die beiden folgenden theoretischen Zwecke: Erstens führen uns die „misleading defeater“-Beispiele zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen Widerlegbarkeitstheorien des Wissens auf der einen und der Adäquatheitstheorie auf der anderen Seite. Dieser Aspekt verdient Beachtung, denn beide Theorien könnten irrtümlicherweise gleichgesetzt bzw. miteinander verwechselt werden. Zweitens ermöglicht der *Truetemp*-Fall eine Diskussion der Internalismus-Externalismus-Debatte vor dem Hintergrund des Foleyschen Projekts. Zugleich stellt Lehrers Beispiel eine interessante Verbindung zur kritischen Besprechung des späteren Sally-Falls (Kapitel 10) her. Am Ende des 8. Kapitels soll der Leser rückblickend erkennen, dass die Adäquatheitstheorie den Praxistest erfolgreich meistert.

Anhand der ersten Beispielart lassen sich einige zentrale Punkte der Adäquatheitstheorie des Wissens exemplarisch noch einmal gut zusammenfassen. Die Beispielart wird im Folgenden durch zwei Fallbeschreibungen repräsentiert, zum einen durch den sogenannten *Tom-Grabit-Fall* und zum anderen durch Harmans *Attentatsszenario*. Beide Fälle stimmen hinsichtlich ihrer epistemischen Struktur weitgehend überein. Es handelt sich um „misleading defeater“-Geschichten. Bevor wir

in die fallspezifischen Details einsteigen wollen, empfiehlt es sich, die Beispielart kurz erkenntnistheoretisch einzuordnen.

Die beiden herausgegriffenen Fallbeschreibungen gelten gemeinhin als Herausforderungen für Widerlegbarkeits- bzw. Anfechtungstheorien des Wissens (*defeasibility theories of knowledge*). Diese Theoriefamilie ist ein typisches Produkt der Gettier-Erkenntnistheorie. Ihre frühen Manifestationen waren primär als Antwort auf das Gettierproblem gedacht, und zwar unter der von Gettier selbst akzeptierten Voraussetzung, dass Rechtfertigung für Wissen notwendig sei.[i] Ob es dem *Defeasibility*-Ansatz gelungen ist, Gettiers Herausforderung zu meistern, steht hier nicht zur Diskussion. Wichtiger für meine Argumentation ist die Frage nach der theoretischen Natur dieser Theoriefamilie. Den frühen Widerlegbarkeitstheorien zufolge ist Wissen wahre und *unwiderlegt* gerechtfertigte Überzeugung. Zur Lösung des Gettierproblems wurde die Standardanalyse des Wissens also um eine verstärkte Rechtfertigungsbedingung erweitert: die wahre Überzeugung muss nicht nur gerechtfertigt sein, die Rechtfertigung selbst darf zudem auch nicht widerlegt sein. In den bekannten Gettierbeispielen soll die verstärkte Rechtfertigungsbedingung nicht erfüllt sein. Was meint ‚Widerlegung' bzw. ‚Anfechtung' in diesem Kontext? Ein Widerleger W (bezüglich der Gründe für p oder der Wahrheit von p) ist eine wahre Proposition (alternativ: eine wahre Überzeugung oder eine Information), die, würde S glauben, dass W, d.h. würden wir W zu einem Element der epistemischen Position E des Subjekts machen, dafür sorgen würde, dass S nicht mehr *bona fide* darin gerechtfertigt wäre, p auf Basis der verfügbaren Gründe für wahr zu halten. Die ursprüngliche epistemische Position E mag die p-Überzeugung rechtfertigen, E *plus* W leistet das dagegen nicht mehr in gleicher Weise. Ein Widerleger ist also eine Information (im Foleyschen Sinne), die unsere Gründe für eine konkrete Fürwahrhaltung untergräbt bzw. anfechtet.[ii] Etwas schwächer formuliert: Ein Widerleger offenbart eine signifikante Schwäche der Rechtfertigungsposition. Hetherington fasst die Grundidee des Widerlegbarkeitsansatzes wie folgt zusammen:

> „The basic idea behind defeasibility accounts of knowledge is that sometimes your justified true belief is not knowledge because the justification is *importantly* incomplete." (Hetherington 1996, 52)[iii]

Die Hervorhebung der Tatsache, dass die Rechtfertigungsposition in einer *wichtigen* Hinsicht unvollständig ist, wird uns später noch beschäftigen. Es geht dieser Theoriefamilie also um die Frage, ob wirklich alle wichtigen Gründe bzw. Informationen in die Rechtfertigungsposition eingeflossen sind. Das ist dann nicht der Fall, wenn das

Subjekt eine relevante Wahrheit übersehen hat, die zugleich in der Lage ist, die evidentielle Basis zu untergraben. Das Übersehen wichtiger Tatsachen ist eine Art von Ignoranz, und Ignoranz und Nichtwissen hängen *prima facie* miteinander zusammen. Im vorliegenden Kontext steckt der proklamierte Zusammenhang in der für Wissen erforderlichen Erfüllung der Rechtfertigungsbedingung. Die Ignoranz kann den positiven Rechtfertigungsstatus anfechten und somit schwächen. Das ist der widerlegbarkeitstheoretische Angriffspunkt. Es bedarf keiner ausgefeilten Fantasie, um diese Grundidee in klassischen Gettierfällen zur Anwendung zu bringen. Der Leser frage sich selbst, welcher Widerleger in den Beispielen des 6. Kapitels die Rechtfertigung des Subjekts aushebeln könnte.

Vor dem Hintergrund einer Wissensanalyse entlang unwiderlegter Rechtfertigung taucht die oben angesprochene Beispielart nun als ein vermeintliches Problem auf. Beginnen wir mit dem Tom-Grabit-Fall, wie er von Lehrer und Paxson 1969 in die Debatte eingeführt wurde.[iv] Die Ausgangssituation ist folgende:

[**Tom Grabit**]: Aus gemeinsamen Vorlesungen kennt S den Kommilitonen Tom Grabit. Eines Tages sieht S eine Person in der Universitätsbibliothek, die ein Buch entwendet und wie Tom Grabit aussieht. Gestützt auf ihre Erinnerungen und Wahrnehmungen glaubt S, dass Tom Grabit das Buch gestohlen hat. Die Überzeugung ist wahr.

Bis hierhin ist die Geschichte nicht sonderlich interessant. Nichts spricht dagegen, dem Subjekt das entsprechende Wissen über die Identität des Täters zuzuschreiben. Der Fall bekommt nun aber eine doppelte Wendung. Erstens (W_1):

> Angenommen, Toms Mutter sagt gegenüber der Polizei aus, dass Tom des Diebstahls gar nicht schuldig sein kann, da er sich zum Tatzeitpunkt nicht in der Stadt aufgehalten hat, stattdessen Toms (eineiiger) Zwillingsbruder, ein Kleptomane, das Buch gestohlen haben muss.

Die zweite Wendung (W_2) stellt sich uns wie folgt dar:

> Toms Mutter ist eine notorische Lügnerin und leidet darüber hinaus an Wahnvorstellungen. Konkret bedeutet das: Tom hat weder einen Zwillingsbruder noch befand er sich zur Tatzeit nicht in der Stadt.

Beide Zusatzinformationen (beide Wendungen) sind wahr und dem Wissenssubjekt S unbekannt. Toms Mutter sagt tatsächlich für ihn vor der Polizei aus *und* sie ist eine notorische Lügnerin mit Wahnvorstellungen. Für Widerlegbarkeitstheorien stellt sich sodann die Frage, ob S am Ende der Story (auch noch) *weiß*, dass Tom Grabit das Buch gestohlen hat. Die Angelegenheit ist nicht ganz klar. Einerseits liegt nämlich mit

der ersten Wendung ein Widerleger vor. Die wahre Proposition, dass Toms Mutter ausgesagt habe, Tom könne die Tat nicht begangen haben, ficht S' Gründe für die Überzeugung an, Tom sei der Dieb. Wäre diese Information Teil der epistemischen Position E von S, so verlöre diese ihr Rechtfertigungspotenzial. Zumindest ist E in Kombination mit W_1 schwächer als E. Durch die Zusatzinformation verringert sich die Qualität der Rechtfertigungsposition bezüglich p. *Prima facie* sind die Gründe des Subjekts also einem Widerleger (W_1) ausgesetzt, was wiederum gegen das Vorliegen von Wissen spräche, sofern Wissen wahre und *unwiderlegt* gerechtfertigte Überzeugung sein soll. Andererseits könnte die wahre Proposition der zweiten Wendung die epistemische Position des Subjekts wieder in ihren ursprünglichen Rechtfertigungszustand zurückversetzen. Stellt die Information, Toms Mutter sei eine notorische Lügnerin mit Wahnvorstellungen nicht eine Art Widerleger (W_2) des Widerlegers (W_1) dar? Anders gefragt: E *plus* W_1 mögen die Zielüberzeugung nicht hinreichend rechtfertigen, wie steht es diesbezüglich aber um die Trias E *plus* W_1 *plus* W_2? Wenn W_2 W_1 nun widerlegt, können die Ausgangsgründe dann wieder als unwiderlegt gelten? Wer zu einer positiven Antwort tendiert, der wäre im Lichte einer Widerlegbarkeitstheorie des Wissens auch in der Position, S das fragliche Wissen zuzuschreiben.

Schauen wir uns als nächstes das strukturähnliche, zweite Beispiel an. Harman diskutiert folgenden Fall[v]:

[**Attentat**]: Der Herrscher eines politisch instabilen Landes wird Opfer eines Attentats. Ein umtriebiger Zeitungsreporter beobachtet die Geschehnisse mit seinen eigenen Augen und verfasst daraufhin einen Artikel, der sodann in der Spätausgabe des Blattes veröffentlicht wird. S befindet sich auf dem Weg in ihr Wochenendhaus. Das Haus liegt weit abgelegen in den Bergen. Bei einem Tankstopp kauft sie sich die Abendausgabe der lokalen Zeitung. Angekommen im Wochenenddomizil liest sie in der Zeitung, dass der Herrscher ermordet wurde.

Was sie liest, ist wahr. *Weiß* sie, was sie aus zuverlässiger Quelle erfahren hat? Unsere erste epistemische Intuition dürfte positiv ausfallen. Auch diese Geschichte nimmt nun aber eine unerwartete Wendung:

> Alle TV- und Radiostationen des Landes berichten übereinstimmend, dass es einen Attentatsversuch auf den Herrscher gegeben habe, der aber glücklicherweise nicht erfolgreich war. Die Kugel verfehlte ihr Ziel, der Herrscher lebt.
>
> Diese alternative Beschreibung der Geschehnisse ist falsch. Die Herrscherfamilie befürchtet politische Unruhen, würde sie den Tod des

> Familienoberhauptes öffentlich bestätigen. Um Zeit zu gewinnen und um die Bevölkerung in Sicherheit zu wiegen, verbreitet sie deshalb eine groß angelegte Staatslüge.
>
> In den Bergen hat S weder TV- noch Radioempfang. Anders als die gesellschaftliche Mehrheit glaubt unser Subjekt also weiterhin aufgrund des wahren Zeitungsberichts, dass der Herrscher tot sei.

Liegt in **[Attentat]** Wissen vor? Die Intuitionen eines (frühen) Widerlegbarkeitstheoretikers dürften, wie auch im Fall [**Tom Grabit**], ambivalent sein. Es existiert eine wahre Proposition, die, sofern S diese für wahr halten würde, die Überzeugungsbasis des Subjekts offensichtlich epistemisch aushebelt bzw. schwächt. Eine widerlegende Information ist dem Subjekt nicht bekannt. Zeitung *plus* TV- und Radioinformationen (W_1) ergeben zusammengenommen keine guten Gründe, vom Tod des Herrschers überzeugt zu sein. Kurzum: Die späteren medialen Informationen sind *prima facie* Widerleger der ursprünglichen epistemischen Position. Gleichzeitig sind diese Informationen aber nichts anderes als *Fake News* (W_2). Auch das ist eine wahre Proposition. Verwandelt die Tatsache, dass es sich um *Fake News* handelt den ersten Widerleger in ein stumpfes Schwert?[vi] Ist W_1 vor dem Hintergrund von W_2 überhaupt noch ein relevanter Widerleger?

Die beiden Beispiele zeigen, dass die oben skizzierte, einfache bzw. frühe Form der Widerlegbarkeitstheorie erweitert werden muss. In der frühen Fassung wird lediglich das Fehlen eines Widerlegers gefordert. Das kann nicht genügen, denn mit W_1 liegt in beiden Beispielen ein Widerleger vor, gleichwohl dürften unsere epistemischen Intuitionen bezüglich Wissen zumindest schwanken. Jede Theorie dieser Schule benötigt eine Unterscheidung zwischen echten und nur scheinbaren Anfechtungsgründen. *Ohne* W_2 würden die als W_1 ausgewiesenen Informationen in beiden Fällen sicherlich als *echte* Widerleger durchgehen. *Mit* W_2 scheint sich die Situation aber zu verändern. Die Beispiele legen nahe, dass W_1 mit W_2 auf eine noch näher zu bestimmende Weise irgendwie defekt oder irrelevant sei. Nur echte Widerleger sollten Wissen untergraben, unechte dagegen nicht. Die bloße Existenz eines Widerlegers genügt deshalb nicht, weil der Widerleger irreführend, irrelevant oder selbst widerlegt sein kann. Späte Widerlegbarkeitstheorien, wie sie zum Beispiel von Peter Klein entwickelt wurden, nehmen sich dieser Herausforderung an.[vii] Hier ist nicht der Ort zu entscheiden, ob derartige Versuche erfolgreich sind oder nicht, d.h. ob es eine theoretisch substanzielle und zugleich nicht-willkürliche Methode gibt, echte Widerleger von ihren nur scheinbaren Verwandten abzugrenzen.

Defeasibility-Theorien stehen vor einer Reihe von Schwierigkeiten. Die eben geforderte Identifikation echter Widerleger markiert nur einen Problembereich. Hetheringtons obiges Zitat deutet eine weitere Schwierigkeit an. Jede epistemische (und fallible) Rechtfertigungsposition kann durch die Hinzunahme einer Wahrheit in ihrer Rechtfertigungskraft geschwächt werden. Welche der unzähligen verdeckten Wahrheiten *sollte* das Subjekt berücksichtigen? Gewiss nicht *alle*, denn diese Antwort hätte skeptische Konsequenzen. Wie aber entscheiden wir, welche möglichen Widerleger relevant und wichtig genug sind, um die Gründe für p (zu t_1) zu entkräften? Damit nicht genug. Die soziale Perspektive wirft eine weitere Frage auf. Der Unterschied zwischen dem *Attentatsfall* und **[Tom Grabit]** besteht darin, dass in ersterem das soziale Umfeld des Subjekts etwas für wahr hält, was dem Erkenntnissubjekt selbst jedoch entgeht. Angenommen, wir ergänzen den Widerlegbarkeitsansatz wie folgt um eine soziale Komponente: ein Widerleger ist relevant, wenn er die ursprüngliche Rechtfertigungsposition angreift, selbst nicht widerlegt wird bzw. ist und darüber hinaus ein kognitiv-doxastisches Element der sozialen Gemeinschaft ist. So weit, so gut. Oder doch nicht? Wie viele Menschen meiner (unmittelbaren?) Umgebung müssen W für wahr halten? Ist jede Fürwahrhaltung gleich wichtig oder sind Expertenmeinungen bedeutsamer? Auf all diese Schwierigkeiten müssen Vertreter des *Defeasibility*-Ansatzes antworten. Ich sage nicht, dass dergleichen ausgeschlossen ist. Es bedarf gravierender Weiterentwicklungen der obigen Grundidee, und diese Weiterentwicklungen mögen erfolgreich sein. Meine diesbezüglichen Zweifel sind vorliegend nicht von Belang. Gleichwohl möchte ich einen Verdacht äußern: Eine Theorie des Wissens auf Basis (sozial) widerlegbarer, aber nicht widerlegter epistemischer Rechtfertigung, die auf die aufgezeigten Probleme zufriedenstellend reagiert, wird höchstwahrscheinlich ein ausgewachsenes Theoriemonster sein. Diese komplizierte Rekonstruktion epistemischer Rechtfertigung wird sich zudem ziemlich weit von unserem alltagsweltlichen Verständnis der Begriffe ‚Grund' und ‚Rechtfertigung' entfernt haben. Dieser Verdacht wird einen Adäquatheitstheoretiker hellhörig machen, besteht doch einer der großen Vorzüge des Foleyschen Projekts in der propagierten Einfachheit der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information.

Damit schlage ich eine Brücke zurück zu Foley. Wie bewertet er die beiden vorgestellten Fallskizzen? Ich will mich der Antwort darauf über einen Vergleich von Widerlegbarkeits- und Adäquatheitstheorie nähern. Dieser Vergleich ist deshalb von

Bedeutung, weil sich beide Ansätze auf den ersten Blick derart ähneln, dass der Eindruck entstehen könnte, Foley würde nichts anderes als eine Spielart der *Defeasibility*-Theorie präsentieren. Dieser Eindruck trügt. Zwischen beiden Schulen existieren Gemeinsamkeiten *und* Unterschiede. So ist es beispielsweise durchaus richtig, dass auf beiden Seiten Zusatzinformationen und „missing truths“ eine entscheidende Rolle bei der Beantwortung der Frage spielen, warum S – trotz wahrer (und gerechtfertigter) Überzeugung – nicht weiß, dass p. Auch die Adäquatheitstheorie hält in solchen Fällen nach versteckten Wahrheiten Ausschau. Ungeachtet dieser strukturellen Gemeinsamkeit wiegen die Unterschiede schwerer. Der Angriffspunkt der „missing truths“ ist bei Foley ein anderer. Um den systematisch wichtigen Unterschied auf den Punkt zu bringen: der Widerlegbarkeitsansatz arbeitet im klassischen Analysesetting, bestehend aus der dreigliedrigen Wissensstruktur, der Gettier-Herausforderung und dem Diktum einer für Wissen notwendigen Rechtfertigungsbedingung. Die aufgedeckten Informationslücken sollen sich auf den Status epistemischer Rechtfertigung auswirken und so unter anderem das Gettierproblem lösen. Der Sache nach bleibt Wissen wesentlich dreigliedrig, auch wenn der Rechtfertigungsbedingung das Attribut „unwiderlegt“ vorangestellt wird. In diesem klassischen Setting bewegt sich Foley gerade nicht. Die Adäquatheitstheorie hat sich der arbeitsteiligen Neuausrichtung der analytischen Erkenntnistheorie verschrieben. Das Wissensprojekt und das Projekt epistemischer Rechtfertigung sind zwei eigenständige und weitestgehend unabhängige Projekte. Wissen ist nicht wahre Überzeugung *plus x*, sondern – minimalistisch und anti-intellektualistisch verstanden – adäquate Information. Im Zuge dieser Neuausrichtung stellt sich auch das Gettierproblem nicht mehr als ein *besonderes* erkenntnistheoretisches Problem dar. All das habe ich ausführlich erörtert.

Bezogen auf die beiden Beispiele muss sich ein Widerlegbarkeitstheoretiker die Frage stellen, ob das Zusammenspiel von W_1 und W_2 die verfügbaren Gründe (E) des Subjekts tatsächlich oder nur scheinbar widerlegt, denn für ihn ist Rechtfertigung eine notwendige Wissensbedingung. Aufgrund der skizzierten Schwierigkeiten dürfte diese Frage alles andere als leicht zu beantworten sein. Foley zufolge müssen wir dagegen an anderer Stelle ansetzen. Des Rätsels Lösung liegt woanders, und ist zugleich viel einfacher. Im Allgemeinen weiß S dann nicht, dass Tom das Buch gestohlen hat bzw. dass der Herrscher Opfer eines tödlichen Attentats wurde, wenn die fehlenden Informationen ein kontextuell hinreichendes Erfassen der Situation verhindern. Der

steinige Weg über prinzipiell (sozial-)widerlegbare, aber im konkreten Fall unwiderlegte Rechtfertigung ist ein unnötiger Umweg. Rechtfertigung ist für Wissen nicht notwendig. Die Schlüsselfrage im adäquatheitstheoretischen Setting lautet stattdessen: Sind die „missing truths“ relevant? Ist die Informationslücke situativ wichtig genug, um den Besitz eines adäquaten Informationszustands zu verhindern? Im Unterschied zu *Defeasibility*-Theorien, die zu einer kategorialen Antwort zugunsten oder zuungunsten der Wissensfrage tendieren, denn entweder wurden die Gründe widerlegt oder nicht, plädiert Foley für eine variable Antwortstrategie. Gemäß der pragmatisch-situativen Faktoren im Rücken des Adäquatheitsbegriffs können Widerleger und/oder irreführende Widerleger („misleading defeaters“) von der Art W_1 und W_2 relevante Informationslücken markieren, müssen es aber nicht. Abermals verweist Foley zur Beleuchtung des anti-intellektualistischen Hintergrunds auf den Handlungsraum, in dem sich das Erkenntnissubjekt bewegt oder bewegen könnte, darauf, was auf dem Spiel steht, welche Konsequenzen mit dem Vorliegen von Wissen und Nichtwissen verbunden wären etc. Dieser Verweis erinnert uns daran, dass sich der erste Zugriff bei der Bewältigung exemplarischer Fallbeschreibungen stets entlang der vorgelagerten Fragen entfalten sollte, wer das Beispiel mit welchen Absichten eigentlich erzählt, welche Zusatzinformationen uns der Erzähler zur Verfügung stellt, dem vermeintlichen Wissenssubjekt jedoch vorenthält und wie sich die jeweilige Kurzgeschichte weitererzählen ließe. Zweifelsohne sind in **[Tom Grabit]** und **[Attentat]** Informationslücken auf Seiten des Subjekts unverkennbar. Weder W_1 noch W_2 sind dem Subjekt bekannt. Sind die Lücken relevant? Verhindern sie ein hinreichendes Erfassen der Situation? So wie die beiden Beispiele standardmäßig erzählt werden, spricht auch für einen Adäquatheitstheoretiker vieles für eine negative Antwort. W_1 *ohne* W_2 wäre im Normalfall eine relevante Informationslücke. Dank des Erzählers wissen wir nun aber, dass W_1 in die Irre führt. W_2 hebt das Fehlen einer Information (W_1) natürlich nicht auf, macht sie aber offenbar irrelevant, weil S durch W_1 eben nur von der Wahrheit abgelenkt worden wäre. W_1 wird durch W_2 neutralisiert. Nehmen wir beide Zusatzinformationen zusammen in den Blick, so liegt das Urteil nahe, dass S die Situation in beiden Fällen adäquat erfasst, trotz der Informationslücken. Gäbe es W_1 nicht, bedürfte es auch W_2 zur Neutralisierung nicht. Die potenzielle Ablenkung durch W_1 und die Rückführung auf den richtigen Weg durch W_2 wirken zusammengenommen wie ein unnötiger Umweg folgender Art:

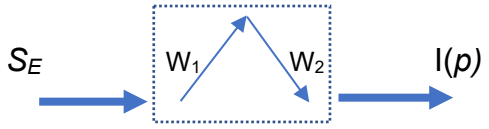

Warum sollten wir S eine fehlende Information zur Last legen, von der wir schon wissen, dass sie irreführend ist? W_1 ist wie eine Zugfahrt in die falsche Richtung, zu deren Korrektur wir uns mit W_2 einer weiteren Fahrt bedienen müssen, um wieder auf Kurs zu sein. Beides muss nicht sein. Streichen wir den gepunkteten Mittelteil in der Grafik, so war S von Beginn an auf dem richtigen Weg. Die Informationslücken sind irrelevant, der Informationszustand kann folglich als adäquat bezeichnet werden.

Diese Bewertung ist gewiss nicht unplausibel. Als alleinige Reaktion auf die Beispielart verfehlt sie jedoch die adäquatheitstheoretische Pointe. Es fehlt die pragmatisch-situative Einbindung der Fallskizzen. Die Informationslage soll hinreichend sein. Hinreichend für wen oder was? Diese Frage verweist auf das Handlungsgefüge des epistemischen Subjekts. Die eben angedeutete Begründung der Irrelevanz von W_1 und W_2 erfasst sicherlich einige konkrete Ausbuchstabierungen der Beispiele. Zugleich sollten wir offen für alternative Reaktionen sein, denn die Fallskizzen können durchaus variabel ausbuchstabiert und weitererzählt werden. Konzentrieren wir uns beispielhaft auf **[Attentat]**. Stellen wir uns vor, S gehört einer kleinen, aber wirtschaftlich einflussreichen Minderheit des Landes an. Aus ökonomischen Gründen hat der bisherige Herrscher seine schützende Hand über die Minderheit gehalten. Im Wochenendhaus wird sich unser Subjekt schrittweise der möglichen Folgen des Zeitungsartikels bewusst. Wird der neue Herrscher die Minderheit ebenso schützen? Sollte S alle Besitztümer rasch veräußern und schnellstmöglich das Land verlassen? Besteht eine echte Gefahr für Leib und Leben? Es steht viel auf dem Spiel. Lassen wir nun der Reihe nach die fehlenden Informationen in die Geschichte einfließen. Zuerst einmal gewinnt W_1 (für sich genommen) unter den aktuellen Bedingungen enorm an Bedeutung. Klammern wir W_2 vorerst aus. Die identifizierte Lücke ist offenbar relevant. Angenommen, die Haushälterin des Wochenendhauses erzählt S, was TV- und Radiosender übereinstimmend berichten. Der Herrscher wurde attackiert, lebt aber noch. Die neue Information könnte S einen Moment lang beruhigen. Aber wie lange? Ist der Herrscher schwer verletzt? Vielleicht ist es angebracht, vorerst nichts zu tun. Die Angelegenheit ist jedoch viel zu wichtig, um es bei der widersprüchlichen Informationslage aus Zeitung und Medien bewenden zu lassen. S steht vor einer

schwierigen Entscheidung. Auf der einen Seite könnte jedes unnötige Zögern sowohl Wohlstand als auch das eigene Leben kosten. Auf der anderen Seite wäre ein plötzlicher Verkauf der Besitztümer mit hohen Verlusten verbunden, ganz zu schweigen davon, dass S ihr Heimatland verlassen müsste. Lassen wir nun W_2 in die Geschichte einfließen. S könnte bei der Zeitung anrufen, den umtriebigen Reporter verlangen und um Aufklärung der widersprüchlichen Datenlage bitten. Auch an diesem Punkt sind unterschiedliche Entwicklungen denkbar. Vielleicht ist der Journalist nicht im Haus. Von der Sekretärin erfährt S, dass der Autor des Artikels stets gewissenhaft arbeitet, aber schon seit Tagen an einer schweren Migräne mit leichten Wahrnehmungsstörungen leidet. Hatte er eine Fehlwahrnehmung? Vielleicht ist der Reporter aber auch zu sprechen. Er bestätigt seine Geschichte, kann sich die TV- und Radiomeldungen nur so erklären, dass die Herrscherfamilie das Volk wohl beruhigen wolle, um im Hintergrund womöglich an der Enteignung der Minderheit zu arbeiten. Wissen könne er das freilich nicht. S könnte dem Reporter glauben und die gegenteiligen Nachrichten für einen Staatsschwindel halten (W_2). Würde das bedeuten, dass sie *weiß*, dass der Herrscher dem (tödlichen) Attentat zum Opfer gefallen ist? Diesbezüglich dürften unsere Intuitionen weniger robust und einheitlich sein als in der obigen Standardbeschreibung. Es steht viel mehr auf dem Spiel. Genau das könnte hinsichtlich der Relevanz von Informationslücken den entscheidenden Unterschied ausmachen. In der Standardbeschreibung habe ich das Informationsgeflecht aus W_1 und W_2, den gepunkteten Kasten in der grafischen Abbildung, als unnötigen Umweg bezeichnet. Gilt Gleiches auch unter den vorliegenden Bedingungen? Das ist meines Erachtens weit weniger klar. In einer Situation wie der dargestellten, in der praktisch sehr viel auf dem Spiel steht, kann es von großer Bedeutung sein, „alle“ Informationen im Umfeld der Zielüberzeugung zu besitzen, auch die sogenannten *Kasteninformationen*. Die Gesamtinformationen mögen einander widersprechen, Widerleger und irreführende Anfechtungsgründe umfassen, und doch kann das informationale Hin und Her wichtig sein, wollen wir entscheiden, ob S die Situation hinreichend erfasst. Die Antwort auf die Wissensfrage beeinflusst die Handlungen und Handlungsmaximen des Subjekts. Soll S das Land verlassen? Wenn ja, wann? W_1 und W_2 bewirken eine Veränderung des epistemischen Kontos, ihr Fehlen im Informationshorizont könnte zu einem unzureichenden Erfassen der Wirklichkeit beitragen. In der zweiten Geschichte sind die Kasteninformationen gewiss wichtiger als in der ersten. Ob sie relevant genug sind, um einen adäquaten

Informationszustand zu verhindern, muss hier nicht entschieden werden. Auch ohne eine Entscheidung wird mir der Leser darin zustimmen können, dass sich die Kurzgeschichte **[Attentat]** praktisch-pragmatisch variabel weitererzählen lässt, und dass die Weitererzählung Auswirkungen auf die Relevanz der durch W_1 und W_2 markierten Informationslücken haben kann.[viii] (Interessanterweise scheint es auch eine Rolle zu spielen, ob W_1 und W_2 diachron und synchron erzählt werden. Die zweite Forterzählung setzt bewusst auf ein zeitlich ausgedehntes Auftreten von W_1 und W_2. Die schrittweise Einführung von Informationen könnte ebenfalls Auswirkungen auf deren Relevanz haben. Das epistemische Konto verändert sich schrittweise und mit jeder Veränderung – Buchung – schlägt das Pendel des Wissens in die eine oder andere Richtung aus.)

Ich fasse zusammen. Die Frage lautet nicht, darauf kommt es mir an, ob ein Widerleger echt ist oder nicht, ob er die Rechtfertigungsposition des Subjekts nachhaltig schwächt oder nicht. Die Beantwortung der Frage, wie sich das Zusammenspiel von $W_i \ldots W_n$ auf den Status epistemischer Rechtfertigung auswirkt, ist erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Die Frage ist durchaus interessant, nur eben im Kontext einer Theorie des Wissens irrelevant. Die Adäquatheitstheorie nimmt demgegenüber eine andere Perspektive ein. Wir haben zu entscheiden, ob eine Informationslücke relevant ist. Im Zuge der vorliegenden Arbeit wurde nachgewiesen, welche Faktoren Einfluss auf diese Entscheidung haben. Je nach situativer Einbettung des Beispiels kann die Antwort unterschiedlich ausfallen. Die anti-intellektualistische Basis der Adäquatheitstheorie entbindet uns von der Pflicht zur Einnahme eines absoluten Standpunkts entweder zugunsten oder zulasten von Wissen in Fallskizzen der Art **[Tom Grabit]** und **[Attentat]**. Außerdem löst die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information die Fälle von der (widerlegbarkeitstheoretischen) Rechtfertigungsproblematik ab. Beide Aspekte stellen in meinen Augen Vorteile bei der Bewältigung dieser Beispielart dar.

*

Die zweite Beispielart des vorliegenden Kapitels und damit die letzte Fallbeschreibung meines dreigliedrigen Praxistests der Adäquatheitstheorie stammt von Keith Lehrer. Lehrers Beispiel führt uns tief hinein in die Auseinandersetzung zwischen Internalismus und Externalismus in der zeitgenössischen Erkenntnistheorie. Die Rede ist vom sogenannten *Truetemp-Case*. Lehrer beschreibt den Fall ausführlich wie folgt:

[**Truetemp**]: „Suppose a person, whom we shall name Mr. Truetemp, undergoes brain surgery by an experimental surgeon who invents a small device which is both a very accurate thermometer and a computational device capable of generating thoughts. The device, call it a tempucomp, is implanted in Truetemp's head so that the very tip of the device, no larger that the head of a pin, sits unnoticed on his scalp and acts as a sensor to transmit information about the temperature to the computational system of his brain. This device, in turn, sends a message to his brain causing him to think of the temperature recorded by the external sensor. Assume that the tempucomp is very reliable, and so his thoughts are correct temperature thoughts. All told, this a reliable belief-forming process. Now imagine, finally, that he has no idea that the tempucomp has been inserted in his brain, is only slightly puzzled about why he thinks so obsessively about the temperature, but never checks a thermometer to determine whether these thoughts about the temperature are correct. He accepts them unreflectively, another effect of the tempucomp. Thus, he thinks and accepts that the temperature is 104 degrees. It is. Does he *know* that it is? (Lehrer 1990, 163f.)[ix]

Als bekennender Internalist beantwortet Lehrer die Wissensfrage negativ. Ist seine Einschätzung unter *adäquatheitstheoretischen* Vorzeichen korrekt? Diese Frage kommt an der momentanen Stelle noch zu früh. Zuerst möchte ich die wesentlichen Punkte des Beispiels zusammenfassen und einige Anwendungsspezifikationen vornehmen. In meiner Interpretation des Falls soll Mr. Truetemps Neuroimplantat auf Körpertemperaturen zwischen 36 und 41 Grad Celsius verlässlich reagieren. Das Implantat (*tempucomp*) besitzt zwei Funktionen. Einerseits ist es im ausgewählten Temperaturbereich ein zuverlässiges Thermometer, andererseits verfügt es über ein *Mind/Brain-Interface* mit doxastischer Eigenschaft, d.h. es löst entsprechende Temperaturüberzeugungen aus. Beide Funktionen führen in Kombination dazu, dass Truetemps Überzeugungen eine verlässliche Bildungsgeschichte aufweisen. Seine Temperaturüberzeugungen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit wahr. Im Kontext der Auseinandersetzung zwischen Internalismus und Externalismus sind die drei folgenden Merkmale des Gedankenexperiments entscheidend: erstens kann sich Mr. Truetemp weder an den neurochirurgischen Eingriff erinnern noch sind ihm Existenz und Arbeitsweise des Implantates bekannt; zweitens hat er seine Temperaturüberzeugungen bis dato niemals auf Korrektheit überprüft; drittens akzeptiert er unreflektiert die durch das Gerät erzeugten und lediglich mit einer leichten Verwirrung („only slightly puzzled") einhergehenden doxastischen Einstellungen. Vielleicht sieht unser Akteur darin so etwas wie Temperaturobsessionen. Wir wollen eine konkrete Anwendung der von Lehrer beschriebenen Situation betrachten. Truetemp soll zu t_1 glauben, dass seine Körpertemperatur exakt 37,2 Grad Celsius

beträgt. Die Überzeugung ist wahr. Liegt in einer solchen Situation Wissen vor? Auf dieser Frage liegt unser Fokus.

Wie so oft bei philosophischen Gedankenexperimenten, wirft auch der *Truetemp-Case* einige Plausibilitäts- und Möglichkeitsfragen auf. Darunter verstehe ich Fragen, die bereits vor der *genuin* erkenntnistheoretischen Bewertung auftreten und auf die prinzipielle Vorstellbarkeit, Möglichkeit und Plausibilität der beschriebenen Situation gerichtet sind. Hier eine relevante Auswahl möglicher Fragen: Kann ein technisches Gerät überhaupt mentale Zustände im Allgemeinen und Überzeugungen im Speziellen *verursachen* (Stichwort: Problem der mentalen Verursachung)? Und angenommen, dies sei prinzipiell möglich, ist dann das, was Mr. Truetemp in einem konkreten Fall ausbildet, wirklich eine *Überzeugung*? Die zweite Möglichkeitsfrage offenbart eine nicht unwichtige Unterbestimmtheit des Gedankenexperimentes. Wichtige Informationen bleiben dem Leser verborgen. So wissen wir weder ob Truetemp wenigstens über eine vage Vorstellung der Entstehungsgeschichte seiner obsessiven Eingebungen verfügt noch ob er im Besitz weiterer Kontext- und Hintergrundinformationen ist, beispielsweise bezogen auf Körpertemperaturen im Allgemeinen oder auf die spezifische Situation, in der er glaubt, seine Körpertemperatur betrage 37,2 Grad Celsius. Kann man von der Wahrheit eines propositionalen Gehalts überzeugt sein, wenn man keine Vorstellung davon hat, wieso man glaubt, dass dies und jenes der Fall sei? Truetemp akzeptiert, so beschreibt es Lehrer, die propositionalen Gehalte seiner temperaturspezifischen Gedanken, nur tut er dies unreflektiert, d.h. ohne sagen zu können, wie er zu seinen Gedanken gekommen ist. Genügt das für eine *Fürwahrhaltung*? Ist eine obsessive Eingebung eine propositionale Festlegung auf die Wahrheit des Gehalts? Nehmen wir das Diktum vom Holismus des Mentalen ernst, so könnte eine seltsame und isolierte Körpertemperatureingebung mit dem Vorliegen einer echten *Überzeugung* unvereinbar sein. Epistemisch von Belang ist der Fall offensichtlich aber nur dann, wenn die für Wissen erforderliche Überzeugungsbedingung als erfüllt vorausgesetzt werden kann. In meinen Augen ist diese Frage alles andere als entschieden. Da uns Lehrers Beispiel jedoch dabei hilft, das Verständnis der Adäquatheitstheorie des Wissens zu verdichten, möchte ich diese und weitere Möglichkeitsfragen hier erst einmal nicht weiterverfolgen. Gehen wir vorerst davon aus, Truetemp besäße tatsächlich echte Temperaturüberzeugungen. An späterer Stelle wird noch einmal auf die Unterbestimmtheit des Beispiels zurückzukommen sein.

Wie bereits angedeutet, verweist der Truetemp-Fall auf die erkenntnistheoretische *Fundamentaldichotomie* von Internalismus und Externalismus. Lehrer führt das Beispiel als ein Argument gegen eine weit verbreitete Spielart des (externalistischen) Reliabilismus ein.[x] Nun sind ‚Internalismus' und ‚Externalismus' nicht nur in der analytischen Erkenntnistheorie schillernde Begriffe. Eine begriffliche Klärung ist deshalb unverzichtbar.[xi] Um Missverständnisse zu vermeiden, sei von Beginn an festgehalten, dass es bei der Bewertung des skizzierten Falls nicht um den *Wissens*internalismus bzw. *Wissens*externalismus geht, sondern um die Anwendung der Fundamentaldichotomie auf *epistemische Rechtfertigung*. Die theoretische Streitfrage im Hintergrund des Beispiels lautet, ob Rechtfertigung, von der gemeinhin angenommen wird, sie sei notwendig für Wissen, internalistisch oder externalistisch zu verstehen sei. Und obwohl beide Auslegungen der Dichotomie in der Literatur nicht immer sauber voneinander getrennt werden, fällt die zweite Frage nicht mit jener zusammen, ob *Wissen* selbst ein internes oder externes Phänomen ist. Ich kann zugleich ein Rechtfertigungsinternalist und Wissensexternalist sein. (Da Wissen Wahrheit impliziert, wird Wissen oftmals als ein externes Phänomen betrachtet. Ob der Übergang von Wissen zur Wahrheit und weiter zum Externalismus die Angelegenheit schon entscheidet, lasse ich hier offen.) Vertreter der vorliegend relevanten Position, dazu zählen unter anderem BonJour, Cohen oder eben Lehrer, behaupten, dass der Status epistemischer Rechtfertigung einzig von (auf das Subjekt bezogenen) internen Faktoren abhängt, worunter, je nach Spielart des Internalismus, mentale Zustände (Mentalismus) und/oder jene Zustände fallen, zu denen das Subjekt einen unmittelbaren Zugang (Zugangsinternalismus) hat. Mentalismus und Zugangsinternalismus sind die beiden Hauptströmungen des erkenntnistheoretischen Internalismus.[xii] Externalisten weisen die anspruchsvolle, internalistische These zurück. Gemäß einer prominenten reliabilistischen Analyse gerechtfertigter Überzeugungen gilt: „S's belief in p is justified iff it is *caused* (or causally sustained) *by a reliable cognitive process*, or a history of reliable processes." (Goldman 1994, 309)[xiii] Kausalität und faktische Zuverlässigkeit eines kognitiven Bildungsprozesses sind (in der Regel) paradigmatische *non-interne*, also objektive bzw. externe Zustände der Welt. Dem Externalismus geht es um objektive Eigenschaften der Genese von Überzeugungen, nicht darum, zu welchen Tatsachen das Subjekt einen mentalen Zugang besitzt. Aus dem Umstand, dass ein mentaler Zustand – eine Überzeugung – objektiv reliabel gebildet wurde, folgt natürlich nicht, dass der Träger des mentalen

Zustands zwangsläufig um dessen reliable Bildungsgeschichte weiß. Ebenso sind Kausalität und objektive Genese keine mentalen Zustände des Erkenntnissubjekts. Sichert allein schon eine (möglicherweise opake) zuverlässige Meinungsbildungsmethode epistemische Rechtfertigung? Nicht für Internalisten. Dass eine Überzeugung das Produkt eines objektiv reliablen Prozesses ist mag, so urteilen Internalisten, weder hinreichend noch notwendig für einen positiven Rechtfertigungsstatus sein.[xiv] Die externalistische These wiederum kann stark oder gemäßigt formuliert werden. Im zweiten Fall zielt sie auf die Zulassung externalistischer Rechtfertigungsmechanismen als eine *zusätzliche* Möglichkeit. Die starke These lässt das internalistische Verständnis epistemischer Rechtfertigung dagegen gar nicht erst zu. Mit dieser begrifflichen Klärung sollten wir im Folgenden arbeiten können.

Wir müssen die vielschichtige Internalismus-Externalismus-Debatte nicht in aller Ausführlichkeit rekonstruieren, um erkennen zu können, inwieweit die vorliegende Fallbeschreibung im dargestellten Spannungsfeld von Bedeutung ist. *Unter der Voraussetzung*, dass Wissen notwendigerweise wahre und gerechtfertigte Überzeugung ist, läuft die fallspezifische Wissensfrage letztendlich darauf hinaus, ob Mr. Truetemps (wahre) Überzeugung, seine Körpertemperatur läge bei 37,2 Grad Celsius, gerechtfertigt ist oder nicht. Externalisten im Allgemeinen und Reliabilisten im Speziellen könnten dem zustimmen und folglich auch für das Vorliegen von Wissen plädieren, denn die wahre Überzeugung wurde reliabel gebildet. Sie ist, so funktioniert das Gedankenexperiment, das Produkt eines Neuroimplantates, welches in einer festgelegten Spannweite mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wahre Temperaturüberzeugungen generiert. Für Lehrer genügt das dagegen nicht. Sein negatives Wissensurteil hängt am Rechtfertigungsinternalismus. Die Details seines Internalismus spielen keine entscheidende Rolle. Im Sinne der internalistischen Argumentationsstrategie können wir Folgendes festhalten: Mr. Truetemp sind sowohl die Existenz des Implantates als auch dessen zuverlässige Arbeitsweise völlig unbekannt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat er keine seiner seltsam spontanen Eingebungen jemals auf ihre Korrektheit hin überprüft. Folglich kann er sich begründend auch nicht auf eine neuerworbene Spezialfähigkeit berufen, die eigene Körpertemperatur ohne klassische Hilfsmittel (Fieberthermometer etc.) exakt anzugeben. All das hat offenbar zur Folge, dass aus der *Perspektive des Subjekts* nichts für, aber eine ganze Menge gegen die Wahrheit der Überzeugung spricht. Unter

diesen Bedingungen ist es für Mr. Truetemp schlicht irrational und unvernünftig, die eigene Überzeugung für wahr zu halten. Können wir dann aber wirklich noch sagen, seine Fürwahrhaltung sei epistemisch gerechtfertigt? Das sind die typischen Einwände eines Internalisten. Dem Subjekt sind keine Gründe zugänglich, die *für* die Wahrheit der Überzeugung sprechen.

Im Folgenden möchte ich mich weder auf die Seite des Internalismus noch auf die des externalistischen Gegenspielers stellen. Für meine Stimmenthaltung habe ich gute Gründe. Weiter oben habe ich die Debatte zwischen Internalisten und Externalisten als eine *Fundamentaldichotomie* der analytischen Erkenntnistheorie bezeichnet. Diese Etikettierung soll nicht nur besagen, dass sich der Gegensatz hinsichtlich der Natur epistemischer Rechtfertigung durch sehr viele epistemische Themen und Wissenstheorien zieht, sondern – kritisch gesprochen – auch, dass sich die gesamte Debatte selbst in einer Sackgasse befindet. Beide Seiten verfügen über schlagkräftige Argumente, die von der jeweils anderen Seite kaum zu entkräften sind. Die jeweiligen Argumente wiederum machen sich Intuitionen zunutze, die einerseits eng mit den Begriffen ‚Wissen' und ‚Rechtfertigung' verbunden sind, auf die andererseits die jeweilige Gegenseite keinen Zugriff zu haben scheint. Eine solche Konstellation führt offenbar in eine Sackgasse, weil die Internalismus-Externalismus-Debatte so den Eindruck erweckt, zugleich unauflösbar wie unvermeidbar zu sein.

Die folgende Überlegung verdeutlicht diese Zwickmühle. Für den Rechtfertigungsexternalismus spricht die Tatsache, dass epistemische Rechtfertigung ihrem Wesen nach *wahrheitsdienlich* sein muss. Die Rechtfertiger (Gründe, Prozesse etc.) müssen auf eine wahrheitssensitive Weise objektiv mit den Fakten – mit dem Wissensgegenstand – verbunden sein. Es ist gerade der intrinsische Wahrheitsbezug, der *epistemische* Rechtfertigung von ihren praktischen, moralischen, juristischen etc. Artgenossen unterscheidet. Ich kann in meinem Denken und Handeln moralisch gerechtfertigt sein, ohne dass meine moralischen Gründe sich zwingend positiv auf die Wahrheit meiner entsprechenden Überzeugungen auswirken müssen. Gleiches trifft auf epistemische Rechtfertigung *per Definition* nicht zu. Wäre wissensermöglichende Rechtfertigung nicht wahrheitsdienlich, warum sollten wir uns dann aus *epistemischer* Perspektive überhaupt für sie interessieren? Externalisten legen ihren Fokus also ganz bewusst auf die intrinsische Beziehung zwischen Wahrheit und Rechtfertigung, wozu sie aufgrund ihrer objektivistischen Perspektive geradezu prädestiniert sind. Eine beispielsweise reliable Meinungsbildungsmethode

ist wahrheitsdienlich, denn sie produziert mit hoher Wahrscheinlichkeit wahre Überzeugungen. Was spricht auf der anderen Seite für den Rechtfertigungsinternalismus? Internalisten machen sich die ebenso robuste Intuition zunutze, dass dem Begriff der Rechtfertigung, neben der Wahrheitsdienlichkeit, auch (und gerade) Rationalitäts- und Normativitätskomponenten innewohnen. Die Verleihung eines positiven Rechtfertigungsstatus ist immer auch ein Werturteil. Wer etwas auf Basis guter Gründe für wahr hält, der glaubt, was er glauben *sollte*. Zugleich ist eine gerechtfertigte Überzeugung eine *rationale* und *vernünftige* Überzeugung. Die normative und rationale Komponente hängt ihrerseits eng mit der Subjektperspektive (Erste-Person-Perspektive) zusammen. Spätestens an dieser Stelle kommt der Internalismus ins Spiel. Wenn aus der *Perspektive des epistemischen Subjekts* nichts *für*, vielleicht sogar einiges *gegen* die Wahrheit der Überzeugung spricht, dann ist es für das Subjekt selbst schlicht irrational, sie für wahr zu halten. Für Internalisten ist es sodann nur noch ein kleiner begrifflicher Schritt hin zur Schlussfolgerung, dass die fragliche Überzeugung auch nicht gerechtfertigt sein kann. Führen wir uns dazu noch einmal die sogenannte *Neue-Täuschergott-Intuition* („new evil genius intuition“) vor Augen. Diesem Gedankenexperiment zufolge leben zwei mentale Duplikate, S_1 und S_2, in radikal unterschiedlichen Welten. Sie stimmen zwar in ihren inneren Zuständen überein, in ihren Überzeugungen, Schlussfolgerungen, Erinnerungen, perzeptiven Erscheinungen etc., nicht jedoch hinsichtlich Wahrheit und Veridikalität ihrer auf die Außenwelt gerichteten propositionalen Einstellungen. S_2 bewegt sich (opak) in einer Täuscherwelt, d.h. die meisten ihrer Überzeugungen über die Außenwelt sind unbekannterweise systematisch falsch, folglich müssen auch ihre Meinungsbildungsprozesse in der Täuscherwelt als unzuverlässig eingestuft werden. Freilich kann S_2 nicht *wissen*, was ihr mentaler Doppelgänger S_1 in seiner normalen Welt weiß. Bezogen auf Wissen und Wahrheit sind die mentalen Doppelgänger keine epistemischen Duplikate. Wie verhält es sich aber hinsichtlich epistemischer Rechtfertigung? Haben wir nicht die Intuition, dass beide Subjekte in ihren Fürwahrhaltungen gleichermaßen gerechtfertigt sein müssen, denn immerhin berufen sie sich auf die gleichen Gründe, haben identische Evidenzen und vollziehen dieselben Schlussfolgerungen und Begründungen? Was für S_1 rational ist zu glauben, ist es auch für S_2, und umgekehrt. Was S_2 für wahr halten sollte, sollte auch S_1 für wahr halten. Davon soll uns das Gedankenexperiment überzeugen. Die Täuschergott-Intuition wird von vielen akzeptiert. Wird der oben angesprochene Wahrheitsbezug epistemischer

Rechtfertigung nun aber externalistisch überstrapaziert, so gerät im gleichen Atemzug die „new evil genius intuition“ in Gefahr, denn die Überzeugungsbildungsmethoden von S_2 sind systematisch irreführend. Demnach wäre S_1, nicht aber S_2 gerechtfertigt zu glauben, dass p. Der Internalist würde darauf mit der rhetorischen Frage reagieren, ob das nicht massiv kontraintuitiv sei. Entscheidend ist, so der Internalist, ob etwas aus der Subjektperspektive für oder gegen die Wahrheit einer Überzeugung spricht. Und „Subjektperspektive“ steht hier für mentale Zustände bzw. für das, was dem Subjekt unmittelbar zugänglich ist. In dieser Hinsicht gleichen sich beide Subjekte, haben wir es doch mit mentalen Duplikaten zu tun.

Im Rücken dieser Einerseits-Andererseits-Diagnose liegt ein gravierendes Problem. Ich nenne es das Problem der Doppelnatur epistemischer Rechtfertigung. Internalisten und Externalisten betonen zwei unterschiedliche Pole epistemischer Rechtfertigung. Diese beiden Pole ziehen den Begriff der Rechtfertigung (*prima facie*) in entgegengesetzte Richtungen. Je stärker wir uns einem Pol nähern, umso weiter entfernen wir uns vom anderen. Es ist alles andere als leicht zu verstehen, wie beide Komponenten, der Wahrheitsbezug einerseits und der normative, rationale und subjektzentrierte Charakter andererseits, stabil unter einen Hut gebracht werden können. Subjekte in Täuscherwelten können epistemischen Normen folgen, sich epistemisch verantwortlich verhalten und völlig rational urteilen. Von der Wahrheit sind sie aber weit entfernt. Und umgekehrt: Solange selbst der beste Wahrheitsbezug opak bleiben kann, sichert er die normativen und rationalen Eigenschaften der Rechtfertigung nicht. Ist der Begriff der Rechtfertigung am Ende vielleicht sogar inkohärent? Die irritierende Doppelnatur epistemischer Rechtfertigung mag erklären, wieso die Debatte zwischen Internalisten und Externalisten in eine argumentative Sackgasse geführt hat – ja vielleicht sogar führen musste. Solange die beiden Pole der Doppelnatur epistemischer Rechtfertigung nicht miteinander verbunden sind, scheint das Rechtfertigungsdilemma unausweichlich. [xv]

In einer so festgefahrenen Situation wie der dargestellten kommt es in der Philosophie nicht selten zu einem ganz bestimmten therapeutischen Manöver. Was, wenn die ganze Debatte nur das Ergebnis eines *Scheinkonfliktes* ist? Ein Scheinkonflikt läge zum Beispiel vor, wenn Internalisten und Externalisten streng genommen von unterschiedlichen Gegenständen reden würden, was zur Folge hätte, dass die Argumente für eine der beiden Positionen nicht zwangsläufig der jeweils anderen widersprechen müssten. Reden die Protagonisten der Fundamentaldichotomie also

aneinander vorbei? Tatsächlich bedienen sich beide Lager gelegentlich eines solchen Therapiemanövers, indem sie unterschiedliche Wissensbegriffe für sich proklamieren. Wo der Internalist (zuallererst) auf *menschliches Wissen* abstellt – genauer gesagt: auf das paradigmatische Wissen erwachsener, rationaler und selbstbewusster Akteure –, zielt der Externalist, so der Therapievorschlag, im Gegensatz dazu eher auf *nicht-menschliches Wissen*, d.h. auf das Wissen von Automaten, Tieren oder Kleinkindern. Der rational und normativ aufgeladene Rechtfertigungsaspekt des Internalisten ist kognitiv wie reflexiv vergleichsweise anspruchsvoll und passt deshalb besser zum erwachsenen Menschen, wohingegen die (bloß) verlässliche Produktion kognitiver Zustände primär an das tierische in-der-Welt-sein erinnert. Eine solche Bifurkation der Wissensarten vorausgesetzt, wäre die Schlüsselfrage des vorliegenden Kapitels, ob Mr. Truetemps Temperaturüberzeugungen dem tierischen oder doch dem menschlichen Paradigma entsprechen. Darauf müssen wir glücklicherweise nicht antworten, denn ich halte das Therapiemanöver für einen Akt der Verzweiflung, angetrieben durch den Wunsch, die festgefahrene Debatte aufzulösen und jeder Partei einen Teilerfolg zuzubilligen, ohne zu viel vom eigenen Ruhm preisgeben zu müssen. Das Ergebnis aber ist weder stabil noch befriedigend. Die Ausgangsdichotomie <Internalismus-*vs*.-Externalismus> würde lediglich durch einen neuen Dualismus (menschliches Wissen *vs.* tierliches Wissen) ersetzt werden, in dem sich die alte Debatte, unter leicht veränderten Vorzeichen, schnell wiederholen würde. Der Externalist wäre mit tierlichem Wissen allein sicherlich nicht zufrieden, ist er doch mit der Absicht angetreten, den weit verbreiteten internalistischen Intellektualismus in der Erkenntnistheorie zu bekämpfen und etwas Wesentliches zum Verständnis *menschlichen Wissens* beizutragen. Auf der Ebene menschlichen Wissens könnte das obige Rechtfertigungsdilemma zudem erneut auftauchen. Was der Externalist doch bezweifelt, ist die Notwendigkeit internalistischer Rechtfertigung für menschliches Wissen an und für sich. Die Rede von (dualistischen) Wissensarten lässt den Begriff des Faktenwissens darüber hinaus zu einem mehrdeutigen Konzept werden. Eine solche semantische Mehrdeutigkeit ist nicht unproblematisch. Gibt es tatsächlich einen Begriff ‚Wissen$_1$' für menschliches Wissen und einen davon verschiedenen, zweiten Begriff ‚Wissen$_2$' für das basalere und kognitiv weniger anspruchsvolle tierliche Wissen, *obwohl* es sprachkompetenten Anwendern des Ausdrucks so scheint, als gäbe es nur *einen* Begriff? Die semantische Ambiguität hätte nicht nur zur Folge, dass eine Reihe praktisch-epistemischer Inferenzen Gefahr liefen, Fehlschlüsse aufgrund

involvierter Mehrdeutigkeit zu sein, sondern auch, dass wir bei der Selbst- und Fremdzuschreibung von Wissen offenbar zwischen den unterschiedlichen Begriffen hin und her springen müssten, und das selbst innerhalb *eines* Zuschreibungsaktes. Angenommen, ich nehme einen geometrischen Körper, einen Quader, wahr. Wahrnehmungswissen will der Externalist bekanntermaßen für sich proklamieren. Zugleich verbinde ich meine Wahrnehmung und mein Hintergrundwissen zu der Überzeugung, dass sich der Quader in zwei Würfel zerlegen lässt. An dieser Stelle käme wohl der Internalist mit seinem anspruchsvolleren Wissenskonzept zur Geltung. Hieße das folglich, dass ich zugleich tierliches wie menschliches Wissen besitze? Oder entwickelt sich der erste Zustand schrittweise in den zweiten Zustand weiter? Und wie wollten wir die Situation epistemisch korrekt beschreiben: ich *weiß*$_2$, dass vor mir auf dem Tisch ein Quader steht, weil ich ihn sehe, aber ich *weiß*$_1$, dass sich der Quader in zwei Würfel zerlegen lässt? All das überzeugt mich nicht. Wie in früheren Kapiteln schon einmal betont, sollten wir, wann immer möglich, auf Rückzugsgefechte mittels Mehrdeutigkeitsunterstellungen verzichten und propositionales Wissen als ein einheitliches Phänomen auffassen. Foleys Adäquatheitstheorie leistet genau das, denn sie benötigt nur *einen* Wissensbegriff.[xvi]

Das bringt mich zu der Leitfrage des vorliegenden Abschnitts zurück, welche Auswirkungen Foleys Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information auf Mr. Truetemps Situation hat. Wie geht Foley mit diesem Fall um? *Weiß* Truetemp gemäß der Adäquatheitskonzeption, dass seine Körpertemperatur 37,2 Grad Celsius beträgt? Foley selbst behandelt diese Fallart in seinen Schriften meines Wissens nicht. Das aber sollte uns nicht daran hindern, die Wissenstheorie auch hier zur Anwendung zu bringen. Meine Reaktion auf den *Truetemp-Case* ist eine dreifache: der Fall ist erstens ungewöhnlich, zweitens unterbestimmt und drittens auf theoretische Voraussetzungen angewiesen, die Foley nicht teilt. Diese Reaktionen wirken sich auf mein Urteil aus. Schauen wir sie uns im Einzelnen an.

Erstens: Mr. Truetemps epistemische Situation ist in vielerlei Hinsichten äußerst ungewöhnlich und merkwürdig. Verglichen mit alltagsweltlichen und vertrauten Fällen von Wissen bzw. Nichtwissen wirkt das Beispiel ebenso seltsam wie theoretisch konstruiert. Treffen wir in der Erkenntnistheorie auf ein Beispiel mit derartigen Eigenschaften, so empfiehlt es sich, darauf habe ich früher bereits hingewiesen, nicht gleich theoretisch zu antworten, d.h. die Wissensfrage nicht sofort ernst zu nehmen und sie im Lichte einer ausgewählten Theorie zu beantworten, sondern erst einmal

einen Schritt zurückzutreten. Aus sicherer Entfernung sollten wir uns fragen, weshalb genau uns das Beispiel eigentlich seltsam vorkommt und welche Beweiskraft mit einem Fall verbunden sein kann, der von den gebräuchlichen Anwendungen der Satzfunktion <S weiß, dass…> derart weit entfernt liegt. Lassen wir uns darauf einen Moment lang ein. Mit der Bemerkung, das Beispiel sei merkwürdig, ziele ich nicht zuerst auf die oben bereits angerissenen Plausibilitäts- und Möglichkeitsfragen ab. Stattdessen geht es mir um *genuin* epistemische Eigentümlichkeiten. Truetemps Situation wurde so beschrieben, dass dem vermeintlichen Wissenssubjekt *absolut nichts* über seine sehr zuverlässige Meinungsbildungsmethode bekannt ist. Der kognitive Prozess ist in Gänze opak. Davon lebt das Gedankenexperiment. Aber kennen wir aus dem uns vertrauten Bereich normaler und alltäglicher epistemischer Zuschreibungen auch nur einen vergleichbaren Fall? Ich denke nicht, zumindest dann nicht, wenn wir bereit sind, den nicht-paradigmatischen Graubereich (Tiere, Kleinkinder etc.) vorerst auszuklammern. Gleiches gilt im Übrigen für BonJours Hellseher-Beispiele. Seinen Hellseher *Norman* führt BonJour wie folgt in die Diskussion ein:

> „Norman, under certain conditions which usually obtain, is a completely reliable clairvoyant with respect to certain kinds of subject matter. He possesses *no evidence or reasons of any kind* for or against the general possibility of such a cognitive power or for or against the thesis that he possesses it.“ (BonJour 1985, 41)[xvii]

Wie vertraut sind wir mit einer Fallbeschreibung, in der ein Subjekt über eine wirklich kraftvolle epistemische Fähigkeit verfügt, es von deren Besitz und epistemischer Qualität aber so gar nichts – „no evidence or reasons of any kind“ – weiß? Dergleichen ist uns fremd, zumal die Andersartigkeit noch durch den Umstand verstärkt wird, dass die (sozialen) Hintergrundüberzeugungen des jeweiligen Subjekts höchstwahrscheinlich gegen die Existenz und die Zuverlässigkeit von Normans oder Truetemps Überzeugungsbildungsmethoden sprechen dürften. Wir kennen weder Hellseher noch Menschen, die ohne technische Hilfsmittel ihre Körpertemperatur exakt bestimmen können.[xviii] Truetemps epistemische Situation ist von der alltäglichen Wissenspraxis also weit entfernt. Das allein verbietet gewiss nicht ihre Aufnahme in das erkenntnistheoretische Gespräch. Gleichwohl plädiere ich zur Vorsicht im Umgang mit solchen Fallbeschreibungen. Zum einen haben wir schlicht und ergreifend wenig Erfahrung bei der Beurteilung derartig ungewöhnlicher Situationen. Zum anderen können wir *a priori* auch nicht davon ausgehen, dass *unsere* Wissens- und

Rechtfertigungsbegriffe für solche Anwendungen ausgelegt sind. Diese Warnung erinnert an Wittgensteins Werkzeugmetapher (PU 11, 12). Ein Hammer ist für bestimmte Aufgaben vorgesehen. Sein projizierter Gebrauch in neuen Anwendungssituationen mag sinnvoll und nützlich sein, muss es aber nicht. Wie der Hammer, so gewinnt auch das Wort „wissen“ seine Bedeutung durch die ihm anvertrauten praktischen Funktionen. Es gibt keine Garantie dafür, dass es auch im *Truetemp*-Fall *funktionieren* muss, d.h. wir mit seinem Gebrauch hier tatsächlich etwas anfangen können. (Und selbst dann, wenn dem so sein sollte, haben wir es unter diesen Bedingungen dann noch mit *unserem* Wissensbegriff zu tun?) In jedem Falle ist Vorsicht geboten. Die Unvertrautheit mit der von Lehrer beschriebenen Situation erklärt auch, wieso unsere Wissensintuitionen schwanken, und zwar losgelöst von einer vorherigen Festlegung auf internalistische oder externalistische Konzepte epistemischer Rechtfertigung. Da sie nun schwanken, sollten wir uns noch auf sie verlassen? Sind widersprüchliche Intuitionen verlässliche Führer im erkenntnistheoretischen Beispieldschungel? Ich habe Zweifel, weswegen ich Evans und Smith zustimme:

> „Even if we do have some reason to trust our intuitions when it comes to judging fairly common cases, involving cognitive processes with which we are more familiar, we think our intuitions much less likely to be reliable when applied to cases that are further from those we are more accustomed to judging.“ (Evans & Smith 2012, 142)

Mit einem „fairly common case“ haben wir es hier gewiss nicht zu tun. Unsere schwankenden Intuitionen bezüglich derart konstruierter Fälle sind meines Erachtens nicht in der Lage, eine Theorie des Wissens zu widerlegen, vermutlich haben sie nicht einmal das Potenzial, sie ernsthaft in Bedrängnis zu bringen. Mit dieser Bemerkung im Rücken sollte es uns leichter fallen, den *Truetemp*-Fall zu beurteilen. Eine erste und naheliegende Bewertung aus adäquatheitstheoretischer Perspektive könnte wie folgt aussehen: Mr. Truetemp besitzt eine verlässliche Fähigkeit, deren Existenz und Funktionsweise ihm nicht bekannt sind und deren verlässliche Arbeitsweise er bisher noch nicht *ein Mal* getestet hat. Diese Aspekte der exemplarischen Andersartigkeit markieren zugleich möglicherweise *relevante Informationslücken*. Wir haben Informationen, die dem Subjekt fehlen. Ob sie relevant sind, werden wir noch zu entscheiden haben. (Die angedeuteten Lücken unterscheiden den *Truetemp*-Fall von der Superwissenschaftlerin Sally im 10. Kapitel).

Zweitens: Die oben zitierte Fallbeschreibung nach Lehrer ist massiv unterbestimmt. Die Unterbestimmtheit erschwert nicht nur die Einnahme einer konkreten Position hinsichtlich der Wissensfrage für Internalisten und Externalisten, sie wirkt sich auch negativ auf die Anwendung der Adäquatheitstheorie des Wissens aus. Ich habe zwei Arten von Unterbestimmtheit im Blick, eine praktisch-situative und eine auf den Sachverhalt bezogen inhaltliche.[xix] Beginnen wir mit der zuerst genannten Art. Im theoretischen 1. Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 1 bis 5) habe ich mich bemüht, Foleys Theorie des Wissens als eine Variante des pragmatischen Minimalismus auszuweisen. Das Attribut *pragmatisch* kommt ihr zu, weil sie dem Anti-Intellektualismus verpflichtet ist, dem zufolge auch nicht-epistemische Faktoren (im traditionellen Sinn) in die Konstitution des Wissenszustands einfließen. Der Einfluss praktischer und pragmatischer Faktoren wirkt sich auf die Schlüsselunterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationslücken aus – und, ich erinnere daran, ein Subjekt S weiß nach Foley dann, dass p, wenn es im Informationsgeflecht des Subjekts bezüglich p keine *relevanten* Informationslücken gibt. Es leuchtet daher ein, dass wir uns erst dann eine epistemische Meinung über Mr. Truetemp bilden können, wenn die nicht-epistemischen Bedingungsgrößen hinreichend klar sind. Lehrers Fallbeschreibung ist dagegen in kontextueller Hinsicht völlig unzureichend spezifiziert. So erfahren wir weder etwas über den unmittelbaren Handlungsraum noch etwas darüber, was für den Akteur praktisch auf dem Spiel steht.

Auf der einen Seite würden wir sicherlich gern wissen, ob Truetemps seltsame Temperatureingebungen irgendwie in ein Handlungsgeflecht eingebunden sind. Fest steht erst einmal nur, dass er sich selbst nicht als einen verlässlichen <Temperaturanzeiger> versteht. (Wäre dies der Fall, so könnte der Internalist das Beispiel relativ leicht zu seinen Gunsten umformulieren.) Das allein lässt aber noch offen, ob aus seinen Einstellungen etwas Handlungsrelevantes folgt, d.h. ob seine Temperaturgedanken zu sprachlichen wie nicht-sprachlichen *Anschlusshandlungen* führen. Diese Anschlusshandlungen müssen nicht von der Art sein, dass der Akteur auf eine Weise denkt oder handelt, die nahelegen würde, er oder andere könnten seinen Überzeugungen trauen. Aber ohne jegliche inferentielle wie praktische Einbindung in ein Handlungsnetz im weiten Sinne dürfte es uns schwerfallen, die vermeintlich doxastischen Zustände überhaupt als *Überzeugungen* identifizieren zu können. Input-Output-Muster (bzw. Eingangs- und Ausgangsregeln) und kausale Rollen gehören wesentlich zu unserem Verständnis propositionaler Zustände.

Dementgegen erwecken die unterbelichteten Eingebungen des Mr. Truetemp den Eindruck, nichts anderes als tote Enden im doxastischen Geflecht eines Akteurs zu sein. Lehrer sagt, sein Held würde die spontanen Gedanken akzeptieren. Was heißt das? Worin manifestiert sich diese Akzeptanz? Überzeugungen sind Festlegungen auf die Wahrheit. Wie zeigt sich dieses Festgelegtsein? Diese Fragen zielen auf den sprachlichen wie nicht-sprachlichen Handlungsraum. Ich erwähne das deshalb, weil die Einbettung der anfänglich irritierenden Temperatureinstellungen in einen Handlungsraum den Fall näher an die uns vertraute Lebens- und Handlungswelt bringen würde. Die Nähe zum Vertrauten könnte sich sodann positiv auf die Überzeugungs- und Wissensfrage auswirken.

Auf der anderen Seite – vom Vorgesagten nicht gänzlich unabhängig – bleibt, wie so oft in der analytischen Erkenntnistheorie, der konkrete *anti-intellektualistische Kontext* unterbestimmt. Im 6. und 7. Kapitel habe ich exemplarisch dargestellt, dass die nicht-epistemische Praxis in Gettier-, Scheunenattrappen- und Lotteriefällen oft zu kurz kommt. Die Vernachlässigung des anti-intellektualistischen Kontextes war auch Thema des zu Beginn besprochenen Tom-Grabit-Falls. Gleiches trifft nun auch auf Lehrers Fallskizze zu. Zu den praktisch-situativen Aspekten gehört unter anderem, was für das Subjekt praktisch auf dem Spiel steht, d.h. wie teuer die praktischen Konsequenzen eines möglichen Irrtums wären. In der Standardbeschreibung des *Truetemp*-Falls erfahren wir nichts über die Ernsthaftigkeit der Situation des Akteurs. Welche praktischen Folgen hätte ein möglicher Irrtum für ihn, aber auch für andere Menschen? Was würde er durch den epistemischen Erfolg gewinnen oder verlieren? Stanley und andere Anti-Intellektualisten haben darauf hingewiesen, dass unsere Wissensintuitionen (sogar bei konstanter epistemischer Position des Subjekts) schwanken, je nachdem, ob es für den Akteur wörtlich oder metaphorisch um „Leben und Tod“ geht. Steht in lebenspraktischer Hinsicht sehr viel auf dem Spiel, hätte ein möglicher Irrtum also gravierende Folgen, so steigen unsere Ansprüche für die Zuschreibung von Wissen. Innerhalb der Foleyschen Adäquatheitstheorie lässt sich der Zusammenhang zwischen praktischer Bedeutsamkeit des Wissensgegenstands und Wissen bzw. epistemischer Intuition leicht erklären: *jeder* Informationszustand kann prinzipiell verbessert werden, denn *jeder* Informationszustand ist lückenhaft. Entscheidend für die Frage nach dem Besitz adäquater Information (Wissen) ist nicht die Existenz einer Informationslücke (*missing truth*) per se, sondern die Tatsache, ob die fehlende Information relevant ist oder nicht. Und wie im theoretischen

Grundlagenteil (Kapitel 1 bis 5) erläutert, spielen praktisch-situative Faktoren eine wesentliche Rolle bei der Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationslücken. Steht viel auf dem Spiel, gewinnen Informationslücken leicht an Bedeutung.

Was bedeutet das für das vorliegende Beispiel? Unbestritten weist Mr. Truetemps Informationszustand enorme Lücken auf: er kann sich die Existenz seiner Temperatureingebungen nicht erklären, weiß nicht um deren Zuverlässigkeit, ihm ist der kognitive Hintergrundprozess völlig unbekannt etc. Der Erzähler versorgt den Leser mit einer Menge an Zusatzinformationen, die dem epistemischen Subjekt offensichtlich fehlen. Sind Truetemps „*missing truths*“ nun aber relevant? Im vorliegenden Zusammenhang will ich erst einmal nur behaupten, dass die Antwort darauf (auch) vom praktischen Kontext abhängen kann. Vergleichen wir dazu zwei gegensätzliche Situationen miteinander; eine, in der sehr viel auf dem Spiel steht (*high stakes*) und eine, in der praktisch gesehen vergleichsweise wenig auf dem Spiel steht (*low stakes*), der mögliche Irrtum also kaum ernsthafte Konsequenzen hätte. In der ersten Situation grassiert ein hoch ansteckendes und gefährliches Virus. Träger des Virus müssen zum Schutz der Allgemeinheit sofort isoliert werden. Das erste und einzige Symptom unmittelbar nach der Ansteckung besteht im Anstieg der Körpertemperatur auf exakt 38,7 Grad Celsius. Wer innerhalb der ersten fünf Minuten nach Auftreten des Symptoms ein bestimmtes Gegenmittel einnimmt, kann geheilt werden. Erfolgt dies nicht, stirbt der Patient. Wird das Gegenmittel jedoch fälschlicherweise bei einer höheren oder einer niedrigeren als der symptomatischen Temperatur eingenommen, so verspielt der Patient ebenfalls jede Chance auf Heilung. Angenommen, Mr. Truetemp stellt zu t_1 bei sich die Überzeugung fest, dass seine Körpertemperatur momentan exakt bei 38,7 Grad Celsius liegt. Für ihn, aber auch für seine Mitmenschen steht viel auf dem Spiel. *Weiß* er, was er für wahr hält? Wird die Geschichte so erzählt, sind Zweifel sicherlich kaum von der Hand zu weisen. In Lehrers Fallskizze wird der Eindruck erzeugt, es handele sich um die *erste* Eingebung nach der Operation, die zudem auf Seiten des Subjekts mit einer gewissen Irritation verbunden ist. Diese Aspekte wirken sich nicht gerade positiv auf die Wissensfrage aus. Bedenken wir darüber hinaus, dass Wissen ein „Untersuchungsstopper“ ist, d.h. wenn S weiß, dass p, dann ist es nicht sinnvoll, der Existenz von p weiter nachzustellen.[xx] Die Aussage: „Ich weiß (zwar), dass p, möchte das Vorliegen von p – also die bloße Existenz – aber noch weiter prüfen.“ ist zumindest irritierend, wenn nicht

gar widersprüchlich. Würden wir Mr. Truetemp nun das fragliche Wissen zuschreiben, so würde dies eine Handlungskette rechtfertigen, im Zuge derer er sozial zu isolieren wäre, das Gegenmittel erhalten müsste etc. Über die eventuell tödlichen Folgen dieser Anschlusshandlungen haben wir gesprochen. Ich denke der Leser wird mir darin zustimmen, dass der praktische „high stakes"-Kontext uns eher zu der Intuition führt, Mr. Truetemp würde nicht wissen, dass seine Körpertemperatur 38,7 Grad Celsius beträgt. Im skizzierten Setting sind einige der erwähnten Informationslücken offenbar relevant. Auf der gegenüberliegenden Seite des Bedeutungsspektrums könnte eine bloße *Spielsituation* stehen. Stellen wir uns vor, Truetemp würde mit seinen Kommilitonen, und zwar einzig zum Zwecke der Belustigung, eine Art Schätzspiel spielen. Jeder bekommt eine Schätzfrage und muss antworten. Wer richtig liegt, darf den anderen eine lustige Aufgabe auferlegen. Wie es der Zufall will, bekommt Truetemp die Aufgabe, seine eigene Körpertemperatur auf eine Nachkommastelle genau anzugeben. Seine Antwort ist korrekt. (Enges) Wissen oder nicht? Ich will an dieser Stelle keine Entscheidung treffen. Es genügt meiner Argumentation, wenn ich in Aussicht stelle, dass wir in derart spielerischen Situationen weniger Probleme damit haben dürften, dem Subjekt Wissen zuzusprechen. Der mögliche Irrtum hätte keine ernsthaften Konsequenzen. Dass weniger für das Subjekt auf dem Spiel steht, könnte Auswirkungen auf die Relevanz der Informationslücken haben. Wie dem auch sei, fest steht, dass Lehrers Fallbeschreibung auf eine Spezifikation des praktisch-situativen Kontextes verzichtet. Diese Leerstelle erklärt meines Erachtens nicht nur das uneinheitliche Vorgehen bei der Bewertung des Falls, sondern sie zeigt einmal mehr, dass wir mehr (nicht-epistemische) Informationen benötigen, um im Lichte des Adäquatheitsansatzes ein Urteil fällen zu können.

Kommen wir zu einer zweiten Art von Unterbestimmtheit. Wie oben bereits angedeutet, geht es bei dieser zweiten Art weniger um praktisch-pragmatische Aspekte als vielmehr um *inhaltliche* Lücken dahingehend, wie wir uns Truetemps Situation eigentlich genau vorzustellen haben. (Mit dieser zweiten Unterbestimmtheit wird noch einmal eine Verbindung zu den obigen Plausibilitäts- und Möglichkeitsfragen hergestellt.) Im Folgenden orientiere ich mich an James R. Beebe.[xxi] Bisweilen erweist es sich als nützlich, philosophische Gedankenexperimente durch einen Verweis auf die empirische Wirklichkeit zu relativieren. Genau das tut Beebe, indem er empirische Fälle beschreibt, die der Situation Truetemps hinreichend ähneln. Betrachtet werden dabei zuallererst Subjekte, die kraft eines chirurgischen Eingriffs und technischer

Hilfsmittel – vergleichbar dem *tempucomp* – von einem perzeptiven Defekt (Taubheit, Blindheit, Farbenblindheit etc.) erlöst wurden. Solche Subjekte erwerben eine neue perzeptive Fähigkeit. Hierin liegt die Analogie begründet, denn auch Mr. Truetemp besitzt nach seiner Operation ein potenziell neues Erkenntnisvermögen. Natürlich liegen auch Unterschiede vor. Die Subjekte der empirischen Wirklichkeit wissen im Normalfall sowohl um ihr ursprüngliches Defizit als auch um den durchgeführten Eingriff. Für den vorliegenden Zweck können wir diese Unterschiede jedoch vernachlässigen. Beebe vergleicht beide Fallarten miteinander, um die philosophische *Konstruktion* gewissermaßen kritisch zu erden und so den Umgang mit Lehrers Beispiel zu erleichtern. Seine Betrachtung der empirischen Situationen geschieht vor dem Hintergrund zweier Leitfragen:

a) Bildet Truetemp *wirklich* Überzeugungen aus, und
b) ist er tatsächlich nicht im Besitz zugänglicher Gründe zugunsten seiner Temperatureingebungen, d.h. können wir uns die Situation wirklich als eine denken, in der ausschließlich externalistische Rechtfertigungsbedingungen erfüllt sind?

Beide Fragen sind im vorliegenden Kontext unmittelbar von Belang. Die empirischen Vergleichsfälle sollen bei ihrer Beantwortung helfen. Sie dienen als eine Art Hintergrundfolie. Zusammenfassend kommt Beebe zu einem überraschenden Urteil:

> „In every documented case where subjects receive NPFs [neue perzeptive Fähigkeiten, S.T.], they are unable to use their NPFs to form any belief at all *during the first moments* those NPFs are operational. Subjects experience shock and confuse and must go through a *difficult period of adjustment*.“ (Beebe 2004, 311)[xxii]

Im Mittelpunkt der empirischen Befunde stehen die kursiv gesetzten Punkte. Meines Erachtens zeigt Beebe, dass die durch technische Unterstützung (erstmalig) ermöglichte *Wahrnehmung* beispielsweise akustischer Signale zweifelsohne ein kostbares Geschenk ist, aber eines, dessen doxastische und epistemische Wirksamkeit Zeit, Training und Anpassungsleistungen auf Seiten des Subjekts erfordern. In den von Beebe beschriebenen Fällen liegt unmittelbar nach der Operation weder schon eine sinnliche *Erfahrung* noch die Manifestation einer neuen perzeptiv-epistemischen Kompetenz vor. Zu Beginn mag das innere Gerät zwar physische Reize erzeugen bzw. ermöglichen, nicht aber epistemisch bedeutsame Erfahrungen. Nicht jeder physische Reiz ist automatisch eine signifikante Erfahrung der Außenwelt. Durch einen teilweise langwierigen Übungsprozess lernen die Patienten allererst, das

Implantat „zu verwenden“ und dessen Input „zu interpretieren“. Gehen wir um des Arguments willen davon aus, Beebes Beschreibungen seien korrekt. Was folgt daraus für Lehrers *Truetemp*-Fall? Was lernen wir durch die empirische Hintergrundfolie? Zweierlei. Zum einen werden wir auf eine Unterbestimmtheit *in der Sache* hingewiesen. In der ursprünglichen Fallskizze erfahren wir erstaunlich wenig über Truetemps Vor- und Nachgeschichte. Genauer gesagt: Ist die fragliche Temperatureingebung wirklich die *erste* Manifestation des inneren Computers nach dem chirurgischen Eingriff? Oder liegt die Operation schon länger zurück, sodass der Akteur Zeit hatte, die Signale des Geräts epistemisch einzubinden? Zum anderen offenbaren die empirischen Beispiele ein durch die inhaltliche Unterbestimmtheit verdecktes Dilemma in der Fallbeschreibung. Ich möchte dieses Dilemma zugespitzt wie folgt auf den Punkt bringen: Entweder liegt im *Truetemp*-Fall *keine Überzeugung* vor oder aber das Subjekt besitzt gute (internalistische) Gründe dafür, die Zielüberzeugung für wahr zu halten. Im ersten Fall läge klarerweise kein Wissen vor, im zweiten Fall verlöre das Beispiel seine externalismuskritische Funktion. Das erste Horn des Dilemmas wird durch die empirische Tatsache gestützt, dass Subjekte mit NPFs in den *ersten* Anwendungsmomenten noch keine doxastisch gehaltvollen mentalen Zustände ausbilden können.[xxiii] Diese Argumentationsrichtung knüpft an die obigen Plausibilitäts- und Möglichkeitsfragen an. Sind wir dagegen bereit, Truetemp echte Temperaturüberzeugungen zuzugestehen, wie es die Fallbeschreibung nahelegt, so könnte sich dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöhen, den Fall implizit als einen solchen zu deuten, in dem der Faktor *Zeit* eine wesentliche Rolle spielt, weil der fraglichen Zielüberzeugung eine Kette von Prozessen im Rücken liegen muss – Prozesse hinsichtlich der Interpretation der obsessiven Temperatureingebungen, der Übung im Umgang mit diesen Zuständen, aber auch Prozesse der Anpassung und der Einbeziehung anderer Fähigkeiten und Überzeugungen, inklusive möglicher Kohärenzerwägungen. Zu einigen dieser zeitlich ausgedehnten Prozesse hätte unser Subjekt sicherlich einen unmittelbaren Zugang, was Internalisten die Zuschreibung von Wissen erleichtern dürfte. Als Beispiel gegen den Rechtfertigungsexternalismus besäße es dann jedoch keine Schlagkraft mehr. Ein zeitlich ausgedehnter Anpassungs- und Interpretationsprozess würde zugleich die zuvor unterstellte Menge an Fehlinformationen auf Seiten des epistemischen Subjekts schrittweise verringern. Dafür dürfte sich Foley interessieren. Erinnern wir uns an seine These: „…as one’s grasp of a situation becomes more and more complete, it ought to become more and

more difficult to deny that one has knowledge.“ (Foley 2012, 32) Je deutlicher wir also den *Truetemp*-Fall an den empirischen Erwerb neuer perzeptiver Fähigkeiten im Sinne Beebes angleichen, umso leichter dürfte es auch für Adäquatheitstheoretiker sein, Mr. Truetemp Wissen zuzuschreiben.

Mit dem Verweis auf die zweite Art von Unterbestimmtheit will ich nicht sagen, philosophische Gedankenexperimente müssten in allen Details wie empirisch reale Fallbeschreibungen funktionieren. Das ist sicherlich nicht der Fall. In gewissen Hinsichten kann und muss ein Gedankenexperiment sogar auf eigenen Füßen stehen. Aber der Vergleich von Lehrers Beispiel mit echten empirischen Fällen legt relevante Beschreibungslücken zuungunsten der philosophischen Geschichte offen. Die Unterbestimmtheit in der Sache infiziert unsere epistemischen Intuitionen. Abweichende intuitionale Urteile müssen erkenntnistheoretisch deshalb nicht entscheidend sein, weil sie der Tatsache geschuldet sein könnten, dass Leser die Fallskizze (implizit) unterschiedlich ausbuchstabieren und forterzählen, einmal mit echten Überzeugungen und einem zeitlich ausgedehnten, kognitiven Anpassungsprozess, das andere Mal auf Basis tatsächlich erster Arbeitsergebnisse des Implantates unmittelbar nach der Operation. Lehrers Fallbeschreibung gibt Anhaltspunkte für *beide* Ausbuchstabierungen. Negativ formuliert: Dem Beispiel selbst ist nicht zu entnehmen, auf welche Forterzählung wir uns festzulegen haben.

Ich komme nun zu meiner dritten Reaktion auf die exemplarische Herausforderung, der erkenntnistheoretisch ausschlaggebenden. Der wesentliche Problemkatalysator des *Truetemp*-Beispiels – und Gleiches trifft auf BonJours *Hellseher* und auf das ebenfalls berühmt gewordene Beispiel der sogenannten *Kükengeschlechtsbestimmer* („chicken-sexers“) zu – ist die Internalismus-Externalismus-Dichotomie. Wie weiter oben bemerkt, bringt Lehrer den Fall explizit als Beispiel gegen den externalistischen Reliabilismus ins Spiel. Die entscheidende Weichenstellung erfolgt strukturell jedoch an einer noch früheren Stelle. Solange Rechtfertigung nämlich als eine notwendige Bedingung für Wissen vorgestellt wird, steht latent die Frage im Raum, ob Mr. Truetemps wahre Überzeugungen *gerechtfertigt* sind oder nicht. Erst diese Frage eröffnet die Debatte um die Natur epistemischer Rechtfertigung *im Kontext von Wissen*: Genügen reliable Meinungsbildungsprozesse oder bedarf es darüber hinaus kognitiv anspruchsvollerer Faktoren wie transparente Gründe, inferentielle Begründungen, Argumente etc.? Unter Voraussetzung einer Analyse der Form <Wissen ist wahre und gerechtfertigte Überzeugung (*plus x*)> benötigen wir zuerst

eine Antwort im Spannungsfeld von Rechtfertigungsinternalismus *vs*. Rechtfertigungsexternalismus, um exemplarische Wissensurteile fällen zu können. Diesbezüglich dürfte dem Leser Foleys alternative Reaktion deutlich vor Augen stehen. Auf den Punkt gebracht: Foley teilt die erkenntnistheoretische Schlüsselvoraussetzung der vorliegenden Beispielart nicht. Der Adäquatheitsansatz distanziert sich ebenso von der dreigliedrigen Wissensstruktur wie er die These aufgibt, Rechtfertigung sei für Wissen notwendig. Wissen ist adäquate Information, d.h. wahre Überzeugung, eingebettet in eine qualitativ wie quantitativ hinreichend große Menge weiterer relevanter und wahrer Überzeugungen. Damit ist natürlich *nicht* gesagt, dass epistemische Rechtfertigung erkenntnistheoretisch völlig irrelevant ist. Diese Schlussfolgerung wäre ein großes Missverständnis. Rechtfertigung ist für Foley keine notwendige Bedingung, wohl aber ein dominantes Begleitphänomen menschlichen Wissens. Wissen impliziert das Fehlen relevanter Informationslücken (auf Seiten des Wissenssubjekts). Die Nichterfüllung internalistischer Rechtfertigungsmaßstäbe mag in einigen Kontexten und Situationen zum Vorliegen einer relevanten Informationslücke beitragen, sie *erzwingt* letztere aber nicht. Im Fehlen transparenter Gründe *können* sich signifikante Informationslücken realisieren. Die Identifikation einer wissensverhindernden Informationslücke einerseits und die Diskussion um die Natur epistemischer Rechtfertigung andererseits sind Untersuchungsgegenstände zweier unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Projekte: dem Wissensprojekt und dem Rechtfertigungsprojekt.[xxiv] Die Auseinandersetzung zwischen Internalisten und Externalisten ist gewiss nicht unwichtig, und bei der Erstellung einer *umfassenden* Theorie epistemischer Zustände im Allgemeinen wird kein Weg daran vorbeiführen, auf diese Debatte zu reagieren. Aber eine solche Theorie verfolge ich hier nicht. Mein Gegenstand ist propositionales Wissen. Im vorliegenden Kontext kann die Frage nach der Natur epistemischer Rechtfertigung daher ausgeblendet werden. Wir müssen keine Theorie der Rechtfertigung in der Hinterhand haben, um im Besitz einer Theorie des Wissens zu sein. Das ist eine Konsequenz des Foleyschen Gebots der Arbeitsteilung in der Erkenntnistheorie.

Was folgt aus meinen drei Reaktionen unmittelbar für den *Truetemp*-Fall? Zwei Punkte möchte ich abschließend festhalten. Erstens: Der Adäquatheitsansatz ist weder internalistisch noch externalistisch im klassischen Sinn. Er schließt weder Wissen ohne internalistische Gründe aus noch sieht er in reliablen

Meinungsbildungsmethoden den Königsweg zur Sicherstellung von Wissen. Foleys *ökumenische* Perspektive auf Wissen, so können wir es auch ausdrücken, ermöglicht also eine dichotomiefreie Beurteilung des *Truetemp*-Falls. Die Frage lautet nicht, ob Mr. Truetemps epistemische Situation internalistischen oder externalistischen Vorgaben genügt, sondern ob seine unübersehbaren Informationslücken relevant sind oder nicht. Und das ist natürlich eine ganze andere Fragestellung. Sie setzt insbesondere nicht voraus, dass Rechtfertigung notwendig für Wissen ist. Die ökumenische Adäquatheitsperspektive schließt das Vorliegen von Wissen in einer derartigen Situation zumindest *nicht prinzipiell* aus. Wie könnte sie das auch in Anbetracht der in Kapitel 3 beschriebenen Beispiele sogenannten *engen Wissens*, welche dem externalistischen Paradigma der Sache nach deutlich näherstehen als etwa mathematisch-inferentielles Wissen. Zweitens: Im Detail hängt die wissensspezifische Beurteilung des *Truetemp*-Falls schlicht von jenen situativ-pragmatischen Faktoren ab, die Gegenstand meiner Überlegungen zur Unterbestimmtheit der Standardbeschreibung waren. Meines Erachtens dürfte auch bei einem Adäquatheitstheoretiker anfänglich die Intuition des Nichtwissens vorherrschen. Mr. Truetemps Informationszustand weist massive Lücken auf, die hier nicht noch einmal wiederholt werden müssen. Jede epistemische Story, in der eine solch starke Asymmetrie an Zusatzinformationen zwischen dem Subjekt auf der einen und dem Erzähler/Leser auf der anderen Seite erzeugt wird, löst bei letzteren in der Regel negative Wissensintuitionen aus. Wir können Lehrers Urteil, Mr. Truetemp wisse nicht, was er für wahr halte, also durchaus als eine Art *default-position* ansehen. In den meisten Situationen dürfte zumindest eine seiner Lücken auch relevant sein. Zugleich sind zwei relativierende Bemerkungen wichtig. Zum einen ist meine Begründung der *default-position* eine andere als Lehrers. Mir geht es um die Wahrscheinlichkeit der Relevanz zumindest einer der vielen Informationslücken, ihm dagegen um das Dogma des Rechtfertigungsinternalismus. Es macht einen großen Unterschied, ob ich sage, Truetemps Nichtwissen sei das Ergebnis fehlender Rechtfertigung gemäß internalistischer Standards, oder ob ich die These vertrete, dass Informationslücken das Nichtwissen erklären, auch wenn die Lücken selbst etwas mit der Nichtzugänglichkeit gewisser internalistischer Aspekte zu tun haben. Zum anderen muss die negative Wissensintuition nicht (dogmatisch) das letzte Wort sein. Unsere Einschätzung kann sich durchaus hin zum Positiven verändern, wenn wir an den pragmatischen Stellschrauben drehen. Was, wenn Mr. Truetemp nicht das einzige

Subjekt ist, dem ein solches Implantat eingesetzt wurde, dergleichen stattdessen gesellschaftlich weit verbreitet ist, er darüber hinaus zumindest durch eine kurze Test- und Trainingsphase im Umgang mit der NPF gelaufen ist und im Kontext eines Ratespiels wenig für ihn davon abhängt, ob er richtig liegt oder nicht? Auch unter diesen Bedingungen wird es Informationslücken auf Seiten des Subjekts geben, die nun jedoch für die epistemischen wie praktischen Anschlusshandlungen weniger relevant sein dürften. Ich sehe nicht, warum wir aus rein theoretischen Gründen ausschließen sollten, dass es eine Fallkonstruktion gibt, in der Mr. Truetemp *weiß*, dass seine Körpertemperatur 37,2 Grad Celsius beträgt. Fällt das internalistische Dogma weg, was könnte dann noch *prinzipiell* verhindern, dass sich Truetemp hinsichtlich der Zielüberzeugung in einem adäquaten Informationszustand befinden könnte? Nichts, wie ich meine. Ich muss mich hier nicht darauf festlegen, dass Foley in der Lage ist zu behaupten, der *Truetemp*-Fall sei tatsächlich mit Wissen vereinbar. Die Beweislast liegt auf Seiten der generellen Unvereinbarkeit. Mein Argumentationsziel bestand darin, die Arbeitsweise der Adäquatheitstheorie im Umgang mit dieser Beispielart zu beleuchten. Und dieses Ziel habe ich erreicht. Foleys Theorie geht mit diesem Beispiel anders um als die etablierten Theorien. Dazu zählt auch, dass wir im Lichte der Adäquatheitstheorie nicht darauf festgelegt sind, Mr. Truetemp *könne grundsätzlich nicht* über das fragliche Wissen verfügen. Seine Informationslücken sind zugegebenermaßen zahlreich. Das unterscheidet ihn von der Superwissenschaftlerin Sally (10. Kapitel). Ob er weiß oder nicht, hängt von der Relevanz der Informationslücken ab. Weder Internalismus noch Externalismus helfen bei der Beantwortung dieser Frage unmittelbar weiter. Stattdessen müssen wir den mitunter rauen Boden situativer Einbettung des Beispiels betreten. Auf diesem Boden haben wir uns bei der Bewältigung der exemplarischen Herausforderungen in den Kapitel 6 bis 8 erfolgreich bewegt. Damit schließe ich meinen Praxistest der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information ab.

Anmerkungen

[i] Vgl. zu Widerlegbarkeitstheorien des Wissens u.a. Lehrer 1965, Lehrer & Paxson 1969, Klein 1971, 1981, Grundmann 2011 und Williams 2015.
[ii] Hinsichtlich der ontologischen Interpretation von Widerlegern (W) stehen sich eine internalistische und eine externalistische Partei gegenüber. Für letztere sind Widerleger externe Fakten (wahre Propositionen), wohingegen erstere von internen Zuständen (zum Beispiel von Überzeugungen) spricht. Für meine vorliegenden Zwecke bedarf es keiner weiteren Erläuterung dieser Diskussion. Wenn nichts Gegenteiliges gesagt wird, beziehe ich mich auf die externalistische Interpretation.
[iii] Meine Hervorhebung.
[iv] Vgl. Lehrer & Paxson 1969.
[v] Vgl. Harman 1973, 143f. Meine Fallbeschreibung weicht an einigen Stellen von jener Harmans ab.
[vi] Harman zielt mit seinem Beispiel auf die Intuition des Nichtwissens ab. Entscheidend für seine Argumentation ist der Umstand, dass der Großteil der sozialen Gruppe, zu der S gehört, glaubt, dass der Herrscher am Leben sei. Unter derartigen Bedingungen, so Harman, kann S das Gegenteil des gesellschaftlich-sozialen Konsens nicht wissen.
[vii] Vgl. Klein 1981.
[viii] Auf Basis eines verwandten „misleading defeater"–Beispiels kommt Foley zu einem vergleichbaren Fazit. Vgl. Foley 2012, 97f.
[ix] Meine Hervorhebung. Dieses Zitat beschreibt die Standardauslegung des *Truetemp*-Falls. In der Literatur kursieren darüber hinaus abweichende Fallbeschreibungen, zum Beispiel eine weniger technische Variante, in der dem Subjekt ein Stein auf den Kopf fällt und sich das Gehirn des Subjekts infolgedessen auf eine Weise neustrukturiert, die es erlaubt, Temperaturen exakt zu empfinden. Für meine Zwecke empfiehlt sich die Arbeit mit der Standardbeschreibung.
[x] In dieser Hinsicht gleicht das Beispiel den vielfältigen Hellseher-Szenarien von BonJour. Vgl. u.a. BonJour 1985, 38 und 2002.
[xi] Der Leser greife ebenfalls auf meine Ausführungen im 4. Kapitel zurück.
[xii] Bisweilen wird als dritter Weg der deontologische Internalismus genannt. Vgl. dazu u.a. Chisholm 1977 und Steup 1988, 2001.
[xiii] Meine Hervorhebung.
[xiv] Der *Truetemp-Case* zielt auf die erste logische Bedingung, wohingegen die klassischen <Gehirn-im-Tank>-Beispiele eher zeigen sollen, dass die Bedingung der Reliabilität nicht einmal notwendig für Rechtfertigung ist.
[xv] Das ist eine der Stellen, an der eine Position wie der erkenntnistheoretische Disjunktivismus gegenüber allen anderen zeitgenössischen Positionen einen entscheidenden Vorteil besitzt. Disjunktivisten stellen eine Auflösung der Internalismus-Externalismus-Debatte in Aussicht, indem gemäß der disjunktivistischen Schlüsselthese wissensermöglichende Gründe zugleich wahrheitsgarantierend und zugänglich (unmittelbar bewusst bzw. bekannt) sein sollen. Derartige Zustände unterlaufen den klassischen Dualismus von intern *vs*. extern. Ein faktiver mentaler Zustand ist ein innerer Zustand des Subjekts, der wesentlich mit einem bestimmten Sosein der Welt verbunden ist. Auf diese Weise ließen sich die beiden Pole epistemischer Rechtfertigung in *einer* Konzeption vereinen. Dieses Versprechen ist eine Erklärung dafür, warum Pritchard den Disjunktivismus als „the holy grail of epistemology" bezeichnet (Pritchard 2012, 1).
[xvi] Vgl. dazu auch meine Ausführungen im Schlusskapitel.
[xvii] Meine Hervorhebung.
[xviii] Damit ist die Situation in etwa Folgende: S besitzt eine reliable epistemische Fähigkeit, von der niemand glaubt, dass es sie gibt. Auch das macht die Fälle ungewöhnlich.
[xix] Die weiter oben angesprochenen Plausibilitäts- und Möglichkeitsfragen deuten natürlich auch Unterbestimmtheitsaspekte des Beispiels an. Um diese geht es mir hier jedoch nicht in erster Linie.
[xx] Vgl. zur Funktion des Wissens als „Untersuchungsstopper" Kappel 2010.
[xxi] Vgl. Beebe 2004.
[xxii] Meine Hervorhebungen.
[xxiii] Ein Verteidiger des Beispiels könnte einwenden, der Super-Chirurg hätte nicht einfach nur den *Tempucomp* eingesetzt und verdrahtet, sondern das Gehirn des Patienten schon derart angepasst, dass ein langwieriger Trainingsprozess nicht mehr erforderlich wäre. Das Gehirn befände sich nach der Operation gewissermaßen schon in jenem Zustand, der alternativ durch Übung und Training allererst erworben werden müsste. Wäre durch ein solches Manöver viel gewonnen? Ich denke nicht. Dadurch würde sich das Gedankenexperiment nur noch weiter von der empirischen Wirklichkeit

entfernen. Und ich erinnere daran, dass sich offene Möglichkeitsfragen und Unglaubwürdigkeiten sicher nicht positiv auf die Güte unserer epistemischen Intuitionen auswirken.

[xxiv] Vgl. zur Differenzierung beider Projekte und zur Idee erkenntnistheoretischer Arbeitsteilung insbesondere Kapitel 4 der vorliegenden Abhandlung.

3. Teil – Foley in der Kritik

9. Kapitel*:*

Adäquate Informationen und die skeptische Herausforderung

Der 3. Teil der vorliegenden Abhandlung ist überwiegend kritischer Natur. Nachdem Foleys Wissenstheorie im 1. Teil vorgestellt und erläutert wurde, wir im Anschluss daran ihre Problemlösungskompetenz im 2. Teil anhand ausgewählter erkenntnistheoretischer Herausforderungen erfolgreich getestet haben, sollen nun eher kritische Stimmen zu Wort kommen. Durch die drei folgenden Kapitel erhält meine Arbeit nicht nur einen ausgewogeneren Charakter, sie stellen die hier entwickelte Theorie des Wissens als adäquate Information auch noch einmal auf den Prüfstand. Die Auseinandersetzung mit der Kritik ermöglicht einerseits Einsichten in etwaige Schwachstellen, wie sie andererseits dadurch auch den Blick für mögliche Weiterentwicklungen der Foleyschen Theorie öffnet. Wie angedeutet, umfasst der 3. Teil – Foley in der Kritik – drei Kapitel. Zuerst widme ich mich dem *Skeptizismus* (9. Kapitel). Im Anschluss daran soll das kontrovers diskutierte Beispiel von der Superwissenschaftlerin *Sally* Gehör finden (10. Kapitel). An unterschiedlichen Textstellen hat Foley selbst den sogenannten Sally-Fall als ein durchaus naheliegendes Gegenbeispiel antizipiert und diskutiert. Durch diese Fallkonstruktion wird sich die Spannung zwischen den traditionellen Wissensbedingungen auf der einen und der Adäquatheitsbedingung auf der anderen Seite in einer besonders deutlichen Form noch einmal manifestieren. Der im 10. Kapitel zu diskutierende Einwand lautet in Kurzform: Sally ist zwar auf eigentümliche Weise in den Besitz maximal-adäquater Informationen gelangt, sie ist, um die Güte ihrer Informationen hervorzuheben, eine Superwissenschaftlerin, gleichwohl existiert, so mahnt der Kritiker an, die starke Intuition, Sally würde aufgrund ihrer sonderbaren epistemischen Position nicht über das fragliche Wissen verfügen können. Adäquate Information reicht folglich, so der Einwand, für Wissen nicht hin. Anhand des Sally-Falls wird deutlich, auf welch radikale Weise Foley mit der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung bricht. In der These, Sally würde aufgrund ihrer nahezu perfekten Informationsbasis wissen,

was sie für wahr hält, steckt implizit die Annahme, die Entstehungsgeschichte (Genese) wahrer Überzeugungen sei für das Vorliegen von Wissen irrelevant. Diese Annahme fordert die zeitgenössische Erkenntnistheorie radikal heraus. Ich werde diesen Fall im nächsten Kapitel ausführlich besprechen. Abgerundet wird der 3. Teil durch einen fundamentalen *Zirkularitätseinwand* (11. Kapitel). Im Unterschied zu den Kapiteln 9 und 10 reicht die Kritik des 11. Kapitels unmittelbar bis an die theoretischen Wurzeln der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information. Michael Hannon glaubt zeigen zu können, dass der explanatorische Schlüsselbegriff Foleys, nämlich ‚adäquate Information' – oder ausführlicher: die Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationen – implizit immer schon auf den Wissensbegriff angewiesen ist.[i] Hannons These besitzt zweifelsohne große Sprengkraft. Befände er sich im Recht, d.h. müssten wir stets bereits auf Wissen Bezug nehmen, um überhaupt von adäquaten Informationen sprechen zu können, so wäre das analytische Projekt Foleys offenbar zirkulär, denn es geht ihm ja gerade darum, ‚Wissen' mittels ‚adäquate Information' zu analysieren. *Ob* Hannons These wahr ist und welche Konsequenzen die Zirkularität für die von mir in dieser Arbeit verteidigte Wissenstheorie hätte, sind Gegenstände des 11. Kapitels. In diesem Kapitel wird auch zu klären sein, ob jede Art von Zirkularität notwendigerweise schädlich für ein Projekt im Sinne Foleys sein muss. Dem 11. Kapitel folgt ein Appendix, in dem ich der indirekt durch Hannons Einwand aufgeworfenen Frage nachgehe, um welche Art von Begriffsanalyse es sich bei der Adäquatheitstheorie eigentlich handelt. Beginnen möchte ich den Schlussteil nun aber mit dem Skeptizismus.

*

Das skeptische Problem bzw. die facettenreiche Problemfamilie des erkenntnistheoretischen Skeptizismus zählen sowohl historisch als auch systematisch zu den großen Herausforderungen der *philosophischen* Erkenntnistheorie. Auf die eine oder andere Weise greift der Skeptiker nichts Geringeres an, als den Kern unseres epistemischen Selbstverständnisses als rationale, zu Wissen fähige und die Welt verstehende Wesen. Epistemisch gesehen geht es bei seinem Angriff damit gewissermaßen um alles. Es verwundert daher nicht, dass der Skeptizismus in kaum einem Lehrbuch zur Erkenntnistheorie fehlt. Die meisten Erkenntnistheoretiker fühlen sich genötigt, ihre Theorien des Wissens gegen skeptische Angriffe zu schützen. Sind *wir* dazu verpflichtet? Ja und nein. Auf der einen Seite lässt sich der historisch-systematische Stellenwert der skeptischen Bedrohung kaum überschätzen, auf der

anderen Seite möchte ich die theoretische Bedeutung des Skeptizismus aber auch relativieren, denn der Skeptizismus ist „everybody's problem". Diese Relativierung zielt auf zweierlei. Zum einen hat *jede* Theorie des Wissens mit der „Widerlegung"[ii] skeptischer Argumente so ihre liebe Müh, was indirekt besagt, dass wir zum Beispiel die Adäquatheitstheorie, sollte sie mit dem skeptischen Problem nicht zufriedenstellend umgehen können, nicht allein deshalb vorschnell verwerfen sollten, denn die alternativen Theorien befinden sich höchstwahrscheinlich in einer ähnlich misslichen Lage. Den Vorzug, im Besitz einer echten Widerlegung des Skeptizismus zu sein, dürfte kaum eine philosophische Wissenstheorie für sich verbuchen können. Ist ein solcher Pessimismus gerechtfertigt, so befinden wir uns also alle im selben Boot. Um einen Vers des Johannesevangeliums anzupassen: Wer glaubt, den Skeptiker besiegt zu haben, werfe den ersten Stein. Zum anderen, und dieser Punkt liegt mir im Sinne einer Relativierung des skeptischen Problems besonders am Herzen, glaube ich nicht, dass wir eine konkrete Wissenstheorie erst bzw. nur dann akzeptieren und wertschätzen können, wenn es ihr gelingt, den Skeptizismus (auf welche Weise auch immer) zu besiegen. Auch ohne eine robuste anti-skeptische Antwort im Gepäck kann eine solche Theorie erkenntnistheoretisch wertvoll sein, unter anderem deshalb, weil sie intrinsisch kohärent ist, unseren Intuitionen entspricht, auf erhellende Weise unser implizites epistemisches Selbstverständnis expliziert und/oder mit einer Vielzahl erkenntnistheoretischer Probleme umzugehen vermag. Trotz seiner historisch-systematischen Bedeutung ist die Zurückweisung des Skeptizismus also keine notwendige Bedingung für die rationale Akzeptanz einer Theorie des Wissens. Wir sollten uns durch die skeptische Bedrohung nicht zu Geiseln des Skeptizismus machen lassen. Meine Relativierung sollte nun nicht etwa als Flucht vor dem Problem missverstanden werden. Ich erkenne die Bedeutung der skeptischen Fragestellung durchaus an, immerhin ist ihr auch in meiner Abhandlung ein ganzes Kapitel (und ein Appendix) gewidmet. Darüber hinaus vertrete ich den Minimalanspruch, dass uns jede Theorie des Wissens zumindest mit einer ernst zu nehmenden anti-skeptischen *Antwortstrategie* versorgen sollte. Ob diese Strategie erfolgreich ist, ob sie den Weg zu einer Widerlegung oder zu einer zufriedenstellenden Zurückweisung ebnet, steht auf einem anderen Blatt. Mit diesem Minimalanspruch konfrontiere ich nun auch Foley. Die Leitfrage des vorliegenden Kapitels lautet: Welche Ressourcen besitzt die Adäquatheitstheorie – nach Foley, aber auch gemäß meiner punktuellen Erweiterungen – im Umgang mit der skeptischen Bedrohung?

Der Ausdruck „Skeptizismus“, selbst in seiner primär *erkenntnistheoretischen* Auslegung, markiert ein weites Feld. Es existieren unterschiedliche Varianten des philosophisch-erkenntnistheoretischen Skeptizismus, darunter, um nur die dominanten Figuren zu benennen, die Pyrrhonische Methodenskepsis[iii], Agrippas Trilemma, das Humesche Induktionsproblem[iv], der Kantische Skeptizismus[v] und der sogenannte *Cartesianische Skeptizismus*. Letzterer kann zudem hinsichtlich der Art des in Zweifel gezogenen Wissens binnendifferenziert werden, also etwa bezüglich unseres Wissens von der *Außenwelt*, der Vergangenheit oder des Fremdpsychischen. Eine systematische Erörterung aller Varianten wie auch ihrer Beziehungen untereinander verlangt nach weit mehr als lediglich einem Kapitel. Unser Untersuchungsgegenstand muss deshalb eingegrenzt werden. Mein Fokus liegt auch deshalb auf der kursivierten Spielart, weil Foley selbst sich in *When Is True Belief Knowledge?* (2012) in erster Linie mit dem Cartesianischen Außenweltskeptizismus beschäftigt. Diese Schwerpunktsetzung ist zudem inhaltlich gerechtfertigt, denn die in der zeitgenössischen analytischen Erkenntnistheorie überwiegend diskutierte Variante des Skeptizismus zielt auf (cartesianische) Argumente gegen die Möglichkeit empirischen Wissens der uns umgebenden Welt.[vi]

Bevor ich mich dem nun eingegrenzten skeptischen Problem im Detail widme, möchte ich eine Frage beantworten, die sich dem Leser bereits zu Beginn der Skizzierung des 3. Teils dieser Arbeit gestellt haben könnte. Die Frage lautet: Wieso greife ich den Skeptizismus erst im kritischen Teil – „Foley in der Kritik“ – und nicht schon im überwiegend positiven 2. Teil – „Foley bei der Arbeit“ – auf? Immerhin ist der Skeptizismus doch ein (das?) *genuin* erkenntnistheoretisches Problem, vergleichbar dem Gettier- oder Lotterieproblem, sodass wir Foleys Theorie an diesem hätten schon früher testen können, um so die Problemlösungskompetenz derselben (im positiven Fall) zu erhöhen. Mein gegenteiliges Vorgehen entspringt zweierlei Gründen. Erstens überzeugt mich Foleys eigene Replik auf die skeptische Herausforderung wenig. Das allein reicht jedoch nicht aus, denn ich habe auch bezüglich des im 7. Kapitel vorgestellten Lotterieparadoxes für einen alternativen Lösungsansatz argumentiert. (Auch im vorliegenden Kontext werde ich mich von Foley ein Stück weit distanzieren und der Adäquatheitstheorie eine eigene anti-skeptische Strategie zur Seite stellen). Im Unterschied zum Lotterieparadox bin ich allerdings weitaus unsicherer, was die Güte und Nachhaltigkeit meiner anti-skeptischen Strategie betrifft. Das ist der zweite Grund für meine Eingliederung der vorliegenden Problematik im kritischen Teil. Die

Bewertung der Qualität meiner alternativen Antwort überlasse ich dem Leser. Dass ich selbst nicht vollends zufrieden bin, weder mit Foleys noch mit meiner Antwort, sollte die Verortung des Kapitels rechtfertigen. Schauen wir uns die skeptische Herausforderung nun etwas genauer an.

In der gegenwärtigen Erkenntnistheorie entfaltet sich die Debatte um den Cartesianischen Außenweltskeptizismus entlang *zweier* Argumentationsmuster. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Mustern liegt in der Bezugnahme auf zwei *prima facie* verschiedene epistemische Prinzipien, einerseits dem bereits eingeführten Prinzip der Geschlossenheit von Wissen unter bekannter logischer Implikation (*Closure*) und andererseits einem Prinzip der evidentiellen Unterbestimmtheit unserer Gründe für Aussagen über die Außenwelt (*Underdetermination*). Beide Prinzipien entspringen unterschiedlichen Ideen. Hinter dem *geschlossenheitsbasierten* skeptischen Argumentationsmuster steht das Bild einer „universality of rational evaluation“ (Pritchard 2016, 3). Dieses Bild zielt auf die in der Philosophie nicht unübliche These, dass rational-epistemische Einschätzungen, zum Beispiel hinsichtlich Wissen, Rechtfertigung etc., prinzipiell globaler bzw. universaler Natur sein können. Es mag zwar praktische und kontextuell-disziplinäre Einschränkungen bei der alltäglichen (nicht-philosophischen) Bewertung von Wissensansprüchen geben, die Philosophie dagegen kennt derartige Grenzen nicht, d.h. die Erkenntnistheorie ist frei von praktischen Einschränkungen, nur der Wahrheit verpflichtet und kann deshalb *das Ganze* unserer Überzeugungen aus einer übergeordneten Perspektive heraus begutachten. So zumindest wird das erkenntnistheoretische Projekt gemeinhin verstanden. Ausgehend von alltäglichen und kontextuell verankerten Fürwahrhaltungen geht der Skeptiker/Erkenntnistheoretiker anhand des Geschlossenheitsprinzips zu immer basaleren, allgemeineren und schlussendlich universalen Implikationen des ursprünglich Gewussten über, um nun im gleichen Atemzug auch diese Implikationen (beispielsweise sogenannte: „heavyweight implications“[vii]) hinsichtlich ihres epistemischen Status zu bewerten. Pritchard beschreibt diesen Übergang wie folgt:

> „In so doing, one is in effect shifting from a *local* rational evaluation to a *global* one, where the latter involves a *wholesale* rational assessment of one’s epistemic situation.“ (Pritchard 2016, 55)[viii]

Die uneingeschränkte Anwendung des Prinzips der Geschlossenheit führt in den Händen des Skeptikers zu einer *globalen* Einschätzung unserer epistemischen Stellung in der Welt. Plötzlich, denn alles begann mit der Bewertung eines alltäglichen

und disziplinär eingebundenen Anspruchs auf Wissen, stehen irritierenderweise *alle* Kontexte und *jeder* (empirische) Wissensanspruch vollumfänglich zur Disposition. Ich wende mich der „universality of rational evaluation“ und dem Geschlossenheitsprinzip weiter unten ausführlich zu. Der Leser dürfte sich aber bereits an dieser Stelle an das 7. Kapitel erinnert fühlen, mithin an Wittgensteins Angel- und Rahmensätze, an die Unterscheidung zwischen Annahmen bzw. Voraussetzungen einer epistemischen Situation einerseits und den „beweglichen“ Wissenspropositionen innerhalb der Situation andererseits, wie auch an meinen Lösungsvorschlag im Umgang mit dem Lotterieparadox. All diese Überlegungen sind auch im skeptischen Kontext relevant. Dazu später mehr.

Die Quelle der auf das Unterbestimmtheitsprinzip basierenden skeptischen Argumentation entspringt dagegen nicht der Frage nach der Möglichkeit einer globalen im Unterschied zur lokalen epistemischen Bewertung unserer Überzeugungen, sondern speist sich aus einer vermeintlichen Schwäche selbst unserer besten (sinnlichen) Gründe. Damit rekurriert dieses Argumentationsmuster auf die tradierte Rede vom *Schleier der Erscheinungen*.[ix] Im paradigmatischen Normalfall gründet Außenweltwissen in sinnlichen Eindrücken und Erfahrungen. Wollen wir die empirische Welt erkennen, müssen wir sie auf die eine oder andere Weise wahrnehmen. Dem Skeptiker zufolge treffen wir hier auf einen systematischen Defekt, denn zwischen dem Sosein der Welt und den in empfindungsfähigen Wesen ausgelösten Erscheinungen derselben verläuft nicht nur eine begriffslogische, sondern auch eine *epistemische Kluft*. Letztere soll sich in der vermeintlichen Tatsache manifestieren, dass selbst unsere besten Erscheinungen und damit unsere besten evidentiellen Gründe mit einer Vielzahl von Welten – anti-skeptische ebenso wie skeptische Welten – vereinbar sind. In Alex Byrnes Worten: “[P]ropositions about the external world are ‚underdetermined‘ by one’s perceptual evidence.“ (Byrne 2004, 304) Um es exemplarisch auf den Punkt zu bringen: Dass es mir unter guten Wahrnehmungsbedingungen perzeptiv so erscheint, als säße ich hier und jetzt am Schreibtisch, ist sowohl damit vereinbar, dass ich tatsächlich hier und jetzt am Schreibtisch sitze (non-skeptische Welt) als auch damit, dass ich all das nur träume, mich ein böser Dämon zum Narren hält oder ich ein Gehirn-im-Tank bin (skeptische Welten). Der positive (*good case*) und der negative Fall (*bad case*) sind subjektiv ununterscheidbar. In beiden Fällen greife ich auf identische Gründe und Erscheinungen zurück. Zumindest geht der Skeptiker davon aus. Es liegt nun auf der

Hand, dass die angenommene Neutralität (Unterbestimmtheit) sinnlicher Evidenzen das Außenweltwissen gefährdet. Wenn selbst unter idealen Bedingungen meine Wahrnehmungsüberzeugungen epistemisch-rational nicht besser gestützt sind als die vergleichbaren Wahrnehmungsüberzeugungen eines Gehirns-im-Tank, wie sollte ich dann noch wissen können, dass die empirische Welt wirklich so-und-so ist?

So viel zu den beiden gängigen Quellen des zeitgenössischen Skeptizismus. In diesem Zusammenhang stellen sich einige interessante Fragen: Welches der beiden skizzierten Argumentationsmuster ist gemäß dem skeptischen Ansinnen stärker? Sind die beiden Prinzipien – Geschlossenheit und Unterbestimmtheit – logisch voneinander unabhängig? Wenn ja, ist eines der beiden Prinzipien und damit auch eine der beiden Argumentationsformen grundlegender als das bzw. die andere? Diese und weitere Fragen werden in der Literatur durchaus kontrovers diskutiert.[x] In einer neueren Publikation vertritt Pritchard nicht nur die These, dass die beiden Prinzipien und Argumentationsformen unterschiedlichen Ideen entspringen, sondern wir es darüber hinaus auch mit *zwei eigenständigen und gleichberechtigten* skeptischen Argumenten zu tun haben. Es bedarf folglich *zweier* anti-skeptischer Antworten, so Pritchard, um dem Cartesianischen Außenweltskeptizismus nachhaltig Herr zu werden:

> „…a fully adequate response to the problem of radical skepticism may well need to be sensitive to the particular challenges possed by *both* of the articulations of this problem that we have examined.“ (Pritchard 2016, 57)

Pritchards theoretische Waffen seines „biscopic proposal“ gegen den Skeptizismus sind einerseits der erkenntnistheoretische Disjunktivismus (*contra* Unterbestimmtheits-Skeptizismus), andererseits Wittgensteins Weltbild- und Rahmensatzkonzeption (*contra* Geschlossenheits-Skeptizismus). Pritchards Ansatz ist in vielerlei Hinsichten sowohl neuartig als auch interessant, und das nicht zuletzt deshalb, weil er die noch immer vorherrschende Relevanz der skeptischen Herausforderung auf den diagnostischen Umstand zurückführt, dass der Skeptizismus eben auf zwei unabhängigen Säulen steht und es folglich einer einheitlichen Theorie bedarf, die beide Argumentationsmuster zufriedenstellend entkräftet. Anti-skeptische Vorläufer haben sich zumeist nur auf ein Argumentationsmuster bzw. auf eines der beiden Prinzipien konzentriert. Ich kann Pritchards „biscopic vision“ hier nicht beurteilen. Erneut muss unser Untersuchungsgegenstand eingegrenzt werden. Die Tatsache, dass mein Bezugskapitel in Foleys Werk die Überschrift trägt: „Closure and Skepticism“ erklärt, wieso ich mich ausschließlich mit dem Skeptizismus auf Basis des Geschlossenheitsprinzips beschäftigen werde. Wie wir gleich sehen werden, spielt

eine bestimmte Art evidentieller Unterbestimmtheit aber auch in dieser Variante eine wichtige Rolle.

Um der skeptischen Bedrohung ihre größtmögliche Schlagkraft erst einmal zuzugestehen, empfiehlt es sich, nicht sofort mit einem expliziten skeptischen *Argument* zu starten, sondern den Blick auf ein *Paradox* (Trilemma) der folgenden Art zu richten:

[**SPM**]:

1. Prämisse:	S weiß nicht (bzw. kann nicht wissen), dass eine bestimmte globale skeptische Hypothese SH nicht der Fall ist.
2. Prämisse:	S weiß (bzw. kann wissen), dass eine gewöhnliche Wissensproposition p wahr ist.
3. Prämisse:	Wenn S nicht weiß (bzw. nicht wissen kann), dass non-SH, dann weiß S auch nicht (bzw. kann nicht wissen), dass p.[xi]

[**SPM**] ist streng genommen nur ein allgemeines Muster. Durch spezifische Einsetzungen für SH und p können wir nach Belieben konkrete Paradoxien erzeugen. Angenommen, SH steht für die radikale Hypothese <S ist ein Gehirn-im-Tank> und p für die in einem Kontext K gewöhnliche Wissensproposition <S sitzt hier und jetzt am Schreibtisch>. Aus [**SPM**] wird dann [**SP$_1$**]:

1. Prämisse:	S weiß nicht, dass sie kein Gehirn-im-Tank ist.
2. Prämisse:	S weiß, dass sie hier und jetzt am Schreibtisch sitzt.
3. Prämisse:	Wenn S nicht weiß, dass sie kein Gehirn-im-Tank ist, dann weiß S auch nicht, dass sie hier und jetzt am Schreibtisch sitzt.

Ein derartiges Paradox kann für beliebige Einsetzungen von p erzeugt werden, wobei für einige p-Werte alternative Einsetzungen für SH zu wählen sind. Dem Anspruch nach handelt es sich bei [**SP$_1$**] um ein Paradox bzw. Trilemma, weil wir es augenscheinlich mit drei Prämissen zu tun haben, die jeweils für sich betrachtet intuitiv und plausibel sind, die zusammengenommen aber nicht alle wahr sein können. Die drei intuitiv gültigen Aussagen erzeugen in Kombination einen logischen Konflikt. Je zwei der drei Annahmen verbünden sich gegen die jeweils dritte. So zumindest stellt sich uns der erste Eindruck dar.

Um den logischen Konflikt zu untermauern, sollten wir uns die drei Prämissen im Detail etwas genauer ansehen, beginnend mit der 1. Prämisse. In der ersten Aussage von [**SPM**] ist von skeptischen Hypothesen die Rede. Was überhaupt sind (*globale*) skeptische Hypothesen? Bei skeptischen Hypothesen im Allgemeinen handelt es sich um Beschreibungen alternativer Weltzustände bzw. um Szenarien einer radikal

anderen Welt, gekennzeichnet durch die zusätzliche epistemische Besonderheit, dass die skeptische Welt von der offenbar anti-skeptischen Wirklichkeit subjektiv ununterscheidbar ist.[xii] Im Lichte einer (globalen) skeptischen Hypothese sind alle oder doch die meisten meiner empirischen Überzeugungen falsch. Eine derart radikale externe Differenz soll jedoch, so der Skeptiker, intern (evidentiell) keinen Unterschied machen. An genau diesem Punkt betritt die oben angedeutete Unterbestimmtheitsproblematik die Bühne. Es ist zwar richtig, dass die Annahme, wir würden in einer skeptischen Welt leben, bestenfalls extrem unwahrscheinlich ist, und mehr noch, nach allem was wir wissen, ist uns kein einziger Fall einer globalen Täuschung bekannt, aber, und darauf kommt es dem Skeptiker an, wir können eben auch nicht wissen, dass wir beispielsweise *keine* Gehirne-im-Tank sind. Wie sollten wir in der Lage sein, eine skeptische Hypothese auszuschließen, wo doch alle uns zur Verfügung stehenden sinnlich-perzeptiven Gründe mit der Wahrheit einer derartigen Alternative vereinbar sind? Das Gehirn-im-Tank befindet sich in einer Nährlösung und wird durch bio-chemische Impulse auf eine Weise stimuliert, die es anregen zu glauben, es sehe und spüre den Schreibtisch, an dem es zu sitzen scheint. Nichts von alledem ist jedoch veridisch. Gehirne-im-Tank *sitzen* nicht an Schreibtischen, sie *sehen* auch nicht, dass die Welt so-und-so ist etc. Der Leser erinnere sich in diesem Zusammenhang an die in früheren Kapiteln schon erläuterte „new evil genius intuition". Dieser Intuition folgend bewohnen S_1 und S_2 zwar radikal unterschiedliche Welten, aus der subjektiven Innenperspektive sind sie aber (quasi-)epistemische Duplikate: sie teilen ihre Erscheinungen, Gründe und Überzeugungen. Was S_1 gerechtfertigterweise für wahr halten sollte, sollte auch S_2 gerechtfertigterweise für wahr halten, und umgekehrt. Unsere *Erscheinungen*, also die Tatsache, dass uns die Welt so-und-so erscheint, sind bzw. ist hinsichtlich des Gegensatzes von skeptischer und non-skeptischer Welt epistemisch neutral. Wäre ich ein Gehirn-im-Tank, würde ich kraft der gleichen Gründe glauben, mich auf diese und jene Weise durch die Welt zu bewegen, wie ein Vergleichssubjekt in einer normalen Welt, das sich tatsächlich durch die Welt bewegt. Auf die Unterbestimmtheit sinnlicher Eindrücke greifen sowohl Täuschergott-Intuitionen als auch skeptische Hypothesen in der 1. Prämisse des Trilemmas zurück. Im skeptischen Paradox [**SPM**] geht es um *globale* Hypothesen. Was unterscheidet diese von *lokalen* skeptischen Alternativen? Der Idee nach sind erstere global, letztere dagegen lediglich lokal *widerlegungsimmun*. Ein Beispiel Fred Dretskes mag diesen Unterschied erläutern.[xiii] Im Zuge eines Zoo-Besuchs kommt die Frage auf, ob ein

bestimmtes Tier T (wirklich) ein Zebra ist. T sieht aus wie ein Zebra. Die Hypothese, es könne sich schließlich auch um einen verkleideten Esel handeln benennt deshalb eine lokale skeptische Alternative, weil sie eine bestimmte, lokal begrenzte Menge an Evidenzen neutralisiert, nicht aber jede mögliche Evidenz. Die Wahrnehmung des Tieres aus mittlerer Entfernung vermag die skeptische Annahme nicht zu widerlegen, denn verkleidete Esel sollen ja gerade wie Zebras aussehen. *Prinzipiell* bleibt die Hypothese aber widerlegbar, beispielsweise mittels eines DNS-Tests. Es existieren also durchaus noch Evidenzen, die helfen können zu entscheiden, ob T ein Zebra oder ein verkleideter Esel ist. Diese Möglichkeit soll es bei globalen Hypothesen nicht geben, weil sie, so die Idee, mit jedweder Evidenz logisch vereinbar sind. Ihre neutralisierende Kraft ist folglich nicht lokal beschränkt, weswegen der Skeptiker von globaler Widerlegungsimmunität spricht. Im vorliegenden Szenario denke der Leser etwa an die verschärfte Hypothese eines von Außerirdischen derart präparierten Esels, der von Menschen grundsätzlich nicht als Esel erkennbar sei – oder schlicht erneut an die entsprechend angepasste Gehirn-im-Tank-Alternative.[xiv, xv]

Die 2. Prämisse des Trilemmas bedarf kaum der Erläuterung. In der Regel sind wir alle Anti-Skeptiker. Unserem epistemischen Selbstverständnis nach sind wir erkenntnisfähige Wesen. Es stärkt das skeptische Ansinnen, wenn wir uns die gewöhnliche Wissensproposition p als einen paradigmatischen Fall (*best case*) von Wahrnehmungswissen über die Außenwelt vorstellen. Die Konstruktion von p als „best case“ erfüllt zwei argumentative Funktionen. Zum einen sollte es dem Leser so leichter fallen, die 2. Prämisse zu unterschreiben, skizziert sie doch eine Situation, in der wir uns selbst und anderen gewöhnlich derartiges Wissen zubilligen. [**SP_1/2**] folgt dieser Vorgabe: S ist wach, aufmerksam, nicht abgelenkt, die Wahrnehmungsbedingungen sind optimal, S weiß, was ein Tisch ist etc. Unter diesen Umständen soll S nun glauben, dass sie hier und jetzt am Schreibtisch sitzt, weil sie mit all ihren Sinnen wahrnimmt, dass es sich genau so verhält. Zum anderen spielt die „best-case“-Konstruktion dem Skeptiker argumentativ in die Karten. Wenn es uns schon bezüglich bestmöglicher Umstände nicht gelingt, die skeptische Bedrohung zu entschärfen, wie sollten dann noch die weniger paradigmatischen Wissensansprüche zu halten sein? Um es auf den Punkt zu bringen: Fällt der „best case“, fallen auch alle anderen Fälle. So verschafft sich der Skeptiker einen enormen dialektischen Vorteil. Er bittet den Anti-Skeptiker, sein bestmögliches Beispiel für Wahrnehmungswissen anzuführen. Unter Verwendung radikaler Alternativen gerät dieses Beispiel sodann unter Beschuss. Der

Angriff auf den paradigmatischen Normalfall befreit den Skeptiker gewissermaßen von der Last, jedes Einzelbeispiel im Detail herausfordern zu müssen. Mit Blick auf die ersten beiden Prämissen müssen wir abschließend noch auf die Bedingung hinweisen, dass p und SH unvereinbar sein sollen. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, erzeugen die ersten beiden Prämissen (in Kombination mit der dritten Prämisse) keinen logischen Konflikt im strengen Sinn. Unter „Unvereinbarkeit" verstehe ich hier, dass beide Aussagen nicht zugleich wahr sein können, d.h. S kann nicht zugleich hier und jetzt am Schreibtisch sitzen *und* ein Gehirn-im-Tank sein.

Für die *prima facie*-Plausibilität der 1. Prämisse habe ich oben argumentiert. Von einer solchen Argumentationspflicht sind wir im Falle der 2. Prämisse befreit. Der *natürliche* Ausgangspunkt ist auch im erkenntnistheoretischen Kontext stets unser Wissen von der Außenwelt, nicht zuletzt dann, wenn es um paradigmatische Anwendungen von „wissen" geht. Anders stellt sich die Lage bezüglich der 3. Prämisse dar. Auf den ersten Blick dürfte ihr die geringste intuitive (vortheoretische) Plausibilität zukommen. Zum Zwecke ihrer Plausibilisierung sind wir folglich auf einen Beitrag der *Theorie* angewiesen. Zugleich trägt sie die argumentative Hauptlast bei der Erzeugung des skeptischen Trilemmas, denn erst mit der 3. Prämisse werden die ersten beiden Aussagen in ein Spannungsverhältnis zueinander gesetzt. Die letzte Aussage in [**SPM**] und [**SP**$_1$] benennt also ein *epistemisches Brückenprinzip*. Ohne ein solches Prinzip stehen die ersten beiden Prämissen nicht zwingend miteinander in Konflikt. Wieso sollte die Tatsache, dass ich nicht weiß, dass ich kein Gehirn-im-Tank bin negative Auswirkungen auf mein alltägliches Wissen haben, dass ich hier und jetzt am Schreibtisch sitze? Anders gefragt: Warum muss ich etwas absolut Abwegiges wissen, um etwas völlig Natürliches wissen zu können? Ohne weitere *theoretische* Ausführungen leuchtet das nicht ein. Die Leitfrage zur Motivierung der 3. Prämisse lautet demnach: Warum gilt, dass ich um die Falschheit skeptischer Hypothesen wissen muss, um gewöhnliches Außenweltwissen besitzen zu können? Es wäre nun ein Irrtum zu glauben, die *beste* Begründung der 3. Prämisse ergebe sich aus einem *Infallibilismus* (bezüglich Wissen). Sicherlich sind Infallibilisten auf die 3. Prämisse festgelegt. Wer glaubt, dass Wissen nur dort möglich ist, wo *jede* Irrtums- und Fehlermöglichkeit ausgeschlossen ist, der muss auch völlig abwegige, aber logisch vorstellbare skeptische Hypothesen stets in Betracht ziehen.[xvi] Solange die Gehirn-im-Tank-Hypothese epistemisch noch im Spiel ist, könnte ich mich im Prinzip bezüglich p im Irrtum befinden. Wissen als Gewissheit bzw. als irrtumsimmuner Zustand ist mit

einer solchen epistemischen Schwäche unvereinbar. Der Infallibilismus liefert *eine* Begründung für die Gültigkeit des Brückenprinzips, gewiss aber nicht die *beste*. Um dies zu verdeutlichen, greife ich auf eine Analogie Barry Strouds zurück.[xvii] Eine überkritische Person, nennen wir sie „Arzt-Skeptiker", versteht unter einem Arzt jemanden, der jede mögliche Krankheit innerhalb von fünf Minuten heilen kann. Die offensichtliche Folge eines derart strengen Arztbegriffs, ‚Arzt$_S$', ist, dass es auf der Welt schlicht keine Ärzte (mehr) gibt. Dieses Ergebnis sollte uns nun aber weder verwundern noch in Sorge versetzen, denn wir könnten dem Arzt-Skeptiker entgegenhalten, er habe den Zielbegriff maßlos und unnötigerweise verschärft. Es mag zwar keine *Ärzte$_S$* geben, sehr wohl aber zahlreiche *Ärzte*, also ausgebildete Mediziner, die in der Lage sind, einige Krankheiten erfolgreich zu behandeln. Und diese genügen unseren praktischen Zwecken. Das Arzt-Problem ist lediglich begrifflich konstruiert. Der Analogie zufolge begeht der Infallibilist einen vergleichbaren Fehler. Wer den Zustand des Wissens an den Ausschluss *aller* Irrtumsmöglichkeiten bindet, den relevanten und naheliegenden ebenso wie den unwahrscheinlichen und abwegigen, der muss sich am Ende auch nicht wundern, dass Wissen unmöglich geworden ist. Die skeptische Konsequenz wäre sodann nicht mehr als das Produkt eines theoretischen Kunstbegriffs, nämlich der Definition von ‚Wissen$_S$', vergleichbar der strengen Definition von ‚Arzt$_S$'. Ein solch skeptisches Manöver gleicht dem Angriff einer Strohpuppe, die einzig zum Zwecke des Angriffs erschaffen wurde. Der alltägliche und natürliche Wissensbegriff erscheint im Gegensatz dazu weit weniger anspruchsvoll. Unter infallibilistischen Vorgaben wird nicht *Wissen* unmöglich, sondern lediglich *Wissen im infallibilistischen Sinne*. Und genau dieser Umstand schwächt die skeptische Position, denn wir könnten uns freilich fragen, wieso wir unseren gewöhnlichen Wissensbegriff zugunsten eines theoretisch verschärften Begriffs mit offensichtlich skeptischen Konsequenzen eintauschen sollten.[xviii]

[**SPM**] hätte es wohl nicht zur Berühmtheit gebracht, wäre es auf infallibilistische Annahmen angewiesen. Wie bereits angedeutet, stützt auch das weniger anspruchsvolle Prinzip der Geschlossenheit von Wissen unter bekannter logischer Implikation die 3. Prämisse. Die Bezugnahme auf das Geschlossenheitsprinzip liefert nicht zuletzt deshalb die bessere Erklärung des epistemischen Brückenprinzips, weil sich in der Regel sowohl Fallibilisten als auch Infallibilisten bereitwillig auf die Geschlossenheit von Wissen festlegen. Dieser Erklärungsansatz vermeidet folglich nicht nur unnötige theoretische Annahmen, er greift zudem auch auf einen

gemeinsamen Nenner beider Theorieschulen zurück. Da wir das Prinzip im 7. Kapitel bereits ausführlich besprochen haben, kann ich mich hier kürzer fassen. Ohne weitere Einschränkungen besagt *Closure*[xix]:

> Wenn S weiß, dass p und S zudem weiß, dass p logisch q impliziert, dann weiß S auch, dass q.

Der Leser denke sich *Closure* gemäß [**Closure$_2$**]. Setzen wir nun für p eine gewöhnliche Wissensproposition und für q die Negation einer (globalen) skeptischen Hypothese, non-SH, ein, so erhalten wir: Wenn S weiß, dass sie hier und jetzt am Schreibtisch sitzt und S zudem weiß, dass <Ich sitze hier und jetzt am Schreibtisch> impliziert <Ich bin kein Gehirn-im-Tank>, dann weiß S auch, dass sie kein Gehirn-im-Tank ist. Formal: $(Ws(p) \cap Ws(p \rightarrow \text{non-SH})) \rightarrow Ws(\text{non-SH})$. (Die zweite Bedingung im Antezedens ist unproblematisch. Es bedarf weder besonderer begrifflicher Fähigkeiten noch theoretisch anspruchsvolles Hintergrundwissen um einzusehen, dass der Gehalt einer gewöhnlichen Wissensproposition mit der Wahrheit einer speziellen skeptischen Hypothese unvereinbar ist.) Die 3. Prämisse des Trilemmas folgt also aus der Kontraposition des Geschlossenheitskonditionals. Wer nicht weiß, dass non-SH, der kann auch p nicht wissen, vorausgesetzt er weiß, dass p non-SH impliziert. Wer das Prinzip der (uneingeschränkten) Geschlossenheit von Wissen akzeptiert, der muss auch das Brückenprinzip in [**SPM**] akzeptieren. Die Absicherung der 3. Prämisse durch *Closure* ist weniger anspruchsvoll als der zuvor betrachtete infallibilistische Erklärungsversuch. Letzterer zielt auf jede Irrtumsmöglichkeit, wohingegen in ersterer nur von jenen Implikationen die Rede ist, von denen das Wissenssubjekt weiß, dass sie mit dem Wissen um p unvereinbar sind. Auch die 3. Prämisse besitzt demnach eine gewisse Plausibilität, wenngleich diese von einer theoretischen Zutat (*Closure*) nicht zu trennen ist. Da das Prinzip der Geschlossenheit in der zeitgenössischen Erkenntnistheorie den Status eines Gemeinplatzes genießt, wird auch die 3. Prämisse gemeinhin als intuitiv plausibel angesehen.

Für den vorliegenden Zweck sollte das Ausgangsparadox damit hinreichend motiviert sein. Uns liegen drei intuitiv gültige Aussagen vor, die zusammengenommen nicht alle wahr sein können. Je zwei der drei Aussagen verbünden sich gegen die jeweils dritte. Zu einem expliziten *skeptischen Argument* kann [**SP$_1$**] durch die Kombination der 1. mit der 3. Prämisse transformiert werden. Der Skeptiker könnte wie folgt argumentieren: Da S nicht weiß, dass sie kein Gehirn-im-Tank ist, kann sie auch nicht wissen, hier und jetzt am Schreibtisch zu sitzen. Mehr noch: Wir alle teilen dieses Schicksal, und zwar

nicht nur bezogen auf die spezifische Instanziierung von p, sondern mit Blick auf beliebige Wissensansprüche der uns umgebenen Außenwelt. Der epistemische Defekt verdankt sich weder einer besonderen Schwäche von S noch dem spezifischen Gehalt dieser Instanziierung.

Derartige skeptische *Argumente* verdienen ohne Zweifel unsere Aufmerksamkeit, mehr noch trifft dies aber auf das *Paradox* selbst zu. Gerade weil die epistemische Ausgangslage gemäß [**SPM**] paradox ist, könnten wir dem skeptischen Argument *mit gleichem Recht* eine nicht-skeptische Kombination des Trilemmas gegenüberstellen. Es mag zwar stimmen, dass unsere epistemische Position prinzipiell zu schwach ist, um globalen skeptischen Hypothesen die Stirn zu bieten, dem steht jedoch die ziemlich starke und vermutlich sogar robustere Intuition gegenüber, dass wir vieles über die Außenwelt wissen, zum Beispiel, wo wir wohnen, dass wir am Schreibtisch sitzen, eine Tasse auf dem Tisch steht etc. Selbstverständlich widerlegt diese Gegenrede das skeptische Argument nicht, wohl aber erzeugt sie eine Patt-Situation. Was dem Skeptiker mit Bezug auf das Geschlossenheitsprinzip der *Modus tollens* ist, ist dem Anti-Skeptiker der *Modus ponens*. Und verantwortlich für dieses Patt ist meines Erachtens zuallererst die paradoxe Ausgangssituation. Auf einer tieferliegenden Ebene ist nicht erst die Kombination der 1. mit der 3. Prämisse, sondern bereits [**SPM**] selbst das eigentliche Problem, denn das Paradox für sich nährt unweigerlich den Verdacht, unsere basalen epistemischen Begriffe und Vorstellungen seien irgendwie intrinsisch defekt, auf eine seltsame Weise inkohärent, der zufolge eine tiefe und notwendige Spannung entsteht, lange bevor wir explizit für oder gegen skeptische Argumente ins Feld ziehen. Schon im Lichte des Paradoxes wird unser epistemisches Selbstverständnis bis ins Mark erschüttert. Diese Erschütterung hat Folgen. Wir werden auf unser epistemisches In-der-Welt-sein zurückgeworfen und finden uns nach der Bewusstwerdung von [**SPM**] in einem Zustand der *epistemischen Sorge* wieder: etwas scheint in grundsätzlicher Hinsicht mit unseren epistemischen Begriffen und dem durch sie geformten Verständnis unserer selbst als erkenntnisfähige Wesen nicht zu stimmen. War der Glaube an unseren epistemischen Zugang zur empirischen Welt am Ende nur eine Illusion?[xx] Vor diesem Hintergrund betrachtet muss die Aufgabe des Erkenntnistheoretikers in der Beseitigung des Paradoxes selbst bestehen. Solange unsere Ausgangssituation durch [**SPM**] gekennzeichnet ist, laufen wir permanent Gefahr, explizit skeptischen Argumenten (Kombination der Prämissen 1 und 3) ausgesetzt zu werden. Und solange wir unter jenen epistemischen Voraussetzungen

operieren, die das Paradox allererst ermöglicht haben, kann unsere Reaktion auf skeptische Argumente, beispielsweise die Kombination der Prämissen 1, 2 und non-3 oder 2, 3 und non-1, bestenfalls zu einer Patt-Situation führen. Das skeptische als auch die beiden anti-skeptischen Argumente verwerfen jeweils eine *intuitiv gültige* Aussage. Genau darin aber besteht die Schwierigkeit, denn das bloße Verwerfen einer intuitiv gültigen Aussage macht alle drei Argumente angreifbar und instabil. Zusätzlich dürfen wir Folgendes nicht aus den Augen verlieren: Die Patt-Situation entspricht keinem echten Unentschieden, wie wir es zum Beispiel vom Schach her kennen, sondern es verkörpert streng genommen eine Art Meta-Skeptizismus („second-order skepticism"). Dem *theoretischen* Angriff auf eine der drei Prämissen steht stets die *vortheoretische* bzw. intuitive Plausibilität derselben gegenüber. Wir sind im paradoxen Ausgangssetting also gezwungen, auf Basis rein theoretischer Überlegungen ein Stück unseres vortheoretischen Selbstverständnisses preiszugeben. Hat der Skeptiker damit sein Ziel nicht schon erreicht? Was ich andeuten will, ist, dass uns schon allein das Patt auf das ursprüngliche Trilemma zurückwirft und uns so abermals die scheinbare Inkonsistenz unseres epistemischen Selbstverständnisses vor Augen führt. Die Patt-Situation ist erkenntnistheoretisch nicht befriedigend. Bei der Gegenüberstellung von skeptischen und anti-skeptischen Antwortstrategien entlang unserer 3 Prämissen neigt sich das Pendel aufgrund der meta-skeptischen Konsequenzen immer leicht zugunsten des Skeptikers.

Aus all dem folgt, dass es keinen leichten Sieg über den Skeptizismus geben kann – keinen Sieg, ohne Wunden und ohne sich die Hände schmutzig zu machen. Wir entkommen der skeptischen Bedrohung nicht mit einer weißen Weste, sofern wir ihr überhaupt entkommen, denn die Beseitigung des Paradoxes wird mit der begründeten Zurückweisung zumindest einer intuitiv gültigen Annahme verbunden sein. Diesen Preis müssen wir zahlen. Damit ist unsere Weste beschmutzt, verlieren wir doch einen Aspekt unseres Selbstverständnisses. Ob wir es wollen oder nicht, ohne Zugeständnisse an den (Meta-)Skeptiker wird es also nicht gehen. Auf welcher Ebene auch immer, letztendlich werden wir ihm zubilligen müssen, dass er im Recht ist bzw. dass er uns auf eine bestimmte Schwäche unserer epistemischen Verfasstheit aufmerksam gemacht hat.

Aus dem Gesagten leite ich zwei Adäquatheitsbedingungen einer akzeptablen anti-skeptischen Strategie ab, einerseits eine *diagnostische* Verpflichtung, andererseits ein Zugeständnis an den Skeptiker. Die Verpflichtung beinhaltet eine diagnostische

Geschichte darüber, wie es in erster Instanz überhaupt zum skeptischen Paradox kommen konnte. Wie können wir unsere Anfälligkeit gegenüber [**SPM**] erklären? Worin gründet die Plausibilität der jeweils aufgegebenen Prämisse? Ohne zufriedenstellende Diagnose wird es keine Linderung der epistemischen Sorge geben. Die Art des Zugeständnisses habe ich bereits beschrieben. Hätte der Skeptiker nicht an irgendeiner Stelle Recht, so ließe sich die Relevanz der skeptischen Herausforderung schwerlich erklären. Es wird zu fragen sein, ob Foleys Umgang mit [**SPM**] und [**SP$_1$**] den beiden Adäquatheitsbedingungen genügt.[xxi]

Die Adäquatheitsbedingungen verdeutlichen zugleich, wie auf das skeptische Paradox *nicht* zu reagieren ist. Um es noch einmal zusammenzufassen: Es genügt nicht, lediglich eine der drei Prämissen zugunsten der anderen beiden einfach aufzugeben, d.h. einzig zu *proklamieren*, wir würden schon irgendwie wissen, dass wir keine Gehirne-im-Tank sind (*contra* Prämisse 1), wie Vertreter eines kruden Externalismus bisweilen nahelegen, oder alternativ schlicht grundlos das Prinzip der Geschlossenheit (*contra* Prämisse 3) bei Seite zu schieben. Derartige Kurzschlüsse übersehen zum einen die Notwendigkeit einer diagnostischen Erklärung, kraft derer wir die intuitive Ausgangsplausibilität der negierten Prämisse verstehen können, denn ganz offensichtlich spricht etwas für ihre Wahrheit. Zum anderen bedarf die Negation einer theoretischen Basis, die robust genug ist, um die Ausgangsplausibilität zu überschreiben. Das ist gewiss kein leichtes Unterfangen. Bloße Proklamationen genügen an dieser Stelle nicht. Es mag dem Leser helfen, das Bild einer gegenwärtig oft bemühten anti-skeptischen Strategie vor Augen geführt zu bekommen, die neben den beiden Adäquatheitsbedingungen weitere Vorzüge für sich in Anspruch nimmt. Als ein diesbezüglicher Vergleichsfall dient mir Cohens konversationeller Zuschreibungskontextualismus.[xxii] Ich will dem Kontextualismus hier nicht das Wort reden, stattdessen lediglich exemplarisch unterstreichen, was von einer *prima facie* überzeugenden anti-skeptischen Antwort *mindestens* zu erwarten ist.

Dem konversationellen Kontextualismus zufolge ist „wissen“, ähnlich wie „flach“, „groß“ oder „rund“, ein kontextsensitiver Begriff. Diese semantische These führt im Ergebnis dazu, dass der Wahrheitswert einer Satzfunktion wie <S weiß, dass p>, bei konstanten Werten für S und p, mit dem Zuschreiberkontext variieren kann. Bezogen auf die identische epistemische Situation [S/p] können zwei Zuschreiber folglich wahrerweise urteilen „S weiß, dass p“ (Z_1) bzw. „S weiß nicht, dass p“ (Z_2), ohne einander zu widersprechen. Gemäß Cohens Variante verändern sich mit dem Kontext die für

Wissen erforderlichen Rechtfertigungsmaßstäbe. In gehobenen Kontexten bedarf es besserer Gründe als in gemäßigten Kontexten. Z_2 urteilt aus einem gehobenen, Z_1 aus einem gemäßigten Kontext heraus. Details sind an dieser Stelle nebensächlich. Übertragen wir diese kontextualistischen Kernthesen auf [**SPM**] bzw. [**SP$_1$**]. Welche Prämisse ist der vermeintliche Übeltäter? Interessanterweise, so Cohen, ist es keine Prämisse an und für sich, wie wiederum auch alle drei Prämissen mitverantwortlich sind, jedoch ist eben keine Prämisse *kontextunabhängig* der Übeltäter. Hinter dieser anfänglich irritierenden Antwort verbirgt sich ein Großteil der diagnostischen Kraft des Kontextualismus. Genauer gesagt: Der Skeptiker hat Recht, nicht *per se*, wohl aber im extrem anspruchsvollen skeptischen Kontext, und der Anti-Skeptiker hat ebenfalls Recht, nicht *per se*, sondern einzig in weniger anspruchsvollen gewöhnlichen Kontexten. Im skeptischen Kontext gelten die 1. und die 3. Prämisse des Trilemmas, die 2. Prämisse gilt dagegen nicht mehr. Aufgrund der extrem hohen Rechtfertigungsmaßstäbe können wir im philosophischen Klassenzimmer globale Alternativen nicht ausschließen und folglich auch unsere alltäglichen Wissensansprüche nicht aufrechterhalten. Auf der anderen Seite gelten in gewöhnlichen Kontexten in der Regel die Prämissen 2 und 3, jedoch nicht die 1. Prämisse. Unter gewöhnlichen Umständen ermöglichen uns die abgesenkten Maßstäbe gerechtfertigterweise zu glauben, dass wir keine Gehirne-im-Tank sind, sodass unseren gewöhnlichen Wissenspropositionen keine Gefahr mehr droht. In beiden Kontexten bzw. Kontextarten gilt das Brückenprinzip, d.h. Wissen ist *in jedem Kontext* geschlossen unter bekannter logischer Implikation, was zumeist als weiterer Vorzug der Strategie ausgewiesen wird. *Closure* ist selbst kontextbezogen zu interpretieren. Die Attraktivität der kontextualistischen Auflösung des skeptischen Paradoxes sollte damit auf der Hand liegen. Der Skeptiker kann ein großes Zugeständnis für sich verbuchen. Sein Argument besitzt deshalb eine plausible und nachhaltige Anziehungskraft, weil es schlicht und ergreifend (*bedingt*) wahr ist. Da sich die skeptische Konsequenz jedoch nur in außergewöhnlichen Kontexten etabliert, wird die Macht des Skeptikers zugleich beschnitten wie entschärft. Skeptiker und Anti-Skeptiker können friedlich koexistieren. *Prinzipiell* ist Wissen von der Außenwelt (wieder) möglich. Mit Williams, einem anderen Kontextualisten, gesprochen:

> „The sceptic taken himself to have discovered, under the conditions of philosophical reflection, that knowledge of the world is impossible. But in fact, the most he has discovered is that knowledge of the world is impossible under the conditions of philosophical reflection.“ (Williams 1996, 130)

Dem Anspruch nach kommt der Kontextualismus auch seiner diagnostischen Verpflichtung nach, indem er die Entstehung des Paradoxes auf eine Art *semantischer Blindheit* zurückführt. Haben Skeptiker im Speziellen und Erkenntnistheoretiker im Allgemeinen grundsätzlich übersehen, dass „wissen“ ein kontextsensitiver Begriff ist? Die kontextualistische Diagnose von [**SPM**] weist das skeptische Paradox als lediglich scheinbar aus, beruht es doch auf einem begrifflichen Missverständnis. Offenbar ist uns entgangen, dass die ersten beiden Prämissen unterschiedlichen Kontexten entspringen, die Satzfunktion <S weiß (nicht), dass p> folglich in beiden Aussagen etwas anderes bedeutet. Halten wir den Kontext und die Bedeutung von „wissen“ konstant, so entsteht das Paradox gar nicht erst: Wenn S weiß$_{K1}$, dass p, dann weiß$_{K1}$ S auch, dass non-SH; und wenn S nicht weiß$_{K2}$, dass non-SH, dann weiß$_{K2}$ S auch nicht, dass p. In ihren Heimatkontexten sind die Prämissen wahr. Das erklärt ihre intuitive Plausibilität. Der Konflikt wurzelt in einem unerlaubten, kontextübergreifenden Quervergleich.

Ich möchte nicht den Eindruck vermitteln, mit Cohens Kontextualismus an der Seite hätten wir in Sachen Anti-Skeptizismus alles, wonach wir suchten. Trotz all seiner Vorzüge, auch der kontextualistische Anti-Skeptizismus ist nicht gänzlich unproblematisch. Zum einen würde nicht nur der Skeptiker natürlich gerne wissen, *wie* wir selbst in gewöhnlichen Kontexten in der Lage sein sollten zu wissen, dass wir keine Gehirne-im-Tank sind. Was ist aus der Unterbestimmtheit sinnlicher Evidenzen geworden? Besitzen wir plötzlich unter alltagsweltlichen Bedingungen eine hinreichend robuste, rationale Basis zur Zurückweisung globaler skeptischer Hypothesen? Wäre dem so, wieso haben wir uns dann überhaupt in erster Instanz auf die skeptische Herausforderung eingelassen? All diese Fragen verdienen Beachtung, denn wir bekommen das anti-skeptische Wissen auch unter Maßgabe abgesenkter Rechtfertigungsstandards gewiss nicht zum epistemischen Nulltarif.[xxiii] Zum anderen werden immer wieder Zweifel an der semantischen Diagnose laut. Ist es wirklich plausibel, dass „wissen“ (wie „flach“, „groß“ etc.) *wesentlich* kontextsensitiv ist, wir als sprachbegabte Verwender des Ausdrucks, ja selbst die philosophischen Experten für Begriffsanalyse eine derartige semantische Kerneigenschaft aber lange übersehen haben (und teilweise noch immer nicht wahrhaben wollen)? Semantische Blindheit ist nicht an sich problematisch, sofern wir Wittgensteins Phänomen der Bedeutungsillusion akzeptieren. Aber wie ist es zu erklären, dass niemand ernsthaft darüber streitet, ob zwei Sprecher unterschiedliches mit <x ist flach> meinen können,

es bezüglich „wissen“ dagegen lebhafte Auseinandersetzungen gibt, wo doch beide Ausdrücke (gleichermaßen?) kontextsensitiv sein sollen?

Wie dem am Ende auch sei, ich verfolge hier nicht das Ziel einer Bewertung des kontextualistischen Anti-Skeptizismus (à la Cohen).[xxiv] Ungeachtet meiner kritischen Nachfragen sollten die Vorzüge dieser Position deutlich geworden sein. Auf folgenden Aspekt möchte ich abschließend noch hinweisen: Der konversationelle Kontextualismus operiert streng genommen nicht mit einer *genuin erkenntnistheoretischen*, sondern mit einer *semantischen* Antwort auf die skeptische Herausforderung. Das ist nicht mein Weg. Die hier vorgelegte Arbeit ist eine erkenntnistheoretische, ebenso ist das skeptische Problem zuerst einmal ein erkenntnistheoretisches Problem, also sollten wir, so meine Überzeugung, auch versuchen, der Herausforderung *erkenntnistheoretisch* zu begegnen.[xxv] Damit will ich nicht sagen, dass semantische Strategien zwingend ihr Thema verfehlen müssen. Zudem sind semantische und erkenntnistheoretische Antworten nicht immer sauber voneinander abzugrenzen. Auch bei Cohen gehen kontextsensitive Semantik und kontextsensitive Rechtfertigungsmaßstäbe Hand in Hand. Aber der erste Zugriff auf ein erkenntnistheoretisches Problem sollte eben selbst erkenntnistheoretisch sein. Erwiesen sich alle „hausinternen“ Strategien als zum Scheitern verurteilt, stünden uns noch immer die semantischen Waffen zur Verfügung.

*

Ich habe unseren Untersuchungsgegenstand in Form des skeptischen Paradoxes [**SPM**] vorgestellt und anschließend allgemein sowie an einem konkreten Beispiel veranschaulicht, was von einer zufriedenstellenden anti-skeptischen Strategie zu erwarten ist. Es ist nun an der Zeit, sich Foleys anti-skeptischer Position zu widmen. Seine Antwort fällt vergleichsweise kurz und knapp aus: Unter Beibehaltung des Geschlossenheitsprinzips (3. Prämisse) löst er [**SPM**] bzw. [$\mathbf{SP_1}$] durch den direkten Angriff auf die 1. Prämisse auf. Die Adäquatheitstheorie soll Wissen um die Falschheit skeptischer Hypothesen ermöglichen. Wie soll das funktionieren?

Stellen wir uns eine Person namens George vor. In einer normalen (nicht-skeptischen) Welt glaubt George, dass er hier und jetzt am Schreibtisch sitzt, weil er diesen Sachverhalt mit seinen Sinnen wahrnimmt. Er sieht und spürt den Tisch vor sich. Unser Subjekt nimmt den gewöhnlichen Wissensgegenstand nicht nur in einer normalen Welt unter idealen Wahrnehmungsbedingungen wahr, sondern ist sich dessen auch bewusst. George glaubt zusätzlich also, dass seine Wahrnehmungsfähigkeiten in der

aktuellen Situation ausgezeichnet funktionieren. Er weiß, dass er sieht, dass er hier und jetzt am Schreibtisch sitzt. Auch seine vielfältigen epistemischen Meta-Überzeugungen sollen wahr sein. Bezogen auf die gewöhnliche Wissensproposition p (und einem Kontext K) befindet sich George in einem adäquaten Informationszustand, denn wir können keine relevante Informationslücke identifizieren. Die Zuschreibung von Wissen ist somit gerechtfertigt. So weit, so gut. Nun kommt es zu einer philosophischen Verkomplizierung. George hat Philosophie studiert. Er erinnert sich an ein Seminar zur Erkenntnistheorie, in dem es um den Gebrauch skeptischer Hypothesen ging. George ist sowohl mit dem Prinzip der Geschlossenheit vertraut als ihm auch völlig klar ist, dass p und SH einander ausschließen. Die natürliche Anschlussfrage lautet: Weiß George, dass er *kein* Gehirn-im-Tank ist? Denn wäre George nicht in der Lage, die skeptische Hypothese auszuschließen, geriete auch sein alltagsweltliches Wissen in Gefahr. Foleys Antwort auf die Anschlussfrage ist unmissverständlich: „Well, why not?“ (2012, 82) Auf welcher theoretischen Basis kommt er zu dieser eindeutigen Antwort? Wie sichert die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information anti-skeptisches Wissen? Zwei Aspekte helfen uns dabei, Foleys Vorgehen besser zu verstehen. Erstens: George bewegt sich mit seiner Überzeugungsbildung in einer normalen Welt. Seine *anti-skeptische* Überzeugung ist folglich wahr. Und da Informationen wahre Überzeugungen sind, genügen normale Umstände, um die Zielinformation zu besitzen. Zweitens: Georges Informationszustand bezüglich der Information <Ich bin kein Gehirn-im-Tank> soll adäquat sein. Diesen Aspekt können wir testen, indem wir fragen, welche relevante Information dem Subjekt entgehen könnte. Keine, so Foley. Erneut müssen wir uns vor Augen führen, dass Foley die zu bewertende Situation in einer nicht-skeptischen Welt platziert. Die Betrachter der Situation wissen, dass die Welt des Erkenntnissubjekts normal ist.[xxvi] Alle relevanten Informationen über die epistemische Situation, in der George glaubt, dass er am Schreibtisch sitzt und nicht Opfer einer globalen Täuschung ist, liegen ihm vor. Das Subjekt schätzt die Welt völlig korrekt ein, und zwar sowohl hinsichtlich der Objekte und Umgebungsbedingungen als auch mit Blick auf die eigenen epistemischen Vermögen. Unser Akteur traut seinen Wahrnehmungseindrücken, glaubt einen Tisch zu sehen und sieht einen Tisch. Alle relevanten Überzeugungen über ihn und die Welt sind wahr. Welche Information sollte ihm also noch fehlen? In Foleys Worten:

> „George's belief that he is not a brain-in-a-vat is true, and as far as we can tell there are no important truths about his circumstances of which he is unaware." (Foley 2012, 82)

Kurzum: Die anti-skeptische Information ist adäquat. Die Welt ist in keiner Weise anders, als George glaubt, dass sie sei. Seine Sicht auf die Welt ist angemessen und robust, vorausgesetzt wir würden seinen Informationszustand durch entsprechende Hintergrundinformationen anreichern. Nach allem, was wir über Wissen als adäquate Information gelernt haben, welche Gründe hätten wir noch, das anti-skeptische Wissen zu verweigern? Die 1. Prämisse in [**SP$_1$**] ist also zu verwerfen. George ist sowohl in der Lage zu wissen, dass er hier und jetzt am Schreibtisch sitzt als auch, dass er kein Gehirn-im-Tank ist.

Das ist im Kern Foleys Antwort auf den Cartesianischen Außenweltskeptizismus. Bevor ich dazu übergehe, meine Bedenken und Einwände vorzubringen, bedarf es noch eines kurzen inhaltlichen Zusatzes. Foley beginnt das hier herangezogene Kapitel „Closure and Skepticism" mit dem Satz: „Acknowledging that luck is not incompatible with knowledge makes it easier to deal with other puzzles as well." (Foley 2012, 81) Offenbar ist der Skeptizismus eines dieser weiteren Rätsel. In welcher Beziehung stehen epistemischer Zufall, „lucky knowledge" und (Anti-)Skeptizismus zueinander? Foley gesteht seinem eben hergeleiteten anti-skeptischen Wissen den Makel einer gewissen Zufälligkeit zu. Anti-skeptisches Wissen ist auf eine bestimmte Weise „lucky knowledge". Der Einfluss des epistemischen Zufalls stellt sich uns wie folgt dar: Aus der subjektiven Innenperspektive kann George nicht zwischen skeptischen und nicht-skeptischen Welten differenzieren. Erinnern wir uns an die These der evidentiellen Unterbestimmtheit. Wäre George das Opfer einer globalen Täuschung, so wäre er gleichwohl im Besitz identischer oder vergleichbarer Gründe, Eindrücke und Überzeugungen, sodass er selbst dann noch glauben würde, kein Gehirn-im-Tank zu sein. Das ist das Wesen echter Täuschungen. Wer getäuscht wird, weiß nicht, dass er getäuscht wird. Wüsste er es, wäre es keine Täuschung. Und weil dem so ist, ist das Wissenssubjekt immer auf die „Gnade der Natur" angewiesen.[xxvii] Die Welt muss dem Subjekt in die (evidentiellen) Karten spielen, ihm gewissermaßen einen Gefallen derart tun, dass sie tatsächlich so ist, wie sie dem Subjekt sinnlich erscheint. Darauf ist auch George angewiesen, denn seine Sinneseindrücke sind mit der Wahrheit der skeptischen Hypothese vereinbar. Er glaubt auf Basis guter Gründe, kein Gehirn-im-Tank zu sein. Dieser Umstand lässt zu, *dass* er ein Gehirn-im-Tank ist. Dass die Alternative nun tatsächlich falsch ist, liegt nicht in seiner Kontrolle, ist

stattdessen der gnadenvolle Beitrag der Natur und insofern ein Moment des epistemischen Zufalls. Bleibt die Mitwirkung der Natur aus, ist die Welt also nicht so, wie sie erscheint, scheitert der Wissensanspruch bereits an der Wahrheitsbedingung. Zugegeben, so Foley, George hat Glück, dass seine Eindrücke *nicht* das Produkt einer skeptischen Welt sind. Diese Art von Glück bzw. Zufall schließt Wissen aber nicht aus. Im Gegenteil: „But as I have been arguing, not only is knowledge not incompatible with luck, it actually requires it. It requires, in effect, the world to be kind." (Foley 2012, 83)
Wie bereits zu Beginn des Kapitels angemerkt, überzeugt mich Foleys anti-skeptisches Manöver aus einer Reihe von Gründen nicht. Um meine Kritik zu systematisieren, unterscheide ich zwischen internen und externen Einwänden. Erstere entstehen innerhalb der Foleyschen Position, wohingegen letztere gewissermaßen von außen herangetragen werden. Auf beiden Seiten möchte ich jeweils zwei Haupteinwände benennen, beginnend mit der internen Kritik. Erstens: Wie auch schon im Kontext des Lotterieparadoxes (7. Kapitel) greift Foley das Prinzip der Geschlossenheit von Wissen nicht an, weder bei der Auflösung des Lotterieproblems noch im Kampf gegen den Skeptizismus. Nach meinen Ausführungen im 7. Kapitel kann ich mich diesem Weg auch hier nicht anschließen. Meines Erachtens ist die 3. Prämisse in beiden Fällen nicht nur das theoretisch wie intuitional schwächste Glied der Trias, sondern auch maßgeblich für die Paradoxien verantwortlich. Propositionales Wissen (adäquate Information) ist nicht *uneingeschränkt* epistemisch geschlossen. Wer das Gegenteil unterstellt, der überträgt ein logisches Prinzip fälschlicherweise auf epistemisch-pragmatische Handlungszusammenhänge. Das ist meine These. Ich komme darauf weiter unten zurück.
Zweitens: Foleys Reaktion auf die skeptische Bedrohung lebt davon, dass dem Subjekt alle relevanten Informationen über die epistemische Situation vorliegen sollen. Nur wenn wir hinsichtlich p und non-SH keine signifikante Informationslücke identifizieren können, entfaltet die Rede von adäquaten Informationszuständen ihre epistemische Bedeutung. Liegen tatsächlich *adäquate* Informationen vor? Existieren hinsichtlich globaler skeptischer Hypothesen wirklich keine signifikanten Informationslücken? Ich bin mir dessen nicht so sicher. Werfen wir zuerst einen Blick auf die Negation der skeptischen Hypothese (non-SH). Hier könnte sich nun abermals die These der evidentiellen Unterbestimmtheit Bahn brechen. Wir als Beobachter und Zuschreiber wissen ebenso wie George, dass skeptische und nicht-skeptische Welten aus der subjektiven Innenperspektive ununterscheidbar sind. Dem *Subjekt* ist also

durchaus bewusst, dass die Welt trotz der vielfältigen Sinneseindrücke radikal anders sein könnte. Verändert dieses Bewusstsein nicht die informationsspezifische Relevanz? Anders gefragt: Wirft die evidentielle Neutralität nicht die Frage auf, kraft welcher Zusatzinformationen *ich* (bzw. George) ausschließen kann, ein Gehirn-im-Tank zu sein? Dass wir diese Frage aufgrund der globalen Widerlegungsimmunität eventuell nicht beantworten können, rechtfertigt gewiss nicht ihre prinzipielle Nichtbeachtung. Zumindest denkt der Skeptiker das, denn er will uns ja gerade auf diese epistemische Schwachstelle hinweisen. George betritt mit seiner expliziten Einbeziehung der globalen Hypothese einen skeptischen Kontext, und im skeptischen Kontext sollten skeptische Alternativen irgendwie relevant sein, d.h. *prima facie* sollten sie Auswirkungen auf die für Adäquatheit erforderlichen Informationen haben. Diese Überlegung beeinflusst natürlich auch Georges p-Wissen, was nicht überrascht, denn unter der Regie des Geschlossenheitsprinzips stehen und fallen die Wissenspropositionen p und non-SH zusammen. Vergleichen wir zwei Situationen miteinander: Zum einen eine Szene, in der es nur um p geht, also ohne Einbeziehung skeptischer Hypothesen, dargestellt durch die Beschreibung von George bis zur Erinnerung an seinen Kurs in Erkenntnistheorie, zum anderen die komplette Szene aus p *und* SH. Ohne Einbeziehung der radikalen Hypothese mag George wissen, dass er hier und jetzt am Schreibtisch sitzt, weil ihm alle relevanten (*p-spezifischen*) Informationen vorliegen. Mit der zweiten Situation betritt nun aber SH die Bühne. Haben wir nicht den Eindruck, dass sich mit einer derart radikalen Fehlermöglichkeit im Rücken das *epistemische Scoreboard* ändert? Gemessen an den Evidenzen und seiner epistemischen Position könnte sich George noch immer auf eine besonders dramatische Weise im Irrtum befinden. Sollte sich mit dieser Fehlermöglichkeit nicht auch der Zustand adäquater Information verändern? Ich denke schon. Foleys Adäquatheitstheorie ist dem pragmatischen Anti-Intellektualismus verpflichtet.[xxviii] Das bedeutet, wie wir gesehen haben, dass eine Vielzahl pragmatisch-kontextueller Faktoren Einfluss darauf haben, welche Informationen relevant und welche irrelevant sind. Foleys vorliegender Argumentation zufolge macht es nun jedoch für die erforderliche Informationsbasis des Subjekts keinen Unterschied, ob skeptische Hypothesen in die Beurteilung aufgenommen werden oder nicht. Er beschreibt beide Situationen gewissermaßen gleich, d.h. der identische Informationszustand sichert in beiden Fällen Adäquatheit und somit Wissen. Ist das wirklich plausibel? Wäre nicht im Gegenteil zu erwarten, dass sich mit SH der Kontext verändert und dadurch andere,

spezifischere Informationsansprüche entstehen? Um p zu wissen, benötigt George alle relevanten *p-spezifischen* Informationen; um zu wissen, dass non-SH, benötigt er alle relevanten *SH-spezifischen* Informationen. Ich sehe hier Unterschiede auf dem *epistemischen Scoreboard*. Georges Erinnerung an die diskursive Einführung globaler skeptischer Hypothesen erzeugt ein philosophisches Erkenntnisinteresse. Das Erkenntnisinteresse wiederum ist einer jener situativen Faktoren, die auf die informationale Relevanzlogik wirken. Mit SH öffnet sich ein anderer Relevanzraum, verglichen mit einer Situation, in der skeptische Hypothesen keine Rolle spielen. Eine derart gravierende Änderung sollte sich auf die Adäquatheit der Zielinformation auswirken. Georges anti-skeptische Überzeugung mag wahr sein. Wahrheit und Adäquatheit fallen jedoch nicht zwingend zusammen. Foley hat meines Erachtens nicht gezeigt, dass wir die skeptische Frage nach dem Ausschluss skeptischer Hypothesen einfach ignorieren können, d.h. dass wir so tun können, als verändere die Frage die entsprechende Adäquatheitssphäre nicht.

Ich vermute, dass Foley all diesen Fragen deshalb nicht ausführlich nachgeht, weil er Georges Situation ausschließlich *externalistisch* betrachtet. Für den externen Betrachter der Geschichte ist klar, dass sich das Subjekt in einer nicht-skeptischen Welt befindet. Unter dieser Vorgabe wird das Beispiel beschrieben. Von Anfang an steht fest, dass es der Zufall gut mit George meinte, die Welt ihm den oben skizzierten Gefallen getan hat. Und weil alle Bedingungen *normal* sind, erfassen Georges Überzeugungen die Situation hinreichend angemessen. Die skeptische Hypothese bleibt folglich nur eine bloß theoretische (unwirkliche) Möglichkeit. Der Kampf um den Ausschluss skeptischer Welten muss externalistisch betrachtet gar nicht erst begonnen werden. Auch diese externalistische Hintertür überzeugt mich nicht, womit wir bei der anderen Kritikart, den externen Einwänden, angelangt sind.

Bevor ich etwas zum Externalismus sage, hier ein erster naheliegender Einwand aus externer Perspektive: Foleys Position erfüllt keine der von mir aufgestellten Adäquatheitsbedingungen. Einerseits verliert der Skeptiker auf ganzer Linie. Seine Ausgangsprämisse, dass wir um die Falschheit skeptischer Hypothesen nicht wissen können, ist, so Foley, schlicht falsch. Im Normalfall wissen wir dergleichen sehr wohl. Eine solch direkte Widerlegung des skeptischen Arguments lässt kaum Spielraum für mögliche Zugeständnisse. Andererseits, durchaus mit der Radikalität des ersten Punktes verbunden, erhalten wir keine diagnostische Geschichte. Wenn die Widerlegung der 1. Prämisse so einfach und offensichtlich ist, wieso sind wir dann

überhaupt in die Falle gelaufen? Wie konnten wir das skeptische Paradox jemals ernst nehmen? Und was erklärt die intuitive Plausibilität der 1. Prämisse in [**SPM**] und [**SP$_1$**]? Haben wir nicht die robuste Intuition, dass etwas an dem skeptischen Gedankengang stimmen muss? Ich sehe nur eine Möglichkeit für Foley, darauf zu reagieren. Er könnte sagen, dass sich hier einfach intuitionale Daten auf der einen und eine neue Wissenstheorie auf der anderen Seite gegenüberstehen. Vielleicht sind die intuitionalen Daten das Produkt falscher Wissenstheorien. Das erklärt unsere Neigung zugunsten skeptischer Gedankengänge. Folgen wir dagegen der Adäquatheitstheorie des Wissens, sind die besagten Intuitionen entweder irreführend oder gar falsch. Im Streit zwischen Theorie und Intuition könnten die theoretischen Einsichten tatsächlich schwerer wiegen, in jedem Falle sind letztere wichtiger als die Erklärung der Genese irreführender Intuitionen. Meine Antwort auf diese antizipierte Reaktion lautet ja und nein. Zweifelsohne sind Intuitionen nicht in Stein gemeißelt. Wir haben in den ersten beiden Teilen der Arbeit bereitwillig eingeräumt, dass intuitionale Daten bestenfalls das erste, niemals aber das letzte Wort in der Philosophie sein können. Gleichwohl sollten wir immer dann hellhörig werden, wenn Intuitionen und Theorie einander derart radikal widersprechen. Im vorliegenden Fall geht es insbesondere darum, dass vermutlich niemand, von Foley selbst einmal abgesehen, der Foleyschen *Theorie* in Gänze eine größere Überzeugungskraft zugestehen würde als dem intuitionalen Netzwerk. Nichts schützt Foley davor, dass der Skeptiker zurückschlägt, indem er die intuitive Wahrheit hinter der 1. Prämisse und dem skeptischen Paradox abermals gegen sein anti-skeptisches Manöver ausspielt. Wurde die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information *ad hoc* konstruiert, um zu ermöglichen, dass wir wissen, keine Gehirne-im-Tank zu sein? Es droht eine Patt-Situation obiger Art. Aus genau dieser Befürchtung heraus haben wir die Forderung nach einer Diagnose von [**SPM**] aufgestellt. Foley kommt dieser Forderung nur unzureichend nach.

Zweitens: Abschließend möchte ich das Thema „Externalismus und Skeptizismus“ noch einmal aufgreifen. Foleys Anti-Skeptizismus weist externalistische Züge auf. Es existiert eine spannende Debatte darüber, ob externalistische Antworten dem skeptischen Problem wirklich gerecht werden können.[xxix] Für eine eher negative Antwort spricht Folgendes: Externalisten neigen im Umgang mit der skeptischen Frage, ob Wissen von der Außenwelt möglich ist, sofern sie sich dieser Frage überhaupt annehmen, zu einer schnellen Antwort: ja, empirisches Wissen ist prinzipiell dann möglich, *wenn* die externalistische Wissensbedingung E erfüllt ist. Der Streit

entzündet sich an der Stärke dieser *konditionalen* Aussage. Kann der Skeptiker (in uns) wirklich durch den Hinweis zur Ruhe gebracht werden, dass, wenn diese und jene externalistische Bedingung erfüllt ist, wir dann auch in der Lage sind dies und jenes über die Außenwelt zu wissen? Wohl eher nicht. Die externalistische Antwort kann nicht das letzte Wort sein. Das skeptische Problem stellt sich uns zuerst einmal aus der Ersten-Person-Perspektive, das meint für jeden von uns selbst, und zwar als Teilnehmer des epistemischen Sprachspiels, nicht nur als externer Beobachter. Um *mich* als ein rational-epistemisches Wesen und *meine* epistemische Stellung in der Welt verstehen zu können, mithin um im Angesicht der skeptischen Bedrohung zur Ruhe zu kommen, reicht die konditionale Wahrheit des Externalismus nicht hin. *Mir* müssen erstpersonal zugängliche Gründe bzw. Informationen bekannt sein, die dafür sprechen, dass E tatsächlich vorliegt oder sich [**SPM**] aus anderen Gründen heraus gar nicht erst entfalten kann. Anders formuliert: Um *meine* epistemische Sorge heilen zu können, muss *mein* anti-skeptischer Standpunkt aus *meiner* Perspektive heraus rational sein. Keine drittpersonale Perspektive vermag das erstpersonale Selbstbewusstsein zu ersetzen.[xxx] Foley kopiert den Wesenszug des Externalismus, denn er baut seine Widerlegung des Skeptizismus darauf auf, dass der Beobachter Georges epistemische Situation als normal und nicht-skeptisch erkennt. Weil *uns* diese Informationen zur Verfügung stehen, glauben wir George adäquate Informationen bezüglich p und SH bescheinigen zu können. George selbst hat freilich erstpersonal keinen Zugriff auf diese Zusatzinformationen, wie darüber hinaus auch fraglich sein dürfte, woher der externe Beobachter *wissen* will, dass sich George – und damit der Beobachter selbst – tatsächlich in einer nicht-skeptischen Welt befindet. Georges anti-skeptische Überzeugung mag wahr sein. Ist die Überzeugung aber auch frei von Informationslücken? An genau dieser Stelle waren wir oben schon einmal. Die externalistische Reaktion auf diese Frage setzt voraus, was es zu zeigen gilt. Die Normalität ist Teil der Beschreibung des Beispiels. Ist dieses Beschreibungselement gerechtfertigt? Mit der Aufnahme globaler skeptischer Hypothesen in den Überlegungsprozess befindet sich auch der Beobachter in einem philosophischen Kontext. Sein anspruchsvolles Erkenntnisinteresse erzeugt einen Relevanzraum, in dem skeptische Alternativen Beachtung verlangen, ganz so, wie es auch für George sein sollte. Interessanterweise antizipiert Foley teilweise die Schwäche seines externalistischen Manövers, wie folgende Textstelle belegt:

> „Still, it might be argued that this way of thinking about brain-in-a-vat stories misses their real power, since it approaches the issues from the viewpoint of an audience hearing a story about someone else, in this case George. To appreciate the force of such stories, one has to entertain them as potentially being about oneself. It has to be treated as a first person problem.“ (Foley 2012, 83f.)

Dem stimme ich zu. Das skeptische Problem hat viele Facetten, die Erste-Person-Perspektive gehört zwingend dazu. Foleys Umgang mit dieser Einsicht ist jedoch enttäuschend:

> „What then indeed? If contrary to what I believe I am a brain-in-a-vat, then most of my beliefs about my environment are mistaken. […] I thus know much less than I take myself to know.“ (Ebd., 84)

Damit aber wird der Kritik am externalistischen Anti-Skeptizismus nicht ausreichend Rechnung getragen. Gewiss, *wenn* ich kein Gehirn-im-Tank bin, bin ich theoretisch in der Lage, vieles über die Außenwelt zu wissen; und *wenn* ich ein Gehirn-im-Tank bin, dann wohl nicht. Doch dieser Hinweis bringt uns Georges erstpersonaler Perspektive und seiner skeptischen Sorge keinen Schritt näher. Die Frage muss stattdessen lauten: Welche Mittel kann die Erkenntnistheorie *ihm* – uns und dem Skeptiker in uns – in die Hand geben, um [**SPM**] und [**SP$_1$**] zu entkräften, d.h. um seine Bedenken zu befrieden, er würde einer radikal falschen epistemischen Selbsteinschätzung aufsitzen? Diesbezüglich hilft der externalistische Standpunkt nicht weiter. Wer dem Skeptiker erwidert, die Welt sei „normal“, der umgeht das skeptische Ansinnen.[xxxi]

*

Ich möchte nun meine eigene anti-skeptische Strategie auf Grundlage der Adäquatheitstheorie des Wissens vorstellen. Im skeptischen Paradox [**SPM**], aber auch im skeptischen Argument [**SP$_1$**] wird von der *uneingeschränkten* Geschlossenheit propositionalen Wissens unter bekannter logischer Implikation (*Closure*) Gebrauch gemacht. Hinter dem starken Geschlossenheitsprinzip steht die von Pritchard so benannte Universalitätsthese, der zufolge epistemische Bewertungen, zumindest in der philosophischen Erkenntnistheorie, global-universaler Natur sein können. In meinen Augen ist das in der 3. Prämisse artikulierte Brückenprinzip nicht nur das theoretisch schwächste Glied in der paradoxen Trias, sondern zudem inhaltlich auch fragwürdig. Wissen ist nicht *uneingeschränkt* deduktiv geschlossen. Das ist meine These. Bin ich damit im Recht, so löst sich die kritische Verbindung zwischen den ersten beiden Prämissen auf. Eine solche Auflösung hat Konsequenzen. Ohne das Geschlossenheitsprinzip stehen die Aussagen über unser Wissen von der Außenwelt

(2. Prämisse) und dem anti-skeptischen Nichtwissen (1. Prämisse) nicht mehr in einer paradoxen Spannung zueinander. Ich habe gegen die Gültigkeit von *Closure* schon früher argumentiert, als ich meine Gedanken zur Beseitigung des Lotterieparadoxes (7. Kapitel) präsentierte. Diesem Gedankengang folge ich hier, beginnend mit der Wiederholung einiger wichtiger Schlüsselaussagen.

Unter Bezugnahme auf Passagen aus Wittgensteins *Über Gewißheit* kommt Pritchard zu folgendem Fazit:

> „[A]ll rational evaluation is essentially local, in that it takes place *relative to fundamental commitments* that are themselves immune to rational evaluation, but that need to be in place in order to for a rational evaluation to occur." (Pritchard 2016, 66)[xxxii]

Es spielt für mich keine große Rolle, ob Wittgenstein selbst gegen ein starkes Geschlossenheitsprinzip argumentieren wollte. Seine Ausführungen enthalten jedoch Einsichten, die für einen solchen Zweck nutzbar gemacht werden können. Dabei geht es im Kern darum, dass Struktur und Logik einer epistemischen Bewertung der Art <S weiß (nicht), dass p> notwendigerweise *lokaler Natur* sind. Wie ist das zu verstehen? Jede epistemische Bewertung, jede Wissensfrage, jede Untersuchung ist eingebettet in einen Bewertungs-, Frage- oder Untersuchungskontext, dem eine spezifische epistemisch-inferentielle Struktur eigen ist. Diese Struktur legt fest, was wodurch evidentiell gestützt wird bzw. zu stützen ist, was nicht in Frage steht bzw. was im vorliegenden Kontext nicht in Zweifel gezogen wird, was systemimmanent als gewiss gilt, welche inhaltlichen wie methodologischen Annahmen und Voraussetzungen den Rahmen oder das Fundament der Untersuchung bilden etc. In der Regel sind uns die kontextuellen Strukturen und Hintergrundannahmen nicht vollumfänglich bewusst. Wir schlucken sie implizit beim Erwerb einer epistemischen Praxis mit runter.[xxxiii] Um den strukturellen Rahmen bzw. das Fundament eines epistemischen Sprachspiels explizit zum Gegenstand zu machen, habe ich, angelehnt an Wittgenstein, die Ausdrücke „Rahmensatz" und „Angelsatz" verwendet. Die Kategorie der Rahmen- und Angelsätze ist bei Wittgenstein selbst als auch im vorliegenden Zusammenhang sehr heterogen. Sie umfasst nicht nur Grundannahmen über die Welt – Wittgensteins sogenannte „Weltbildsätze" im engeren Sinn –, sondern neben den inhaltlichen Präsuppositionen epistemischer Sprachspiele auch disziplinäre und dialektische Aspekte.[xxxiv] Die disziplinären Aspekte zielen unter anderem auf die methodologischen und quasi-methodologischen Prinzipien wissenschaftlicher wie nicht-wissenschaftlicher Untersuchungen. Der Verweis auf dialektische Aspekte greift jenen stillen Bereich

heraus, der in einer dialogischen Situation deshalb nicht explizit zur Sprache kommt, weil er dem Gespräch gewissermaßen im Rücken liegt.[xxxv] Der Rahmen im Allgemeinen, des Näheren die stillen Voraussetzungen und Annahmen ermöglichen allererst das epistemische Frage-Antwort-Spiel. Jede Frage setzt etwas voraus, was mit ihr nicht in Frage steht; jeder Zweifel fußt auf einem Fundament, das im Zuge des Zweifelns nicht bezweifelt wird. Mit Wittgenstein gesprochen:

> „Ein Zweifel, der an allem zweifelte, wäre kein Zweifel." (ÜG 450)
>
> „D.h. die *Fragen*, die wir stellen, und unsere *Zweifel* beruhen darauf, dass gewisse Sätze vom Zweifel ausgenommen sind, gleichsam die Angeln, in welchen jene sich bewegen." (ÜG 341)[xxxvi]

Bezogen auf meinen spezifischen Untersuchungsgegenstand deute ich Wittgensteins Äußerungen so, dass jede Wissensfrage, unabhängig von ihrer Beantwortung, nur in einem System oder Rahmen sinnvoll ist, in dem einiges fest steht, als gewiss gilt und sich mit der Wissensfrage selbst nicht in Bewegung bzw. im Fluss befindet. Es bedarf, um Wittgensteins Bild aufzugreifen, eines situativ festen, wenn auch prinzipiell veränderlichen Flussbetts, bestehend aus sachlichen wie methodologischen Fundamenten. Aus diesem Grunde sind epistemische Bewertungen *lokal*, d.h. stets auf ein System bezogen, welches von Annahmen und Voraussetzungen getragen wird. *Universal*, also losgelöst von jedweder kontextuellen Beschränkung und jedweden Rahmens kann es auf Fragen nach dem epistemischen Status einer Fürwahrhaltung keine Antwort geben.

Einige Beispiele sollen diesen allgemeinen Gedankengang exemplifizieren. Unter Historikern mag es zu einem Streit darüber kommen, wo genau Napoleon Bonaparte 1821 gestorben ist. Die sich um diese historische Frage drehende Untersuchung setzt einiges voraus, darunter etwa, dass nicht alle Quellen Täuschungen sind oder die Erde schon länger als fünf Minuten existiert.[xxxvii] Diese und weitere, im Normalfall nicht-artikulierten Voraussetzungen sind Teil des Rahmens geschichtswissenschaftlicher Forschung. Wer fragt, ob die Vergangenheit wirklich real sei, der bricht eine Säule aus dem Fundament des *historischen* Systems heraus, womit er den Rahmen verändert und die Art der Wissenschaft wechselt. Die *philosophische* Frage nach der Existenz der Vergangenheit erzeugt einen neuen inferentiellen Kontext mit eigenen Annahmen und Voraussetzungen. Vertraut ist uns außerdem bereits Dretskes Zoo-Beispiel. Wenn ich im Zoo unter Normalbedingungen ein Zebra – ein zebraähnliches Tier – sehe, gehe ich implizit gewiss davon aus, dass es sich nicht um einen verkleideten Esel handelt.

Diese spezifische Fehlermöglichkeit liegt abseits der Straße, auf der wir uns alltagsweltlich bei der Identifikation von Zootieren bewegen.[xxxviii] Läge sie nicht abseits des Weges, verlöre das vertraute Sprachspiel rasch seine Funktion. Es gehört zum Rahmen, dass die Tiere nicht verkleidet wurden. Zusätzlich könnte ich meine Beispiele aus dem Kapitel zum Lotterieparadox heranziehen. Wenn ich gefragt werde, wann ein bestimmter Film im Kino beginnt, zu dem ich mit einem Freund verabredet bin, und ich wahrheitsgemäß antworte: „Der Film startet 20 Uhr.“, so stecken in meiner Antwort viele stille Annahmen, zum Beispiel, dass das Kinogebäude über Nacht nicht heimlich geschlossen wurde, die Programmübersicht nicht von einem bösen Dämon manipuliert wurde, meine Augen und mein Gedächtnis normal funktionieren etc.

Die exemplarisch erwähnten Annahmen werden im Regelfall nicht bewusst (voraus)gesetzt, sie funktionieren eher wie stille und zumeist implizite Voraussetzungen. Im epistemischen Vollzug – *in der Tat*, wie Wittgenstein es nennt – denken wir nicht an das Fundament. Es sind die Störfälle, also jene Fälle, in denen sich eine Voraussetzung beispielsweise als falsch erweist, die uns das Fundament partiell ins Bewusstsein rufen. Die Beispiele verdeutlichen, dass das epistemische Sprachspiel seinen Witz verlöre, gäbe es die stillen Annahmen und den Rahmen nicht. Welchen Sinn hätte die Frage nach dem Beginn des Kinofilms noch, wenn mit ihr zugleich auch die Existenz des Kinos in Frage stünde oder wir offenlassen würden, ob die Informationsquelle ein Produkt gezielter Täuschung sei? Fehlt das Fundament, können wir im epistemischen Frage-Antwort-Spiel nicht einmal den ersten Zug machen.

Entscheidend für die Frage nach der Gültigkeit eines uneingeschränkten Geschlossenheitsprinzips ist nun der Umstand einer *epistemischen Differenz* zwischen den Rahmen- und Angelsätzen auf der einen und den Wissenssätzen innerhalb des Systems auf der anderen Seite. Die Rede von einer epistemischen Differenz meint hier, dass den Rahmensätzen in der Regel ein anderer epistemischer Status zukommt als jenen Propositionen, die innerhalb des Bezugssystems und kraft einer Untersuchung gewusst werden (können). Rahmensätze werden als wahr *vorausgesetzt*. Wir vertrauen auf ihre Gültigkeit, nehmen sie als gegeben hin. Auf Basis gewisser Voraussetzungen und Annahmen können wir etwas wissen, woraus jedoch nicht folgt, dass wir im unterstellten Bezugssystem auch die Voraussetzungen selbst immer schon wissen. Sicherlich genießen einige Fundamente auch den Status des Wissens. *Closure* verlangt jedoch mehr als nur die Möglichkeit dessen. Unsere

Annahmen ermöglichen das Testen bestimmter Propositionen, ohne dadurch notwendigerweise selbst in einer wissensspezifischen Weise getestet zu werden. So kann ich beispielsweise wissen, dass der Kinofilm 20 Uhr beginnt, weil ich im Programmheft nachgesehen habe. Sofern wir in diesem epistemischen Sprachspiel still voraussetzen, dass das Programmheft nicht gezielt manipuliert wurde, basiert mein Wissen zwar auf dieser Annahme, jedoch *weiß* ich damit nicht automatisch das, was vorausgesetzt wurde. Und wir können die Annahmen natürlich auch nicht (immer) *aufgrund* des bereits Gewussten wissen. Wenn ich auf Basis von $A_1 \ldots A_n$ weiß, dass p, kann ich mein Wissen um p nicht (immer) benutzen, um daraus ein Wissen um $A_1 \ldots A_n$ abzuleiten. Im Unterschied zu den beweglichen Wissenspropositionen innerhalb eines Systems sind die systemformierenden Rahmensätze häufig nicht das Produkt eines wissensermöglichenden Prozesses, zumindest nicht *in diesem System*. Damit sage ich wohlgemerkt nicht, dass das Fundament arational oder gar irrational ist. In dieser Hinsicht weiche ich von Pritchards obiger Einschätzung – „…commitments that are themselves *immune* to rational evaluation…" – ab. Rahmensätze stehen nicht für grundlose oder willkürliche Setzungen. In den meisten Fällen weisen sie eine rationale Basis auf. *Etwas* spricht für ihre Wahrheit. Was? Ich möchte hier lediglich drei Aspekte hervorheben. Erstens: Den Voraussetzungen eines störungsfreien epistemischen Kontexts kommt ein sogenannter *default*-Status zu. Wir sehen sie als gültig an, bis sie widerlegt wurden. Zu diesem Status gehört, dass nichts Offensichtliches *gegen* ihre Wahrheit spricht. Hätten wir gravierende Zweifel aufgrund eindeutiger Gegengründe, würden wir die Annahme außer Kraft setzen. Natürlich kann sich etwas als falsch herausstellen, gegen dessen Wahrheit zu einem früheren Zeitpunkt nichts gesprochen hat. Aber die Tatsache, dass (zu t_1) nichts gegen die Wahrheit einer Annahme A_1 spricht, verleiht A_1 (zu t_1) eine rationale Basis. Zweitens: Soll das epistemische System funktionieren, müssen die Rahmensätze wahr sein. Das System funktioniert, wie wir um des Arguments willen annehmen, d.h. diese und jene epistemischen Untersuchungen sind erfolgreich. Daraus folgt nicht, dass wir die Rahmensätze wissen, jedoch erhöht der wiederholte epistemische Erfolg die Robustheit unserer Rahmensätze. Auch darin steckt ein Moment der Nicht-Willkürlichkeit. Rahmensätze bewähren sich in der Praxis. Drittens: Epistemische Systeme, Fragekontexte und Untersuchungen bilden keine isolierten, atomaren Einheiten. Sie stehen vielmehr in holistischen Beziehungen zueinander. Rahmensätze eines Systems können zu expliziten Untersuchungsgegenständen anderer Systeme werden. Im Zuge der neuen

Untersuchung verlieren die Rahmensätze ihren ursprünglichen Status, denn ein Satz kann in einem System nicht zugleich Voraussetzung einer Untersuchung wie Untersuchungsgegenstand sein. Das neue System wird eigene Fundamente aufweisen. Sofern wir aber eine Proposition als Wissen ausgewiesen haben, kann dieser Umstand ihren Status als Rahmensatz in einem anderen System durchaus rechtfertigen. Auf diese Weise ermöglicht die holistische Verflechtung verschiedener Untersuchungsräume die Rationalisierung der Rahmensätze und bisweilen auch unser Wissen um die Wahrheit derselben. All das spricht dafür, dass Annahmen und Voraussetzungen oft keine irrationalen Setzungen sind. Bezogen auf die heterogene Klasse der Rahmen- und Angelsätze halte ich Pritchards generelle These, die Fundamente seien rationalen Bewertungen gegenüber immun, für eine Übertreibung. Gleichwohl, und darauf kommt es mir an, *wissen* wir eben nicht notwendigerweise, was wir in einem epistemischen Sprachspiel vorausgesetzt haben. Meine visuellen Sinneseindrücke des Tieres im Zoo stützen nur dann wissensdienlich die Überzeugung, dass dieses Tier ein Zebra ist, wenn (still) unterstellt wird, dass es kein verkleideter Esel ist. Diese Annahme selbst mag völlig selbstverständlich und wahrscheinlich sein, nichts spricht dagegen und wir können sie unter anderen Bedingungen auch untersuchen bzw. bereits untersucht haben. Im vorliegenden epistemischen Frage-Antwort-Spiel *wissen* wir aber nicht, dass das Tier kein verkleideter Esel ist, wir *setzen es* – aus guten Gründen – *voraus*.

An dieser Stelle tritt die Spannung zwischen meinen Ausführungen und dem Prinzip der Geschlossenheit offen zu Tage. Ich weiß, dass die gewöhnliche Wissensproposition p die Wahrheit der Annahmen $A_1 \ldots A_n$ impliziert. Konkret: Ich weiß, dass <Mein Auto steht dort und dort> impliziert <Mein Auto wurde nicht gestohlen und woanders abgestellt>, ich weiß, dass <Dieses Tier ist ein Zebra> impliziert <Dieses Tier ist kein verkleideter Esel> etc. *Closure* – gemäß [**Closure$_2$**] – verlangt nun, dass ich auch diese Implikationen weiß, sofern ich die gewöhnliche Proposition wissen möchte. Das aber kann nicht stimmen, denn *einige* Implikationen beschreiben stille Annahmen und Voraussetzungen unseres Wissens um p, also Propositionen, die, weil sie für Rahmensätze stehen, gerade nicht immer schon gewusst werden (können). Das Problem eines uneingeschränkten Geschlossenheitsprinzips besteht darin, dass es nicht unterscheidet zwischen beweglichen Implikationen innerhalb des Systems und Implikationen im Sinne von Rahmensätzen. Im Grunde ist *Closure* der Versuch einer Übertragung eines *logischen* Prinzips wie $(p \wedge (p \rightarrow q)) \rightarrow q$ auf *epistemische*

Zusammenhänge. Die Übertragung wird durch Aufnahme eines epistemischen Operators vollzogen: $(W_s p \wedge W_s(p \rightarrow q)) \rightarrow W_s q$. Im Zuge eines solchen Übertragungsversuchs wird jedoch übersehen, dass logische Zusammenhänge universal gelten, epistemische Zusammenhänge dagegen lokaler Natur sind. Durch Einbeziehung epistemischer Operatoren wird eine pragmatische Komplexitätsstufe betreten, denn nun fließen Handlungszusammenhänge, inferentiell-evidentielle Strukturen und epistemische Differenzen zwischen beweglichen und nicht-beweglichen Aussagen in die Betrachtung mit ein. Angelsätze müssen wahr sein, soll das Sprachspiel funktionieren, aber wir müssen nicht *wissen*, dass sie wahr sind. Derartiges Wissen ist grundsätzlich natürlich nicht ausgeschlossen. Im vorliegenden Kontext genügt mir aber bereits die schwächere These, dass Rahmensätze gewusst werden *können*, im System selbst aber nicht gewusst werden *müssen*. In jedem Falle wird es an irgendeiner Stelle eines beliebigen Systems zu nicht bereits gewussten Annahmen und Voraussetzungen kommen.

Fassen wir zusammen. Die Forderung einer strikten, weil uneingeschränkten Geschlossenheit von Wissen ist unerfüllbar. Die dieser Forderung im Rücken liegende Universalitätsthese ist nachweislich falsch. Epistemische Bewertungen sind stets lokal, d.h. ihre Gültigkeit beruht auf einem untersuchungsrelativen Fundament aus Annahmen und Voraussetzungen. Strenge Geschlossenheit erzeugt die Illusion, wir könnten gewissermaßen einen globalen Standpunkt einnehmen, aus dem heraus sich alle epistemischen Einstellungen in Gänze bewerten ließen, so als gäbe es keine Fundamente, als seien unsere epistemischen Bewertungen nicht selbst an die Struktur eines spezifischen Handlungs- und Untersuchungsraumes gebunden. Dieses Fazit sollte nicht missverstanden werden. Ich sage nicht, dass Wissen *in keiner Weise* deduktiv geschlossen unter bekannter logischer Implikation ist, sondern wende mich lediglich gegen *uneingeschränkte* Geschlossenheit. In einer eingeschränkten Variante, bezogen zum Beispiel auf Implikationen, die keine Rahmensätze (in einem System) sind, kann Wissen sehr wohl geschlossen sein. Stellen wir uns vor, ich wüsste, dass vor mir drei Äpfel liegen, weil ich sie sehe. Natürlich bin ich mir der Implikation bewusst, dass mehr als ein Apfel vor mir liegt. In diesem Zusammenhang ist *Closure** (beispielsweise eine eingeschränkte Variante gemäß [**Closure$_3$**]) gewiss unproblematisch, wenn auch uninteressant. Existieren gültige und nicht-triviale Fälle deduktiver Geschlossenheit? Auch das möchte ich nicht ausschließen, wenngleich ich der Meinung bin, dass sich auf Basis einer gültigen (eingeschränkten) Variante

epistemischer Geschlossenheit keine philosophischen Kriege führen lassen. *Closure*, richtig gedeutet also *Closure**, ist philosophisch weit weniger interessant als oft angenommen. Die eingeschränkte Spielart toleriert die lokale Begrenztheit epistemischer Bewertungen. Der Skeptiker benötigt weit mehr. Für mich zählt vorliegend der Punkt, dass ich mein p-Wissen nicht notwendigerweise deduktiv auf jene Implikationen ausweiten können muss, die das Ausgangswissen um p allererst ermöglicht haben.

Widerspricht meine bisherige Argumentation der Adäquatheitstheorie des Wissens? Ich denke nicht. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Streng genommen hätte auch Foley gegen das starke Geschlossenheitsprinzip Partei ergreifen sollen, denn *adäquate Information* ist nicht uneingeschränkt deduktiv geschlossen. Angenommen, ich besitze bezüglich p einen adäquaten Informationszustand und bin mir zudem darüber im Klaren, dass p logisch q impliziert. Aus der Tatsache, dass meine Informationsbasis bezüglich p keine relevanten Informationslücken aufweist, folgt nicht, dass Gleiches für q gilt. Die Proposition q kodiert eine andere Informationssphäre, die verglichen mit p, je nach Ausbuchstabierung der situativen Merkmale, einen anderen Relevanzrahmen eröffnen kann. Denken wir an p_1: <Mein Auto steht in der Friedrich-Ebert-Straße in Potsdam> und an p_2: <Napoleon starb 1821 auf St. Helena>. Welche Informationen sind (unter normalen Bedingungen in einem Kontext K) nötig, um die p_1/p_2-Situationen adäquat zu erfassen? Im ersten Fall dürfte es sich um Straßenkenntnisse in Verbindung mit meiner Erinnerung handeln, wo das Auto von mir abgestellt wurde. Im zweiten Fall denken wir naheliegenderweise wohl an historische Quellen. P_1 impliziert q_1: <Mein Auto wurde nicht heimlich gestohlen und befindet sich momentan irgendwo in Berlin>, und p_2 impliziert q_2: <Die Erde existiert schon länger als fünf Minuten>. Meine verfügbaren Informationen bezüglich p_1/p_2 garantieren nicht, dass ich auch q_1/q_2 adäquat erfasse, denn die Implikationen können je nach situativer Einbettung mit anderen relevanten Informationslücken verbunden sein. Weder meine Erinnerung noch die Konsultation historischer Quellen dürften jene Lücken schließen, die sich auftun, wenn es um einen Diebstahl bzw. um die Realität der Vergangenheit geht. Der veränderte Relevanzrahmen kann dadurch entstehen, dass mit einigen Implikationen ganz selbstverständlich andere Erkenntnisinteressen verbunden sind oder mit q_1/q_2 schlicht mehr für das Subjekt auf dem Spiel stehen könnte. Würden wir q_1/q_2 zum expliziten Untersuchungsgegenstand machen, müssten wir Antworten auf Fragen präsentieren, die nicht schon Elemente unseres p_1/p_2-spezifischen

Informationsstandes sind. Hier deuten sich Informationslücken an. Sie deshalb nicht als relevant einzustufen, weil wir q_1/q_2 voraussetzen und im Zuge von p_1/p_2 nicht danach fragen, scheint mir nicht mehr als ein erkenntnistheoretischer Taschenspielertrick zu sein. Nur weil ich nicht frage, weiß ich es nicht. Redlicher ist die Beschreibung, dass wir p_1 wissen und q_1 dafür voraussetzen. Wie dem auch sei, ich sehe nicht, auf welcher Basis Foley adäquate Informationen mit uneingeschränkter Geschlossenheit verheiraten könnte. (Der Leser rufe sich zudem meine Ausführungen zu Informations- und Relevanzsphären am Ende des 7. Kapitels ins Gedächtnis.)

Kommen wir auf die skeptische Herausforderung zurück. Dem Leser dürfte deutlich vor Augen stehen, welche Konsequenzen die Zurückweisung der 3. Prämisse für den Skeptizismus hat. In einem letzten Schritt müssen wir nur noch die skeptischen Hypothesen mit den Rahmensätzen in Verbindung bringen. Das wiederum ergibt sich von selbst, denn negierte skeptische Hypothesen funktionieren wie besonders basale Rahmen- und Angelsätze. Die Annahme, dass wir keine Gehirne-im-Tank sind, ermöglicht die alltagsweltlichen und wissenschaftlichen epistemischen Untersuchungen der Außenwelt. Es dürfte unstrittig sein, dass jeder empirischen Wissensfrage die stille Voraussetzung im Rücken liegt, wir seien nicht Opfer globaler Täuschungen. In ihrer Funktion als Rahmensätze widerstehen sie der universalen Einverleibung durch *Closure*. Ist die 3. Prämisse in [**SPM**] ungültig, kann das Paradox nicht mehr formuliert werden, zumindest nicht verstanden als ein Trilemma auf Basis dreier intuitiv gültiger Prämissen. Auf der anderen Seite ist die von mir in Aussicht gestellte, eingeschränkte Variante der Geschlossenheit von Wissen (*Closure**) für die skeptische Zielstellung unbrauchbar.[xxxix] Die Negation einer skeptischen Hypothese beschreibt in den Kontexten, bezüglich derer der Skeptiker unsere gewöhnlichen Wissenspropositionen angreift, kein bewegliches Element innerhalb des Fragerahmens, sondern eine epistemische Voraussetzung des Fragens und Antwortens selbst. Ohne weitere Argumente kann der Skeptiker auf meine Zurückweisung des skeptischen Paradoxes nicht reagieren, indem er einerseits zwar einräumt, dass gewöhnliche ebenso wie einzelwissenschaftliche Untersuchungen stets lokal und beschränkt sein mögen, nicht zuletzt aus Zeit-, Geld- und Kompetenzgründen, andererseits Gleiches aber nicht für die Philosophie bzw. für erkenntnistheoretische Einschätzungen gelte. Diese Replik würde die Tragweite der vorliegenden Argumentation unterschätzen. Epistemische Bewertungen sind nicht nur aus rein praktischen oder psychologischen Gründen nicht global, die Lokalität ist

vielmehr ein Wesenszug epistemischer Sprachspiele. Keine Untersuchung ist voraussetzungslos, keine Frage, kein Kontext kommt ohne (stille) Annahmen aus. Das gilt freilich auch für erkenntnistheoretische und skeptische Untersuchungen.[xl]

Foleys eigene anti-skeptische Strategie scheitert, so habe ich oben ausgeführt, unter anderem an der Nichterfüllung zweier Adäquatheitsbedingungen. Diesen Bedingungen muss auch ich mich unterwerfen. Verfügt mein Anti-Skeptizismus über eine plausible diagnostische Geschichte und lässt er zugleich Raum für Zugeständnisse an den Skeptiker (in uns)? Diesen Fragen will ich abschließend nachgehen. Im Zuge einer diagnostischen Geschichte sollten wir uns selbst erklären können, wie es zu [**SPM**] kommen konnte, d.h. wie der Eindruck entstehen konnte, im skeptischen Paradox gefangen zu sein. In meinen Augen hängt die Güte der Diagnose zum Teil davon ab, welche Zugeständnisse an den Skeptiker wir bereit sind einzugehen. Ich widme mich deshalb zuerst der zweiten Adäquatheitsbedingung. Foley greift die 1. Prämisse von [**SPM**] bzw. [**SP$_1$**] an. Indem er die Negation skeptischer Hypothesen mit dem Zustand adäquater Information in Verbindung bringt, stellt er eine direkte Widerlegung des Skeptikers in Aussicht. Diese Strategie ist mir bei Weitem zu radikal. Im Gegenzug biete ich dem Skeptiker zwei Zugeständnisse an. Das erste Zugeständnis ist allgemeiner Art. Es bezieht sich auf die lokale Begrenztheit epistemischer Untersuchungen an sich und stellt darauf aufbauend das Phänomen der *epistemischen Sorge* ins Zentrum. Das zweite Zugeständnis thematisiert *globale* skeptische Hypothesen im Besonderen, wenngleich mit diesem Thema, wie ich am Ende betonen möchte, auch die Karten für eine anti-skeptische Replik noch einmal neu gemischt werden. Hier nun mein erstes Zugeständnis. Pritchard hat den Begriff der epistemischen Sorge – alternativ: epistemische Angst – in die gegenwärtige Debatte eingeführt. An einschlägiger Stelle schreibt er dazu: „My point is that one can accept that there is a genuine phenomenon of epistemic vertigo without thereby conceding *anything of substance* to the radical skeptic." (Pritchard 2016, 7)[xli] Ich bin weniger optimistisch als Pritchard, was die (fehlende) Substanzialität des Zugeständnisses angeht. Meiner Meinung nach können wir einer bestimmten epistemischen (und durchaus substanziellen) Zwangslage nicht entkommen. Welcher Zwangslage? Wir müssen damit leben, dass jeder epistemische Erfolg zerbrechlich ist. Mit dieser Aussage stelle ich nicht nur auf die grundsätzliche menschliche Fehlbarkeit ab. Es geht vielmehr darum, dass jeder Kontext, jede Untersuchung und damit auch jede epistemische Zuschreibung von Wissen dem Risiko ausgesetzt sind, dass sich

die Fundamente derselben, also die stillen Annahmen und Voraussetzungen, als falsch herausstellen können. In den meisten Fällen sind die Annahmen weder praktisch noch epistemisch irrational, gleichwohl stehen wir ihnen gegenüber nicht (immer) im Verhältnis des Wissens. Die Fundamente unseres Wissens können also selbst nicht (immer) gewusst sein und sich folglich auch als falsch herausstellen. Am Ende stehen wir einer Art von Grundlosigkeit gegenüber, die an Wittgensteins Bemerkungen aus *Über Gewißheit* erinnert:

> „Die Schwierigkeit ist, die Grundlosigkeit unseres Glaubens einzusehen." (ÜG 166)
>
> „Es gibt freilich Rechtfertigung; aber die Rechtfertigung hat ein Ende." (ÜG 192)
>
> „Die Begründung aber, die Rechtfertigung der Evidenz kommt zu einem Ende; - das Ende aber ist nicht, dass uns gewisse Sätze unmittelbar als wahr einleuchten, also eine Art *Sehen* unsererseits, sondern unser *Handeln*, welches am Grunde des Sprachspiels liegt." (ÜG 204)

Ich beziehe diese Aussagen auf die Annahmen und Voraussetzungen epistemischer Bewertungen. Wir müssen etwas voraussetzen, um uns selbst und anderen Wissen zuschreiben zu können, was selbst nicht (immer schon) gewusst wird. Es ist eine Illusion zu glauben, die epistemische Kluft zwischen Rahmensätzen und dem Wissen innerhalb des Bezugssystems könne mittels eines Prinzips der Geschlossenheit überbrückt werden. Es steckt folglich eine Wahrheit in der Aussage, dass jedes Wissen auf Nichtwissen beruht. Ist das schon Skeptizismus? Nein. Ich sehe in dieser Einsicht eher die epistemische Sorge artikuliert, dass mit jeder epistemischen Einschätzung ein epistemisches Risiko verbunden ist. Dem können wir uns nicht entziehen. Jedoch folgt daraus nicht, dass jegliches Wissen von der Außenwelt unmöglich ist. Für einen solchen Übergang bedürfte es der uneingeschränkten Geschlossenheit von Wissen. Diese Waffe haben wir dem Skeptiker aber entzogen. Pritchards Begriff „epistemic vertigo" ist eher psychologisch und deshalb tendenziell arational veranlagt. Ich möchte die epistemische Sorge dagegen als echt, rational und epistemisch bedeutsam verstanden wissen. Wenn Pritchard schreibt: „The point I am trying to make by appeal to the phenomenon of epistemic vertigo is more psychological than philosophical, in that it describes the particular phenomenology involved when one has resolved the skeptical puzzle." (Pritchard 2016, 186), tut er so, als würde nach der Auseinandersetzung mit dem Skeptiker lediglich ein mulmiges *Gefühl* zurückbleiben, vergleichbar einer Art Nach-Schock-Empfindung, nachdem man nachts im Walde

einen furchteinflößenden Schatten glaubte gesehen zu haben.[xlii] Für mich geht es hierbei nicht um ein bloßes Gefühl, sondern um eine echte Einsicht. Wir haben uns mit [**SPM**] und [**SP$_1$**] beschäftigt, sind im Zuge dessen auf die Falschheit der Universalitätsthese und auf die lokale Gebundenheit epistemischer Bewertungen gestoßen. Die Auseinandersetzung mit dem Skeptiker hat Wunden hinterlassen, nicht nur emotionale, sondern auch und gerade kognitive Verletzungen. Überspitzt gesagt: Uns wurde eine gewisse epistemische Unschuld genommen und zurück blieb die epistemische Sorge. Mit dieser Sorge tritt uns deutlich vor Augen, dass die Fundamente unseres Wissens in vielen Fällen selbst nicht gewusst werden. In Wrights Worten:

> „[W]e should view each and every cognitive project as irreducibly involving elements of adventure—I have, as it were, to take a risk on the reliability of my senses, the conduciveness of the circumstances, etc., much as I take a risk on the continuing reliability of the steering, and the stability of the road surface every time I ride my bicycle.” (Wright 2004a, 190)

Das bin ich bereit dem Skeptiker zuzugestehen. Und mein Entgegenkommen geht noch weiter.

Auf den ersten Blick erzwingen *globale* skeptische Hypothesen nämlich ein Zugeständnis besonderer Art. Die Besonderheit ist auf den Unterschied zwischen lokaler und globaler Widerlegungsimmunität zurückzuführen. Fungiert die Negation einer lokalen skeptischen Hypothese als Rahmensatz, der Leser denke beispielsweise an die Aussage <Dieses Tier ist kein verkleideter Esel>, so könnten wir zugunsten dieser Annahme zumindest *prinzipiell* anfügen, sie sei im Kontext einer anderen Untersuchung positiv getestet worden. Gemäß der holistischen Vernetzung epistemischer Systeme spräche das positive Testergebnis auch dann epistemisch-rational für die Wahrheit des Rahmensatzes, wenn aus der früheren Bestätigung die Wahrheit desselben *im aktuellen Untersuchungskontext* nicht folgen würde. Globale Alternativen dagegen widersetzen sich aufgrund ihrer globalen Widerlegungsimmunität der positiven wie negativen Bestätigung. Es scheint kein Bezugssystem vorstellbar, in dem wir wissen könnten, keine Gehirne-im-Tank zu sein – zumindest solange wir das Diktum globaler Widerlegungsimmunität beim Wort nehmen. Wenn jede Evidenz gegen das Vorliegen einer radikalen Täuscherwelt mit dem Gegenteil vereinbar ist, wie sollte dann noch ein entsprechendes Test- und Bezugssystem aussehen? Worauf könnten wir uns noch berufen, um eine Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit und der Realität eines globalen Irrtums zu erhalten?

Wäre die globale Täuschung eine bewegliche Systemeinheit, von welcher Gestalt wären dann die Rahmensätze? Sicherlich stehen wir nicht ganz mit leeren Händen da. Uns stünden noch immer meta-epistemische Rationalisierungen zur Verfügung, darunter pragmatische und abduktive Gründe. Vielleicht ist die nicht-skeptische Erklärung unserer Sinneseindrücke und Wahrnehmungsüberzeugungen einfacher und ontologisch sparsamer als eine Erklärung mittels böser Dämonen und Gehirne in Nährflüssigkeiten. Und vielleicht erlaubt uns ein Schluss auf die beste Erklärung die Annahme, dass die Welt so ist, wie sie uns erscheint.[xliii] All das sind meta-epistemische Indizien. Ob sie anti-skeptisches Wissen ermöglichen, dürfte mehr als fraglich sein. Es macht also offenbar einen epistemischen Unterschied, ob wir von Rahmensätzen der Art <Mein Auto wurde nicht gestohlen> oder der Art <Ich bin kein Gehirn-im-Tank> ausgehen. Die erste Annahme können wir (in einem anderen Bezugssystem) untersuchen, die zweite nicht. Der springende Punkt ist folgender: Können wir uns einen Untersuchungskontext vorstellen, in dem die Negation einer globalen skeptischen Hypothese ein beweglicher Wissensgegenstand ist oder sind derartige Aussage immer (nur) Rahmensätze? Sofern jemand ersteres für möglich erachtet, wie sähen dann die entsprechenden Rahmensätze *dieser* Untersuchung aus, bedenkt man, dass mit der Möglichkeit einer globalen Täuschung kaum noch etwas als gewiss gelten dürfte.

Der angedeuteten Problematik hinsichtlich des epistemischen Status globaler Alternativen kann auf zwei Weisen Rechnung getragen werden. Einerseits könnten wir unser erstes Zugeständnis an den Skeptiker systematisch ausweiten. Mit der Negation globaler Hypothesen und ihrer Stellung als *unabdingbare* Rahmensätze könnte schlicht ein größeres Maß epistemischer Sorge einhergehen. Lokale Hypothesen und ihre Negationen sind auf je spezifische Fragekontexte beschränkt und prinzipiell überprüfbar, wohingegen ihre globalen Verwandten nicht-testbare Fundamente einer *jeden* empirischen Untersuchung zu sein scheinen. (Diesbezüglich könnte Pritchards Rede von Fundamenten, die gegenüber rational-epistemischen Bewertungen immun sind, zutreffen.) Unsere rationale Basis zugunsten Annahmen der zweiten Art scheint folglich unsicherer zu sein, was im Gegenzug unsere epistemische Sorge verstärken könnte (zweites Zugeständnis). Andererseits wirft die Eigenart (negierter) globaler Hypothesen unweigerlich Kohärenz- und Sinnfragen auf. Verstößt nicht bereits das Aufwerfen globaler Hypothesen gegen die unumgängliche Lokalität epistemischer Bewertungen? Diese Frage stellt sich vor dem Hintergrund, dass allein schon die

Thematisierung einer globalen skeptischen Hypothese zwangsläufig eine ebenso universale Betrachtungsebene einfordert, denn mit ihr geht es plötzlich um Wissen von der Außenwelt *an sich*, d.h. ungeachtet spezifischer Untersuchungen und losgelöst von spezifischen Annahmen und Voraussetzungen. Wenn nun aber *jede* epistemische Bewertungssituation lokal ist, es den externen (standpunktlosen) Standpunkt nicht gibt, sind globale Hypothesen dann überhaupt kohärent? Anders gefragt: Kann es *unabdingbare* Rahmensätze überhaupt geben – Sätze, die *stets* Rahmensätze sind und *niemals* bewegliche Wissenspropositionen darstellen können? Mit der Kohärenzfrage könnte sich für den Anti-Skeptiker die zusätzliche Option eines *semantischen Manövers* anbieten. Ich möchte ein solches Manöver hier nur kurz anreißen. Ist eine Frage sinnvoll, deren Antwort wir grundsätzlich niemals werden geben können? Verstehen wir, wovon die Gehirn-im-Tank-Alternative handelt oder glauben wir nur zu verstehen, weil uns die semantischen Bestandteile ‚Gehirn', ‚Tank', ‚x befindet sich in y' etc. vertraut sind? Wittgenstein stellt eine vergleichbare Frage hinsichtlich des Satzes: „Eine Rose hat keine Zähne." Wir wollen, vielleicht zu schnell, sagen, der Satz sei offensichtlich wahr. Aber stimmt das? Vor der Wahrheitsfrage kommt die Sinnfrage. Und dazu sagt Wittgenstein:

> „<Ein neugeborenes Kind hat keine Zähne>. - <Eine Gans hat keine Zähne>. - <Eine Rose hat keine Zähne>. – Das letztere – möchte man sagen – ist doch offenbar wahr! Sicherer sogar, als dass eine Gans keine hat. – Und doch ist es nicht so klar. Denn wo sollte eine Rose Zähne haben?" (PU, Teil 2, S. 565)

Sofern Wittgensteins Beispielsatz unsinnig ist, gilt Gleiches dann für <Ich bin (k)ein Gehirn-im-Tank>? Der semantische Zweifel hat etwas mit dem Übergang vom lokalen zum globalen Irrtum zu tun. Der lokale Irrtum ist sinnvoll. Er setzt prinzipiell etwas voraus, worüber wir uns nicht im Irrtum befinden, schon allein deshalb, weil er sich ausräumen lässt. Wir wissen, was es bedeutet und wie wir herausfinden können, dass ein bestimmtes Tier ein verkleideter Esel ist. Mit dem globalen Irrtum fällt jedoch jedwedes Fundament, auf dessen Basis wir uns berufen könnten, um zwischen Täuschung und Nichttäuschung zu unterscheiden. Ich werde die semantische Karte hier nicht ausspielen. Wie zu Beginn des Kapitels angedeutet, sehe ich im Skeptizismus zuerst einmal eine erkenntnistheoretische Herausforderung, und erkenntnistheoretischen Herausforderungen sollten wir erkenntnistheoretisch begegnen. Nichtsdestotrotz kann es am Ende sein, dass wir auf semantische Waffen zurückgreifen müssen. Ein derartiger methodologischer Wendepunkt könnte mit globalen skeptischen Hypothesen erreicht sein. Ich lasse diese Vermutung im

Folgenden unkommentiert, gebe aber zu, dass dem anti-skeptischen Gewissen zugutekommt, eine weitere Waffe in der Hinterhand zu haben.

Bis auf Weiteres stehen uns im Umgang mit globalen Alternativen also zwei Optionen zur Verfügung: entweder gelingt der Nachweis eines semantischen Defekts oder aber negierte globale Hypothesen erzwingen *qua* Rahmensätze ein stärkeres Zugeständnis jener Art, wie es die Lokalität jeder epistemischen Betrachtung grundsätzlich mit sich bringt. Bezüglich globaler Annahmen ist das Risiko einfach nur größer. (Vielleicht sogar kleiner, weil diese Annahmen Teil einer *jeden* Untersuchung sind?) Sofern das Oder zutrifft, gestehe ich dem Skeptiker offenbar zu, dass wir zwar negierte lokale Hypothese im Grunde wissen können, nicht aber globale skeptische Alternativen. Ist das nicht Skeptizismus? Auf diese Frage kommen wir immer wieder zurück. Ist es Skeptizismus, wenn ich einräume, dass wir nicht *wissen*, sondern „nur“ *voraussetzen* können, keine Gehirne-im-Tank zu sein? Ich denke nicht. Der Teufel steckt im Detail. Die Pointe des Skeptizismus besteht meines Erachtens nicht im Nachweis der Unmöglichkeit anti-skeptischen Wissens. Dass wir von der Falschheit globaler skeptischer Hypothesen kein Wissen haben können, sofern es entgegen semantischer Bedenken diesbezüglich tatsächlich etwas zu wissen gibt, dient dem Skeptiker primär als Mittel zum Zweck. Der eigentliche Zweck seiner Argumentation ist die Infragestellung unseres gewöhnlichen Wissens von der Außenwelt. Das Mittel basiert jedoch auf der Gültigkeit der Universalitätsthese und eines damit verbundenen uneingeschränkten Geschlossenheitsprinzips. Durch die Zurückweisung dieses Prinzips haben wir dem Skeptiker seines argumentativen Mittels beraubt. Ohne die Unterstellung des Brückenprinzips (3. Prämisse) folgt aus dem anti-skeptischen Nichtwissen nicht die Unmöglichkeit empirischen Wissens. Sicherlich hätten wir gerne beide Wissensgehalte ins Ziel bekommen. Wir werden es aushalten müssen, dass wir das eine (p), nicht aber das andere (non-SH) wissen können. Wir können es aushalten, weil wir anti-skeptisches Wissen nicht benötigen, um unser epistemisches Selbstbild bewahren zu können. Dass Wissen auf (prinzipiell nicht-gewussten) Voraussetzungen beruht, ist kein Skeptizismus, sondern Ausdruck der Lokalität epistemischer Bewertungen. Um etwas über die Außenwelt wissen zu können, müssen wir in einem Bezugssystem, bestehend aus Annahmen und Voraussetzungen, adäquate Informationszustände ausbilden. Diese Zustände sind nicht an ein strenges Prinzip der Geschlossenheit gebunden. Unter den Voraussetzungen $A_1 \ldots A_n$ kann ein Subjekt S bezüglich eines Wissensgegenstandes p im Besitz adäquater Information sein, und

zwar auch dann, wenn es hinsichtlich der Voraussetzungen selbst nicht über adäquate Informationen verfügt. Dabei spielt es erst einmal keine Rolle, ob A_i für <Dieses Tier ist kein verkleideter Esel> oder für <Ich bin kein Gehirn-im-Tank> steht. Entscheidend ist, dass bezüglich p keine relevante Informationslücke vorliegt. Und nach allem, was wir im Zuge der vorliegenden Arbeit erfahren haben, konstituieren Rahmensätze einer Untersuchung – *in dieser Untersuchung* – nicht notwendigerweise relevante Informationslücken. Wer pauschal das Gegenteil annimmt, der läuft Gefahr, *adäquate* Information mit *vollständiger* Information zu verwechseln. Adäquate Informationszustände bedeuten nicht, dass wir über *alle* Informationen verfügen, die zu einem epistemischen Bezugssystem gehören. Der Skeptiker tut gut daran, dergleichen nicht zu fordern, würde er dadurch doch in die Nähe des Infallibilismus geraten. Unsere Informationszustände werden niemals vollständig sein. Diese Feststellung kann kein Skeptizismus sein – oder sie ist es nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass entweder jede Information eines Bezugssystems relevant ist oder aber aus dem Fehlen einer beliebigen Information, beispielsweise bezüglich des Systemrahmens, folgen würde, dass kein Wissen innerhalb des Systems möglich ist. Diese Nachweise hat der Skeptiker aber nicht erbracht.

So viel zur zweiten Adäquatheitsbedingung und zu meinen Zugeständnissen an den Skeptiker. Meine diagnostische Geschichte wiederum enthält zwei Aspekte. Zum einen führe ich die Entstehung des skeptischen Paradoxes auf eine fehlerhafte Übertragung logischer Prinzipien auf epistemische Zusammenhänge zurück. Epistemische Bewertungen sind durchsetzt von situativen und pragmatischen Aspekten, kraft derer relevante von irrelevanten Informationen abgegrenzt werden. Darüber hinaus wird jeder epistemische Untersuchungskontext neben vielen geteilten, auch seine je eigenen Annahmen und Voraussetzungen aufweisen. Die anhaltende Diskussion um die Gültigkeit der strengen Geschlossenheit von Wissen unter bekannter logischer Implikation belegt einmal mehr, dass es uns nicht immer gelingt, logische und pragmatische Zusammenhänge sauber voneinander zu unterscheiden. Wir sind anfällig für einen Fehlschluss, den man als *logisch-pragmatischen Übergangsfehlschluss* bezeichnen könnte. Darauf beruhte meine Kritik am Geschlossenheitsprinzip. Wir neigen dazu, von $(p \wedge (p \rightarrow q)) \rightarrow q$ zu $(W_s p \wedge W_s(p \rightarrow q)) \rightarrow W_s q$ überzugehen, getragen von der Annahme, der epistemische Operator würde die logischen Gesetze fortführen. Das aber tut er nicht. Und ein weiterer Punkt ist von Belang. Dass wir die 3. Prämisse in [**SPM**] intuitiv für gültig erachten, dürfte sich

nicht nur dem logisch-pragmatischen Übergangsfehlschluss verdanken, sondern auch mit unserem Drang zu globalen bzw. universalen Urteilen zusammenhängen. Tendenziell streben wir nach der Einnahme eines externen und allumfassenden Standpunkts. Unser Denken ist objektivierend. Auch aus diesem Grunde sind wir durchaus anfällig für die epistemische Universalitätsthese, die dem Geschlossenheitsprinzip im Rücken liegt. Entgegen unserer Neigung sind epistemische Bewertungen jedoch wesentlich lokal. Ohne strenge Geschlossenheit können wir dieses und jenes über die Außenwelt wissen, und zugleich doch nicht wissen, dass wir keine Gehirne-im-Tank sind. Zum anderen, damit spreche ich den zweiten Aspekt meiner diagnostischen Geschichte an, besteht latent die Gefahr einer Pathologisierung des Phänomens der epistemischen Sorge. Jede epistemische Untersuchung ist einem Risiko ausgesetzt. Die Pathologisierung besteht in einer Überbewertung des Risikos, ausgedrückt durch die Befürchtung, epistemischer Erfolg innerhalb eines Bezugssystems sei schon allein deshalb ausgeschlossen, weil wir Sorge haben müssen, die Rahmensätze könnten nicht gewusst werden bzw. sich als falsch herausstellen. Die Überbewertung des Risikos könnte sodann zu einer Art kognitiven Paralyse führen.[xliv] Ich will mich hier nicht auf die These festlegen, der Skeptizismus sei am Ende nicht mehr als eine pathologische Überhöhung eines natürlichen Phänomens (epistemische Sorge). Zugleich spricht aber auch einiges dafür, unsere Empfänglichkeit für die skeptische Herausforderung hätte etwas mit der Überbewertung des untilgbaren epistemischen Risikos zu tun. Auch wenn wir unsere Schritte im Kontext epistemischer Untersuchungen nur auf einem Boden aus Annahmen und Voraussetzungen setzen können, der prinzipiell nachgeben kann, können wir auf diesem Boden doch voranschreiten und epistemischen Erfolg (Wissen) haben. Wer aufgrund des grundsätzlichen Risikos nicht einmal mehr bereit ist, den ersten Schritt zu tätigen, der erliegt der Pathologisierung der epistemischen Sorge.

Obwohl sich sowohl zu meinen beiden Zugeständnissen als auch zu den Ansätzen einer diagnostischen Geschichte noch wesentlich mehr sagen ließe, glaube ich doch, den beiden Adäquatheitsbedingungen nachgekommen zu sein. Damit möchte ich die Darstellung meiner anti-skeptischen Strategie abschließen. Ich erhebe nicht den Anspruch, der skeptischen Herausforderung in diesem Kapitel vollumfänglich Genüge getan zu haben. Diesem Anspruch lässt sich in einem Kapitel nicht gerecht werden. Mein Erkenntnisinteresse galt der Fragestellung, über welches anti-skeptische Potenzial die Adäquatheitstheorie des Wissens verfügt. Zwei Antworten auf diese

Frage haben wir kennengelernt: Foleys eigenen Weg, und alternativ dazu meine Strategie auf Basis der Zurückweisung von *Closure* (im strengen Sinn). In meinen Augen ist Foleys direkter Versuch einer Widerlegung zu radikal. Im Detail habe ich dafür argumentiert, dass die These, die anti-skeptische Information <S ist kein Gehirn-im-Tank> sei adäquat, von starken externalistischen Annahmen Gebrauch macht. Die Festlegung auf einen starken Externalismus minimiert das anti-skeptische Potenzial. Von Zugeständnissen an den Skeptiker war bei Foley keine Rede. Auf der anderen Seite mag der Leser meine Zugeständnisse als zu reichhaltig bzw. zu substanziell empfinden. Aber kommen wir wirklich mit weniger Zugeständnissen davon? In jedem Falle verfügt die Adäquatheitstheorie über anti-skeptische Ressourcen. Dies zu verdeutlichen war mein primäres Argumentationsziel.

Zu Beginn des Kapitels habe ich eine gewisse Unzufriedenheit gegenüber meiner eigenen anti-skeptischen Strategie angekündigt. Eine solche empfinde ich aus drei Gründen. Erstens: Ich befürchte, der Skeptiker (in uns) könnte in meinen Ausführungen selbst eine Art von Skeptizismus erblicken. Gegen den Skeptizismus-Vorwurf habe ich mich zur Wehr gesetzt. Ungeachtet meiner obigen Verteidigung manifestiert sich hier ein bekanntes Dilemma: direkt-widerlegende, anti-skeptische Manöver ohne Zugeständnisse an den Gegner wirken in der Regel wenig überzeugend, solche auf Basis substanzieller Zugeständnisse dagegen oft selbst wie eine Art von Skeptizismus. Ich bleibe bei meinem Ansatz. Der Ball liegt nun beim skeptischen Opponenten. Ihm obliegt die Nachweispflicht, meine Zugeständnisse seien nichts anderes als ein getarnter Skeptizismus. Zweitens: Der letztendlich noch immer relativ offene Status bezüglich (negierter) globaler skeptischer Hypothesen stellt mich nicht zufrieden. In diesem Zusammenhang ergeben sich weiterhin eine ganze Reihe noch offener Fragen. Darauf habe ich hingewiesen. Kann es Rahmensätze geben, die zum Fundament (Flussbett) eines jeden epistemischen Kontextes gehören und die wir niemals testen und überprüfen können? Sind negierte globale Hypothesen stets Rahmensätze, also niemals bewegliche Wissenspropositionen? Kann es den Erkenntnistheoretiker befriedigen, dass er womöglich auf sprachphilosophische Hilfe angewiesen ist, um ein *genuin* erkenntnistheoretisches Problem zu lösen?[xlv] All diese Fragen erzwingen Folgeuntersuchungen. Das Fehlen diesbezüglicher Antworten verleiht meiner Strategie den Status einer gewissen Unabgeschlossenheit. Drittens: Ich gebe mich gewiss auch der Illusion nicht hin, meine Ausführungen zur Lokalität epistemischer Bewertungen und zur Ungültigkeit eines strengen

Geschlossenheitsprinzips würden (in Kombination mit Kapitel 7) jeden Kritiker überzeugen. Es bedarf weitaus umfänglicher Untersuchungen, um die Idee der Rahmen- und Angelsätze, der nicht zwingend immer schon gewussten Annahmen und Voraussetzungen und des logisch-pragmatischen Übergangsfehlschlusses sattelfest zu machen. Dafür fehlt mir hier der Platz. Meine Unzufriedenheit basiert folglich auch darauf, offene Punkte hinterlassen zu haben.[xlvi] Das philosophische Gespräch geht weiter.

*

Appendix

Anti-Skeptizismus zwischen Lösung und Auflösung, Theorie und Therapie

Die analytische Erkenntnistheorie hat eine bunte Vielfalt anti-skeptischer Antworten auf die skeptische Bedrohung hervorgebracht. Abgesehen von den konkreten Inhalten der einzelnen Antworten ist es üblich geworden, die übergeordneten Strategien selbst gemäß ihrer diskursiven und logischen Argumentationsfunktion zu klassifizieren. Dabei stehen sich *direkte Lösungsansätze* und *indirekte Auflösungsstrategien* gegenüber, wobei letztere entweder *theoretisch* oder *therapeutisch* sein können.[xlvii] Strategien der ersten Art werden von Pritchard als „overriding“ bezeichnet, für jene der zweiten Art verwendet er den Ausdruck „undercutting“.[xlviii]

Worin genau besteht der Unterschied? Es wird davon ausgegangen, dass direkte Antworten auf das skeptische Problem in [**SPM**] ein *echtes* Paradox bzw. Rätsel sehen. Dem Skeptiker werden all seine begrifflichen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen zur Herleitung des Paradoxes zugestanden, sodass die anschließende Auseinandersetzung um die Möglichkeit unseres Wissens von der Außenwelt auf *seinem* Argumentationsfeld zu führen sei. [**SPM**] oder [$\mathbf{SP_1}$] definieren gewissermaßen einen verbindlichen Kontext, in dem sich auch der Anti-Skeptiker bei seinem Lösungsversuch bewegen muss. Michael Williams richtet die Gegenüberstellung von direkter Lösung und indirekter Auflösung an folgender Frage aus: „[T]o what extent are sceptical doubts „natural“ or „intuitive“ and to what extent are they the product of contentions and possibly dispensable theoretical preconceptions?“ (Williams 1996, 1) Diese Beschreibung des Gegensatzes wirkt auf den ersten Blick plausibel und hilfreich. Wer einen direkten Weg einschlägt, der sieht im skeptischen Zweifel ganz offenbar ein natürliches und intuitives Phänomen.[xlix] Und

in der Natürlichkeit steckt die Erklärung der vermeintlichen Echtheit: Das Phänomen (die skeptische Bedrohung) ist echt, weil es sich unmittelbar, d.h. ohne Rückgriff auf strittige theoretische Zusatzannahmen, aus unseren gewöhnlichen epistemischen Begriffen und Vorstellungen ableiten lässt. Die skeptische Frage erwächst demnach schon aus dem bloßen *Common sense*, sofern dieser zum Gegenstand philosophischer Reflexion wird. Unser epistemisches Selbstverständnis wiederum folgt dem *Common sense*. Ist der Skeptizismus in letzterem bereits angelegt, so muss auch die durch das skeptische Paradox zum Ausdruck gebrachte Spannung in unserem Selbstverständnis als erkenntnisfähige Wesen echt sein. Der Skeptizismus wäre eine natürliche Folge der Reflexion auf unsere intuitiven epistemischen Begriffe. All das hat Auswirkungen auf die Natur direkter Lösungsstrategien. Wenn der Skeptiker Schlüsselbegriffe wie ‚Wissen', ‚Rechtfertigung' etc. so versteht, wie wir sie auch in alltäglichen, nicht-philosophischen Kontexten gebrauchen, dann kann die *Lösung* des Paradoxes [**SPM**] nur in einer Art theoretisch-begrifflicher *Revision* bestehen. Wollen wir die skeptische Gefahr bannen, die deshalb natürlich ist, weil sie direkt aus unseren gewöhnlichen Begriffen erwächst, kraft derer wir uns als epistemische Wesen verstehen, müssen wir also diese Begriffe selbst verändern. Die Anpassung von Begriffen zur Vermeidung eines philosophischen Problems nennen wir Revisionismus. Jeder Revisionist bezahlt einen hohen Preis, opfert er doch eine intuitive Prämisse (eine gewöhnliche Bedeutung oder eine offensichtliche Wahrheit) und damit einen Aspekt unseres vortheoretischen Selbstverständnisses. Der Leser denke an folgenden Vergleichsfall: Mentale Verursachung gilt auch heute noch als eines der vertracktesten Probleme in der Philosophie des Geistes. Wir könnten nun mentale Zustände mit physischen Zuständen identifizieren, sodass ‚mentale Verursachung' zu einer Art (unproblematischer) physischer Verursachung werden würde. Was wäre der Preis dafür? Wir müssten unser Selbstbild aufgeben, dem zufolge es mentale Zustände wirklich gibt, wir die Träger von Überzeugungen, Absichten, Wünschen etc. sind und unsere mentalen Zustände kausale Kraft besitzen. Wollen wir diesen Preis wirklich zahlen? Gemessen an der Alternative, dem Skeptizismus, könnte ein milder Revisionismus jedoch schlicht das geringere Übel sein. Gleichwohl stehen direkte Lösungsansätze nicht sonderlich hoch im Kurs. Auf den Schlüsseleinwand sind wir im 9. Kapitel bereits zu sprechen gekommen. In Form einer Frage formuliert: Ist nicht jeder Revisionismus eine Art (Meta-)Skeptizismus? Wenn wir im Angesicht einer Figur wie [**SPM**] dem Druck nachgeben, indem wir den

Begriff des Wissens umdeuten oder zum Beispiel gewöhnliche Wissenspropositionen über die Außenwelt entlang einer Sinnesdaten-Sprache reformulieren, stimmen wir dem Skeptiker dann nicht indirekt zu? In gewisser Weise ist das der Fall, denn wir würden uns so darauf festlegen, dass *Wissen von der Außenwelt* nicht zu haben ist, stattdessen ein irgendwie geartetes „Ersatz-Wissen" von einer „Ersatz-Außenwelt" konstruieren. Damit hätte der Skeptiker sein Ziel über Umwege erreicht. Jede direkt-revisionistische Antwort sieht sich also dem Einwand ausgesetzt, sie würde das epistemische Kind mit dem Bade ausschütten. Wären unsere epistemischen Grundbegriffe der eigentliche Übeltäter, müssten wir den Preis des Revisionismus vermutlich zahlen. Aber sind sie das?

Die Ausführungen erklären, wieso *indirekte Auflösungen* des skeptischen Problems einen höheren Stellenwert in der zeitgenössischen Erkenntnistheorie genießen. Pritchard beschreibt sogenannte „undercutting"-Strategien wie folgt:

> „In short, what makes a response to radical skepticism undercutting is that it maintains that it is not a bona fide paradox at all, but rather smuggles contentious theoretical claims into the setup of the skeptical argument, disguised as common sense." (Pritchard 2016, 172)

Gehen wir diesen Andeutungen nach. Echte Rätsel müssen gelöst, Pseudo-Rätsel können dagegen *auf-gelöst* werden. Eine solche Aussage erinnert an die metaphilosophischen Gedanken des späten Wittgenstein. Die *Auflösung* des skeptischen Scheinproblems soll durch den Umstand ermöglicht werden, dass es gerade nicht „natürlich" aus dem *Common sense* selbst entspringt, sondern sich einer angreifbaren und eventuell sogar fehlerhaften *Theorie* verdankt. Auf diesen Gegensatz zielte auch Williams in seiner obigen Passage ab. An irgendeiner Stelle der Argumentation, so lautet der Verdacht, greift der Skeptiker auf theoretische Zusatzannahmen zurück, d.h. auf Annahmen, die erstens nicht intuitiv (nicht vortheoretisch) sind und die sich zweitens als umstritten erweisen. Nicht unsere epistemischen Ausgangsbegriffe bzw. das vortheoretische Selbstverständnis an sich sind das Problem, sondern die zusätzlich – implizit oder explizit – verwendete Theorie zur Interpretation unserer natürlichen epistemischen Vorstellungen. Ähnlich äußert sich auch Williams: „We must show that sceptical arguments depend essentially on theoretical commitments that are not forced on us by our ordinary ways of thinking about knowledge, justification, and truth." (Williams 1996, 31f.) Haben die Vertreter indirekter Auflösungsstrategien Recht, dann ist etwas schiefgelaufen lange bevor [**SPM**] und [**SP$_1$**] auf den Tisch gelegt wurden und wir mit dem Skeptiker auf seinem

Felde begonnen haben, um einen Ausweg aus der Paradoxie zu ringen. Der Teufel steckte gewissermaßen schon in den theoretischen Voraussetzungen der skeptischen Fragestellung. Gelänge es uns, die fehlerhaften Voraussetzungen zu beseitigen, so würde damit auch das Problem verschwinden. Fragen, die sich nicht mehr stellen lassen, können auch nicht mehr (direkt) beantwortet werden. Der Skeptizismus wäre folglich ein theoretisch erzeugtes, kein natürliches Phänomen. Die Heilung der skeptischen Krankheit träte zwangsläufig mit der Bereinigung des *Common sense* von der fehlerhaften philosophischen Theorie ein.

Welche theoretischen Annahmen und Voraussetzungen stehen nun in Verdacht, nicht zwingend, strittig oder gar falsch zu sein? Mit dieser Frage öffnet sich eine Weggabelung, an der sich zwei Wege abzeichnen: ein theoretischer und ein therapeutischer.[l] Jede *Auflösung* einer philosophischen Fragestellung ist diagnostischen Charakters. Die differenzierende Frage ist, welcher Ressourcen sich die Diagnose bedient. Theoretische Auflösungen setzen zumeist auf fehlerhafte *erkenntnistheoretische*, ihre therapeutischen Verwandten stattdessen auf fehlerhafte *semantische* Annahmen auf Seiten des Skeptikers. Der Skeptiker hat im Vorfeld von [**SPM**] einen Fehler gemacht: einen erkenntnistheoretischen oder einen semantisch-sprachphilosophischen? Das ist die Frage. Williams ist ein ausgesprochener Befürworter der theoretischen Diagnose:

> „[…] I shall use „theoretical diagnosis“ to refer to the strategy of attempting to uncover the sceptic's essential *epistemological* presuppositions. I shall never accuse the sceptic of *incoherence*.“ (Williams 1996, 37)[li]

Auf die spezifischen Inhalte der unterstellten Fehler müssen wir hier nicht im Detail eingehen. Einige grobe Andeutungen sollten meinem Zweck genügen. So diagnostiziert Williams zum Beispiel auf Seiten des Skeptikers – ebenso wie in einer dominanten Tradition innerhalb der Erkenntnistheorie an sich – eine Art erkenntnistheoretischen Fundamentalismus und Realismus, die er sodann in *Unnatural Doubts* auf Basis seines Kontextualismus theoretisch (nicht semantisch) attackiert. Pritchard, um ein zweites Beispiel zu nennen, arbeitet sich einerseits an der oben im Rahmen des Geschlossenheitsprinzips erwähnten Universalitätsthese ab, andererseits zielt seine Diagnose aber auch auf eine problematische Vorstellung über die (non-faktive) Natur epistemisch-sinnlicher Gründe. In beiden Fällen erfolgt die Auflösung der skeptischen These entlang *genuin* erkenntnistheoretischer Überlegungen.

Die semantische Therapie versucht dagegen zu zeigen, dass die skeptischen Zweifel bzw. die skeptischen Aussagen *sinnlos* sind, wir den Skeptiker streng genommen also gar nicht verstehen, wenngleich wir das Gefühl haben, seine Aussagen hätten eine Bedeutung. Unter gewissen sprachphilosophischen und bedeutungstheoretischen Voraussetzungen könnte beispielsweise der Verdacht entstehen, der erforderliche Gegensatz von Schein und Sein, Irrtum und Einsicht etc. verlöre seine Bedeutung, wenn die mögliche Täuschung prinzipiell niemals ausgeschlossen werden könne. Damit hängt die spezifisch semantische Frage zusammen, ob wir überhaupt verstehen, wovon globale skeptische Hypothesen eigentlich handeln – Hypothesen, deren Falschheit wir aufgrund globaler Widerlegungsimmunität nicht erkennen können. Impliziert generelle Falsifikationsimmunität Bedeutungslosigkeit? Ist ein prinzipiell nicht erkennbarer Zustand schlichter Unsinn? Der lokal begrenzte Fehler (Irrtum, Illusion etc.) ist gewiss sinnvoll, verstehen wir aber auch den *globalen* Fehler, d.h. die These, dass *jede* Wahrnehmung eine Täuschung sein könnte? Auch diesbezüglich müssen wir nicht weiter ins Detail gehen. In der Konsequenz läuft der therapeutische Ansatz auf Folgendes hinaus: Ist das skeptische Problem ein sinnloses Scheinproblem, so müssen wir „es“ weder beantworten noch ernst nehmen; besser noch: wir können nicht einmal versuchen es zu beantworten, denn die Sinnfrage kommt vor der Wahrheitsfrage und sinnlose Aussagen bedeuten nichts, sie sind weder wahr noch falsch.[lii]

Meine kurzen Ausführungen sollten verdeutlicht haben, wieso indirekte Auflösungen höher im Kurs stehen als direkte Lösungen. Erstere sehen in der skeptischen Herausforderung gewissermaßen eine intellektuelle Krankheit, von der wir uns mittels der richtigen Diagnose und Therapie selbst befreien können. Das „Problem“ löst sich in Luft auf. Direkte Antworten leisten das nicht. Die Konstruktion einer (revisionistischen) Antwort bescheinigt nicht nur die Echtheit des Problems, sondern sorgt implizit auch für dessen latente Fortexistenz. Nichts vermag zu garantieren, dass das Problem nicht wieder virulent wird, etwa indem die direkte Antwort ihrerseits ausgehebelt wird. Das Patt bleibt als meta-skeptische Bedrohung allgegenwärtig. Darüber hinaus verorten die beiden Strategien auch die Zutat des Revisionismus an unterschiedlichen Stellen. Williams und Pritchard schieben dem Skeptiker den „schwarzen Peter“ (Revisionismus) in die Schuhe, wohingegen Vertreter direkter Antworten diese Bürde selbst zu tragen haben.

Das bisher Gesagte provoziert eine naheliegende Frage. Die logisch-strategische Landkarte anti-skeptischer Positionen vorausgesetzt, wo auf dieser Karte befinden sich sowohl Foleys eigene als auch meine Reaktion auf den Skeptizismus? Auf welcher Seite des Gegensatzes von „direkt lösend“ *versus* „indirekt auflösend“ sind die beiden Positionen zu verorten? So wie ich die Geschichte bisher erzählt habe, wird jeder bestrebt sein, der eigenen Position die Vorzüge indirekter Auflösungen zuzuschanzen und der Gegenseite die Nachteile direkter Lösungen anzudichten. Dieser Logik folgend, läge für mich ein Manöver folgender Art nahe: Foleys anti-skeptische Strategie entspricht eher der direkten Schule, weil er die begrifflichen und theoretischen Hintergrundannahmen des Paradoxes [**SPM**] anerkennt und auf dem dadurch strukturierten Argumentationsfeld die 1. Prämisse direkt zu widerlegen versucht. Das skeptische Rätsel ist echt, kann jedoch glücklicherweise gelöst werden, und zwar kraft des durch die Adäquatheitstheorie verkörperten Revisionismus. Foley stellt dem Skeptiker eine alternative Theorie des Wissens gegenüber, aus der nicht nur anti-skeptisches Wissen generiert werden kann, sondern die es außerdem erlaubt, den Skeptiker ohne Zugeständnisse in die Schranken zu weisen. Meine Antwort auf [**SPM**], so ließe sich das Manöver in einem präjudizierenden Ton weitererzählen, folgt dagegen eher der Logik indirekter Auflösungsstrategien. Warum? Nun, mein Angriff zielt auf eine fehlerhafte sinnlogische Voraussetzung des „Rätsels“, nämlich auf die im uneingeschränkten Geschlossenheitsprinzip (3. Prämisse) in Anspruch genommene Möglichkeit global-universaler, voraussetzungsloser und kontextunabhängiger Bewertungen unserer Wissensansprüche. Nehmen wir die Einsicht beim Worte, dass *jeder* epistemische Standpunkt ebenso wie *jede* epistemische Einschätzung unabdingbar lokaler Natur sein müssen, so lässt sich das vermeintliche Paradox gar nicht erst aufstellen. Die Schwierigkeit *löst* sich *auf*. Der diagnostizierte Fehler ist primär erkenntnistheoretischer Art, wenngleich ich bereit bin anzuerkennen, dass ihm ebenfalls eine semantische Komponente innewohnen könnte. Um in den Genuss aller Vorzüge zu gelangen, habe ich zudem eine diagnostische Erklärung hinsichtlich der Entstehung von [**SPM**] angeboten, verbunden mit einer Reihe von Zugeständnissen an den skeptischen Herausforderer. Ein wesentliches Zugeständnis bestand darin, dass *jede lokale* epistemische Bewertung zwangsläufig einen epistemischen Makel aufweisen wird: Es gibt keine Garantie dafür, dass die Voraussetzungen, Annahmen und Rahmensätze einer Untersuchung erstens wahr sind und zweitens (immer schon) gewusst werden. Dieser Makel wiederum nährt in reflexiven Wesen das Phänomen

der *epistemischen Sorge*. Jede Untersuchung trägt das Risiko in sich, auf nicht-gewussten, bloß unterstellten und gegebenenfalls sogar falschen Voraussetzungen aufgebaut zu sein. Ist der Skeptizismus vielleicht letzten Endes nicht mehr als die Pathologisierung einer ganz natürlichen epistemischen Sorge?[liii]

Ganz bewusst habe ich das vorliegende Manöver zur Klassifikation meiner wie Foleys anti-skeptischer Strategie im Konjunktiv verfasst. Man *könnte* die Geschichte so erzählen. Deren Erzähler will ich aber nicht sein. Meine Vorsicht und Zurückhaltung verdanken sich zweier Gründe. Zum einen ist die vorgelegte Klassifikation ohne Zweifel präjudizierend und deshalb nicht ganz fair. Foley könnte sie entlang folgender Fragen angreifen: Ist mein Umgang mit der 3. Prämisse nicht exakt von jener Art, auf die auch Foley mit der 1. Prämisse ins Gericht geht? Worin genau liegt der signifikante Unterschied, denn gemäß einer alternativen Beschreibung antworte doch auch ich auf das Paradox durchaus direkt und basierend auf einer zumindest streitbaren Theorie, der zufolge epistemische Bewertungen stets lokal sind? Und was berechtigt mich dazu, seine theoretische Basis – die Adäquatheitstheorie des Wissens – als revisionistisch zu brandmarken, meiner Kritik am Prinzip der Geschlossenheit dagegen den Mantel der vortheoretischen und natürlichen Selbstverständlichkeit (*Common sense*) umzulegen?[liv] Diese Fragen legen den Finger in eine Wunde, die mich zum zweiten Grund führt, der eigentlichen Motivation hinter dem Verfassen dieses Appendix. Entgegen der üblichen Lehrmeinung halte ich nämlich schon die Ausgangsunterscheidung zwischen direkter Lösung und indirekter Auflösung für problematisch.[lv] So wie Williams und Pritchard die strategische Dichotomie beschreiben, hängt alles davon ab, ob eine erkenntnistheoretische Position „lediglich“ der epistemischen Praxis entspricht, also den vortheoretischen *Common sense* abbildet, oder ob sie darüber hinausgehend Ausdruck einer echten philosophischen Theorie ist, sei diese fragwürdig oder nicht. Und genau an dieser Stelle setzen meine Bedenken an, denn die veranschlagte Differenz zwischen Theorie und Praxis, zwischen theoretischem Input und vortheoretischer Beschreibung ist alles andere als sauber. Zwei Aspekte mögen diesen Gedanken konkretisieren. Einerseits ist es ein Irrglaube zu meinen, der *Common sense* bzw. die epistemische Alltagspraxis würden im philosophischen Kontext quasi für sich selbst sprechen. Wir alle sind darauf angewiesen, sogenannte „Common-sense-Philosophen“ gleichermaßen wie eher traditionelle Begriffsanalytiker oder gar Metaphysiker, die Praxis, unseren philosophischen Bezugspunkt, *zu deuten*, d.h. auszulegen, Inferenzen zu explizieren

etc. Ob wir es nun wollen oder nicht, wir systematisieren die Praxis und erstellen eine *Theorie über* den *Common sense*. Auch die vermeintlich neutrale, theoriefreie „Wiedergabe“ einer alltagsweltlichen Praxis ist immer schon die Explikation derselben – und ich füge hinzu: die Explikation aus einer dezidiert theoretischen Perspektive im Lichte eines dezidiert theoretischen Erkenntnisinteresses. Das „Natürliche“ und „Intuitive“, das Williams der Theorie gegenüberstellt, fungiert, anders als seine Zitate nahelegen, nicht als „brute fact“, ist kein *Gegebenes*, auf das wir uns ungefärbt im Streit philosophischer Positionen beziehen könnten. Sind wir nicht bestens mit dem philosophiegeschichtlichen Phänomen vertraut, dass sich einander widersprechende Theorien gleichermaßen auf Praxis und *Common sense* zu berufen scheinen? Dieses Phänomen belegt in meinen Augen, dass die intuitionalen Daten alltagsweltlichen Gebrauchs epistemischer Begriffe theoretisch unterbestimmt sind. Solche Daten können stützend mit einer Vielzahl von Theorien in Verbindung gebracht werden. Was wir „intuitiv“ nennen, nennt der Opponent „kontraintuitiv“. Es ist das eine oder das andere immer schon im Lichte des je eigenen theoretischen Blickwinkels.

Andererseits, um einen zweiten kritischen Aspekt zu betonen, ist es nicht nur so, dass der *Common sense* selbst nicht zur Philosophie spricht, sondern es bestehen auch massive Zweifel daran, die natürliche Praxis sei ihrerseits frei von jeglicher Theorie. Diesbezüglich bricht die proklamierte Dichotomie von Theorie und Praxis auf eine ähnliche Weise zusammen wie beispielsweise die von Wert und Tatsache.[lvi] Wir können beide Bereiche deshalb nicht dualistisch voneinander abgrenzen, weil theoretische Aspekte (Proto-Theorien, quasi-nomologische Verallgemeinerungen, theoretische Begriffe etc.) Bestandteile eines jeden *Common sense* sind bzw. es jeder Zeit werden können. Um ein holistisch-dynamisches Bild zu gebrauchen: Wie Metaphern mit der Zeit „versteinern“ können, legen sich auch theoretische Errungenschaften immer wieder gewissermaßen als Sedimente am Boden einer etablierten Praxis ab.[lvii] Wo also fängt eine *unnatürliche Theorie* an, wenn der *Common sense* immer schon eine Melange mit theoretischen Einsichten eingegangen ist?

Beide Einwände ließen sich weiter ausführen und um zusätzliche Punkte ergänzen. Mir kommt es in diesem Zusammenhang lediglich auf die bescheidenere These an, dass die Abgrenzung von Theorie und vortheoretisch Intuitionalem erstens gradueller und nicht kategorialer Natur sein kann, und sie sich zweitens deshalb dynamisch verhält, weil sie der Veränderung unterliegt und stets eine Frage der Perspektive ist. Ich möchte mit all dem hervorheben, dass weder der Skeptiker noch Pritchards

Disjunktivist oder Williams‘ inferentieller Kontextualist dem Anspruch gerecht werden können, ausschließlich einer vortheoretischen Praxis entsprungen zu sein. Eine solche Praxis existiert für die Philosophie nicht. Keine philosophische Position ist theoretisch unbelastet. Ist dem so, dann gibt es auf folgende Fragen gerade keine endgültigen Antworten: Wo fängt ein „theoretical commitment“ an? Wo hört eine Position auf, intuitiv und natürlich zu sein? Wann ist eine Klasse von Aussagen eine Ansammlung von Plattitüden, wann schon Theorie? Welche Daten sind vortheoretisch und intuitional, welche „unnatürlich“ (Williams)? Es mag durchaus plausible Antworten auf diese Fragen geben, jedoch sind die Antworten selbst kontextuell gebunden. Um ganz-oder-gar-nicht Angelegenheiten kann es hier nicht gehen. Was aus einer Perspektive (mehr oder weniger) intuitiv erscheint, kann aus einer anderen Perspektive schon (mehr oder weniger) theoretisch sein.[lviii]

Welche Konsequenzen sind aus dem Gesagten zu ziehen? Zuerst einmal sehe ich nicht, wie Williams‘ Projekt erfolgreich durchgeführt werden könnte. Hier nochmal seine Schlüsselpassage:

> „We must show that sceptical arguments depend essentially on theoretical commitments that are not forced on us by our ordinary ways of thinking about knowledge, justification and truth.“ (Williams 1996, 31f.)

Meinen Ausführungen zufolge wurzelt der skeptische Angriff ebenso in der gewöhnlichen epistemischen Praxis wie Foleys Adäquatheitstheorie, meine Widerlegung uneingeschränkter Geschlossenheit, Pritchards erkenntnistheoretischer Disjunktivismus und Williams‘ inferentieller Kontextualismus. Zugleich, das ist die Kehrseite der Medaille, sind sie alle auch Blüten philosophischer Theoriebildung. Ich halte es deshalb für einen wenig ertragreichen Nebenkriegsschauplatz, sich darum zu streiten, ob [**SPM**] bzw. [**SP$_1$**] implizit immer schon im *Common sense* enthalten oder aber das Produkt theoretischer Zusatzannahmen ist. Beides ist der Fall. Und es ist ebenso müßig der Frage nachzugehen, ob das skeptische Argument weitaus „(un)natürlicher“ daherkommt, als jede Wissenstheorie zur Beseitigung desselben. Selbst wenn es auf diese Frage eine eindeutige Antwort gäbe, was ich aus den dargestellten Gründen bezweifle, sehe ich nicht, was mit dieser Antwort letztendlich gewonnen wäre. Hier nun schließt sich der Kreis. Die etablierte Landkarte anti-skeptischer Strategien lebt von dem Kontrast zwischen direkten Lösungen und indirekten Auflösungen. Weil die dominante Deutung dieses Kontrastes alles andere als trennscharf und theoretisch plausibel ist, unterlasse ich den Versuch, Foleys und

meine Position vor dieser Hintergrundfolie zu bewerten. Es spielt keine entscheidende Rolle, ob Foleys Adäquatheitstheorie im Kontext der skeptischen Bedrohung weniger intuitiv und stärker revisionistisch erscheint als mein Umgang mit dem Geschlossenheitsprinzip. Das Für und Wider muss sich anderer Gründe bedienen.[lix]

Anmerkungen

[i] Vgl. Hannon 2014.
[ii] Vgl. dazu auch die Ausführungen im *Appendix*.
[iii] Vgl. Bett 2000.
[iv] Vgl. Beebee 2011.
[v] Vgl. u.a. Conant 2004, 2012.
[vi] Ob die Bezeichnung des Skeptizismus als „cartesianisch" die historische Position Descartes exakt wiedergibt, steht hier nicht zur Debatte, wenngleich sicherlich einiges für eine eher negative Antwort spricht. Darüber hinaus sollte das Etikett nicht dazu führen, die so bezeichnete Spielart des Skeptizismus mit dem zeitlichen Auftreten Descartes gleichzusetzen. Zweifel an der Möglichkeit empirischen Außenweltwissens entstanden nicht erst mit der Neuzeit.
[vii] Der Terminus stammt von Dretske. Vgl. Dretske 2014, 34ff.
[viii] Meine Hervorhebung.
[ix] Vgl. zur Metapher vom *Schleier der Erscheinungen* auch Macarthur 2003. Pritchard spricht von der „insularity of reasons"-These. Vgl. Pritchard 2016, 3.
[x] Vgl. u.a. Brueckner 1994, Cohen 1998, Vogel 2004 und Pritchard 2016.
[xi] Die Formulierung, dass S dies und jenes (nicht) wissen *kann*, ist stärker als die Annahme faktischen Wissens bzw. Nichtwissens. Der Skeptiker argumentiert in der Regel für die stärkere These, dass wir grundsätzlich nicht in der Lage sind, dies und jenes zu wissen. Der Einfachheit halber arbeite ich im Folgenden mit „S weiß (nicht), dass …".
[xii] Die Rede von einer „alternativen" Welt bringt meinen anti-skeptischen Standpunkt zum Ausdruck. Gleichzeitig sehe ich in diesem Standpunkt eine Art „default-position" erkenntnistheoretischen Denkens.
[xiii] Vgl. Dretske 1970, 1015f.
[xiv] Globale skeptische Hypothesen erzeugen aufgrund der prinzipiellen Widerlegungsimmunität immer wieder semantische Bedenken. Wissen wir eigentlich (oder glauben wir nur zu verstehen), wovon wir reden, wenn „Zustände" postuliert werden, deren Vorliegen und Nichtvorliegen prinzipiell nicht erkannt werden kann? Verifikationistische, aber auch rechtfertigungsbasierte Bedeutungstheorien dürften Anlass zu Zweifeln an der Sinnhaftigkeit des Ausdrucks „Gehirn-im-Tank" geben. Ich kann und möchte hier keine sprachphilosophische Debatte führen. Um des Arguments willen gehe ich davon aus, wir würden verstehen, wovon eine globale skeptische Hypothese handelt. Am Ende des Kapitels greife ich die semantischen Bedenken noch einmal auf.
[xv] Aufgrund der postulierten Widerlegungsimmunität können wir globale skeptische Hypothesen vielleicht nicht ausschließen, gleichwohl spricht doch vieles gegen und wenig für sie. Lotteriepropositionen besitzen dagegen einen anderen epistemischen Status: sie sind nicht nur höchstwahrscheinlich wahr, in einigen Fällen wissen wir sogar, dass Lotteriepropositionen wahr sein müssen (nur ein Los kann gewinnen, alle anderen werden verlieren). Der epistemische Unterschied zwischen global-skeptischen Hypothesen und Lotteriepropositionen könnte das Lotterieparadox zum besseren skeptischen Argument werden lassen, weil die skeptische Last in Letzterem nicht von abwegigen, unwahrscheinlichen und semantisch fragwürdigen Hypothesen getragen wird. Vgl. dazu Vogel 1990 und Hawthorne 2004. Im vorliegenden Kontext beschränke ich mich auf das klassische skeptische Argument bzw. Paradox.

[xvi] Vgl. aber Lewis 1996.
[xvii] Vgl. Stroud 1984, 40.
[xviii] Ich lasse an dieser Stelle offen, ob die infallibilistische Wissenskonzeption wirklich eine Strohpuppe ist, d.h. ob unser gewöhnlicher Wissensbegriff tatsächlich weit weniger fordert als ‚Wissen$_s$'. Vgl. für gegenteilige Ansichten u.a. Unger 1968, McDowell 1998, Tolksdorf 2013, 2015a.
[xix] Vgl. zu möglichen Einschränkungen auch Kapitel 7. Die Diskussion um die (Un-)Gültigkeit eines *uneingeschränkten* Prinzips der Geschlossenheit wird uns in der zweiten Hälfte des vorliegenden Kapitels erneut beschäftigen.
[xx] Auf den Begriff der epistemischen Sorge gehe ich weiter unten noch ausführlicher ein.
[xxi] Meiner Lesart folgend sind die beiden Adäquatheitsbedingungen nicht völlig unabhängig voneinander.
[xxii] Vgl. Cohen 1999, 2000, aber auch Baumann 2016.
[xxiii] Cohen glaubt, dass wir in alltäglichen Kontexten über eine Art *a priori*-Rationalität und Wissen hinsichtlich der Negation global-skeptischer Hypothesen verfügen. Mich überzeugt diese Antwort nicht. Hier ein weiteres Problem: Wenn die explizite Artikulation des anti-skeptischen Wissens, also die Äußerung: „Ich weiß, dass ich kein Gehirn-im-Tank bin.", notwendigerweise einen skeptischen Kontext erzeugt, ist das von Cohen in Aussicht gestellte Schlüsselwissen dann nicht unweigerlich stets still, implizit und nicht artikulierbar? Die Kategorie des notwendigerweise nicht-artikulierbaren (anti-skeptischen) Wissens klingt in meinen Ohren *ad hoc* und ziemlich mysteriös.
[xxiv] Vgl. für einen alternativen kontextualistischen Anti-Skeptizismus Baumann 2016.
[xxv] Vgl. zur Unterscheidung zwischen semantischen und erkenntnistheoretischen Antworten auf den Skeptizismus auch den *Appendix*.
[xxvi] Besser: Die Betrachter glauben zu wissen, dass die Situation normal ist.
[xxvii] Vgl. Wittgenstein ÜG 505. Tolksdorf 2013 diskutiert zwei verschiedene Interpretationen der Rede von der *Gnade der Natur* im Spannungsfeld von Fallibilismus und Infallibilismus.
[xxviii] Vgl. Kapitel 1 und 2.
[xxix] Vgl. u.a. Fumerton 1996, 2006, Kap. 7 und Williams 1996, Kap. 3.
[xxx] Vgl. zum Begriff des Selbstbewusstseins insbesondere Rödl 2007, Kap. 5.
[xxxi] Eine solche Nichtbeachtung des skeptischen Ansinnens könnte gerechtfertigt sein. Dafür müsste allerdings eigens argumentiert werden, was Foley nicht tut.
[xxxii] Meine Hervorhebung. Ich teile Pritchards Einschätzung nicht, dass fundamentale Voraussetzungen eines epistemischen Sprachspiels „immune to rational evaluation" sind. Dazu später mehr.
[xxxiii] Vgl. Wittgenstein ÜG 143, 144.
[xxxiv] Vgl. Kapitel 7. Dort greife ich zusätzlich auch auf logische Fundamente zurück und verwende die Ausdrücke „Rahmensatz" und „Angelsatz" in einem spezifischeren Sinn. Vorliegend spielt die Binnendifferenzierung der Rahmensätze keine entscheidende Rolle.
[xxxv] Vgl. dazu auch Williams 1996, Kap. 3. Im 7. Kapitel habe ich die Kategorie der Rahmen- und Angelsätze in Abgrenzung zu den anderen Arten von Annahmen und Voraussetzungen spezifischer gefasst. Die verglichen damit unspezifischere Herangehensweise im vorliegenden Kapitel verdankt sich der skeptischen Fragestellung und soll den Ausführungen des 7. Kapitels nicht widersprechen.
[xxxvi] Oder auch: „D.h. es gehört zur Logik unserer wissenschaftlichen Untersuchungen, dass Gewisses *in der Tat* nicht angezweifelt wird." (ÜG 342)
[xxxvii] Vgl. zu diesem Beispiel auch Williams 1996, 121ff.
[xxxviii] Vgl. Wittgenstein ÜG 88.
[xxxix] Im 7. Kapitel habe ich mich, angelehnt an Baumann, auf folgende eingeschränkte Variante der Geschlossenheit festgelegt: „If S knows that p, and if S competently infers q from p, and thereby comes to believe that q, then S comes to know that q – but not if q is antecedently unkown by S and S's knowledge that p requires that S presupposes and takes for granted that q." (Baumann 2016, 97)
[xl] An diesem Punkt der Auseinandersetzung tut sich eine interessante Frage nach der Natur philosophischer Untersuchungen auf. Könnte der Skeptiker nicht einwenden, dass sich die *genuin* philosophische Perspektive gerade durch ihr Streben nach Allgemeinheit und Universalität auszeichne, womit u.a. eine Freiheit von praktischen Zwängen verbunden sei, wie sie im Alltag, aber auch in den Einzelwissenschaften nicht angetroffen wird? Was, wenn sich der Skeptiker auf eine Beschreibung des erkenntnistheoretischen Projekts berufe, wie sie Stroud in folgender Passage zum Ausdruck gebracht hat: „[I]t aims at an assessment of all our knowledge of the world at once, and it takes the form of a judgment on that knowledge from what looks like a detached ‚external position'." (Stroud 1984, 209) Das Bild entlang dieser Beschreibung könnte gegen meine an Wittgenstein und

Pritchard angelehnte Kritik an der Universalitätsthese sprechen. Anders formuliert: Gilt starke Geschlossenheit vielleicht doch, jedoch einzig im „reinen“ Kontext philosophischer Untersuchungen? Die Frage ist aber gerade, ob das von Stroud beschriebene Projekt überhaupt kohärent ist. Können wir einen externen – losgelöst von jedwedem Bezugssystem – Standpunkt einnehmen? Kann all unser empirisches Wissen von der Außenwelt in Gänze auf dem Prüfstand stehen? Michael Williams geht diesen Fragen ausführlich in *Unnatural Doubts* nach. Ihm hier zu folgen käme einem Themenwechsel gleich. Fest steht für mich, dass erkenntnistheoretische und skeptische Untersuchungen aufgebaut sein müssen wie jede andere Untersuchung auch: das Bezugssystem lebt von Annahmen und Voraussetzungen, zu denen wir nicht immer im Verhältnis des Wissens stehen (können). Der kontextlose und voraussetzungslose Meta-Kontext ist eine Illusion. Williams legt den Finger in die entscheidende Wunde: „[S]uppose we unfix all methodological necessities of the special sciences; and suppose we prescind from all the contextual constraints that seem to govern ordinary knowledge claims; is there any form of inquiry still open to us?” (Williams 1996, 213) Die Antwort lautet nein.

[xli] Meine Hervorhebung.

[xlii] Bezeichnenderweise vergleicht Pritchard „epistemic vertigo“ tatsächlich mit (irrationaler) Höhenangst.

[xliii] Vgl. hierzu auch den erkenntnistheoretischen Konservatismus.

[xliv] Vgl. zum Begriff der kognitiven Paralyse im Kontext von Wissen und Skeptizismus auch Wright 2004a.

[xlv] Wäre es dann noch ein *genuin* erkenntnistheoretisches Problem?

[xlvi] Damit muss jeder Philosoph lernen leben zu können. Andere Autoren sind den offenen Punkten weiter nachgegangen. Neben den bereits zitierten Werken von Wittgenstein, Williams und Pritchard wären hier u.a. Moyal-Sharrock/Brenner 2007, Sherman/Harman 2011, Coliva 2010 und Schönbaumsfeld 2016 zu nennen.

[xlvii] Vgl. zu derartigen Klassifikationen u.a. Williams 1996, Kap. 1 und Pritchard 2016, Introduction.

[xlviii] Pritchard 2016, 4.

[xlix] „Natürlich“ meint für Williams weder alltäglich noch selbstverständlich, sondern in erster Linie frei von theoretischen Zusatzannahmen. Der von ihm lancierte Gegensatz lautet also: natürlich/intuitiv (vortheoretisch) vs. theoretisch.

[l] Der hier verwendete begriffliche Gegensatz mag etwas irritieren, weil jede *Auflösung* eines Scheinproblems „therapeutischer“ Natur ist. Im Folgenden dürfte dennoch hinreichend klar werden, worauf die beiden Pole Theorie vs. Therapie abzielen.

[li] Zweite Hervorhebung von mir.

[lii] Vgl. für einen interessanten anti-skeptischen Therapieansatz Schönbaumsfeld 2016.

[liii] Ich überlasse es dem Leser zu entscheiden, ob meine Zugeständnisse an den Skeptiker mit der Einnahme eines diagnostisch-therapeutischen Standpunktes harmonieren.

[liv] Wäre Foleys Wissenstheorie tatsächlich derart kontraintuitiv und revisionistisch, wieso habe ich mich dann überhaupt entschieden, mich ihrer in dieser Abhandlung anzunehmen? Die Verortung des Foleyschen Anti-Skeptizismus auf der unvorteilhafteren Seite der skizzierten Landkarte würde sich negativ auf mein Projekt der Verteidigung der Adäquatheitstheorie auswirken.

[lv] Fragwürdig erscheint mir ebenso die Binnendichotomie von (rein) erkenntnistheoretischen und (rein) sprachphilosophischen Auflösungsstrategien.

[lvi] Vgl. zu letzterer insbesondere Putnam 2004.

[lvii] Auf der anderen Seite muss freilich auch die Theorie vom *Common sense* durchdrungen sein, nicht zuletzt deshalb, weil sie durch ihn allererst ihre Untersuchungsgegenstände und die Begriffe zur ersten Beschreibung derselben präsentiert bekommt.

[lviii] Was zu der spannenden Frage führt, ob Williams mit seiner Differenz von „natural doubts“ vs. „unnatural doubts“ nicht gegen seinen eigenen inferentiellen Kontextualismus verstößt, denn die veranschlagte Unterscheidung erweckt den Eindruck, realistischen (kontextunabhängigen) Ursprungs zu sein.

[lix] Wie in einer vorherigen Anmerkung schon angedeutet, sehe ich auch Schwierigkeiten bezüglich der Binnendifferenzierung „erkenntnistheoretisch auflösend“ *versus* „semantisch-therapeutisch auflösend“. Angenommen, wir weisen die Idee der Möglichkeit globaler epistemischer Bewertungen aus erkenntnistheoretischen Gründen zurück. Wäre die Zurückweisung *rein* erkenntnistheoretisch? Anders gefragt: Verstehen wir überhaupt, was eine globale (universale, kontextunabhängige, voraussetzungslose) epistemische Praxis bzw. Bewertung sein kann? Eine affirmative Antwort liegt gewiss nicht auf der Hand. Erneut möchte ich sagen, dass die postulierte Grenzziehung zwischen Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie verschwommen und durchlässig ist.

10. Kapitel:

Die Superwissenschaftlerin Sally und die Frage nach der Relevanz epistemischer Genealogien

Der Adäquatheitstheorie zufolge weiß ein Subjekt S, dass p, wenn S die spezifische Wissenssituation, also die mit dem Wissensgegenstand p verbundene, kontextuell-relevante Situation hinreichend adäquat erfasst. Hinreichend situatives Erfassen impliziert für Foley, dass dem Subjekt keine wichtige, p-relevante Information entgeht. Auf den Punkt gebracht:

> „For S to know P, S must have a true belief P and there must not be a relevant, significant gap in his information about P or related matters, where what counts as a relevant, significant gap varies with the context.“ (Foley 2002, 12)

Wir sind mit dieser Wissensdefinition bereits gut vertraut. Für das vorliegende Kapitel ist folgender Aspekt der Adäquatheitskonzeption von besonderer Bedeutung: In der für Wissen erforderlichen Bedingung eines adäquaten Informationszustands steckt (im Normalfall) mehr als die bloße *Quantität* p-spezifischer Informationen. In vielen epistemischen Situationen ist zudem eine gewisse *Qualität* der Informationsdichte vonnöten. Auch diesen Aspekt haben wir schon besprochen. Im 1. Teil der Arbeit wurde die qualitative Dimension wie folgt beschrieben und begründet: Die bloße Anhäufung von Informationen ist damit vereinbar, dass die informationalen Einheiten mehr oder minder zusammenhangslos nebeneinander existieren. Isolierte Informationsbrocken garantieren jedoch das Erfassen der eingefangenen Situation nicht. Jemand kann sehr viele wahre Überzeugungen über ein Ereignis haben, ohne zu verstehen, worum es bei diesem Ereignis eigentlich geht. Eine hohe Informationsquantität ist mit Nichtwissen vereinbar, wie das Beispiel des Kommissars (Kapitel 5) gezeigt hat. Die Informationen sollten daher besser nicht isoliert sein, sondern ein zusammenhängendes Bild ergeben, d.h. das Wissenssubjekt sollte auf Basis der Informationen erfassen können, wie die einzelnen Sachverhalte im Relevanzbereich von p zusammenhängen. Dabei können die Zusammenhänge der Informationen und Sachverhalte von unterschiedlicher Art sein, rein deskriptiver ebenso wie explanatorischer oder normativer Art, des Näheren kausal-nomologisch, probabilistisch, evidentiell, zeitlich, räumlich, begrifflich etc. *Adäquate* Informationszustände weisen also in der Regel sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Seite auf. Erst durch die Transparenz der Verbindungen zwischen

einzelnen Informationen und Tatsachen vermag das Subjekt den Wissensgegenstand hinreichend zu erfassen.[i] Die quantitative wie die qualitative Informationsdichte sind graduelle Angelegenheiten.

Eine so verstandene Adäquatheitstheorie des Wissens legt nun die allgemeine Regel nahe, dass je besser ein Subjekt eine Situation erfasst, d.h. je dichter und zusammenhängender der Informationszustand bezüglich des vermeintlichen Wissensgegenstands ist, umso schwerer sollte es uns fallen, dem Subjekt das fragliche Wissen abzusprechen. In Foleys Worten: „[T]he more complete S's grasp of the situation in which P is true, the more comfortable we should be in saying that S knows P." (Foley 2002, 12) In einem immer besser werdenden Informationsgeflecht verringern sich automatisch auch die (relevanten) Informationslücken. Je geringer die Wahrscheinlichkeit von Informationslücken, umso höher die Wahrscheinlichkeit von Wissen. Diese allgemeine Regel, und indirekt damit auch die Adäquatheitstheorie selbst, wollen wir nun an einem weiteren Beispiel, dem so genannten *Sally-Fall*, testen. Foley bringt den Fall im 6. Kapitel von *When Is True Belief Knowledge?* (2012) selbst als ein naheliegendes Gegenbeispiel seiner Theorie vor. Die Fallbeschreibung greift eine fiktionale und epistemisch außergewöhnliche Situation heraus. Dessen ist sich Foley bewusst, wie wir weiter unten erfahren werden. Im Zentrum des Beispiels steht die Superwissenschaftlerin Sally. Das Attribut „super" soll die Tatsache hervorheben, dass ihr wissenschaftliches Informations- und Überzeugungssystem – in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht – *maximal* akkurat ist, ein Umstand, der sie zweifelsohne von realen Wissenschaftlern unterscheidet. Selbst die besten realen Wissenschaftler sind nicht im Besitz maximalen Wissens bzw. maximal akkurater Informationssysteme. Zugleich ist Sally aber auf eine epistemisch absolut *ungewöhnliche* Weise in den Besitz ihrer Superinformationen gelangt. Zu den Details kommen wir gleich. Der obigen Regel folgend, sollten wir Sally gegenüber besonders starke Wissensintuitionen ausbilden, denn niemand erfasst eine bestimmte p-Situation besser als sie. Auf der anderen Seite, und darin liegt das Potenzial des Sally-Falls als ein Gegenbeispiel begründet, scheint aufgrund der seltsamen Entstehungsgeschichte ihrer Superinformationen gerade das Gegenteil der Fall zu sein. Zumindest legen namhafte Wissenstheorien dieses Urteil ebenso nahe wie bestimmte vortheoretische Intuitionen. Im Raum steht also der Einwand, dass Sallys Situation in uns die Intuition des Nichtwissens auslöst bzw. es sich gewiss nicht um eine *besonders starke* Wissensintuition handeln kann. Damit stünden wir einem Konflikt gegenüber: wo

Foleys Theorie eine robuste Wissensintuition prognostiziert, sehen Kritiker – sowohl im Lichte etablierter Theorien als auch vortheoretisch fundiert – entweder gar kein Wissen oder bestenfalls eine massive intuitionale Ambivalenz bezüglich der Zuschreibung von Wissen. Und dieser Konflikt greift nicht nur die obige Regel an, er setzt zudem auch Foleys Adäquatheitstheorie des Wissens massiv unter Druck. Wie ich versuchen werde zu zeigen, läuft der Konflikt am Ende darauf hinaus, welche Rolle die epistemische Vorgeschichte (Genese oder Genealogie) einer wahren Überzeugung für das Vorliegen von Wissen tatsächlich spielt. Unsere Herausforderung im vorliegenden Kapitel ist folglich eine doppelte. Erstens müssen wir die Natur des Konflikts verstehen, zweitens sollte es uns gelingen, ihn unter Aufrechterhaltung der Adäquatheitstheorie zu beseitigen bzw. zumindest zu entschärfen. Beiden Aufgaben wende ich mich nun zu.

Schauen wir uns Sallys Situation zuerst einmal genauer an. Hier ein Ausschnitt aus Foleys Beschreibung:

> „Imagine Sally's beliefs are as accurate and comprehensive as it is humanly possible for them to be. She has true beliefs about the basic laws of the universe, and in terms of these she can explain what has happened, is happening, and will happen. She can explain the origin of the universe, the origin of the earth, the origin of life on earth, the mechanisms by which cells age, and the year in which the sun will die. She even has a complete and accurate explanation of how it is that she came to have all this information." (Foley 2012, 33)

Sally ist, das verdeutlicht dieser Ausschnitt, eine Superwissenschaftlerin. Damit ist *ein* außergewöhnliches Merkmal der Geschichte benannt. Stellen wir sie uns um des Arguments willen als eine *komplette* Biologin, Chemikerin und Physikerin vor. Zu ihrem Informationsschatz gehören wahre Überzeugungen über die fundamentalen Naturgesetze der Welt, über die Eigenschaften und Mikrostrukturen physikalischer Dinge etc. Sallys naturwissenschaftliche Überzeugungen sind so reichhaltig und dicht miteinander verbunden, wie es für einen Menschen überhaupt nur möglich ist. Foleys Rede von „maximally accurate and comprehensive beliefs" können wir durch die Annahme reformulieren, Sally besäße alle Informationen, die nötig sind, um das *Buch der Welt* zu schreiben. Auch dieses Merkmal macht das Beispiel zu einem Grenzfall, denn natürlich ist niemand im kognitiven Besitz eines solchen Buchs, d.h. niemand kennt die komplette Geschichte der Erde (und des Universums). Auch ist niemand in der Lage zu erklären, was Sally erklären kann, nämlich alles, was war, ist und sein wird. Doch damit nicht genug, wie Foley durch die Bemerkung klarstellt: „She even has

a complete and accurate explanation of *how* it is that *she came to have all this information*." (Ebd.)[ii] Zu ihren Superinformationen gehören demnach auch epistemische Meta-Überzeugungen – korrekte Überzeugungen über die Genese ihrer erststufigen Überzeugungen. Sie findet in sich nicht einfach nur ein maximal dichtes und akkurates Netz an Informationen über die Welt vor, sie kann vielmehr auch erklären, wie die Informationen entstanden sind bzw. wie sie in den Besitz dergleichen gelangt ist. Auf die doxastische Entstehungsgeschichte wird gleich zurückzukommen sein. Diese weitere Überzeugungsart (Meta-Überzeugungen) ist für die argumentative Funktion des Falls mitentscheidend, weil wir andernfalls leicht eine offensichtliche Informationslücke auf Seiten Sallys identifizieren könnten. Wie der Leser weiß, ist die analytische (und internalistisch gefärbte) Erkenntnistheorie voll von Beispielen, in denen fehlende Transparenz gegenüber der Entstehungsgeschichte wahrer Überzeugungen Wissen (scheinbar) verhindert. Wäre Sally in dieser Situation, könnte das Beispiel seine argumentative Kraft nicht vollends entfalten.

Nehmen wir in diesem Setting nun an, Sally würde glauben, dass p, wobei p eine spezifische Proposition über die menschliche Zellalterung sein soll. Der Wissensgegenstand fällt in den Bereich ihrer Expertise. Sally „weiß" mehr als jeder andere über Zellalterung und über die zugrundeliegenden biologischen Mechanismen.[iii] Ihre Zielüberzeugung ist nicht nur wahr, sondern auch eingebettet in das bestmögliche p-relevante Informationsnetz. Foleys Theorie zufolge sollte nicht nur nichts gegen, stattdessen viel dafür sprechen, Sally das fragliche p-Wissen zuzuweisen: es liegt keine relevante Informationslücke vor, ihre Zielinformation ist korrekt, der Informationszustand qualitativ wie quantitativ dicht. Alles in allem können wir sagen, dass ihre Information *adäquat* und somit ein Fall von Wissen ist. Bis hierhin ist das Beispiel nicht sonderlich kontrovers. Die oben angedeutete Spannung und der Konflikt mit unseren (vor)theoretischen Intuitionen entstehen durch folgende Besonderheit der Situation: wesentlich zum Gedankenexperiment gehört der Umstand, dass Sallys Prozess der Gewinnung ihrer Superüberzeugungen epistemisch betrachtet absolut *seltsam* und *ungewöhnlich* ist. Was die Details der Überzeugungsbildungsmethode betrifft, so erfahren wir wenig Konkretes von Foley. Lediglich einer allgemeinen Bemerkung ist das Folgende zu entnehmen:

> „Her beliefs may instead be the result of some mix of strange processes and unlikely events, which against the odds have generated completely accurate beliefs about [p]." (Foley 2002, 13)

Um unsere fallspezifischen Intuitionen zu stärken und dadurch den Konflikt mit gängigen Wissenstheorien zu forcieren, wollen wir gemäß dieser allgemeinen Bemerkung davon ausgehen, die doxastische Entstehungsgeschichte ihrer Informationen sei generell unzuverlässig, modal zerbrechlich, ungewöhnlich und zu großen Teilen ein Produkt des Zufalls. Nicht selten sind Details bei der Bewertung derartiger Extremsituationen entscheidend. An welche (fiktiven) Methoden der Informationsgewinnung sollten wir uns also orientieren? Folgende Auswahl dreier Methoden dient mir hier der exemplarischen Orientierung:

(a) Stellen wir uns einen Dämon vor, der die Macht besitzt, Sallys Überzeugungssystem zu formen. Welche Überzeugungen er ihr einimpft, hängt maßgeblich vom Zufall ab, beispielsweise von der Augenzahl eines Würfels. Zeigt der Würfel eine 6, schenkt der Dämon Sally wissenschaftliche Superinformationen, in allen anderen Fällen dagegen werden ihr falsche oder irreführende Überzeugungen implantiert.

(b) Alternativ denke der Leser an sogenannte „belief-pills“, also an Pillen, die keine Emotionen, stattdessen Überzeugungen im Konsumenten hervorrufen. Zur Auswahl stehen grüne, blaue und rote Pillen. Niemand weiß im Vorfeld, wie die Pillen genau funktionieren und welche Pillenfarbe Sally tatsächlich zu einer Superwissenschaftlerin im Unterschied etwa zu einer irrationalen oder abergläubischen Person macht. Sally entscheidet sich zufällig für die rote Pille. Das Ergebnis ist bekannt.

(c) Weniger fiktiv, dafür leichter vorstellbar sind klassische Traum-Szenarien. Angenommen, Sally träumt all die erwähnten naturwissenschaftlichen Wahrheiten und Gesetze, welche sich sodann als Überzeugungen in ihrem doxastischen System verfestigen. Im Allgemeinen sind Träume weder verlässliche Wahrheitsindikatoren noch Quellen des Wissens. Hätte Sally zum Beispiel von Hesses „Narziss und Goldmund“ geträumt, so besäße sie jetzt, wie wir annehmen wollen, völlig falsche Informationen über die Handlungen und Charaktere beider Akteure in diesem Buch. Im vorliegenden Fall jedoch sollen all ihre Trauminhalte wahr sein.[iv]

Diese drei Überzeugungsbildungsmethoden sollten seltsam genug sein, um eine gewisse epistemische Irritation auszulösen. Sie alle sind generell unzuverlässig, modal instabil und vom Zufall durchsetzt. Es überrascht ein wenig, dass Foley keinen dieser oder vergleichbare Prozesse der Informationsgewinnung explizit verwendet, um Sallys Situation näher zu beschreiben, denn unsere epistemischen Intuitionen könnten nicht unwesentlich von der Art und Weise des Prozesses und seiner epistemischen

Besonderheiten abhängen. Sally gelangt auf Basis einer seltsamen Methode in den Besitz von Superinformationen. Wäre es nicht ratsam, uns ein genaueres Bild der methodisch-genealogischen Seltsamkeit zu vermitteln?[v] Wie dem auch sei, ganz gleich welches der beschriebenen Szenarien im Hintergrund liegen mag, Sally ist sich, so ist das Gedankenexperiment konzipiert, sowohl der Methode als auch ihrer Besonderheiten bewusst. Sie hat wahre Meta-Informationen über das *Wie* ihrer Überzeugungsbildung.

Meines Erachtens zeichnet sich der oben skizzierte Konflikt nun etwas deutlicher ab. Der Sally-Fall wirft folgende Fragen auf: Ist es nicht so, dass im Begriff des Wissens auch Annahmen bezüglich der Güte der Genese unserer wahren Überzeugungen enthalten sind? Anders gefragt: Untergräbt eine epistemisch ungewöhnliche, irritierende und von Zufällen durchsetzte Erwerbsgeschichte nicht die Wissensintuition, ganz gleich, ob die Information wahr und das Informationsgeflecht maximal adäquat ist? Auf diese Fragen läuft der Streit zwischen Foley und seinen Kritikern im Sally-Fall hinaus.

Versuchen wir den Konflikt erkenntnistheoretisch noch systematischer einzuordnen. Ein Großteil der in der analytischen Erkenntnistheorie etablierten Wissenstheorien ist gewissermaßen rückwärtsgewandt. Foley bringt diese Ausrichtung unter das Etikett „proper-ancestry"-Theorien. Damit soll der diesen Ansätzen gemeinsame theoretische Punkt markiert werden, dass eine wahre Überzeugung nur dann Wissen sein kann, wenn sie eine lobenswerte bzw. angemessene (richtige) *epistemische Vorgeschichte* aufzuweisen hat. Über Wahrheit hinaus muss sich *in der Bildung* der wahren Überzeugung eine epistemische Schlüsseleigenschaft manifestieren, die Wissen systematisch von Nichtwissen unterscheidet. Demzufolge bestünde Wissen aus zwei Kernkomponenten: dem kognitiven Erfolg (Wahrheit) auf der einen und der richtigen Genese des Erfolgs auf der anderen Seite.[vi] Konzentrieren wir uns der Einfachheit halber zuerst auf externalistische „proper-ancestry"-Theorien. (Auf die Frage, wie internalistische Rechtfertigungsansätze den Sally-Fall bewerten, werde ich weiter unten eingehen.) Eine lobenswerte epistemische Vorgeschichte im externalistischen Sinn könnte bekanntermaßen darin bestehen, dass die Überzeugung auf eine angemessene Weise kausal hervorgerufen wurde, sie das Produkt eines reliablen Meinungsbildungsprozesses ist oder die Methode der Bildung einer wahren Überzeugung zugleich modale Stabilität sicherstellt. Auf eine vorgelagerte Erwerbsgeschichte stellen ebenfalls (externalistische) Tugenderkenntnistheoretiker

wie beispielsweise Greco und Sosa ab, denen zufolge sich im Zustand des Wissens epistemische Vermögen (Fähigkeiten, Dispositionen) manifestieren.[vii] In Grecos Worten: „S knows that p *if and only if* S believes the truth (with respect to p) because S's belief that p *is produced by* intellectual ability." Und weiter heißt es: „The term „because" is here intended to mark a causal explanation. The idea is that, in cases of knowledge, the fact that S has a true belief is explained by the fact that S believes from ability." (Greco 2010, 71) Für Tugenderkenntnistheoretiker ist Wissen also an die Erfüllung einer fähigkeitsbasierten Bedingung gebunden. Entscheidend ist dabei weniger der bloße Besitz einer relevanten epistemischen Fähigkeit, als vielmehr die Ausübung derselben bei der Bildung wahrer Überzeugungen. Aus diesem Grunde fokussiert auch der Tugendansatz die Erwerbsgeschichte, wenngleich er weitaus stärker als der klassische Reliabilismus auch die Normativität des Wissens im Blick hat. Gerade weil Wissen Erfolg durch Kompetenz sein soll, ist der Zustand des Wissens zugleich normativ, zum Beispiel verstanden als *Leistung* oder *Errungenschaft*, für die das Erkenntnissubjekt zu loben sei.

In all diesen „proper-ancestry"-Ansätzen sind wahre Überzeugungen zwar notwendig, nicht aber hinreichend für Wissen. Vielmehr muss der kognitive Erfolg *auf die richtige Weise zustande gekommen* sein. An dieser Stelle dürfte abermals die Antizufallsintuition des Wissens eine Rolle spielen, denn die richtige Genese wird zumeist eine sein, die den *zufälligen* kognitiven Erfolg aus der Domäne des Wissens fernhalten soll. Für uns ist der springende Punkt folgender: Unabhängig davon, welches dieser genealogischen Merkmale wir auch in Betracht ziehen, nach Foleys Fallbeschreibung erfüllt Sally keines dieser Merkmale. Ihre Zielüberzeugung wurde weder durch den Wahrmacher (den Prozess der Zellalterung) selbst verursacht noch ist sie modal stabil oder das Produkt reliabler bzw. tugendhafter Prozesse. Im Gegenteil. Sally bedient sich einer absolut merkwürdigen und im Allgemeinen unzuverlässigen Zufallsmethode. Gleichwohl führt sie diese epistemisch seltsame Vorgeschichte zu einem Supernetzwerk an adäquaten und miteinander verbundenen Informationen über den Gegenstand des Wissens.

Die systematische Verortung innerhalb der analytischen Erkenntnistheorie lässt den Konflikt noch deutlicher hervortreten. Foley gesteht in einer (extremen) Situation Wissen zu, bezüglich derer die meisten etablierten Theorien zum gegenteiligen Urteil kommen. Sally erfüllt die Kernbedingung der Adäquatheitstheorie, und doch hegen viele Erkenntnistheoretiker massive Zweifel an der Zuschreibung von Wissen. Sofern

tatsächlich eine begriffliche Verbindung zwischen Wissen auf der einen und epistemischen Fähigkeiten bzw. epistemischer Genese oder Vorgeschichte auf der anderen Seite existiert, dürfte Foleys Fallbewertung bereits auf einer vortheoretischen Ebene zu Bedenken führen. Stellvertretend verweise ich hier explizit auf Clayton Littlejohn. In seiner Buchbesprechung von „When Is True Belief Knowledge?“ äußert sich Littlejohn eindeutig über Sallys ungewöhnliche Situation: „I don’t share Foley’s intuition about the case.“ (Littlejohn 2012). Wie angedeutet, dürften sich viele Erkenntnistheoretiker diesem Urteil anschließen. Der Konflikt ist nicht auf das Gedankenexperiment beschränkt, sondern strahlt auf die Kernthese der Adäquatheitstheorie aus. Darin liegt die eigentliche Sprengkraft. Sally verfügt über ein maximal adäquates Informationsnetz. Ihre wahren Überzeugungen lassen weder quantitativ noch qualitativ relevante Informationslücken zu. Sollte sie gleichwohl unter diesen bestmöglichen informationalen Umständen nicht wissen, dass p, wie Kritiker versuchen geltend zu machen, so steht nicht weniger als die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information zur Disposition. Wäre dem Einspruch des Kritikers stattzugeben, stünden wir wieder an der ursprünglichen Weggabelung des 1. Kapitels, symbolisiert durch die Doktrin der dreigliedrigen Wissensstruktur, der zufolge gilt: Wissen ist wahre Überzeugung *plus x*, wobei der Faktor x auf eine von Wahrheit und Überzeugung unabhängige Bedingung verweist. „Proper-ancestry“-Theorien präsentieren nichts anderes als Kandidaten für x in Form der epistemischen Vorgeschichte wahrer Überzeugungen. Von der verpflichtenden Suche nach einem notwendigen und zugleich unabhängigen Faktor x wollte uns Foley aber gerade befreien, indem er der wahren Überzeugung schlicht weitere wahre Überzeugungen an die Seite stellte. Seiner Position nach bedarf Wissen keiner *spezifischen* epistemischen Abstammung – die Theorie des Wissens folglich auch keine *spezifische* epistemische Abstammungslehre –, wenngleich Kausalität, modale Stabilität, Reliabilität etc. Begleitumstände dieser und jener Wissensmanifestation sein können und es oft auch sind. Erinnert sei an folgendes Zitat:

> „[N]o special pedigree is needed for knowledge. Knowledge can be a mutt. One has to have adequate information, but there is no privileged way of getting it.“ (Foley 2012, 34)

Und in einer früheren Veröffentlichung heißt es entsprechend:

> „The point of the example […] is that there is not a single, privileged kind of causal history that her belief need to have in order to count as knowledge.“ (Foley 2002, 14)

Der letztgenannten Bemerkung können wir hinzufügen, dass auch kein *privilegierter* Meinungsbildungsprozess vonnöten ist. Foley stellt bei der Wissensfrage ausschließlich auf die Güte des Informationszustands ab, wohingegen die konkurrierende Lehrmeinung zusätzlich Aspekte der Informationsgewinnung in den Begriff des Wissens selbst verlegt. Das ist meines Erachtens der theoretische Knackpunkt. Mit Blick auf die Erkenntnisse früherer Kapitel können wir im Sinne Foleys sagen, dass der Kritiker einen Kategorienfehler begeht, indem er eine spezifische Realisierung von Wissen (Token) mit Wissen selbst (Typ) verwechselt. Ausgerichtet an paradigmatischen Realisierungen, in denen beispielsweise Wissen mit zuverlässiger Meinungsbildungsmethode einhergeht, wird aus dem Nichtvorliegen von Reliabilität in anderen Fällen auf das Nichtvorliegen von Wissen geschlussfolgert. Wissen ist aber *multipel realisierbare* adäquate Information – „Knowledge can be a mutt" –, Reliabilität (Kausalität etc.) dagegen lediglich eine Begleiterscheinung. Einen logischen Fehler begeht, wer die Begleiterscheinungen von x mit der Natur von x selbst identifiziert.[viii]

Um Foleys Position im Lichte des Sally-Falls weiter zu stärken, stelle sich der Leser folgenden Vergleich vor: Auf der einen Seite befindet sich Sally mit ihrer maximal adäquaten Überzeugung hinsichtlich der Prozesse menschlicher Zellalterung, auf der anderen Seite haben wir es mit einer motivierten Biologie-Studentin im 5. Semester zu tun, die glaubt, was auch Sally bezüglich p für wahr hält. Nehmen wir nun an, unsere Studentin ist im Besitz des erforderlichen biologischen Hintergrundwissens, um anhand mikroskopischer Aufnahmen den Prozess der Zellalterung „wahrzunehmen". Gemäß einer beliebigen reliabilistischen „proper-ancestry"-Theorie soll ihre wahre Zielüberzeugung die für Wissen notwendige epistemische Vorgeschichte – Wissen durch theoretisch geformte Wahrnehmung – aufweisen. Die Studentin würde folglich wissen, dass p, Sally jedoch nicht. Ist das nicht massiv kontraintuitiv? Die Studentin besitzt nur einen Bruchteil der theoretischen und naturwissenschaftlichen Informationen Sallys. Ihr fehlen nicht nur unzählige Informationen im Umfeld von p, darüber hinaus kann sie weder den Prozess der Zellalterung auf (sub-)atomarer Ebene erklären noch ihn in Beziehung zu benachbarten biologischen Prinzipien setzen. All das kann Sally, denn sie ist nicht nur die bessere Biologin, sondern zugleich auch eine Superwissenschaftlerin, ausgestattet mit physikalischen, chemischen etc. Superinformationen. Ihr Überzeugungssystem ist weitaus dichter, robuster und explanatorischer als das der Studentin. Sie kann, so wurde die Geschichte erzählt,

alles was war, ist und sein wird erklären. Wie kann es dann aber sein, dass die Studentin p weiß, Sally jedoch nicht? Wir müssen der Studentin das fragliche Wissen nicht absprechen. Tun wir das nicht, so ist die Intuition gewiss nicht leicht von der Hand zu weisen, dass auch Sally wissen sollte, dass p. Und mehr noch: Ist es nicht schwer zu glauben, dass *jeder* von uns mehr über die Natur weiß als Sally? Das wäre die Konsequenz, sofern die epistemische Vorgeschichte Wissen von Nichtwissen trennt und wir uns im Unterschied zu Sally einer reliablen Methode zur Bildung unserer Überzeugungen bedienen. *Wir* würden dies und jenes über die biologische Natur wissen können, obwohl wir kaum mehr als Laien auf dem Gebiet der Biologie sind. Sally dagegen ist im Besitz der bestmöglichen Informationen, ohne zu wissen, was sie für wahr hält. Wir nennen enorme Informationslücken und eine beträchtliche Portion Ignoranz unser Eigen, trotzdem erhalten wir die Wissensmedaille, welche Sally verwehrt wird, obwohl sie all die aufgeführten epistemischen Defizite nicht besitzt. Ist das nicht kontraintuitiv? Dieser Vergleich soll Foleys Position hinsichtlich Sally ebenso stützen wie der oben noch einmal angesprochene Vorwurf des Kategorienfehlers. Auf letzteren werde ich später zurückkommen.

*

Mit dem Gesagten ist der Konflikt natürlich noch nicht vom Tisch. Von einer abschließenden Bewertung des Beispiels sind wir noch ein gutes Stück entfernt. Ich habe den Konflikt exemplarisch und systematisch herausgearbeitet sowie angedeutet, auf welche Weise sich Foley der Kritik stellen könnte. Als nächstes müssen wir zwei kleine Umwege einschlagen. Der erste Umweg führt zu einem zweiten, diesmal eher kritischen Blick auf die Fallbeschreibung selbst. Zweifelsohne markiert Sallys Situation ein epistemisches Grenzphänomen. Niemand von uns ist mit einer solchen Situation empirisch vertraut. Das Beispiel beschreibt einen *Extremfall*, und das gleich aus unterschiedlichen Gründen. Einen dieser Gründe möchte ich nun eigens thematisieren. Folgen wir Foleys Fallskizze, so soll Sallys Zielüberzeugung nicht nur nicht eine ganz *bestimmte* „proper-ancestry“-Eigenschaft (zum Beispiel: Reliabilität) aufweisen, sondern *keine* der üblichen epistemisch-genealogischen Merkmale zur Abgrenzung von bloß wahrer Überzeugung (Nichtwissen) auf der einen und Wissen auf der anderen Seite soll ihren kognitiven Erfolg kennzeichnen. Und bezüglich dieser Besonderheit drängt sich uns folgende Kohärenzfrage auf: Ist Sallys Fall unter dieser Annahme überhaupt kohärent? Können wir uns die Situation tatsächlich so vorstellen, dass keines der erwähnten Merkmale auf ihre Methode der Informationsgewinnung

bzw. auf ihre Superinformationen zutrifft? Foley legt sich diese Frage selbst vor.[ix] Interessanterweise spricht einiges dafür, dass ein superwissenschaftliches Informationsnetz, d.h. ein maximal akkurates und holistisch strukturiertes Netz wahrer Überzeugungen, zudem das beste Überzeugungssystem, zu dem Menschen fähig sind, *notwendigerweise* eine ganze Reihe weiterer epistemisch signifikanter und lobenswerter Eigenschaften aufweisen wird, darunter auch *Minimalvoraussetzungen* hinsichtlich Kausalität, Reliabilität, Rationalität etc. Wenn das zutrifft, dann greift eine *kohärente* Fallbeschreibung Sallys offenbar auf *implizite Annahmen* zugunsten der „proper-ancestry"-Theorien zurück. Welche impliziten Annahmen sind im Spiel? Foleys Diskussion entnehme ich deren drei:

I. Wir wissen, dass Sallys Zielüberzeugung wahr und Teil eines maximal akkuraten Informationsnetzes ist. Jeder kognitive Erfolg verdankt sich einer zumindest *minimal* reliablen Meinungsbildungsmethode. Anders formuliert: Sallys Überzeugung ist schon allein deshalb minimal reliabel, weil sie wahr ist. Bezogen auf die aktuale Situation war ihre (generell ungewöhnliche und unzuverlässige) epistemische Vorgeschichte augenscheinlich *wahrheitsdienlich*, denn die Methoden und Prozesse führten sie, wenn auch nur in dieser einen Situation, zum kognitiven Erfolg. Minimale Reliabilität muss also gegeben sein.

II. Eine isolierte empirische Überzeugung mag zufällig wahr sein. Wie wahrscheinlich ist es aber, dass ein komplexes und holistisch aufgebautes Netz an Superinformationen kraft bloßen Zufalls akkurat ist? Das ist doch eher unwahrscheinlich. Weit plausibler ist die Annahme, dass ein solches Netz und die an seiner Bildung beteiligten Prozesse irgendwie minimal empirisch-kausal mit der Welt verbunden sind, sei es auch nur auf eine indirekte und seltsame Weise, zum Beispiel vermittelt durch einen Dämon. Erinnern wir uns daran, dass Sally vollumfänglich erklären kann, was war, ist und sein wird. Eine derartige Erklärungskompetenz konkreter raumzeitlicher Ereignisse ohne eine minimal belastbare empirische Verbindung zu den Gegenständen der Erklärung ist kaum vorstellbar. Ihre bizarre Methode der Informationsgewinnung scheint folglich zumindest minimal empirisch durchlässig zu sein.

III. Darüber hinaus ist ihr doxastisches Supernetzwerk intrinsisch kohärent und rational, d.h. es versorgt Sally mit zugänglichen Gründen dafür, bestimmte

Propositionen für wahr oder falsch zu halten. (Auf den internalistischen Aspekt der Rationalität werde ich später zurückkommen.)

Über Foley hinausgehend möchte ich zwei weitere implizite Annahmen der Fallbeschreibung erwähnen, von denen ich glaube, sie könnten unsere epistemischen Intuitionen bei der Bewertung der Situation beeinflussen. Erstens: Sally wurde als eine *Superwissenschaftlerin* in die Geschichte eingeführt. Bei einer Superwissenschaftlerin denken wir vermutlich zuerst an eine Person, die, abgesehen von der Zielüberzeugung, bereits über massives Hintergrundwissen verfügt. Foleys obige Intuition, Sally sollte viel mehr über die biologische Natur wissen als der Durchschnittsmensch, könnte gerade dadurch befeuert werden, dass sie aufgrund des implizit immer schon mitgedachten Hintergrundwissens tatsächlich weit mehr im Umfeld der Proposition p weiß als jeder andere. Das Problematische an dieser impliziten Annahme, sofern sie denn im Spiel ist, liegt auf der Hand. Mit der Zuweisung von Hintergrundwissen, welche bereits durch den Ausdruck „Super*wissen*schaftlerin" vollzogen sein könnte, hätten wir die eigentliche Hürde schon allein durch die bloße Beschreibung des Falls genommen, denn demnach würde Sally *von Beginn an* über allerhand Wissen verfügen. Aus ihrem Hintergrundwissen könnte sodann völlig unstrittig das Wissen um den Prozess der menschlichen Zellalterung folgen. Die Gültigkeit eines solchen inferentiellen Wissens wäre also schon in der Beschreibung des Beispiels angelegt. Um nicht missverstanden zu werden: Ich behaupte wohlgemerkt *nicht*, dass Foley in seiner Konstruktion des Sally-Falls von dieser Annahme Gebrauch macht. Es geht mir hier lediglich darum, eine naheliegende Schwierigkeit bei der Interpretation des Beispiels zu explizieren. So wie *ich* den Fall beschrieben und gedeutet habe, lädt er gewissermaßen zu dieser Unterstellung ein. Beachten wir deshalb das folgende Warnschild: Sallys Status einer „Superwissenschaftlerin" darf erst einmal nicht mehr implizieren, als dass sie im Besitz einer sowohl quantitativ als auch qualitativ außergewöhnlichen Informationsdichte hinsichtlich naturwissenschaftlicher Tatsachen ist. Ob maximal akkurate Informationen, ganz gleich, wie sie entstanden sind, aus sich heraus stets *Wissen* sind bzw. ein solches ermöglichen, steht gerade zur Diskussion. Ihr „Hintergrundwissen" sollte folglich erst einmal nur auf wahre Überzeugungen im Hintergrund hinauslaufen. Zweitens: Informationen sind (wahre) *Überzeugungen*. Auch mit der Verwendung des Überzeugungsbegriffs sind einige implizite Annahmen und Voraussetzungen verbunden. Jede Überzeugung ist eine Fürwahrhaltung, und das Fürwahrhalten eines

propositionalen Gehalts wiederum ist von rationalen Minimalbedingungen nicht zu trennen.[x] Im Detail geht es dabei nicht nur um den generellen Umstand, dass aus der Subjektperspektive etwas für die Wahrheit der Proposition sprechen muss, sondern um die spezifischere Frage, ob ich wirklich von p überzeugt sein kann, ohne etwas epistemisch Vorteilhaftes über die Genese meiner Fürwahrhaltung zu kennen. Kann ich p für wahr halten, ohne auch nur im Geringsten der Zuverlässigkeit der involvierten Informationsquelle trauen zu können? Eine negative Antwort auf diese Fragen könnte unsere epistemische Intuition zulasten einer möglichen Zuschreibung von Wissen maßgeblich beeinflussen.

Der Zweck meines ersten Umwegs besteht keinesfalls darin, den Sally-Fall *ad absurdum* zu führen. Der Knackpunkt ist ein anderer. Angenommen, wir müssten einige der aufgeführten Minimalbedingungen als erfüllt voraussetzen, soll die Fallbeschreibung kohärent sein. Zu diesen Bedingungen gehören, wie dargestellt, auch minimale Merkmalsausprägungen sogenannter „proper-ancestry"-Theorien. Ganz offenbar erfordert schon die Fallbeschreibung gewisse Zugeständnisse an den Gegner. Ohne eine minimal vorteilhafte Vorgeschichte der Zielinformation kommen wir nicht sehr weit. Die spannende Frage lautet: Wird durch die Explizierung der impliziten Voraussetzungen nicht der ganze Witz des Beispiels unterlaufen? Der Kritiker könnte einwenden, dass der Sally-Fall (*contra* Foley) gar keine substanzielle Spannung erzeugt, weil Foleys scheinbar provokante Wissensintuition durch die positiven Merkmale der doxastischen Vorgeschichte erklärbar sei. Sallys wahre Überzeugung ist minimal reliabel und minimal empirisch-kausal mit der Welt verbunden. Genügt das nicht, um das Vorliegen von Wissen zu erklären? Mehr noch: Gerade weil genealogische Zusatzbedingungen immer schon erfüllt sein müssen, taugt das Beispiel weder als Kritik an klassisch-externalistischen Theorien, noch erlaubt es die Darstellung der Adäquatheitstheorie des Wissens in einem besonderen Licht. Sally weiß, dass p, aber nicht, weil sie im Besitz einer adäquaten Zielinformation ist, sondern weil ihre wahre Überzeugung mindestens eine der externalistischen Zusatzbedingungen erfüllt. Der Kritiker versucht also, ein Dilemma zu konstruieren: Entweder ist der gesamte Fall nicht kohärent oder er ist argumentativ irrelevant. In beiden Fällen wäre der anvisierte Konflikt nur scheinbar, ausgelöst durch die Nichtbeachtung besagter Kohärenzunterstellungen.

Foley weist das diagnostizierte Dilemma des Kritikers zurück, und ich teile seine Einschätzung. Gegen die Erfüllung der Minimalbedingungen ist nichts einzuwenden.

Wir können einräumen, dass eine kohärente Beschreibung des Sally-Falls auf derartige Bedingungen angewiesen ist. Ihre Aufnahme in das Gesamtbild macht das Beispiel jedoch gewiss nicht argumentativ irrelevant. *Jede* Wissenstheorie wird implizit oder explizit auf Annahmen und Voraussetzungen zurückgreifen müssen, die selbst nicht ihrem eigenen erkenntnistheoretischen Begriffsrepertoire entspringen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf doxastische, ontologische und semantische Festlegungen. Im Kontext des Wissens sprechen wir von *wahren Überzeugungen*, die vom Subjekt *verstanden* werden müssen. Um die involvierten Begriffe ‚Wahrheit', ‚Überzeugung' und ‚Verstehen' nutzbar zu machen, wird jede Theorie des Wissens Anleihen bei anderen philosophischen Theorien nehmen. Keine Theorie des Wissens ist aus sich heraus eine vollwertige Theorie des Geistes oder der Wahrheit. Diesen Umstand kann der Kritiker Foley nicht zur Last legen. Wichtiger dürfte im vorliegenden Argumentationszusammenhang allerdings die Tatsache sein, dass es sich bei den erforderlichen und *genuin* erkenntnistheoretischen Annahmen um (externalistische) *Minimalbedingungen* handelt. Die Rede von *minimal* reliabler und empirisch durchlässiger Meinungsbildung im Sally-Fall ist schlicht nicht substanziell genug, um aus der Adäquatheitstheorie eine „proper-ancestry"-Theorie zu machen. Die Minimalbedingungen transformieren das strittige Beispiel nicht in einen paradigmatischen Anwendungsfall besagter Theorien. Kein Vertreter einer „proper-ancestry"-Position wird beispielsweise die Forderung nach Reliabilität mit *aktueller* Wahrheitsdienlichkeit gleichsetzen wollen. Eine verlässliche Meinungsbildungsmethode im nicht-minimalen (substanziellen) Sinn generiert unter Normalbedingungen viele wahre Überzeugungen. Ähnliches gilt für die kausalen Annahmen. Kausaltheoretiker des Wissens fordern nicht nur irgendwie geartete empirische Durchlässigkeit, sondern eine stabile und nichtabweichende Kausalrelation zwischen der Überzeugung, dass p und dem Wahrmacher der Überzeugung (p). Die minimalen Zugeständnisse hinsichtlich der genealogischen Zusatzbedingungen spielen dem Kritiker folglich nicht in die Karten. Es ist nicht plausibel anzunehmen, die minimale Reliabilität sei wesentlich für die Wissensintuition im Sally-Fall verantwortlich. Und selbst dann, wenn wir den Minimalbedingungen eine größere epistemische Bedeutung zuweisen würden, was würde daraus folgen? Ganz gewiss nicht das, was sich der Gegner davon erhofft, denn Foley könnte abermals auf das bereits bekannte Manöver zurückgreifen, demnach (minimale) Reliabilität, Kausalität etc. nichts anderes als robuste *Begleitphänomene* adäquater Informationen sind. Die Frage ist doch, was

unsere Intuition, Sally würde wissen, dass menschliche Zellalterung so-und-so funktioniert, *am besten* erklärt: das Fehlen einer relevanten Informationslücke bzw. das Vorliegen eines adäquaten Informationszustands oder die Erfüllung einiger *minimaler* Zusatzbedingungen? Für Foley ist die Antwort offensichtlich:

> „[T]he simplest and best explanation of why Sally knows is not that her beliefs are products of processes that are reliable in this minimal sense. All sorts of true beliefs meet this condition without being plausible candidates of knowledge. The explanation, rather, is that her beliefs are maximally accurate and comprehensive, and hence she lacks no important information.“ (Foley 2012, 38)

Fassen wir unseren zweiten Blick auf die Fallbeschreibung zusammen. Es bedarf einiger (externalistischer) Minimalbedingungen, um Sallys epistemische Situation kohärent denken zu können. Als *Minimalbedingungen* sind diese jedoch epistemisch nicht substanziell genug, um das Konfliktpotenzial des Sally-Falls zu neutralisieren. Die meisten wahren Überzeugungen erfüllen die genealogischen Zusatzbedingungen, aber nur einige von ihnen werden gewusst. Vertreter einer „proper-ancestry“-Theorie können schwerlich sagen, Sallys Wissen sei das Produkt *minimaler* Reliabilität oder Kausalität. Die Spannung existiert also weiterhin. Für den Opponenten muss Foleys Wissensintuition erklärungsbedürftig sein. Das Beispiel ist kohärent und relevant, weil es gemäß der Adäquatheitstheorie besagt, dass – gegeben obiger Voraussetzungen – einzig die Güte des Informationszustands über Wissen und Nichtwissen entscheidet. Epistemische Vorgeschichten spielen dagegen keine wesentliche Rolle.

Mein zweiter Umweg führt uns zu *Blockierungsbedingungen des Wissens*. Wir haben das Beispiel verteidigt und den Konflikt mehrfach beleuchtet. An diesem Punkt der Auseinandersetzung macht Foley nun einen auf den ersten Blick merkwürdigen Zug, denn er zieht eine leichte Abschwächung seiner Position in Betracht. Die Abschwächung äußert sich in dem Zugeständnis, es seien auch für ihn prinzipiell Umstände vorstellbar, unter denen Sally, trotz Erfüllung der von der Adäquatheitstheorie geforderten Bedingungen, eventuell *nicht* wissen könnte, dass p. Diese Abschwächung sollte uns hellhörig machen. Das Zugeständnis wird im 8. Kapitel („Knowledge Blocks“) von *When Is True Belief Knowledge?* (2012) entwickelt, einem Kapitel, in dem es darum geht, dass Wissen bzw. Wissenszuschreibungen bisweilen *blockiert* sein können: „…it is possible to imagine circumstances in which her beliefs, albeit maximally accurate and comprehensive, are so strangely acquired we may feel some reluctance to grant she knows.“ (Foley 2012, 48f)[xi] Ist dem so, dann garantiert adäquate Information Wissen offenbar (doch) nicht. Und dieser Gedanke lässt

aufhorchen, scheint er doch die Adäquatheitstheorie des Wissens zu untergraben. Zuerst hat sich der Gegner einen Schritt auf Foley zubewegt, indem er der ursprünglich problematischen Wissensintuition doch zuzustimmen glaubte, sie jedoch durch implizite externalistische Voraussetzungen erklärt wissen wollte. Dieses Manöver haben wir zurückgewiesen. Nun hat es den Anschein, als würde sich Foley seinem Kontrahenten annähern und die problematische Wissensintuition (zumindest unter bestimmten Bedingungen) selbst fallenlassen. Es kann sein, dass Sally nicht weiß, dass p, weil Wissen in dieser seltsamen Situation blockiert ist. Beide Strategien streben offenbar die Beseitigung des Konflikts an. Bevor ich auf Foleys Zug reagieren kann, müssen wir uns fragen, was sogenannte „blocking conditions“ eigentlich sind, wie sie funktionieren und welche argumentative Stellung ihnen im gegenwärtigen Kontext zukommt.

Foleys obige Textstelle spielt auf die Überlegung an, dass eine wahre Überzeugung auf eine derart seltsame Weise zustande gekommen sein kann, dass wir die Rede von Wissen eventuell zurückhalten wollen. Diese Überlegung für sich genügt freilich nicht, denn Sallys Überzeugungsbildungsmethode ist *per Definition* absolut seltsam. Wäre Wissen im Sally-Fall grundsätzlich blockiert, hätte wir das Beispiel gar nicht aufgreifen können, um einen wichtigen Unterschied zwischen Foley und der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung zu markieren. Im Lichte der Foleyschen Wissenstheorie ist für mich nicht erkennbar, wieso beispielsweise eine mehr oder minder zufällige Traum- bzw. Dämonengenese, also eine zweifelsfrei sehr seltsame epistemische Vorgeschichte, Wissen *prinzipiell* ausschließen sollte. Ein solches Zugeständnis liefe dem Grundgedanken der Adäquatheitstheorie zuwider. (Zur Erinnerung: Wissen ist multipel realisierbare adäquate Information. Die Güte des Informationszustands, nicht seine Vorgeschichte entscheidet über das Vorliegen von Wissen.) Die *besonderen* Blockierungsumstände müssen also noch auf etwas anderes abstellen, will Foley sich dadurch nicht selbst widersprechen. Meines Erachtens sollte Wissen, ganz in Übereinstimmung mit dem zuvor Gesagten, nur dann potenziell „blockiert“ sein können, wenn die seltsame epistemische Vorgeschichte der Informationsgewinnung zugleich gegen die obigen Minimalbedingungen verstößt. Blockierungsbedingungen würden sich folglich nicht allein schon aus der Andersartigkeit einer Meinungsbildungsmethode ergeben, sondern nur dann relevant werden, wenn die minimalen Voraussetzungen dadurch unerfüllt blieben. Und tatsächlich denkt Foley auch primär an solche Fälle, d.h. an noch *extremere*

Situationen, in denen Sallys Überzeugungssystem zwar maximal akkurat ist, aber keine oder nicht ausreichend viele der genealogisch-externalistischen Minimalbedingungen erfüllt sind. Diesbezüglich hält er fest: „It is at this point in a spirit of ecumenicism that blocking conditions can be introduced.“ (Foley 2012, 49) Ich möchte Foleys Rückgriff auf die Idee, dass Wissen blockiert sein kann nicht unnötig problematisieren. Aus meiner theoretischen Perspektive gesprochen hängt nicht sehr viel von der Gültigkeit dieser Idee ab. Da sie aber in der Literatur zu einiger Verwirrung geführt hat, will ich an dieser Stelle sowohl kritisch als auch erläuternd Stellung beziehen.

Zuerst einmal hege ich Zweifel dahingehend, ob wir uns wirklich ein maximal akkurates Netz an Superinformationen vorstellen können, ohne zugleich die Erfüllung rationaler wie genealogischer Minimalbedingungen mitzudenken. Unsere Ausführungen zu den impliziten Annahmen und Voraussetzungen der Fallbeschreibung stützen diesen Zweifel. Ganz gleich, wie epistemisch seltsam und merkwürdig Sally zu ihren wahren Überzeugungen gekommen sein mag, ihr informationales Netz wird minimal rational, minimal reliabel und minimal empirisch durchlässig sein müssen. Ich sehe folglich gar keine Notwendigkeit, die Diskussion des Sally-Falls durch sogenannte „blocking conditions“ zu verkomplizieren.[xii] Noch bedeutsamer ist allerdings folgender Einwand: Die Einführung von Bedingungen, unter denen Wissen blockiert sein kann, wirkt argumentationstheoretisch willkürlich, *ad hoc* und wie eine Art der Immunisierung. Letzteres meint, dass immer dann, wenn ein mögliches Gegenbeispiel die Bühne betritt, d.h. wenn ein Subjekt (wie Sally) bezüglich einer Proposition p einen adäquaten Informationszustand aufweist, wir jedoch Bedenken bei der Zuschreibung von Wissen haben, die angegriffene Adäquatheitstheorie mittels Blockierungsbedingungen geschützt werden könnte. Was hindere Foley daran zu behaupten, das vermeintliche Gegenbeispiel widerlege seine Theorie deshalb nicht, weil Wissen unter den skizzierten Bedingungen eben blockiert sei? Eine derartige Immunisierung sollte stets Anlass zur Kritik geben. Clayton Littlejohn scheint dieser Interpretation zu folgen, denn in seiner kritischen Buchbesprechung nimmt er die Blockierungsbedingung(en) in die Foleysche Wissensdefinition mit auf: „[K]nowledge is true belief with adequate information *without any knowledge blocks*.“ (Littlejohn 2012)[xiii] Das kommt einer Immunisierungsstrategie verdächtig nahe und erinnert zugleich an die im Kontext des Gettierproblems gelegentlich verwendete Formulierung, Wissen sei wahre, gerechtfertigte Überzeugung *plus Anti-Gettier-Bedingung* (wie immer diese auch

aussehen mag). Vollzieht Foley ein vergleichbar zweifelhaftes Manöver? Erliegt er der Versuchung einer Immunisierung seiner Theorie? Die Antwort ist ein klares Nein. Meiner Meinung nach beruht Littlejohns Interpretation auf einem Missverständnis hinsichtlich der logischen Stellung von „blocking conditions“ innerhalb der Adäquatheitstheorie des Wissens. Die Umstände, unter denen Wissen blockiert sein kann, gehen bei Foley an keiner Stelle in die allgemeine Wissensdefinition ein. *Dass* Blockierungsbedingungen kein wesentlicher Teil der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information sind, sollte bereits durch die Tatsache deutlich geworden sein, dass wir im 1. Teil der vorliegenden Abhandlung, also bei der theoretischen Entfaltung der Adäquatheitstheorie, an keinem Punkt auf derartige Bedingungen und Einschränkungen zurückgreifen mussten. Auch bei Foley tauchen die Blockierungsbedingungen erst im 8. Kapitel auf, lange nachdem die Grundidee der Theorie vorgestellt wurde. Stattdessen gibt Foley unmissverständlich zu verstehen, dass er auf „knowledge blocks“ einzig und allein im Rahmen epistemischer *Grenzfälle* abstellt – und dies auch nur dann, wenn die Grenzfälle durch zusätzliche Verschärfungen und Entstellungen durch seine eigene Theorie nicht mehr abgedeckt sind. Eine solche Verschärfung des Sally-Falls wurde durch die Annahme unerfüllter Minimalbedingungen künstlich herbeigeführt. (An der Plausibilität einer derartigen Verschärfung habe ich oben Kritik geübt.) Blockierungsbedingungen öffnen für Foley also lediglich den Raum einer theoretischen Rückzugsposition, sollte diese in extremen Einzelfällen erforderlich sein. Aus diesem Grund ist Littlejohns folgende Aussage unzutreffend: „To accommodate *commonly held intuitions*, Foley would need to introduce knowledge blocks.“ (Littlejohn 2012)[xiv] Im (verschärften) Sally-Fall geht es weder um gewöhnliche epistemische Situationen noch um stabile bzw. völlig unstrittige Intuitionen. Generell taucht die Rede von Blockierungsbedingungen gerade nicht bei der Bewältigung alltäglicher Beispiele auf. Sie sind, um es noch einmal zu betonen, nicht mehr und nicht weniger als eine Hilfskonstruktion im Umgang mit epistemischen Grenzfällen. Daran lässt Foley keinen Zweifel aufkommen, wie folgendes Zitat belegt: „Recall the previous discussion of blocking conditions, which were introduced as a way of *dealing with extreme cases*.“ (Foley 2012, 77)[xv] Um „commonly held intuitions“ gerecht zu werden, bedarf es keiner „knowledge blocks“. Ich fasse den Umweg über Blockierungsbedingungen daher wie folgt zusammen: Der Rückgriff auf „knowledge blocks“ mag irreführend sein, er widerlegt aber Foleys Theorie nicht, noch führt er zu einer Immunisierung oder zu einer signifikanten Schwächung der Gleichsetzung von

Wissen mit adäquater Information. Ungeachtet dessen halte ich das Rückzugsgefecht aus den anfänglich dargestellten Gründen schlicht für überflüssig. Sofern in Sallys Situation die Minimalbedingungen erfüllt sein *müssen*, entfaltet sich die Notwendigkeit einer Bezugnahme auf Blockierungsbedingungen gar nicht erst. Es ist nicht zu sehen, dass in Sallys Situation Wissen blockiert ist. Selbst wenn dem wider Erwarten so sein sollte, könnte es einen vergleichbaren Fall ohne Wissensblockierung geben. Der Konflikt bleibt bestehen.[xvi]

Das vorliegende Kapitel hat sich die Bearbeitung zweier Herausforderungen zum Ziel gesetzt. Der zweiten Herausforderung sind wir noch nicht Herr geworden. Sie besteht in der Beseitigung bzw. Entschärfung eines mit dem Sally-Fall verbundenen, intuitionalen wie systematisch erkenntnistheoretischen, Konflikts. Anhand meiner beiden Umwege habe ich zwei Optionen diskutiert, wie sich der Konflikt als nur scheinbar herausstellen könnte. Die erste Option bestand in einem Zugeständnis des Kritikers (Sally weiß, dass p), die zweite folgte einem möglichen Zugeständnis Foleys (Sally weiß nicht, dass p). Beide Optionen waren nicht zufriedenstellend. Bis auf Weiteres müssen wir den Konflikt als echt ansehen. Bevor ich fortfahre, soll noch einmal eine Facette der ersten Herausforderung Gehör finden. Die erste Herausforderung ist auf das Verstehen des Konflikts gerichtet, nicht auf seine Auflösung. Bisher habe ich den Fokus ausschließlich auf (externalistische) „proper-ancestry"-Theorien gelegt. Internalistische Rechtfertigungs- und Wissenskonzeptionen wurden bei der Bewertung des Sally-Falls bewusst ausgeklammert. Anhand der Fallbeschreibung sollte auf eine naheliegende Spannung zwischen der Adäquatheitstheorie auf der einen und etablierten „Abstammungsansätzen" auf der anderen Seite hingewiesen werden. Nun fordert auch der Internalismus sein Recht ein. Unsere Frage lautet: Erzeugt Sallys Situation einen vergleichbaren Konflikt mit internalistischen Theorien? Das ist offenbar nicht der Fall. Zugängliche Gründe sind nicht gleichermaßen wie Abstammungstheorien an epistemische Vorgeschichten gebunden. Anhänger des internalistischen Paradigmas könnten geltend machen, dass Sally zwar keinem der externalistischen Bildungsfaktoren wirklich genüge, ihre Zielüberzeugung ungeachtet dessen aber wahr *und gerechtfertigt* sei. Wenn dem so wäre, ließe sich Foleys provokante Wissensintuition bezüglich Sally vermutlich einfach durch die Erfüllung einer entsprechenden Rechtfertigungsbedingung erklären. Nicht das Vorliegen eines adäquaten Informationszustands, so führt der Internalist aus, erklärt unsere Neigung,

Sally das fragliche p-Wissen zuzuschreiben, sondern die Tatsache, dass sie sehr gute und transparente Gründe dafür hat, p für wahr zu halten. Vermutlich gibt es keine besseren Gründe. Die Adäquatheitstheorie des Wissens wird im Sally-Fall also gar nicht benötigt. Abermals liefe der Einwand darauf hinaus, dass Foley Sallys Situation weder zur Stützung seiner eigenen noch zur Kritik alternativer (internalistischer) Theorien verwenden könne.

Der internalistische Einwand besitzt einen wahren Kern. Es ist zweifelsohne richtig, dass das fiktionale Beispiel externalistische „proper-ancestry"-Theorien weitaus stärker herausfordert als den Internalismus. Gleichwohl stellt sich uns auch vorliegend noch folgende Frage: Bezogen auf Sallys epistemische Situation, in welchem Verhältnis stehen Adäquatheitstheorie und erkenntnistheoretischer Internalismus, also die Gleichsetzung von Wissen mit wahrer und gerechtfertigter Überzeugung, zueinander? Um einer Antwort näher zu kommen, müssen wir uns zuerst fragen, ob Sally wirklich gerechtfertigt ist zu glauben, der Prozess menschlicher Zellalterung funktioniere so-und-so (p). Vieles spricht für eine positive Reaktion. Im klassischen Sinn ist Rechtfertigung an die Transparenz evidentieller Gründe gebunden. Eine Überzeugung ist für ein Subjekt gerechtfertigt, wenn dem Subjekt die wahrheitsdienlichen Gründe bekannt sind, kraft derer es die Überzeugung für wahr hält. Sally wird dieser Forderung gerecht. Sie ist sich der Tatsache bewusst, dass sie im Besitz eines außergewöhnlichen Netzes an Informationen ist, welches erstens intrinsisch kohärent ist und zweitens holistisch-explanatorische Beziehungen zwischen den einzelnen Informationen herstellt. Ihre superwissenschaftlichen Überzeugungen geben ihr sehr gute Gründe, auch p für wahr zu halten. Kein anderer Mensch dürfte bessere internalistische Gründe dafür besitzen. Das doxastische System in Gänze erfüllt jeglichen Rationalitätsstandard. Für Sally ist es folglich absolut rational und völlig vernünftig, gewissermaßen sogar epistemisch verpflichtend, von der Wahrheit der Zielinformation überzeugt zu sein. *Aus ihrer Perspektive* spricht vieles für und wenig gegen die Wahrheit von p. Daraus folgt, dass sie p glauben *sollte*, es sogar irrational wäre, p nicht für wahr zu halten. Darüber hinaus könnte sich der Internalist ein weiteres Merkmal der Fallbeschreibung zu eigen machen. Sally verfügt nicht nur über unzählige Informationen über die Außenwelt, sondern kann auch auf adäquate *Meta-Überzeugungen* hinsichtlich der Prozesse ihrer Informationsgewinnung zugreifen. Sie „weiß", *wie* sie an die Informationen gelangt ist und dass die allgemein unzuverlässige Methode in ihrem konkreten Fall kognitiv erfolgreich war. Dazu noch einmal Foley:

> „But Sally is fully aware that however strange and unlikely this history may be, in her case it led to her having maximally accurate and comprehensive beliefs.“ (Foley 2012, 34)

Auch die zugänglichen Meta-Überzeugungen stützen die Annahme der Erfüllung internalistischer Rechtfertigungsstandards. Gemäß einer Interpretation ihrer epistemischen Vorgeschichte ist Sally darüber informiert, dass sie ihre Überzeugungen einem würfelnden Dämon verdankt, der glücklicherweise eine sechs gewürfelt hat und ihr deshalb wahre Überzeugungen schenkte. Ein Unterschied zu gewöhnlichen Wissenssituationen besteht nun aber auch für Internalisten. Im Normalfall beruft sich das Subjekt nämlich nicht nur auf bestimmte Gründe, sondern auch auf die Tatsache, dass die Gründe das Produkt einer anerkannten Quelle des Wissens sind. Träume, Dämonen, Überzeugungspillen und dergleichen sind dagegen keine allgemein anerkannten Methoden, Wissen über die empirische Welt zu erlangen. Wiegt der Unterschied schwer genug? Der Internalist könnte schlicht wiederholen, Sally sei sich doch der minimalen Reliabilität und der empirischen Durchlässigkeit ihrer Methode im konkreten Fall bewusst. Nach Foley „weiß“ sie, dass ihre seltsame Methode erfolgreich war. Wieso sollte der Internalist mehr für epistemische Rechtfertigung fordern? Wir wollen um des Arguments willen davon ausgehen, dass Sallys Zielüberzeugung sowohl *doxastisch* wie *personal* gerechtfertigt ist. Was folgt daraus? Sofern Rechtfertigungsinternalisten das Vorliegen wissensermöglichender interner Evidenzen nicht an die genealogische Bedingung knüpfen, dass derartige Evidenzen das Produkt eines zuverlässigen epistemischen Vermögens sein müssen, könnten auch sie Sally das fragliche Wissen zuschreiben. Anders als externalistische „proper-ancestry“-Theoretiker sind Internalisten also in der besseren Position, Foleys Bewertung des Sally-Falls zu teilen. Deshalb habe ich oben gesagt, dieser Fall fordere den Externalismus stärker heraus als den Internalismus, weil letzterem zufolge die epistemische Vorgeschichte einer wahren Überzeugung nicht zwingend Einzug in den Wissensbegriff findet.[xvii] Gleichwohl halte ich es bezüglich Sally mit der adäquatheitstheoretischen Erklärung: Was erklärt am besten, wieso Sally weiß, dass p? Ihr Besitz interner Evidenzen oder das Fehlen einer signifikanten Informationslücke? Ich plädiere für die zweite Option. Interne Evidenzen liegen nicht nur bei wahren *und* falschen Überzeugungen vor, sondern auch bei Wissen *und* Nichtwissen. Die Erfüllung internalistischer Bedingungen ist ein robustes Begleitphänomen propositionalen Wissens höherstufiger Art, nicht mehr. Unter bestimmten Umständen sind adäquate Informationszustände an zugängliche

Evidenzen gebunden – unter *bestimmten* Umständen, d.h. nicht notwendigerweise. Die Replik des Internalisten ist für mich nicht ausschlaggebend. Mein Argumentationsziel ist auf die epistemische Vorgeschichte wahrer Überzeugungen gerichtet. Diesem Element weisen Externalisten naturgemäß größere Bedeutung zu als Internalisten. (Und doch gibt es auch internalistische Schulen, die die Güte der internen Evidenzen an den Prozess bzw. an das epistemische Vermögen binden. In diesen Fällen gewinnt die epistemische Vorgeschichte auch für Internalisten an Bedeutung.[xviii]) Die Spannung zwischen Sallys Situation und externalistischen Bewertungen ihrer Situation einerseits wie auch internalistischen Synthesen aus Evidenzen und Vorgeschichte andererseits genügen meiner strategischen Ausrichtung.

*

Mit der zweiten Herausforderung des vorliegenden Kapitels war die Frage verbunden, ob und wie es gelingen kann, den durch Sallys außergewöhnliche epistemische Situation ausgelösten Konflikt zugunsten bzw. im Einklang mit der Adäquatheitstheorie auszuräumen. Ich habe einige Andeutungen (Kategorienfehler, Vergleich zwischen Sally und einer Biologie-Studentin etc.) dahingehend gemacht, welche argumentative Richtung einzuschlagen wäre, um einer Klärung dieser Frage näherzukommen, gebe aber zu, dass der Herausforderung damit noch nicht Genüge getan ist. Das unbefriedigende Gefühl, dem Leser eine abschließende Antwort schuldig zu sein und vermutlich auch schuldig zu bleiben, hat einen guten Grund, denn ich glaube nicht, dass eine für alle Parteien zufriedenstellende Auflösung des Konflikts im vorliegenden Kontext möglich ist. Was führt mich zu dieser Skepsis? Sicherlich könnte ich mich einer bekannten strategischen Relativierung im Umgang mit außergewöhnlichen Fallskizzen bedienen. Wir sind mit einem solchen Manöver bereits vertraut. Dieser Relativierungsstrategie zufolge sollten *vereinzelte Extremfälle* niemals über Wohl und Wehe einer Wissenstheorie zu entscheiden haben. Grundsätzlich *widerlegt* kein Beispiel an sich, sei es extrem oder nicht, eine philosophische Theorie. Zwischen theoretisch fixierter Intension eines Begriffs und gebräuchlicher Anwendung desselben (Extension) wird es keine völlige Übereinstimmung geben.[xix] Kommt es zu einer singulären Spannung, sind wir nicht gezwungen, die Theorie zu verwerfen. Die Relevanz einzelner Beispiele ist also beschränkt. Der Extremfall aber besitzt eine noch geringere evidentielle Kraft. Gegen jede noch so ausgefeilte Theorie lassen sich fiktionale und konstruierte Beispiele vorbringen. Mit dem Sally-Fall betreten wir einen

Grenzbereich. Er beschreibt eine absolute Ausnahmesituation, ist empirisch abwegig und auch begrifflich nicht frei von Schwierigkeiten. Ein Grenzfall bleibt ein Grenzfall, auch und gerade hinsichtlich seiner argumentativen Bedeutung. Unsere Wissenstheorien sollten weder zuerst noch letztgültig an Ausnahmesituationen gemessen werden. Es obliegt folglich nicht dem Sally-Fall *als* ein Beispiel im Grenzbereich über die Plausibilität der Adäquatheitstheorie des Wissens zu richten. Diese methodologische Einschätzung wird durch die Tatsache gestützt, dass unsere epistemischen Intuitionen im Grenzbereich nicht sehr verlässlich sind. Unsere intuitionalen Urteile schwanken, weil wir mit derartigen Situationen empirisch nicht oder kaum vertraut sind und die entsprechenden Begriffe für solche Fälle schlicht nicht gemacht sind. Foley greift auf diese Einschätzung zurück:

> „In any event, however intriguing these cases at the borderlines of imagination may be, it is important to remember that they are at the borderlines. As such, they don't affect the basic insight of the adequate information view, which is that in any remotely normal situation, when S has a true belief P but lacks knowledge, there are important truths she lacks." (Foley 2012, 50)[xx]

Ich könnte mich also problemlos auf die relativierende Strategie berufen und so die Bedeutung des Sally-Falls minimieren. Selbst wenn der zweiten Herausforderung nicht in zufriedenstellendem Maße Herr zu werden wäre, würde diese Tatsache doch aufgrund der geringen argumentativen Bedeutung extremer Beispiele nur bedingt gegen die Adäquatheitstheorie sprechen. Bedenken wir aber, dass der Konflikt an sich so nicht zu lösen, bestenfalls in seiner Relevanz einzudämmen wäre.

Auf der anderen Seite habe ich mich des Beispiels nun jedoch ganz bewusst angenommen, und zwar ausführlicher als Foley dies selbst tut. Ich habe den Sally-Fall nicht nur unkommentiert übernommen, sondern sowohl Deutungs- und Kohärenzfragen diskutiert als auch einige naheliegende Bedenken ausgeräumt. Auch aus diesem Grunde kann ich mich mit der rein strategischen Haltung hier nicht begnügen. Der Leser mag sich zu Recht fragen, was mich eigentlich motivierte, die Situation der Superwissenschaftlerin Sally derart ernst zu nehmen? Meine Antwort lautet: Der durch das Beispiel veranschaulichte Konflikt ist echt und systematisch absolut fundamental. Ich bin davon überzeugt, dass anhand des Sally-Falls die Radikalität und die Andersartigkeit der Foleyschen Wissenstheorie besonders deutlich zutage tritt, deutlicher und noch einmal akzentuierter als im Rahmen des 1. Teils der vorliegenden Arbeit. Dabei habe ich einen ganz bestimmten Aspekt der Andersartigkeit im Blick. Es geht um die bereits formulierte Frage, ob die epistemische Vorgeschichte

einer wahren Überzeugung – also die doxastische Genese, dargestellt durch die Ausübung epistemischer Fähigkeiten, Prozesse und Methoden der Überzeugungsbildung – ein wesentlicher Teil der Konstituierung von Wissen ist oder nicht. In dieser Frage offenbart sich eine ganz *entscheidende Differenz* zwischen der Adäquatheitstheorie und den allermeisten zeitgenössischen Wissenstheorien. Im Unterschied zur etablierten Lehrmeinung sieht Foley in der epistemischen Vorgeschichte nämlich gerade *kein* konstituierendes Wissenselement. Damit bricht er radikal mit der erkenntnistheoretischen Tradition, ein Bruch, der hinsichtlich seiner Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Das ist Grund genug, dem Beispiel ausreichend Gehör zu geben.

Führen wir uns besagte epistemische Differenz aus einer anderen Perspektive noch einmal deutlich vor Augen. Es gleicht einem Gemeinplatz innerhalb der analytischen Erkenntnistheorie, über wahre Überzeugung hinausgehend, die epistemische Vorgeschichte, auf welche spezifische Weise auch immer, maßgeblich für den Zustand des Wissens mitverantwortlich zu machen. So gesehen überrascht es auch nicht, dass beinahe alle etablierten Wissensansätze „proper-ancestry"-Theorien *im weiten Sinne* sind, die sich lediglich darin voneinander unterscheiden, welches genealogische Merkmal als unverzichtbar für Wissen angesehen wird. Die Merkmalsausprägungen umfassen, ich habe darauf hingewiesen, Kausalität, verlässliche Meinungsbildung, kognitiver Erfolg *durch* epistemische Kompetenzen oder intellektuelle Tugenden. Besonders deutlich kommt dieser Gemeinplatz in folgenden Aussagen Pritchards zur Sprache:

> „[Any] adequate theory of knowledge needs to give equal weight to two *master intuitions* about knowledge – what I call the *ability* and *anti-luck intuitions* – and hence must incorporate both an anti-luck condition and an ability condition." (Pritchard 2009, 86)

Und weiter heißt es:

> „There are two closely related master intuitions regarding knowledge that inform much of the contemporary epistemological discussion. The first is that knowledge is *the product of one's cognitive abilities*, such that when one knows, one's cognitive success is, in substantial part at least, creditable to one. Call this the *ability intuition*. The second master intuition is that knowledge is incompatible with luck, in the sense that if one knows, then it ought not to be the case that one could have easily been wrong. Call this the *anti-luck intuition*." (Ebd., 95)

Pritchard verfolgt mit diesen Aussagen bekanntermaßen einen bestimmten Zweck, nämlich die Einführung und Verteidigung einer sogenannten „anti-luck virtue

epistemology".[xxi] Darauf kommt es mir hier nicht an. Jedoch erhebt Pritchard den Anspruch, für die Erkenntnistheorie in Gänze zu sprechen, wenn er sich auf zwei *Master-Intuitionen* und im Anschluss daran auf zwei entsprechende *Master-Bedingungen* bei der Analyse von Wissen festlegt. Im vorliegenden Kontext steht die fähigkeitsbasierte Bedingung („ability condition") zur Diskussion.[xxii] Auch wenn die Rede von epistemischen *Fähigkeiten* und *Vermögen* (im engen Sinn) ihren Ursprung in der Tugenderkenntnistheorie hat, verstanden als begriffliche Erweiterung bzw. Ersetzung reliabler *Prozesse*, können wir sie hier im Sinne epistemisch-relevanter *Kompetenzen* doch durchaus weit auslegen. Und dann besagt Pritchards These nicht weniger, als dass keine Wissenstheorie adäquat sein kann, in der Wissen nicht als das *Produkt der Ausübung* epistemischer Kompetenzen (Fähigkeiten, Prozesse, Tugenden etc.) vorgestellt wird. Damit wird die epistemische Vorgeschichte („proper-ancestry") zur Master-Bedingung für Wissen: „…knowledge is *the product* of one's cognitive abilities…". Auf die eine oder andere Weise müssen Kompetenzen zur Abstammungsgeschichte wahrer Überzeugungen gehören, soll es sich um Fälle von Wissen handeln. Wie irritierend muss es vor diesem Hintergrund klingen, wenn Foley, quasi im Vorbeigehen, bemerkt: „…no special pedigree is needed for knowledge. Knowledge can be a mutt. One has to have adequate information, but there is no privileged way of getting it." (Foley 2012, 34) Er trennt die Natur propositionalen Wissens von der epistemischen Vorgeschichte ab, zumindest auf der Ebene der Konstituierung von Wissen, d.h. bezogen auf die Frage nach den notwendigen Bedingungen für Wissen. Über Vorliegen und Nichtvorliegen von Wissen entscheidet, wie wir oben schon herausgearbeitet haben, einzig und allein die Güte (die relevante Quantität und Qualität) des Informationszustands. Selbstverständlich wird jede adäquate Information eine Vorgeschichte haben, nur fließen die besonderen Merkmale dieser Vorgeschichte nicht direkt in die Theorie des Wissens ein bzw. dienen nur als Platzhalter für die Ermöglichung adäquater Informationszustände. Jede Information wird irgendwie entstanden sein. Das *Wie* der Entstehung ist selbst kein Richter bezüglich Wissen, wohl aber kann die epistemische Vorgeschichte eine vermittelnde Rolle beispielsweise bei der Bildung relevanter Informationslücken spielen.

Der systematische Konflikt zwischen der Adäquatheitstheorie und der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung ist gravierend. Ich habe den Konflikt weitaus stärker forciert als Foley selbst. Kommt es auf einer solch fundamentalen Ebene zum Dissens, stehen die Chancen für eine zufriedenstellende Auflösung des Konflikts

ziemlich schlecht. Ich befürchte, dass der vorliegende Streitpunkt noch schwerer wiegt als jener der Fundamentaldichotomie von Internalismus-*versus*-Externalismus. Wir könnten, um eine leidvolle Erfahrung dieser Dichotomie zu wiederholen, beide Theoriestränge immer wieder gegeneinander ausspielen, ohne ein endgültiges und stabiles Ergebnis zu erzielen. Am Ende stünden wir bestenfalls vor einem argumentativen Patt. Diese Geschichte ist bekannt. Ich sehe keinen Mehrwert darin, mich auf das dogmatische Wiederholen gegensätzlicher Intuitionen an dieser Stelle einzulassen und so die Geschichte scheinbar unauflöslicher Debatten in der philosophischen Erkenntnistheorie um ein weiteres Kapitel fortzuschreiben. Das erklärt meine obige Andeutung, wonach die Auflösung des „Sally-Konflikts" etwas erfordert, was ich hier nicht leisten kann. Was ich jedoch tun kann, ist, Foleys Theorie zu stützen, indem ich die durch Sallys Situation herausgeforderte Master-Intuition der epistemischen Vorgeschichte versuche wegzuerklären bzw. ihr auf einer Weise gerecht zu werden, die nur *mittelbar* etwas mit Wissen an sich zu tun hat. Vielleicht lässt sich der Konflikt nicht zufriedenstellend auflösen, aber ich hoffe, ihn zumindest im Einklang mit der Adäquatheitstheorie derart entschärfen zu können, dass beiden Konfliktparteien ein gewisses Maß an Recht zuzuerkennen ist. Die Idee ist folgende: Was durch die genealogischen Intuitionen angesprochen wird, sind tatsächlich epistemisch wertvolle Aspekte im *Umfeld* von Wissen, nur eben keine Aspekte, die unmittelbar in die Konstitution von Wissen selbst einfließen. Mit anderen Worten: Die bildungsgeschichtlichen, fähigkeitsbasierten Aspekte der Genese zielen auf andere, wenn auch mit Wissen indirekt verbundene, epistemische Kategorien. Wir haben auf diese Idee bei der Verteidigung der Adäquatheitstheorie früher schon zurückgegriffen, unter anderem dort, wo es darum ging, dass sogenannte *dritte Faktoren* (gute Gründe, Rechtfertigung, reliable Meinungsbildung etc.) nicht mehr und nicht weniger als Begleitumstände des Wissens sind. Meine These war, dass einen Kategorienfehler begeht, wer (häufig anzutreffende) Begleitumstände von x mit der konstitutiven Natur von x verwechselt. Hier nun greife ich die These der Kategorienverwechslung mit einer weiteren Akzentuierung auf. Das Dogma der für Wissen erforderlichen „proper-ancestry" beruht auf einem Kategorienfehler. Die mit der Vorgeschichte verbundenen Begleitumstände betreffen nicht zuletzt auch sozial erwünschte Nebeneffekte des Wissens. Wir neigen dazu, diese Nebeneffekte mit Wissen selbst zu verwechseln. Diesem Gedanken gehe ich abschließend nach.

Im Folgenden konzentriere ich mich bei der epistemischen Genealogie auf die Ausübung kognitiver Kompetenzen im weiten Sinn. Diese Auslegung des Kompetenzbegriffs soll reliable Prozesse ebenso wie intellektuelle Fähigkeiten abdecken. Die Realisierung einer angemessenen epistemischen Vorgeschichte wahrer Überzeugungen auf Basis der Manifestation kognitiver Kompetenzen führt in der Regel eine ganze Reihe positiver Nebenprodukte und Begleitphänomene im Schlepptau, von denen einige mit der sozialen Einbettung von Wissen zu tun haben. An welche *epistemischen Vorzüge* denke ich? Eine „gute" Vorgeschichte im Rücken einer wahren Überzeugung ermöglicht oft modale *Stabilität* (Stichwort: „safe belief"), stützt die Antizufallsintuition, lässt uns den kognitiven Erfolg mit hoher Wahrscheinlichkeit *reproduzieren*, systematisch *erzeugen* und somit auch leichter *nachvollziehen*, wie wir derartiges Wissen ebenfalls besser *weitergeben* und *lehren* können. All das ist richtig und wichtig. Stabiles und lehrbares Wissen genießt in unserer Lebens- und Handlungswelt einen höheren Stellenwert als instabiles und zur Weitergabe mehr oder minder untaugliches Wissen. Haben wir die Wahl, so entscheiden wir uns aus guten Gründen beinahe immer für Wissen mit den besagten Vorzügen. Entscheidend ist aber, dass es bei diesen und weiteren Vorzügen in erster Linie um bedeutsame Aspekte des *sozial-pragmatischen Umgangs* mit Wissen geht, weniger um Wissen selbst. Der Besitz von Wissen ist eine Sache, die leichte Weitergabe und Lehre des Gewussten eine andere. Erinnern wir uns an die verwandte Kategorienverwechslung im Kontext von *Safety*-Theorien. Eine sichere Überzeugung ist nicht nur wahr, sondern auch kontrafaktisch stabil, d.h. sie hätte – unter Voraussetzung konstanter Meinungsbildungsmethode – nicht leicht falsch sein können. Wäre Wissen nun sichere Überzeugung, so besäße auch Wissen das Merkmal der modalen Stabilität. Die Kategorienverwechslung besteht darin, dass Wissen und *stabiles* Wissen *prima facie* zwei Paar Schuhe sind. Aus der Tatsache, dass ein p-Wissen modal zerbrechlich ist, S also leicht hätte nicht wissen können, dass p, folgt nicht, dass S hier und jetzt nicht weiß, dass p. Sicherlich favorisieren wir sichere Überzeugungen und modal robustes Wissen. Modale Robustheit ist ein epistemischer Vorzug. Dieser Umstand ist jedoch damit vereinbar, dass Wissen und stabiles Wissen zwei unterschiedliche epistemische Kategorien sind. Gleiches trifft meiner Meinung nach auf die anderen Vorzüge kognitiver Erfolge dank angemessener Vorgeschichte zu. In einer sozialen Handlungswelt kommt es oft nicht nur darauf an, Wissen zu besitzen, sondern etwas mit dem Wissen zu tun, es praktisch einzusetzen und nutzbar

zu machen. Deshalb ist robustes, lehrbares, tradierbares und systematisch reproduzierbares Wissen für uns von Wert. Analog der Kritik am *Safety*-Ansatz gebe ich zu bedenken, dass aus der Tatsache, dass Wissen nicht gut oder leicht lehrbar ist, nicht ohne Weiteres folgt, dass es kein Wissen ist. Die erwähnten Vorzüge benennen *sozial nützliche Begleitphänomene* von Wissen, aber eben „nur" Begleitphänomene und damit von Wissen selbst zu unterscheidende epistemische Kategorien. Sallys seltsame und zufällige Überzeugungsbildungsmethode dürfte es für uns außerordentlich schwer machen, ihre adäquate Zielinformation nachzuvollziehen. Ihr ungewöhnlich erworbenes Wissen ist modal zerbrechlich und kaum lehrbar, etwa in Form einer Universitätsvorlesung. Das beraubt ihr einiger wünschenswerter sozialer Anschlusshandlungen im Umgang mit Wissen, nicht aber Wissen selbst. Dass wir es hier tatsächlich mit zwei unterschiedlichen epistemischen Kategorien zu tun haben, zeigt auch folgendes Gedankenexperiment. Angenommen, Sally hätte ihre Zielüberzeugung zu t_1 auf Basis einer Reihe sehr komplizierter und spezialisierter, gleichwohl verlässlicher und modal stabiler epistemischer Kompetenzen gebildet. Sally ist eine Superwissenschaftlerin, wir sind es nicht. Da wir nun bei Weitem nicht so intelligent sind wie Sally, keiner von uns ihre komplizierten und spezialisierten Fähigkeiten besitzt, können *wir* zu t_1 auch nicht *nachvollziehen*, wie sie zu ihrer adäquaten Information gelangt ist. Ihr Wissen, dass p ist zu t_1 folglich nicht *lehrbar*. Folgt aus unserer Ignoranz, dass Sally deshalb nicht wissen kann, dass p? Ich denke nicht. Das Ausbleiben sozial wünschenswerter Begleitphänomene mag uns die Zuschreibung von Wissen ebenso erschweren wie es Sallys Wissen den Anschein eines Wissens zweiter Klasse verleiht. All das ist damit vereinbar, dass ihr Wissen echt ist.

Bezüglich der oben ebenfalls als einen Vorzug ausgewiesenen Antizufallsintuition tendiere ich zu einer anderen Erklärung. Ein kognitiver Erfolg, der sich stabiler, wahrheitsdienlicher Fähigkeiten verdankt, ist in gewisser Weise kein Produkt des Zufalls. Das ist korrekt. Doch die Antizufallsintuition ist in meinen Augen ein stumpfes theoretisches Schwert bei der Analyse propositionalen Wissens. Die Rede von der Nichtzufälligkeit wahrer Überzeugungen ist mehrdeutig. Die schwache Lesart ist theoretisch wertlos, weil sie nicht zwischen brauchbaren und unbrauchbaren Theorien des Wissens zu unterscheiden vermag, die starke Lesart dagegen mündet in einen erkenntnistheoretischen Infallibilismus. Dieses Explikationsdilemma führte mich im

5. Kapitel dazu, der Antizufallsintuition bei der Analyse von Wissen kaum Bedeutung einzuräumen. Daran halte ich hier fest.

Gold kann Träger vieler zusätzlicher Eigenschaften sein. Wir verwenden es zum Beispiel als ökonomischen Referenzwert, nehmen Goldanleihen auf, verarbeiten es zu Schmuck und ehren mit Goldmedaillen Sieger. Doch diese Folgeattribute betreffen nicht die (physikalische) Natur des Goldes. Auch dem Zustand des Wissens können viele weitere und epistemisch wichtige Attribute zukommen. Einige habe ich vorgestellt. Sie werden durch eine angemessene epistemische Vorgeschichte wahrer Überzeugungen ermöglicht bzw. wahrscheinlich und sind ihrerseits potenzielle Gegenstände erkenntnistheoretischer Untersuchungen. Jedoch fallen sie nicht mehr in das Gebiet einer Theorie des Wissens, welche, folgen wir Foley, mit der Analyse adäquater Informationszustände ihr Ziel erreicht hat. Wissen ist kognitiver Erfolg und kognitiver Erfolg ist adäquate Information. Ein kognitiver Erfolg kann reproduzierbar, lehrbar und/oder nachvollziehbar sein – oder all diese Vorzüge eben nicht aufweisen.[xxiii] Gleiches trifft auf adäquate Informationen zu.

Ich habe versucht, den durch Foleys Nichtberücksichtigung der epistemischen Vorgeschichte hervorgerufenen Widerstand gegen den Sally-Fall und damit indirekt auch gegen die Adäquatheitstheorie dadurch zu entkräften, dass ich ihn auf eine Kategorienverwechselung zurückführte. Eine derartige Diagnose wird nur dann überzeugen können, wenn ich ebenfalls zu erklären vermag, wie es zu einer solchen Verwechselung epistemischer Kategorien kommen konnte. Um diesen diagnostischen Schritt zu gehen, möchte ich drei kurze Antworten zumindest andeuten. Sie handeln von einseitiger Diät, von Genese und Geltung und von Semantik und Pragmatik. Erstens: Denken wir an den Gebrauch von „wissen“ und der Satzfunktion <S weiß, dass p>, so kommen uns zuerst paradigmatische Anwendungssituationen in den Sinn. Der paradigmatische Fall wird einer sein, in dem der Genese der Meinungsbildung Prädikate wie „angemessen“, „etabliert“, „lobenswert“ etc. zukommen. Im Normalfall weisen Instanziierungen von Wissen die obigen epistemischen Vorzüge auf. An der Orientierung am Normalfall ist solange nichts auszusetzen, wie wir die von Wittgenstein beschriebene Gefahr vor Augen haben, der zufolge wir unser Denken oft „einseitig nähren“, d.h. das Denken durch eine einseitige Diät an Beispielen gefüttert wird (PU 593). Einseitig exemplarisches Denken ist gefährlich, weil wir unter diesen Umständen dazu verleitet werden könnten, häufig auftretende Erscheinungen der ausgewählten Beispiele (Begleiterscheinungen) für unabdingbar zu halten. Der Sally-

Fall ist kein Normalfall, in ihm treten viele (soziale, pragmatische, epistemische) Begleiterscheinungen nicht auf. Statt Sally allein deshalb das besagte Wissen abzusprechen, könnten wir das Beispiel auch nutzen, um unser Denken abwechslungsreicher zu nähren und so deutlicher erkennbar zu machen, was wirklich unabdingbar und was nur Begleitphänomen ist. Die Nichtberücksichtigung der Wittgensteinschen Gefahr könnte für den Kategorienfehler mitverantwortlich sein.

Zweitens: Es ist eine in Philosophie, Wissenschaftsgeschichte und Psychologie gut dokumentierte Tatsache, dass wir in vielen unterschiedlichen Kontexten anfällig für eine Vermischung von Genese- und Geltungsfragen bezüglich unserer Urteile sind. Wir tendieren dazu, Aspekte des genealogischen Zustandekommens unserer Urteile fälschlicherweise für geltungsentscheidend zu halten. Im Allgemeinen ist es ein Fehlschluss zu glauben, eine bestimmte Entstehungsgeschichte einer Aussage würde über deren Wahrheitswert zu Gericht sitzen. Diese fehlerhafte Heuristik trübt unsere Urteilskraft. Die Verwechselung von Genese und Geltung hat viele Facetten. Die fehlerhafte Heuristik reicht tief in unser wissenschaftliches wie vorwissenschaftliches Denken. Hier ist nicht der Ort, die Genese-Geltungs-Debatte ausführlich zu thematisieren. Einige Beispiele sollten genügen. Auswirkungen der Debatte zeigen sich nicht nur in der Psychologisierung der Philosophie, d.h. in der Verwechslung des Denkaktes und seinen intrinsischen Eigenschaften mit dem Gedanken selbst, etwa seiner Struktur oder seines Wahrheitswerts, sondern auch in einer alltagsweltlichen Autoritätsgläubigkeit, die uns oft dazu verleitet, die Wahrheitsfrage bereits durch den personengebundenen Ursprung einer Aussage positiv wie negativ als beantwortet anzusehen. So haben empirische Untersuchungen des Wahlverhaltens beispielsweise ergeben, dass viele Wählende jenen Kandidierenden ihre Stimme geben, mit denen sie sich identifizieren, die ihnen sympathisch erscheinen, auch wenn Identifikation und Sympathie nur auf Äußerlichkeiten beruhen.[xxiv] Die schwierige Frage nach der Geltung und der Adäquatheit politischer Aussagen wird (unbewusst) umgangen bzw. mittels eines heuristischen Kurzschlusses (*short cut*) über ausgewählte Eigenschaften des Sprechers beantwortet.[xxv] Eigentlich wissen wir es besser. In der Regel folgt aus der Genese nämlich keine Antwort auf die Geltungsfrage. Evolutionär mag die Heuristik eine Funktion haben. Wahrheitsdienlich ist sie deshalb per se nicht. Einsteins Relativitätstheorie hätte auch dann wahr sein können, wenn er sie zufällig geträumt hätte oder aber Einstein der Teufel höchstpersönlich gewesen wäre. Die Vermischung von Genese und Geltung zeigt sich im Übrigen auch in der Ablehnung eines Urteils

aus emotiven Gründen, etwa weil Inhalt oder Sprecher in uns negative Gefühle hervorrufen.

John Turri beschreibt ein Paradigma der analytischen Erkenntnistheorie mit den Worten: „[K]nowledge must be produced by abilities (processes, faculties, powers, etc.) that will or would yield mostly true beliefs.“ In diesem Paradigma erblickt er ein zentrales *Dogma* der Erkenntnistheorie: „…it's not unfair to label knowledge reliabilism the central dogma of contemporary epistemology.“ (Turri 2016, 190) Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter, wenn ich nicht nur den von Turri beschriebenen Wissensreliabilismus, sondern auch die weitergefasste Verlagerung der epistemischen Vorgeschichte wahrer Überzeugungen in den Zustand des Wissens selbst als ein *Dogma* bezeichne.[xxvi] Das genealogische Dogma dürfte noch tiefer im erkenntnistheoretischen Denken verwurzelt sein als der Reliabilismus. Sallys kognitiver Meinungsbildungsprozess – der würfelnde Dämon, die zufällig ausgewählte „Überzeugungs-Pille“ etc. – würde in den meisten Fällen zu falschen Überzeugungen führen. Die Genese ihrer wahren Zielinformation ist epistemisch seltsam. All das gestehe ich zu. Die genealogische Seltsamkeit beantwortet aber die Geltungsfrage nicht. Im vorliegenden Zusammenhang zielt die Geltungsfrage auf die Angemessenheit des Anspruchs auf Wissen. Und die Vorgeschichte gibt eben keine Antwort auf die Frage, ob Sallys Informationszustand frei von relevanten Informationslücken ist oder nicht. Es ist aber diese Frage, die wir im Lichte der Adäquatheitstheorie beantworten müssen, wollen wir wissen, ob Sally weiß, was sie für wahr hält.

Ich liebäugle mit einer großen These, wenn ich andeuten will, eine absolut fundamentale Säule der analytischen Erkenntnistheorie, nämlich das genealogische Paradigma/Dogma, dargestellt durch die Forderung einer für Wissen erforderlichen, angemessenen Vorgeschichte („proper-ancestry“), sei letztendlich nur das Produkt einer fehlerhaften Vermischung von Genese und Geltung. [xxvii] Die These ist zu groß, um ihr hier umfänglich gerecht zu werden. Dessen bin ich mir bewusst. Wer aber trägt an diesem Punkt die Beweislast? Wir wissen, dass ein derartiger Kategorienfehler nicht nur im Alltag und in den Einzelwissenschaften vorkommt, sondern auch an prominenten Stellen in Philosophie und Erkenntnistheorie anzutreffen ist. Ist nicht derjenige verpflichtet zu zeigen, dass in „proper-ancestry“-Ansätzen keine irreführende Vermischung von Genese- mit Geltungsfragen vorliegt, der über die weniger anspruchsvolle Bedingung adäquater Information auch noch die epistemische

Vorgeschichte als notwendige Wissensbedingung zu verteidigen sucht? Ich denke schon. Ein Vergleich zwischen *Wissen* und *Erklärung* soll meine Position hinsichtlich der Beweislastverteilung zusätzlich stützen. Stellen wir uns eine *gültige Erklärung* für das Explanandum E_1 vor. Das zu erklärende Phänomen entspricht der obigen Zielinformation p. E_1 handelt also von den Prozessen menschlicher Zellalterung. Unsere Forscherin Sally stellt ihre Erklärung auf einer wissenschaftlichen Tagung vor. Sie führt E_1 auf eine Reihe gültiger Aussagen $E_i \ldots E_n$ zurück, wobei im Explanans sowohl empirische Einzelaussagen als auch nomologische Allsätze auftauchen. Explanans und Explanandum sind auf induktive oder deduktive Weise miteinander verbunden. Die Erklärung soll dem Paradigma einer gültigen Erklärung voll entsprechen. Für die wahrheitssensitive Güte (Gültigkeit) der präsentierten Erklärung ist es nun völlig irrelevant, *wie* die Forscherin zu E_1 und $E_i \ldots E_n$ gelangt ist, d.h. ob sie all das (zuerst) geträumt hat, ob es ihr ein Dämon zufällig eingehaucht hat etc. Eine gültige Erklärung wird nicht dadurch ungültig, dass den verwendeten Prämissen eine seltsame genealogische Geschichte im Rücken liegt. Außergewöhnliche Vorgeschichten einer Erklärung treten oft in Form von (wissenschaftshistorischen) Anekdoten auf. Solche Anekdoten können die *Akzeptanz* und die *soziale Durchlässigkeit* der Erklärung in der Wissenschaftsgemeinschaft tatsächlich befördern oder behindern. Und natürlich mag eine seltsame Genese auch pragmatische wie soziale Nachteile für die Forscherin selbst haben. Für die Gültigkeit der Erklärung gelten jedoch andere Kriterien. Sind sich Wissen und Erklärung in dieser Hinsicht nicht hinreichend ähnlich? Sally weiß, dass p und sie kann E_1 bzw. p erklären. Sowohl ihr Wissen als auch ihre Erklärung dürften aufgrund der Vorgeschichte weniger gut lehrbar und nachvollziehbar sein. Ich sehe jedoch nicht, dass das die Gültigkeit beider kognitiver Leistungen untergräbt.

Die Tatsache, dass Sally *erklären* kann, wie menschliche Zellalterung funktioniert, schwächt die Position des Kritikers noch auf eine andere Weise. Sofern wir ihr die Erklärungskompetenz zugestehen, stellt sich nämlich sofort die Frage, kraft welcher epistemischen Basis es ihr möglich ist zu erklären, dass p bzw. E_1 gilt. Eine naheliegende Antwort lautet: *weil* sie weiß, dass p (und darüber hinaus eine Superwissenschaftlerin mit vielen weiteren nützlichen Informationen ist), kann sie auch erklären, dass menschliche Zellalterung so-und-so funktioniert. Wissen stellt in vielen Fällen eine natürliche Basis für Erklärungen dar. Wie sollte sie ohne das fragliche Wissen in der Lage sein, den Zielsachverhalt zu erklären? Im Sally-Fall scheinen

Wissen und Erklären miteinander verbunden zu sein. Da auch der Kritiker, wie ich vermute, die Erklärungskompetenz einräumen muss, entsteht so ein gewisser Druck zugunsten der Zuschreibung von Wissen. Damit nicht genug. Hier ist ein verwandtes Druckelement. Die Zuhörer Sallys scheinen ganz offensichtlich etwas durch ihre gültige Erklärung zu *lernen*. Nach ihrem Vortrag *wissen* die anwesenden Wissenschaftler zum Beispiel (besser), wie menschliche Zellen altern und welche Prozesse daran beteiligt sind. Wenn die Zuhörerschaft durch Sallys Ausführungen nun aber neues Wissen – zumindest in Ansätzen – erwirbt, sollte dann nicht auch Sally selbst jenes Wissen besitzen, welches Dritte durch ihre Erklärung erwerben? Haben wir es hier nicht mit einem Fall von Lernen bzw. Wissen durch das Zeugnis anderer (Sally) zu tun? Bejahen wir diese Frage, wofür einiges spricht, fällt es schwer, Sally das fragliche Wissen noch abzusprechen.[xxviii] Die Beziehung zwischen Wissen, Lernen und Erklären stützt Foleys Intuition, Sally würde wissen, dass p. Das Vorliegen einer gültigen Erklärung hängt nicht von genealogischen Aspekten ab. Warum sollte für Wissen etwas anderes gelten? Sally kann erklären, dass E_1 der Fall ist, weil sie vieles weiß, darunter auch, dass p. Durch ihre Erklärungen lernen Dritte, dass menschliche Zellalterung so-und-so funktioniert. All das stärkt Foleys Position und verteilt die Beweislast auf die Schultern jener, die im vorliegenden Setting als Kritiker der Adäquatheitstheorie auftreten.[xxix]

Drittens: Bisher habe ich zwei fehlerhafte Denkmuster ins Spiel gebracht, um den Verdacht eines Kategorienfehlers diagnostisch abzusichern: die einseitige Orientierung am paradigmatischen Normalfall und die Vermischung von Geltungsfragen mit genealogischen Tatsachen. Ein dritter Diagnoseansatz besagt, dass wir, durchaus vergleichbar der Differenzierung zwischen Genese und Geltung, nicht besonders gut darin sind, Semantik und Pragmatik voneinander zu trennen. Wir sind auf diese Art der Anfälligkeit für eine kognitive Verzerrung schon im Skeptizismus-Kapitel und bei der Kritik am Geschlossenheitsprinzip eingegangen. Wie sprachphilosophische Untersuchungen belegen, gelingt es uns bisweilen nicht, pragmatische Gesprächsimplikaturen von rein semantischen Bedeutungsaspekten sauber abzugrenzen.[xxx] Die vorliegende Arbeit ist nun freilich keine sprachphilosophische Abhandlung. Gleichwohl können wir die Semantik-Pragmatik-Unterscheidung skizzenhaft wie folgt auf unseren Untersuchungsgegenstand übertragen: Wie oben dargestellt, sind mit der (angemessenen) epistemischen Vorgeschichte wahrer Überzeugungen im Normalfall einige wünschenswerte soziale

Anwendungen von und pragmatische Anschlusshandlungen mit Wissen verbunden. Meine dritte Vermutung besagt, dass die Genese unter anderem deshalb in den Stand eines konstitutiven Wissenselements erhoben wurde, weil wir Aspekte der (sozialen) Pragmatik im Umgang mit Wissenszuständen irrtümlicherweise in die Natur des Wissens selbst (Semantik) reingelesen haben. Die praktischen Anschlusshandlungen in Kontexten des Wissens, zum Beispiel die Weitergabe, die Lehrbarkeit und die Reproduzierbarkeit gewusster Inhalte, fallen ebenso wenig mit Wissen zusammen, wie modale Stabilität eine Bedingung für Wissen ist.

Ich gebe mich gewiss nicht der Illusion hin, den Kritiker Foleys mit diesen Ausführungen vollends überzeugt zu haben. Aufgrund des absolut fundamentalen Konflikts ist dergleichen nicht zu erwarten. Das genealogische Dogma ist tief im erkenntnistheoretischen Denken verwurzelt. Zugleich bin ich aber meiner Pflicht nachgekommen, die vermeintlichen Daten zugunsten der für Wissen erforderlichen epistemischen Vorgeschichte und zulasten der Wissenszuschreibung an Sally derart zu entschärfen, dass sie die Adäquatheitstheorie intakt lassen. So konnte auch dem Kritiker ein gewisses Maß an Recht zugebilligt werden. Wir können den Daten gerecht werden, ohne die Genese zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Geltungsanspruchs von Wissen zu machen. Das genealogische Dogma beruht, so habe ich ausgeführt, auf einem Kategorienfehler, für dessen entschuldbare Entstehung wiederum eine dreigliedrige Diagnose angeboten wurde. Damit liegt der Ball wieder auf Seiten der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung. Es bedarf meines Erachtens eines zusätzlichen Arguments, weshalb die epistemische Abstammung einer wahren Überzeugung notwendig für deren Wissensstatus sein sollte, und nicht einfach nur zur Genese gehört, womit sie verantwortlich für wichtige pragmatische wie soziale Folgeaspekte sein könnte, die ebenfalls erkenntnistheoretisch von Bedeutung sind, aber nicht mehr zur Theorie des Wissens gehören. Ein solches Argument könnte die Differenzierung zwischen Genese und Geltung, Semantik und Pragmatik selbst in Zweifel ziehen. Nur muss es eben präsentiert werden. Die Beweislast trägt, wer über adäquate Information hinausgehend *weitere* Faktoren für das Vorliegen von Wissen fordert.

Turris oben zitiertes Projekt zielt auf die Ersetzung des reliabilistischen Dogmas durch etwas, was er „Abilism“ nennt.[xxxi] Im Zentrum seiner Position steht die These, dass Wissen eine *fähigkeitsbasierte* Leistung eines epistemischen Akteurs ist. Der *anti-reliabilistische* Clou des „Abilism“ steckt in folgender Bemerkung: „Unreliability does

not equal inability.“ (Turri 2015, 533) Das bedeutet: Kognitiver Erfolg durch epistemische Fähigkeit liegt Turri zufolge auch dann vor, wenn die Fähigkeit im Allgemeinen nicht verlässlich ist, sie also nicht gewöhnlich oder in den meisten Fällen zum Erfolg führt. Alles, was wir zuverlässig erzielen können, können wir auch unzuverlässig erreichen, ohne dem Ergebnis im Falle des Letzteren den Charakter einer anerkennungswürdigen Leistung rauben zu müssen. Wissen, so Turri, bedarf epistemischer Fähigkeiten, seien diese verlässlich oder nicht. So gesehen ist *unreliables Wissen* also durchaus möglich, eine These, die Turri nicht nur theoretisch, sondern auch empirisch untermauert. Untersuchungen der jüngeren Experimentalphilosophie zeigen nämlich, dass *Common-sense*-Zuschreibungen von Wissen dem reliabilistischen Dogma nicht folgen. Bei alltagsweltlichen Zuschreibungen wird die Genese der Überzeugungsbildung oft gar nicht berücksichtigt, mit dem Resultat, dass wir auch dann bereit sind von Wissen zu sprechen, wenn der zugrundeliegende Prozess nicht reliabel ist.[xxxii] Das ist ein interessantes Ergebnis. (Wie sähe wohl eine experimentalphilosophische Überprüfung des Sally-Falls aus?) Turris „Abilism“ bleibt dem Dogma der epistemischen Vorgeschichte freilich noch verhaftet. Meiner Interpretation gemäß ist die Adäquatheitstheorie folglich noch radikaler ausgerichtet als Turris Anti-Reliabilismus. Wohlwollend nehme ich jedoch zur Kenntnis, dass sich ein Autor wie Turri, der der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung näher steht als Foley, zumindest was meine Auslegung betrifft, ebenso kritisch über eine Facette der Verflechtung von (reliabler) Genese und Geltung von Wissensansprüchen äußert. Wenn Wissen nicht verlässlich gebildet sein muss, was spricht dann noch dagegen, dass Sally weiß, dass menschliche Zellalterung so-und-so funktioniert?

Geben wir das genealogische Dogma auf, wird auch der „Abilism“ überflüssig. Jede wahre Überzeugung wird eine (fähigkeitsbasierte) epistemische Vorgeschichte aufweisen, denn unsere propositionalen Einstellungen entstehen nicht im luftleeren Raum. Nur gibt es keine privilegierte Herkunft jener wahren Überzeugungen, die wir Wissen nennen und von Nichtwissen unterscheiden wollen. Die wissensspezifische Differenz ist eine Funktion der Güte des relevanten Informationszustands – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wer dieses Ergebnis als ernüchternd empfindet, hat nicht ganz Unrecht. Mit der Adäquatheitstheorie geht die Konsequenz einher, dass der Zustand des Wissens, erkenntnistheoretisch betrachtet, am Ende weit weniger wichtig, kompliziert und disziplinär bedeutsam ist, als in der bisherigen Tradition der

Erkenntnistheorie unterstellt. Ich für meinen Teil begrüße das. Der Ernüchterung können wir weitere spannende Projekte lindernd an die Seite stellen, die sich im Anschluss an eine Theorie des Wissens und im Lichte der erkenntnistheoretischen Arbeitsteilung weiterverfolgen lassen, darunter Projekte zur Rationalität oder zur Genealogie unserer propositionalen Einstellungen. Es bleibt dabei: Ein kognitiver Erfolg (Wissen) muss nicht stabil und reliabel sein, er muss auch nicht von bestimmter Herkunft sein.

Anmerkungen

[i] Für *enges Wissen* gilt dergleichen natürlich nicht. Der epistemische Kontext legt fest, wie viele Informationen nötig sind und wie gut sie vernetzt sein müssen. Meine vorliegenden Aussagen beziehen sich auf propositionales Wissen, das anspruchsvoller als enges Wissen ist.
[ii] Meine Hervorhebung.
[iii] Ich setze das Wörtchen „weiß“ hier bewusst noch in Anführungszeichen, um keine Vorentscheidung zu treffen.
[iv] Hier eine weitere Möglichkeit, die Details der Informationsgewinnung auszubuchstabieren. Stellen wir uns Nozicks Erlebnismaschine wie folgt in eine Art *Überzeugungsmaschine* umgebaut vor: Nachdem Sally mit der Maschine verbunden wurde, wählt letztere zufällig ein Set der zu übertragenden Überzeugungen aus. Einige Sets sind teilweise oder in Gänze falsch, andere dagegen korrekt. Sally benutzt die Maschine und kommt als Superwissenschaftlerin mit maximal akkuraten wissenschaftlichen Informationen wieder heraus. Vgl. zur ursprünglichen Erfahrungsmaschine („experience machine“) Nozick 1974, 646.
[v] Auf der anderen Seite lösen alle drei Szenarien dieselbe Irritation aus. Es spielt für Foley also keine große Rolle, welche Methode genau vorliegt, solange sie nur epistemisch seltsam genug ist.
[vi] Beide Komponenten müssen zudem miteinander verbunden sein.
[vii] Vgl. u.a. Greco 2010 und Sosa 2007, 2011.
[viii] Auf weitere Gründe zur diagnostischen Erklärung eines solchen Kategorienfehlers werde ich am Ende des Kapitels eingehen.
[ix] Vgl. Foley 2012, 37ff.
[x] Wir haben diesen Punkt schon bei der Diskussion der Sartwellschen Identifikation von Wissen mit wahrer Überzeugung thematisiert. Vgl. Kapitel 3.
[xi] Der Leser nehme Foleys ausgesprochen vorsichtige Formulierung zur Kenntnis: „…we may *feel some reluctance*“. Dass wir gewisse Widerstände bei der Wissenszuschreibung spüren könnten, ist kaum verwunderlich, denn Sally befindet sich in einer Extremsituation, die uns aus alltäglichen Fällen nicht vertraut sein dürfte.
[xii] Fairerweise sollte ich hinzufügen, dass Foley die Rede von „blocking conditions“ zuerst im Rahmen eines anderen Beispiels, dem Käfer in der Schachtel („The Beetle in the Box“, Kapitel 7), einführt. Dieses Beispiel ist ebenfalls ein Extremfall, jedoch – verglichen mit Sally – auf der gegenüberliegenden Seite des Wissensspektrums verortet. Wo Sally extrem viele Informationen mit seltsamer Bildungsgeschichte besitzt, verfügt das Subjekt im Käfer-Fall über extrem wenig Informationen, die jedoch auf eine epistemisch unbedenkliche Weise gebildet wurden. Bezogen auf den Käfer in der Schachtel äußert Foley erstmalig die Idee, dass Wissen aufgrund zu wenigen existierenden Informationen schlicht blockiert sein kann. Im Zuge der Diskussion überträgt er diese Idee dann aber auch auf den Sally-Fall.
[xiii] Meine Hervorhebung.

[xiv] Meine Hervorhebung.
[xv] Meine Hervorhebung. Die Textstelle geht wie folgt weiter: „…the suggestion was that blocking conditions be introduced as a way of explaining why a subject might seem to lack knowledge even if she has a true belief and seems not to lack important information.“ Solche Fälle sind meiner Ansicht nach alles andere als leicht vorstellbar.
[xvi] Ist die Einführung von Blockierungsbedingungen in das theoretische Setting der Adäquatheitstheorie völlig unnötig? Ich greife diese Frage im Appendix des 11. Kapitels noch einmal auf.
[xvii] McDowells Disjunktivismus ist auch ein Internalismus, jedoch in einer nicht-klassischen Variante (externalistischer Internalismus), der zufolge wissensermöglichende Gründe wesentlich das Produkt der erfolgreichen Manifestation einer epistemischen Fähigkeit sein müssen. In dieser Variante gehört die Vorgeschichte eines Grundes wesentlich zur Natur desselben, womit der Disjunktivismus an der Idee der „proper-ancestry“ partizipiert.
[xviii] Vgl. Anm. xvii.
[xix] Vgl. dazu auch Craig 1993. Zur Methodologie der Erkenntnistheorie, insbesondere zur Stellung von Beispielen in der analytischen Erkenntnistheorie hat sich Pritchard ausführlich geäußert. Vgl. Pritchard 2015.
[xx] An anderer Stelle heißt es übereinstimmend damit: „They are not *clean data* to which theories of knowledge must be adequate, especially not when they are about situations as bizarre as this one.“ (Foley 2012, 44)
[xxi] Vgl. Pritchard 2012, kritisch dazu Tolksdorf 2012.
[xxii] Wenngleich auch in der „anti-luck condition“ Aspekte der Vorgeschichte eine Rolle spielen können.
[xxiii] Hier eine Analogie: Hätte Roger Federer nur einen Grand-Slam-Titel gewonnen, und das auf eine absolut ungewöhnliche Weise, wäre er deshalb ohne Erfolg geblieben? Sicher nicht.
[xxiv] Vgl. u.a. Achen & Bartels 2016.
[xxv] Vgl. für weitere Heuristiken und Kurzschlüsse des menschlichen Denkens insbesondere Kahneman 2012.
[xxvi] Turri würde diesen Schritt nicht mitgehen. Sein erkenntnistheoretisches Projekt zielt auf die Ersetzung des Reliabilismus durch einen „Abilism“, verbunden mit der These, dass die Manifestation epistemischer Fähigkeiten auch dann zu Wissen führen kann, wenn diese Fähigkeiten nicht reliabel sind. Vgl. dazu Turri 2015.
[xxvii] Ehrlicherweise sollte ich nicht verschweigen, dass die von mir vorausgesetzte Trennung von Genese und Geltung durchaus umstritten ist, und zwar nicht nur in der Erkenntnistheorie. Insbesondere Naturalisten plädieren in der Regel für eine enge Verbindung zwischen Genese und Geltung.
[xxviii] Der Hinweis auf das Zeugnis anderer wirft eine interessante Frage auf. Orientieren wir uns beispielsweise an der Dämon basierten Entstehungsgeschichte ihrer adäquaten Zielinformation. Fällt Sallys Wissenserwerb unter dieser Voraussetzung nicht auch in den Bereich des Wissens durch Zeugenschaft? Wie könnte der Kritiker Wissen durch Hörensagen im Sally-Fall ausschließen? Die Beantwortung dieser Fragen würde den Rahmen des vorliegenden Kapitels sprengen.
[xxix] Hier ein weiterer Punkt: Angenommen, Sallys p-Wissen ist inferentieller Natur. Sie leitet p aus den Bestandteilen $p_1 \ldots p_n$ (Hintergrundwissen) ab. Spielt es für das inferentielle Wissen eine Rolle, welche Vorgeschichte das Hintergrundwissen hat? Ich denke nicht.
[xxx] Vgl. zum Beispiel Grice 1975 und Searle 1969.
[xxxi] Vgl. u.a. Turri 2015, 2016.
[xxxii] Vgl. Turri 2016.

11. Kapitel:

Ist die Adäquatheitstheorie zirkulär?

Michael Hannon erhebt einen schweren Zirkularitätseinwand gegen Foleys Adäquatheitstheorie des Wissens. Er beginnt seinen 2014 veröffentlichten Artikel mit den Worten:

> „My paper raises doubts about whether there is a non-circular way to distinguish important information from unimportant information.“ (Hannon 2014, 1069)

Am Ende des Artikels fasst er seinen Einwand wie folgt zusammen:

> „We do not have a way to classify which truths are important that does not *make reference to knowledge*. Until we have a plausible way to classify such truths, Foley's account will be less than fully illuminating. (Ebd., 1076)[i]

Im Kern läuft Hannons Zirkularitätseinwand auf folgende Überlegung hinaus: Nach Foley ist Wissen adäquate Information. Ein Informationszustand bezüglich p ist adäquat, wenn er keine wichtige, p-relevante Informationslücke aufweist. Um derartige Lücken identifizieren zu können, benötigt Foley Mechanismen zur Abgrenzung irrelevanter von relevanten Informationen bzw. Informationslücken. Hannon glaubt zeigen zu können, dass diese Differenz, und mit ihr die *Mechanismen* zur Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationen, *Wissen* auf eine bestimmte Weise immer schon voraussetzt („make reference to knowledge“). Anders ausgedrückt: Der Begriff des propositionalen Wissens soll über ‚adäquate Information‘ analysiert werden. Im Analysans taucht nun aber, so Hannon, das Analysandum wieder auf. Die zum Analysezweck herangezogenen begrifflichen Ressourcen würden folglich implizit auf den zu analysierenden Begriff zurückgreifen. Somit wäre Foleys Analyse zirkulär.

Der Zirkularitätseinwand wirft sowohl interne als auch externe Fragen auf. Aus einer externen Perspektive heraus, das meint: über Hannons Textbasis und seinem primären Anliegen hinausgehend, wäre beispielsweise zu fragen, ob *jeder* Zirkelbezug in einer philosophischen Begriffsanalyse zwangsläufig schädlich sein muss. Das wiederum legt die Folgefrage nahe, welche Art von Begriffsanalyse Foley eigentlich verfolgt. Ein *weites* Verständnis von „Analyse“ umfasst reduktive ebenso wie non-reduktive Analysen, strenge und minimale Programme, aber auch Explikationen auf der einen und Definitionen im engen Wortsinn auf der anderen Seite. Bisher habe ich bewusst offengelassen, um welche Art von Analyse es sich bei Foleys Konzeption

(seiner Meinung nach) handelt. Diese Frage wird im Appendix des vorliegenden Kapitels wieder aufgegriffen. Die interne Perspektive begibt sich dagegen auf Augenhöhe mit dem Text und versucht textimmanent die Gültigkeit des Einwandes zu bewerten. Damit möchte ich beginnen. Mein Argumentationsziel besteht einerseits in der Zurückweisung des konkret von Hannon adressierten Einwands, andererseits in der Unschädlichmachung eines tatsächlichen Zirkelbezugs. Foleys Wissenstheorie ist tatsächlich auf bestimmte Weisen zirkulär, jedoch sind diese Zirkularitäten ungefährlich. Ein von Hannon postulierter schädlicher Zirkelbezug ist dagegen nicht zu erkennen. Um diesem doppelten Argumentationsziel näher zu kommen, müssen wir zuerst verstehen, wovon Hannons Zirkularitätskritik genau handelt. *Auf welche Weise* soll es bei der Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationen zu einem Bezug auf Wissen kommen, ganz gleich, ob dieser sich bei genauerer Betrachtung als schädlich erweist oder nicht?

Hannon geht davon aus, dass die explikative Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information auf folgenden Gedanken festgelegt ist: „This thesis assumes that we can distinguish important information from unimportant information without making reference to knowledge.“ (Hannon 2014, 1071) Sowohl die Gültigkeit dieses Gedankens als auch jene der entsprechenden Festlegung hängen meines Erachtens entscheidend davon ab, was sich hinter „making reference to knowledge“ in diesem Kontext genau verbirgt. Gehen wir schrittweise vor. Zuerst einmal gesteht Foley gleich zu Beginn von *When Is True Belief Knowledge?* (2012) ein, dass sein erkenntnistheoretisches Ansinnen nur dann umsetzbar ist, wenn die Begriffe ‚Wissen‘ und ‚Information‘ Unterschiedliches bedeuten:

> „For this observation to be philosophically useful, information needs to be understood independently of knowledge.“ (Foley 2012, 3)

Der Informationsbegriff muss unabhängig vom Wissensbegriff zu verstehen sein. Diese Forderung leuchtet ein. Foley erwähnt sie nicht zuletzt deshalb, weil wir ‚Wissen‘ und ‚Information‘ in der alltäglichen Rede oft synonym verwenden. So läuft beispielsweise die gewöhnliche Frage: „Hat man dich darüber *informiert*, dass p?“ häufig darauf hinaus, ob der Gefragte schon *wisse*, dass p. Der Leser dürfte leicht weitere Beispiele finden. Um sich also nicht gleich zu Beginn der Abhandlung dem Vorwurf auszusetzen, er würde Wissen durch Wissen analysieren, weist Foley auf obige Forderung hin. Die Adäquatheitstheorie kommt der Forderung nach, denn ‚Information‘, so habe ich im 1. Kapitel der Arbeit ausgeführt, wird mit *wahrer*

Überzeugung gleichgesetzt, und weder der Wahrheits- noch der Überzeugungsbegriff greifen implizit auf Wissen zurück. So viel dürfte unstrittig sein.

Hannons Kritik zielt nun aber nicht auf die begriffliche Beziehung zwischen Wissen und bloßer Information, sondern auf das sich daran anschließende, wesentliche Analysewerkzeug der Adäquatheitstheorie. Wissen ist *adäquate* Information, nicht einfach nur wahre Überzeugung (Information). Um von adäquaten Informationen sprechen zu können, benötigen wir eine Vorstellung von wichtigen, signifikanten und relevanten Informationen. An genau diesem Punkt soll es zur angedeuteten Zirkularität aufgrund eines unerlaubten Rückgriffs auf Wissen kommen. Hier stellen sich uns zwei Fragen. Erstens: Muss die Identifikation einer relevanten Informationslücke hinsichtlich p wirklich ohne die Bezugnahme auf *Wissen im Allgemeinen* erfolgen? Zweitens: Sofern die Antwort auf die erste Frage positiv ausfällt, verstößt der Adäquatheitsansatz gegen dieses *generelle Wissensverbot*? Ich denke, dass die Antwort auf die erste Frage ein klares Nein ist, womit sich die zweite Frage erübrigen würde. (Mit Blick auf die zweite Frage: Die Adäquatheitstheorie greift bei der Bestimmung konkreter relevanter Informationslücken auf Wissen im Allgemeinen zurück! Dazu gleich mehr.)

Um diese Einschätzung abzusichern, sollten wir uns noch einmal vor Augen führen, wie Foley selbst glaubt, relevante von irrelevanten Informationen unterscheiden zu können. In den Kapiteln des 1. Teils haben wir dazu drei *situative* Merkmalsausprägungen kennengelernt, auf Basis derer Foley in Kontexten der Satzfunktion <S weiß, dass p> relevante wie irrelevante Informationslücken bestimmt. Dabei handelt es sich erstens um Merkmale des Objektsbezugs (Wissensgegenstand p), zweitens um das Erkenntnissubjekt als epistemischen Akteur in einer sozialen Umwelt, wobei beide Ausprägungen drittens durch praktisch-pragmatische Aspekte eingerahmt bzw. allererst epistemisch geformt werden. Die zuletzt genannten Aspekte zielen auf das Erkenntnisinteresse des Wissenssubjekts bzw. des Zuschreibers, auf den praktischen Handlungsraum, in dem S wissen möchte oder muss, ob p der Fall ist und auf die damit verbundenen Fragen, was für das Subjekt praktisch auf dem Spiel steht, welche Konsequenzen ein möglicher Irrtum hätte etc. Der praktisch-pragmatische Kontext rahmt die ersten beiden Ausprägungen ein, weswegen ich Foleys Wissenstheorie auch als *pragmatischen Deflationismus* bzw. *Minimalismus* bezeichnet habe. Alle drei Merkmale zusammen bilden in einem spezifischen Fall die epistemische Situation E eines Subjekts S gegenüber einer Proposition p. Die objektbezogenen Merkmale sind auf den Wissensgegenstand gerichtet. Hierbei geht

es Foley einerseits um räumlich, zeitlich, kausal, modal etc. mit der Zieltatsache p verbundene Nachbartatsachen, andererseits aber auch um die weitergefasste Umwelt von p. Jede Tatsache ist auf unterschiedliche Weisen mit unzähligen weiteren Tatsachen verbunden. Räumliche, zeitliche und kausale Verbindungen zwischen Tatsachen benennen besonders augenscheinliche Verknüpfungen. Jede dieser Verbindungsarten führt zu Tatsachen, die nah am Wissensgegenstand liegen können oder von diesem weiter entfernt sind. Gegeben einen bestimmten, durch Erkenntnisinteresse, Handlungsraum etc. geformten epistemischen Kontext sind zeitlich und räumlich unmittelbar benachbarte Tatsachen zum Objekt p *in der Regel* relevanter als beispielsweise zeitlich und räumlich weit entfernte Tatsachen. Die weitergefasste Umwelt von p kann sich darüber hinaus auf geltende Naturgesetze beziehen, aber auch auf den spezifischen Umstand, dass die einzig echte Scheune weit und breit von unzähligen Scheunenattrappen eingerahmt wird. (Im Hinterkopf ist zu behalten, dass die Abgrenzung zwischen Nachbartatsachen und der weitergefassten, nomologischen wie nicht-nomologischen, Umwelt nicht immer trennscharf ist.) Im Unterschied zu Tatsachen stehen Informationen auch in evidentiellen, rationalen und normativen Verbindungen zueinander.

Propositionales Wissen ist eine (anti-intellektualistisch bzw. pragmatisch fundierte) Relation zwischen einem Subjekt S und einem Wissensgegenstand p. Neben dem Objekt können sich auch der Zustand des Subjekts sowie dessen *soziale* Umwelt auf die Relevanz von Informationslücken auswirken. In diesem Zusammenhang denke der Leser in erster Linie an das Subjekt als epistemischen Akteur, an die Funktionsweise epistemischer Vermögen, an (ir)rationale Verhaltensweisen des Akteurs, aber auch an die dem Subjekt zur Verfügung stehenden Hintergrund-, Zusatz- und Metainformationen ebenso wie an sozial-epistemische Normen. Weitere Details können für den vorliegenden Zweck ausgeblendet werden.[ii]

All diese Merkmale spielen bei der Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationslücken eine Rolle. Im Zuge der ersten beiden Teile meiner Abhandlung dürfte der Leser ein Verständnis der Arbeitsweise dieser Merkmale gewonnen haben. Eine kurze exemplarische Wiederholung erscheint mir dennoch sinnvoll. Anhand zweier Beispiele möchte ich die Arbeitsweise der genannten Faktoren noch einmal verdeutlichen. Dafür rufen wir uns vorab in Erinnerung, dass Foleys Testprozedur primär negativ ausgerichtet ist: wenn immer ein Subjekt S *nicht* weiß, dass p, *obwohl es wahrerweise glaubt, dass p*, lässt sich zumindest eine relevante

Information identifizieren, die dem Subjekt fehlt. In der Praxis dürften die meisten Fälle von Nichtwissen derart sein, dass etwas Falsches irrtümlicherweise für wahr gehalten wird. Diese Fälle sind erkenntnistheoretisch uninteressant, weil falsche Überzeugungen gemäß Foley keine Informationen sind.[iii] Einschlägige Testfälle sind deshalb häufig komplizierter gestrickt. In den vorherigen Kapiteln des 2. Teils haben wir eine ganze Reihe solcher Testfälle ausführlich besprochen. Ergänzend dazu hier nun zwei weitere Fallbeschreibungen.

[**Rote Kugel**]: Beim Betreten eines kleinen Raums stoße ich mir den Kopf am Türrahmen. Der Stoß verursacht eine Gehirnerschütterung. Mit dieser Gehirnerschütterung sind zwei kognitive Konsequenzen – Doppelsehen und transiente Amnesie – verbunden: ich sehe einige Gegenstände doppelt und kann mich an die Erschütterung selbst nicht erinnern. In der Mitte des Raums steht ein Tisch. Ich habe den visuellen Eindruck zweier roter Kugeln auf dem Tisch. Aufgrund meines Sinneseindrucks bin ich davon überzeugt, dass zwei rote Kugeln auf dem Tisch liegen. Die Überzeugung ist wahr. Nun das „epistemische Aber“: Die zweite Kugel ist nur halb so groß wie die erste, zudem liegt sie, *aus meinem Blickwinkel betrachtet*, derart hinter der größeren, dass sie von dieser vollständig verdeckt wird.

Dass ich zwei rote Kugeln zu sehen glaube, ist das Produkt meines Doppelsehens. Aus meiner Perspektive konnte ich die zweite Kugel gar nicht zu sehen. *Weiß* ich, was ich für wahr halte? Erfasse ich die Situation informational adäquat? Unsere Antwort fällt sicherlich negativ aus. Welche relevanten Informationen fehlen dem Subjekt? Einige Lücken dürften offensichtlich sein, allem voran die beiden Informationen, dass ich eine Gehirnerschütterung erlitten habe und deshalb Dinge doppelt sehe, außerdem der Umstand, dass die zweite Kugel aus meinem Blickwinkel heraus vollständig von der ersten Kugel verdeckt wird. In diesem Fall ist eine Kombination aus situativen Objekt- und Subjektmerkmalen für die Relevanzfeststellung verantwortlich. (Der Leser füge einen geeigneten pragmatischen Handlungsraum hinzu!)[iv] Das wäre Foleys elegante Antwort auf das erste Beispiel.

Hier das zweite Beispiel:

[**Pilz**]: Ich bin weder ein erfahrener noch ein besonders guter Pilzesammler. Dennoch habe ich mich in den Wald begeben, um Pilze zu suchen. Von den vielen essbaren Pilzarten bin ich halbwegs mit Maronen und Steinpilzen vertraut. In dem von mir ausgewählten Waldstück wachsen neben Maronen vorwiegend *Smaronen*, eine giftige Pilzart, die den essbaren Maronen (für Laien) zum Verwechseln ähnlich sieht. Ich weiß sowohl um die Existenz von *Smaronen* als auch um die Tatsache, dass diese in

> der Regel nicht vereinzelt, sondern gehäuft auftreten. Wie es der Zufall will, stoße ich tatsächlich auf eine Marone. In der (wahren) Überzeugung, eine essbare Marone gefunden zu haben, lege ich den Pilz in meinen Korb. Allerdings stehen in unmittelbarer Nachbarschaft meiner Marone sehr viele *Smaronen*, was mir entgangen ist, weil ich die Umgebung der Fundstelle nicht sehr gründlich abgesucht habe.

Wie steht es um das vermeintliche *Wissen*, dass ich eine Marone gefunden habe? Wer Zweifel an der Zuschreibung von Wissen hat, könnte sich darauf berufen, dass der relevante Handlungsraum eine Situation erzeugt, in der viel für mich auf dem Spiel steht, es vielleicht sogar um Leben und Tod geht. In einem solchen Handlungsraum könnten nun sowohl meine laienhafte pilzspezifische Informationsbasis, gepaart mit meiner oberflächlichen Beobachtung der Fundstelle, als auch die Tatsache, dass viele *Smaronen* in unmittelbarer Nähe wachsen mitverantwortlich für die Erzeugung relevanter Informationslücken sein – Informationslücken, die durch alle drei situativen Merkmalsausprägungen konstituiert würden. Es geht um Nachbartatsachen, um epistemische Fähigkeiten, aber auch um praktische Aspekte. Unerheblich ist eine Entscheidung dahingehend, ob Wissen vorliegt oder nicht. Vermutlich sind wir weniger entschlossen und eindeutig aufgestellt als im Fall [**Rote Kugel**]. Für mich kommt es auf die Merkmale der Relevanz an.

Kommen wir auf Hannons Zirkularitätseinwand zurück. Um relevante ebenso wie irrelevante Informationen und Informationslücken bestimmen zu können, greift Foley, wie beispielhaft noch einmal verdeutlicht, auf verschiedene Merkmale der epistemischen Situation zurück: auf Aspekte des praktisch-pragmatischen Kontextes, auf den Zustand des Wissenssubjektes als epistemischen Akteur, auf Tatsachen im sozialen Umfeld, auf die physische Umwelt der Zielinformation (Nachbartatsachen) etc. Ist in diesen Merkmalen ein *schädlicher, weil zirkulärer* Rückgriff auf Wissen enthalten? Ich denke nicht. Richtig ist, dass entweder das Wissenssubjekt selbst oder ein Zuschreiber vielfältige *Informationen* über einen Ausschnitt der physikalischen und sozialen Welt benötigen, etwa Informationen über das, was dem Subjekt wichtig ist, worauf sein Erkenntnisinteresse gerichtet ist, in welcher Umgebung und Umwelt es eine Tatsache erfasst und vieles mehr. All das können wir als *informationalen Hintergrund* bezeichnen. Von diesem Hintergrund habe ich bei der Bewertung beider Beispiele Gebrauch gemacht. Ohne eine vorgelagerte Menge an Informationen verliert die Rede von der *Relevanz* einer beliebigen wahren Überzeugung jeglichen Sinn. Es ist nun aber kaum mehr als eine Trivialität zu sagen, dass Informationen über situative

Aspekte grundsätzlich erforderlich sind, um zwischen relevanten und irrelevanten Informationen unterscheiden zu können. Informationen (wahre Überzeugungen) sind sinnlogische Voraussetzungen für epistemische Relevanz. (Bisweilen genügen auch *falsche* Überzeugungen.) Wissen ist adäquate Information, und erst der perspektivisch variable, informationale Hintergrund verleiht einem Informationszustand den Status der Adäquatheit. Der notwendige Bezug auf Hintergrundinformationen bzw. Informationen im Allgemeinen bei der Bestimmung von Wissen und relevanten Informationslücken ist weder schädlich noch zirkulär: nicht zirkulär, weil (bloße) Informationen kein Wissen sind, und nicht schädlich, weil Wissen niemals in einem informationsfreien Raum existieren kann. Habe ich keinerlei Informationen über Nachbartatsachen, über das epistemische Subjekt, über Erkenntnisinteressen etc., so ist eine mit der Zielüberzeugung assoziierte Information weder wichtig noch unwichtig. Gleiches gilt für andere Relevanzeinschätzungen. Fehlt mir jegliche Hintergrundinformation, kann ich beispielsweise auch nicht sagen, ob eine bestimmte Nachricht, eine Person oder ein Ereignis für mich relevant sind oder nicht. Sie lesen in der Zeitung, dass dies und jenes passiert sei. Können Sie ohne weitere Informationen sagen, ob die Nachricht für Sie von Belang ist? Sicher nicht. Wissen *qua* adäquate Information *qua* keine relevante Informationslücke greift nicht-zirkulär und unschädlich auf Informationen im Allgemeinen zurück.

Eine kleine begriffliche Verschiebung könnte aus der Nichtzirkularität nun zumindest eine (unschädliche) Zirkularität machen. Eine *schädliche* Zirkularität ist meines Erachtens auch dann nicht zu diagnostizieren, wenn wir einen Schritt weitergehen und die erforderliche, informationale Basis unter expliziter Verwendung des Wortes „wissen“ beschreiben würden. Bisher war meine These, dass Subjekt oder Zuschreiber auf *Hintergrundinformationen* zurückgreifen müssen, um relevante Fehlinformationen identifizieren zu können. Was, wenn es nicht nur schlichter Informationen bedarf, sondern *adäquater Informationen*, also *Wissen*? Muss man immer schon *etwas* wissen, um etwas anderes wissen zu können? Vermutlich ist das sogar zutreffend. Ich will mich auf diese verschärfte Position hier nicht festlegen, halte sie (im vorliegenden Zusammenhang) aber auch für ungefährlich. Die These liefe darauf hinaus, dass Subjekt oder Zuschreiber vieles über die physikalische, soziale und subjektive Welt *wissen* müssen, um wahrerweise sagen zu können, dass die Information I_x (ir)relevant ist. Dieses Wissen würde abermals von den praktischen Absichten des Erkenntnissubjekts, vom Handlungsraum, vom Erkenntnisinteresse, von

physikalischen Zusammenhängen etc. handeln. Analog dem vorherigen informationalen Hintergrund gilt, dass mit der Veränderung des Vor- und Hintergrundwissens bezüglich einer epistemischen Situation aus einer relevanten eine irrelevante Informationslücke werden kann. (Gleiches trifft auf die umgekehrte Veränderung zu.) Denken wir an das Pilz-Beispiel. In diesem habe ich mich als nicht sonderlich versierten Pilzesammler beschrieben, d.h. meine Informationen über Pilze bzw. mein Pilzwissen sind in vielerlei Hinsichten verbesserungswürdig. Nehmen wir nun an, ich sei stattdessen ein Experte für Maronen. Ich kenne die intrinsischen Kriterien zur Bestimmung von Maronen aus dem Effeff. Unter diesen Bedingungen spielt es offenbar keine Rolle mehr, dass meine Marone von vielen *Smaronen* umgeben ist, die ich aufgrund oberflächlicher Beobachtung übersehen habe. Anders ausgedrückt: Diese spezifische Fehlinformation verliert ihre Relevanz, denn mein Hintergrundwissen ermöglicht es mir davon unabhängig, den vorliegenden Wissensgegenstand hinreichend adäquat zu erfassen.

Wo stehen wir? Die drei Merkmalsausprägungen einer epistemischen Situation konstituieren adäquatheitstheoretische Relevanz. Sofern Subjekt oder Zuschreiber etwas über die Situation wissen müssen, um zwischen relevanten und irrelevanten Informationslücken differenzieren zu können, steckt im Zustand adäquater Information ein allgemeiner wie grundsätzlicher Wissensbezug. Adäquatheit ist eine Funktion von Hintergrundwissen (oder Hintergrundinformationen). Verändert sich das Hintergrundwissen, so kann adäquate Information entstehen oder verloren gehen, folglich aus Wissen Nichtwissen werden, und umgekehrt. Aber auch dieser generelle Wissensbezug ist nicht schädlich. Die Tatsache, dass *Wissen im Allgemeinen*, des Näheren: Wissen anderer Art und/oder anderer propositionaler Gehalte für die Beantwortung der *spezifischen Frage*, ob S *weiß, dass p* erforderlich ist, widerlegt die Adäquatheitstheorie nicht. Jede Wissenstheorie setzt Wissen (unterschiedlicher Arten und Gehalte) voraus. Warum ist das so? Für eine umfassende Antwort fehlt mir hier der Platz. Dennoch möchte ich einige offenkundige Antwortstrategien zumindest benennen. Erstens: Kein Wissen ohne Überzeugung. Überzeugungen sind propositionale Einstellungen, bestehend aus Gehalt und Modus. Um den Gehalt einer Proposition verstehen zu können, muss der Träger der Einstellung über ein rudimentäres semantisches Wissen verfügen. Wenn ich zum Beispiel nicht weiß, was „Proton“ bedeutet, kann ich auch nicht wissen, dass ein Proton positiv geladen ist, weil ich schon nicht glauben könnte, dass dies der Fall ist. Jedes propositionale Wissen

basiert also auf semantischem Wissen. Sofern sich der Modus des Fürwahrhaltens von anderen Modi unterscheidet, bedarf es ebenfalls eines rudimentären sprechakttheoretischen Wissens. Zweitens: Denken wir außerdem an paradigmatische Spielarten des erkenntnistheoretischen Internalismus. Dem Internalismus zufolge weiß S nur dann, dass p, wenn S Zugang zu (wahrheitsdienlichen) Evidenzen für das Vorliegen von p besitzt. Einen Zugang besitzen läuft in der Regel auf eine Art von *Selbstwissen* hinaus, denn dem Subjekt müssen die Evidenzen bewusst bzw. bekannt sein. Ohne einen Bezug auf Wissen ließe sich der Internalismus folglich nicht einmal formulieren. Selbstwissen in Form von Selbstbewusstsein spielt auch in McDowells erkenntnistheoretischem Disjunktivismus eine Schlüsselrolle. Hinsichtlich des perzeptiven Wissens sagt McDowell:

> „…a rational subject who has a bit of perceptual knowledge is self-consciously aware of the warrant provided for her knowledge by a perceptual state she is in." (McDowell 2011, 23)

Das bedeutet: Wer weiß, dass p, weil er sieht, dass p, der weiß auch, dass er sieht, dass p, und zwar *indem* er sieht, dass p. Perzeptive Zustände sind epistemisch transparent. Ihre Existenz und ihre epistemische Kraft sind dem Wissenssubjekt „self-consciously aware". Nach McDowell ist sich das Subjekt in Fällen paradigmatischen Wahrnehmungswissens sogar noch weit mehr bewusst. Ein visueller Wahrnehmungszustand ist dem (McDowellschen) Disjunktivisms zufolge nur dann epistemisch signifikant, wenn er das Produkt der erfolgreichen Manifestation eines epistemischen Vermögens ist, von dessen Existenz und Wirkweise das Erkenntnissubjekt im Normalfall ebenfalls Kenntnis besitzt. Dazu noch einmal McDowell:

> „One can conceive oneself as, for instance, having knowledge rationally grounded in an exercise of a capacity to enjoy perceptual states in which features of the environment are perceptually *there* for one. […] There is no excessive intellectualism in a conception of a capacity in whose exercise a subject acquires knowledge that is grounded, *and known by her to be grounded*, in the perceptual presence of her of objective states of affairs. An ordinary adult human being might not put it in those terms, but that is what she would mean if she said something like „*I can tell a green thing when I see one*." (McDowell 2011, 32)[v]

Ein Wahrnehmender weiß also, dass sein wissensermöglichender Wahrnehmungszustand das Produkt einer Wahrnehmungsfähigkeit ist, kraft derer er sich selbst als ein verlässlich Wahrnehmender dieser und jener Sachverhalte versteht. All das wäre nicht möglich, verstünde das Subjekt nichts von der Funktionsweise epistemischer Fähigkeiten, beispielsweise wann ihnen zu trauen ist, wann nicht etc.

Wie dem im Einzelnen auch immer sei, im Wahrnehmungswissen steckt für McDowell weit mehr Wissen als lediglich, dass die sinnliche Welt so-und-so ist. Warum erwähne ich Disjunktivismus und Internalismus, wo ich mich doch auf keine dieser Spielarten festgelegt habe? Aus einem einfachen Grund: Der erkenntnistheoretische Disjunktivismus mag scheitern, jedoch scheitert er gewiss nicht schon deshalb, weil bei der Explikation visuellen Wissens andere Wissensarten und Wissensgehalte vorausgesetzt werden. Gleiches gilt für den Internalismus im Allgemeinen. Das Streitgespräch zwischen Internalisten und Externalisten betrifft im Kern *nicht* die Voraussetzung von Wissen im Allgemeinen.[vi] Und das belegt in meinen Augen, dass wir auch bezüglich anderer Wissenstheorien kein Problem damit haben, in ihren Analysen Wissen generell anzunehmen. Drittens: Werfen wir abschließend einen Blick auf mathematisches Wissen. Mein Wissen, dass die Quadratwurzel aus 324 18 ist, existiert nicht in einem epistemischen Vakuum. Es bedarf mathematischen Hintergrundwissens – etwa bezüglich Zahlen und Rechenoperationen –, um wissen zu können, dass 18 x 18 324 ist. Bei der Analyse dieses propositionalen Wissens müssen wir also auf andere propositionale Wissensgehalte zurückgreifen. Nicht anders dürfte es sich in Fällen logischen, begrifflichen, physikalischen etc. Wissens verhalten. Gibt es einen Bereich propositionalen Wissens, der gänzlich ohne Wissen entlang anderer Arten und Gehalte auskommt?[vii]

Folgendes verdeutlichen diese drei Antwortstrategien: Auf die eine oder andere Weise greifen (fast) alle Wissenstheorien im Analysans auf Begriffe zurück, in denen sich implizit oder explizit ein Bezug auf *Wissen im Allgemeinen* – andere Wissensarten (semantisches Wissen, Selbstbewusstsein etc.) und/oder andere propositionale Gehalte derselben Wissensart – versteckt. Dieser Bezug ist unverzichtbar, ähnlich wie auch Foley grundsätzlich Informationen bzw. Wissen benötigt, um spezifische Informationslücken, relevante wie irrelevante, identifizieren zu können. Im einen wie im anderen Fall widerlegt dieser Rückbezug *an sich* die Theorie nicht. Ein generelles Wissensverbot ist demnach völlig unplausibel. Ist der Bezug auf Wissen im Allgemeinen schon zirkulär, dann ist (fast) jede Theorie des Wissens zirkulär, jedoch auf eine *ungefährliche* Weise. Damit habe ich mein zweites Argumentationsziel erreicht. Die Identifikation relevanter Informationslücken muss (und kann) nicht frei sein von Wissen im Allgemeinen. Es gibt also tatsächlich einen unschädlichen Zirkelbezug.

Kommen wir zum ersten Argumentationsziel, Hannons eigentlichem Einwand, den wir noch nicht erfasst haben. Interpretieren wir Hannon wohlwollend, muss er mit seinem Zirkularitätseinwand noch einen anderen Punkt als den bisher diskutierten vor Augen haben. Worum könnte es ihm dann aber gehen? Meines Erachtens kommen wir dem Kern seines Einwands näher, indem wir uns nochmal den obigen Fall [**Pilz**] anschauen, diesmal im Vergleich der beiden vorgestellten Varianten. In der ursprünglichen Variante bin ich ein unversierter Laie, in der veränderten dagegen ein Experte für Maronen. Meiner Deutung der zweiten Variante zufolge ist die Informationslücke, dass neben der Marone viele *Smaronen* stehen, *nicht* (mehr) *relevant*. Diese fehlende Information verhindert das fragliche Wissen folglich nicht. Im Gegensatz dazu soll die gleiche Information in der ersten Variante relevant sein und gegen das Vorliegen von Wissen sprechen. Hier ist der springende Punkt: Ist die besagte Information im Expertenfall deshalb nicht signifikant, *weil* wir geneigt sind, Wissen zuzubilligen bzw. gilt umgekehrt, dass *weil* wir dem Laien das Wissen gerade nicht zuschreiben wollen, uns auch die Fehlinformation erst signifikant erscheint? Diesen Verdacht hegt Hannon. Er schreibt:

> „I suspect that what all these truths [die wichtigen, relevanten Wahrheiten bzw. Informationen, S.T.] will have in common that makes them epistemically important is that they prevent the subject from knowing.“ (Hannon 2014, 1074)

Was Hannon damit im Auge hat, wäre also nicht mehr nur die ungefährliche Tatsache, dass jedes spezifische Wissen gewissermaßen die Spitze eines informationalen oder epistemischen Eisbergs ist, der als Hintergrundwissen zu großen Teilen unterhalb der Wasseroberfläche liegt, sondern der ganz konkrete Einwand, dass die Beantwortung der Frage nach dem Vorliegen eines spezifischen <Wissen, dass p> unter adäquatheitstheoretischen Vorzeichen wieder zu *genau diesem Wissen* führt. Wäre dem tatsächlich so, hätten wir eine Art gefährlicher Zirkularität nachgewiesen, weil es zu einer Bezugnahme auf jenes spezifische Wissen käme, das es zu analysieren galt. Wir müssten schon wissen, ob S weiß, dass p, um entscheiden zu können, ob S p weiß bzw. ob I_x relevant ist oder nicht. Und das wäre nun wirklich ein gefährlicher Zirkelbezug. Der so fokussierte Einwand kann noch genauer formuliert werden. Foley definiert Wissen über adäquate Information. Adäquate Information wiederum liegt vor, wenn keine relevante Informationslücke auf Seiten des Erkenntnissubjekts existiert. Entscheidend für diesen Ansatz ist die Erklärungsrichtung. Im Lichte der Adäquatheitstheorie darf es nicht sein, dass eine derartige Lücke relevant ist, *weil* das Subjekt nicht weiß, dass p. Die Erklärungsrichtung der Analyse verläuft in umgekehrter

Richtung: S weiß nicht, dass p, *weil* S nicht im Besitz der wichtigen Information I_x ist – aber I_x darf (explanatorisch basal) nicht deshalb wichtig sein, weil S nicht weiß, dass p. Positiv gewendet bedeutet das, dass wir nach Foley in konkreten Wissensfällen in der Lage sein müssen, die Frage zu beantworten, ob eine Information I_x relevant ist oder nicht, ohne vorab auf die Beantwortung der eigentlichen Wissensfrage zurückgreifen zu müssen. Und Hannon bezweifelt, dass wir dazu im Rahmen der Foleyschen Konzeption in der Lage sind. In seinen Worten: „My concern is not just that Foley provides us with no way to answer this question, but more importantly that there is *no non-circular way* to answer it.“ (Hannon 2014, 1075)[viii] Fassen wir den konkretisierten Einwand zusammen. Foleys Adäquatheitstheorie verspricht eine einfache Testprozedur: Immer wenn jemand nicht weiß, dass p, gibt es eine p-relevante Wahrheit, über die das Subjekt nicht verfügt. Um uns der epistemischen Testprozedur bedienen zu können, müssen wir relevante Wahrheiten erkennen können. Es bedarf daher geeigneter Mechanismen zur Abgrenzung irrelevanter von relevanten Informationen. Jedoch darf die relevante Informationslücke I_x nicht schlicht deshalb relevant sein, *weil* kein Wissen vorliegt. Exakter formuliert: Die Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationen muss unabhängig von der Entscheidung hinsichtlich des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens des fraglichen Wissens erfolgen. Andernfalls sei der Weg zur Identifikation relevanter Lücken, und damit Foleys Projekt, zirkulär. Wenn ich bei der Bestimmung relevanter Informationslücken *wesentlich* darauf zurückgreife, dass S nicht weiß, dass p, habe ich die Ausgangsfrage schon beantwortet, was den Umweg über adäquatheitstheoretische Relevanz obsolet macht.

Damit haben wir Hannons eigentlichen Gedanken herausgearbeitet. Er glaubt zeigen zu können, dass Foley (zumindest) hinsichtlich einiger Beispiele auf die Frage, warum eine Information I_x relevant oder irrelevant sei, letztendlich nur antworten könne, weil das Subjekt eben (nicht) weiß, was es für wahr hält. Das gilt es nun zu prüfen. Zuvor sollte der Leser jedoch eine argumentationstheoretische Einschränkung zur Kenntnis nehmen. Selbst dann, wenn Hannon bezüglich *einiger* ausgewählter Fallbeschreibungen Recht behielte, würde allein daraus doch nicht folgen, dass der adäquatheitstheoretische Weg zur Bestimmung relevanter Informationslücken *generell* zirkulär ist. Genau das aber behauptet Hannon. Vielleicht, so ließe sich erwidern, gelänge die nichtzirkuläre Identifikation einfach nur in diesen Fällen nicht, was mit der Besonderheit der Beispiele zu tun haben könnte. Ich blende diese

argumentationstheoretische Replik vorerst aus. Schauen wir uns stattdessen erst einmal Hannons Beispiele genauer an. In seinem Text diskutiert er deren drei, von denen ich zwei aufgreifen möchte.[ix] Im ersten Beispiel geht es indirekt um das im 7. Kapitel thematisierte Lotterieparadox. Zur Erinnerung: Im klassischen Lotteriefall glaubt S wahrerweise, dass das eigene Los einer fairen Lotterie eine Niete ist, wobei S die Überzeugung ausschließlich auf probabilistische Evidenzen stützt. Mit einer Wahrscheinlichkeit von beispielsweise 1 Million zu 1 verliert jedes Los, also auch das Los in den Händen von S. Gemäß der fallibilistischen Doktrin erhöhen gute (wissensermöglichende) Gründe die Wahrheitswahrscheinlichkeit einer auf sie gestützten Überzeugung. Unter Voraussetzung der dargestellten Gewinnwahrscheinlichkeit ist die Zielüberzeugung mit hoher Wahrscheinlichkeit wahr. Dennoch haben wir die ziemlich robuste Intuition, S könne auf Basis rein probabilistischer Gründe nicht wissen, dass das eigene Los eine Niete ist. Hannon wandelt den Lotteriefall für seine Zwecke nun wie folgt ab: S besitzt das Los mit der Nummer 5. Einer zuverlässigen Tageszeitung entnimmt das Subjekt, dass das Los mit der Nummer 5 nicht gewonnen hat. (Warum die Zeitung ausgerechnet die Losnummer 5 eigens hervorhebt, ist vorliegend nicht von Belang.) Im Lichte dieser Neubeschreibung würden wir S das fragliche „Lotteriewissen“ wohl zugestehen. Die konsultierte Zeitung ist eine etablierte und zuverlässige Wissensquelle. Sie ermöglicht Wissen vergleichbar jenem durch das Zeugnis anderer. Wenn wir durch einen Zeitungsartikel lernen können, dass Werder Bremen gegen Bayern München gewonnen hat, dann sollte S auf vergleichbare Weise auch in der Lage sein zu lernen, dass das eigene Los eine Niete ist. Im klassischen Lotteriefall liegt kein Wissen vor, in der abgeänderten Variante dagegen schon. Gemäß der Adäquatheitstheorie scheint das nun zu bedeuten, dass im ersten Fall eine relevante Informationslücke vorliegt, die im zweiten Fall verschwunden ist. Hannons Anschlussfrage lautet dementsprechend auch: „But what important truth has S acquired that she lacked before the announcement?“ (Hannon 2014, 1072) Diese Frage liegt gewiss nahe. Zugleich ist Vorsicht geboten, denn der Zugewinn einer ganz bestimmten Einzelinformation ist nicht die einzige Möglichkeit, wie eine relevante Informationslücke verschwinden kann. Der zweite Lotteriefall könnte ebenso gut eine ganz neue epistemische Situation beschreiben, in der die angenommene Fehlinformation der Ausgangssituation einfach keine Relevanz mehr besitzt. Mit anderen Worten: Mit der Anzeige in der Zeitung könnte sich die Relevanzlogik derart verändern, dass die fehlende Information des

ersten Falls ohne Bedeutung für den zweiten Fall ist. Aus Nichtwissen könnte folglich auch ohne Zugewinn einer spezifischen und neuen Information Wissen werden, sofern die ursprüngliche Informationslücke ihre Relevanz einbüßen würde. Um den epistemischen Übergang vom ersten zum zweiten Fall erklären zu können, fragt Hannon nach der einen Wahrheit, welche die zuvor identifizierte Lücke schließt. Einer solchen Wahrheit bedarf es dann nicht, wenn die Lücke zwar weiterhin existiert, aber unwichtig geworden ist. In meinen Augen passiert genau das im zweiten Fall.

Bevor ich diesen Gedanken ausbuchstabiere, sollten wir nochmal einen kleinen Schritt zurücktreten. Im klassischen Lotteriefall liegt kein Wissen vor. Welche wichtige Information fehlt dem Subjekt? Wie unsere Diskussion der Lotterieproblematik im 7. Kapitel gezeigt hat, konzentriert Foley sich bei der Besprechung von Lotteriepropositionen sehr stark auf die fehlende Information, welche Losnummer tatsächlich gewonnen hat. Da sich das Subjekt einzig auf probabilistische Evidenzen beruft, kann es nicht sagen, welches der vielen Lose gewonnen hat. Statistisch gesehen gewinnt bzw. verliert jedes Los mit der gleichen Wahrscheinlichkeit. In der Regel wird das Gewinnlos einer Lotterie öffentlich bekannt gegeben. Wenn S nun die Information besäße, welche Losnummer gewonnen hat, wäre das Subjekt natürlich auch in der Lage zu wissen, dass das eigene Los eine Niete ist. Foleys Umgang mit Lotteriepropositionen ist nicht gänzlich falsch, aber hinsichtlich der Identifikation der relevanten Informationslücke zu eng aufgestellt und deshalb tendenziell irreführend. Darauf habe ich im 7. Kapitel hingewiesen. Ich muss nicht wissen, welche Losnummer gezogen wurde, um wissen zu können, dass mein Los eine Niete ist. Das verdeutlicht auch Hannons alternatives Szenario. Der Zeitung ist zu entnehmen, dass das Los mit der Nummer 5, also mein Los, *nicht* gewonnen hat. Unter normalen Bedingungen genügt diese Information zur Sicherstellung des in Frage stehenden Lotteriewissens, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass die im klassischen Fall – von Foley – identifizierte Informationslücke noch immer vorliegt. Die Zeitung gibt keine Auskunft darüber, welches Los gewonnen hat. Diese Information benötige ich nun aber auch nicht mehr. Mit Blick auf seine alternative Geschichte fragt Hannon: „But *what* important *truth* has S acquired that she lacked before the announcement?“[x] (Hannon 2014, 1072) Die Frage ist nicht abwegig, ihre Beantwortung gestaltet sich jedoch alles andere als leicht. Welche Wahrheit hat S hinzugewonnen? Foleys obige Informationslücke besteht weiterhin. S kann nicht sagen, welches Los gewonnen hat. *Diese* Information ist folglich nicht hinzugekommen. Darüber hinaus kann die Antwort

auf Hannons Frage auch nicht lauten, dass das Subjekt im zweiten Fall die Information <Das Los mit der Nummer 5 ist eine Niete> neu erworben hat, denn Informationen sind nichts anderes als wahre Überzeugungen, und die wahre Überzeugung, dass das eigene Los eine Niete ist, gehört in beiden Fällen von Beginn an zur Informationsbasis des Subjekts. Da Hannons Suche nach der einen hinzugewonnenen Wahrheit zu keinem plausiblen Ergebnis führt, kommt er zu dem Schluss, dass Foley bezüglich beider Lotteriesituationen letztendlich nicht mehr sagen kann als das Folgende: im klassischen Szenario ist die Informationslücke, welches Los gewonnen hat, deshalb relevant, *weil* kein Wissen vorliegt, im zweiten Szenario ist sie dagegen irrelevant, *weil* Wissen vorliegt. Wäre das das letzte Wort, wäre die Adäquatheitstheorie zirkulär und größtenteils unbrauchbar. Es ist aber nicht das letzte Wort. Hannons Vorwurf basiert meines Erachtens teilweise auf Foleys zu enger Antwortstrategie im Umgang mit Lotteriepropositionen. Deshalb habe ich die Strategie als irreführend bezeichnet. Sie legt fälschlicherweise nahe, der exemplarische Übergang von Nichtwissen zu Wissen müsse das Produkt einer ganz bestimmten Zusatzinformation sein, die eine bestehende Informationslücke zu schließen vermag, beispielsweise die Information zur Identifikation des Gewinnloses. Auf einige Fälle trifft dieses Bild zu, auf andere nicht. Der vorliegende Vergleich zweier Lotteriefälle gehört zur zweitgenannten Kategorie. Warum ist das so? Wie im 7. Kapitel ausführlich dargestellt, bedarf es einer allgemeiner aufgestellten Antwort zur Erklärung der Lotterieintuition. Entscheidend ist nicht so sehr, welche *spezifische Information* im klassischen Fall fehlt. Stattdessen sollten wir das epistemische Problem solcher Situationen vor dem Hintergrund der Adäquatheitstheorie besser wie folgt beschreiben: Keine der verfügbaren Informationen des Subjekts greift das eigene Los in Abgrenzung zu den anderen Losen epistemisch heraus, d.h. die zur Verfügung stehende probabilistische Evidenz erfasst *alle* Los der Lotterie *gleichermaßen*, sie erlaubt deshalb gleichstarke bzw. gleichschwache Aussagen über alle Lose, eingeschlossen dem einen Gewinnlos. Bezogen auf das je eigene Los – und davon handelt schließlich der Gegenstand des Wissens – ist die epistemische Position des Subjekts also massiv unterbestimmt, denn mein Los gewinnt oder verliert mit derselben Wahrscheinlichkeit wie jedes andere Los auch. Wir wissen in klassischen Lotteriefällen tatsächlich nicht, was wir für wahr halten, weil uns relevante Informationen fehlen, nur sollten wir diese Lücke zuerst einmal allgemein beschreiben als das Fehlen einer Information, kraft derer das je eigene Los

epistemisch spezifiziert bzw. herausgegriffen wird. Eine solche Information *kann*, wie es oft der Fall sein wird, von der Losnummer handeln, die gewinnt, *muss* es aber nicht. Hannons alternatives Szenario ist nun von anderer Art, d.h. es beschreibt eine komplett andere epistemische Situation als für Lotteriefälle üblich. Wissen durch Experten oder Autoritäten bzw. durch das Zeugnis anderer ist eine paradigmatische Möglichkeit, wie Menschen etwas über die Welt lernen können. Von dieser Art ist auch Hannons Fallbeschreibung. Seine kritische Analyse, vermutlich durch Foleys irreführende Strategie mitausgelöst, ist auf die fehlende Information gerichtet, welche Losnummer tatsächlich gewonnen hat. Im Vergleich beider Fälle, und damit hinsichtlich des Übergangs von Nichtwissen zu Wissen, fragt er, welche Zusatzinformation die *ursprünglich* relevante Informationslücke hat schließen können. Aber diese Sichtweise setzt an der falschen Stelle an, weswegen die Beantwortung der Frage zu keinem plausiblen Ergebnis führt. Die Anzeige in der Zeitung lässt die zuvor diagnostizierte Lücke gar nicht erst relevant werden. Und irrelevante Informationslücken müssen nicht geschlossen werden. Durch das Zeugnis anderer (Zeitung) besitzt das Subjekt von Beginn an eine viel spezifischere Informationsbasis, genauer gesagt, es besitzt einen Informationsraum, der ganz gezielt auf das eigene Los ausgerichtet ist. In dem Zeitungsartikel wird ein Merkmal erwähnt, welches eine Niete eindeutig vom Gewinnlos und von den anderen Losnummern unterscheidet. Mit der Bekanntgabe der Losnummer sind nicht mehr alle Lose epistemisch gleichgestellt. Die Frage, welche Zusatzinformation helfen könnte, um das eigene Los aus der Menge aller Lose epistemisch herauszugreifen, stellt sich deshalb überhaupt nicht, weil sie schon durch die Fallbeschreibung beantwortet wurde. Im zweiten Fall verfügt das Subjekt über eine bessere, epistemisch spezifischere Position gegenüber dem Wissensgegenstand.

Interessanterweise zieht Hannon die Möglichkeit, dass die Lücke nicht geschlossen wird, sondern ihre Relevanz verliert, sogar in Betracht, was ihn jedoch nicht zufriedenstellt, wie folgende Passage zeigt:

> „…it is unclear how to explain why S's awareness of which ticket has won is important in the pre-announcement situation but not afterwards without circling back to S's knowledge. […] We need *some story* about why this information is no longer important, and that story *cannot make reference to knowledge*. The circularity worry resurfaces here." (Hannon 2014, 1073)[xi]

Hier taucht also der Zirkularitätseinwand wieder auf. Hannons neuerliche Skepsis ist unbegründet. Abgesehen davon, dass er einmal mehr ausschließlich auf die fehlende

Information des Gewinnloses setzt, ist es in meinen Augen alles andere als unklar, weshalb die Informationslücke des ersten Falls keine Relevanz im zweiten Fall besitzt. Eine solche „story“ liegt vor, wir haben sie gerade präsentiert. Die Information aus der Zeitung sagt uns, welches Los – die Losnummer 5 – nicht gewonnen hat. Mit Blick auf die Fragestellung, ob *mein* Los eine Niete ist, spielt es schlicht keine Rolle mehr, welches Los tatsächlich gewinnt. Meine (beste) Antwort darauf, wieso diese Information nun irrelevant ist, lautet wohlgemerkt nicht, *weil* ich weiß, dass mein Los eine Niete ist. Stattdessen habe ich mich auf zwei Aspekte berufen, von denen einer sich die relevanzlogische Einsicht zunutze machte, dass Informationslücken dann nicht geschlossen werden müssen, wenn sie irrelevant sind, und der zweite Aspekt die *neue* epistemische Situation betonte, in der dem Erkenntnissubjekt eine spezifischere Informationsbasis zur Verfügung steht. Ich besitze das Los Nummer 5, von dem gesagt wird, es habe verloren. Diese Information greift mein Los aus der Menge aller Lose heraus. Mein Erkenntnisinteresse war auf die Verortung eines ganz bestimmten Loses hinsichtlich der Gegenüberstellung von Niete und Nichtniete gerichtet. Die Zeitungsinformation stellt dieses Erkenntnisziel sicher. Dass ich weiß, welches Los gewonnen hat, mag in einigen Fällen eine unverzichtbare Information sein, um sogenanntes Lotteriewissen zu erwerben. In Hannons Fallskizze ist diese Information für das Erkenntnisinteresse jedoch überflüssig.

Eine explanatorische Geschichte („story“) liegt also vor. Ist die Geschichte zirkulär? Greife ich unerlaubt auf Wissen zurück? Die Antwort darauf hat zwei Seiten. Auf der einen Seite möchte ich sagen, dass Hannons (Pseudo-)Lotteriefall einen völlig unkontroversen *Standardfall von Wissen* beschreibt. Für die vergleichende Bewertung beider Lotteriefälle kann diese Einschätzung gewiss nicht belanglos sein. Sofern das Zeugnis anderer eine etablierte Quelle des Wissens ist, wir aus Zeitungen beispielsweise lernen können, wie hoch die Niederschlagsmenge des gestrigen Tages war oder wie ein Fußballspiel ausgegangen ist, was sollte dann noch dagegen sprechen, auch das besagte Lotteriewissen auf diesem Wege zu erwerben? Foleys negative Testprozedur kommt in solchen Fällen gar nicht erst zur Anwendung. Sein primärer Ausgangspunkt ist ein anderer, eingefangen durch die Frage: Woran liegt es, dass ein Subjekt trotz wahrer Überzeugung *nicht* weiß, dass dies und jenes der Fall ist? Weil das Subjekt die epistemische Situation aufgrund einer relevanten Informationslücke nicht hinreichend erfasst. So lautet die bekannte Antwort. In paradigmatischen Wissensfällen stellt sich uns diese Frage nicht. Die erste Seite

meiner Antwort auf die erneute Zirkularitätsfrage verweist also sehr wohl auf die Tatsache, dass einer der beiden Fälle Wissen beschreibt, der andere nicht. Wie sollte ich mir Hannons Beispiel anders vorstellen, wenn nicht als paradigmatischen Wissensfall? Auf der anderen Seite vermute ich, dass Hannon nun gerade in diesen Ausführungen einen unerlaubten Zirkelbezug erblicken könnte. Seine Worte waren: „We need *some story*…, and that story *cannot make reference to knowledge*." Sage ich dem widersprechend indirekt nicht doch, dass die Informationslücke irrelevant ist, *weil* das in Frage stehende Wissen vorliegt? Ich komme darauf später nochmal zurück, möchte mich an dieser Stelle aber schon wie folgt positionieren: In meiner „Story" behaupte ich erst einmal nur, dass die Information, welches Los gewonnen hat, deshalb nicht wichtig ist, weil die Kombination aus Informationsbasis, Erkenntnisinteresse, Wissensgegenstand etc. eine epistemische Situation erzeugt, in der die Zusatzinformation, dass beispielsweise das Los mit der Nummer 12 gewinnt, keine echte Funktion mehr hat. Unter normalen Bedingungen würde S nicht *besser wissen* bzw. *noch adäquater erfassen*, dass das eigene Los eine Niete ist, wenn die Zeitung zusätzlich den Gewinner anhand der Losnummer identifizieren würde.[xii] Die *beste* Erklärung, weshalb die Informationslücke irrelevant ist, bedient sich der von Foley verwendeten situativen Merkmale zur Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationen.

Kommen wir nun zu Hannons zweitem Beispiel. Dazu stellen wir uns zwei Subjekte vor, S_1 und S_2. Beide Subjekte verfügen bezüglich einer Zielproposition p über die gleiche Evidenz- bzw. Informationsbasis $I_1 \ldots I_n$. Sowohl S_1 als auch S_2 erkennen, dass die Informationen $I_1 \ldots I_n$ die Proposition p wahrheitsdienlich solide stützen. Auf Basis ihrer identischen Informationen glauben sie, dass p der Fall ist – und p ist der Fall. Bisher ähneln sich S_1 und S_2 auf eine Weise, die sie wie epistemische Doppelgänger erscheinen lässt. Das aber sind sie nicht, denn es existiert zwischen beiden eine wichtige epistemische Differenz: sie folgen unterschiedlichen doxastisch-epistemischen Maximen bei der Bildung bzw. Aufrechterhaltung von Überzeugungen. Das epistemische Vorgehen von S_1 ist auf die strenge Vermeidung falscher Überzeugungen ausgerichtet, wohingegen S_2 versucht, so viele wahre Überzeugungen wie möglich auszubilden.[xiii] Infolge der unterschiedlichen Maximen verhält sich S_1 epistemisch etwas skeptischer, vorsichtiger und anspruchsvoller als S_2. Hannon möchte die Situation so beschreiben, dass S_1 nicht weiß, dass p, S_2 dagegen schon. Angenommen also, S_1 würde sich selbst das fragliche Wissen nicht

zuschreiben, wohingegen S_2 sagt: „Ich weiß, dass p“. Beide Selbstzuschreibungen sollen korrekt sein. Hannons Situationsbeschreibung ist nicht ganz unproblematisch, weil die *doxastische* Maxime des ersten Subjekts bereits die Aufrechterhaltung der fraglichen Überzeugung verhindern könnte, woraus trivialerweise das Nichtvorliegen von Wissen folgen würde. Ein solcher Fall wäre freilich kaum von Interesse. Ich denke wir können Hannon entgegenkommen, indem wir nicht von doxastischen im engen Sinn, sondern von doxastisch-epistemischen Maximen sprechen, durch welche Standards für Wissen – Adäquatheitsstandards – und nicht nur für Fürwahrhaltungen festgelegt werden. Diese Interpretation entspricht Hannons eigener Einschätzung, denn er beschreibt das epistemische Vorgehen von S_1 wie folgt: „You do believe that [p], but you assign a slightly lower credence.“ (Hannon 2014, 1074) Die geringere Sicherheit oder Glaubwürdigkeit darf die Überzeugungsbedingung natürlich nicht untergraben, weswegen ich die Rede von Wissensstandards für angemessen halte. (Hannon selbst spricht nicht von doxastisch-epistemischen Maximen, sondern von „epistemic goals.“)

Wir haben zwei Subjekte mit gleicher Informationsbasis bezüglich einer wahren und für wahr gehaltenen Überzeugung, jedoch mal Wissen und mal nicht. Kann Foley die wissensspezifische Differenz auf Basis seiner Adäquatheitstheorie (zirkelfrei) erklären? Existiert eine plausible adäquatheitstheoretische „story“? Offenbar ja. Folgende Erklärung liegt nahe: Die Wissensdifferenz muss letztendlich etwas damit zu tun haben, dass für S_1 andere Umgebungsinformationen relevant sind als für S_2. Beide Subjekte besitzen die gleiche Informationsbasis. Daraus folgt, dass sie sich auch hinsichtlich ihrer Informationslücken gleichen. Angenommen, I_x fehle in beiden Informationsnetzen, sei jedoch nur in einem Fall (S_1) relevant. S_1 besäße folglich eine relevante Informationslücke, S_2 dagegen nicht. Auch für S_2 existiert die Lücke, nur ist sie eben irrelevant. *Warum* ist I_x für S_1 relevant? Weil S_1 einem anderen epistemischen Ziel („epistemic goal“) bzw. einer anderen doxastisch-epistemischen Maxime folgt. Die Kombination aus Maxime, Erkenntnisinteresse, Standards für Wissen/Adäquatheitsstandards etc. spannt einen Relevanzrahmen auf. Für S_1 ist I_x Teil dieses Rahmens. So könnte eine Erklärung im Sinne der Adäquatheitstheorie aussehen. An einer solchen Geschichte ist wenig verwunderlich, wenn man sich die Einsichten des erkenntnistheoretischen Kontextualismus vor Augen führt. Anhand zahlreicher Beispiele haben Kontextualisten wie DeRose und Cohen gezeigt, dass in anspruchsvollen Wissenskontexten andere Alternativen relevant sein können als in

gemäßigten Kontexten. Foleys Relevanzrahmen partizipiert an diesen kontextualistischen Einsichten. Warum sollten wir nicht sagen, dass die Maxime der strengen Vermeidung falscher Überzeugungen einen gehobenen epistemischen Kontext erzeugt? Gegen die vorgebrachte Erklärung der wissensspezifischen Differenz wendet Hannon nun abermals folgendes ein:

> „This reply might be correct, but it lands us right back into my earlier worries about how to identify important truths. How do we test whether some truth [I_x] about which you and I are unaware is more important to you as a result of the relative value that you place on your epistemic goals?“ (Hannon 2014, 1075)

Wir kennen Hannons Verdacht einer einzig möglichen, jedoch zirkulären Antwort auf seine Frage entlang des Musters: für S_1 – nicht aber für S_2 – ist I_x wichtig oder relevant, weil S_1 nicht weiß, dass p. Und erneut weise ich seinen Verdacht zurück. Es sollte uns weder überraschen, dass Unterschiede in den Maximen und Zielen Auswirkungen auf die epistemischen Maßstäbe haben, noch dass mit unterschiedlichen epistemischen Maßstäben abweichende Relevanzrahmen verbunden sein können. Solange die Informationsbasis $I_1 \ldots I_n$ die Wahrheit von p nicht garantiert, existieren prinzipiell stets mögliche Widerleger oder Fehlinformationen, die gegen die Wahrheit von p bzw. gegen das Vorliegen von Wissen sprechen können. Derartige Fehlinformationen (i.S.v. fehlenden Informationen) können mehr oder weniger abwegig sein. Höhere epistemische Ziele und strengere Maßstäbe können entlegenere Informationen relevant werden lassen. Der Leser denke zum Beispiel an die Belastbarkeit von Wahrnehmungsüberzeugungen im Alltag und vor Gericht. Im Alltag stellen wir die Verlässlichkeit unserer Wahrnehmungen in der Regel nicht in Frage, d.h. wir unterliegen selten dem Druck, mögliche Irrtümer und Täuschungen ausschließen zu müssen. Vor Gericht kann es dagegen passieren, dass wir gefragt werden, ob wir die Farbe, den Typ oder das Nummernschild eines bestimmten Fahrzeugs *wirklich* erkannt haben. Vielleicht war das Fahrzeug dunkelblau, nicht schwarz? Wurde ein VW Golf oder VW Polo gesehen? Könnte es nicht zu einem Zahlendreher bei der Identifikation des Nummernschilds gekommen sein? Im juristischen Kontext entscheiden oft weit mehr Alternativen über Wissen und Nichtwissen als in alltagsweltlichen Situationen. Vor Gericht besitze ich nun keine anderen Informationen, jedoch können andere Informationen und Informationslücken im Umfeld meines Anspruchs auf Wissen relevant sein. Analog dazu deute ich auch Hannons zweites Beispiel: Die variierenden epistemischen Ziele formen epistemische Maßstäbe unterschiedlicher Strenge. S_2 bewegt sich in einem Relevanzrahmen, zu dem I_x nicht gehört. Die Frage: „How to

identify important truths?“ beantworte ich also unter Rückgriff auf eine Geschichte über die Maximen und Ziele, das Erkenntnisinteresse, die epistemischen Maßstäbe, pragmatisch konstruierte Adäquatheitssphären etc. Steckt in dieser Geschichte eine zirkuläre Bezugnahme auf Wissen? Einen verbotenen Zirkelschluss kann ich nicht erkennen. Wie in anderen Fällen auch, habe ich auf die bekannten situativen Merkmale verwiesen, vorliegend insbesondere auf Regeln zur Aufrechterhaltung von Fürwahrhaltungen und auf Adäquatheitsstandards, um zwischen relevanten und irrelevanten Informationslücken unterscheiden zu können. Bei jeder Erläuterung derartiger pragmatisch-situativer Mechanismen kommt es zu einem Verweis auf Informationen oder Hintergrundwissen über Teile der physikalischen und sozialen Welt. Diese Art von Rückgriff stützt Hannons Zirkularitätseinwand nicht. Dafür habe ich weiter oben argumentiert. Vielmehr ist Hannon darauf angewiesen, dass Foley das spezifische p-Wissen benötigt, um I_x als relevant oder irrelevant auszuweisen. Ein solcher Verdacht konnte nicht bestätigt werden. Meine (beste) Antwort auf Hannons Frage nach der Umsetzung der Adäquatheitsbedingung lautet wohlgemerkt auch hier *nicht* (nur), dass I_x für S_1 deshalb wichtig ist, *weil* S_1 nicht weiß, dass p, sondern dass die situativen Faktoren, darunter das, was Hannon „epistemic goals“ nennt, divergierende Relevanzrahmen konstituieren, in deren Folge I_x mal relevant ist und mal nicht.[xiv] Ich muss in einer Situation, in der es darum geht, ob S weiß, dass p, das fragliche Wissen nicht voraussetzen, um für die Plausibilität eines Relevanzrahmens argumentieren zu können, in dem I_x relevant ist. Wir testen die Stellung der Information I_x, indem wir beurteilen, auf welche Weise pragmatische Faktoren Einfluss auf die Bildung von Adäquatheitssphären haben.[xv]

Hannons Beispiele stützen seine Argumentation folglich nicht. Ist der Zirkularitätseinwand damit vom Tisch, nachdem wir über die Beispiele hinausgehend auch keine rein theoretischen Evidenzen zugunsten seiner Position gefunden haben? Im Grunde genommen schon. Ich sehe also auch mein erstes Argumentationsziel als erfüllt an. Einen *schädlichen* Zirkelbezug bei der Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationslücken haben wir nicht nachweisen können. Darüber hinaus erinnere ich an die argumentationstheoretische Einschränkung bezüglich Hannons Manöver. Selbst wenn seine Beispiele erfolgreich gewesen wären, hätten sie das angestrebte Ziel verfehlt, der Adäquatheitstheorie eine *systematisch* begründete, schädliche Zirkularität anzulasten. Einzelfälle können dergleichen nicht sicherstellen. Gleichwohl möchte ich dieses Kapitel mit zwei Zugeständnissen schließen. Bei den

Zugeständnissen handelt es sich um zwei systematische Überlegungen, die Hannons Einwand zumindest eine gewisse Berechtigung zusprechen sollen. Erstens möchte ich einen am Ende der Besprechung des ersten Beispiels, Hannons alternativen Lotteriefalls, zurückgestellten Gedanken wieder aufgreifen. Der Gedanke bezieht sich auf die Frage, ob die Ausweisung einer (ir)relevanten Informationslücke (bezüglich p) wirklich *vollkommen* unabhängig von der entsprechenden Wissensentscheidung vorstellbar ist. Und die oben noch nicht gegebene Antwort darauf kann meines Erachtens nur nein lauten. Widerspreche ich mir damit? Erneut lautet die Antwort nein. Wie ist dieses Zugeständnis zu verstehen? Foley kann nicht ausschließen, dass seine Intuition bezüglich Wissen oder Nichtwissen Auswirkungen auf die Intuition hat, dass eine bestimmte Informationslücke relevant ist oder nicht. Das liegt nicht an einer Beschränkung Foleys. Niemand kann das ausschließen, auch Hannon nicht. Der systematische Grund dafür besteht in der Tatsache, dass unser epistemischer Blick immer schon theoretisch gefärbt ist. Wir treten einer Fallbeschreibung niemals vollkommen vortheoretisch, rein und unschuldig gegenüber. Der unschuldige Blick ist eine Illusion. Bei der Besprechung von Hannons alternativem Lotteriefall habe ich meine Einschätzung desselben als einen paradigmatischen Wissensfall deutlich zum Ausdruck gebracht, indem ich Ähnlichkeiten zum Wissen durch das Zeugnis anderer betonte. Diese Einschätzung spielt natürlich eine Rolle, wenn es darum geht, ob eine fehlende Information relevant ist oder nicht. Wie könnte es auch anders sein? Wie könnte ich den Fall *nicht* als ein paradigmatisches Beispiel für Wissen ansehen? Wir sind systematisch von der Möglichkeit abgeschnitten, all unser theoretisches wie vortheoretisches Hintergrundwissen abzustreifen und sodann zweifelsfrei offenzulegen, ob wir zuerst Wissen oder eine für Wissen erforderliche Bedingung (beispielsweise adäquate Information) als erfüllt ansehen. Dies trifft nicht nur auf einen Adäquatheitstheoretiker zu, sondern gilt für *jeden* Erkenntnistheoretiker. Als Erkenntnistheoretiker befinden wir uns, mit Otto Neurath gesprochen, permanent auf hoher See: wir sind bestrebt, unser Schiff (Theorie) bei laufender Fahrt (Anwendung der Theorie), den Wellen ausgesetzt (Störinformationen, Gegenbeispiele), seetauglich zu halten.[xvi] Unser methodisches Vorgehen und unser Erkenntnisprozess gleichen dem, was Goodman und Rawls als *reflektiertes Überlegungsgleichgewicht* („reflective equilibrium“) bezeichnet haben.[xvii] Insbesondere in der Philosophie ist die Methode des Denkens durch das Bestreben charakterisiert, eine Vielzahl heterogener Daten und Datenquellen in einem stabilen Gleichgewicht miteinander zu vereinen, und zwar ohne

sich den Luxus gönnen zu können, auf einen externen oder absoluten Punkt der Stabilisation zu rekurrieren. Zum erkenntnistheoretischen Dateninput gehören neben Theorien über Wissen, Rechtfertigung etc. auch intensionale, extensionale, normative und linguistische Intuitionen, der gesunde Menschenverstand, singuläre Einzelfallurteile, aber auch empirische Befunde unterschiedlicher Art, beispielsweise aus experimentalphilosophischen Studien.[xviii] Zwischen all diesem Input wird es auf kurz oder lang zu Spannungen und Widersprüchen kommen: intensionale und extensionale Intuitionen decken sich nicht immer, Theorie und intuitionales Einzelfallurteil geraten ebenso miteinander in Konflikt wie Theorie und gesunder Menschenverstand oder unterschiedliche Theorien. Um eine konkrete erkenntnistheoretische Position stabil und kohärent zu halten, müssen Anpassungen vorgenommen werden, wobei kaum ein Datum bzw. eine Datenart den Status der Unbedingtheit genießt. Unsere Daten sind isoliert betrachtet nicht sakrosankt. Um im Neurathschen Bild zu bleiben: auf hoher See müssen immer wieder Bootsplanken hier und da ersetzt werden, mal muss der Bug verstärkt werden, mal das Heck. Warum greife ich an dieser Stelle auf den Zustand des reflektierten Überlegungsgleichgewichts zurück?[xix] Weil ich betonen möchte, dass weder in den Beispielen Hannons noch anderswo extensionale Intuitionen auf der einen und Urteile im Lichte einer Wissenstheorie auf der anderen Seite sauber voneinander zu trennen sind. Stattdessen fließen in unsere Stellungnahmen stets viele unterschiedliche Daten ein, die ein holistisches Ganzes bilden und auf dessen harmonisches Gleichgewicht wir einen Blick zu werfen haben. Wenn Hannon also mit kritischer Stimme fragt, ob die Informationslücke I_x vielleicht deshalb wichtig ist, weil das Subjekt nicht über Wissen verfügt, so hat er in gewisser Weise natürlich Recht. Ich kann mir sein alternatives Lotterieszenario eben nur als einen Fall von Wissen vorstellen, wie mir umgekehrt auch unstrittig zu sein scheint, dass im klassischen Lotteriefall kein Wissen vorliegt. Ich halte die Adäquatheitstheorie für gültig, was mich selbstverständlich dazu bringt, nach relevanten Informationslücken Ausschau zu halten, sofern ich die starke Intuition habe, ein Subjekt würde nicht wissen, dass p. Zugleich, und das ist der Grund dafür, weshalb ich in diesem Vorgehen weder einen Widerspruch noch einen schädlichen Zirkelbezug erkennen kann, handelt meine beste Erklärung der Relevanz von I_x nicht *nur* und *zuvorderst* von einer isolierten und vielleicht theoretisch erzwungenen Wissensintuition, sondern von einer plausiblen Geschichte verschiedener situativer Merkmale, deren Zusammenwirken verständlich macht, wieso Informationslücken in

einem Fall relevant, im anderen dagegen irrelevant sein können. Die Geschichte haben wir an einfachen und unproblematischen Fallskizzen getestet. Sie hat sich dort bewährt und kommt gehärtet hier lediglich zur Anwendung. Entscheidend ist, dass sich das Ganze, also die Adäquatheitstheorie, ihre epistemisch-situative Logik, verbunden mit unseren Intuitionen über Einzelfälle und über den Sinn von „wissen“, im Zustand eines stabilen Überlegungsgleichgewichts befindet. Und das scheint mir der Fall zu sein. Niemand kann sagen, ob der vermeintliche Nachweis der Nichterfüllung einer Wissensbedingung frei von theoretischen Erwägungen bezüglich Wissen ist. Das aber bedarf es im vorliegenden Rahmen auch nicht. Die Plausibilisierung relevanter Informationslücken, die Adäquatheitstheorie und unsere epistemischen Intuitionen stehen und fallen zusammen. Das Ganze unterliegt der Prüfung, so wie auch Neuraths Boot für sich, nicht einzelne Planken, seetauglich sein muss.

Zweitens: Hinter Hannons Zirkularitätseinwand könnte sich auch noch ein anderer Einwand verstecken. Betrachten wir meine Verteidigung der Adäquatheitstheorie, welche bezogen auf konkrete Fallbeschreibungen darauf hinausläuft, dass kein Wissen vorliegt, wenn dem Erkenntnissubjekt eine relevante Information fehlt, so könnte folgende Frage auftauchen: Ist Foley theoretisch nicht immer in der Lage, sofern er gemäß seiner Theorie gegen das Vorliegen von Wissen argumentieren muss, eine fehlende Information als relevant auszuweisen? Wir wissen, dass jede Informationsbasis unvollständig sein wird. Es existieren also immer informationale Lücken. Was verhindert, so könnte ein Kritiker im Geiste Hannons fragen, dass Foley eine dieser Lücken auf Basis einer Geschichte über Erkenntnisinteressen, epistemische Maximen, Adäquatheitssphären und dergleichen in den Stand der Relevanz erhebt, und dies einzig deshalb, weil seine Theorie ein negatives Wissensurteil fordert? Nichts verhindert das, wie ich zugestehe. Wird das Vorliegen von Wissen bzw. die Zuschreibung von Wissen und Nichtwissen *dadurch* nicht völlig willkürlich? Die Frage deutet an, dass sich hinter dem Zirkularitätseinwand eine Art von *Willkürlichkeitseinwand* verbergen könnte. Einerseits könnte ich versuchen, die Gefahr der theoretischen Willkür mit gleichem Recht auf andere Wissenstheorien zu übertragen. Könnte nicht auch der fallibilistische Internalist, wann immer es ihm passt, behaupten, die Gründe seien eben doch nicht gut genug? Und wie steht es um den klassischen Reliabilisten, der sich eines widerspenstigen Beispiels entledigen will, indem er die Meinungsbildungsmethode als unzuverlässig klassifiziert? Vermutlich wäre mein Versuch sogar erfolgreich. Andererseits, und diesen Weg schlage ich ein,

ist es gerade *keine bloße Willkür*, wenn es Foley doch tatsächlich gelingt, wie der Kritiker es beschreibt, eine Informationslücke *auf Basis einer Geschichte über Erkenntnisinteressen, epistemische Maximen, Adäquatheitssphären und dergleichen* als relevant auszuweisen. Unter diesen Bedingungen spräche offensichtlich etwas dafür, dass dem Subjekt eine wichtige Information fehlt. Es genügt freilich nicht, lediglich zu deklarieren, eine Information sei wichtig oder unwichtig. Ein solcher Nachweis muss auf Basis der theorieimmanenten Mittel erfolgen. An keiner Stelle habe ich mich bei der Auseinandersetzung mit Hannon mit bloßen Relevanzdeklarationen zufriedengegeben, sondern stets versucht, relevante Informationslücken adäquatheitstheoretisch zu plausibilisieren.

Vielleicht geht der Kritiker noch einen Schritt weiter und behauptet, eine solche Geschichte zum Zwecke der Plausibilisierung lasse sich unter adäquatheitstheoretischen Vorzeichen doch *immer* erzählen. Ich bin neugierig, wie sich dieser Allsatz selbst argumentativ stützen ließe. Ungeachtet dessen stehen wir am Ende, hier wie in allen anderen Fällen auch, vor der intellektuellen Herausforderung, überzeugende Geschichten von weniger überzeugenden, konstruierten und theoretisch erzwungenen Geschichten abzugrenzen. Dieser Herausforderung können wir uns in der Philosophie niemals entziehen. Läuft die Existenz einer solchen Herausforderung im Falle der Adäquatheitstheorie des Wissens auf einen Willkürlichkeitseinwand hinaus? Wer so argumentiert, misst nicht nur mit zweierlei Maß, er schüttet das Kind auch mit dem Bade aus. Mein zweites Zugeständnis ebnet nicht den Weg zur Willkürlichkeit.

Appendix

Foley und das analytische Projekt

Zu Beginn des 11. Kapitels habe ich darauf hingewiesen, dass Hannons Zirkularitätseinwand zumindest indirekt die Frage aufwirft, auf welche Art von Begriffsanalyse Foleys Adäquatheitstheorie hinausläuft. Auch wenn es gelungen ist, Hannons Einwand ohne Umwege über eine Erläuterung des analytischen Programms zu entkräften, möchte ich mich dieser Frage abschließend annehmen. Eine

wesentliche, wenn auch gewiss nicht die einzige Motivation des analytischen Programms in der Erkenntnistheorie besteht in der *Analyse* des Wissensbegriffs. Um diesem Projekt erst einmal eine faire Chance zu geben, bedarf es einer *weiten* Interpretation der Ausdrücke „Analyse“ und „Begriffsanalyse“. Naturalistischen Strömungen zum Trotz, darauf lege ich mich hier fest, ist und bleibt die Philosophie im Kern die Arbeit an und mit Begriffen. Wir untersuchen die Bedeutung philosophisch interessanter Ausdrücke (Begriffe). Wie in anderen Bereichen der Philosophie auch, starten wir in der Erkenntnistheorie mit einem überwiegend impliziten Verständnis des zu analysierenden Zielbegriffs. Indem wir in eine sprachliche Praxis hineinwachsen, lernen wir unter anderem das Wörtchen „wissen“ zu gebrauchen. Sprachkompetenz ist primär eine praktische Fähigkeit, d.h. ein Können bzw. ein *Wissen, wie* Ausdrücke korrekt zu verwenden sind. Die Regeln des Gebrauchs haben wir dabei zumeist implizit beim Eintauchen in eine solche Praxis mit „runtergeschluckt“ (Wittgenstein). Durch eine philosophische Begriffsanalyse wird das implizit-praktische Wissen expliziert. Aus semantischem <Wissen, wie> wird semantisches <Wissen, dass>. Was uns im Zuge dieser Transformation interessiert, ist, welche Regeln dem Gebrauch im Rücken liegen und unter welchen Bedingungen die Anwendung von „wissen“ in Satzfunktionen wie <S weiß, dass p> korrekt ist und wann nicht.

Eine wichtige Folgefrage im Anschluss an diese *allgemeine* Charakterisierung des analytischen Programms lautet: Wie sollte eine solche Untersuchung aussehen? Die Rede von ‚Begriffsanalyse‘ kann vieles bedeuten, zum Beispiel Definition, Erklärung, Klärung, Erläuterung, Explikation, Beschreibung etc. Das und weiteres umfasst der vielschichtige Analysebegriff in der (analytischen) Philosophie. Die unterschiedlichen Deutungen fallen nicht zusammen. Wer beispielsweise einen Begriff erläutert oder expliziert, gibt nicht zwingend eine strenge Definition desselben. Von der Analyse im weiten Sinn, also zum Beispiel gemäß der Explizierung impliziten Wissens entlang von Klärungen und Erläuterungen, können wir einen *engen* Analysebegriff leicht abgrenzen. Letztgenannter wird insbesondere von Kritikern des analytischen Projekts fälschlicherweise oft als einzige Variante der Begriffsanalyse vorgestellt. Die enge bzw. strenge Konzeption der Analyse sieht wie folgt aus, wobei ich vier Merkmale oder Gebote derselben hervorheben möchte:

(a) *das Gebot der Definition*: Gesucht wird ein Analysans, bestehend aus *notwendigen* und zusammen *hinreichenden* Bedingungen für das Vorliegen des Zielbegriffs. Es

soll folglich gelten, dass S *genau dann* weiß, dass p, *wenn* die Bedingungen $B_1 \ldots B_n$ vorliegen.

Freilich werden die Bedingungen $B_1 \ldots B_n$ den alltäglichen Gebrauch von „wissen" niemals vollständig abdecken können, was nicht zuletzt sowohl an metaphorischen als auch an schlicht inkorrekten Redeweisen der gewöhnlichen Sprache liegt. Das Analysandum entspricht demnach eher einem bereinigten Alltagsbegriff bzw. dem normalen Standardgebrauch.[xx]

(b) *das Gebot der Reduktion*: Strenge Analysen sind *reduktiv*, d.h. sie führen ‚Wissen' auf untergeordnete bzw. basalere Begriffe zurück, die derart vom Zielbegriff unabhängig sind, dass sie selbst ohne Rückgriff auf ‚Wissen' zu verstehen sind. Unter diesen Umständen wird der Wissensbegriff in seine echten und basalen Bestandteile zerlegt, vergleichbar einer chemischen Analyse, bei der eine komplexe Substanz in einfachere Substanzen aufgespalten wird. Gelingt die begriffliche Reduktion, hätten wir ‚Wissen' auf unabhängige und untergeordnete Begriffe zurückgeführt.

(c) *das Gebot der Notwendigkeit*: Die im Analysans zusammengetragenen definitorischen Bedingungen sollten nicht einfach nur korrekt sein, d.h. nicht nur faktisch und somit möglicherweise zufällig die Extension des Zielbegriffs erfassen, sondern die *Natur* bzw. das *Wesen* von Wissen beschreiben. Aus diesem Grunde steht dem obigen Bikonditional in der Regel ein Modaloperator voran: *Notwendigerweise* gilt, dass S genau dann weiß, dass p, wenn $B_1 \ldots B_n$.

Angenommen, $B_1 \ldots B_n$ stünden für die sogenannte Standardanalyse propositionalen Wissens. Mit dem Anspruch auf Notwendigkeit wird nicht nur behauptet, dass alle bisherigen Fälle von Wissen wahre und gerechtfertigte Überzeugungen waren bzw. sind, sondern mehr noch, dass auch alle zukünftigen und nur denkbaren Fälle von dieser Art sein werden, weil sie es sein *müssen*, sofern die Wahrheit der Standardanalyse notwendig ist.[xxi]

(d) *das Gebot der Informativität*: Eine zufriedenstellende Analyse sollte *informativ* sein. Es genügt nicht, den ersten drei Geboten mittels einer trivialen Zerlegung des Zielbegriffs zu entsprechen, denn philosophische Begriffsanalysen sollten uns auch dabei helfen, den philosophisch interessanten Begriff besser zu verstehen. Das Gebot der Informativität verlangt einerseits, dass wir durch die Analyse etwas lernen, andererseits aber auch, dass bestehende philosophische Debatten im

Umfeld von Wissen / ‚Wissen' (Skeptizismus, Wertproblem etc.) nachvollziehbar werden.

Offen muss an dieser Stelle bleiben, ob die vier Merkmale gleichrangig sind. Die strenge Auslegung von philosophischen Begriffsanalysen beschreibt zweifelsohne ein sehr anspruchsvolles Projekt. Die Einhaltung aller vier Gebote dürfte eher einem Idealbild entsprechen. Gemeinhin gilt - bzw. galt - die Standardanalyse propositionalen Wissens als paradigmatisches Beispiel einer strengen Analyse. Demnach wäre das Vorliegen einer wahren und gerechtfertigten Überzeugung (plus Anti-Gettier-Bedingung) nicht nur sowohl notwendig als auch hinreichend für Wissen, die Standardanalyse selbst wäre darüber hinaus auch eine notwendige und informative Wahrheit reduktiver Natur. So der hehre Anspruch. Ob sie gemäß der vier Gebote erfolgreich ist oder nicht, spielt vorliegend keine Rolle. Es ist kein großes Geheimnis, dass das strenge analytische Projekt gegenwärtig wenige Fürsprecher hat.[xxii] Zu den einflussreichsten Kritikern der jüngeren Zeit gehören unter anderem Wittgenstein, McDowell, Fodor, Craig, Zagzebski und Williamson. Die Gründe für eine Ablehnung des durch die Merkmale (a) bis (d) gekennzeichneten Programms sind ebenso vielschichtig wie die unterschiedlichen Schulen, zu denen die Kritiker gehören. Fodor und Craig zufolge existieren schlicht kaum gelungene Analysen der geforderten Art:

> „[T]he number of concepts whose analyses have thus far been determined continues to hover stubbornly around none." (Fodor 2003, 6)
>
> „Wo Begriffsanalysen überzeugend sind, sind sie meistens trivial (denn wer will sich zweimal sagen lassen, dass eine Füchsin ein weiblicher Fuchs ist?) und folgenlos; wo sie gebraucht werden, wirken sie meistens unüberzeugend." (Craig 1993, 15)[xxiii]

Warum aber gibt es kaum gelungene strenge Analysen? Weil, wie Wittgenstein glaubte, Begriffe wie ‚Wissen' keine strikten Ränder bzw. kein definitorisches Wesen haben, die unterschiedlichen Gebrauchsweisen stattdessen eher durch so etwas wie Familienähnlichkeiten (mit offenen Grenzen) zusammengehalten werden? Oder weil, der Leser denke an den sogenannten „Knowledge-First"-Ansatz, Wissen ein fundamentaler, primitiver und unanalysierbarer Begriff ist?[xxiv] Ich muss diese Fragen hier nicht beantworten. Wie dem letztendlich auch sei, die Einwände gegen das strenge Analyseprogramm wiegen schwer.

Es überrascht folglich nicht, dass analytische Philosophen im Allgemeinen ebenso wie analytische Erkenntnistheoretiker im Besonderen zumeist auf weniger anspruchsvolle (nicht-strenge) Auslegungen der Begriffsanalyse zurückgreifen. In der Regel werden

dabei die Merkmale (a) und (b) abgeschwächt. Eine Abschwächung der ersten Art ersetzt das Bikonditional durch ein einfaches Konditional. Je nach Anordnung von Analysandum und Analysans im Antezedens und Konsequenz zielt diese Abschwächung entweder auf die Angabe nur notwendiger oder (was seltener der Fall ist) nur hinreichender Bedingungen für Wissen. Wir sind mit solchen Analysen gut vertraut. Ohne Wahrheit kein Wissen – bzw.: wenn Wissen, dann wahre Überzeugung. Wahre Überzeugungen sind nicht hinreichend, gewiss aber notwendig für Wissen. Die Offenlegung notwendiger Kernbedingungen eines (semantischen) Phänomens muss weder trivial noch uninformativ sein. Eine schwächere Konzeption entlang der Zurückweisung von (b) lässt auch *nicht-reduktive* Analysen zu. Der Grund dafür dürfte sein, dass auch nicht-reduktive Analysen sehr wohl informativ und lehrreich sein können. Auch wenn die Begriffe im Analysans nicht gänzlich unabhängig vom Zielbegriff vorstellbar sind, können wir dennoch etwas lernen, beispielsweise deshalb, weil auch nicht-reduktive Verbindungen wichtige Beziehungen zwischen Begriffen und ganzen Begriffsfeldern explizieren können. Dazu ein bekanntes Beispiel. Eine gegenwärtig intensiv diskutierte Debatte dreht sich um die Frage, ob tugenderkenntnistheoretische Ansätze reduktiv sind oder nicht. Die Antwort darauf hängt im Kern davon ab, ob *epistemische Vermögen* – das Schlüsselelement der Tugenderkenntnistheorie – tatsächlich wissensunabhängig zu verstehen sind. Was, wenn die beste Deutung derartiger Vermögen von kognitiven Überzeugungsbildungsmethoden spricht, deren primäres und intrinsisches Ziel die Herstellung von *Wissen* ist? Sind epistemische Vermögen nicht einfach Quellen des Wissens? Wäre das dann noch eine echte Begriffsreduktion? Offenbar nicht. Stattdessen, sofern wir uns dieser Deutung anschlössen, würde die Analyse <Wissen ist Erfolg durch epistemische Vermögen> partiell zirkulär verfahren, taucht der Wissensbegriff doch indirekt im Kernbegriff des Analysans (epistemisches Vermögen) wieder auf. Mich interessiert weniger, ob tugendtheoretische Programme reduktiv sind. Interessant ist dagegen Folgendes: Selbst dann, wenn sie es *nicht* sein sollten, und wir um des Arguments willen von der Gültigkeit einer solchen Analyse ausgingen, hätten wir doch etwas Wichtiges über Wissen gelernt.[xxv] Reduktion ist nicht konditional für Informativität.

Begriffliche Analysen im nicht-strengen Sinn müssen nicht zwingend das Produkt der Abschwächung eines zuvor unterstellten, strengen Analyseprogramms sein. Auch normalsprachliche *Explikationen* nach Ryle und Wittgenstein oder Strawsons

konnektive Analyse können als nicht-strenge Begriffsanalysen bezeichnet werden.[xxvi] Trotz gewisser Unterschiede zwischen Ryle und Wittgenstein auf der einen und Strawson auf der anderen Seite geht es in beiden Fällen doch zuerst einmal darum, „begriffliche Landkarten“ zu skizzieren. Durch Offenlegung der tatsächlichen Gebrauchsregeln eines sprachlichen Zeichens, und zwar sowohl der paradigmatischen wie der übertragenen Anwendungen, gewinnen wir Einblicke in inferentielle Verflechtungen. Welche semantischen Implikationen und pragmatischen Präsuppositionen liegen der korrekten Anwendung von „wissen“ im Rücken? Wie sieht das vielschichtige Gebrauchsnetz eines Wortes wie „wissen“ aus? Welche Anwendungen sind einander in welchen Hinsichten ähnlich und unähnlich, und welche Verbindungen zu anderen Begriffen lassen sich (zu welchen Zwecken) hervorheben? Im erfolgreichen Fall führen uns solche pragmatisch-inferentiellen Explikationen zu einer *logischen Geografie* des Zielbegriffs. Eine derartige Landkarte kann erhellend und informativ sein, ohne auf eine Definition im eigentlichen Sinne des Wortes hinauslaufen zu müssen, d.h. ohne reduktive, notwendige und hinreichende Bedingungen zusammenzutragen. Die Landkarte zielt auf eine übersichtliche Darstellung des tatsächlichen Gebrauchs, nicht aller denkbaren Verwendungsweisen. Was all die wirklichen Anwendungen zusammenhält, muss kein semantisches Wesen sein, Familienähnlichkeiten genügen. Ist das noch Begriffsanalyse? Ich wüsste nicht, weshalb wir *diese* Arbeit an und mit Begriffen nicht auch als (weite) Begriffsanalyse bezeichnen sollten.

Der Begriff der Begriffsanalyse benennt also ganz offenkundig ein weites Feld. Mit Wittgenstein gesprochen: ‚Begriffsanalyse‘ ist selbst ein Familienähnlichkeitsbegriff mit offenen Rändern. Bevor ich den Versuch unternehme, Foley in diesem weiten Feld zu verorten, möchte ich auf eine weitere Differenzierung hinweisen. Wir müssen nämlich zusätzlich zwischen *deskriptiven*, *stipulativen* und *revisionären* Analysen unterscheiden.[xxvii] Deskriptive Analysen sind ausgerichtet auf die Bedeutung bereits bestehender Begriffe, wohingegen stipulative Definitionen, der Leser denke exemplarisch an Carnaps logische Begriffskonstruktionen, alltägliche Begriffe durch neue und vermeintlich exaktere Ausdrücke (einer Wissenschaftssprache) zu ersetzen suchen.[xxviii] Zwischen diesen beiden Polen bewegen sich revisionäre Analysen. Sie starten gewissermaßen zusammen mit deskriptiven Analysen bei Begriffen der gewöhnlichen Sprache, enden aber nicht bei diesen, weil der begriffliche Ausgangspunkt, aus welchen Gründen auch immer, modifiziert wird. Je nach Art der

Modifikation können revisionäre Analysen mal näher an der Deskription (gemäßigte Revision) und mal näher an der Stipulation (radikale Revision) liegen. Ich möchte hier nicht den Fehler begehen, eine der drei Analysearten zu heiligen und die verbleibenden zwei zu verteufeln. Auch in dieser Angelegenheit favorisiere ich einen methodischen Pluralismus: Jede Analyseart könnte ihre Berechtigung haben, wenngleich sie sich in ihren Zwecken unterscheiden mögen. Zudem sind die drei Arten auch nicht gleichermaßen plausibel auf *jeden* Zielbegriff anwendbar. Nicht alle, wohl aber viele philosophisch interessante Begriffe sind eng mit der (vorphilosophischen) Lebenswelt verflochten. Dass wir uns als *freie* und *selbstbewusste Akteure* beschreiben, markiert einen Wesenszug des menschlichen Selbst- und Fremdverständnisses. Ähnliches trifft auf ‚Wissen' zu. Wissen ist ein Grundbegriff der menschlichen Lebensform. Ich erinnere noch einmal an Craigs diesbezügliche Bemerkungen:

> „Denn er scheint wahrlich ein Begriff für alle Lebenslagen zu sein. Kind wie Greis, Mann und Frau, Wissenschaftler und Nichtwissenschaftler, Köche und Kirchenväter, alle reden manchmal vom Wissen und Nichtwissen."

Und weiter:

> „Denn ohne allzuviel Übertreibung kann man sagen, dass der Wissensbegriff dort vorzukommen scheint, wo immer eine Sprache gesprochen wird." (Craig 1993, 22)

Weshalb greife ich Craigs Bemerkungen hier erneut auf? Ist er im Recht, wovon ich ausgehe, dann sollte eine Analyse des Wissensbegriffs weder stipulativ noch (radikal) revisionär sein. Andernfalls liefen wir Gefahr, den eigentlichen Untersuchungsgegenstand aus den Augen zu verlieren und nicht mehr zu wissen, worüber wir eigentlich streiten, wenn es um den (Mehr-)Wert von *Wissen* geht, um *Wissen* als Norm für Behauptungen, um *Wissen* als Untersuchungsstopper oder exemplarisch auch darum, ob Sally *weiß*, dass menschliche Zellalterung so-und-so funktioniert. Das auf Wissen gerichtete analytische Projekt nimmt seinen Ausgang in dem alltagsweltlichen Standardgebrauch von „wissen". Ganz gleich, ob es um eine strenge oder gemäßigte Analyse geht, in jedem Falle sollte sie deskriptiv sein.[xxix] Diesbezüglich unterscheiden sich Begriffe wie ‚Wissen', ‚Freiheit' und ‚Handlung' von eher theoretischen Konstruktionen wie ‚mögliche Welt'. Für letztere besitzen stipulative Definitionen eine weitaus höhere Ausgangsplausibilität.

Das Gesagte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mein Ziel bestand keineswegs darin, den Begriff der Begriffsanalyse an sich und in Anwendung auf die

zeitgenössische Erkenntnistheorie vollumfänglich zu erläutern. Für mich geht es hier um etwas, das die Überschrift trägt: *Foley und das analytische Projekt*. Mit dieser Überschrift assoziiere ich folgende Fragen: Wie eng bindet sich Foley an eines der skizzierten analytischen Programme? Ist seine Adäquatheitstheorie des Wissens eine strenge Begriffsanalyse? Wenn nicht, wo auf der Landkarte zwischen strengen und gemäßigten Analysen ist sein Ansatz zu verorten? Interessanterweise scheint sich Foley selbst diese Fragen nicht zu stellen. Dem Schlüsseltext *When Is True Belief Knowledge?* (2012) ist wenig Explizites zur philosophischen Methodologie zu entnehmen. Foley diskutiert zwar kritisch in den Kapiteln 3 und 4 den Umgang mit Fallgeschichten und Intuitionen in der zeitgenössischen Erkenntnistheorie, zum Status der Begriffsanalyse äußert er sich dagegen nicht. Im Folgenden möchte ich für die These argumentieren, dass Foleys Adäquatheitstheorie des Wissens nicht mit dem Anspruch einer strengen Analyse von ‚Wissen' auftritt. Da er selbst diese These nicht explizit vertritt, entsprechen die folgenden Ausführungen zuerst einmal meiner Interpretation zum methodologischen Status der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information.

Wie dem 1. Teil der vorliegenden Arbeit zu entnehmen war, kritisiert Foley weite Teile der *Post-Gettier-Erkenntnistheorie* nicht zuletzt wegen ihres Festhaltens am sogenannten „Gettier-Spiel", worunter er das, durch immer neue Gegenbeispiele befeuerte, Ergänzen der klassischen Standardanalyse um verbesserte dritte oder zusätzliche vierte, fünfte etc. Wissensbedingungen versteht. Es wäre nun ein Missverständnis zu glauben, aus der kritischen Einstellung dem Gettierproblem gegenüber müsse zwangsläufig eine Ablehnung des strengen analytischen Projekts folgen. Das ist nicht der Fall. Nicht einmal die strengste Begriffsanalyse ist allein für die Grundfrage des Gettierproblems verantwortlich. Die Frage, warum wahre und gerechtfertigte Überzeugungen mal Wissen sind und mal nicht stellt sich für jeden Erkenntnistheoretiker, ungeachtet seiner methodologischen Präferenzen. Und doch ist die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung zumindest des strengen Analyseprogramms bei gleichzeitiger Ablehnung des „Gettier-Spiels" erhöht. Der Grund dafür ist einfach: Das auf Dauer ermüdende, weil nicht enden wollende Wechselspiel aus Theorie–Gegenbeispiel–angepasster Theorie–erneutes Gegenbeispiel wird durch den Anspruch provoziert, die Theorie präsentiere das *Wesen* von Wissen, indem sie notwendige und zusammen hinreichende (außerdem reduktive wie informative) Bedingungen aufstelle. Erst durch diesen Anspruch macht sich die Theorie durch jedes

noch so fiktionale und weit hergeholte Gegenbeispiel prinzipiell angreifbar. Sehen wir in der Zurückweisung des „Gettier-Spiels“ also ein erstes Indiz für meine These.[xxx] Flankierend dazu ein zweites Indiz. Foley führt den Leser primär *negativ* in seine Wissenskonzeption ein. Seine stetig wiederholte Testfrage lautet, woran es in Einzelfällen liegt, dass wahre Überzeugungen *kein* Wissen sind. Ich habe diese negative Ausrichtung an verschiedenen Stellen meiner Arbeit deutlich hervorgehoben. Und die bekannte Antwort auf die Testfrage erklärt erst einmal nur, unter welchen Bedingungen Wissen (trotz wahrer Überzeugung) *nicht* vorliegt: „…whenever someone has a true belief but does not know, there is important information she lacks.“ (Foley 2012, 3) Mit diesen Worten beginnt Foley seine Einführung in die Adäquatheitstheorie. Auch wenn das Wörtchen „whenever“ einen strengen Anspruch zu implizieren scheint, folgt doch aus einer Antwort auf die Frage, wann Wissen *nicht* vorliegt noch keine positive Wissenstheorie (im Sinne einer strengen Definition). Ich mag wissen, wann S nicht weiß, dass p, ohne allein deshalb auch schon theoretisch fundiert wissen zu müssen, wann S weiß, dass p. Verbirgt sich hinter dem negativen Erklärungsanspruch nicht gerade die Abweisung einer positiven Theorie des Wissens? So weit möchte ich nicht gehen. Wie der Leser weiß, haben wir es bei der rein negativen Ausrichtung nicht bewenden lassen. Ich bin im 1. Teil der Arbeit schrittweise zu einer positiven Wissenstheorie übergegangen, und Foley tut das auch, etwa indem er festhält: „Knowledge is a matter of having adequate information.“ (Foley 2012, 4) Versteckt sich hinter dieser Aussage eine strenge Analyse? Ist der Besitz eines adäquaten Informationszustandes sowohl notwendig als auch hinreichend für das Vorliegen von Wissen? Foley beantwortet diese Fragen selbst nicht. Über die beiden erwähnten Indizien hinausgehend gibt es meiner Interpretation zufolge gute und belastbare Gründe dafür, die Adäquatheitstheorie *nicht* als strenge Begriffsanalyse aufzufassen. Ich möchte deren vier hier erläutern.

Erstens: Adäquate Information ist, dafür habe ich ausführlich argumentiert, *signifikante* Information (bzw. das Fehlen einer signifikanten Informationslücke). Signifikanz- und Relevanzaspekte wiederum sind unauflöslich mit praktisch-pragmatischen Faktoren verbunden. Die Verwobenheit von Wissen mit *wichtigen* wahren Überzeugungen, also mit wahren Überzeugungen, die für unsere Handlungsvollzüge von Belang sind, brachte mich zu der Subsumtion der Foleyschen Theorie unter das Etikett <pragmatischer Minimalismus>. Die Vielfalt situativer Faktoren, gepaart mit ihrer perspektivischen Kontextsensitivität erschweren die Konstruktion einer strengen

Wissensanalyse, sofern sie dadurch nicht gar unmöglich wird. (Das hat nicht zuletzt die „Theorie“ der Relevanten Alternativen bewiesen.) Foley ist sich dieser Schwierigkeit bewusst, nimmt er doch explizit Abstand von dem Versuch, eine Theorie der Relevanz und Signifikanz aufzustellen:

> „Some may wish for a theory of knowledge that takes definitive stands on such disputes, *but my aim is neither to adjudicate hard cases nor to offer a theory of importance*.“ (Foley 2012, 30)[xxxi]

Vorliegend geht es mir zuerst einmal um den zweiten Teil der kursivierten Passage. Nach meinem Dafürhalten tut Foley gut daran, keine *Theorie* der Relevanz, des Näheren: keine vollständige *Theorie* jener kontextuellen Faktoren, aufgrund derer relevante von irrelevanten Informationen unterschieden werden in Aussicht zu stellen, denn ich halte den Versuch schlechterdings zum Scheitern verurteilt, pragmatische Signifikanz vollumfänglich in eine explizite Theorie überführen zu wollen. Pragmatische Aspekte lassen sich nicht durch explizites Regelwissen dekontextualisieren. Im Wettlauf zwischen <Wissen, wie> und <Wissen, dass> gewinnt am Ende immer das Können. Das hat uns Wittgensteins Regelfolgenproblematik eindringlich vor Augen geführt.[xxxii] Wie dem auch sei, fest steht, dass Foley zumindest einen Aspekt seines Schlüsselbegriffs ‚adäquate Information‘, nämlich die Komponente der Adäquatheit, bewusst nicht analytisch auf eine definitive Anzahl weiterer Begriffe (reduktiv) zurückführt. Somit bleibt ein Element im Analysans unanalysiert im strengen Sinn. Was wir stattdessen erhalten sind Beispiele, intuitive Fälle, paradigmatische Unterscheidungen zwischen relevanten und irrelevanten Informationen sowie Hinweise auf die epistemische Wirkung ausgewählter situativer Faktoren wie Erkenntnisinteresse oder Bedeutung eines möglichen Irrtums für die Handlungsvollzüge des Subjekts. All das gleicht eher der (konnektiven) *Erläuterung* oder *Explikation* des Schlüsselbegriffs, weniger einer strengen Definition. In jedem Fall dürfte ein Verfechter strenger Analysen mit derartigen Explikationen kaum zufrieden sein.

Zweitens: Wie der erste Teil der eben zitierten, kursivierten Textstelle zudem verdeutlicht, geht es Foley auch nicht um endgültige Positionierungen bezüglich so genannter „harter Fälle“, das meint: extremer, fiktionaler, lediglich möglicher Situationen, in denen das Wissensprädikat zur Anwendung kommen *könnte*. Auch dieser Aspekt markiert einen wichtigen Unterschied zur strengen Begriffsanalyse. Aufgrund der beiden oben skizzierten Gebote der Definition und der Notwendigkeit

muss die strenge Analyse selbst dem bloß Denkbaren standhalten. Eine Theorie der Form <□(S weiß, dass p ≡ $B_1 \ldots B_n$)> muss den Härtefall nicht nur ernst nehmen, sie muss diesbezüglich zu einer definitiven Antwort kommen, weil auch ein *Grenzfall* die Theorie prinzipiell widerlegen könnte. Diesem Zwang setzt sich Foley nicht aus. Ein epistemischer Grenzfall beschreibt eine Situation im Graubereich, in dem wir uns nicht immer auf unsere instabilen Intuitionen verlassen können. Grenzfälle bewegen sich schon per Definition an den Grenzen der Anwendbarkeit unserer Begriffe. Muss ein Begriff wie ‚Wissen', der tief in unsere Lebenswelt und unsere Handlungsvollzüge eingebunden ist, jeder denkbaren Situation standhalten? Wohl nur dann, wenn wir den Anspruch haben, ein irgendwie geartetes *Wesen* des Begriffs offenzulegen – ein Wesen wohlgemerkt, das der Begriff vielleicht gar nicht besitzt. Wissen als adäquate Information ist ein praktischer Begriff. Härtefälle werden häufig zu solchen, weil im anwendungsspezifischen Graubereich die praktischen Bestimmungsfaktoren unterbestimmt sind. Wichtig ist zudem, dass der Grenzfall *als solcher* nicht über Wohl und Wehe einer alles in allem plausiblen Theorie zu richten vermag. Unter außergewöhnlichen Umständen ist oft nicht einmal klar, welche Antwort bezüglich Wissen wir von der Theorie erwarten sollten. Natürlich diskutiert auch Foley eine ganze Reihe sogenannter „hard cases". Im Zuge des zweiten und dritten Teils dieser Arbeit habe ich einige Extremfälle ausführlich thematisiert. In dieser Vorgehensweise ist kein Widerspruch enthalten, denn abgesehen von der Tatsache, dass Foleys Bewertung derartiger Situationen gerade nicht als das letzte Wort präsentiert wird, verfolgt er mit der Thematisierung außergewöhnlicher Fallskizzen doch einen anderen Zweck. So besteht die Funktion des Sally-Falls zum Beispiel nicht primär darin, ein mögliches Beispiel oder Gegenbeispiel zu sein, hinsichtlich dessen eine endgültige Antwort zum Schutze der Theorie zu geben wäre, sondern der Zweck ist eher explikativer Natur: durch die Diskussion extremer Situationen gelingt es Foley, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der Adäquatheitstheorie auf der einen und der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung auf der anderen Seite deutlicher ins Blickfeld zu rücken. Grenzfälle sind für ihn mehr Mittel zum Zweck als begriffsanalytischer Selbstzweck.

Drittens: Ich möchte den Leser an dieser Stelle auch noch einmal an die obigen „Knowledge-Blocks" (10. Kapitel) erinnern. Nach Einführung von Blockierungsbedingungen fasst Foley seine Konzeption wie folgt zusammen:

> „If S has a true belief P and there is no important gap in her information, then except in a few unusual situations in which knowledge may be blocked, she knows P. Nothing more is required.“ (Foley 2012, 123)

Meine Besprechung der Hilfshypothese von der Existenz derartiger „Knowledge-Blocks“ fiel nicht durchweg positiv aus. Ich halte dieses Rückzugsgefecht weiterhin für theoretisch fragwürdig und außerdem für unnötig.[xxxiii] Darauf kommt es hier jedoch nicht an. Entscheidend ist, dass Foleys Umgang mit Blockierungsbedingungen – die, nebenbei gesagt, von ihm auch nicht weiter erläutert, sondern mehr oder weniger unbegründet unterstellt werden – das Programm einer strengen Analyse unterläuft. Ganz offenbar rechnet er mit Ausnahmen (im Graubereich). Eine solche Ausnahme besagt streng genommen nun aber nichts anderes, als dass adäquate Information eben nicht essenziell notwendig und hinreichend für Wissen ist. Adäquate Information kann vorliegen, Wissen jedoch nicht. Genau das behauptet Foley in der eben zitierten Passage. Erneut würde es einem Verfechter strenger Begriffsanalysen nicht befriedigen, würde Foley mit Blick auf die Ausnahmen erwidern, dass, *sofern* keine Wissensblockierung vorliegt, die Adäquatheitstheorie wie eine strenge Analyse funktioniere. Diese Replik entspräche einem Taschenspielertrick, vergleichbar der Aussage: „Unter Ausblendung all jener Fälle, in denen adäquate Information kein Wissen ist, ist Wissen notwendigerweise adäquate Information.“ Eine solch fragwürdige Einschränkung verwandelt keine nicht-strenge Analyse in eine strenge Analyse.

Viertens: Bisher habe ich mich auf inhaltliche Merkmale konzentriert, die gegen eine strenge begriffsanalytische Interpretation der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information sprechen. Benannt wurden zwei Indizien und drei weiterführende Gründe dafür, wie Foleys Theorie plausiblerweise *nicht* zu lesen sei. Abschließend möchte ich einige positive Bestimmungen zusammenfassen. Foleys methodologischer Anspruch ist meines Erachtens wie folgt auf den Punkt zu bringen: *Unter Normalbedingungen und in paradigmatischen Fällen* weiß ein Subjekt genau dann, dass p, wenn es bezüglich p im Besitz eines adäquaten Informationszustandes ist. Abgesehen von extremen Fallbeschreibungen im Grenzbereich, möglichen Blockierungsbedingungen etc. ist adäquate Information also tatsächlich das *begriffliche Herzstück* propositionalen Wissens. Diese Aussage schillert dem Anspruch nach zwischen Bescheidenheit einerseits und analytischer Strenge andererseits. Die Bescheidenheit verdankt sich der Relativierungen zu Beginn der Explikation von Wissen. Die Strenge des Anspruchs steckt dagegen in dem, was den Relativierungen auf

Normalbedingungen, paradigmatischen Fällen und fehlenden Blockierungsbedingungen folgt. Das Moment der Strenge drückt sich zudem in der mitunter deutlichen Sprache Foleys aus. Erinnert sei an seine These, dass wenn *immer* ein Subjekt trotz wahrer Überzeugung nicht über das entsprechende Wissen verfügt, auf Seiten des Subjekts eine relevante Informationslücke existiert. Und auch seine positive Formulierung: „Knowledge is a matter of having adequate information." spricht insofern eine deutliche und anspruchsvolle Sprache, als von abschwächenden Einschränkungen der Adäquatheitsbedingung keine Rede (mehr) ist. Das Schillern an sich, insbesondere aber auch der strenge Anspruch wirken irritierend. Flirtet Foley anhand dieser Aussagen nicht doch mit den Geboten strenger Analysen? Adressiert er oberflächlich nicht doch notwendige und hinreichende Bedingungen? Und kommt das begriffliche Herzstück propositionalen Wissens der Rede von einem Wesen nicht verdächtig nahe? Ich kann all das nicht endgültig ausschließen. Vielleicht flirtet Foley tatsächlich mit einer strengen Begriffsanalyse, und vielleicht belässt er es ganz bewusst bei einem Flirt, d.h. ohne sich explizit darauf festlegen zu müssen, seine Konzeption in das Korsett einer Analyse gemäß der obigen vier Gebote zu pressen und zu verteidigen. Dafür könnte auch die Tatsache sprechen, dass Foley sich die hier aufgeworfenen methodologischen Fragen nicht stellt. Ich kann es nicht ausschließen, halte es aber für unwahrscheinlich, nicht zuletzt deshalb, weil der strenge Anspruch zu einer Spannung innerhalb der Adäquatheitstheorie führen würde. Meine beiden ursprünglichen Indizien, in Kombination mit den ersten drei Gründen sprechen eine weniger anspruchsvolle Sprache. Vermutlich stärker noch als Foley kann ich der Rede vom *Wesen* eines normalsprachlichen Begriffs wenig abgewinnen. Auch die Suche nach notwendigen und hinreichenden Bedingungen für alle Anwendungsszenarien hat der philosophischen Arbeit an und mit Begriffen kaum Lorbeeren eingebracht. Und wie würde das Muster einer strengen Analyse wohl zum Fehlen oder gar zur Unmöglichkeit einer vollständigen Theorie der Relevanz passen? Analytische Bescheidenheit scheint mir angebrachter.

Abschließend möchte ich deshalb für ein bescheidenes methodologisches Verständnis der Adäquatheitstheorie plädieren, und zwar entlang des Musters einer *konnektiven Begriffsexplikation*. An den Stellen, an denen Foley sich auf eine methodologische Debatte einlässt, beschreibt er sein Programm als Konzipierung eines begrifflichen Rahmens, der es uns erlaubt zu erklären, wann und warum wir uns selbst und anderen Wissen (nicht) zugestehen. Geht es in jenen Situationen, in denen

wir im Alltag, in den Künsten und Wissenschaften ganz natürlich von Wissen sprechen, nicht schlicht darum, ob der Wissende einen Ausschnitt der Welt hinreichend erfasst, wobei hinreichendes Erfassen an das Nichtvorliegen einer signifikanten Informationslücke gebunden ist? Diese Idee bietet uns Foley an. Viele Anwendungen von „wissen“ stützen sie. Der vorgeschlagene begriffliche Rahmen besitzt nicht nur eine hohe deskriptive Korrektheit, er generiert darüber hinaus auch einen erstaunlichen explanatorischen Mehrwert, macht er doch einerseits eine Reihe hartnäckiger philosophischer Debatten über Wissen, darunter die Gettierproblematik, das Lotterieparadox, das Wertproblem oder die Beziehung zwischen Wissen und Zufall, nachvollziehbar und lösbar, wie wir andererseits durch ihn auch in die Position versetzt werden, unsere robusten ebenso wie unsere schwankenden epistemischen Intuitionen besser zu verstehen. Der letztgenannte Mehrwert verdankt sich der situativen Relevanzlogik hinter der Adäquatheit von Informationen. Epistemische Fallgeschichten werden zumeist unvollständig erzählt. Der Betrachter füllt die Lücken der Erzählung im Lichte seiner eigenen Relevanzperspektive aus, was teilweise erklärt, wieso sich unsere epistemischen Intuitionen sowohl unterscheiden als auch verändern. Die Adäquatheitstheorie arbeitet wichtige Verknüpfungen zu anderen epistemischen Begriffen heraus. Darin manifestiert sich ein weiteres Merkmal konnektiver Explikationen. Zu den semantischen Verknüpfungen zählen nicht nur die Beziehungen zwischen den Begriffen ‚Wissen‘, ‚Rechtfertigung‘, ‚Reliabilität‘, ‚Zufall‘ etc., sondern auch die vielen situativen Merkmale praktischer Kontexte und Handlungsvollzüge in den Zuschreibungen adäquater Informationen. Auf diese Weise werden Sprachspiele und Sprachfelder in einer übersichtlichen Darstellung zusammengebracht. Ich erinnere daran, dass die klassischen Zusatzbedingungen für Wissen, also Rechtfertigung oder verlässliche Meinungsbildungsmethode, in dieser Darstellung zu robusten Begleitphänomenen von Wissen werden. Damit verschwinden sie nicht etwa aus dem Begriffsnetz, jedoch verändert sich ihre Position auf der begrifflichen Landkarte. Anhand dieser begrifflichen Verknüpfungen werden mögliche Arbeitsteilungen innerhalb der analytischen Erkenntnistheorie deutlicher sichtbar als in den traditionellen Landkarten. Weil epistemische Rechtfertigung beispielsweise ein Begleitphänomen, keine Bedingung für Wissen ist, bedarf es auch keiner vorgelagerten Theorie epistemischer Rechtfertigung mehr, um eine Theorie des Wissens aufstellen zu können. Alles in allem entspricht dieses Bild, so lautet mein Plädoyer, noch am ehesten dem Modell einer konnektiven Begriffsexplikation.

Dieses Plädoyer stellt eine Verbindung zum Ende des 11. Kapitels her. Ich sehe in der Adäquatheitstheorie des Wissens den methodischen Versuch, ein reflektiertes Überlegungsgleichgewicht zwischen den vielfältigen epistemischen Daten zu erreichen. Demnach besteht das Ziel darin, am Ende der Überlegung einen Zustand stabiler Kohärenz zwischen diesen Daten zu ermöglichen. Zum Dateninput gehören, wie im 11. Kapitel bereits vermerkt, Intuitionen unterschiedlicher Art – extensionale, intensionale, allgemeine, normative etc. –, theoretische Modelle und Theorien, aber auch linguistische und empirische Daten. All diese Daten ergeben ein holistisches Geflecht. In diesem Geflecht kommt es zu wechselseitigen Bestätigungen, aber auch zu Spannungen zwischen den Daten. Wissenstheorien werden durch unsere epistemischen wie non-epistemischen Intuitionen gestützt, wie theoretische Modelle andererseits wiederum auch intuitionale Daten allererst formen bzw. hervorbringen. Wechselwirkungen treten jedoch nicht nur zwischen Theorien und Intuitionen, sondern auch innerhalb der beiden Datenquellen auf. So fordern beispielsweise Intuitionen einander heraus und wirken aufeinander ein. Extensionale Intuitionen passen nicht immer zu intensionalen Intuitionen, außerdem wirken letztere auf erstere ein, und umgekehrt. Unser basales Verständnis von Wissen beeinflusst das extensionale Urteil, dass diese und jene Fälle, Fälle von Wissen sind. Hier kommt es darauf an, die wechselseitigen Spannungen in ein stabiles Gleichgewicht zu überführen. Zu guter Letzt soll die Theorie mit anderen Theorien harmonieren und den intuitionalen Daten so gut es geht gerecht werden. Wo sie den Intuitionen widerspricht, erwarten wir von ihr eine Erklärung der Diskrepanz. Die Methode des Denkens entlang eines reflektierten Überlegungsgleichgewichts steht der Begriffsexplikation weitaus besser zu Gesicht als der strengen Begriffsanalyse. Wir können weiter nach notwendigen und hinreichenden Bedingungen suchen, jeden denkbaren und noch so abwegigen Fall ernst nehmen, uns von der Frage leiten lassen, worin das Wesen von Wissen denn nun wirklich besteht – oder wir stellen die strenge Analyse zurück, explizieren ein Bild von Wissen und verwandter Begriffe entlang situativer Parameter, lassen Ausnahmen zu und streben ein reflektiertes Gleichgewicht unserer Daten an. Was bringt uns wohl weiter? In meinen Augen erzielt die Adäquatheitstheorie ein stabiles Gleichgewicht zwischen den vielfältigen epistemischen wie non-epistemischen Daten. Ich deute sie also als ein gelungenes Beispiel einer stabilen, konnektiven Begriffsexplikation. Würde sich Foley meiner Deutung anschließen?

Anmerkungen

[i] Meine Hervorhebung.
[ii] Die Separierung *dreier* Merkmalsausprägungen ist heuristisch zu verstehen. Eine saubere Trennung ist aus zwei Gründen nicht möglich: zum einen kommt es zu Überschneidungen zwischen den drei Merkmalen, zum anderen sind sie nicht gleichwertig, da die praktisch-pragmatischen Aspekten von übergeordneter Bedeutung sind.
[iii] Alternativ formuliert, d.h. unter Verwendung eines wahrheitswertneutralen Informationsbegriffs könnten wir auch sagen: Falschheit ist immer eine relevante Information. Diese Formulierung erinnert an David Lewis' Wirklichkeitsregel (*Rule of Actuality*): „The possibility that actually obtains is never properly ignored; actuality is always a relevant alternative; nothing false may properly be presupposed." (Lewis 1996, 554)
[iv] Vgl. Anm. ii. Der Handlungsraum wirkt sich immer aus (Stichwort: Anti-Intellektualismus.)
[v] Meine Hervorhebungen.
[vi] Kommen Externalisten ganz ohne Hintergrundwissen aus?
[vii] Auch enges Wissen spielt dem Opponenten hier nicht in die Karten.
[viii] Meine Hervorhebung.
[ix] Das dritte Beispiel besitzt meines Erachtens die geringste Überzeugungskraft. Ich blende es aus Platzgründen aus.
[x] Meine Hervorhebung.
[xi] Meine Hervorhebung.
[xii] Die Steigerungsformen „besser wissen" und „adäquater erfassen" berühren das Thema des *Wissensabsolutismus*. Ob die Adäquatheitstheorie propositionales Wissen absolut oder graduell versteht, wird uns im Schlusskapitel beschäftigen.
[xiii] Zur Verdeutlichung denke der Leser an die zwei Sprachtypen beim Erwerb einer Fremdsprache: der erste Typ will keine Fehler machen, der zweite Typ will so viele richtige Äußerungen wie möglich produzieren.
[xiv] Das eingeklammerte Wörtchen „nur" ist Gegenstand eines unten ausgeführten Zugeständnisses.
[xv] Vgl. dazu auch Kapitel 7.
[xvi] Neurath schreibt: „Wie Schiffer sind wir, die ihr Schiff auf offener See umbauen müssen, ohne es jemals in einem Dock zerlegen und aus besten Bestandteilen neu errichten zu können." Vgl. Neurath 1932/33, 206.
[xvii] Vgl. Goodman 1988, Rawls 1971.
[xviii] Eine sehr detaillierte Übersicht möglicher Daten und Datenquellen, auf die ein zeitgenössischer analytischer Erkenntnistheoretiker zu achten habe, gibt Pritchard 2015.
[xix] Ich komme darauf noch einmal im Appendix zu sprechen.
[xx] In der Alltagssprache ist bisweilen zu beobachten, dass wir unabhängig vom Wahrheitswert von Wissen sprechen, sobald wir nur stark genug von der Wahrheit einer Aussage überzeugt sind. Eine strenge Analyse sollte nun nicht allein deshalb schon scheitern, weil sie subjektive Gewissheit bezüglich einer falschen Überzeugung nicht als Fall von Wissen behandelt.
[xxi] Strenge Analytiker sollten sagen, von welcher Art die beanspruchte Notwendigkeit ist. Handelt es sich naheliegenderweise um *begriffliche* Notwendigkeit, so wäre zu fragen, ob diese mit Analytizität zusammenfällt oder nicht. Vgl. dazu Baumann 2015.
[xxii] Vgl. aber McGinn 2012.
[xxiii] Craigs Kritik der Begriffsanalyse geht bekanntermaßen über das Fehlen gelungener Analysen hinaus. Indem er die Ausrichtung am intuitiven Umfang (Extension) eines Begriffs angreift, kritisiert er die analytische Methode intern (vgl. dagegen aber Pritchard 2015). Aus externer Perspektive gibt Craig darüber hinaus zu bedenken, dass die klassische Analyse zwar das *Was* eines Begriffs, nicht aber sein *Warum* offenlegt. Selbst wenn wir wüssten, welche notwendigen und hinreichenden Bedingungen die Natur von Wissen ausmachen – was wir nicht wissen –, so bliebe noch immer offen, *warum* Wesen wie wir, in einer Welt wie dieser, Wert auf die Zuschreibung von „wissen" legen. Auf diese Frage versucht Craigs pragmatische Genealogie zu antworten. Er stellt das klassische analytische Projekt dadurch gewissermaßen vom Kopf auf die Füße: was ein Begriff bedeutet, sollte sich aus seinen praktischen wie pragmatischen Funktionen ergeben. Vgl. dazu auch das Schlusskapitel.
[xxiv] Vgl. dazu Williamson 2000, 2007, aber auch McDowell 1998 und Zagzebski 1999.

[xxv] Was? Beispielsweise dass Wissen das Produkt einer epistemischen Fähigkeit ist, dass nicht jede Bildungsmethode ein wissensermöglichendes Vermögen darstellt, dass Wissen intrinsisch eine „ability-condition“ mit sich führt etc. Überzeugte Tugenderkenntnistheoretiker könnten diese Aufzählung sicher problemlos fortsetzen.
[xxvi] Vgl. Ryle 1949, Strawson 1992.
[xxvii] Vgl. dazu auch Glock 2017.
[xxviii] Vgl. Carnap 1971, 1979.
[xxix] Eine deskriptive Begriffsanalyse kann auch normativ sein. Sie beschreibt zwar den tatsächlichen Gebrauch, erhebt *als philosophische Analyse* zugleich aber auch einen normativen Geltungsanspruch dahingehend, dass wir die Ausdrücke so verwenden sollten.
[xxx] Bei seiner Kritik am „Gettier-Spiel“ geht es Foley freilich um mehr als nur um den Versuch, aus der Zwangsstruktur <Theorie-Gegenbeispiel-Theorie-Gegenbeispiel etc.> auszubrechen. Vielmehr weist er die diesem Spiel zugrundeliegende, dreigliedrige Wissensstruktur *wahre Überzeugung plus x* zurück. Vgl. dazu Kapitel 1.
[xxxi] Meine Hervorhebung.
[xxxii] Vgl. hierzu insbesondere die Abschnitte PU 198 – 242.
[xxxiii] Vgl. Kapitel 10.

Fazit

In diesem Schlusskapitel soll die vorgestellte und verteidigte Theorie nicht nochmal ausführlich zusammengefasst werden. Stattdessen begnüge ich mich damit, einige Vorzüge der Adäquatheitskonzeption überblicksartig einzufangen. Die Vorzüge sollen meine These stützen, dass die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information für einen neuen und vielversprechenden Ansatz in der Erkenntnistheorie steht. Im Anschluss daran stelle ich anhand dreier Themen dar, welche Folgeuntersuchungen sich aus meinem Projekt ergeben könnten.

Theorien des Wissens müssen sich, wie andere philosophische Theorien auch, an ihren theoretischen Vorzügen und Nachteilen messen lassen, d.h. sie müssen sich auf dem erkenntnistheoretischen Schlachtfeld beweisen. Gemäß dieser Herausforderung möchte ich die wichtigsten Vorzüge zusammenfassen.

Wieso also sollten wir mit Foley davon ausgehen, dass propositionales Wissen adäquate Information ist? In seiner kritischen Buchbesprechung zieht Hannon folgendes Fazit:

> „Foley's view has a lot of explanatory power. He remarkably provides a new theory of knowledge that is highly intuitive, theoretically elegant, and promises to resolve intractable difficulties…" (Hannon 2014, 1071)

Ich teile Hannons Einschätzung, glaube aber auch, dass Foleys Position über mehr Vorzüge als die im Zitat angesprochenen verfügt. Im Folgenden stelle ich fünf Vorzüge der Theorie systematisch noch einmal dar, die wir im Laufe der Erörterung bereits kennengelernt haben.

(1) Die Konzeption propositionalen Wissens als adäquate Information ist theoretisch betrachtet *einfach*, *schlicht* und *elegant*. Wissen ist im Kern nichts anderes als das hinreichende Erfassen einer situativen Tatsache oder Szene. Um den Wissensgegenstand p hinreichend zu erfassen, bedarf es auf Subjektseite im Grunde „nur" eines Netzes wahrer und relevanter Informationen bezüglich p, wobei sowohl die Relevanz als auch die erforderliche Informationsmenge mit pragmatisch-kontextuellen Faktoren variieren. Liegt in einem konkreten Fall trotz wahrer Überzeugung kein Wissen vor, können wir sagen, dass das Überzeugungsnetz des Subjekts eine signifikante Informationslücke aufweist. Wenigstens eine wichtige, p-relevante Tatsache (Information) entgeht dem Subjekt. Bei der analytischen Zerlegung des Wissenszustandes sind wir folglich nicht auf ein kompliziertes, drei- oder viergliedriges Gebilde angewiesen. Es genügt stattdessen die richtige Quantität und Qualität der Zutat <wahre Überzeugung>. Wissen ist wahre Überzeugung, eingebettet

im Normalfall in weitere wahre Umgebungsüberzeugungen. (Bisweilen fällt Wissen auch mit der einen wahren Zielüberzeugung zusammen.) Das ist ein offensichtlicher Vorzug einer *minimalistischen* Theorie des Wissens. Der Leser vergleiche diesen erkenntnistheoretischen Minimalismus mit den bekannten inflationären Standardkonzeptionen, bei denen gerade der Zusatzfaktor x (gute Gründe, nicht widerlegte Evidenzen, Reliabilität, modale Sicherheit etc.) zu einer enormen Verkomplizierung des Untersuchungsgegenstandes beiträgt. Ich zitiere hier stellvertretend noch einmal Bergmanns externalistische Rechtfertigungsbedingung für Wissen:

> „S's belief B is justified iff (i) S does not take B to be defeated and (ii) the cognitive faculties producing B are (a) functioning properly, (b) truth-aimed and (c) reliable in the environments for which they were ‚designed'." (Bergmann 2009, 133)

Was uns Bergmann hier anbietet, kommt einem Theorie-Monster verdächtig nahe.

Nun ist theoretische Einfachheit sicherlich mehr als nur ein rein ästhetischer Wert bei der selektiven Beurteilung unterschiedlicher Theorien. Unsere kognitiven Ressourcen sind begrenzt. Aus unterschiedlichen Gründen ziehen wir in der Regel einfache Theorien ihren komplizierteren Kontrahenten vor, vorausgesetzt ihre explanatorische Kraft ist vergleichbar. Zugleich sind Einfachheit und Eleganz aber auch keine *harten* Auswahlkriterien. Ein Kritiker könnte einwenden, dass Wissen seiner Natur nach eben ein komplizierter Begriff bzw. Gegenstand sei, was erklären würde, wieso philosophische Theorien des Wissens einen unleugbaren Komplexitätsgrad erreicht hätten. Meines Erachtens irrt der Kritiker an dieser Stelle. Philosophische Gegenstände müssen zwar nicht per Definition einfach sein, man denke etwa an kontrafaktische Konditionale, philosophische „Theorien" unterscheiden sich aber dennoch von einzelwissenschaftlichen Theorien beispielsweise der Gravitation oder der chemischen Mikrostruktur von Wasser, bei denen es tatsächlich um die *Entdeckung* einer verborgenen und komplizierten Realität geht. Die Philosophie strebt nicht gleichermaßen nach Entdeckungen von Mikrostrukturen, sie versucht eher etwas zu *verstehen*, was uns auf gewisse Weise zwar praktisch und implizit vertraut, irgendwie aber unverständlich geworden ist bzw. noch nicht explizit erfasst wurde. In der Einleitung habe ich festgestellt, dass die zeitgenössische Erkenntnistheorie wieder stärker bestrebt ist, in ihren begrifflichen Untersuchungen den Kontakt zur alltäglichen Lebenswelt – Wittgensteins „rauer Boden" – herzustellen. Das bezeugt die Post-Gettier-Erkenntnistheorie mit ihrem weitergefassten Fragehorizont unter anderem hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Wissen, Verstehen und Weisheit, des Wertproblems oder der Untersuchung sozialer Phänomene im Umfeld von Wissen. In diese Kerbe schlägt auch Foleys Motto: „[T]o keep things simple when it comes to theorizing about knowledge." (Foley 2012, 122) Zur Begründung dessen möchte ich einen

früheren Gedanken, ebenfalls aus dem Einleitungskapitel, aufgreifen. Im Unterschied zu den Begriffen und Phänomenen ‚Gravitation' und ‚H_2O' ist ‚Wissen' ein *Grundwort*, das meint ein absolut basaler Begriff, der all unsere Lebens- und Handlungsbereiche durchzieht. Als Kinder lernen wir bereits sehr früh, uns selbst und anderen Wissen zu- oder abzuschreiben. Lassen wir Craig noch einmal zu Wort kommen:

> „Denn er [der Begriff ‚Wissen', S.T.] scheint wahrlich ein Begriff für alle Lebenslagen zu sein. Kind und Greis, Mann und Frau, Wissenschaftler und Nichtwissenschaftler…, alle reden manchmal von Wissen und Nichtwissen." (Craig 1993, 22)

Wenn ‚Wissen' nun aber ein tief in unserem menschlichen Selbstverständnis versenkter Begriff ist, wir ihn in allen Lebenslagen erfolgreich anwenden, wie kann es dann sein, dass es uns unter analytischen Vorzeichen nicht recht gelingen mag, ihn theoretisch zu fassen? Wie ist es zu erklären, dass Erkenntnistheoretiker mit derart komplexen Theorien aufwarten – die offenbar selbst unter Experten häufig missverstanden werden –, um ein basales Phänomen zu erhellen? Im Lichte dieser Gedanken gewinnt Foleys einfache und minimalistische Theorie des Wissens deutlich an Wert.[i]

Abschließend sei ein Nebeneffekt der Einfachheit und Eleganz vermerkt. Jede ernstzunehmende Theorie muss prinzipiell widerlegbar sein. Das fordert das wissenschaftstheoretische Diktum der Falsifizierbarkeit. Bisweilen erzeugen die komplexen analytischen Wissenstheorien den Eindruck, ihre Komplexität diene auch einer gewissen Widerlegungsimmunität. Ganz anders dagegen Foley. Ihm ist es wichtig, wie er oft betont, dass seine Konzeption leicht zu testen ist. Die dialektische Aufgabenverteilung sieht dabei wie folgt aus: Kommt es zu widersprüchlichen Wissenszuschreibungen, so obliegt der negativen Seite die Nachweispflicht, eine fehlende und signifikante Überzeugung auf Seiten des Wissenssubjektes zu benennen. Die Identifikation besagter Informationslücken umreißt dabei nicht nur eindeutig, wie Foleys Theorie getestet und im Prinzip zu widerlegen sei, sie erlaubt darüber hinaus auch stets eine Antwort. Das unterscheidet das skizzierte dialektische Sprachspiel vom bekannten und berüchtigten <Gettier-Spiel>.[ii] Es sollte uns im negativen Einzelfall immer gelingen, jene Information zu benennen, die aus der wahren Überzeugung Wissen machen würde.

(2) Die Konzeption von Wissen als adäquate Information besitzt eine hohe *intuitive Plausibilität*. Eine Wissenstheorie ist extensional intuitiv plausibel, wenn sie paradigmatische Fälle von Wissen und Nichtwissen als eben solche ausweisen kann. Ich denke gezeigt zu haben, dass die bisher erörterten paradigmatischen Fallbeschreibungen dieser Vorgabe entsprechen. In jedem unproblematischen Fall von Nichtwissen war es uns möglich, eine

bedeutsame Informationslücke zu lokalisieren. Intuitive Plausibilität meint aber auch, dass die Theorie viele der basalen Wissensintuitionen sowohl respektiert als auch zu erklären vermag. Nennen wir das intensionale Plausibilität. Die Theorie sollte unsere Intuitionen des Sinns von Wissen einfangen. Auf *eine* derartige Intuition sind wir zu sprechen gekommen, als die Rede davon war, dass Wissen ein *normatives Phänomen* (bzw. ein normativer Begriff) ist. Durch die Pragmatisierung der Erkenntnistheorie, welche den Blick schrittweise weg von der vermeintlichen Königsfrage: „*Was* ist Wissen?“ führt, hin zu: „*Warum* haben wir den Begriff des Wissens, welche lebensweltliche *Funktion* kommt ihm zu?“, hat die normative Intuition wieder stark an Bedeutung gewonnen. Freilich variieren die Erklärungen (*genuin*) epistemischer Normativität enorm. Neben den beiden tugenderkenntnistheoretischen Schulen, dem eher reliabilistischen Ansatz von Sosa und Greco[iii] einerseits und der aristotelischen Tugendtheorie des Wissens von Zagzebski andererseits, berufen sich viele normative Theoretiker zum Beispiel auf Sellars, der Wissen folgendermaßen beschreibt:

> „In characterizing an episode or a state as that of *knowing*, we are not giving an empirical description of that episode or state; we are placing it in the logical space of reasons, of justifying and being able to justify what one says.“ (Sellars 1991, § 36)

Auch wenn die korrekte Interpretation dieser berühmten Passage alles andere als offensichtlich ist, so soll doch die Verortung von Wissen im logischen Raum der Gründe den Erklärungsgegenstand deshalb normativ einfärben, weil diesem Raum Attribute wie ‚Rationalität‘, ‚Selbstbewusstsein‘ und ‚Begründungsanspruch/Autorität‘ zukommen.[iv] Selbst bekennende Naturalisten meiden heutzutage das Feld der epistemischen Normativität nicht mehr.[v] Hier ist nicht der Ort, dieses umfassende Thema eingehend zu erörtern. Wichtig ist mir dennoch der Hinweis, dass Foleys minimalistische Konzeption und das naturgemäß mit dem Minimalismus verbundene, eher begrenzte Begriffsrepertoire durchaus in der Lage sind, der Normativitätsintuition gerecht zu werden. Zwei Punkte möchte ich in Erinnerung rufen. Auf der einen Seite kann Foley, im Unterschied zum Sartwellschen Deflationismus, daran festhalten, dass Wissen *wertvoller* als wahre Überzeugung ist. Die Erklärung dessen ist erstaunlich simpel: Wahre Überzeugungen sind für unsere sprachlichen wie nichtsprachlichen Handlungsvollzüge wertvoll, und Wissen ist im Regelfall schlicht *mehr* von dieser wertvollen Qualität. Das sogenannte Mehrwertproblem des Wissens markiert eine Facette der Normativitätsintuition. Die Lösung des Mehrwertproblems basiert auf der anti-intellektualistischen Einsicht, wonach Wissen ein praktischer Begriff ist. Auf der anderen Seite, hier bricht sich abermals der pragmatische Unterbau der Theorie Bahn, sind Adäquatheit und Relevanz normative Phänomene. Die Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationen bzw. Informationslücken weist einen untilgbaren Bezug zu unseren lebenspraktischen Ziel- und Zwecksetzungen auf. Wissen hat für uns einen Wert,

weil es wahre Überzeugungen auf das ausrichtet, was uns *wichtig* ist. Auch dieser Aspekt trägt zur epistemischen Normativität bei.

Ganz entscheidend ist bei alldem, dass es Foley gelingt, der Normativitätsintuition zu entsprechen, ohne auf Rechtfertigung (oder einem alternativen x-Faktor) zurückgreifen zu müssen. Die Normativität des Wissens ist also keine aus dem postulierten Zusatzfaktor x abgeleitete Normativität. Wir können diesen Gedanken auch wie folgt ausdrücken: Wissen impliziert eine Art Lob, Ehrung oder Medaille, aber eben nicht (nur) *kraft* der im Wissenszustand häufig realisierten verlässlichen oder tugendhaften Überzeugungsbildungsgeschichte oder einer wahrheitsdienlichen evidentiellen Basis. Zagzebski schreibt: „To know is to believe a true proposition *in a good way*." (Zagzebski 2009, 5)[vi] Es mag den Leser verwundern, wenn ich mich dieser Äußerung anschließe. Ich tue es tatsächlich, ohne Foleys Minimalismus zu verraten, denn wenn Foley Recht hat, muss „in a good way" gerade *nicht* bedeuten, dass das Subjekt zur wahren Überzeugung auf die richtige Art und Weise – im Sinne modaler Sicherheit, einer Rechtfertigungs- oder Verlässlichkeitsbedingung, tugendhaft etc. – gekommen ist. Ein adäquater Informationsstand erklärt ebenfalls, wie ein Subjekt etwas Wahres „in a good way" glauben kann. Epistemische Rechtfertigung ist für Foley, wie im 4. Kapitel dargestellt, Element eines übergeordneten Themas, nämlich der allgemeinen Rationalität von Überzeugungen, Handlungen etc. Insofern ist auch epistemische Rechtfertigung intrinsisch normativ. Aus der Tatsache, dass Wissen normativ ist, folgt nicht, dass Rechtfertigung für Wissen notwendig ist. Stattdessen haben wir es in beiden Fällen mit unterschiedlichen Arten und Quellen epistemischer Normativität zu tun.

Als weitere intensionale Intuitionen sind zu nennen, dass der Zustand des Wissens eine epistemische Untersuchung auf natürliche Weise abschließt. Wir haben gesehen, wie Foley auch diesem Datum zur Geltung verhilft. Darüber hinaus, und hier trägt Foley gewissermaßen ein Heimspiel aus, dürfte es auch intuitiv sein, dass Wissen und signifikante Informationslücken einander ausschließen, und dass Adäquatheitserwägungen Auswirkungen auf Wissen haben.[vii]

Die bisher zusammengetragenen Vorzüge im Kontext intuitiver Plausibilität können gewiss auch andere Wissenstheorien für sich proklamieren. Hinsichtlich einer weiteren intuitionalen Tatsache scheint Foley im Vergleich jedoch bessere Karten zu haben. Ich ziele auf die Variabilität unserer epistemischen Intuitionen ab. Bekanntermaßen werden nicht nur einige der etablierten Fallbeschreibungen von Erkenntnistheoretikern unterschiedlich bewertet, unsere Intuitionen variieren auch von Kontext zu Kontext und von Zuschreiber zu Zuschreiber. Das Faktum der intuitionalen Variabilität bedarf der Erklärung. Foley hat uns

dazu zwei überzeugende Erklärungsstrategien angeboten. Zum einen sind konkrete Fallbeschreibungen immer *Kurzgeschichten*. Der Erzähler präsentiert dem Leser stets eine lückenhafte und vorselektierte Wissenssituation. Unsere Intuitionen variieren einerseits deshalb, weil wir, abgesehen von den je eigenen theoretischen Vorannahmen, dazu tendieren, die Kurzgeschichten unterschiedlich weiterzudenken. Zum anderen, und dieser Erklärungsansatz ist für die Wissenstheorie Foleys intrinsisch noch einschlägiger, hängt die Zuschreibung von Wissen mit der Identifikation relevanter Informationslücken zusammen. Die Perspektive des Zuschreibers, des Näheren die pragmatischen Bestimmungsfaktoren derselben entscheiden, ob eine informationale Lücke relevant ist. Und epistemische Perspektiven gibt es reichlich. Abweichende Wissensintuitionen sind folglich weder unerklärbare Phänomene noch müssen sie geleugnet oder wegerklärt werden. Stattdessen zeigt ihre Existenz gerade, dass epistemische Zuschreibungen im Lichte kontextueller Relevanz- und Adäquatheitserwägungen getätigt werden.

(3) Hannon bescheinigt Foley „a lot of explanatory power“. Damit ist das *Problemlösungspotenzial* der Theorie angesprochen. Wir bevorzugen Theorien, die erfolgreich mit den bekannten erkenntnistheoretischen Herausforderungen umgehen können. Zu den klassischen Herausforderungen zählen unter anderem die skeptische Bedrohung, das Gettierproblem, das Lotterieparadox, Fälle irreführender Widerleger, aber beispielsweise auch das (Mehr-)Wertproblem des Wissens. Die explanatorische Kraft der Adäquatheitstheorie habe ich ausführlich diskutiert. Es wurde im Detail gezeigt, welches therapeutische Potenzial in der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information steckt, und zwar bezogen auf Gettier-, Lotterie- und Scheunenattrappenfälle. Darüber hinaus habe ich etwas Versöhnliches zum Skeptizismus und zur hartnäckigen Internalismus-Externalismus-Dichotomie gesagt.

(4) Wissen als adäquate Information gestattet eine *ökumenische*, *assimilierende Einstellung* gegenüber den vielfältigen Manifestationen propositionalen Wissens. Im Unterschied zu den meisten Ansätzen der Nach-Gettier-Ära legt sich Foley nicht auf eine *Ab-* bzw. *Ausgrenzungsstrategie* fest, in der lediglich bestimmte Fälle als echtes Wissen ausgelegt werden, etwa weil nur diese begrenzte Klasse einer vorgeschlagenen, ganz spezifischen Rechtfertigungs-, Verlässlichkeits- oder Modalbedingung genügt. All diese Theorien berufen sich auf einige plausible Beispiele, blenden andere dagegen aus. Der Fehler eines solchen Vorgehens besteht meines Erachtens in der einseitigen Verallgemeinerung. Zielen wir auf einen Begriff ab, der, mit Wittgenstein gesprochen, durch vielfältige Familienähnlichkeiten gekennzeichnet ist, was ohne jeden Zweifel für die

Satzfunktion <S weiß, dass p> gilt, so sollten wir uns eher einen assimilierenden als einen dissimilierenden (ab- bzw. ausgrenzenden) Blick zu eigen machen. Foley zeigt uns, wie ein solcher Blick theoretisch fundiert werden kann. Er erlaubt die Rede von Wissen nicht nur bei Erfüllung spezifischer internalistischer Rechtfertigungsbedingungen ebenso wie bei den etablierten externalistischen Gegenentwürfen, wir haben zusätzlich auch gesehen, dass in einer Reihe von Fällen eine isolierte wahre Überzeugung für sich mit (engem) Wissen zusammenfallen kann. Um es noch einmal zu betonen: Wissen ist nicht, *separatistisch gesprochen*, sichere Information, gerechtfertigte Information etc., sondern, *ökumenisch gesprochen*, adäquate Information, was damit vereinbar ist, dass sich die Güte des Informationszustandes von Situation zu Situation mal modalen, mal evidentiellen, mal reliablen, mal kausalen etc. Eigenschaften verdanken kann. Die Verwechselung von Begleitphänomenen mit logischen Bedingungen des Wissens führt zu *überspezifischen* Wissenstheorien. Keiner der traditionellen Schlüsselfaktoren steht für eine unverzichtbare Bedingung für Wissen. Im Besonderen vermag die Genese einer Fürwahrhaltung nicht systematisch zwischen Wissen und Nichtwissen zu unterscheiden. Die Irrelevanz der Herkunft für einen (epistemisch-)normativen Status spiegelt eine Grundidee der Aufklärung wider.

In der Ablehnung überspezifischer Wissensanalysen sehe ich eine interessante Verbindung zu den Ursprüngen der Erkenntnistheorie. Im Menon lässt Platon Sokrates sagen:

> „True beliefs, so long as they remain with us, are good to have and what they produce is good, but they're not willing to remain for long and they run away from the person's soul, so that they're not worth much until one ties them down with an explanation of why." (Menon 97e-98a)

Die historischen Wurzeln der philosophischen Erkenntnistheorie stellen eine Verbindung zwischen Wissen auf der einen und stabilen bzw. robusten wahren Überzeugungen auf der anderen Seite her. Zumindest lenkt Platon unsere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt. Mit dieser Verbindung werden zwei Schlüsselfragen der Erkenntnistheorie adressiert, zum einen das Mehrwertproblem und zum anderen die Abgrenzung zwischen Wissen und bloß wahrer Überzeugung. Die Abgrenzung haben wir im 1. Kapitel als eine Adäquatheitsbedingung von Wissenstheorien im Allgemeinen ausgerufen. Hier nun schließt sich der Kreis. Ich sehe in der Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information den Versuch, der Platonischen Forderung nach Stabilität des kognitiven Erfolgs zu entsprechen. Die Adäquatheitstheorie passt so gesehen sehr gut zu den historischen Wurzeln der disziplinären Erkenntnistheorie, weil adäquate Informationszustände – wahre Überzeugungen ohne Informationslücken bzw. mit hinreichend vielen wahren Umgebungsüberzeugungen – die Zielüberzeugung

stabilisieren. Auf den Punkt gebracht: Eine adäquate Information ist eine situativ stabile Information.

(5) Im Lichte der Adäquatheitstheorie relativiert sich die Bedeutung von Wissen ebenso wie die Stellung von Wissenstheorien in der analytischen Erkenntnistheorie. Ich halte es nicht für einen Nachteil, den Begriff des Wissens von seiner überhöhten Bedeutung zu befreien, zumindest was die Einschätzung innerhalb der Erkenntnistheorie über weite Strecken betrifft. Er markiert nur einen Kernbegriff erkenntnistheoretischen Fragens unter vielen. Die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information hilft uns dabei, diesen Relativierungsschritt guten Gewissens zu gehen. Ich sage „guten Gewissens", weil wir dadurch den Gedanken der disziplinären Arbeitsteilung ernst nehmen können. Aspekte der Rationalität und Rechtfertigung von Personen und Überzeugungen, aber auch epistemische Eigenschaften menschlicher Meinungsbildungsmethoden sind für die multiple Realisierbarkeit adäquater Informationen nicht irrelevant, beschreiben aber dennoch eigene, teilweise unabhängige und gleichberechtigte Untersuchungsgegenstände. Wir benötigen keine Theorie epistemischer Rechtfertigung mehr, um eine brauchbare Theorie des Wissens zu haben. Diese Unabhängigkeit ist beiden Projekten zum Vorteil.

Damit habe ich wesentliche Vorzüge meiner Position zusammengefasst. Im Folgenden möchte ich nun drei mögliche Anschlussuntersuchungen skizzieren. Jede Theorie des Wissens sollte über sich hinausweisen, d.h. sie sollte Anlass zu interessanten Folgefragen geben. Ich konzentriere mich dabei auf Craigs Informantentheorie, auf die Beziehung zwischen Wissen beim Menschen und bei Tieren und auf den Wissensabsolutismus. In allen drei Fällen werde ich den Themen so weit nachgehen, dass entsprechende Anschlussprojekte sichtbar werden.[viii]

Craigs pragmatische Untersuchung des Wissensbegriffs trägt viele Etiketten, einige stammen von ihm selbst, andere haben seine Interpreten ins Spiel gebracht. Zu den gebräuchlichen Bezeichnungen gehören unter anderem ‚praktische Explikation', ‚Genealogie des Wissensbegriffs', ‚begriffliche Synthese' oder ‚function-first epistemology'.[ix] Was kennzeichnet seine alternative Methode? Im Zentrum steht die pragmatische Frage nach dem Zweck bzw. dem Warum des Wissensbegriffs. Wissen ist ein Grundbegriff der menschlichen Lebensform. Aber *warum* gibt es diesen Begriff überhaupt, und wie ist es zu erklären, dass er uns so wichtig ist? In Craigs Worten: „Was ist es denn am menschlichen Leben, das gerade diesen Begriff so erstaunlich beliebt macht?" (Craig 1993, 22) Damit fragt Craig nach dem Zweck, der Funktion und dem Nutzen von ‚Wissen'. Das Etikett ‚begriffliche Synthese' soll die *begriffliche Analyse* gewissermaßen vom Kopf wieder auf die Füße stellen.

Die traditionelle Analyse fragt zuerst nach dem *Was*, nicht nach dem Warum eines Begriffs. Die Analyse soll das begriffliche Wesen offenlegen, nicht (primär) die vielfältigen Funktionen des Begriffs erläutern. Wir kennen viele Wissensanalysen, haben dagegen wenige Antworten auf die Frage nach der Funktion des Grundwortes „Wissen“ erhalten. Dieser Defekt motiviert Craigs Projekt. Seine methodische Grundüberzeugung besteht darin, dass sich das Was aus dem Warum erklären lassen muss, weil der Zweck dem Inhalt wesentlich ist.[x] Wenn wir wissen, welche Rolle „wissen“ in unserem Leben spielt, wir also besser verstehen, welche Funktion dem Begriff eigen ist und welchen Mehrwert wir durch ihn erlangen, dann sollten wir auch sagen können, welche Eigenschaften ein Begriff haben muss, *um* diese Rolle(n) zu erfüllen. In der klassischen Begriffsanalyse werden Zweck und Nutzen (pragmatische Rollen) eines Begriffs eher stiefmütterlich behandelt, als etwas, das sich nachträglich, d.h. nach der Antwort auf die Was-Frage, schon irgendwie ergeben wird. Für Craig dagegen steht das Warum nicht nur vor dem Was, es weist uns auch den Weg zur Natur des Wissens.

So viel zur Einordnung der methodologischen Besonderheit der pragmatischen Untersuchung Craigs. Kommen wir zu den Inhalten. Um die Funktion des Zielbegriffs herauszuarbeiten, entwickelt Craig eine genealogische Geschichte. Diese Geschichte umfasst drei Kapitel: Sie beginnt mit einem vorstellbaren epistemischen Naturzustand des Menschen (1. Kapitel), aus dem heraus ein Protobegriff von Wissen („Protowissen“) entwickelt wird (2. Kapitel), der im Anschluss daran durch Objektivierung zum echten oder vollentwickelten Wissensbegriff weitergedacht wird (3. Kapitel). Ich will versuchen, die Geschichte auf das Wesentliche runter zu kürzen. Der vorgestellte Naturzustand besitzt eine soziale Dimension. Jedes Individuum und jede soziale Gruppe muss handeln. Handlungen bedürfen Informationen. Der Erfolg unserer Handlungen hängt entscheidend davon ab, ob unsere Überzeugungen wahr sind. Kurzum: Im Naturzustand existiert ein mitunter hoher Handlungsdruck. Wir müssen handeln und benötigen dafür wahre Überzeugungen (Informationen). Jede Perspektive eines Akteurs ist räumlich, zeitlich, kognitiv, epistemisch etc. begrenzt. Aufgrund der multidimensionalen Begrenztheit wird sich niemand nur auf seine eigenen Informationen und Informationsressourcen verlassen können, wollen die vielschichtigen Bedürfnisse befriedigt werden. Das Individuum benötigt Informationen anderer Akteure oder der sozialen Gruppe, wie umgekehrt auch die Gruppe auf Informationen ihrer Mitglieder angewiesen ist, um erfolgreich agieren zu können. Der immanente Handlungsdruck führt dazu, dass der Mensch als Akteur im Naturzustand das Bedürfnis ausbilden wird, *gute Informanten zu erkennen und auszuweisen*. Jeder kann Informant sein, aber nicht jeder Informant ist gut (vertrauenswürdig, belastbar etc.). Da wir auf *wahre* Überzeugungen anderer angewiesen sind, müssen wir gute und schlechte

Informanten als solche erkennen können. Damit sind wir beim Protobegriff des Wissens angekommen: „Meine Hypothese lässt sich nun so formulieren: der Begriff, der dem Wissensbegriff zugrunde liegt, ist der Begriff des guten Informanten – der Begriff der brauchbaren Auskunftsquelle.“ (Craig 1993, 43) Der pragmatische Kern – die Funktion – des Protobegriffs wurzelt in dem Grundbedürfnis menschlichen Seins, gute Informanten identifizieren zu können. ‚Protowissen‘ erfüllt dieses Bedürfnis. Der Protobegriff dürfte noch stark am subjektiven Standpunkt ausgerichtet sein. Durch schrittweise Objektivierung gelangen wir letztendlich, so Craig, in die Nähe *unseres* Wissensbegriffs. Die Objektivierung von ‚Protowissen‘ hin zu ‚Wissen‘ bedarf einer kurzen Erläuterung. Subjektive Begriffe sind auf die konkrete Situation eines Subjekts bezogen. Wir können uns das so vorstellen: *mein* Bedürfnis, einen guten Informanten auszuweisen bzw. erkennen zu können, hängt stark von *meiner* raumzeitlichen Position, von *meinen* Zwecken, aber auch von *meinen* Fähigkeiten ab. Hätte ich eine andere raumzeitliche Position inne, bedürfte ich vielleicht keines oder eines anderen Informanten.[xi] Andere Zwecke erfordern andere Informationen und bessere Fähigkeiten würden mich eventuell in die Lage versetzen, diesen und jenen Informanten als solchen auch erkennen zu können. Ich suche einen guten Informanten, der mir hier und jetzt einen guten Rat geben kann, der für meine momentanen Zwecke sicher genug ist, den ich hier und jetzt verstehen und erkennen kann. All diese Faktoren konstituieren meinen subjektiven Standpunkt. Andere Subjekte beziehen andere Standpunkte. Wissen ist jedoch *prima facie* nicht an eine spezifische Perspektive gebunden. In vielen Fällen benötigen wir einen objektiveren (intersubjektiven) Standpunkt, also eine Abstraktion von den je subjektiven Begrenzungen. Unser Bedürfnis, gute Informanten auszuweisen, sollte auch andere Raumzeitstellen, andere Zwecke und andere Fähigkeiten berücksichtigen. Auf diese Weise entsteht ein Drang zur Objektivierung. Geben wir diesem Drang nach, so gelangen wir zum Wissensbegriff: „Daher ist nur zu erwarten, dass wir den Begriff eines Informanten bilden, der guter Informant ist, ganz gleich, zu welchen Zwecken und mit welchen Aussichten seine Informationen von dem Untersuchenden gebraucht werden.“ (Craig 1993, 106) Der Informant soll für „alle“ Fälle ein guter Informant sein, nicht nur für diesen und jenen subjektiven Fall. Das Prinzip der Objektivierung führt zu einer anspruchsvollen Konzeption des Wissens. Craig ist sich dessen bewusst:

> „In saying that someone knows whether p we are certifying him as an informant on that question, and we have no idea of the practical needs of the many people who may want to take him up on it; hence a practice develops of setting the standards very high, so that whatever turns, for them, on getting the truth about p, we need not fear reproach if they follow our recommendation.” (Craig 1990, 94)[xii]

Diese kurze Zusammenfassung des Craigschen Projekts genügt meinen Zwecken. Auf den Punkt gebracht: Die Satzfunktion <S weiß, dass p> weist S in der Sache p als einen guten Informanten aus. Die Funktion der Ausweisung erfasst sowohl erstpersonale als auch drittpersonale Wissensäußerungen. Ich kann mich selbst oder eine dritte Person als guten Informanten anzeigen.

Craigs pragmatische Untersuchung weicht stark von der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung ab. Es verwundert daher auch nicht, dass kritische Stimmen nicht lange haben auf sich warten lassen. Die Kritik richtet sich sowohl gegen das methodische Vorgehen als auch gegen inhaltliche Aspekte. Gegen die Ersetzung der Begriffsanalyse durch eine genealogische Begriffssynthese wurde der Vorwurf eines Semantik-Pragmatik-Fehlschlusses vorgebracht. Der Vorwurf zielt auf die Verwechselung pragmatischer mit semantischen Eigenschaften eines Begriffs. Genauer: Kommt die pragmatische Funktion eines Begriffs in der philosophischen Begriffsarbeit logisch wirklich *vor* der semantischen Natur? Kann man aus der Funktion zwingend etwas über die *Bedeutung* von „wissen“ ableiten? Der Opponent gibt zu bedenken, dass die pragmatische Rolle der Natur (Semantik) nachgeordnet ist. Wenn wir wissen, was „wissen“ bedeutet, können wir auch erklären, wozu ein solcher Begriff dienen mag. Angenommen, Wissen sei notwendigerweise wahre und gerechtfertigte Überzeugung. Auf Basis dieser Wesensdefinition könnten wir nun zusammentragen, was mit wahren und gerechtfertigten Überzeugungen alles zu bezwecken sei. *Weil* Wissen wahre und gerechtfertigte Überzeugung ist, können Wissensäußerungen benutzt werden, um gute Informanten anzuzeigen. Dieser Vorwurf trifft ins Mark der pragmatischen Untersuchung. Ist der Zweck dem Inhalt wirklich wesentlich oder ergibt sich ersterer lediglich im Sinne einer Möglichkeit aus dem Inhalt? Stellt Craig die Begriffsanalyse vom Kopf auf die Füße oder ist gerade das Gegenteil der Fall?[xiii]

Auf der inhaltlichen Seite zielt die Kritik zumeist auf die Gleichsetzung von Wissen mit der Ausweisung guter Informanten. Gibt es nicht auch Anwendungen von <S weiß, dass p>, in denen es nicht darum geht, gute Informanten zu identifizieren? Offenbar sind Situationen vorstellbar, in denen Subjekte dies und jenes wissen, aber nicht zu guten Informanten taugen.[xiv] Das Problem kann auch durch folgende Frage in den Blick genommen werden: Dem Wissensbegriff sind zweifelsohne viele unterschiedliche Funktionen eigen. Wissenszuschreibungen sind normative Urteile, durch die wir Lob und Anerkennung aussprechen. Wie hängt diese spezifische pragmatische Funktion mit Craigs Interesse an guten Informanten zusammen? Gleiches fragt sich bezüglich der auch in dieser Arbeit gelegentlich benannten Funktion von Wissen als Untersuchungsstopper. Nehmen wir an, ‚Wissen‘ diene den Funktionen F_1...F_n, darunter auch der Ausweisung guter Informanten (F_3).

Sind all diese Funktionen gleichrangig oder gibt es eine Kernfunktion des Wissens? Diese Frage ist deshalb nicht uninteressant, weil Craig nachweisen muss, sich bei seiner (hypothetischen) Begriffsgeschichte nicht nur willkürlich auf eine Funktion unter vielen berufen zu haben.[xv] Ein anderer inhaltlicher Kritikpunkt hat mit dem Prinzip der Objektivierung zu tun. Die Objektivierung führte Craig zu einem recht anspruchsvollen Wissenskonzept entlang der Maßgabe, ein Wissender müsse ein guter Informant unter (fast) allen Umständen und für (fast) alle Zwecke sein. Ist dieser Wissensstandard nicht viel zu hoch? Darüber hinaus führt das Manöver der Objektivierung des subjektiven Protowissens zu einer gewissen Spannung innerhalb des Craigschen Vorgehens. Craigs pragmatische und kontextuelle Perspektive sieht das Schwellenwertproblem, wie gut gute Informanten sein müssen, immer auch vor dem Hintergrund praktischer Handlungszwecke: Welches epistemische und praktische Ziel verfolge ich? Wie wichtig ist mir der Erfolg? Wie viel Zeit und welche anderen Ressourcen stehen mir zur Verfügung? In seinen Worten: „…wie gut ein Informant sein muss, um (subjektiv gesehen) guter Informant zu sein, hängt von dem Ausgang der verschiedenen Handlungen ab, die der Untersuchende im Lichte der gesuchten Informationen unternehmen wird.“ (Craig 1993, 100) Das leuchtet ein. Jedoch ist eine gewisse interne Spannung in den Texten Craigs nicht zu leugnen, die sich aus der Objektivierung einerseits und der stets subjektgebundenen Handlungswelt andererseits ergibt. Die Objektivierung entzieht dem Wissensbegriff sukzessive das pragmatische Fundament. Wenn jemand ein guter Informant gemessen an *allen* Umständen und Zwecken eines Fragenden im Allgemeinen sein muss, kürzen sich die Umstände und Zwecke gewissermaßen aus der Gleichung raus. In Gefahr gerät damit der Grundstein der genealogischen Geschichte, nämlich dass wir als Handelnde in konkreten Situationen (für spezifische Zwecke und bestimmte Umstände) auf gute Informanten angewiesen sind. Die kontextuellen Faktoren sollen wesentlich sein, verlieren im Zuge der Objektivierung aber massiv an Bedeutung. Es kommt zu einer Spannung. Verheimlichen möchte ich abschließend auch nicht, dass Art und Stellung der genealogischen Geschichte bei Craig unterbestimmt bleiben. Handelt es sich um ein bloßes Gedankenexperiment? Beansprucht die Geschichte historische, anthropologische und linguistische Adäquatheit? Hängt die Plausibilität der genealogischen Geschichte über den Naturzustand des Menschen von ihrer Wahrheit ab? Auf all diese kritischen Impulse muss ich hier keine Antworten geben.[xvi]

Wir haben nun ein grobes Bild dessen, was Craigs Informantentheorie des Wissens besagt. Vor diesem Hintergrund wollen wir nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten zur Adäquatheitstheorie des Wissens fragen. Der vergleichende Blick auf die Projekte Craigs und Foleys offenbart, dass mit vielen methodischen und inhaltlichen Gemeinsamkeiten auch

Unterschiede im Detail einhergehen. Beide Wissenstheorien greifen auf einen spezifizierten Informationsbegriff als Schlüsselkomponente zurück, in Form des guten Informanten einerseits und adäquater Information andererseits. Hinter dieser Gemeinsamkeit auf der Oberfläche verbirgt sich eine Differenz in der Perspektive: für Craig weisen wir mit Wissenszuschreibungen gute Informanten aus, für Foley sagen wir, dass S im Besitz einer adäquaten Information ist. Die praktische Funktion der Ausweisung guter Informanten scheint, so könnte Foley argumentieren, adäquate Informationszustände vorauszusetzen. *Weil* Wissen adäquate Information ist, können wir mit Wissenszuschreibungen gute Informanten sozial identifizieren. Besäße der Informant keine adäquate Information, würden wir ihn auch nicht als guten Informanten ausweisen können. Diese Deutung lässt Foley stärker als Craig am traditionellen *Was* ausgerichtet erscheinen. Was ist Wissen? Adäquate Information. Die von Craig benannte Antwort auf das Warum wäre sodann eine praktische Funktion, abgeleitet aus der adäquatheitstheoretischen Grundformel.

Eine Festlegung auf den Anti-Intellektualismus und damit auf eine Vielzahl pragmatisch-kontextueller Einflussfaktoren auf Wissen ist in beiden Projekten unübersehbar. Sowohl die Bestimmung guter Informanten als auch Foleys Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten Informationen greifen auf Handlungszwecke und situative Parameter zurück.[xvii] Ich erinnere an Craigs These:

> „…wie gut ein Informant sein muss, um (subjektiv gesehen) guter Informant zu sein, hängt von dem Ausgang der verschiedenen Handlungen ab, die der Untersuchende im Lichte der gesuchten Informationen unternehmen wird.“ (Craig 1993, 100)

Der Handlungszweck kann auch für die Identifikation relevanter Informationslücken von Bedeutung sein. Und doch legt sich Foley auf diesen einen Primärfaktor nicht fest. Er ist anti-intellektualistisch breiter aufgestellt, kann hinsichtlich der Bestimmung von Relevanz- und Adäquatheitssphären auch die Kosten eines Irrtums, den disziplinären Rahmen und den dialektischen Gesprächsverlauf miteinbeziehen. Obwohl Craig diesbezüglich enger aufgestellt zu sein scheint und er darüber hinaus weitaus stärker auf modaltheoretische und genealogische Fragen der erkenntnistheoretischen Lehrmeinung setzt[xviii], möchte ich eine zentrale Gemeinsamkeit besonders betonen, nämlich die übereinstimmende Ausrichtung von Foleys ökumenischer Perspektive auf der einen und Craigs Kritik an überspezifischen Wissenstheorien auf der anderen Seite. Überspezifische Wissenstheorien suchen nach dem *einen* X, das wahre Überzeugungen in Wissen transformiert, angepasst formuliert, nach der konkreten Königseigenschaft, die Informanten als gut ausweist oder aus wahren Überzeugungen adäquate Informationen macht. Die Wahrheit aber ist, dass es dieses eine X nicht gibt. Viele Eigenschaften – gute Gründe, modale Sicherheit, reliable

Meinungsbildungsmethoden, intellektuelle Tugenden etc. – können dies in unterschiedlichen Situationen leisten. In Craigs Worten:

> „Die gängigen Analysen des Wissensbegriffs scheitern deswegen, weil alle versuchen, bei der Formulierung der dritten Bedingung überspezifisch zu sein. Bei dem Begriff des guten Informanten haben wir dagegen die dritte Bedingung ganz unspezifisch formuliert…“ (Craig 1993, 77)[xix]

Das ist für mich ein äußerst wichtiger Punkt. In allgemeiner Hinsicht, also bezogen auf die Analyse von Wissen, sagt Craig nicht mehr, als dass dem Informanten eine Eigenschaft zukommen muss, der zufolge er mit Blick auf p höchstwahrscheinlich im Recht ist. *Im Einzelfall* können wir die maßgebliche Eigenschaft durchaus spezifizieren, nicht aber gemäß einer Bedingungsanalyse für alle Fälle propositionalen Wissens.[xx] (Sicherlich bestünde die Möglichkeit einer disjunktiven Aufzählung: x_1 oder x_2 oder…). In Übereinstimmung dazu ist auch Foleys These der multiplen Realisierbarkeit adäquater Informationen zu lesen. Das Problem der Überspezifikation sieht auch Foley. Er entgeht dieser Falltür, indem er die in der Literatur vorgeschlagenen dritten Zusatzfaktoren zu Begleitphänomenen propositionalen Wissens macht. Rechtfertigung, modale Sicherheit, Reliabilität, kausale Verknüpfung zwischen Überzeugung und Wahrmacher etc. leisten in Einzelfällen ihren Beitrag zur Konstituierung adäquater Informationszustände bzw. bei der Identifikation relevanter Informationslücken. Eine beispielsweise unzuverlässige Meinungsbildungsmethode kann ein relevantes Informationsdefizit auf Seiten des Subjekts anzeigen, muss es aber nicht. Es wäre ein Fehler, diese und weitere Begleitphänomene, ganz gleich, wie robust sie auch sein mögen, in den logischen Bedingungsstand zu heben. Wir haben in diesem Zusammenhang von zwei Erklärungsebenen gesprochen: Wissen ist adäquate Information und die *beste* Erklärung dafür, wieso ein Subjekt trotz wahrer Überzeugung nicht weiß, was es für wahr hält, verweist auf die Existenz zumindest einer signifikanten Informationslücke. Da adäquate Informationszustände ihrerseits multipel realisierbar sind, d.h. unterschiedliche epistemisch-situative Faktoren auf der spezifischen Realisierungsebene für die Manifestation entsprechender Relevanz- und Adäquatheitssphären verantwortlich sind, können wir die Existenz der Lücken selbst auch erklären. Daraus folgt aber nicht, dass Wissen wahre Überzeugung plus Realisierungsfaktor (gute Gründe, modale Sicherheit, reliable Meinungsbildung etc.) ist, sondern nur, dass es viele Wege gibt, in den Besitz adäquater Informationen zu gelangen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Vergleich von Adäquatheitstheorie und genealogischer Wissenssynthese à la Craig weitere spannende Zusammenhänge offenbaren wird. Meine Aufgabe bestand lediglich darin, eine mögliche

Anschlussuntersuchung der vorgelegten Arbeit anzudeuten. Mögen andere diesen Weg weiterverfolgen.

Kommen wir zu einem zweiten thematischen Ausblick. Hier ist eine kurze Passage aus Keith Lehrers *Theory of Knowledge*:

> „I have a cat named "Ginger". I know that her litter box is in the laundry room. I might tell my house sitters that Ginger *knows that* her litter box is in the laundry room. That is a perfectly natural discourse about Ginger, knowledge, and her litter box. So does Ginger have *the same knowledge* that I do that her litter box is in the laundry room? Don't be silly! Ginger does not know what a laundry room is, and she does not know what litter is, though she has, in her dear little brain, enough information to find her litter box." (Lehrer 1990, 31)[xxi]

In dieser kurzen Passage werden die wichtigsten Fragen zum kontrovers diskutierten Themenkomplex <Wissen beim Menschen und bei Tieren> angedeutet: Weiß eine Katze, dass dies und jenes der Fall ist, zum Beispiel, dass ihre Katzentoilette im Trockenraum steht? Wir nehmen an, Lehrer weiß, dass es sich so verhält. Liegt in beiden Fällen das gleiche Wissen vor oder haben wir es mit zwei Wissensarten zu tun, mit menschlichem Wissen auf der einen und tierlichem Wissen auf der anderen Seite? Sofern letzteres der Fall ist, wie sehen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten aus? Und benötigen wir dann in der Erkenntnistheorie streng genommen eigentlich zwei verschiedene Wissensbegriffe, um beiden Phänomenen zu entsprechen, etwa ‚Wissen$_M$' und ‚Wissen$_T$'?[xxii] Dieses Set an Fragen taucht in der Erkenntnistheorie immer wieder auf. Die vielfältigen Antworten bilden den Hintergrund für eine Reihe hartnäckiger erkenntnistheoretischer Dispute, darunter jene zwischen Internalisten und Externalisten und Non-Naturalisten und Naturalisten. Bezüglich des Vergleichs zwischen Ginger und Lehrer dürfte jeder von uns Intuitionen für eine der beiden Seiten ausbilden. Unsere intuitionalen Einstellungen unterstreichen entweder die Unterschiede oder die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der beiden Vergleichsobjekte und ihrer epistemischen Beziehung zur Welt. Zweifelsohne *gibt es* sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen menschlichem und tierlichem Wissen.[xxiii] Aber *wie tief* reichen insbesondere die Unterschiede und welche philosophischen Konsequenzen ergeben sich daraus? Lehrers Position ist klar: Ginger weiß, dass p, aber auf eine andere Art als er selbst dies weiß.[xxiv] Katzen wissen anders als Menschen, dass dies und jenes der Fall ist. Untersuchungen zur sogenannten anthropologischen Differenz sind freilich nicht auf die Erkenntnistheorie beschränkt. Wo immer wir auf Bewusstsein, Geist, Bedeutung, Intentionalität und Normativität treffen, stellen sich Fragen nach der Differenz zwischen Mensch und Tier. Die Beantwortung derartiger Fragen kann entlang zweier Strategien erfolgen. Wir können entweder *assimilierend* oder *differenzierend* vorgehen. Die dualistisch vorgestellten Strategien spalten die Philosophie. Brandom beschreibt diese wichtige

methodologische Weggabelung wie folgt: Es geht um: „[…] den jeweiligen Vorrang, der dem Gemeinsamen bzw. dem Trennenden zwischen diskursiven und nichtdiskursiven Wesen gewährt wird: den Ähnlichkeiten und den Unterschieden zwischen den Urteilen und Handlungen von Begriffsverwendern einerseits und dem Aufnehmen von Umweltinformationen und den instrumentellen Interventionen durch nicht-begriffliche Organismen und Artefakten andererseits.“ (Brandom 2001, 11) Der Weg der Assimilation betont das Gemeinsame und bevorzugt hinsichtlich der Erklärungsrichtung ein *Bottom-up*-Verfahren, beginnend mit tierlichen (bzw. vor- oder nicht-begrifflichen) Formen der Intentionalität hin zu höheren Formen des Sinnvollen, wohingegen der Weg der Differenzierung eher *Top-down* verfährt.[xxv] Am Ende kommt es meines Erachtens darauf an, dass sowohl der Mensch als auch die höheren Tiere Teile eines gemeinsamen Bildes sind, denn die intentionalen Phänomene sind evolutionär auseinander erwachsen und die entsprechenden Begriffe genealogisch entstanden. Es ist nicht etwa so, dass plötzlich das (göttliche) Licht anging und Wesen mit diesen und jenen mentalen (intentionalen, semantischen etc.) Fähigkeiten existierten. Diese evolutionäre und begriffsgenealogische Perspektive ist auch deshalb von Belang, weil Brandoms starre Gegenüberstellung von diskursiven und nichtdiskursiven Wesen bereits innerhalb der menschlichen Ontogenese an ihre Grenzen stößt. Mit Blick auf den Menschen bedarf es der Übergänge und Zwischenglieder. Das vorsprachliche Kleinkind ist nichtdiskursiv, wird aber Schritt für Schritt zu einem diskursiven Wesen. Wie soll dieser Übergang ohne konzeptionelle Zwischenglieder verständlich gemacht werden, wenn wir absolute Brüche für ebenso unplausibel halten wie magische Sprünge?[xxvi] Und wenn es innerhalb der individualmenschlichen Ontogenese Zwischenglieder bedarf, dann sicher auch in der Phylogenese.

Kommen wir wieder auf Wissen zurück. Eine radikal assimilationistische Strategie verfolgen Naturalisten wie beispielsweise Kornblith, Millikan und in Ansätzen auch der frühe Dretske. Kornblith versucht zu zeigen, dass die Rede vom Wissen der Tiere nicht nur eine anthropozentrisch gefärbte *façon de parler* ist, sondern wir es hierbei mit einem natürlichen Phänomen zu tun haben, welches sich der Art nach nicht wesentlich vom Wissen der Menschen unterscheidet:

> „[I] will…argue that human knowledge is not different in kind from the knowledge to be found in the rest of the animal world.” (Kornblith 2002, 29f.)

Verbreiteter in der analytischen Erkenntnistheorie dürften jedoch Spielarten des radikalen Differenzialismus sein, dem zufolge es *echtes* Tatsachenwissen propositionaler Art nur beim (erwachsenen) Menschen gibt, weil nur der Mensch propositional denkt, Überzeugungen ausbilden kann, in der Lage ist, kognitiv wie reflexiv anspruchsvollen

Rechtfertigungsbedingungen zu genügen etc. Die tierliche Redeweise wäre folglich bestenfalls nur metaphorisch. Zweifelsohne können sich Tiere in ihrer natürlichen Umwelt erfolgreich zurechtfinden, jedoch verfügen sie nicht über propositionales Wissen. Ginger findet die Katzentoilette, aber sie *weiß* deshalb *nicht* auch*, dass* ihre Toilette dort-und-dort steht. Beide Ansätze stehen für Extrempositionen. Sie sind in meinen Augen nicht plausibel. Im ersten Fall werden die Gemeinsamkeiten überinterpretiert, im zweiten Fall die Unterschiede.

Ein naheliegender, versöhnlicher Mittelweg *könnte* in der Etablierung zweier unterschiedlicher Wissensbegriffe bestehen. Tiere können – nicht nur metaphorisch – wissen, dass p, nur tun sie das auf eine andere Weise als der Mensch. (Die Ausrichtung eines solchen Mittelwegs kann mal stärker assimilierend und mal stärker differenzierend sein.) Eine sogenannte „two-concept-strategy“ ergreift zum Beispiel Sosa im Kontext seines tugenderkenntnistheoretischen Ansatzes. Er unterscheidet zwischen „animal knowledge“ und „reflective knowledge“ und führt dazu aus: „Animal knowledge is essentially apt belief, as distinguished from the more demanding reflective knowledge.” Etwas ausführlicher heißt es:

> “…understand “animal” knowledge as requiring apt belief *without* requiring *defensibly* apt belief, i.e., apt belief that the subject aptly believes to be apt, and whose aptness the subject can therefore defend against relevant skeptical doubts; and understand “reflective” knowledge as requiring not only apt belief but *also* defensibly apt belief.” (Sosa 2007, 24)[xxvii]

Menschliches Faktenwissen ist in der Regel „reflective knowledge”, wenngleich wir uns bisweilen auch mit „animal knowledge“ zufriedengeben müssen. Tiere dagegen verharren, so könnte man Sosa deuten, auf der Stufe des tierlichen Wissens.[xxviii] Gemäß der Strategie zweier Wissensbegriffe könnten wir sagen, dass Wissen$_T$ nicht allein deshalb weniger echt und natürlich ist, weil es ein davon zu unterscheidendes Wissen$_M$ gibt. Die Debatte zwischen (radikalen) Assimilationisten und (radikalen) Differenzialisten wäre ein Stück weit entschärft, würden wir es mit *zwei* Untersuchungsgegenständen zu tun haben. Auf den ersten Blick erscheint die Bifurkationsthese durchaus plausibel. Die Annahme zweier Wissensbegriffe offenbart bei genauerer Betrachtung jedoch einige Schwierigkeiten. Wie Lehrer anhand seiner Katze Ginger ausführte, ist es unseren semantischen Intuitionen zufolge völlig in Ordnung zu sagen: <Lehrer weiß, dass die Katzentoilette im Trockenraum steht> und <Ginger weiß, dass die Katzentoilette im Trockenraum steht>.[xxix] Wir nehmen diese Redeweise ganz natürlich hin, und zwar so, wie sie formuliert wurde, mit einem Wissensbegriff und nicht entlang der Bifurkation ‚Wissen$_M$‘ und ‚Wissen$_T$‘. Die unterstellte Wahrheit zweier Begriffe scheint daher semantisch einigermaßen verdeckt zu sein. Ist das

plausibel? Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass wir Sätze, mit denen wir Menschen und höheren Tieren Wissen zuschreiben, offenbar problemlos mittels logischer Komplexbildungsweisen miteinander kombinieren und anschließend daraus logische Schlüsse ziehen. Hätten wir es tatsächlich mit unterschiedlichen Wissensbegriffen zu tun, liefen wir Gefahr, sowohl Kategorienfehler zu begehen als auch ungültige Schlüsse aufgrund verdeckter Mehrdeutigkeit zu ziehen. Wissenschaftliche wie nichtwissenschaftliche Wissenszuschreibungen belegen die Ungültigkeit logisch komplexer Sätze und entsprechender Inferenzen jedoch nicht. Der Mittelweg über zwei Wissensbegriffe ist der Idee nach versöhnlich, wird durch die Abgrenzung beider Phänomene doch eine Art Nichtangriffspakt geschlossen. Gleichwohl ist der Vorschlag auch nicht frei von Problemen.

Ich schlage einen anderen Weg ein. Unter Heranziehung der Adäquatheitstheorie kommen wir mit nur einem Wissensbegriff aus, ohne die epistemischen Unterschiede zwischen dem menschlichen und tierlichen In-der-Welt-sein leugnen zu müssen. Der Schlüssel dazu liegt in der multiplen Realisierbarkeit adäquater Informationszustände. Im Unterschied zu den meisten etablierten Wissenstheorien begeht Foley nicht den Fehler der Überspezifikation bei der analytischen Darstellung von Bedingungen des Wissens. Eine solche Überspezifikation kommt in den Festlegungen auf konkrete internalistische Rechtfertigungsstandards, reliable Meinungsbildungsmethoden, Kausalrelationen oder dem Kriterium der modalen Sicherheit zum Ausdruck.[xxx] Wissen ist adäquate Information, und adäquate Information ist multipel realisierbar. Der Kontext und die praktisch-pragmatische Situation entscheiden, welche Informationslücken relevant sind und wie dicht ein Informationsgefüge sein muss, um als (situativ) adäquat zu gelten. Im Falle des Menschen treffen wir auf enges Wissen, aber auch auf höherstufige Wissensansprüche, deren Realisierung wesentlich von internalistischen Rechtfertigungsbedingungen abhängt. Die letztgenannten Wissensansprüche laufen darauf hinaus, dass durch die Unfähigkeit einer expliziten Verteidigung der Wissensbehauptung, beispielsweise unter Zuhilfenahme guter Gründe und Inferenzen, eine relevante Informationslücke auf Seiten des Subjekts angezeigt wird. Ganz gleich, ob enges Wissen, Wissen kraft reliabler Meinungsbildungsmethode oder auf Basis evidentiell-selbstbewusster Begründung, stets liegt adäquate Information und somit (echtes) Wissen vor. In dieses einheitliche und zugleich spektral-differenzierende Bild lässt sich das Wissen der Tiere gut integrieren. Nehmen wir Ginger. Lehrers Katze löst ein praktisches Problem. Sie verspürt ein Bedürfnis und befriedigt es, indem sie erfolgreich handelt, d.h. indem sie ihre Katzentoilette aufsucht und benutzt.[xxxi] Der Erfolg ihrer Handlung hängt von einer Reihe korrekter Informationen ab. Angenommen, Ginger glaubt wahrerweise, dass die Katzentoilette im Trockenraum steht. Liegt darüber hinaus auch Wissen vor? Unter adäquatheitstheoretischen

Vorzeichen lautet die Entscheidungsfrage, ob der Katze eine wichtige Information entgeht, also ob wir eine relevante Informationslücke identifizieren können, die verhindert, dass Ginger die Situation adäquat erfasst. Welche Information sollte das sein? Aus der Perspektive eines Menschen gesprochen entgehen der Katze selbstverständlich sehr viele Umgebungsinformationen. So weiß Ginger zum Beispiel nicht, dass der Trockenraum vor elf Jahren gebaut wurde oder die Katzentoilette vollständig aus Recyclingmaterial besteht. Ohne Probleme könnten wir unzählige weitere Informationen benennen, die für Menschen mehr oder weniger offensichtlich sind, der Katze jedoch entgehen. All das ist richtig, vorliegend aber irrelevant. Denken wir an den pragmatischen Unterbau der Adäquatheitstheorie. Pragmatisch-kontextuelle Faktoren führen Regie über die Differenz zwischen relevanten und irrelevanten Informationen. Lassen wir diese Faktoren arbeiten. Gingers epistemische Situation ist eng beschreibbar, gekennzeichnet durch ein bestimmtes Bedürfnis und einem Handlungsraum – der Wohnung –, den sie über viele Jahre kennengelernt hat. Der Handlungserfolg steht und fällt mit der Lokalisation der Katzentoilette. Sie benötigt keine Informationen über die Mikrostruktur der Toilette, über die Geschichte des Raumes und sie muss ihre Information auch nicht verteidigen. Ich denke wir können sagen, dass in Gingers „Kontext“ nur die wahre Überzeugung zählt, dass die Katzentoilette im Trockenraum steht. Alle fehlenden Rand- und Zusatzinformationen sind irrelevant. Gingers Situation gleicht den typischen Manifestationen engen Wissens beim Menschen. Die Katze plant keine theoretische Abhandlung über ihren Platz zur Notdurft. Sie will ihr Bedürfnis auf der Katzentoilette befriedigen. Dafür muss sie wissen, wo sich die Toilette befindet.[xxxii]

Lehrer schließt seine oben zitierte Passage mit den Worten: „Ginger does not know what a laundry room is, and she does not know what litter is, though she has, in her dear little brain, *enough information* to find her litter box…“.[xxxiii] Sie hat genug Informationen, das ist der wichtige Hinweis. Und daraus leite ich ab, dass sie im Besitz eines adäquaten Informationszustandes ist und folglich im vollen Wortsinn weiß – nicht nur „weiß“ oder weiß* etc. –, dass ihre Katzentoilette im Trockenraum steht.[xxxiv] In einer anderen Situation könnte es Ginger dagegen an adäquater Information mangeln. Stellen wir uns vor, sie hat gesehen, wie eine Maus in ein Erdloch verschwindet. Mit der für Katzen typischen Geduld sitzt sie wartend vor dem Loch. Weiß Ginger, dass sich die Maus im Erdloch versteckt? Die entsprechende Überzeugung soll wahr sein. Das Erdloch gehört zu einem verzweigten Tunnelsystem mit vielen Ausgängen. Ginger kann die Maus weder hören noch riechen. Angenommen, sie besitzt keine Informationen über die alternativen Ausgänge. Die Maus könnte das Erdreich längst unbemerkt über einen anderen Ausgang verlassen haben und über alle Berge sein. Wird der Fall so beschrieben, dürfte es uns nicht sonderlich

schwerfallen, relevante Informationslücken zu identifizieren und die fragliche Wissenszuschreibung zurückzuhalten.[xxxv]

Das skizzierte Bild benötigt nur *einen* Wissensbegriff, ohne dabei die epistemischen Unterschiede zu übersehen. Letztere zeigen sich in der – erst einmal unabhängig von der Spezies – Vielfalt der Manifestationen adäquater Informationen. In einem explizit diskursiven Kontext, der Leser denke an Wissen im Raum der Wissenschaften, ist die Adäquatheitssphäre vergleichsweise umfassend, d.h. viele Zusatz- und Metainformationen sind relevant. Tendenziell erzeugen menschliche Wissenssituationen einen größeren Relevanzrahmen als tierliche Wissenssituationen. Daraus folgt aber nicht, dass Tiere nicht über adäquate Informationen verfügen bzw. dass ‚adäquate Information' in ihrem Fall etwas anderes bedeutet. Meines Erachtens sollte eine philosophische Wissenstheorie nicht schon von Beginn an ausschließen, dass Tiere – wie auch Menschen – dies und jenes über die Welt wissen können. Es existieren unübersehbare Unterschiede, die zumeist mit internalistischen Rechtfertigungsbedingungen, epistemisch-deontologischen Normen und Meta-Kognition zusammenhängen. Nur handelt es sich dabei eben nicht um Wissensbedingungen, sondern um Begleitphänomene personal-propositionalen Wissens. Das Fehlen solcher Begleitphänomene führt weder beim Menschen noch beim Tier zur Unmöglichkeit echten Tatsachenwissens. Dass Foleys Theorie meiner Interpretation folgend menschliches und tierliches Wissen zugleich assimilierend wie differenzierend in den Blick nehmen kann, sehe ich als einen weiteren Vorteil an, der im Lichte einer anderen Arbeit eigens und weitaus ausführlicher zu diskutieren wäre. Ungeachtet dessen wiederhole ich eine früher aufgestellte These: Wenn wir ein philosophisches Problem lösen können, ohne die Anzahl der Wissensbegriffe zu vervielfachen, sollten wir diesen Weg einschlagen.

Abschließend möchte ich das Thema des erkenntnistheoretischen Absolutismus noch einmal aufgreifen. Was besagt der wissensspezifische Absolutismus? Dazu äußert sich Hetherington wie folgt: „Knowledge is absolute, in the sense that it is impossible for a person to have *better*, or to have *worse*, knowledge of a fact." (Hetherington 2001, 3) An früherer Stelle haben wir Dretske mit folgendem Zitat als Vertreter des Absolutismus identifiziert:

> „If we both know that today is Friday, it makes no sense to say that you know this better than I. […] In this respect factual knowledge is *absolute*. It is like being pregnant: an all or nothing affair." (Dretske 1981, 363)

Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen wir zwischen zwei Lesarten des wissensspezifischen Absolutismus unterscheiden, einer externen und einer internen. Die externe Lesart postuliert eine absolute Grenze zwischen Wissen und Nichtwissen, wohingegen die zweite, interne Deutung des Absolutismus *innerhalb* von Wissen operiert und sich gegen Wissensstufen bzw. gegen die These richtet, dass propositionales

Tatsachenwissen besser oder schlechter sein kann. Die beiden Lesarten fallen nicht zusammen: ich könnte ein externer Absolutist und gleichzeitig ein interner Gradualist (Non-Absolutist) sein. Nichts spricht dagegen, die These, dass zwischen Wissen und Nichtwissen eine kategoriale Grenze verläuft, mit der These zu verbinden, dass Wissen selbst eine graduelle Kategorie ist. Die von Hetherington identifizierte und von Dretske eingenommene Position bezieht sich auf die interne Lesart. Nur um diese These geht es mir im Folgenden. Hetherington selbst glaubt, die analytische Erkenntnistheorie sei viel zu absolutistisch aufgestellt. Im Absolutismus sieht er bekanntermaßen ein Dogma der Erkenntnistheorie. Seiner gradualistischen Alternative zufolge, kann auch Faktenwissen in Stufen daherkommen, *als Tatsachenwissen* verbessert werden und folglich prinzipiell besser oder schlechter sein.[xxxvi] In der Preisgabe des Absolutismus sieht Hetherington einen positiven Nutzen für die Disziplin der Erkenntnistheorie. Es ist in meinen Augen nicht ganz klar, ob die hier dargestellte These wirklich einem Dogma entspricht, und zwar unabhängig von ihrer Gültigkeit. Legt sich ein Großteil analytischer Erkenntnistheoretiker (implizit) auf den Absolutismus fest? Unproblematisch dürfte dagegen die Annahme sein, dass Hetherington gewiss keine Strohpuppe angreift.

Was spricht gegen den skizzierten erkenntnistheoretischen Absolutismus? Zuerst einmal liegen uns vielfältige linguistische Belege vor, die *prima facie* dafür sprechen, dass wir „wissen“ nicht kategorisch im Sinne einer Ja/Nein-Antwort verwenden. Intuitiv wirken folgende Redeweisen: <S weiß, dass p, aber andere Subjekte wissen besser als S, dass p>, <S weiß, dass p, könnte p aber noch besser – oder auch schlechter – wissen>, <S weiß, dass p, jedoch weiß S noch besser, dass q>.[xxxvii] Auf den ersten Blick sind solche Aussagen kohärent und häufig auch wahr. Die Plausibilität der Redeweisen erstreckt sich sowohl auf erst- wie drittpersonale Aussagen als auch auf die intra- wie interpersonale Perspektive. Ich kann p besser wissen als S, aber auch als ein früheres Selbst meiner Person. Ein Beispiel mag die linguistischen Daten untermauern. Statt Dretskes <Heute ist Freitag>, denke der Leser an die einfache Addition 7+5 = 12. Wie und auf welche Weisen kann man besser oder schlechter (als eine andere Person oder man selbst zu einem früheren Zeitpunkt) wissen, dass 7+5 gleich 12 ist? Drei Stufen einer derartigen Verbesserung des Wissens mögen genügen:

1. Stufe: Ein Zweitklässler hat soeben im Unterricht auf Basis des Zeugnisses anderer – des Lehrers – gelernt, dass 7 + 5 gleich 12 ist.
2. Stufe: Ein Achtklässler besitzt ein besseres Zahlenverständnis, kennt die Rechenoperationen und kann ihre Zusammenhänge erläutern. Wir gestehen ihm eine Art Protobeweis der mathematischen Tatsache zu.

3. Stufe: Ein Professor für Mathematik kann im echten Sinne des Wortes beweisen, dass 7 + 5 gleich 12 ist.

Der Leser kann leicht weitere Stufen hinzufügen. Offenbar gibt es Entwicklungsstufen propositionalen Wissens. Mein p-Wissen mit sieben Jahren ist von geringerer Qualität als mein p-Wissen mit 45 Jahren. Und zu jedem meiner Wissensgehalte existiert eine Person, die besser als ich weiß, dass p. Derartige Phänomene sind uns gut vertraut. Wir alle haben den Schulweg bestritten. Würden wir ernsthaft in Erwägung ziehen wollen, der Lehrer wisse dies und jenes nicht besser als seine Schüler? Die Qualität unseres Wissens unterliegt Veränderungen.

Hetherington führt weitere Argumente gegen den Absolutismus an. Seiner Meinung nach ist Rechtfertigung für Wissen sowohl notwendig als auch hinreichend. Da sich unter fallibilistischen Vorzeichen die Gründe prinzipiell verbessern können, gilt Gleiches, so Hetherington, auch für Wissen. Darüber hinaus ist <Wissen, dass> für ihn eine Form von <Wissen, wie>, und <Wissen, wie> ist eine graduelle Angelegenheit.[xxxviii] Mir geht es hier nicht primär um Hetheringtons Kritik am Wissensabsolutismus, sondern um die Frage, wie sich die Adäquatheitstheorie in dieser Angelegenheit positioniert. Gleichwohl sind Hetheringtons Überlegungen nicht ganz unwichtig. Der Kritiker könnte mit Blick auf die obigen drei Stufen fragen, worauf genau sich die dargestellte Entwicklung bezieht bzw. was sie eigentlich bewirkt. Die Übergänge von der ersten zur zweiten und von dieser weiter zur dritten Stufe beinhalten, dass die Gründe und die Explikationsleistungen des Subjekts besser und reichhaltiger werden. Daran gibt es keinen Zweifel. Was aber folgt daraus? Genauer gefragt: Folgt aus diesen und ähnlichen Beispielen, dass das Wissen um die Existenz von p immer besser wird oder „nur“, dass das Subjekt mehr *über* p weiß, weil es mehr Wahrheiten im Umfeld von p erfasst? Wer mehr über p weiß, muss deshalb nicht zwingend auch die Tatsache besser kennen bzw. wissen.[xxxix] Aber, so möchte ich erwidern, lassen sich diese beiden Aspekte wirklich sauber voneinander trennen? Ich denke nicht. Meines Erachtens bietet uns die Adäquatheitstheorie sowohl die Möglichkeit, die zutreffende Intuition hinter dem Absolutismus zu erklären, als auch zu verstehen, in welcher Weise propositionales Wissen *nicht* absolut ist. Wissen ist adäquate Information. Kann eine Information „adäquater“ – mehr (besser) oder weniger (schlechter) adäquat – sein als eine andere Information? Können wir einen früheren und einen späteren Informationszustand eines Subjekts bezüglich des Wissensgegenstandes p derart vergleichen, dass wir sagen, der eine sei besser/„adäquater“ als der andere? Bewusst habe ich die Steigerung von *adäquat* in Anführungszeichen gesetzt. Aus semantischen und inhaltlichen Gründen müssen wir diese Fragen nämlich verneinen. Ein adäquater Informationszustand weist *keine* relevante Informationslücke auf. Ein zweiter

Informationszustand kann diese Vorgabe nicht besser erfüllen. Das *Fehlen* von Informationslücken ist nicht steigerbar. Erinnern wir uns an die Superwissenschaftlerin Sally und an die Biologie-Studentin im 5. Semester (10. Kapitel). Wir wollen beiden Subjekten das Wissen um den Prozess menschlicher Zellalterung zuschreiben. Auf beiden Seiten liegen hinreichend viele Rand- und Umgebungsinformationen vor. Es ist nun nicht sinnvoll zu sagen, Sally wisse besser als die Studentin, dass p, *weil* ihr Informationszustand „weniger als keine" relevanten Lücken aufweist. Informationszustände, die keine Lücken aufweisen, sind gleichermaßen gut. Auf der anderen Seite spricht aber auch etwas für den Non-Absolutismus. Hetherington behauptet: „I know the one fact better than you do, because I know more associated facts than you do." (Hetherington 2001, 16) Ich möchte dieser Behauptung adäquatheitstheoretisch wie folgt entsprechen: Sally weiß ohne Frage weit mehr als jeder andere über das Tatsachengeflecht im Umfeld der Zielüberzeugung p. Wie können wir dieses Zugeständnis in die These ummünzen, dass auch ihr p-Wissen *auf eine bestimmte Weise* besser ist? P ist ein Element der empirischen Welt. Dieses Element erfasst Sally umfassender und robuster als die Studentin, weil sie mehr Informationen über das (kausale, räumliche, zeitliche, explanatorische etc.) Netzwerk besitzt, in das p integriert ist. Ihre zusätzlichen Umgebungsinformationen stabilisieren die Zielüberzeugung weit über das Maß hinaus, das im speziellen Vergleichsfall erforderlich ist, um zu wissen, dass menschliche Zellalterung so-und-so funktioniert. Sally versteht die p-Welt in einem größeren Zusammenhang, denn sie folgt den benachbarten Tatsachen in alle möglichen Richtungen. Zwischen Sally und der Studentin gibt es wissensspezifische Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In der von uns betrachteten, spezifischen Situation konnten wir weder bei Sally noch bei der Studentin eine relevante und fehlende Wahrheit identifizieren. In dieser Hinsicht gleichen sie einander. Der Unterschied hat etwas mit der Robustheit der Adäquatheit zu tun, und dies hat in meinen Augen durchaus Auswirkungen auf das entsprechende Wissen. Sallys dichteres Informationsnetz führt dazu, dass es uns viel schwerer fallen dürfte, eine mögliche Welt – eine epistemische Situation – zu beschreiben, in der eine p-relevante Informationslücke erkennbar ist. Der Adäquatheitsstatus besitzt eine höhere, weil stabilere Qualität. Gemäß einer Lesart kann Sally im ursprünglichen Vergleichsfall mit der Studentin zwar den Maßstab für adäquate Information nicht besser erfüllen oder übertreffen, gemäß einer anderen Lesart ist ihre Zielüberzeugung aber besser vor möglichen Erschütterungen geschützt. Ihre Umgebungsinformationen sind epistemisch nicht wertlos, denn sie schützen den Informationszustand auch in vielen anderen Fällen vor wissensuntergrabenden Informationslücken. Die natürliche Verbindung zwischen Tatsachenwissen und Verstehen ebnet den Weg, im Lichte der Adäquatheitstheorie das Mehr an Umgebungsinformationen in

eine Qualitätssteigerung von Wissen umzuwandeln. Die Robustheit der Adäquatheit muss etwas bewirken. Hetheringtons These, dass sich Wissen durch derartige Umstände verbessern kann, klingt für mich sehr plausibel. Somit haben wir sowohl die absolutistische als auch die non-absolutistische Intuition zumindest ansatzweise erklärt. Eine Anschlussarbeit könnte sich diesem <Einerseits, Andererseits> weiterführend annehmen. Die Gleichsetzung von Wissen mit adäquater Information geht behutsam und ausgewogen mit dem Absolutismus um. Wir haben Intuitionen für beide Seiten und sollte diese auch erklären können. Mit diesen Worten der Versöhnung schließe ich das letzte Kapitel ab.

Anmerkungen

[i] Einfachheit ist auch unter naturwissenschaftlichen Theorien ein Vorzug. In der Philosophie ist dieser Vorzug aber ungleich bedeutsamer, weil uns daran liegt, Elemente unseres Selbstverständnisses zu *verstehen*, weniger eine verborgene Struktur zu *erklären*.

[ii] Vgl. dazu Foley 2012, 22.

[iii] Bei Greco heißt es: „Knowledge is a kind of success from ability. This is intended as both an account of knowledge and an account of epistemic normativity.“ (Greco 2010, 3)

[iv] Vgl. dazu u.a. McDowell 2011.

[v] Vgl. zum Beispiel Kornblith 1993, 2002.

[vi] Meine Hervorhebung.

[vii] Andere Intuitionen weist die Adäquatheitstheorie zurück, darunter auch Pritchards *anti-luck-intuition* und seine *ability-intuition*.

[viii] Den Hinweis auf die interessante Schnittstelle zwischen Foley und Craig verdanke ich Axel Gelfert.

[ix] Vgl. dazu auch Kusch & McKenna 2018, MacBain 2004 und Hannon 2018.

[x] Vgl. Craig 1993, 49.

[xi] Hier ein Beispiel: Von meiner Position im Gelände aus kann ich das Raubtier sehen. Ein Informant, der dieses Tier ebenfalls sieht, verbessert meine Informationsbasis nicht. Jedoch sehe ich nicht, ob sich weitere Raubtiere hinter dem bereits erkannten Tier befinden. Diesbezüglich wäre ein Informant hilfreich.

[xii] Für Craig erklärt das Prinzip der Objektivierung auch einen Aspekt der Skeptizismus-Debatte, genauer, warum sie einfach nicht enden will. Im Wissensbegriff selbst, so lese ich Craig, stecken zwei Kräfte, die gegeneinander arbeiten und die skeptischen Überlegungen so immer wieder befeuern. Auf der einen Seite partizipiert der Skeptiker nämlich an der Objektivierung, indem er den Informanten für gut in allen möglichen Situationen auszuweisen sucht. Auf der anderen Seite untergräbt genau diese absolute Steigerung den praktischen Wert des Begriffs. Die absolute Steigerung impliziert, dass wir niemanden als guten Informanten werden ausweisen können. Unser eigentliches Grundbedürfnis bliebe folglich unerfüllt.

[xiii] Ein weiterer methodischer Kritikpunkt betrifft die argumentative Stellung der genealogischen Hypothese eines epistemischen Naturzustandes. Handelt es sich dabei um eine empirisch-anthropologische Hypothese? Wenn ja, verliert Craigs Argumentation an Bedeutung, sollte sich die empirische Hypothese als falsch herausstellen? Oder ist die Hypothese fiktiv im Sinne eines denkmöglichen Zustandes früher Entwicklungsphasen des Menschen, sodass die darauf aufgebaute erkenntnistheoretische Aussage, Wissen diene der Ausweisung guter Informanten, nicht wesentlich von der Wahrheit der empirischen Fiktion abhängt? Allgemeiner gefragt: Hängt die Plausibilität der philosophisch-genealogischen Begriffsgeschichte von der Wahrheit einer empirischen Hypothese ab?

[xiv] Craig versucht dieser Diskrepanz mittels der Objektivierung Herr zu werden. Die fraglichen Subjekte sind vielleicht für eine bestimmte Person keine guten Informanten, *grundsätzlich* können sie dieser Funktion aber dienen.
[xv] Naturalisten könnten Kritik aus einer verwandten Richtung her üben. Craig orientiert sich stark an sozialen Aspekten. Ziehen wir das Wissen der Tiere in die Betrachtung ein. Tiere haben wohl kaum ein Interesse daran, Informanten begrifflich auszuweisen, gleichwohl scheinen sie dies und jenes zu wissen. Craigs Wissenstheorie ist folglich auf eine starke Bifurkationsthese angewiesen. Wie immer tierliches Wissen auch zu verstehen sein mag, Craigs Analyse hilft uns diesbezüglich nicht weiter.
[xvi] Vgl. aber Kusch & McKenna 2018 und Hannon 2018.
[xvii] Obwohl Craigs Prozess der Objektivierung, wie dargestellt, auch eine Gefahr für den Pragmatismus bzw. Kontextualismus ist.
[xviii] Craigs guter Informant muss ein *kontrafaktisch* guter Informant sein, und *wie* jemand zu einer wahren Überzeugung gekommen ist, kann für ihn durchaus wissensrelevant sein.
[xix] Unspezifisch, weil ein X gesucht wird, das die Wahrscheinlichkeit erhöht, dem Informanten sei aufgrund seiner Verlässlichkeit zu trauen. Eine nähere Spezifikation ist nicht erforderlich.
[xx] Craig distanziert sich nicht grundsätzlich von Bedingungsanalysen. Er unterscheidet zwischen *logischen* und *faktischen* Bedingungsanalysen. Erstere zielen auf logisch notwendige und hinreichende Bedingungen. Diese strenge Forderung erzwingt die Einbeziehung aller auch nur denkbaren Umstände. Die Nachteile dieser Vorgehensweise sind bekannt. Craig dagegen fragt nach dem, was faktisch notwendig für wissen ist, d.h. was ausgerichtet an der Lebenswirklichkeit gegeben sein muss, soll Wissen vorliegen.
[xxi] Meine Hervorhebung.
[xxii] Damit wäre es gewiss nicht getan, denn offenbar existieren Zwischen- und Übergangsstufen, beispielsweise in Form von Kinderwissen, also eines Wissens jener Wesen, die sprachlich-begrifflich weniger weit entwickelt sind als Erwachsene, aber auch wiederum nicht mit Katzen oder Affen epistemisch gleichzusetzen sind. Bedarf es eines dritten (vierten?) Begriffs ‚Wissen$_K$' für die Zwischenglieder?
[xxiii] Der Ausdruck „Tier" steht vorliegend zuerst einmal nur für höhere Säugetiere, exemplarisch für Katzen, Hunde, Affen etc.
[xxiv] Oder „weiß" Ginger nur, dass ihre Katzentoilette im Trockenraum steht?
[xxv] Brandoms Inferentialismus verkörpert den Weg der Differenz. Sein „Wir" steht für Begriffsverwender im engsten Sinn des Wortes.
[xxvi] Vgl. dazu auch Davidson 2004 und Tolksdorf 2011. Ich lese Wittgensteins Sprachphilosophie primär als eine Philosophie der Übergänge und Zwischenglieder. Häufig nimmt er eine genealogische Perspektive ein und verfährt bei der Entwicklung einfacher zu komplexen Sprachspielen *bottom-up*.
[xxvii] Vgl. auch Dretskes zwei Konzeptionen von rationaler und verlässlich gebildeter Überzeugung in Dretske 1991.
[xxviii] Ob dem tatsächlich für alle Tiere so ist, hängt maßgeblich von der Auslegung des Ausdrucks „defensibly" ab.
[xxix] Vermutlich greifen wir im Alltag auch dann nicht auf zwei unterschiedliche Wissensbegriffe zurück, wenn die Gegenstände des Wissens variieren, d.h. wir sagen ebenfalls undifferenziert <Lehrer weiß, dass 1+1 gleich 2 ist> und <Ginger weiß, dass zwei Mäuse auf der Terrasse sitzen>.
[xxx] Vgl. zum Vorwurf der Überspezifikation auch Craig 1993, 77.
[xxxi] Ob es sich um eine Handlung oder nur um ein Verhalten handelt, lasse ich hier offen. Diese Frage würde uns abermals zum Streitpunkt der anthropologischen Differenz führen.
[xxxii] Vgl. auch Dretske: „Cats can see. Dogs know things. Fido remembers where he buried his bone. That is why he is digging near the bush. Kitty knows where the mouse ran. That is why she waits patiently in front of the hole." (Dretske 1991, 15)
[xxxiii] Meine Hervorhebung.
[xxxiv] Daran wird sich die Frage nach der korrekten Identifikation der (propositionalen) Wissensgegenstände anschließen müssen. Weiß Ginger, dass die *Katzentoilette* im *Trockenraum* steht? Verfügt sie über die entsprechenden Begriffe? Muss der Gehalt des Wissens anders individuiert werden? Ich kann darauf an dieser Stelle nicht zufriedenstellend antworten, glaube aber dennoch, dass es eine für Tiere und ihren Handlungssituationen typische Identifikation des Gewussten geben muss.
[xxxv] Ein Kritiker könnte im Geiste des Differenzialismus einwenden, dass Katzen keine *propositionalen* Einstellungen (Überzeugungen etc.) ausbilden können, folglich sei auch *propositionales* Wissen für Katzen nicht möglich. Eine solche These dürfte selbst kontrovers sein. Der Besitz von Überzeugungen ist eine Minimalbedingung für Anwendungen der Satzfunktion <S weiß, dass p>. Ob Katzen oder höhere Tiere im Allgemeinen bereits an dieser Bedingung scheitern, dürfte Gegenstand einer spannenden Debatte sein. Dazu habe ich hier nichts beizutragen. Unabhängig vom Ausgang dieser Debatte könnte ein Adäquatheitstheoretiker über folgenden Zug nachdenken: Vielleicht ließe sich der Informationsbegriff vom Propositionalismus lösen. Wissen ist adäquate Information, die Realisierung von Informationen könnte entweder vorpropositional bzw. nichtpropositional-repräsentativ (Tiere, Kleinkinder?) oder eben propositional (erwachsene Menschen) erfolgen. Alternativ ziehe der Leser auch folgende Überlegung in Betracht: Überzeugungen sind zuerst einmal mentale Repräsentationen. Einige mentale Repräsentationen sind propositional, andere nicht. Wissen könnte mit

Informationen (Überzeugungen, mentale Repräsentationen) starten, nicht immer schon mit einer *genuin* propositionalen Form der Repräsentation. Vgl. dazu auch Evans & Smith 2012.

[xxxvi] Ich sage „auch“ Faktenwissen, weil <Wissen, wie> (Können) und <Wissen durch Bekanntschaft> (Kennen) völlig unstrittig Stufen zulassen. Ich kann eine Stadt besser kennen als eine andere Person dies tut, und natürlich kann ich auch besser oder schlechter wissen, wie man einen defekten Fahrradschlauch repariert.

[xxxvii] Vgl. zu diesen linguistischen Belegen auch Hetherington 2001.

[xxxviii] Vgl. Hetherington 2001, 2011. Ein weiteres Argument stellt auf die Beziehung zwischen Tatsachenwissen und Verstehen ab. Hetherington sieht eine Verbindung folgender Art: wer eine Tatsache kennt, versteht einen Aspekt der Welt. Verstehen wiederum kommt in Stufen daher. Ich kann einen Aspekt der Welt besser oder schlechter verstehen, somit auch besser oder schlechter wissen, dass dies und jenes der Fall ist, vorausgesetzt Wissen und Verstehen sind auf die angedeutete Weise miteinander verbunden.

[xxxix] Diesen Schlüsseleinwand bringt Hetherington selbst vor: „To know more about a fact is not to know it – that fact – any better. It is to know the world better, by knowing more facts about it.” (Hetherington 2001, 22)

Literaturverzeichnis

Abel, G.: *Was ist und was kann Philosophie?* In: H.J. Sandkühler (Hg.): *Philosophie, wozu?*, Frankfurt am Main 2008, S. 15-39.

Abel, G.: *Wissensforschung - Erweiterungen und Revisionen der Epistemologie*. In: D. Koppelberg & S. Tolksdorf (Hg.): *Erkenntnistheorie - Wie und Wozu?,* Münster 2015, 385-434.

Achen, C.H & L.M. Bartels: *Democracy for Realists. Why elections do not produce responsive government*, Princeton / Oxford 2016.

Alston, W.: *Beyond "Justification": Dimensions of Epistemic Evaluation*, Cornell 2005.

Austin, J.L.: *Fremdseelisches*. In: T. Grundmann & K. Stüber (Hg.): *Philosophie der Skepsis*, Paderborn 1996, S. 110-122.

Baumann, P.: *Ist der Begriff des Wissens inkohärent?* In: Zeitschrift für Philosophische Forschung 55 (2001), S. 594-601.

Baumann, P.: *No Luck With Knowledge? On a Dogma of Epistemology*. In: Philosophy and Phenomenological Research 89 (2014), S. 523-551.

Baumann, P.: *Begriffe analysieren?* In: D. Koppelberg & S. Tolksdorf (Hg.): *Erkenntnistheorie – Wie und Wozu?*, Münster 2015, S. 133-151.

Baumann, P.: *Epistemic Contextualism: A Defense*, Oxford 2016.

Baumann, P.: *Epistemic Contrastivism*. In: Routledge Encyclopedia of Philosophy, 2017.

Beckermann, A.: *Wissen und wahre Meinung*. In: W. Lenzen (Hg.): *Das weite Spektrum der Analytischen Philosophie. Festschrift für Franz von Kutschera*, Berlin / New York 1997, S. 24-43.

Beckermann, A.: *Zur Inkohärenz und Irrelevanz des Wissensbegriffs. Plädoyer für eine neue Agenda in der Erkenntnistheorie*. In: Zeitschrift für Philosophische Forschung 55 (2001), S. 571-593.

Beebe, J.R.: *Reliabilism, Truetemp and New Perceptual Faculties*. In: Synthese 140 (2004), S. 307-329.

Beebee, H.: *Necessary Connections and the Problem of Induction*. In: Noûs 45 (2011), S. 504-527.

Bergmann, M.: *Justification without Awareness*, Oxford 2009.

Bett, R.: *Pyrrho, His Antecedents, and His Legacy*, Oxford 2000.

Blouw, P. & W. Buckwalter & J. Turri: *Gettier cases: a taxonomy*. In: R. Borges & C. de Almeida & P. Klein (Hg.): *Explaining knowledge: new essays on the Gettier problem*, Oxford 2018.

BonJour, L.: *Externalist Theories of Empirical Knowledge*. In: Midwest Studies in Philosophy 5 (1980), S. 53-73.

BonJour, L.: *The Structure of Empirical Knowledge*, Cambridge, Mass. 1985.

BonJour, L.: *Internalism and Externalism*. In: P. Moser (Hg.): *The Oxford Handbook of Epistemology*, Oxford 2002, S. 234-263.

BonJour, L.: *The Myth of Knowledge*. In: Philosophical Perspectives 24 (2010), S. 57-83.

Booth, A.: *The Theory of Epistemic Justification and the Theory of Knowledge: A Divorce*. In: Erkenntnis 75 (2011), S. 37-43.

Brandom, R.: *Making It Explicit: Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*, Cambridge, Mass. 1994.

Brandom, R.: *Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus*, Frankfurt am Main 2001.

Brueckner, A.: *The Structure of the Skeptical Argument*. In: Philosophy and Phenomenological Research 54 (1994), S. 827-835.

Byrne, A.: *How hard are the sceptical paradoxes?* In: Noûs 38 (2004), S. 299-325.

Carnap, R.: *Scheinprobleme in der Philosophie*, Frankfurt am Main 1971.

Carnap, R.: *Der logische Aufbau der Welt*, Frankfurt am Main 1979.

Chisholm, R.M.: *Theory of Knowledge*, Englewood Cliffs, N.J. 1977/1989.

Cohen, S.: *How to be a Fallibilist*. In: Philosophical Perspectives 2 (1988), S. 91-123.

Cohen, S.: *Contextualist Solutions to Epistemological Problems: Skepticism, Gettier, and the Lottery*. In: Australasian Journal of Philosophy 76 (1998), S. 289-306.

Cohen, S.: *Contextualism, Skepticism, and the Structure of Reasons*. In: Philosophical Perspectives 13 (1999), S. 57-89.

Cohen, S.: *Contextualism and Skepticism*. In: Philosophical Issues 10 (2000), S. 94-107.

Coliva, A.: *Moore and Wittgenstein: Scepticism, Certainty, and Common Sense*, London / New York 2010.

Conant, J.: *Varieties of Scepticism*. In: D. McManus (Hg.): *Wittgenstein and Scepticism*, London / New York 2004, S. 97-136.

Conant, J.: *Two Varieties of Skepticism*, 2012. Quelle: https://humstatic.uchicago.edu/philosophy/conant/Conant%202012%20Two%20Varieties%20of%20Skepticism.pdf. Abgerufen am 25.01.2021.

Conee, E. & R. Feldman: *Internalism Defended*. In: American Philosophical Quarterly 38 (2001), S. 1-18.

Cornman, J. W. & K. Lehrer & G. S. Pappas: *Philosophical Problems and Arguments: An Introduction*, Indianapolis / Cambridge 1987.

Craig, E.: *The practical explication of knowledge*. In: Proceedings of the Aristotelian Society 87 (1986), S. 211-226.

Craig, E.: *Knowledge and the state of nature*, Oxford 1990.

Craig, E.: *Was wir wissen können*, Frankfurt am Main 1993.

Craig, E.: *Genealogies and the state of nature*. In: A. Thomas (Hg.): *Bernard Williams*, Cambridge 2007, S. 181-200.

Davidson, D.: *Actions, Reasons, and Causes*. In: The Journal of Philosophy 60 (1963), S. 685-700.

Davidson, D.: *Mental Events*. In: D. Davidson: *Essays on Actions and Events*, Oxford 1980.

Davidson, D.: *Die Entstehung des Denkens*. In: D. Davidson: *Subjektiv, intersubjektiv, objektiv*, Frankfurt am Main 2004, S. 211-219.

Delli Carpini, M. & S. Keeter: *What Americans Know about Politics and Why It Matters*, New Haven / London 1996.

DeRose, K.: *Contextualism: An Explanation and Defense*. In: J. Greco & E. Sosa (Hg.): *Blackwell Guide to Epistemology*, Oxford 1999, S. 187-205.

DeRose, K.: *The Case for Contextualism: Knowledge, Skepticism, and Context*, Vol. 1, Oxford 2009.

Di Bello, M.: *Epistemic Closure, Assumptions and Topics of Inquiry*. In: Synthese 191 (2014), S. 3977-4002.

Dougherty, T.: *Against Pragmatic Encroachment: A Defense of Simple Moderate Invariantism*, Charleston 2011.

Dretske, F.I.: *Epistemic Operators*. In: Journal of Philosophy 67 (1970), S. 1007-1023.

Dretske, F.I.: *Knowledge and the Flow of Information*, Cambridge, Mass. 1981.

Dretske, F.I.: *The Pragmatic Dimension of Knowledge*. In: Philosophical Studies 40 (1981), S. 363-378.

Dretske, F.I.: *Précis of Knowledge and the Flow of Information*. In: The Behavioral and Brain Sciences 6 (1983), S. 55-64.

Dretske, F.I.: *Two Conceptions of Knowledge: Rational vs. Reliable Belief.* In: Grazer Philosophische Studien 40 (1991), S. 15-30.

Dretske, F.I.: *The Case against Closure*. In: M. Steup & J. Turri & E. Sosa (Hg.): *Contemporary Debates in Epistemology*, Malden / Oxford 2014, S. 27-40.

Descartes, R.: *Meditationen über die erste Philosophie*, Hamburg 2009.

Engel Jr., Mylan: *Is Epistemic Luck Compatible with Knowledge?* In: Southern Journal of Philosophy 30 (1992), S. 59-75.

Ernst, G.: *Das Problem des Wissens*, Paderborn 2002.

Evans, I. & N.D. Smith: *Knowledge*, Cambridge / Malden 2012.

Feldman, R.: *Contextualism and Skepticism*. In: Philosophical Perspectives 13 (1999), S. 91-114.

Feldman, R.: *Skeptical Problems, Contextualist Solutions*. In: Philosophical Studies 103 (2001), S. 61-85.

Fodor, J.: *Hume Variations*, Oxford 2003.

Foley, R.: *Knowledge is Accurate and Comprehensive Enough True Belief*. In: J. Kvanvig (Hg.): *Plantinga and His Critics*, New York / London 1996, S. 87-96.

Foley, R.: *Intellectual Trust in Oneself and Others*, Cambridge 2001.

Foley, R.: *"What must be added to true belief in order to have knowledge? Answer: More true beliefs"*. Rutgers Epistemology Conference, April 2002. Quelle: http://aristotle.rutgers.edu/joomlatools-files/docman-files/foley.pdf. Abgerufen am 25.01.2021.

Foley, R.: *Conceptual Diversity in Epistemology*. In: P. Moser (Hg.): *The Oxford Handbook of Epistemology*, Oxford 2002b, S. 177-203.

Foley, R.: *Justified belief as responsible belief*. In: M. Steup & E. Sosa (Hg.): *Contemporary Debates in Epistemology*, Malden / Oxford 2005, S. 313-326.

Foley, R.: *A Trial Separation between the Theory of Knowledge and the Theory of Justified Belief*. In: J. Greco (Hg.): *Ernest Sosa: And his Critics*, Malden / Oxford 2004, S. 59-71.

Foley, R.: *An Epistemology That Matters*. In: P. L. Quinn & P. J. Weithman (Hg.): *Liberal Faith: Essays in Honor of Philip Quinn*, Notre Dame 2008. Quelle: https://as.nyu.edu/content/dam/nyu-as/faculty/documents/epistemologythatmatters.pdf. Abgerufen am 25.01.2021.

Foley, R.: *When Is True Belief Knowledge?*, Princeton / Oxford 2012.

Foley R.: *Accurate Enough, Comprehensive Enough, and Reasonable Enough Belief*. In: B. Fitelson & R. Borges & C. Braden (Hg.): *Themes from Klein. Knowledge, Scepticism, and Justification*, Berlin 2019, S. 57-70.

Fumerton, R.: *Metaepistemology and Skepticism*, Lanham 1996.

Fumerton, R.: *Epistemology*, Malden / Oxford 2006.

Gelfert, A.: *Steps to an ecology of knowledge: Continuity and change in the genealogy of knowledge*. In: Episteme 8 (2011), S. 67-82.

Gelfert, A.: *Expertise, Argumentation, and the End of Inquiry*. In: Argumentation 25 (2011), S. 297-312.

Gelfert, A.: *Who is an Epistemic Peer?* In: Logos & Episteme: An International Journal of Epistemology 2 (2011), S. 507-514.

Gettier, E.: *Is Justified True Belief Knowledge?* In: Analysis 23 (1963), S. 121-123.

Glock, H.-J.: *Impure Conceptual Analysis*. In: G. D'Oro & S. Overgaard (Hg.): *The Cambridge Companion to Philosophical Methodology*, Cambridge 2017, S. 83-107.

Goldman, A.: *Discrimination and Perceptual Knowledge*. In: Journal of Philosophy 73 (1976), S. 771-791.

Goldman, A.: *Naturalistic Epistemology and Reliabilism*. In: Midwest Studies in Philosophy 19 (1994), S. 301-320.

Goldman, A.: *Knowledge in a Social World*, Oxford 1999.

Goodman, N.: *Tatsache, Fiktion, Voraussage*, Frankfurt am Main 1988.

Greco, J.: *The Nature of Ability and the Purpose of Knowledge*. In: Philosophical Issues 17 (2007), S. 57-69.

Greco, J.: *Achieving Knowledge: A Virtue-Theoretic Account of Epistemic Normativity*, Cambridge 2010.

Grice, H.P.: *Logic and conversation*. In: P. Cole & J.L. Morgan (Hg.): *Syntax and Semantics, Volume 3: Speech Acts*, New York 1975, S. 41-58.

Grundmann, T.: *Warum wir Wissen als einen wichtigen Begriff der Erkenntnistheorie betrachten sollten – Eine Antwort auf Ansgar Beckermann*. In: Zeitschrift für Philosophische Forschung 56 (2002), S. 118-124.

Grundmann, T.: *Defeasibility Theory*. In: S. Bernecker & D. Pritchard (Hg.): *The Routledge Companion to Epistemology*, New York 2011, S. 156-166.

Grundmann, T. & J. Horvath & J. Kipper (Hg.): *Die Experimentelle Philosophie in der Diskussion*, Frankfurt am Main 2014.

Hanfling, O.: *A Situational Account of Knowledge*. In: The Monist 68 (1985), S. 40-56.

Hannon, M.: *Is Knowledge True Belief Plus Adequate Information?* In: Erkenntnis 79 (2014), S. 1069-1076.

Hannon, M.: *What's the Point of Knowledge? A Function-First Epistemology*, Oxford 2018.

Harman, G.: *Thought*, Princeton 1973.

Harman, G. & B. Sherman: Knowledge, Assumptions, Lotteries. In: Philosophical Issues 14 (2004), S. 492-500.

Hawthorne, J.: *Implicit Belief and A Priori Knowledge*. In: Southern Journal of Philosophy 38 (2000), S. 191-210.

Hawthorne, J.: *Knowledge and Lotteries*, Oxford 2004.

Hawthorne, J.: The Case for Closure. In: M. Steup & J. Turri & E. Sosa (Hg.): *Contemporary Debates in Epistemology*, Malden / Oxford 2014, S. 40-56.

Hazlett, A.: *The Myth of Factive Verbs*. In: Philosophy and Phenomenological Research 80 (2010), S. 497-522.

Hetherington, S.: *Knowledge Puzzles. An Introduction to Epistemology*, Boulder / Oxford 1996.

Hetherington, S.: *Actually knowing*. In: Philosophical Quarterly 48 (1998), S. 453-469.

Hetherington, S.: *Good Knowledge, Bad Knowledge. On Two Dogmas of Epistemology*, Oxford 2001.

Hetherington, S.: *How to Know: A Practicalist Conception of Knowledge*, Malden / Oxford 2011.

Hetherington, S.: *Knowledge Can Be Lucky*. In: M. Steup & J. Turri & E. Sosa (Hg.): *Contemporary Debates in Epistemology*, Malden / Oxford 2014, S. 164-176.

Hetherington, S.: *Knowledge and the Gettier Problem*, New York 2016.

Hetherington, S.: *Knowing as Simply Being Correct*. In: Philosophical Analysis 8 (2017), S. 41-53.

Hetherington, S. (Hg.): *The Gettier Problem*, Cambridge, UK 2019.

Hintikka, J.: *Knowledge and Belief*, Ithaca 1962.

Hofmann, F.: *Die Rolle des Wissens und des Wissensbegriffs in der Erkenntnistheorie*. In: Zeitschrift für Philosophische Forschung 56 (2002), S. 125-131.

Horwich, P.: *From a Deflationary Point of View*, Oxford 2004.

Kahneman, D.: *Thinking, Fast and Slow*, London / New York 2012.

Kappel, K.: *On saying that someone knows: Themes from Craig*. In: A. Haddock & A. Millar & D. Pritchard (Hg.): *Social epistemology*, Oxford 2010, S. 69-88.

Keil, G.: *Wenn ich mich nicht irre. Ein Versuch über die menschliche Fehlbarkeit*, Stuttgart 2019.

Kern, A.: *Understanding scepticism: Wittgenstein's paradoxical reinterpretation of sceptical doubt*. In: D. McManus (Hg.): *Wittgenstein and Scepticism*, London / New York 2004, S. 200-217.

Kern, A.: *Quellen des Wissens*, Frankfurt am Main 2006.

Klein, P.: *A Proposed Definition of Propositional Knowledge*. In: Journal of Philosophy 67 (1971), S. 471-482.

Klein, P.: *Certainty: A Refutation of Scepticism*, Minnesota 1981.

Koppelberg, D.: *Brauchen wir eine neue Agenda für die Erkenntnistheorie?* In: D. Koppelberg & S. Tolksdorf (Hg.): *Erkenntnistheorie - Wie und Wozu?,* Münster 2015, 51-79.

Koppelberg, D.: *Wozu experimentelle Erkenntnistheorie?* In: D. Koppelberg & S. Tolksdorf (Hg.): *Erkenntnistheorie - Wie und Wozu?,* Münster 2015, 275-300.

Kornblith, H.: *Epistemic Normativity*. In: Synthese 94 (1993), S. 357-376.

Kornblith, H.: *Knowledge and Its Place in Nature*, Oxford 2002.

Kusch, M. & R. McKenna: *The genealogical method in epistemology*. In: Synthese 197 (2018), S. 1057-1076.

Kvanvig, J.: *The Value of Knowledge and the Pursuit of Understanding*, Cambridge 2003.

Kyburg, H.: *Probability and the Logic of Rational Belief*, Middletown, Conn. 1961.

Lehrer, K.: *Knowledge, Truth and Evidence*. In: Analysis 25 (1965), S. 168-175.

Lehrer, K.: *Theory of Knowledge*, London 1990.

Lehrer, K. & T.D. Paxson, Jr.: *Knowledge: Undefeated Justified True Belief*. In: The Journal of Philosophy 66 (1969), S. 225-237.

Lehrer, K. & S. Cohen*: Justification, truth, and coherence*. In: Synthese 55 (1983), S. 191-207.

Lewis, D.: *Philosophical Papers*, Vol. I, New York 1983.

Lewis, D.: *Elusive Knowledge*. In: Australasian Journal of Philosophy 74 (1996), S. 549-567.

Littlejohn, C.: Review - *When Is True Belief Knowledge?* In: Notre Dame Philosophical Reviews 2012. Quelle: https://ndpr.nd.edu/news/when-is-true-belief-knowledge-2/. Abgerufen am 25.01.2021.

Löwenstein, D.: *Know-how as Competence. A Rylean Responsibilist Account*, Frankfurt am Main 2017.

Macarthur, D.: *McDowell, Scepticism, and the 'Veil of Perception'*. In: Australasian Journal of Philosophy 81 (2003), S. 175-190.

MacBain, J.: *Epistemic Analysis and the Possibility of Good Informants*. In: Principia 8 (2004), S. 193-211.

Madison, B.J.C.: *Combating Anti Anti-Luck Epistemology*. In: Australasian Journal of Philosophy 89 (2011), S. 47-58.

McDowell, J.: *Knowledge and the Internal*. In: J. McDowell: *Meaning, Knowledge, and Reality*, Cambridge / London 1998, S. 395-413.

McDowell, J.: *Perception as a Capacity for Knowledge*, Milwaukee 2011.

McGinn, C.: *Truth by Analysis: Games, Names, and Philosophy*, Oxford 2012.

Moyal-Sharrock, D. & W. Brenner: *Readings of Wittgenstein's* On Certainty, London 2007.

Nagel, T.: *Moral Luck*. In: T. Nagel: *Mortal Questions*, Cambridge 1979, S. 24-38.

Neurath, O.: *Protokollsätze*. In: Erkenntnis 3 (1932/33), S. 204-214.

Nozick, R.: *Anarchy, state, and utopia*, New York 1974.

Platon: *Menon*. In: G. Eigler (Hg): *Werke 2*, Darmstadt 1973.

Plümacher, M.: *Erkenntnisperspektiven und ihre Kontexte*. In: D. Koppelberg & S. Tolksdorf (Hg.): *Erkenntnistheorie - Wie und Wozu?,* Münster 2015, 435-459.

Pritchard, D.: *Two Forms of Epistemological Contextualism*. In: Grazer Philosophische Studien 64 (2002), S. 19-55.

Pritchard, D.: *Epistemic Deflationism*. In: Southern Journal of Philosophy 42 (2004), S. 103-134.

Pritchard, D.: *Epistemic Luck*, Oxford 2005.

Pritchard, D.: *What is this thing called knowledge?*, London / New York 2006.

Pritchard, D.: *Anti-luck Epistemology*. In: Synthese 158 (2007), S. 277-297.

Pritchard, D.: *The Value of Knowledge*. In: The Harvard Review of Philosophy 16 (2009), 86-103.

Pritchard, D. & A. Millar & A. Haddock: *The Nature and Value of Knowledge. Three Investigations*, Oxford 2010.

Pritchard, D.: *Anti-luck Virtue Epistemology*. In: Journal of Philosophy 109 (2012), S. 247-79.

Pritchard, D.: *Epistemological Disjunctivism*, Oxford 2012.

Pritchard, D.: *Die Methodologie der Erkenntnistheorie*. In: D. Koppelberg & S. Tolksdorf (Hg.): *Erkenntnistheorie – Wie und Wozu?*, Münster 2015, S. 153-178.

Pritchard, D.: *Epistemic Angst. Radical Skepticism and the Groundlessness of Our Believing*, Princeton / Oxford 2016.

Putnam, H.: *Ethics without Ontology*, Cambridge / London 2004.

Rawls, J.: *A Theory of Justice*, Cambridge, Mass. 1971.

Rödl, S.: *Selbstbewusstsein*, Frankfurt am Main 2011.

Rosenberg, J.: *Thinking About Knowledge*, Oxford 2002.

Russell, B.: *Human Knowledge: Its Scope and Limits*, London 1948.

Ryan, S.: *Wisdom, Knowledge and Rationality*. In: Acta Analytica 27 (2012), S. 99-112.

Ryle, G.: *The Concept of Mind*, London 1949.

Sartwell, C.: *Knowledge is Merely True Belief*. In: American Philosophical Quarterly 28 (1991), S. 157-165.

Sartwell, C.: *Why Knowledge is Merely True Belief*. In: Journal of Philosophy 89 (1992), S. 167-180.

Schaffer, J.: *From Contextualism to Contrastivism*. In: Philosophical Studies 119 (2004), S. 73-104.

Schaffer, J.: *Contrastive Knowledge*. In: T. Gendler & J. Hawthorne (Hg.): *Oxford Studies in Epistemology*, Oxford 2005.

Schneider, H.-J.: *Phantasie und Kalkül. Über die Polarität von Handlung und Sprache*, Frankfurt am Main 1999.

Schneider, H.-J.: *Können, Wissen, Zuschreibung. Begriffliche Vorschläge im Ausgang von Wittgenstein.* In: J. Loenhoff (Hg.): *Implizites Wissen. Epistemologische und handlungstheoretische Perspektiven*, Weilerswist 2012, S. 67-90.

Schönbaumsfeld, G.: *The Illusion of Doubt*, Oxford 2016.

Searle, J.R.: *Speech Acts*, Cambridge 1969.

Sellars, W.: *Empiricism and the Philosophy of Mind*. In: W. Sellars: *Science, Perception and Reality*, Atascadero 1991.

Sherman, B. & G. Harman: *Knowledge and Assumptions*. In: Philosophical Studies 156 (2011), S. 131-140.

Sosa, E.: *How to Defeat Opposition to Moore*. In: Philosophical Perspectives 13 (1999), S. 141-154.

Sosa, E.: *Skepticism and Contextualism*. In: Philosophical Issues 10 (2000), S. 1-18.

Sosa, E.: *The Place of Truth in Epistemology*. In: DePaul. M. R. & L. Zagzebski (Hg.): *Intellectual Virtue: Perspectives from Ethics and Epistemology*, Oxford 2003, S. 155-179.

Sosa, E.: *A Virtue Epistemology*, Oxford 2007.

Sosa, E.: *Knowing Full Well*, Princeton / Oxford 2011.

Sosa, E. & L. BonJour: *Epistemic Justification: Internalism vs. Externalism, Foundations vs. Virtues*, Oxford 2003.

Stanley, J.: *Knowledge and Practical Interests*, Oxford 2005.

Stanley, J. & T. Williamson: *Knowing How*. In: *Journal of Philosophy* 98 (2001), S. 411-444.

Starmans, C. & O. Friedman: *The folk conception of knowledge*. In: Cognition 124 (2012), S. 272-283.

Steup, M.: *The Deontic Conception of Epistemic Justification*. In: Philosophical Studies 53 (1988), S. 65-84.

Steup, M.: *Doxastic voluntarism and epistemic deontology*. In: Acta Analytica 15 (2000), S. 25-56.

Steup, M.: *Knowledge, Truth, and Duty*. Oxford 2001.

Steup, M. & E. Sosa (Hg.): *Contemporary Debates in Epistemology*, Malden / Oxford 2005.

Stroud, B.: *The Significance of Philosophical Scepticism*, Oxford 1984.

Strawson, P.F.: *Analysis and Metaphysics: An Introduction to Philosophy*, Oxford 1992.

Tolksdorf, S.: *Wittgenstein und das Projekt einer pragmatisch-genealogischen Philosophie der Sprache*. In: Wittgenstein-Studien 2 (2011), S. 103-135.

Tolksdorf, S.: *Knowledge, Abilities, and Epistemic Luck: What Is Anti-Luck Virtue Epistemology and What Can It Do*? In: S. Tolksdorf (Hg.): *Conceptions of Knowledge*, Berlin / Boston 2012, S. 179-214.

Tolksdorf, S.: *Fallibilismus und wahrheitsgarantierende Gründe. Wie der erkenntnistheoretische Disjunktivismus auf die Gettier-Herausforderung reagiert*. In: G. Ernst & L. Marani (Hg.): *Das Gettierproblem. Eine Bilanz nach 50 Jahren*, Münster 2013, S. 199-220.

Tolksdorf, S.: *Wittgenstein, Wissen und die Gnade der Natur*. In: Conceptus 42 (2013), S. 93-107.

Tolksdorf, S.: *Erkenntnistheorie aus disjunktivistischer Perspektive*. In: D. Koppelberg & S. Tolksdorf (Hg.): *Erkenntnistheorie – Wie und Wozu?*, Münster 2015a, S. 99-130.

Tolksdorf, S.: *Tugenderkenntnistheorie, Wissen und epistemischer Zufall – Ein Argument gegen nicht-disjunktivistische Tugendtheorien des Wissens*. In: D. Koppelberg & S. Tolksdorf (Hg.): *Erkenntnistheorie – Wie und Wozu?*, Münster 2015b, S. 359-381.

Tolksdorf, S.: *Scheitert der erkenntnistheoretische Disjunktivismus am Scheunenattrappenfall?* Ms. 2016.

Tolksdorf, S.: *Knowledge and the "Favor of Nature*". In: A. Wagner & J. M. Ariso (Hg.): *Rationality Reconsidered*, Berlin / Boston 2016, S. 171-184.

Turri, J.: *Manifest failure: The Gettier problem solved*. In: Philosophers' Imprint 11 (2011), S. 1-11.

Turri, J.: *A conspicuous art: putting Gettier to the test*. In: Philosophers' Imprint 13 (2013), S. 1-16.

Turri, J.: *Unreliable Knowledge*. In: Philosophy and Phenomenological Research 90 (2015), S. 529-545.

Turri, J.: *A New Paradigm for Epistemology: From Reliabilism to Abilism*. In: Ergo 3 (2016), S. 189-231.

Turri, J.: *Experimental Epistemology and "Gettier" Cases*. In: S. Hetherington (Hg.): *The Gettier Problem*, Cambridge, UK 2019, S. 199-217.

Turri, J. & W. Buckwalter & P. Blouw: *Knowledge and luck*. In: Psychonomic Bulletin and Review 22 (2015), S. 378-390.

Unger, P.: *An Analysis of Factual Knowledge*. In: Journal of Philosophy 65 (1968), S. 157-170.

Unger, P.: *Empty Ideas: A Critique of Analytic Philosophy*, Oxford 2014.

Vogel, J.: *Are there Counterexamples to The Closure Principle?* In: M. Roth & G. Ross (Hg.): *Doubting: Contemporary Perspectives on Skepticism*, Dordrecht 1990, S. 13-29.

Vogel, J.: *Skeptical Arguments*. In: Philosophical Issues 14 (2004), S. 426-455.

von Wright, G. H.: *Erklären und Verstehen*, Königstein, Ts. 1974.

Wedgwood, R.: Internalism Explained. In: Philosophy and Phenomenological Research 65 (2002), S. 349-369.

Weinberg, J.M. & S. Nichols & S. Stich: *Normativity and epistemic intuitions*. In: Philosophical Topics 29 (2001), S. 429-460.

Williams, B.: *Moral Luck*. In: B. Williams: *Moral Luck. Philosophical Papers 1973-1980*, Cambridge 1981, S. 20-39.

Williams, J.N.: *Not Knowing You Know: A New Objection to the Defeasibility Theory of Knowledge*. In: Analysis 75 (2015), S. 213-217.

Williams, M.: *Unnatural Doubts: Epistemological Realism and the Basis of Scepticism*, Princeton 1996.

Williams, M.: *Wittgenstein's Refutation of Idealism*. In: D. McManus (Hg.): *Wittgenstein and Scepticism*, London / New York 2004, S. 76-96.

Williamson, T.: *Knowledge and Its Limits*, Oxford 2000.

Williamson, T.: *The Philosophy of Philosophy*, Malden / Oxford 2007.

Wittgenstein, L.: *Über Gewißheit*, Frankfurt am Main 1970.

Wittgenstein, L.: *Philosophical Investigations*, Malden / Oxford 2009.

Wittgenstein, L.: *Vorlesungen und Gespräche über Ästhetik, Psychoanalyse und religiösen Glauben*, Frankfurt am Main 2005.

Wright, C.: *Truth and Objectivity*, Cambridge, Mass. 1992.

Wright, C.: *Truth: a traditional debate reviewed*. In: Canadian Journal of Philosophy 28 (1998), S. 31-74.

Wright, C.: *Saving the Differences: Essays on Themes from Truth and Objectivity*, Cambridge, Mass. 2003.

Wright, C.: *Warrant for Nothing (and Foundations for Free)?* In: Proceedings of the Aristotelian Society 78 (2004a), S. 167-212.

Wright, C.: *Wittgensteinian Certainties*. In: D. McManus (Hg.): *Wittgenstein and Scepticism*, London / New York 2004b, S. 22-55.

Zagzebski, L.: *The inescapability of Gettier problems*. In: Philosophical Quarterly 44 (1994), S. 65-73.

Zagzebski, L.: *Virtues of the Mind: An Inquiry Into the Nature of Virtue and the Ethical Foundations of Knowledge*, Cambridge 1996.

Zagzebski, L.: *What is Knowledge?* In: J. Greco & E. Sosa (Hg.): *The Blackwell Guide to Epistemology*, Oxford 1999.

Zagzebski, L.: *Epistemic Value Monism*. In: J. Greco (Hg.): *Ernest Sosa: And His Critics*, Oxford 2004, S. 190-198.

Zagzebski, L.: *On Epistemology*, Wadsworth 2009.